Versuch

einer

Kritik der Gründe,

die für

grosses und kleines

Grundeigenthum

angeführt werden

von

Theodor Bernhardi.

St. Petersburg,
1848.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
161
.B527

Digitized by Google

10053.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Verſuch
einer
Kritik der Gründe,
die für
groſses und kleines
Grundeigenthum
angeführt werden

von

Theodor Bernhardi.

St. Petersburg,
Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
1849.

Digitized by Google

Auf Verfügung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

St. Petersburg, im December 1848.

P. H. Fuss, beständiger Secretair.

Digitized by Google

Das vorliegende Werk war, der Hauptsache nach, bereits 1846 geschrieben; selbst der Druck, durch Reisen und Krankheit unterbrochen und verzögert, wurde im Frühjahr 1847 begonnen: da mussten manche neue Erscheinungen der staatswirthschaftlichen Literatur unberücksichtigt bleiben, nur einige neuerdings veröffentlichte statistische Angaben konnten noch benutzt werden. Auch kam es mir nicht auf die Art von Vollständigkeit an, die nichts mit Stillschweigen übergeht, da das Werk überhaupt nur insofern es aus selbstständigem Nachdenken hervorgegangen ist, einen Werth haben kann. Eben weil auch Vollständigkeit der Literatur nicht beabsichtigt war, wird man es hoffentlich verzeihen dass, z. B. S. 2 neben Mohl, Schüz, Kosegarten u. s. w. nicht auch Niebuhr genannt ist; und aus dem was S. 11 — 13 gesagt ist, nicht folgern, dass so werthvolle Arbeiten wie die eines v. Lengerke und Schwerz mir unbekannt geblieben sind.

Einiges (z. B. § 5) hätte vielleicht weiter ausgeführt werden sollen, aber ich fürchtete zu weit geführt zu werden. Längen, die man vielleicht hin und wieder veranlasst sein möchte zu rügen, waren nicht immer leicht zu vermeiden, da ich nicht bloss für Männer vom Fach, sondern auch für ein grösseres Publikum zu schreiben wünschte.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

§ 1.

Ist es für den Staat, für die Gesellschaft in staats- und volkswirthschaftlicher Beziehung vortheilhafter, dass der Grund und Boden in verhältnissmässig wenige Landgüter von grösserem Umfang vertheilt bleibe? — Oder bietet eine Vertheilung in zahlreichere kleine Besitzungen, welche einer bei weitem grösseren Anzahl Familien ein Grundeigenthum gewährt, und dem Ackerbau wahrscheinlich mehr Hände, gewiss das unmittelbarste Interesse, die emsige Betriebsamkeit eines weit grösseren Theils der Bevölkerung zuwendet, im Ganzen und Grossen grössere Vortheile?

Aus leicht begreiflichen Gründen ist diese Frage schon oft erörtert worden. Sie lässt sich sogar in keinem Werk, das sich mit Staats- oder Volkswirthschaftslehre beschäftigt, umgehn, muss also nothgedrungener Weise immer wieder aufgenommen werden —: und dennoch ist es bis jetzt nicht gelungen, sie zu einer bestimmten Entscheidung zu bringen. Ja, man darf beinahe sagen, dass man ihrer Lösung trotz aller Bemühungen auch nicht einmal bedeutend näher gerückt ist, dass sie vielmehr noch ungefähr eben so steht als zur Zeit wo sie zuerst ernstlich in Anregung gebracht wurde. Selbst nicht die extremsten Ansichten scheinen beseitigt, und jene Einseitigkeit, die gewissermaassen natürlich war, als zuerst die Theorie das geschichtlich entstandene, wissenschaftlich gar nicht begründete, beleuchtete und angriff, dann aber wieder die Vertheidigung des herkömmlich

bestehenden versucht wurde, die tritt auch jetzt noch immer von neuem hervor und sucht sich geltend zu machen.

In Deutschland sind seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Monographien, welche sich ausschliesslich mit Erörterung dieser Frage beschäftigen, in ziemlicher Anzahl erschienen. Es sind darunter gewiss sehr tüchtige Arbeiten. Um desto mehr darf man sich vielleicht darüber wundern, dass aus ihnen nicht mehr in die meisten der grössern Werke übergegangen ist, welche das ganze Gebiet der Staats- und Volkswirthschaftslehre umfassen. So scheint es fast als würde jenen Monographien, in so fern sie bestimmter von einer unmittelbaren Erfahrung ausgehn und vorzugsweise die rein-ökonomischen Verhältnisse besprechen, nur eine durchaus locale Bedeutung und Geltung beigelegt. Was sich darin auf die sittliche Seite des Volkslebens bezieht, scheint im Allgemeinen noch weniger berücksichtigt zu werden. Sollte hier vielleicht theilweise die Ansicht walten, dass Männer wie Mohl, Schüz, Kosegarten, Bülau, v. Sparre u. s. w. allerdings, wenn sie die hier vorliegende Frage im Einzelnen beleuchten, die Verpflichtung haben, den Gegenstand so viel als möglich allseitig zu behandeln und dabei natürlich über die Gränzen der Volkswirthschaftslehre hinaus zu gehn, dass die Volkswirthschaftslehre als solche dagegen, ihrem Wesen nach, eben nur die vorzugsweise so genannten ökonomischen Verhältnisse berücksichtigen darf? — Von einer solchen Beschränktheit, zu der sich freilich J. B. Say z. B. ausdrücklich und aus Grundsatz bekennt, sucht sich doch grade die deutsche Wissenschaft vielfach, und zwar mit Erfolg, loss zu machen. Wenigstens müsste man sich dann näher und bestimmter darüber verständigen, wie weit oder wie enge man die Gränzen ziehn will, innerhalb welcher diese Wissenschaft sich bewegen, und welches höhere Gesetz sie auf ihrem so beschränkten Gebiet als ein gegebenes gelten lassen soll. — In England und Frankreich vollends ist diese Frage weit seltener in

eigenen Schriften behandelt worden als in Deutschland, und man darf wohl hinzufügen, überhaupt weniger unbefangen, vielseitig und gründlich.

Dass wirklich die Erörterung trotz aller anderweitigen Fortschritte der Wissenschaft, gewissermaassen stationair geblieben ist, das kann man sich kaum ableugnen, wenn man die gangbarsten Hand- und Lehrbücher der Staats- und Volkswirthschaftslehre nachschlägt, und vergleicht, wie die Verfasser sich sowohl über diese wichtige Frage selbst aussprechen, als über alles dasjenige, was dem Sinn gemäss, in dem die Entscheidung erfolgt, geregelt werden soll: über die Gesetze und Anordnungen die nöthig erachtet werden um den einen oder den andern Zustand herbei zu führen oder fest zu halten: auf der einen Seite Geschlossenheit (Untheilbarkeit) der Landgüter und alle Institutionen, die sich daran knüpfen, auf der andern ganz unbedingte Theilbarkeit der Besitzungen und möglichste Beweglichkeit des Eigenthums an Grund und Boden. Nicht allein dieselben Ansichten kehren, wie gesagt, immer wieder, selbst die einseitigsten: auch dieselben Gründe werden immer wieder von neuem dafür angeführt.

Noch immer reden viele namhafte Schriftsteller ziemlich ausschliesslich dem grossen Grundeigenthum das Wort Freilich erklären sich nicht alle, die dieser Ansicht huldigen, auch unbedingt für gänzliche Geschlossenheit, noch weniger für gänzliche Gebundenheit der Landgüter, für Erstgeburtsrecht, Stammfolge, und alle die ähnlichen Einrichtungen, die nicht allein zum Zweck haben das Grundeigenthum in grossen Massen beisammen, sondern auch bestimmte Familien im Besitz zu erhalten. Nur die Stimmführer unter den Engländern verlangen ziemlich gebieterisch Erstgeburtsrecht, und damit das Grundeigenthum um so sicherer in grossen Besitzungen vereinigt bleibe, für den jedesmaligen Besitzer das Recht, sein liegendes Eigenthum wenigstens für lange Zeit hinaus zu einem unantastbaren Fideicommiss zu erhe-

*

ben. Eine gewisse nationale Befangenheit, die sich in der ganzen Ansicht verräth, erklärt es weiter für eine heilige Pflicht des Besitzers, diese Befugniss dann auch wirklich geltend zu machen. Freilich beziehn sich die Gründe, die dafür angeführt werden, grossentheils nur auf die Verhältnisse, die in England walten. Geschlossene Landgüter und Grundstücke, landwirthschaftliche Complexe, deren Umfang nicht verändert werden dürfte, wenn sie auch durch Veräusserung aus einer Hand in die andere übergingen, sind in England unbekannt, und dergleichen Einrichtungen würden dort auch wohl als eine lästige, die Betriebsamkeit hemmende Fessel abgelehnt werden; das persönliche Verhältniss des Besitzers ist es also allein, das den Besitz zusammenhält Dann tritt aber auch hinzu, dass man ein auf lange Zeit hinaus einem Individuum, oder einer Familie zugesichertes Benutzungsrecht für eine unerlässliche Bedingung zweckmässiger Boden-Cultur hält; da scheint es nothwendig auch den Besitz so unbeweglich als möglich zu machen.

Von einer andern Seite her wird Vertheilung des Grundes und Bodens in möglichst zahlreiche kleine Besitzungen eben so entschieden für unbedingt vortheilhaft erklärt, und die Anhänger dieser Ansicht müssen natürlich unbegränzte Theilbarkeit und Veräusserlichkeit nicht bloss der Landgüter, sondern auch der einzelnen Grundstücke, aus denen sie bestehn, als unerlässliche Bedingung alles Gedeihens verlangen. So steht alles wie es stand, und einen eigentlichen Fortschritt kann man vielleicht nur darin entdecken, dass, und zwar in neuester Zeit entschiedener als früher, einige unsrer Meister sich bemüht haben, eine vermittelnde Ansicht geltend zu machen. Doch streng genommen seltner als es vielleicht scheint, denn wir können es kaum Vermittelung nennen, wenn man sich, wie mehrfach geschieht, zu dem Glauben bekennt, es sei am besten dass grosse, mittlere und kleine Güter neben einander bestehn, und so dem Ganzen die eigenthümlichen Vortheile des grossen wie

des kleinen Grundeigenthums sichern — nebenher aber ganz genau dasselbe verlangt, was auch die Vertheidiger der unbegränzten Bodenzersplitterung fordern, nämlich unbedingte Theilbarkeit und Veräusserlichkeit Hier scheint eher eine schwankende als eine vermittelnde Ansicht vor zu liegen. Wenigstens müsste man streng beweisen, dass solche Institutionen den gewünschten Zustand herbei führen werden, nicht eine Zerstückelung in lauter ganz kleine Besitzthümer; die blosse Annahme dass sich alles von selbst zum besten wenden werde, genügt wohl nicht ganz. Dagegen haben Männer wie Rau, Mohl, Schüz, u. a. wirklich eine Theorie zu entwickeln gesucht, welche ein bestimmteres Ziel erstrebt, indem sie die Nachtheile der Extreme nach beiden Seiten hin entschieden anerkennt, und zugleich gesetzliche Bestimmungen verlangt, welche geeignet wären eine dem Ganzen nachtheilige Gestaltung der Grundeigenthums-Verhältnisse zu verhüthen. Eine mehr oder weniger bedingte Theilbarkeit, eine Theilbarkeit innerhalb gewisser Gränzen ist es, die hier meistentheils angerathen wird. Das Gesetz soll sich in das Mittel legen und im Interesse des Ganzen eine schädliche Zerstückelung der Fluren verhindern, indem es ein *minimum* festsetzt, über das hinaus Landgüter nicht getheilt werden dürfen. Manche fordern dann auch noch, dass in gleichem Sinne ein *maximum* von Grundeigenthum nicht überschritten werden dürfe, damit auch dem entgegengesetzten Uebel vorgebeugt werde.

Aber diese Lehre hat im Allgemeinen bis jetzt verhältnissmässig nur wenig Boden gewonnen, und so könnte man denn in gewissem Sinne wohl sagen, dass die Erörterung sich ohnmächtig erwiesen hat. Es ist noch niemanden gelungen einen entschiedenen Widersacher zu überzeugen. Sollte dies nicht zum Theil seinen Grund in der Art und Weise haben, in welcher die Discussion in den meisten Fällen geführt wurde? Man darf es wiederholen, gewisse Argumente sind stehend, sie kehren immer unver-

ändert wieder, und besonders in den umfassenderen Werken, in denen der Gegenstand in einer gewissen andeutenden Kürze abgehandelt werden muss, werden sie hin und her gegeben, gleichsam wie Münzen, deren Gehalt und Werth ein für allemal bekannt ist. Dabei macht man aber jedesmal die Erfahrung, dass diese Münze doch nur etwa wie Papiergeld in Umlauf gebracht werden kann; nur auf dem eigenen Gebiet, bei der eigenen Partei findet es seine volle Geltung. Von der Gegenpartei werden diese stehenden Argumente, in einer Weise die nun auch schon etwas herkömmliches bekommen hat, beantwortet und abgelehnt; ja mitunter sehn wir sie mit Ungeduld und Ueberdruss als « ewig und ewig wiederkehrende Gemeinplätze» beseitigen. So dreht man sich im Kreise, und was in dem einen oder dem andren Sinne gesagt wird, behält eben den Charakter einer persönlichen, subjectiven Ansicht.

Vielleicht holt die rein theoretische Erörterung nicht weit genug aus, wenn ich mich so ausdrücken darf; vielleicht verweilt sie meist zu ausschliesslich in einer doch am Ende untergeordneten Region, zieht den Gesichtskreis zu enge, und vermeidet es eher, ja mitunter ängstlich, sich zu jenem hohern Standpunkt zu erheben, von welchem aus die Verhältnisse der Menschen zu einander und zu der Güterwelt wohl immer, selbst in ihren Einzelnheiten beurtheilt werden müssten. Vielleicht befragt man auch die Geschichte nicht mit dem gehörigen Ernst und in einem angemessenen Umfang um die Lehren, die sie in dieser Beziehung ertheilt. Zwar wird die Erfahrung oft genug zu Hülfe gerufen. Das heisst der Schriftsteller führt irgend ein Beispiel aus seiner nächsten Nähe an, wo die Zerschlagung einiger grossen Besitzungen in viele kleine und zum Theil ganz winzige Güter die entscheidensten Vortheile gebracht haben soll, — oder er spricht von den allgemeinen Moratorien, welcher die grossen Gutsbesitzer im nördlichen Deutschland nach den Verwüstungen des Kriegs, in Bezie-

hung auf ihre Zahlungen bedurften, um sich zu erhalten, die Besitzer kleinerer Güter im, freilich auch weniger mitgenommenen, südlichen Deutschland aber nicht. Oder, wenn er ein Engländer ist, macht er, um die Nachtheile der Vertheilung des Grundes und Bodens in kleine Besitzungen unwiderleglich darzuthun, die Bemerkung: in Derbyshire gebe es vorzugsweise eine Menge unabhängiger Besitzer kleiner Grundstücke, grade in dieser Grafschaft aber sei der Ackerbau keineswegs zu einem sehr hohen Grad von Vollkommenheit gediehen. Ein solches ganz örtliches Ergebniss, oder vielmehr eine ganz subjective Ansicht örtlicher Erscheinungen wird nur zu oft als entscheidend in grösster Allgemeinheit geltend gemacht —: aber den Blick auch von diesem Gebiet aus zur Weltgeschichte und ihren Lehren zu erheben, haben bis jetzt nur wenige und in geringem Umfange versucht. Geschichtliche Skizen, wie man sie wohl einer Monographie voranschickt, kurze statistische Notizen, wie man sie in einem Anhang folgen lässt, möchten wohl nicht genügen, so viel Verdienst auch manches davon als geistreiche Arbeit unstreitig hat.

Wie sehr meist die Ansicht des Einzelnen durch nationale, ja örtliche Sitte und Gewohnheit, durch ein entweder in seinem Vaterlande, oder in dem gesellschaftlichen Kreise, dem er angehört, hergebrachtes Vorurtheil bestimmt wird; wie sehr die Beweisführung von beiden Seiten, namentlich bei den beiden west-europäischen Völkern, die das Streben deutscher Wissenschaft und seine Ergebnisse nur all zu oft übersehn oder missverstehn, bis jetzt sowohl einer historischen als einer philosophischen Grundlage entbehrt: davon muss man sich bald überzeugen, wenn man gewahr wird, dass die französischen Schriftsteller fast ohne Ausnahme die grösstmögliche Vertheilung und Zerstückelung des Grundeigenthums predigen, der sie gar keine Gränzen gesetzt wissen wollen — die Engländer dagegen, mit jenem angebohrenen, eigenthümlich aristokratischen

Sinn, der nicht nur das Verhältniss des grossen und kleinen Adels, sondern auch das eines jeden Standes, der grossen arbeitenden Masse, dem eigentlichen Volk, gegenüber als ein aristokratisches auffasst, eben so vorherrschend das grosse Grundeigenthum und grosse Pachtungen vertheidigen. Auch unter den Engländern zeigen sich freilich, wenn man will, in einer eigenthümlichen Separatisten-Schule, als deren Ausgangspunkt in England selbst man wohl Jeremy Bentham's Lehren bezeichnen muss, einige Ausnahmen —: aber diese Schule hat wenigstens bis jetzt keine grosse wissenschaftliche Bedeutung erlangt, und die Ansichten ihrer Anhänger, selbst in Beziehung auf ganz concrete Fragen der Staatswirthschaft, sind grossentheils in so seltsamer Weise verflochten mit ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer radicalen, ganz abentheuerlich gedachten Umgestaltung aller menschlichen Verhältnisse überhaupt, dass ihre Aussprüche kaum ein Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung sein können —: wenn auch ihr Dasein, als geschichtliche Thatsache, bedeutend genug sein mag. Den Stimmführern der herrschenden Schule in England aber sind die extravaganten Theorien dieser zum Theil so leidenschaftlichen Separatisten in solchem Grade zuwider, dass sie sich nicht entschliessen können, auch nur ihres Daseins in einer Geschichte der Staatswirthschaftslehre oder ihrer Literatur zu erwähnen. Mc Culloch hat davon noch ganz neuerdings wiederholte Beweise gegeben.

Dieselbe stehende Befangenheit begegnet uns selbst da, wo der nothwendige Einfluss fortschreitender geschichtlicher Verhältnisse auf Vertheilung des Grundes und Bodens und seine Benutzung anerkannt wird. Die Franzosen sind der Ansicht, dass grosses Grundeigenthum sich leicht bildet, wo bei geringer Bevölkerung die National-Industrie noch wenig vorgeschritten und Mangel an Kapitalen ist, dass aber diess Verhältniss schon für solche Zeiten zum Unheil wird und jeden Fortschritt hemmt, wenn bestimmte

Institutionen den Zustand fest zu halten streben. Ihnen zufolge gebietet die Natur der Dinge, dass das Grundeigenthum mehr und mehr zerstückelt werde, wie die Bevölkerung zunimmt, das National-Kapital wächst, und durch vermehrte Anwendung von Arbeit und Kapital dieselbe Producten-Masse auf einer immer kleinern Bodenfläche erzeugt werden kann. Die Engländer dagegen behaupten grade im Gegentheil, der natürliche und angemessene Gang der Dinge sei, dass bei zunehmendem Reichthum, der ökonomischen Einheiten, der Wirthschaften, immer weniger werden, deren jede aber eine grössere Bodenfläche umfasst. Denn die Pächter, die man sich nun einmal ausschliesslich als Bebauer des Bodens denkt, werden immer reicher; das Kapital eines jeden reicht bequem hin die Auslagen einer grössern Wirthschaft zu bestreiten, und so können dem Ganzen mit steigender Leichtigkeit die Vortheile gesichert werden, die aus dem Betrieb der Landwirthschaft im Grossen hervor gehn müssen. Die grossen Grundbesitzer, gleichfalls reicher geworden, kaufen die kleinen aus, um dies wünschenswerthe Verhältniss herbei zu führen. Die Franzosen halten es für begründet in der Natur der Verhältnisse, dass bei fortschreitender Entwickelung die sogenannten Rittergüter sowohl als selbst die grössern Bauernhöfe meistentheils verschwinden, zerschlagen werden, und dass alles mehr und mehr in Garten-Cultur übergeht —; die Engländer behaupten grade die Bauernhöfe und kleinen Besitzungen seien es, die bei zunehmendem Wohlstand eines Landes verschwinden müssen, um grossen, stattlichen, im Geist des Fabrickwesens bewirthschafteten Pachthöfen Platz zu machen.

In den Ansichten deutscher Lehrer der Staatswirthschaft ist allerdings nicht in derselben Weise eine bestimmte National-Gewohnheit vorherrschend. Dagegen aber glaubt man es der einen und der andren sonst verdienstlichen Schrift anzumerken, dass äussere Umstände die Erfahrun-

gen des Verfassers auf ein sehr enges Feld beschränkten, dass seine Ansichten, in einem noch engeren Sinne, durch örtliche Anschauungen bestimmt worden sind —: öfter vielleicht noch, dass er überhaupt dem thätigen Leben fern geblieben ist, und sich nie aufgefordert sah, mit einzugreifen in Verhältnisse der Wirklichkeit, und Antheil zu nehmen an ihrer ewig werdenden Umgestaltung

Bei diesem Stand der Sache, da die Widersprüche sich so unbesiegt und unvermittelt gegenüber stehn, fragt sich, ob es nicht ein Mittel giebt zu bestimmtern Resultaten zu gelangen; zu einer wissenschaftlichen Lösung der Frage, die so sicher begründet wäre, dass ihr eine allgemeine Geltung nicht versagt werden könnte?

Es scheint uns, dass sich allerdings ein Ausweg zeigt, aber auch die Aussicht auf ein weites Feld der Thätigkeit, das erst durchmessen werden muss. Historische und statistische Untersuchungen in fruchtbarer Verbindung müssen uns hier zu Hülfe kommen. Höchst werthvoll müssen Schriften erscheinen, die uns, wie die «Lebensfragen» des Hrn von Sparre, aus der verständigen Betrachtung localer Zustände hervorgegangen, in das Verständniss dieser Zustände einführen. Arbeiten dieser Art, die sich selbst noch bestimmter und in einem engern Sinn mit gegebenen, örtlichen Verhältnissen beschäftigen könnten, würden von hohem Werth sein, besonders wenn sie allseitig das Leben einer ländlichen, Ackerbau treibenden Gemeine schilderten, das im Lauf eines Menschenalters, grossentheils in Folge einer veränderten Vertheilung des Grundeigenthums, eine vielfach andere Gestalt angenommen hat; wenn der Verfasser, indem er sonst und jetzt vergleicht, auch das Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen zu würdigen wüsste, und damit den Einfluss, den die grossen Weltverhältnisse auch in dem engen von ihm beschriebenen Kreise fühlbar üben. — Wichtig und fördernd in einem hohen Grade wäre es, wenn Schriften dieser Art uns mit den Zuständen ein-

zelner Gemeinen in den verschiedenen Theilen z. B. Frankreichs und Preussens bekannt machten; wenn in der Schilderung französischer Verhältnisse der Zustand vor der Revolution, mit dem zur Napoleonischen Zeit, wo die Zerstückelung des Grundeigenthums noch nicht so weit gediehen war als jetzt, und mit dem gegenwärtigen verglichen werden könnte. Es versteht sich von selbst, dass dabei alle einflussreichen Umstände berücksichtigt werden müssten, namentlich die sehr wichtigen Verschiedenheiten in den Eigenthums-Verhältnissen, in den Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern, wie sie vor der Revolution bestanden, und, die nichts weniger als gleichförmig, sich vielmehr in den einzelnen Provinzen in sehr verschiedener Weise entwickelt hatten, ja zum Theil auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Solche Schilderungen würden doppelt lehrreich werden, wenn sie uns Bilder aus den klimatisch verschiedenen Regionen Frankreichs vorführten und auf diese Weise anschaulich machten, welchen Einfluss die bestehenden Agrar-Gesetze sowohl in den vorzugsweise Getraide producirenden Theilen des Landes üben, als dort wo Wein-, Oel- oder Färbekräuter-Bau den Hauptzweig des landwirthschaftlichen Gewerbes bilden. Eben so wichtig wäre es im Einzelnen zu sehn welche Folgen sich bis jetzt aus der preussischen Gesetzgebung von 1808 und 1810 ergeben haben, oder in derselben Weise über die Veränderungen belehrt zu werden, die in sehr neuer Zeit in manchen Bezirken Englands vorgegangen sind. Täglich verschwinden dort mehr und mehr die kleinen Meyerhofe die aus einer frühern Zeit noch übrig waren um den gewünschten grossen Pachtungen Platz zu machen.

An Schriften dieser Art, in welchen die wechselnden Zustände einzelner Landgemeinen erschöpfend erörtert wären, müssten sich grössere Werke schliessen, in welchen die landwirthschaftlichen Verhältnisse ganzer Länder in grösserem Umfange besprochen würden. Es ist schade, dass

Rau in seinen geistreichen «Ansichten» die Skizen der Zustände, wie sie in den verschiedenen Theilen Deutschlands bestehn, nicht mehr ausgeführt hat. Man müsste, wie hier geschehn ist, die Beschreibung einzelner Wirthschaften mit der allgemeinen Schilderung der Länder verbinden, und bemüht sein nachzuweisen, wie überall das bestehende in doppeltem Sinn eine geschichtliche Grundlage hat, in dem es theils durch die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse und Institutionen bedingt wurde, theils durch Verhältnisse des Verkehrs geboten; und zwar sowohl durch die innern gewerblichen Verhältnisse des betreffenden Landes selbst als durch den mehr oder weniger fühlbaren Einfluss des grossen Weltverkehrs und seiner Forderungen an dies bestimmte Land. Von welcher Bedeutung wäre es, wenn sich hier nachweisen liesse, wie ein veränderter Gang des Welthandels im einzelnen Lande eine veränderte Benützungsweise des Grundes und Bodens, die vielleicht eine andre Vertheilung des Grundeigenthums wünschenswerth machte, hervorgerufen hat; oder wie ein Land, in welchem die allgemeineren gesellschaftlichen Zustände eine solche Umgestaltung theilweise oder ganz unmöglich machten, und somit nicht erlaubten den neuen Forderungen des allgemeinen Verkehrs vollständig zu genügen, auch dadurch sein Verhältniss zu den andren, an dem Welthandel theilnehmenden Reichen, in Beziehung auf National-Reichthum und Einkommen verändert sieht. Anderswo hat wohl eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine veränderte Vertheilung des Grundeigenthums, und fort und fort wirkende Bestimmungen veranlasst, die nicht unmittelbar der Gang des Verkehrs verlangte — die vielmehr ihrerseits mächtig dahin wirkten, das gesammte Gewerbewesen des Landes um zu bilden, und eben dadurch auch theilweise den Gang des Welthandels zu verändern. Es leuchtet ein, dass man die landwirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes nicht in diesem Sinn erörtern könnte, ohne

fortwährend den Blick auf die Gesammtheit seiner gesellschaftlichen Verhältnisse zu richten, ohne namentlich den Einfluss jeder etwanigen Veränderung in der Vertheilung des National-Einkommens, und wenn sie auch scheinbar nur eine formelle wäre, mit ganzem Ernst zu würdigen, und dem Entwickelungsgang der geistigen und sittlichen Cultur, wie sie sich bedingend und bedingt ausbildet, aufmerksam zu folgen. Einfache, geistlose Zahlen-Statistik würde hier bei weitem nicht genügen, wenn sie auch brauchbares Material liefern kann. Mc Culloch's werthvolle Statistik von England z. B., so reich sie ist an Notizen über Vertheilung des Grundeigenthums und Verhältnisse des Ackerbau's, ist sehr weit entfernt auch nur annähernd zu liefern was man brauchte. Auch müssten, beiläufig bemerkt, die Männer vom Fach, die sich an die Lösung solcher Aufgaben wagen wollten, wohl nicht so einseitig und befangen sein wie Arthur Young und Mc Culloch.

Dann bliebe noch übrig die Betrachtung der lehrreichen Vergangenheit zu zuwenden, besonders der Geschichte derjenigen Reiche, deren Schicksale gewissermaassen abgeschlossen vor liegen. Eine Geschichte des Grundeigenthums und der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Römerreich im Zusammenhang mit der politischen, der Cultur- und Sittengeschichte dieser Weltmonarchie, würde auch in Beziehung auf Volkswirthschaftslehre wichtige Aufschlüsse geben. Leider könnte sie aus den vorhandenen Quellen nur sehr unvollständig und fragmentarisch hergestellt werden, die Hauptzüge aber und vieles einzelne von grosser Bedeutung vermöchte kritische Forschung doch wohl zu ermitteln. Ja, wer nur das jetzt noch sehr zerstreute Material in einigem Umfang kennt, und die Ergebnisse still für sich gezogen und überdacht hat, muss sich vielfach belehrt und gefördert finden.

Neben diesen grossen Aufgaben bleibt, wie uns scheint,

noch eine andre zu lösen. Eine Arbeit der Kritik, die weniger umfangreiche Vorarbeiten erheischt, könnte in andrer Weise auch dazu beitragen uns dem Ziele näher zu bringen, wenn sie auch nicht so unmittelbar wie die angedeuteten Untersuchungen zu positiven Ergebnissen führt. Da gewisse Haupt-Argumente immer wieder kehren, und stehend geworden sind, gälte es hier, nicht Partei zu ergreifen und für das eine oder das andre System zu kämpfen, wohl aber die Gründe, welche namentlich für die extremen Ansichten hergebrachter Weise mit besonderm Gewicht geltend gemacht werden, genau zu prüfen und gleichsam auf ihre Quelle zurück zu führen; nachzuweisen, von welcher Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt sie ihrer Natur nach abhängen. Damit wären sie auch auf ihren wahren Werth zurück geführt; denn es möchte sich ergeben, dass sie eben nur in einem gewissen, gegebenen Kreise die ihnen beigelegte Bedeutung wirklich haben; dass sie mit jener allgemeinen Ansicht der Gesellschaft und der menschlichen Dinge, zu der sie gehören, stehn und fallen müssen.

Das ist es, was in diesen Blättern versucht werden soll. Nach allem gesagten leuchtet von selbst ein, dass nicht die Rede davon sein kann, die Frage selbst hier abschliessend zu erledigen Wenn es der prüfenden und sichtenden Kritik gelingt, den Boden für den Neubau zu ebnen und zu reinigen, so hat sie das ihrige geleistet. Vielleicht ergiebt sich im Lauf der Untersuchung, dass oft die Frage selbst nicht scharf genug von andren, nahe verwandten, gesondert worden ist; dass man den Gegenstand selbst mitunter nicht bestimmt genug in das Auge gefasst hat, und sich eben deshalb bei denselben Worten nicht immer dasselbe denkt. Gelänge es nun solche Missverständnisse zu beseitigen, und den eigentlichen Gehalt der für und wider angeführten Gründe in der angedeuteten Weise zu ermitteln, so wäre schon viel gewonnen und meine Mühe nicht verlohren.

Es versteht sich übrigens, beiläufig bemerkt, dass in diesen Blättern überall nur von dem der Landwirthschaft im eigentlichen Sinn gewidmeten Grund und Boden die Rede ist, und zwar vorzugsweise von dem zum Getraidebau bestimmten. Unter einem Landgut ist also nur der wirthschaftliche Complex von Ackerland und Wiesen zu verstehn; ein Ackergut nach der von Schmitthenner angenommenen Terminologie, abgesehn von Waldland und sonstigem Zubehör, der eine solche Besitzung zu einem sogenannten vollen Landgut macht.

§ 2.

Zuerst hätten wir nun fest zu stellen welcher bestimmte Begriff mit den Bezeichnungen «grosses und kleines Grundeigenthum» zu verbinden wäre, und zwar kömmt es weniger darauf an, diese Begriffe in einer nach unserer Ansicht angemessenen Weise gegeneinander ab zu gränzen, als uns Rechenschaft davon zu geben, was für Verhältnisse die bedeutendsten Schriftsteller deren wir hier gedenken müssen, eigentlich im Auge hatten. Um so mehr da grade hier wohl zuweilen der Boden unter unsern Füssen zu schwanken scheint. Es ist als ob man sich der eigenen Definitionen nicht immer ganz genau erinnerte, und namentlich wo man die Ansichten der Gegenpartei zu widerlegen bemüht ist, scheinen nur zu oft die Begriffe nicht gehörig gesondert. Man fasst, ohne immer genau davon Rechenschaft zu geben, unter einer Benennung Verhältnisse zusammen, die freilich, wenn man will, von verschiedenen Standpunkten aus, mit demselben Wort bezeichnet werden können, an sich aber doch nichts weniger als identisch sind.

Am wenigsten können natürlich geometrische Bestimmungen genügen, da sie im besten Fall doch nur eine durchaus locale Bedeutung haben, und noch dazu immer nur in einem sehr beschränkten Kreise. Die verschiedenen gesell-

schaftlichen Stellungen welche der Grundbesitz in gewissen Abstufungen gewährt, die Möglichkeit einer reichen und freien, genügend behaglichen, oder wenn auch mühsamen und beschränkten, doch unabhängigen Existenz, durch grösseren oder kleineren Grundbesitz gegeben —: das sind doch eigentlich die Verhältnisse, die man unterscheiden will. Die genannten Grössen aber werden höchstens unmittelbar in der Gegend, in welcher der Autor einer solchen geometrischen Bestimmung mit seinen Erfahrungen zu Hause war, den Zuständen entsprechen, als deren Grundlage sie gedacht werden; und auch da nur so lange die allgemeinen Verkehrsverhältnisse dieselben bleiben, dieselben Forderungen an den Landbau stellen, und ihm ungefähr denselben Antheil an dem gesammten National-Einkommen zuwenden, der Landwirth seinerseits aber dieselben Anstrengungen und Auslagen machen muss, um sich in diesem Verhältniss zu erhalten.

So hat man denn nichts weniger als einen festen Anhaltspunkt gewonnen wenn man jedes Landgut von mehr als 60 Morgen für ein grosses erklärt; eines von 30 bis 60 Morgen ein mittleres, eines von weniger als 30 Morgen ein kleines nennt —: sollten diese Bestimmungen auch nicht bloss auf einer subjectiven Ansicht des Autors beruhen, vielmehr wirklich für manche Theile des südlichen und westlichen Deutschlands zu einer gegebenen Zeit, eine gewisse Wahrheit haben. Dass solche Bestimmungen, die sich um die Zahlen 30 und 60 drehen, vielleicht mehr oder weniger mit Erinnerungen an deutsche Urzustände zusammenhängen, entscheidet vollends für die Gegenwart gar nichts. Sollten auch wirklich die alten Deutschen in den dreissig Morgen einer Hufe Landes den angemessenen und genügenden Besitz einer Vollbürger-Haushaltung gesehn haben, eine Ansicht nach der 60 Morgen schon das doppelte des Normal-Besitzes einer Familie und also, nach den Begriffen jener einfachen Urzeit, Reichthum sein konnte —:

was hat das mit den durchaus veränderten Verhältnissen der Gegenwart zu schaffen? — War doch, selbst von allem anderen abgesehen, Viehzucht und Mitbenutzung der Mark zu welcher ein solcher Hufen-Besitz berechtigte, in jenen fern liegenden Zeiten wohl die Hauptsache, der nachlässig betriebene Ackerbau aber von untergeordneter Wichtigkeit. —

Wie vollständig aber solche Zahlen alle und jede Bedeutung verlieren, sobald man aus dem allerengsten Kreise heraustritt, davon überzeugt man sich wenn man nur z. B. von dem südwestlichen Deutschland auf das nordöstliche übergeht und jene dreissig- und sechzig Morgen mit den hier obwaltenden Verhältnissen zusammenhält. Ein Grundbesitz von sechzig Morgen giebt hier wahrlich nicht die Mittel sich auch nur in der bescheidensten Weise den höheren Ständen anzuschliessen! Auch sehn wir, dass Schriftsteller, die in diesen Gegenden heimisch sind, einen durchaus anderen Massstab haben, wie denn z. B. ein Agronom aus der Mark Brandenburg ein Areal von 3—600 Morgen Ackerland und Wiesen für ein kleines Landgut erklärt, und 600 — 1000 Morgen für ein mittleres; erst Ackergüter, die mehr als 1000 Morgen umfassen, sind bei ihm grosse.

Man kömmt nicht weiter wenn man jene, auf die alte deutsche Hufen-Eintheilung gegründeten Bestimmungen dadurch zu rechtfertigen sucht, dass man die Verschiedenheiten im Haushalt und Gesindestand, die angeblich durch die grössere oder geringere als Norm angenommene Ausdehnung bedingt werden, als entscheidend geltend macht. Wenn man z. B. sagt, ein Gut, welches eine Familie nicht eigenhändig bestellen könne, also von mehr als 60 Morgen, sei ein grosses; ferner ein Gut von 30 bis 60 Morgen ein mittleres, ein bäuerliches Vollgut nennt, weil es angeblich von dem Inhaber mit seiner Familie und »einigem Gesinde« bestellt werden kann. Ganz abgesehen von dem schwankenden in dieser letzteren Bestimmung ist die Bodenfläche, welche eine Familie bestellen kann, gar sehr verschieden, erstens an sich, je nach-

Digitized by Google

dem der Boden selbst leicht oder schwer ist, und dann auch, je nachdem die allgemeinen Verhältnisse eine extensive oder eine intensive Wirthschaft gebieten. —

Mit Recht haben daher besonders neuere Schriftsteller in anderen Verhältnissen einen allgemeiner gültigen, man könnte sagen ideellen Massstab gesucht.

Rau lehnt in seinen »Ansichten« jede bestimmtere Erklärung ab, und dort war sie auch zu entbehren. In seiner politischen Oekonomie dagegen finden wir Definitionen, die ziemlich mit denen anderer deutscher Schriftsteller übereinstimmen; ja, der Sache nach und im wesentlichen, sofern man die Verhältnisse der Getraide-Länder des mittel-europäischen Festlandes und die Gegenwart im Auge behält, fällt die von ihm beliebte Eintheilung zum Theil selbst mit solchen zusammen, die von einem anderen Eintheilungsgrunde ausgehn. Rau, der die Arbeitsmenge, welche die Bestellung erfordert, zur Grundlage wählt, bezeichnet bekanntlich ein Landgut:

1) als ganz klein, wenn es noch kein Pfluggespann beschäftigt;

2) Kleine Güter sind, ihm zu Folge, solche, die nicht mehr als ein Gespann bedürfen.

3) Mittlere die, welche zwei oder mehrere Gespanne erfordern, dennoch aber von einem Landwirthe verwaltet werden, der selbst an der eigentlichen Arbeit Theil nimmt. Diese drei Klassen sind Bauerngüter

4) Grosse Güter erfordern einen Verwalter, der mit der Direction hinreichend zu thun hat.

Hr. von Sparre, den wir zunächst mit Rau vergleichen wollen, hat eigentlich den Ertrag im Auge, und die durch ihn bedingte gesellschaftliche Stellung des Besitzers, wenn er auch vielleicht auf den ersten Blick mit einiger Inconsequenz von zwei verschiedenen Eintheilungsgründen auszugehn scheint. Er will nämlich die Landgüter, rücksichtlich ihres Umfangs,

nach der herrschenden Ansicht jeder Provinz (Bezirks) worin ein Eigenthümliches herrscht, eingetheilt wissen in:

1) grosse (Herrschaftsgüter), welche alle, oder doch den grössten Theil aller gewöhnlichen Benutzungsarten des ländlichen Betriebs vereinigen, und nach der landesüblichen Ansicht eines, da bedeutenden Reinertrags (Bodenrente) fähig sind;

2) mittlere (Rittergüter), wo dieses in einem minderen Umfange der Fall, die Bodenrente aber doch immer noch von einem solchen Umfange ist, dass sie den Gutsbesitzer, um sie zu gewinnen, der Nothwendigkeit überhebt selbstthätig mit seiner Familie an der Bewirthschaftung Theil zu nehmen;

3) kleine (Kleingüter), welche durch die eigenen Arbeitskräfte der Familie bewirthschaftet werden.

Die Güter der letzteren Klasse wären vielleicht im Sinne des Verfassers selbst besser definirt als solche, deren Reinertrag so gering ist, dass der Inhaber und seine Familie sich genöthigt sehen auch noch einen persönlichen Arbeitslohn darauf zu erwerben, um ihr genügendes Auskommen zu haben. Damit verschwände das scheinbare Ueberspringen auf einen anderen Eintheilungsgrund. Gegen die gewählte Terminologie wäre auch vielleicht etwas einzuwenden, namentlich scheint es nicht ganz angemessen die Landgüter der zweiten Klasse als Rittergüter zu bezeichnen; wie dem aber auch sei, man sieht leicht, dass diese Eintheilung sich der Sache nach in gewissem Sinn mit jener von Rau aufgestellten in Verbindung bringen lässt. Die Landgüter der drei ersten Klassen nach Rau sind hier als kleine zusammen gefasst, Rau's grosse Güter dagegen in zwei Klassen gespalten.

Noch entschiedener hält sich C. W. C. Schüz (Ueber den Einfluss der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben) an den Ertrag. Ein grosses Gut, sagt er, kann man etwa dasjenige nennen, das eine Familie sehr reichlich mit Unterhalt versorgt, ein kleines dasjenige,

welches sie nur mit den nothwendigsten Bedürfnissen versieht; solche Güter aber, welche eine Familie nur kümmerlich, oder aber welche sie mit Ueberfluss versehn, kann man sehr kleine, und beziehungsweise sehr grosse nennen. In die Mitte zwischen grossen und kleinen kann man aber etwa mittlere Güter stellen.

Auch uns scheint eine solche Eintheilung die angemessenste, nur dass wir sie etwas anders fassen und den Ertrag berücksichtigen würden, in sofern er dem Besitzer gestattet sich mit einer Pachtrente zu begnügen, oder ihn zwingt Landwirth oder Bauer zu sein.

Wir nennen also den landwirthschaftlichen Complex, ein grosses oder Rittergut, dessen Ertrag hinreicht dem Besitzer für sich und seine Familie eine unabhängige Stellung und die Wohlhabenheit der höheren Stände zu sichern, selbst wenn er seine Besitzung verpachtet, also auf den Unternehmer-Gewinn verzichtet. Es scheint uns gerade das characteristische Merkmal eines grossen Landguts, dass der Unternehmer-Gewinn, aufgegeben oder bezogen, die gesellschaftliche Stellung und Lebenslage des Besitzers nicht wesentlich ändert Schon die Analogie scheint eine solche Bestimmung zu fordern, denn gewiss nennt man nur den Besitzer grosser Kapitale, der von seinem Vermögen leben könnte ohne es selbst in einem eigenen Gewerbe nutzbringend anzulegen. Freilich giebt es, namentlich in Deutschland und dem ganzen östlichen und nördlichen Europa thatsächlich sehr viele Besitzer von Rittergütern, die sich nur dadurch erhalten können, dass sie ihr Eigenthum selbst bewirthschaften, folglich den Unternehmer-Gewinn erwerben; die Besitzer verschuldeter Güter sind namentlich oft in dieser Lage, —: aber was sie nöthigt Landwirthe zu sein liegt alsdann in ihren persönlichen Verhältnissen, keineswegs in der Natur ihrer Besitzung.

Als ein mittleres Gut bezeichnen wir dasjenige, dessen Besitzer nothwendiger Weise Landwirth sein und den Un-

ternehmer-Gewinn erwerben muss, wenn dieser Besitz den Wohlstand seiner Familie sichern soll. Wohl kommen auch Güter dieser Klasse verpachtet vor, aber wieder nur aus Gründen die lediglich in den zufälligen, persönlichen Verhältnissen des Besitzers liegen; wenn es z. B. eine Neben-Besitzung eines reichen Mannes ist, oder wenn der Eigenthümer in einem anderen Geschäft, das ihm mehr zusagt als die Landwirthschaft, als Beamter, Rechtsgelehrter, Arzt u.s.w. einem bedeutenderen Gewinn nachgeht — kurz, wenn eben das Landgut nicht die eigentliche und hauptsächliche Einkommensquelle des Eigenthümers und seiner Familie ist, sondern eine Nebensache —: ein Fall, der hier natürlich nicht in Betracht kommen kann. Unterscheidet sich das mittlere Gut auf diese Weise durch die entscheidende Wichtigkeit, welche der Unternehmer-Gewinn für den Besitzer hat von dem grossen, so ist es, nach der andern Seite hin, dadurch dass der Eigenthümer sich nicht veranlasst sieht an der eigentlichen Arbeit selbstthätig Antheil zu nehmen, eben so bestimmt von dem kleinen wirthschaftlichen Complex unterschieden. Der Eigenthümer legt schon desshalb nicht mit Hand an weil der Arbeitslohn, den er so allenfalls erwerben könnte, im Verhältniss zum ganzen Ertrag etwas zu unbedeutendes ist, seine Lage also durch einen solchen Zuschuss nicht merklich verbessert würde. Wie der Eigenthümer, so wird auch der Pächter eines mittleren Landguts sich in einer ganz anderen Lage befinden als der eines grossen. Dieser wird lediglich den Unternehmer-Gewinn im Auge haben — jener wird ausserdem noch einen Arbeitslohn zu erwerben suchen, und zwar weil hier der Arbeitslohn im Verhältniss zu dem Unternehmer-Gewinn schon etwas bedeutendes wird. Selbst auf den grössten Landgütern, die man noch zu dieser Klasse rechnen kann, wird der Pächter in der Regel wenigstens jeden Unter-Aufseher zu ersparen suchen, den der Eigenthümer allenfalls hält.

Kleine oder Bauerngüter endlich sind alle die, deren

Google

Besitzer nothwendiger Weise Bauern sind, Arbeiter, die mit eigener Hand das Feld bestellen, weil hier der Arbeitslohn eines Individuums, einer Familie, im Verhältniss zu dem Ertrag des Ganzen, schon ein Gegenstand von entscheidender Wichtigkeit wird. Diese Klasse kann, ja muss, in mehrere Unterabtheilungen zerlegt werden, was in Beziehung auf die beiden anderen nicht nöthig scheint. Man könnte füglich der Terminologie folgen, die in manchen Gegenden Deutschlands wirklich üblich ist, und diejenige Besitzung, die der arbeitenden Familie ein reichliches Auskommen gewährt, Gesinde zu halten gestattet, in Viehstand u. s. w. ein ansehnliches Betriebs-Kapital voraussetzt, ein volles, ganzes Bauerngut nennen. Dasjenige, das eben nur die Familie des Besitzers ausreichend ernährt, aber so dass sie gezwungen ist alle Arbeiten selbst zu verrichten, wäre dann ein halbes Bauerngut. Man könnte allenfalls noch eine dritte Unterabtheilung annehmen; die der Viertheil, Häusler, kleinen Bauerngüter; diese wären aber schwer zu bestimmen. Die Besitzungen, die man etwa hierher rechnen könnte, würden sich entweder von den Halbgütern oder von den Grundstücken und Boden-Parzellen nicht wesentlich und characteristisch unterscheiden, je nachdem sie noch den regelmässigen, selbstständigen landwirthschaftlichen Betrieb gestatten und den Nothbedarf einer Familie gewähren, oder sei es mit gemiethetem Vieh, sei es mit dem Spaten bearbeitet, keine selbstständige Wirthschaft begründen, und der Familie des Besitzers nur ein Hülfseinkommen gewähren.

Die Gränze zwischen mittleren und kleinen Landgütern kann scheinbar durch äussere Nebenumstände verschoben sein. Der Besitzer eines Guts der zweiten Klasse ist wahrscheinlich Arbeiter, Bauer, wenn er bei getheiltem Eigenthumsrecht sogenannte bäuerliche Lasten zu tragen hat, die seinen Antheil an dem Ertrag in der Art schmälern, dass der Arbeitslohn, den er erwerben kann, ein wichtiger oder selbst nothwendiger Theil seines persönlichen Einkom-

mens wird. Er steht dann oft, in Beziehung auf sein Einkommen, und die Art in der er seine Lebensverhältnisse regelt, dem Pächter eines solchen Gutes nahe. Aber dergleichen Zustände, die nur in geschichtlich gegebenen Rechtsverhältnissen, nicht in gewerblichen ihren Grund haben, dürfen hier nicht berücksichtigt werden. —

Rau sowohl als v. Sparre und Schüz, könnten, wie wir glauben, diese Eintheilung unbedenklich annehmen. Es scheint uns sogar nothwendig sie im Sinn zu behalten, da es doch am Ende diese Zustände sind, welche den streitenden Lehrern vorschweben — nur leider nicht immer bestimmt genug. Selbst die Schriftsteller, die von geometrischen Bestimmungen ausgehn, scheinen ihre Zahlen zu vergessen und sprechen im Grunde von allgemeineren Verhältnissen, so dass manchmal das, was sie sagen, zu ihren eigenen Definitionen nicht passt. Diejenigen, die von grossem und kleinem Grundeigenthum sprechen ohne weiter zu erklären was man sich dabei zu denken habe — und ihre Zahl ist sehr gross — gehn eben auch von solchen Vorstellungen aus, nur freilich, da sie sich im Unbestimmten bewegen, werden häufig ganz unvermerkt die Begriffe bald erweitert bald beschränkt, wie es im Interesse der vertheidigten Ansicht rathsam scheint. Besonders wird da, wo solche schwankende Vorstellungen herrschen, ein Umstand nicht gehörig beachtet, dessen hohe Wichtigkeit v. Sparre mit Recht hervorhebt. Der nämlich, dass ein einzelnes Grundstück, losgerissen von dem landwirthschaftlichen Complex zu dem es etwa gehörte, in sofern es nicht so gross ist dass eine selbstständige Landwirthschaft darauf begründet werden kann, in dieser Vereinzelung ganz aufhört ein Landgut zu sein. Selbst das kleine Bauerngut, das noch Ackerbau und Viehzucht in selbstständiger Wirthschaft verbindet und eine Familie ernährt, ist etwas ganz anderes als das vereinzelte Grundstück. Es weist dem Besitzer eine durchaus andere gewerbliche Stellung an, hat ganz verschiedene, ja geradezu entgegen gesetzte Beziehungen zu

dem allgemeinen, innern und äussern Verkehr, und sichert dem Boden in ganz anderer Weise eine methodische Pflege. Der Besitzer (oder Pächter) eines Landguts ist wesentlich Landwirth; für den Besitzer eines Grundstücks ist die Bestellung desselben sehr oft, ja meist nur eine Nebensache. — Das Landgut, selbst das kleine, wird immer, wenn auch das eine mehr das andere weniger, zu gewissen Zeiten, bei der Ernte, Heumath u. s. w. Hülfsarbeiter bedürfen; es gewährt also auch auswärtigen Arbeitern, die nicht zur Familie oder zum Gesinde gehören, Gelegenheit zu Verwerthung ihrer Arbeit und Erwerb. Das Grundstück dagegen, das der Familie des Besitzers nur ein Hülfseinkommen gewährt, sie nicht vollständig ernährt, aber auch nicht vollständig beschäftigt, setzt im Gegentheil voraus, dass sich für den Besitzer anderweitig Gelegenheit finde durch Arbeit zu erwerben was er bedarf. Ein Landgut, selbst ein solches, das nur eine Familie ernährt, liefert einen Ueberschuss von Erzeugnissen des Bodens, namentlich Nahrungsstoffen, für den Markt —: denn wenn es dem Besitzer nicht die Möglichkeit gäbe seinen Bedarf an Eisen, sonstigen Werkzeugen, Kleidung u. s. w. gegen Erzeugnisse der Landwirthschaft einzutauschen, ernährte es ihn eben nicht vollständig. Landgüter also schaffen in verschiedener Abstufung die Mittel zur Ernährung auch einer nicht Ackerbau treibenden, anderweitig beschäftigten Klasse. Das Grundstück dagegen, wie das Kartoffel-Gärtchen, das Stückchen Feld des Tagelöhners, versorgt den Besitzer und seine Familie in der Regel nicht einmal ausreichend mit Nahrungsstoffen; die Verhältnisse einer solchen Familie setzen also im Gegentheil voraus, dass Getraide u. s. w. aus anderen Quellen auf den Markt geschafft werde und dort zu haben sei.

Durchaus verschieden gestalten sich also die gewerblichen Verhältnisse einer Gemeine — selbst ganz abgesehn von grossen, ja von mittleren Gütern — je nachdem der Grund und Boden, den sie besitzt, ganz oder auch nur überwiegend in Güter oder in Grundstücke getheilt ist. Ganz

anders die Verhältnisse eines ganzen Landes je nachdem der urbare Grund und Boden mehr oder weniger in Gütern, sei es auch in kleinen, zusammengehalten oder in Grundstücke zersplittert wird. Man darf nur an Irland erinnern um das ganze Gewicht des Unterschiedes fühlbar zu machen.

Von Sparre hat also wohl nicht unrecht wenn er es tadelt dass man nicht strenger unterscheidet, immer nur den einen Ausdruck: Theilung, Parzellirung, braucht, und ihn in seiner Unbestimmtheit auf die allerverschiedensten Verhältnisse anwendet. Ob die grossen Güter, die etwa aus einer früheren Zeit her bestehen, in kleinere gleichartige Einheiten, Güter, zerlegt werden, oder in Theile, die dem früheren Ganzen ungleichartig sind (Grundstücke) —: dasselbe Wort dient beides zu bezeichnen. Ueberhaupt wird der Unterschied im Allgemeinen so wenig beachtet und festgehalten, dass z. B. viele der Vertheidiger des grossen Grundeigenthums, namentlich Engländer, sprechen, als ob es dazu keinen anderen Gegensatz gäbe, als eine gänzliche Zersplitterung der Besitzungen in einzelne Parzellen, während andererseits die Vertheidiger der unbedingtesten Theilbarkeit und Veräusserlichkeit des Grundbesitzes, zu Gunsten ihres Prinzips, alle Vorzüge geltend machen, die man den kleinen Gütern nachrühmt, als ob nur eine Art der Theilung sich ergeben — oder dasselbe von jeder Art der Theilung gelten könne. Mehr als man vielleicht auf den ersten Blick glauben sollte, erschwert grade die Unbestimmtheit der Vorstellungen und des Ausdrucks, die hier hervortritt, jede Verständigung, jeden befriedigenden Abschluss der Untersuchung. —

Wir müssen nun zum Schluss noch besonders der Bestimmungen erwähnen, die in den Schriften der Engländer vorkommen. Es sind vorherrschend geometrische, wie sich denn überhaupt die Engländer nicht gern in allgemeinen Vorstellungen bewegen, und überall lieber an Zahlen halten, in denen sie feste Ausgangspunkte sehn. Da sie nun immer, selbst da wo sie im allgemeinsten Sinne zu sprechen schei-

nen, ganz bestimmte gegebene Verhältnisse im Auge haben, nämlich ihre eigenen, aus denen sie sich kaum hinausdenken können; da sie immer nur von England reden, haben jene geometrischen Bestimmungen bei ihnen auch eine wirkliche, ja eigenthümliche Bedeutung. Mit Ausnahme der walliser und schottischen Gebirgsgegenden und des von der Natur weniger begünstigten Landstrichs, der den Südwesten von Schottland und Nordwesten von England (Cumberland, Westmoreland) umfasst, sind die Verhältnisse, welche auf die Landwirthschaft Einfluss üben, auch die allgemeinen Verkehrsverhältnisse, dort gleichförmiger als in irgend einem anderen westeuropäischen Lande von gleicher Ausdehnung. Dann bilden, wie alle Schriftsteller, die sich an solche geometrische Bestimmungen halten, auch die Engländer ihren Massstab für grosse und kleine wirthschaftliche Complexe weniger abstract und nach allgemeinen Verhältnissen, als nach dem, was in dem Lande ihrer Erfahrungen wirklich besteht —: Bestimmungen aus verschiedenen, wenn auch nahe liegenden, Zeiten gewinnen daher gewissermaassen ein geschichtliches Interesse. So nennt Arthur Young Wirthschaften von 30 englischen *acres* (ungefähr 11 Dessätinen) kleine; Complexe von 55 und von 88 *acres* mittlere und grosse. Sinclair bezeichnet, etwas später, jeden Pachthof von weniger als 100 *acres* (37 Dessätinen) als einen kleinen; Höfe von 100 bis 300 *acres* als mittlere, und erst die von mehr als 300 *acres* als grosse. Mc Culloch meint (in der Statistik von Grossbritanien 1839) nach dem Urtheil der competentesten Richter sei ein Areal von 400 bis 600 *acres* oder im Durchschnitt 500 *acres* die angemessenste Grösse eines Ackerguts; ein vorzugsweise auf Viehzucht angewiesener Pachthof könne und müsse sogar noch grösser sein; und nachdem er herausgerechnet hat dass 150 bis 160 *acres* (gegen 60 Dessätinen) die durchschnittliche Grösse einer Wirthschaft in England sei, fügt er hinzu: man könne also mit Recht sagen die Pachthöfe seien dort im Allgemeinen von mittlerer

Grösse. Schon diese Zahlen deuten darauf hin wie in England seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, bei zunehmender Vereinigung des Grundbesitzes in wenigen Händen, zugleich mit dem kleinen Gutsbesitz auch die kleinen Pachtungen mehr und mehr verschwinden. Der Pächter, der einen Arbeitslohn zu erwerben strebte und die Hand an den Pflug legte, weicht mehr und mehr dem, der nur den Unternehmer-Gewinn im Auge hat und auf seinem Hof Gelegenheit finden will ein bedeutendes Kapital zu nutzen

II.

§ 3.

Die Gründe, die zu Gunsten einer Vertheilung des Grundes und Bodens in eine verhältnissmässig geringe Anzahl Besitzungen von ansehnlichem Umfang geltend gemacht werden, sind mannichfaltiger Art und beziehen sich auf die bedeutendsten Verhältnisse.

Der Besitzer eines solchen Landguts, sagt man, gehört nothwendiger Weise den sogenannten höheren, den reicheren, gebildeteren Ständen an; ist ein unterrichteter Mann, hat eine mehr oder weniger wissenschaftliche Erziehung erhalten, ist also frei von jenen Vorurtheilen, von der blinden Anhänglichkeit an das Hergebrachte, mit welchen gewöhnlich der kleine Landbesitzer, der Bauer, in allen Ländern der Welt behaftet ist. Der grössere Gutsbesitzer ist also von Hause aus, in Folge seiner Bildung, fähiger und geneigter den Landbau auf eine rationelle, wissenschaftliche Weise zu betreiben. Seine Stellung bringt es mit sich dass alle Fortschritte des Ackerbau's, selbst aus entfernten Gegenden her,

Digitized by Google

bald zu seiner Kenntniss gelangen; er ist fähiger und geneigter als der kleinere Gutsbesitzer, nicht allein Verbesserungen, von denen er auf diese Weise erfährt, bei sich einzuführen, sondern auch nach eigenem Ermessen Versuche zu machen, alle neuen Entdeckungen im Gebiet seines Gewerbes anzuwenden und die wissenschaftliche Landwirthschaft durch neue Erfahrungen zu bereichern. Ferner setzt schon seine gesellschaftliche Stellung den grossen Gutsbesitzer in den Stand den Gang des Weltverkehrs, des Welthandels zu kennen, ihm zu folgen, und seine Bildung befähigt ihn wenigstens mehr als den eigentlichen Landmann, dessen Gesichtskreis nothwendiger Weise ein beschränkter bleibt, die Folgen zu beurtheilen die eben der Gang der allgemeinen Handelsverhältnisse, der entferntern wie der näher liegenden, wie er sich anders gestaltet, auch für den Landbau herbeiführen muss. Ihm wird also auch die Nothwendigkeit gegenwärtig bleiben das System, das er in der Bewirthschaftung seiner Besitzungen befolgt, grossentheils durch jene Verhältnisse bestimmen zu lassen. Er wird nicht, wie die ganze Klasse der kleineren Grundbesitzer, besonders da wo mehr für den Ausfuhr-Handel als für einen nahen inländischen Markt producirt wird, nur zu oft thut, fortfahren diejenigen Erzeugnisse des Bodens, die nun einmal herkömmlicher Weise im Lande erzeugt werden, selbst dann noch ausschliesslich oder vorzugsweise anzubauen, wenn sich schon längst nicht mehr derselbe Begehr dafür zeigt. Vielmehr wird er jedesmal seinem Grund und Boden diejenigen Producte abzugewinnen suchen, welche die Consumtion vorzugsweise verlangt, für welche folglich auch der Markt am günstigsten ist —: und zwar nicht etwa bloss der zunächst gelegene, sondern der Weltmarkt in sofern er zugänglich ist.

So wird denn also das Gut des grossen Grundeigenthümers nicht allein an sich, im Allgemeinen besser, sondern auch auf eine den jedesmaligen Umständen angemessenere Weise — in jeder Beziehung zweckmässiger bewirthschaftet

sein, und es ergieht sich von selbst dass, in Folge dessen, der Anbau des Bodens auf diese Weise productiver sein muss al· er sein könnte, wenn dasselbe Areal in eine Menge kleiner, verschiedenen Eigenthümern gehöriger Besitzungen getheilt wäre. Man glaubt sogar alle diese gehofften Vortheile einer besseren Leitung des Geschäfts dem grossen Grundeigenthum durch die Natur der Verhältnisse, wenigstens grossentheils, auch dann gesichert, wenn der Eigenthümer nicht selbst wirthschaftet, sondern verpachtet. Ja die Engländer, die sich nun einmal, namentlich grosse Besitzungen nicht anders als verpachtet denken können oder wollen, glauben dass eben in solchen Verhältnissen am bestimmtesten auf diese Vortheile zu rechnen sei. In mancher Beziehung nicht mit Unrecht, denn niemand wird leicht eine grosse Pachtung übernehmen, wenn er sich nicht mit den nöthigen Kenntnissen und hinreichender Erfahrung ausgerüstet weiss. Von einem solchen Mann ist nach ihrer Meinung, besonders weil die Bodenrente nicht ihm zufällt, weil er lediglich auf eigenen Erwerb angewiesen ist, viel mehr zu erwarten, als von dem Besitzer eines kleinen Landguts, der immer höchst beschränkt und saumselig gedacht wird. Dass ein Pächter keine Verbesserung vornehmen kann, die ihm nicht unmittelbar im Lauf der Pachtjahre vergütet wird, scheint dagegen ein sehr geringfügiger Umstand, besonders wenn der Pachtvertrag auf eine längere Reihe von Jahren geschlossen ist.

Aber auch abgesehen von einer besseren Leitung hat das grosse Grundeigenthum an sich manchen bedeutenden Vortheil voraus. Viele einträgliche Zweige der Landwirthschaft können nur auf grossen Gütern mit wahrem Erfolg hetrieben werden. So ist es mit der Viehzucht im Allgemeinen, und ganz besonders mit der Pferde- und Schafzucht. Die beträchtlichen Massen von Rohstoffen, die man auf grösseren Gütern dem Boden abgewinnt, lassen manche Verarbeitung zu, die an sich bedeutenden Gewinn bringt, in sofern die Producte zum Verkauf bestimmt sind, und selbst da wo es

das eigene Bedürfniss der Haushaltung zu befriedigen gilt, das nöthige wohlfeiler gewährt, als man es sich durch Einkauf verschaffen könnte. Manche dieser Verarbeitungen, wie Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, erleichtern ausserdem die Ernährung eines grösseren Viehstandes, was wieder vortheilhaft auf den Cultur-Stand der Felder zurückwirkt. Auch der Bau der Runkelrüben und Fabrication des Rübenzuckers gehören hierher, so wie Oelbereitung aus den Samen des Leins, Rübsen u. s. w. und manches andere.

Auch die Möglichkeit einer angemessenen Abrundung des Ganzen wird zu den Vorzügen des grossen Grundeigenthums gerechnet. Die Güterstücke liegeu beisammen, nicht in der ganzen Ortsmarkung, in der ganzen Feldflur und den Wiesengründen eines Dorfs zerstreut wie das gewöhnlich bei kleinen, bei Bauerngütern der Fall ist. Eben deshalb ist der Besitzer eines grossen Guts viel weniger beschränkt in seinem Thun und Lassen; ganz nach eigenem Ermessen kann er das den Umständen nach angemessenste System der Bewirthschaftung wählen und befolgen, während der Eigenthümer zerstreuter Feldparzellen, die zusammen ein Bauerngut bilden, selbst bei besserer Einsicht meist an eine landübliche Bestellungsart gebunden ist. Jede willkürliche Aenderung, die er in dieser Beziehung vornehmen könnte, würde die Interessen seiner Nachbarn verletzen. Darf er nicht ihre Saaten zertreten, mit seinem Gespann zu ungewöhnlicher Zeit über ihre schon bestellten Felder fahren, kann er nicht sein besäetes Grundstück in mitten einer Flur, die brach und zur Weide offen liegt, durch eine besondere Einhägung schützen, so muss er eben dem allgemeinen Branch folgen, und von einer vortheilhaften Veränderung im ganzen System kann nur wenn alle Betheiligten sich dazu vereinigen überhaupt die Rede sein. Können also viele Verbesserungen schon an sich, und ganz abgesehn selbst von dem Aufwand an Kapital den sie erfordern, nur auf grossen Gütern eingeführt werden, so sind ausserdem auch noch andere, die sich auf

kleinen Besitzungen wie auf grossen als zweckmässig bewähren würden, hier meist durch solche hindernde Umstände unmöglich gemacht.

Nun kömmt noch hinzu, dass auch in Beziehung auf das Kapital, das dem Ackerbau zu Hülfe kommen muss, das grosse Grundeigenthum in vielfacher Beziehung günstigere Verhältnisse bedingt als das kleine. Vermöge des bedeutenden Einkommens, das eine grosse Besitzung abwirft, des grösseren Credits, überhaupt der grösseren Hülfsmittel über die der Eigenthümer gebietet, sieht er sich mehr als im Verhältniss der Bauer in den Stand gesetzt das Kapital aufzutreiben, welches jede nachhaltige Verbesserung erheischt. Auch dieser Punkt scheint namentlich den Engländern sehr wichtig. Es ist in ihrer Heimath landüblich, dass der Pächter das Betriebs-Kapital an Arbeits- und Nutz-Vieh, Ackergeräth und Saaten u. s. w. mitbringt auf den Hof. Nur ein Kapital-Besitzer kann pachten, und so liegt es denn freilich nahe anzunehmen dass es auf dem verpachteten Herrenhof an dem nöthigen Kapital nicht so leicht fehlen könne, und um so weniger da hier der Kapital- und Unternehmer-Gewinn, den der von Haus aus reiche Pächter bezieht, etwas bedeutendes beträgt, und sich leicht zu neuem Kapital für künftige Verbesserungen anhäuft. Der kleine Grundbesitzer dagegen braucht sein geringes Einkommen um zu leben; in seiner Hand sammelt sich kein neues Kapital.

Schriftsteller, die den Eigenthümer zugleich als Landwirth und Unternehmer denken, fügen noch hinzu dass der Besitzer eines grossen Gutes, eben vermöge der grösseren Hülfsmittel, die ihm zu Gebote stehn, auch etwanige Unglücksfälle, die Verwüstungen welche ein Krieg herbeiführt, Feuersbrunst, Hagelschlag — namentlich auch eine längere Reihenfolge ungünstiger Jahre, schlechter Ernten u. s. w. viel besser übertragen kann als der Bauer, dessen Einkommen, selbst in gewöhnlichen Zeiten, eben nur hinreicht seine Familie zu ernähren. Er kann leichter ersetzen was in Folge

unglücklicher Ereignisse an Heerden, Ackerbau-Geräthen, Wirthschaftsgebäuden und drgl. verloren oder zerstört sein mag.

Mit ganz besonderem Gewicht wird dann zuletzt noch geltend gemacht, dass grosse Güter eine viel zweckmässigere, fruchtbarere Verwendung, sowohl des Kapitals als der Arbeit gestatten, als kleine. Erstens erfordert ein grosses Gut schon bei weitem weniger solcher Kapital-Auslagen, die man nur in sehr mittelbarer Weise productiv nennen kann, als eine Anzahl kleinerer von demselben Gesammt-Umfang. So ist namentlich der Kapital-Aufwand für Wirthschaftsgebäude und Geräthe bei einer Vertheilung des Grundes und Bodens in grosse Güter bedeutend geringer. Man hat berechnet (Klebe, Gemeinheitstheilung I, 82) dass die Wirthschaftsgebäude eines Guts von 1,000 Morgen im nordöstlichen Deutschland, nach Beschaffenheit des Bodens fünf bis zehntausend Thaler kosten. Im Durchschnitt wären also 7,500 Thaler anzunehmen, und die Vertheidiger des grossen Grundeigenthums haben wohl recht wenn sie sagen dass die nöthigen Gebäude auf einem Gut von 100 Morgen nicht für den zehnten Theil dieser Summe aufgeführt werden können. Noch weniger würde der dreissigste Theil für Ställe, Scheunen u. s. w. eines Hufen-Guts genügen. Eben so wird das grosse Gut weniger Zugvieh bedürfen als die zehn kleinen von hundert Morgen zusammen, und dafür mehr Nutzvieh halten können. Dann bietet sich aber auch auf einer grossen Besitzung weit mehr und bessere Gelegenheit Kapital in unmittelbar nutzbringender Weise anzulegen. Vervollkommnete Werkzeuge, kostbare Maschinen, welche Arbeit ersparen, oder besser, mit mehr Genauigkeit arbeiten als die Hand des Menschen, wie Säe-Schneid- und Dreschmaschinen u. drgl., können meist nur hier angewendet werden; auf kleinen Gütern ist jede einzelne Arbeit ein so Geringes, folglich der Gebrauch, der von solchen Apparaten gemacht werden könnte, so beschränkt, dass die Auslagen der Anschaffung auf keine Weise vergütet

würden. Noch entschiedener kann Kapital nur auf grossen Gütern zu Bodenverbesserungen verwendet werden welche umfassende Arbeiten erheischen. Trockenlegung sumpfiger Stellen durch Abzugsgraben, verdeckte Abzüge, Saugeschächte; künstliche Bewässerungsanstalten, so wichtig in vielen Gegenden, Anlegung von Mergelgruben u. drgl. gehören hierher. Ja, mehrere reiche Gutsbesitzer können sich leicht vereinigen um Strassen, Brücken, Canäle anzulegen, auf diese Weise die Versendung der Erzeugnisse zu erleichtern und einen erweiterten Markt zu gewinnen. Der Eigenthümer eines kleinen Landguts kann dergleichen nicht unternehmen, auch wenn es ihm weder an der gehörigen Einsicht, noch an dem Kapital fehlt, das er nach Verhältniss für seinen Antheil aufbringen müsste, schon weil solche Arbeiten weit über die Gränzen seines beschränkten Gebiets hinaus gehen. Wo das Grundeigenthum zerstückelt ist, müssten sehr viele Besitzer sich, von demselben Geist beseelt, zu einem Zweck vereinigen, um solche Anlagen möglich zu machen, und jedem von ihnen müsste das nöthige Kapital zn Gebote stehen: Verhältnisse, die sich in der Wirklichkeit selten oder nie ergeben. So macht Rumohr darauf aufmerksam dass jenes grossartige, kunstvolle Bewässerungssystem, dem die Lombardei ihren Reichthum verdankt, das Werk grosser Landbesitzer ist, und schwerlich je zu Stande gekommen wäre, wenn zerstreut und in beschränkten Umständen lebende, unwissende Bauern sich dazu hätten vereinigen müssen. Ueberhaupt verdanken, nach seiner Meinung, alle die Länder, in denen die Cultur des Bodens am weitesten vorgeschritten ist, wie Nord-Italien, Flandern und England, die Blüthe ihres Landbaus allein dem Umstand, dass schon seit längerer Zeit der Grund und Boden in die Hände weniger, reicher und unternehmender Besitzer übergegangen ist. Man könnte noch manches hinzufügen. So lassen sich z. B. im südlichen Schottland bedeutende Landstriche nachweisen, in denen sich innerhalb der letzten

dreissig Jahre der Ertrag und Werth der Landgüter sehr gehoben hat — bloss in Folge der Anlage fahrbarer Strassen, welche Bauern schwerlich je gebaut hätten.

In gleicher Weise verhält es sich mit der Arbeit und ihrer Verwendung. Viel Arbeit kann hier, wie schon gesagt, durch Anwendung von Maschinen erspart werden. Auch brauchen, in Folge der vorausgesetzten besseren Abrundung des Ganzen, die Arbeiten nicht so oft unterbrochen zu werden, es geht nicht so viel Zeit durch unnützes hin- und herfahren, z. B. durch den Uebergang von dem einen, zu dem vielleicht entlegenen anderen Acker, verloren. Bei der grösseren Menge von Menschen und Arbeitsvieh, die dem Herrn der Wirthschaft zu Gebote steht, wird es leicht, in Fällen wo das von der grössten Wichtigkeit ist, viele Kräfte zu einem Zweck zu vereinigen; für solche Arbeiten wie Ausfuhr des Düngers, Einbringen des Heu's und der Ernte, wie das oft nöthig ist, schnell die passendste Zeit zu erhaschen — und sie jedenfalls rasch abzumachen. Endlich gestatten nur grössere Wirthschaften in einem gewissen Grade jene Theilung der Arbeit, in der man seit Adam Smith mit Recht ein so wichtiges Element des gewerblichen Fortschrittes sieht, die in Handwerk und Fabricken so überraschende Ergebnisse herbeigeführt hat, und auch für den Ackerbau von Bedeutung ist, wenn auch von geringerer. Fügt man noch hinzu, dass hier durch Einkauf aller Bedürfnisse im Grossen viel gewonnen und erspart werden kann, und dass andererseits der wohlhabende Besitzer eines grossen Landguts sich weit seltener gezwungen sieht seine Producte für einen Nothpreis aus der Hand zu geben, als der Bauer; dass er weit eher zum Verkauf der Erzeugnisse seiner Wirthschaft, wie zum Ankauf seiner Bedürfnisse, immer die gelegenste Zeit wählen und abwarten kann, so scheint es einleuchtend, dass der Grund und Boden in wenige grosse Besitzungen getheilt, einen grösseren Rein-Ertrag abwerfen muss, als wenn dasselbe Areal eine Mehrzahl kleiner Landgüter bildete.

Dieser Umstand ist besonders in den Augen der Engländer in einem hohen Grade entscheidend; jede andere Rücksicht verschwindet dagegen als kaum der Beachtung werth, und wie die Engländer überhaupt Zahlen-Beispiele lieben, beruft man sich dabei gern auf die Berechnungen die Arthur Young angestellt hat, und die seitdem in mehrere Lehrbücher übergegangen sind. Nach Arthur Young kann, unter übrigens gleichen Umständen, auf einem kleinen Pachthof, der nur ein Pfluggespann erfordert, und nur dem Pächter selbst nebst einem Knecht Beschäftigung giebt, ein Mensch nur 15 englische *acres* bestellen; mit einem Pferde lassen sich nur 10 *acres* bearbeiten. Auf einem grösseren Hof, wo drei Gespanne und drei Knechte gehalten werden, bestellt jeder arbeitende Mensch 18$^1/_3$ *acres*, und ein Pferd genügt um 14$^2/_3$ *acres* zu bearbeiten. Denkt man sich also einen Landstrich von 10,000 *acres* in Wirthschaften der ersteren Art getheilt, so erfordert die Bestellung des Bodens 666 Arbeiter und 1,000 Pferde; besteht das Ganze aus Landgütern der letzteren Art, so sind nur 545 Arbeiter und 681 Pferde nöthig. Die Arbeit von 121 Menschen und 319 Pferden — oder der Kapital-Werth der letzteren, wird folglich erspart, und bleibt zur Verfügung für anderweitige gewerbliche Unternehmungen, oder zu Verbesserungen die den Ertrag steigern. —

Es würde zu weit führen wenn wir hier im Einzelnen nachweisen wollten auf welche Art alle diese Gründe, die man zum Vortheil des grossen Grundeigenthums beibringt, von der Gegenpartei widerlegt werden, oder mit welchen Einschränkungen man dies und jenes davon gelten lässt.

Dass manches von dem Angeführten nur von dem privatwirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine wirkliche Bedeutung hat, die aber verschwindet sobald man sich zum staats- und volkswirthschaftlichen Standpunkt erhebt —: das ist an sich einleuchtend. Ob ein reicher Gutsbesitzer eine

Rübenzucker-Fabrik anlegt, oder ein anderer Kapital-Besitzer und Gewerb-Unternehmer, der die Rüben dazu von den Bauern zusammenkauft, auch Mastungen hält, und den Dünger an die Landwirthe der Gegend verkauft —: ob dieser oder jener den Gewinn bezieht, das ist für die Gesammtheit ziemlich gleichgültig. Dasselbe gilt z. B. von Oelmühlen.

Eben so hat der Umstand, dass der grosse Gutsbesitzer bei Ein- und Verkauf angeblich immer die vortheilhafteste Zeit wahrnehmen kann, nicht sowohl auf die Production Einfluss, als auf die Vertheilung der in einer gegebenen Productions-Periode erzeugten Reichthümer; und es ist sehr die Frage ob er die Macht, die ihm hier beigelegt wird, sofern er sie wirklich hat, immer, besonders in Zeiten der Noth und Theuerung, auf eine Weise brauchen wird, die den Wohlstand des Ganzen fordert.

Auch ist eins und das andere, das man geltend macht, weniger von dem Umfang des Guts als von anderen Verhältnissen abhängig. So namentlich die gute Abrundung, die man bei dem grossen, die zerstreute Lage der einzelnen Bestandtheile, die man bei dem Bauerngut voraussetzt. Finden sich die Grundstücke, welche das letztere bilden, so oft wirklich in der weiten Feldmark eines Dorfs einzeln zerstreut, so hat das nur darin seinen Grund, dass in dem grössten Theil von Europa die Bevölkerung sich von den frühesten Zeiten her in Dörfer zusammen drängte und den Ackerbau gleichsam mit gesammter Hand betrieb. Es ist ein geschichtlich entstandenes Verhältniss, das keineswegs durch die Natur der Dinge geboten wird. In solchen Gegenden liegen aber auch die Fluren des Ritterguts nicht immer bequem beisammen; wo dagegen die ländliche Bevölkerung auf einzelnen Höfen zerstreut lebt, wie in Westphalen, Friesland, einem Theil von Niedersachsen, Holstein, Schleswig — einem grossen Theil von Schweden — auch in Liefland u. s. w.: da ist das kleine Gut nicht schlechter abgerundet als das grosse.

Doch wir verweilen dabei nicht. Nur den letzten Punkt wird es nöthig sein fest zu halten; er ist von grosser Wichtigkeit. Das entscheidende Gewicht, das in Beziehung auf den Landbau wie überhaupt auf jede Art gewerblicher Betriebsamkeit, auf die Gewinnung eines möglichst grossen Rein-Ertrags gelegt wird, fordert uns zu ernster Betrachtung auf. Um so mehr da dieser reine Ueberschuss lediglich nach dem Tauschwerth der gewonnenen Güter bemessen wird; da namentlich Englands Theoretiker ihn nur in sofern er sich im Tauschwerth ausspricht, als überhaupt vorhanden gelten lassen, und auch in diesem Sinn nur in sofern er als Gewinn in den Händen eines Kapital-Besitzers und Gewerb-Unternehmers bleibt. Ja, neuere Schriftsteller, wie Mc Culloch, stellen die Gewinnung eines solchen, möglichst grossen Rein-Ertrags so ausschliesslich als das einzige Ziel dar, welches alle Betriebsamkeit zu erstreben hat, dass dagegen der grössere oder geringere Gesammt-Ertrag, aus dem jener reine Ueberschuss hervor geht, an sich und um seiner selbst willen gar nicht in Betracht kömmt —: von dem volkswirthschaftlichen Standpunkt aus so wenig als von dem privatwirthschaftlichen.

Dass man den Reinertrag in einem so beschränkten Sinn fasst, und ihm dennoch eine solche überwiegende Bedeutung beilegt, ist in hohem Grade bezeichnend; dass die Ansicht, die sich hier geltend macht, mit den allgemeinsten Anschauungen, mit dem Grundprincip, von welchem die Betrachtung des gewerblichen Haushaltes der menschlichen Gesellschaft ausgeht, nothwendigerweise im engsten Zusammenhange steht, ist leicht zu erkennen. Hier offenbart sich, wie uns scheint, die bedenklichste Seite der Theorie, welche namentlich die bedeutendsten neueren Schriftsteller Englands aufstellen. Sobald man gerade diesen Punkt mit Ernst und prüfendem Sinn in das Auge fasst, glaubt man zu entdecken dass ihr System keineswegs auf einer vollkommen gesicherten Grundlage ruht; ja man muss sich gestehen, dass das leitende

Grundprincip, von dem die Untersuchung ausgeht, und in Beziehung auf das Ziel, das sie zu erstreben hat, bestimmt wird, überhaupt wohl nicht mit genügender Klarheit und Schärfe gedacht ist.

Allgemein bekanntes zu berühren und selbst zu wiederholen, indem wir auf diesen Gegenstand näher eingehn, wird sich nicht ganz vermeiden lassen.

§ 4.

In der Absicht die Bedingungen, auf welchen der menschliche Gütererwerb und Besitz, und die Verwendung dieser Güter für menschliche Zwecke ruht, in einer gewissen Reinheit darzustellen, hat man oft den Versuch gemacht, den bedürftigen und erwerbenden Menschen zunächst als ein in gewissem Sinn vereinzeltes Wesen aufzufassen. Man denkt hier die Menschen nur durch die Bande des Verkehrs verbunden, im übrigen frei von jedem gesellschaftlichen Verhältnisse und den Anforderungen, die es an den Einzelnen zu machen berechtigt ist. So sollen die Grundkräfte, aus denen Gütererzeugung, Erwerb, Besitz und Genuss hervorgehen, wie der Mensch sie in sich entwickelt, und in sofern sie von der Aussenwelt geboten sind, erfasst, dargestellt werden, wie sie gleichsam naturwüchsig wirken müssten, so lange kein anderes Element des gesellschaftlichen Lebens auf diesen Kreis menschlicher Thätigkeit bestimmend einwirkt. Unstreitig hat auch diese Art der Auffassung ihren vielfachen Nutzen; die Ausbildung der reinen Volkswirthschaftslehre kann in mancher Beziehung ein wirklicher Fortschritt der Wissenschaft genannt werden. Indessen, mag es selbst nothwendig sein Alles, was hier zur Sprache kommen muss, einmal auch in diesem Sinn zu betrachten —: gewiss darf man nicht dabei stehen bleiben. Denn abgesehen von der Inconsequenz, die man nicht vermeiden kann, indem man den Menschen frei von jeder gesellschaftlichen Pflicht denkt, doch aber Eigenthum und Recht voraussetzt, ja überhaupt

unabsebbare Verhältnisse der Cultur, die eben nur die Gesellschaft vermöge der Verpflichtungen, welche sie den Menschen auferlegt, giebt und sichert, liegt in dieser Fiction ganz entschieden sowohl ein innerer Widerspruch als ein Element, das irre führen könnte. Das gewerbliche Leben des Menschen wird als ein gesellschaftliches gedacht, des Zweck seines gewerblichen Strebens aber, als liege er der Natur der Dinge nach ausserhalb des Kreises, den dieser gesellschaftliche Leben umfasst; als habe er nur zu dem Leben und Wollen des vereinzelt dastehenden Individuums, in sofern dies Selbstzweck ist, eine Beziehung. Dieser Anschauung liegt eine sehr bedeutsame Voraussetzung zum Grunde, deren Gültigkeit keineswegs an sich ausgemacht und über jeden Zweifel erhaben ist, und die ausserdem jene Fiction selbst in gewissem Sinn wieder aufhebt.

Wir müssen später auf diesen Punkt zurückkommen, hier aber zunächst beachten wie ferner die Unmöglichkeit bei dieser Darstellung stehen zu bleiben sich auch in anderer Beziehung aus ihr selbst ergiebt. Wollte man auch nicht die Gesellschaft als ein an sich nothwendiges ethisch-organisches Ganze an die Spitze stellen; nicht davon ausgehen, dass eine Gesellschaft zu bilden das erste Bedürfniss und die eigentliche Bestimmung der Menschen ist; dagegen andererseits alle Cultur-Verhältnisse, die vorausgesetzt werden, hinnehmen als etwas gegebenes, ohne zu fragen woher sie kommen, so würde man dennoch, selbst durch die ganz vereinzelte Betrachtung des gewerblichen Verkehrs, dahin geführt sich von dem Verhältniss des einzelnen Individuums zu dem gesellschaftlichen Ganzen in mehr umfassender und bestimmterer Weise Rechenschaft geben zu müssen. Denn der Gebrauch und Verbrauch der Güter ist es, der als nothwendig gegeben erst die Production nothwendig macht, sie hervorruft und bestimmt; ihrerseits aber werden die Consumtion selbst und ihre Forderungen sowohl, als ihre Folgen, bestimmt durch die Natur der weiteren Zwecke, die

der Mensch augenblicklich oder dauernd verfolgt, und denen er sie dienstbar macht. Jeder Wechsel, jede Veränderung, die sich hier ergiebt, wirkt gestaltend und umgestaltend, fördernd oder hemmend, ja möglicher Weise wenigstens theilweise zerstörend auf Production und Verkehr zurück.

So kann auch von dieser Seite her das Verhältniss des Individuums zum Ganzen nie als ein einseitiges gedacht werden; nie als ein solches, das nur ein Element des Lebens berührt. Vielmehr steht das gesammte Dasein des Menschen in bestimmter Beziehung zu dem gegebenen Kreis in welchem seine gewerblichen Bestrebungen sich bewegen, und in dem Alles sich gegenseitig bedingt. Die Wissenschaft hat dies anerkannt, schon indem sie die Lehre vom Gebrauch der Güter zu einem wesentlichen Theil, selbst der reinen Volkswirthschaftslehre macht. Aber es tritt immer deutlicher hervor je bestimmter man die Wirklichkeit in das Auge fasst. Hier zeigt sich weiter auch dass selbst die Art und Weise in welcher der Einzelne sich einen fortgesetzten Erwerb, ein Einkommen zu sichern sucht, in sehr verschiedenem Sinn gestaltend und bestimmend auf die Verhältnisse des Ganzen und die Lebenslage der übrigen zu der Gesammtheit gehörigen Individuen einwirkt, schon deshalb also dieser Gesammtheit nicht gleichgültig sein kann. Ganz verschieden entwickeln sich z. B. die allgemeinen Zustände je nachdem der Einzelne Güter oder Dienste für einen, einmal für allemal gezahlten Preis verkauft, oder gegen eine dauernde ewige Leistung vertauscht Die reine Volkswirthschaftslehre pflegt solche Verhältnisse mit Stillschweigen zu übergehn. Man behält sich vor sie in der Lehre von der Volkswirthschaftspflege in Erwägung zu ziehn. Wiederholungen werden so erspart, an und für sich aber bleibt das Verfahren doch ein willkürliches, das keineswegs unmittelbar in der Natur der Dinge selbst seine Rechtfertigung findet. Es ist Willkür wenn man gerade solche Verhältnisse

vorzugsweise als erst durch das bestimmter gedachte bürgerliche Wesen gegebene betrachtet, bloss weil sie nicht so allgemein nothwendige Erscheinungen des Verkehrs sind wie andere, die regelmässig immer wieder kehren. Sie können doch jedenfalls eben wie diese letzteren, und in demselben Sinn naturwüchsig entstehn und wirken. Der Einfluss, den sie üben, müsste deshalb schon hier ermittelt werden. Auch wird man der Sache nach der Eintheilung, die sie in ein anderes Gebiet der Wissenschaft verweist, häufig untreu, indem man denn doch, wenn man auf die Verhältnisse zu sprechen kömmt, welche die Arbeit mehr oder weniger productiv machen, schon in der reinen Volkswirthschaftslehre z. B. der Frohnarbeit und ihrer Nachtheile gedenkt.

Man sagt also weder etwas wahres noch etwas förderndes, wenn man mit Say die Gesellschaft mit einem natürlichen Organismus vergleicht, und erklärt, die Aufgabe der Wissenschaft sei die Functionen der einzelnen Organe, Arbeit, Kapital u. s. w. nachzuweisen. Ein solcher natürlicher Organismus, in welchem nur eine Natur-Nothwendigkeit, kein freier Wille herrscht, ist die Gesellschaft (*le corps social*) eben nicht. Der lebendige Geist, der Wille des Menschen tritt überall bestimmend hinzu, und durchdringt dies ganze Gebiet der Thätigkeit; wie könnte man von seinem Walten absehn in einer Lehre, die von dem Satz ausgehn muss, dass alle Güter aus der Natur und einer durch den Willen des Menschen bestimmten Thätigkeit hervorgehn!

Ist nun das Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen ein solches, so kann auch die Frage nicht übergangen werden in wiefern der Wille des Einzelnen unbedingt darin walten, und sich als Willkür äussern darf oder nicht. Es frägt sich, welche Verpflichtungen der Einzelne übernehmen muss, wenn einmal der Wille des Menschen jene Verhältnisse des Verkehrs geschaffen, ihre Nothwendigkeit, und die Nothwendigkeit ihrer Dauer anerkannt hat; welche Grenzen er

seinem individuellen Willen setzen muss um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen; was er vernünftiger Weise wollen und erstreben kann, was nicht. Es ist kaum nöthig daran zu erinnern wie viele Massregeln der Wohlfahrtspflege, wie viele Bestimmungen der Forst- und Bergwerks Polizei z. B. voraussetzen, dass diese Frage beantwortet sei.

Man ist sogar gezwungen noch weiter zu gehen, wenn die wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit gegen die Willkür des Einzelnen geschützt, die ungestörte Dauer des Verhältnisses verbürgt werden, andererseits aber auch dem Individuum, wie es verlangen kann, sein Recht widerfahren soll. Der Einzelne kann in vielen möglichen Fällen leugnen, dass über sein Streben von dem bloss wirthschaftlichen Standpunkt der Gesammtheit aus unbedingt abgeurtheilt werden könne; er kann das Recht in Anspruch nehmen diesem Streben eine Richtung zu geben, das auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Ganzen störend oder hemmend einwirkt, weil der Zweck, dem er es dienstbar macht, an sich ein höherer ist, und alle solche Rücksichten überwiegt. In wiefern ist die Gesellschaft verpflichtet ihm dies Recht zu zugestehn? Anzuerkennen dass der Zweck des Opfers werth ist? Diese Frage lässt sich gewiss nur dann beantworten, wenn man sich von der Natur und Bestimmung der Gesellschaft überhaupt Rechenschaft gegeben hat. So wie wir uns zu diesem Standpunkt erheben, sind wir genöthigt die Gesellschaft als moralische Person zu denken, in einer bestimmteren Form, zu einem ethisch-organischen Ganzen entwickelt, alle Elemente des Lebens umfassend und hegend, als Staat, in dem sie jene bestimmte Form gewinnt. So steht sie dem Einzelnen gegenüber, ausgerüstet mit Rechten, die an sich zu jedem möglichen Streben des Menschen eine bedingende Beziehung haben.

Und um so ehrwürdiger, um so heiliger erscheinen die Verpflichtungen, welche sie kraft ihres Rechts dem Einzel-

nen auferlegt, je klarer hervortritt, was uns jeder Augenblick des eigenen Daseins, jeder, selbst flüchtige Blick auf die nächste Umgebung lehrt: dass der Mensch überhaupt auch um seiner selbst willen, und in sofern das Individuum Selbstzweck ist, nur als ein Element der Gesellschaft gedacht werden kann; nie, und in keiner einzelnen Beziehung als ausserhalb dieses Vereins, gleichsam der ganzen übrigen Schöpfung gegenüber vereinzelt. Dass er jedes höhere Streben namentlich, jedes eigentlich menschliche, das ihn über das Thier erhebt, nur unter ihrem Schutz und durch sie gefördert, befriedigen kann. Dann steht sie auch dem vergänglichen Wesen, dem Individuum, als ein ewiges gegenüber. Individuen sterben, Generationen sinken in das Grab, die Gesellschaft aber lebt fort ohne zu altern; die aufstrebende Generation gehört ihr an wie die absterbende, die Zukunft wie die Gegenwart, und sind die Interessen der einzelnen Individuen meist nur gegenwärtige und in der nächsten Zukunft haftende, so hat die Gesellschaft dagegen Interessen von ewiger Dauer zu wahren. Sie kann die Bestrebungen des Einzelnen nur so lange schützen und fördern als sie mit jenen allgemeinen, dauernden Interessen in Einklang stehn; sie darf sie nicht dulden sobald sie im offenbaren Widerspruch mit diesen, sie verletzen oder gefährden.

Aber in ihrem tiefsten innersten Wesen müssen Natur und Bestimmung der Gesellschaft, des Staats, aufgefasst werden; jene allgemeinen Interessen, die der Staat vertritt, müssen sich als Interessen der Menschheit bewähren, und in diesem Sinne rechtfertigen lassen, wenn sie nicht als willkürlich gesetzte erscheinen sollen.

Die Menschheit lebt aber nur in einzelnen Nationalitäten, deren jede das Allgemeine in eigenthümlicher Weise realisirt, und strebt so, gleichsam auf vielen Pfaden zugleich ihrem Ziel entgegen. Schon darin liegt für jede einzelne Nationalität freilich die Verpflichtung sich den anderen ebenbürtig zu erweisen, aber auch die Berechtigung sich als ein

besonderer Kreis abzuschliessen, sich nach aussen zu schützen, und für die Erhaltung und Fortbildung ihrer selbst, als einer ihrer subjectiven Anschauung gemäss, nothwendigen Form der Menschheit, als eines an sich heiligen, zu sorgen. Wie die geschichtlich gegebenen, zwingen schon diese allgemeinsten Verhältnisse die abstracte Lehre den Staat nie anders zu denken als anderen coordinirt; berufen sich nach aussen zu schützen, und berechtigt dem Einzelnen auch zu diesem Ende Pflichten aufzuerlegen.

So führt nothwendig auch dieser Weg auf die letzten und höchsten Fragen in Beziehung auf die Natur des gesellschaftlichen Verbandes und der Bestimmung, die er zu erfüllen hat. Sie müssen gelöst sein, ehe die Wissenschaft zur Lehre von der Volkswirthschaftspflege übergehn kann, damit sie für diese Lehre einen festen Boden gewinne.

Will die politische Oekonomie sich bescheiden, sich darauf beschränken die Folgen möglicher Aeusserungen des Staatslebens und allgemeiner Gestaltungen der gewerblichen Verhältnisse, in Beziehung auf die wirthschaftlichen Zustände des Ganzen, einfach nachzuweisen, ohne den Werth dieser Zustände in Beziehung auf die höheren Zwecke der Gesellschaft zu erwägen; überlässt sie die Lösung jener Fragen einer anderen Wissenschaft, der idealen oder philosophischen Staatswissenschaft, so ist das natürlich eben keine Entscheidung, sondern eine Berufung auf ein höheres Tribunal, welche die Nothwendigkeit der Entscheidung ausdrücklich anerkennt.

Die Lehre von der Volkswirthschaftspflege bleibt aber so in sich etwas ungenügendes, das allein dem Zweck nicht vollständig entspricht. Alle ihre Aussprüche haben nur eine bedingte Gültigkeit; ihre Entscheidungen sind nicht abschliessende; vielmehr liefert sie nur von einer Seite her das Material, dessen man bedarf um über die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker ein Urtheil zu fäl-

len. Erst nach Lösung jener entscheidenden Fragen wird ein eigentliches Urtheil möglich. Erst nach ihrer Beantwortung und im Sinn der Antwort kann, gleichsam auf einem höheren Gebiet und im Namen einer höheren Autorität der Staats- und Volkswirthschaft die Aufgabe gestellt werden, welche sie zu lösen hat in Beziehung auf Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt. Eben wie der Strategie die Aufgabe, welche sie zu lösen hat, nothwendiger Weise von der Politik gestellt wird. Der Lehre, namentlich der von der Volkswirthschaftspflege, liegt dann ob zu ermitteln auf welchem Wege das Ziel zu erreichen ist. Es scheint kaum dass die Untersuchung in einem anderen Sinn geführt werden könnte. Wenigstens kann man sich gewiss nicht dabei beruhigen, wenn z. B. ein bekannter Schriftsteller erklärt die politische Oekonomie suche freilich den Menschen einem ganz anderen Ziel zu zu führen als die Philosophie. Was wäre das für eine Lehre vom Staats- und Volkshaushalt, die, ohne je zu fragen zu welchem Ende denn eigentlich hausgehalten werden soll, immer nur von Vermehrung der Mittel zum Haushalten spricht, möge sie einen vernünftigen Zweck haben oder nicht, und am Ende gezwungen ist das beschämende Geständniss abzulegen dass sie sich mit den Forderungen, welche die Philosophie, was hier doch wohl nur heissen kann die ihrer selbst bewusste Vernunft überhaupt, an den Menschen zu stellen hat, im Widerspruch weiss; somit genöthigt ist von diesen Forderungen ganz abzusehen. Lotz, Rau, Hermann und andere, die sich in verschiedener Form ausdrücklich auf jene höhere Autorität berufen, von der die letzte Entscheidung ausgehn muss, stehn auf einem ganz anderen Boden. Die deutschen Schriftsteller, die unmittelbar, und im Zusammenhange mit der Lehre von der Staatswirthschaft und Volkswirthschaftspflege die wirklich vollständige und abschliessende Lösung des wissenschaftlichen Problems versucht haben, indem sie zunächst den Begriff der Gesellschaft und ihres Wesens

festzustellen suchten, brauchen wir hier wohl nicht zu nennen. Ihre Namen sind bekannt.

Wohl aber müssen wir hervorheben dass viele Lehrer der politischen Oekonomie, und darunter sehr bedeutende und einflussreiche, sich offenbar jene höchsten und entscheidenden Fragen weder gestellt noch beantwortet haben. Namentlich sind Adam Smith und die lange Reihe seiner unmittelbaren und mittelbaren, näher oder entfernter stehenden Schüler in England in diesem Fall. Sie beginnen entweder, wie das Haupt der Schule selbst, gleich mit irgend einer speciellen Untersuchung, oder, wenn sie auch nicht so ganz unmethodisch verfahren, gehn sie doch nie auf jenen, wie uns scheint, einzig wahren Ausgangspunkt zurück. In schwankender Allgemeinheit setzen sie voraus Wesen und Bestimmung des Staats verstehe sich von selbst, und stellen sich auf irgend einen mehr oder weniger willkürlich gewählten, untergeordneten Standpunkt, um mit beneidenswerther Zuversicht von diesem auszugehn. Da darf es uns dann nicht Wunder nehmen wenn es etwa der in diesem Geist geführten Untersuchung an einer festen Grundlage fehlen sollte; wenn sich vielleicht in ihr kein zusammenhaltendes Princip entdecken lässt, auf welches das Einzelne zurückgeführt werden könnte. Eine solche Principienlosigkeit führt natürlich zu einem Mangel an Zusammenhang und Consequenz, zur Einseitigkeit, ja mitunter zu Widersprüchen in den Ergebnissen zu welchen man zu gelangen glaubt.

Dass man nicht auf jene entscheidenden Fragen zurück geht, mit deren Beantwortung das bestimmende Gesetz für die practischen Theile der politischen Oekonomie gegeben ist, muss um so mehr befremden, da natürlich dennoch, nothwendiger Weise, mit oder ohne Bewusstsein, alles was wir über das Verhältniss des Menschen zur Güterwelt denken mögen, beherrscht wird von der Vorstellung, die wir uns von dem Wesen und der Bestimmung des gesellschaftlichen Vereins überhaupt gebildet haben; von den Zwecken,

welche dieser Verein, der Staat, befugt und berufen ist zu verfolgen, und von der Stellung des Individuums in ihm —: und sollten diese Vorstellungen auch noch so schwankend und unbestimmt gedacht sein; sollten sie auch niemals in unserem Geist eine bestimmte Form angenommen haben.

Die reine Volkswirthschaftslehre z. B., wie wir sie oben näher zu bezeichnen suchten, scheint von der entscheidenden Hauptfrage ganz abzusehn, und dennoch spricht sie eigentlich eine wenigstens vorläufige Entscheidung aus. Denn sie macht nicht allein den Verkehr, sondern den gesellschaftlichen Verein überhaupt und alles was er bietet, die Rechtspflege und Polizei, die den Verkehr sicher stellen, die Cultur-Verhältnisse, die ihn so mächtig fördern, den persönlichen Wohlfahrtszwecken des Einzelnen, dem individuellen Eudämonismus, dienstbar. Die Wissenschaft setzt also hier, wenigstens vorläufig, eine Entscheidung, die sie später vielleicht selbst wieder zurücknehmen und verneinen muss.

Bestimmter muss sich natürlich dieses herrschende Element bei einem Schriftsteller wie Adam Smith geltend machen, dessen Werk auch Volkswirthschaftspflege und den Haushalt der Regierung umfasst; und so ist es auch. Obgleich Adam Smith nicht entfernt daran denkt sich von dem Wesen der Gesellschaft in bestimmter Weise Rechenschaft zu geben; obgleich er in dieser Beziehung nie zu einem klaren Bewusstsein erwacht, wird er doch durchaus, von Anfang bis zu Ende der Untersuchung, beherrscht von einer ganz unbestimmt gedachten, einseitigen und beschränkten, ja man darf wohl hinzufügen geradezu verkehrten Vorstellung von der Natur des Staats und der Bestimmung, die er zu erfüllen hat. Und mit einer Inconsequenz, auf die wir unter solchen Bedingungen gefasst sein müssen, so seltsam sie auch an sich erscheinen mag, wird diese Ansicht vom Staat von Zeit zu Zeit, ohne dass der Verfasser selbst es irgend gewahr würde, gleichsam abgelöst von einer anderen, eben so einseitigen und befangenen — und gerade entgegen

Digitized by Google

gesetzten! — Die Schüler und Nachfolger Adam Smith's schwanken in dieser Beziehung mit demselben Mangel an bestimmtem Bewusstsein und strenger Folgerichtigkeit, ganz eben so zwischen durchaus verschiedenen Vorstellungen hin und her.

Wir müssen nun zunächst zu ermitteln suchen welcher Natur die Ansichten von den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen sind, die sich in ihren Schriften offenbaren, und ihr System der politischen Oekonomie bestimmen.

§ 5.

Zwei einander geradezu entgegengesetzte Ansichten der Gesellschaft und des Staats sind vielfach geltend gemacht worden. Weltweise nicht allein, auch Gesetzgeber, ja ganze Völker des Alterthums haben an der Idee festgehalten, — und zum Theil mit einer Consequenz, die von dem Einzelnen das Unmögliche verlangte — der Menschen höchste, oder vielmehr einzige Bestimmung sei einen gesellschaftlichen Verein, einen Staat zu bilden und ganz ausschliesslich der Grösse und Verherrlichung dieses Staats zu leben. Das Leben des Einzelnen soll gleichsam aufgehn in dem des Staats; der Einzelne soll sich gewissermaassen nie als Individuum denken und fühlen, immer nur als Element jenes grossen Ganzen. Im Sinne dieser Ansicht versteht es sich von selbst dass die Interessen des Einzelnen, und selbst die Interessen aller Einzelnen in sofern sie sich auf jeden für sich beziehn, und auf die Zwecke, die er als Individuum verfolgen könnte, gar nichts wiegen gegen das was der Glanz und die Herrlichkeit des Vereins gebieten. Selbst das Dasein des Einzelnen darf ganz unbedingt jeden Augenblick aufgeopfert werden. Es genügt an Dorische Stammsitte zu erinnern; an Sparta namentlich, und selbst an den Begriff, den die Römer mit dem Worte *virtus* verbanden.

Doch lehrt die Geschichte dass es nie gelungen ist solche ideale Zustände zu verwirklichen, sie ganz und un-

verfälscht in das Leben zu rufen, so dass sich nicht, trotz einer spartanischen Erziehung die Selbstsucht der Einzelnen geregt, und dass sie nicht trotz einer spartanischen Verfassung, auch Mittel gefunden hätte, sich geltend zu machen —: das Ganze vergiftend und zerstörend, eben weil ihr darin kein Raum zu geduldeter Bewegung angewiesen war. —

In der neueren Zeit vollends, wo das Leben vielseitiger geworden ist und reicher, verbindet sich mit einer milderen Ansicht der Dinge, die man in mancher Beziehung vielleicht auch eine schlaffere und weichlichere nennen könnte, ganz natürlich ein geringerer Grad einseitiger Energie. Vorherrschend fühlt der Mensch sich nicht mehr berufen im Namen des Staats so strenge Forderungen an sich selbst zu stellen. Unsere Weisen sogar zum grossen Theil, viel entschiedener aber die Masse, haben sich selbst in der Idee von jener antiken Ansicht losgesagt, und von Allem was aus ihr folgt in Beziehung auf das Verhältniss des Einzelnen zur Gesellschaft. Das Individuum soll nicht mehr untergehn im Staat; das öffentliche Leben und dessen möglichstes Gedeihen ist nicht mehr der Zweck, am wenigsten der ausschliessliche Zweck der Bestrebungen jedes Einzelnen; vielmehr wird umgekehrt die behaglichste Entwickelung, das möglichste Gedeihen des Privatlebens der Einzelnen als stetes Endziel und Strebepunkt des öffentlichen Wesens gedacht. Das Individuum ist, dieser Ansicht zufolge, in seiner Vereinzelung abgeschlossener Selbstzweck; der Staat aber wird dem Privatleben dienstbar; ein Mittel, ein Werkzeug, bestimmt den Einzelnen die Erstrebung ihrer besondern eudämonistischen Zwecke zu erleichtern. Sicherheit nach aussen durch bewaffneten Schutz, Sicherheit der Person und des Eigenthums durch wirksam gehandhabte Polizei und Rechtspflege, ist was sie in dieser Beziehung von ihm verlangen. Und der Staat, der eben nichts weiter ist als eine Polizei- und Sicherheits-Anstalt, darf natürlich das Dasein und die Habe des Einzelnen nur in sofern in Anspruch nehmen als zur

Erfüllung dieser dienstbaren Bestimmung unerlässlich ist; dass er dem Privatleben, dem er untergeordnet wird, so wenig als möglich entziehe, ist in entschiedenem Gegensatz zu den Ansichten des Alterthums, eine Bedingung die er vor allem zu erfüllen hat.

Gewiss liesse sich auch noch eine dritte Ansicht des Staats geltend machen, ja wir werden ganz von selbst zu ihr geführt, sobald wir den Blick zu den höheren Zwecken erheben, die der Mensch zu erstreben berufen ist; sobald wir uns erinnern dass er sie nur im gesellschaftlichen Verein verfolgen kann; dass nur in diesem Verein eine Entwickelung des geistigen und sittlichen Lebens der Menschheit überhaupt möglich ist. Eben darum scheinen die edelsten Elemente des Lebens der Völker naturgemäss der sorgsamen und fördernden Pflege des Staats anvertraut; wir sind gezwungen zu fragen, ob der Staat nicht neben der negativen Bestimmung alles abzuwehren was die Sicherheit der gesammten Polizei- und Sicherheits-Anstalt selbst, oder der Einzelnen gefährdet; oder der freiesten Entwickelung des Privatlebens störend entgegen tritt, auch noch die positive haben könnte die Keime der Zukunft mit Bewusstsein zu hegen, und fördernd das geistige und sittliche Leben der Völker einer schöneren, fortschreitenden Entwickelung entgegen zu führen.

So wird der gesellschaftliche Verein der Träger der höchsten Interessen der Menschheit; was nur in ihm möglich ist, soll durch ihn wirklich werden —: diese Schlussfolge lässt sich schwerlich abweisen wenn man überhaupt Entwickelung des geistigen und sittlichen Lebens an sich für einen Zweck unseres Daseins gelten lässt, und diesen Bestrebungen nicht von Hause aus jede selbstständige Berechtigung abspricht; wenn man nicht, wie allerdings vielfach geschieht, materielles Wohlbehagen als das letzte und einzige Ziel betrachtet, das der Mensch vernünftiger Weise erstreben kann, und jede geistige Thätigkeit dieser Tendenz dienstbar macht.

Auch dieser Ansicht zufolge steht die Gesellschaft kei-

neswegs nur als ein Verein da, welchen etwa die Willkür der Einzelnen im Interesse ihres eudämonistischen Strebens geschlossen hätte, sondern als ein an sich nothwendiges, das als ethisch-organisches Ganze ein eigenes Leben in sich trägt. Aber sie lässt auch das Individuum in seiner Würde und Freiheit gelten, sieht nicht in ihm nur ein gleichgültiges Element des Ganzen und steht überhaupt den strengen Forderungen des Alterthums unabhängig gegenüber. Nicht von einer äusseren Autorität erwartet sie das bestimmende Gesetz. Die Aufgabe ist vielmehr dies Gesetz zu erkennen wie es im Geist des Menschen selbst gegeben ruht, und sich als ein nothwendiges und letztes bewährt. Hier also kann der Inhalt des Staatslebens nicht, wie dort, ein willkürlich gesetzter sein —: er ist ein nothwendiger. Die Individuen sind wesentlich da um eine Gesellschaft zu bilden, aber nicht bloss um in ihr einem willkürlich gesetzten Zweck dienstbar zu sein, sondern um ihre eigenste Bestimmung zu erfüllen; um in dieser Gesammtheit das höchste Ziel der Menschheit — nicht zu erreichen — aber ewig zu erstreben; und dem Staat wird die erhabenste aller denkbaren Aufgaben: die, mit der ganzen Kraft vollen Bewusstseins die Zwecke der Menschheit zu fördern.

§ 6.

Natürlich ist diese Ansicht dem berühmten Adam Smith und seinen eigentlichen Schülern vollkommen fremd; sie liegt ihnen so fern dass sie gewissermassen gar keine Ahnung von der Möglichkeit ihres Daseins haben. Adam Smith selbst, als gelehriger Schüler der pariser Encyclopädisten, als Philosoph der Schule, aus der Holbach und Heinsius hervorgegangen sind, ist jeder verwandten Vorstellung so entschieden entgegen — obgleich er sich von dem zum Grunde liegenden Princip niemals mit Bestimmtheit Rechenschaft giebt — dass er, man kann wohl sagen, mit einer gewissen cynischen Naivität unumwunden erklärt die Erziehung der heranwachsenden Generationen, und Befriedigung der religiösen

Bedürfnisse des Volks, Schule und Kirche, seien Dinge, um welche sich der Staat auf keine Weise zu bekümmern habe. Dergleichen gehe ihn durchaus nichts an.

Es ist der Mühe werth in dem berühmten Werk über den Reichthum der Nationen, die Kapitel nachzulesen, in welchen der Verfasser von dem Aufwand spricht, welchen die Erhaltung von Kirchen und Schulen erfordert, und davon in wiefern diese Ausgaben als nothwendig angesehen werden könnten. (Im V. Buch chapt. I, article 2 u. 3.) — Man darf dabei nicht vergessen dass Adam Smith wie gesagt ein gläubiger Schüler der französischen Encyclopädisten war; man muss sich ganz in seine Zeit versetzen, und sich den Geist vergegenwärtigen, der in ihr herrschte, sonst könnten seine Ansichten allerdings gar sehr befremden. Obgleich die Geschichte aller Völker lehrt, dass die Menschen überall früher Tempel gebaut haben als Häuser, dass sie höheren Mächten Hymnen sangen ehe sie darauf verfielen ihre physischen Bedürfnisse durch eine Unzahl conventioneller in das Unabsehbare zu vermehren und in Beziehung auf materielles Wohlbehagen ihre Forderungen mit erfindungsreichem Scharfsinn beständig zu steigern; geht dennoch die Schule der Philosophie, welcher Adam Smith angehört, immerdar von der Voraussetzung aus. dass keineswegs die höheren, edleren, geistigen Eigenschaften des Menschen, sondern ausschliesslich seine thierischen Triebe, und die thierischen Bedürfnisse, die er empfindet, das sind, was ihn bestimmt hat aus dem tiefsten Elend eines ganz nackten, armen, beschränkten, beinahe bewusstlosen Daseins empor zu streben, und sich über das Thier zu erheben. Eben auch nur von seinen thierischen Trieben wird die fernere Veredlung des Menschen erwartet. Der seltsame Widerspruch, den dieser erste Satz in sich trägt, wird stillschweigend übersehn; man hat ein ganzes System, eine ganze hypothetische Geschichte der Menschheit daran geknüpft, die sich in der That ganz gut liest, wenn man nämlich die wirkliche erst vergessen hat. Wenn der

Mensch erst alle seine materiellen Bedürfnisse befriedigt, für seine Bequemlichkeit im weitesten Sinne gesorgt hat, verfällt er auch wohl darauf sein Leben durch allerhand freilich müssigen, aber doch harmlosen, eleganten Zierrath zu verschönen; es entstehen die schönen Künste und Wissenschaften, die als die spielende Beschäftigung müssiger Stunden immerhin zu dulden sind, wie jeder andere elegante Luxus, wenn ihnen nur nicht irgend eine Art von Wichtigkeit beigelegt wird. Eine unbestimmte Furcht, das Verlangen und die Unfähigkeit sich von dem Zusammenhang der Dinge Rechenschaft zu geben, haben dem Menschen schon Götter und einen Gottesdienst gegeben. Den eigentlichen, selbstständigen Werth der Wissenschaft und Kunst, ja alles geistigen Strebens überhaupt, kann diese Schule natürlich nicht zugehen, vielleicht auch wohl nicht begreifen. Sie theilt vielmehr ganz folgerecht die Wissenschaften ein in nützliche, und solche, die nur zur Eleganz und Verschönerung des Lebens dienen (*usefull or merely ornamental*). — Die einen wie die anderen werden lediglich dem materiellen Wohlbehagen dienstbar gedacht; die wichtigeren, unmittelbar nützlichen sowohl, als diejenigen, die nur dem Luxus fröhnen, da in dieser Reihe von Vorstellungen spielende Beschäftigung mit Kunst und Literatur allerdings keinen anderen Zweck haben kann als den sinnlichen Genüssen einen gewissen auserlesenen Reiz zu verleihen. So hoch auch der Begriff ist, den Adam Smith auf seine Weise von der Bedeutung der nützlichen Wissenschaften hegt, steht doch der Lehrer dieser Wissenschaften, nach seiner Ansicht, mit allen anderen Handwerkern in einer Reihe; Ansprüche auf einen höheren Lohn hat er nur, theils weil seine Thätigkeit, als letztes Ergebniss, dem Eudämonismus, der sinnliches Wohlbehagen erstrebt, die wichtigsten Dienste leistet, theils auch weil die Erziehung und Bildung eines tüchtigen Mathematikers oder Chemikers grössere Auslagen nöthig macht, als die eines Schneiders oder Ackermanns. Auch muss jener grössere Anstrengungen

machen, und ist des Erfolgs nicht so gewiss. Dass der Dichter und Künstler nichts anderes sind als Handwerker, und zwar für einen, streng genommen entbehrlichen, Luxus arbeitende, das versteht sich von selbst. Der Lehrer der Religion vollends wird in Adam Smith's Augen ein sehr zweideutiges Mittelding zwischen Handwerker und Marktschreier. Mit der Anlage von Elementar-Schulen, in welchen die Kinder der unteren, arbeitenden Klassen lesen und schreiben lernen, könne sich der Staat, wenn er ja ein übriges thun wolle, allenfalls befassen, fügt Adam Smith mit einiger Inconsequenz hinzu. Aber keineswegs im Interesse jener zahlreichsten Klasse der menschlichen Gesellschaft selbst, oder weil sie etwa berechtigt wäre ihre Bedürfnisse in dieser Beziehung im gesellschaftlichen Verein berücksichtigt und befriedigt zu sehn; — noch weniger weil es etwa die Bestimmung des Staats sein könnte allgemeine Bildung zu fördern —: sondern lediglich im selbstsüchtigen Interesse des als moralische Person gedachten Staats. Leute die lesen und schreiben können, überhaupt einigen Unterricht erhalten haben, sind nach der Meinung dieses Lehrers und Meisters weniger der Gefahr ausgesetzt von jenem Enthusiasmus, von dem Aberglauben ergriffen zu werden, die unter uncivilisirten Völkern in unnützen Religionskriegen und dergleichen Unfug so unermesslichen Schaden veranlasst haben. Er hofft das Volk werde auf diesem Wege jener vernünftigen Nüchternheit und Gleichgültigkeit gegen alles Ideale näher rücken, die eigentlich in seinen Augen Bildung ist; es werde nur materielles, thierisches Wohlbehagen verlangen und erstreben, wie das mit Vernunft begabten Wesen ziemt, und sich nicht mehr für abstracte Narrheiten fanatisiren lassen; es werde sich überhaupt fügsamer zeigen und der Regierung weniger zu schaffen machen. Elementar-Schulen von Seiten des Staats unterhalten, sind also gewissermassen zu entschuldigen; von höheren Bildungs-Anstalten dagegen will Adam Smith ein für allemal nichts wissen. Lass doch jeden Ein-

zelnen für die Erziehung seiner Kinder sorgen wie er will und es versteht, und Lehrer auftreiben wo er kann! Dass man sich um ihrer selbst willen mit den Wissenschaften beschäftigen könnte, nimmt Adam Smith natürlich nicht an; ihm ist es vielmehr ausgemacht, dass im Allgemeinen ein jeder seine Wissenschaft wesentlich als einen Erwerbszweig ansieht und betreibt; eben deshalb verlangt er auf diesem Felde gewerblicher Thätigkeit, wie auf jedem anderen, die freieste Concurrenz, und verspricht sich hier wie überall die segensreichsten Folgen davon. Gerade wenn die Stellung des Lehrers und Gelehrten überhaupt auf keine Weise durch ein Eingreifen des Staats, durch eine Besoldung, sicher gestellt ist; gerade wenn sie vollkommen ungewiss bleibt, wenn der Mann der Wissenschaft wie der Tagelöhner von Tag zu Tage sein Brod im Schweiss seines Angesichts erarbeiten muss; wenn es ihm ganz und gar überlassen bleibt die Waare, die er zu Markte bringt, den Käufern annehmlich zu machen, und sich durch eigene Bemühungen eine Clientel zu verschaffen von der er leben kann —: gerade dann wird er sich, nach dieser Ansicht, zu verdoppelter Thätigkeit aufgefordert ja gestachelt fühlen, und die schönste Blüthe der Wissenschaften kann nicht ausbleiben. Vor allem aber hofft Adam Smith, wenn die Lehrer ganz und gar von den Schülern abhängig wären, würden sie sich auch genöthigt sehen gerade das zu lehren, was die Schüler wissen wollen. Es werde dann nicht mehr möglich sein, wie leider auf den Universitäten geschehe, so viele Zeit zu verschwenden mit dem Studium ganz unnützer Dinge, als da sind die alten Sprachen, speculative Philosophie und drgl. Eben so will er es in Beziehung auf die Kirche gehalten wissen. Auch dies Gewerbe wird am besten dem Eigennutz derer, die es zu dem ihrigen machen, und den Wirkungen freier Concurrenz überlassen. Am besten man überlässt es jedem Einzelnen, der nun einmal einer Religion und eines Priesters zu bedürfen glaubt, sich an das Waarenlager zu halten, das seinem

Geschmack am meisten zusagt, und sich auf eigene Kosten daraus seinen täglichen Bedarf an Erbauung gleichsam pfennigweise abzuholen. Sind die Propheten abhängig von der Clientel, die sie sich zu verschaffen wissen, hängt ihre Subsistenz ab von dem Lärmen den sie machen, von dem Aufsehen, dem Interesse das sie erregen, so wird auch auf diesem Felde die regste Thätigkeit sich äussern. Dass die christliche Religion über das Heidenthum der alten Zeit im Römerreiche den Sieg davon trug, das hat, nach Adam Smith, seinen Grund wesentlich darin, dass die heidnischen Priester Pfründen hatten, die Apostel aber nicht. Diese letzteren sahen sich, gerade weil sie keine gesicherte Existenz hatten, aufgefordert sich des Sinnes der Völker vermöge der angestrengtesten Thätigkeit zu bemächtigen, während die Mitglieder einer reich ausgestatteten Kirche bald Gelehrte, selbst mit den bloss eleganten Kenntnissen ihres Zeitalters vertraute *gentlemen* werden, in demselben Mass aber, in welchem sie sich der Achtung der höheren Stände würdiger machen, die Eigenschaften verlieren, vermöge derer man als fanatischer Prediger Herrschaft über den Geist des Pöbels erlangt; so dass sie am Ende einer neu entstehenden Sorte von abentheuernden Fanatikern ganz wehrlos gegenüber stehn. Freilich wird bei ganz freier Concurrenz eine Unzahl verschiedener Religionen entstehen, aber desto besser! — Fanatismus und unnützer Religions-Eifer sind nur da möglich wo eine bevorrechtete Kirche durch ihr Dasein und die wünschenswerthen Besitzungen, deren sie sich erfreut, die Opposition herausfordert und hervorruft; oder da, wo zwei oder drei grosse Parteien einander gegenüber stehen. Zerfällt aber das Ganze in viele hunderte verschiedener Religions-Kreise, um welche sammt und sonders der Staat sich durchaus nicht kümmert, dann hört die Religion auf ein ernsthaftes Interesse der Gesellschaft zu sein. Weiss dann der Staat, natürlich wieder nur in seinem eigenen Interesse, das Volk auf eine angemessene Weise zu zerstreuen und zu unterhalten, indem

er alle und jede gewähren lässt, die ihren Erwerbszweig daraus machen ein Publikum ohne öffentliches Aergerniss zu geben und ohne Unanständigkeit — *without scandal and indecency* — als Dichter oder Seiltänzer, als Schauspieler, Maler, oder durch Musik und Tanz zu unterhalten; wird auf diese Art der Sinn der Leute abgelenkt von allem unfruchtbaren Grübeln über unnütze Dinge, dann darf man hoffen dass die ganze Bevölkerung nichts anderes je wirklich ernsthaft nehmen wird als den Erwerb. Die Regierung kann alsdann vollkommen ruhig sein; sie braucht weiter nicht zu fürchten dass irgend jemals eine unbequeme geistige Bewegung und Reibung entstehe.

Diese Ansichten gehören allerdings, ihrem unmittelbaren Ursprunge nach, mehr Frankreich als England an; wie denn überhaupt in den Schriften der englischen Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts, nicht bloss bei Adam Smith, sondern auch bei dem begabtesten und bedeutendsten, bei Hume, und zumal bei dem Schönredner Gibbon, der Einfluss französischer Bildung und Philosophie gar sehr fühlbar ist. Aber diese Philosophie selbst lässt sich, wie neuerdings in bedeutenden Werken nachgewiesen worden ist, ihrerseits wieder auf Anfänge zurückführen, die Englands Literatur angehören; auf Locke und seine Schüler, um nicht weiter zurück zu gehn. Dabei hat aber der Entwickelungsgang dieser Lehre etwas sehr Eigenthümliches, dessen Wesen sich gewissermassen schon in dem Umstande ausspricht, dass Locke keineswegs mit der herrschenden Lehre der anglicanischen Kirche irgend im Widerspruch sein wollte. Das bedeutendste und verwegenste, was die Schriften seiner Nachfolger enthalten, hat mächtig in die Ferne gewirkt; in England selbst dagegen unmittelbar keinen fühlbaren Einfluss auf das Staatsleben geübt. Das fest zusammen gekittete bürgerliche Wesen, der aristokratische Sinn der durch alle Stände geht, und der auf das Praktische gerichtete Geist der Nation, widerstanden dem auflösenden und zerstörenden Element, und

das Ganze blieb im wesentlichen unberührt. In demselben Geist, der sich hier äussert, erscheint auch das aufgefasst, was man in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gleichsam aus Frankreich zurück borgte. Das demokratische Princip der französischen Philosophie konnte in England nur wenig Anklang finden, so lange die Wohlstands-Verhältnisse der verschiedenen Stände nicht all zu sehr verschoben waren. Was sich in England eine Zeit lang verwandten Geistes regte, trat wenigstens bald wieder vor einer aristokratischen Reaction zurück, und selbst die gelehrigsten Schüler der Pariser *bureaux d'esprit* unter den Engländern, wurden zum Theil entschiedene Gegner der französischen Revolution als diese ausbrach. Im Allgemeinen nahm ein nüchterner, verständiger Engländer, wie Adam Smith, von jener materialistischen Weisheit nur so viel an als sich mit einer aristokratischen Ansicht der menschlichen Dinge scheinbar vereinigen lässt, und die selbstsüchtigen Wohlfahrtszwecke der Einzelnen unmittelbar zu fördern verspricht. Die letzten Consequenzen des Systems aber, die den ganzen gesellschaftlichen Bau, wie er zumal in England aus dem Mittelalter her besteht, in seinen Grundfesten bedrohen, will man nicht gelten lassen. Dabei ist es, jene früher erwähnten Separatisten abgerechnet, auch so ziemlich geblieben. Nur dass in neuerer Zeit immer entschiedener eine andere Klasse der Gesellschaft hervortritt, und ihr Recht geltend machen möchte die herrschende Aristokratie zu sein. Wie man aber auch streiten mag, jeder Ansicht die in dem Staat unmittelbar den Träger der höchsten Interessen der Menschheit sähe, bleibt man von allen Seiten her vollkommen fremd. Schon die Art und Weise in welcher alle Verhandlungen über das öffentliche Unterrichtswesen im Parlament geführt werden, muss uns davon überzeugen. Nicht allein die hochkirchliche Partei sucht jede Einmischung der Regierung in das Schulwesen abzulehnen, was sehr natürlich ist, sondern auch die sogenannte liberale. Eine hier waltende Verpflich-

tung des Staats ist man so wenig geneigt anzuerkennen, dass man ihm sogar das Recht abstreitet sich hinein zu mischen. Und wer es etwa billigt dass die Regierung Elementar-Schulen anlegen will, der thut es eben nur ganz in Adam Smith's Sinn; im selbstsüchtigen Interesse des Staats und der höheren Stände, für die er von solchen Anstalten ungestörte Ruhe hofft. Die furchtbaren, drohenden Thatsachen, die in neuerer Zeit bekannt geworden sind, zwingen die Regierung sich des Volksunterrichts anzunehmen; sie ist nicht zu einem Bewusstsein ihres Berufs, wohl aber zu einer Ahnung der Nothwendigkeit erwacht, wie sie aus der Gefahr hervorgehen kann —: und dennoch! wie schwer hält es in dem reichsten Lande der Welt eine armselige Summe für Volksschulen vom Parlament zu erhalten! wie ängstlich müssen die Minister ihre Vorschläge entschuldigen! — welche bedauernswerthen Wendungen nehmen um zu ihrem Ziel zu gelangen! —

Doch genug davon. Liegt nun den Engländern, auch Adam Smith und seinen Schülern, bis auf die neueste Zeit herab, jede Ansicht, die in der Entwickelung geistigen Lebens den letzten Zweck menschlicher Thätigkeit erkennt, unendlich fern, so kann man doch auch nicht sagen dass in ihren Schriften eine ganz bestimmt gedachte andere folgerichtig festgehalten wäre. Die Ansicht, die sich aus ihren Schriften ergiebt, fällt vielmehr, wie schon angedeutet wurde, in unvermitteltem Widerspruch nach zwei Richtungen auseinander.

Ausdrücklich befragt, würden die Anhänger dieser Schule, wie ihr Haupt, sich gewiss zu jener Ansicht bekennen, welche den Staat den Zwecken des Privatlebens, dem Eudämonismus der Einzelnen dienstbar macht; und diese Anschauungsweise tritt auch wirklich in ihrem System jedesmal als die herrschende hervor, so oft der Staat den Unterthanen gegenüber gedacht wird. Da erscheint die Gesellschaft keineswegs als ein an sich nothwendiges oder berechtigtes; der Staat vielmehr als eine blosse Polizei- und Sicherheits-An-

stalt, nur mit den negativen Befugnissen ausgerüstet, die er als solche in Anspruch nehmen kann; als ein zu diesem Ende eingerichteter Mechanismus, der gar nicht zu sein brauchte, wenn anders die Individuen dabei ihre Rechnung fänden. Bei näherer Untersuchung findet sich dann, dass dieser Eudämonismus nichts weniger als ein demokratisches Princip in sich trägt. Es ist vielmehr vorherrschend die Selbstsucht eines bestimmten Standes von der auch der Lehrer der Wissenschaft beherrscht wird. Die arbeitende Masse wird immer nur als ein dienendes Werkzeug betrachtet. —

Allein eben nur nach einer Seite hin gilt wirklich diese Ansicht. So wie der Staat nicht den Unterthanen gegenüber sondern an sich gedacht wird, oder bestimmter in einem Verhältniss zu anderen Staaten, zu dem Weltverkehr, tritt eine ganz andere entschieden hervor. Diese zweite Ansicht von dem Wesen und der Bestimmung des Staats, die oft sogar in dem Grade gebietend hervortritt, dass man sie wohl die erste und eigentlich herrschende nennen dürfte, nähert sich zwar nur in sehr bedingter, eigenthümlicher Weise der, welcher das Alterthum huldigte, bildet aber doch eben so entschieden mit jener eudämonistischen, die daneben bestehn soll, einen reinen Gegensatz. Es sind, um sie mit einem Wort zu bezeichnen, mittelalterliche Vorstellungen, von denen Adam Smith und seine Schüler beherrscht werden, so sehr es auch auf den ersten Blick befremden mag, gerade sie, die mit der äussersten Geringschätzung von den finstern Jahrhunderten sprechen, in Ansichten befangen zu sehen, die eben jene verachteten Zeiten auf die Gegenwart vererbt haben. Doch tritt dieser Widerspruch uns in dem Leben Englands öfter entgegen.

Die Politik, der die europäische Welt Jahrhunderte lang gehuldigt hat, lässt sich, wie uns scheint, kaum begreifen, wenn man nicht im Auge behält in welcher Weise in Mitteleuropa, in Deutschland, Italien, und selbst in Frankreich so viele halbsouveraine und zuletzt souveraine Staaten

zur Zeit des Mittelalters auf den Trümmern der grossen, von germanischen Eroberern gestifteten Reiche entstanden sind. Entweder waren es die kriegerischen Beamten der Regierung, die Schutzvögte der Volksgerichte, Männer von edlem Stamm und bedeutendem Grundbesitz, die ihre Würde erblich zu machen wussten, den Unterschied zwischen ihrem Amtssprengel und ihrem Eigenthum und Erbe zu verwischen suchten, und dann die Ausübung ihrer Amtspflichten als ein Recht in Anspruch nahmen, mit dem sie in ihrem eigenen Interesse bekleidet seien. Oder Edle im alten Sinn des Worts, gleich jenen Beamteten von den Helden des Volks stammend, oder im Gefolge der Könige empor gekommen, gelangten dahin ihre Besitzungen von den Amtssprengeln der öffentlichen, der Volksbehörden, loss zu reissen, indem sie von der höchsten Macht Immunitäten zu erhalten wussten, und die Befugniss ausser der grundherrlichen Gewalt, auch noch die der öffentlichen Magistratur innerhalb ihres Gebietes selbst zu üben. Wie nun die centrale Staatsgewalt mehr und mehr in ohnmächtiger Schwäche erlahmte, traten die einen wie die anderen immer bestimmter als selbstständige Herren hervor. Grosse Gutsbesitzer waren sie ursprünglich gewesen; auch in ihrer neuen, allmälig entstandenen Stellung konnten sie sich nur als grosse, unabhängig gewordene Gutsbesitzer denken und fühlen; nicht anders. Für sich, für ihr Haus, hatten sie jeden neuen Zuwachs von Glanz, Macht und Rechten erworben. So wurde denn namentlich das Recht zu regieren als ein Theil ihres Eigenthums betrachtet; als eine Befugniss, die ihnen gewissermassen privatrechtlich, lediglich in ihrem eigenen Interesse zustehe; es war wie jedes andere Eigenthum ein Gegenstand des Kaufs und Verkaufs, und ist gar oft verhandelt und verpfändet worden.

Die Aristokratie, die in den Städten herrschte, ob es nun die alte ritterliche, oder die der Zünfte war, nahm gar leicht den übrigen Einwohnern, besonders aber dem etwa eroberten flachen Lande gegenüber, eine ähnliche Stellung

ein; und am meisten war der *signore*, den die Demokratie an die Spitze stellte um ihre Machtvollkommenheit zu üben, veranlasst, vor Allem seine persönliche Stellung zu wahren. Auch das landständische Leben der Zeit ging von dieser Ansicht aus und bestätigte sie. Ueberall, im Gesammtreich, sofern es fortbestand, wie in den einzelnen Fürstenthümern waren die Stände bemüht ihre Rechte und die des Fürsten genau gegen einander abzugrenzen, genau festzustellen in welchem Mass sie verpflichtet seien dem Fürsten zu dienen, in Beziehung auf die Erstrebung seiner Zwecke, die eben nur als die seinigen, nicht als die des Ganzen gefasst wurden. In einem solchen Staat, dessen Beherrscher eben gar nicht veranlasst war sich als das Haupt eines Staats, eines wirklichen Gemeinwesens zu denken, vielmehr ganz natürlich dahin gelangte in sich selbst nur den unabhängigen Besitzer von Land und Leuten zu sehn, konnte auch von einem Interesse des Staats nicht eigentlich die Rede sein, sondern nur von einem Interesse der herrschenden Dynastie. Das mochte natürlich genug vor allem dahin gehen die eigene Stellung nach aussen und innen zu sichern und zu befestigen, und ihren Glanz zu erhöhen. Leicht knüpft sich daran das stolze Verlangen ein gebietendes Uebergewicht nach aussen zu erlangen, und den Ruhm und die Macht aller Nebenbuhler so weit als möglich zu überglänzen. Später, als ein regeres, in jeder Beziehung erweitertes Leben eine neue Zeit herbei führte, erwachte freilich auch der lange gleichsam verlorene Begriff des Staats; sehr früh verhältnissmässig wurden selbst Theorieen laut, die kühn allen geschichtlich gegebenen Verhältnissen als solchen jede Berechtigung absprachen —: dennoch aber wirkten jene mittelalterlichen Vorstellungen fort und fort; man wurde sie nicht los. Ludwig XIV oft angeführtes Wort: »Der Staat, das bin ich!« — ist nicht bezeichnender als der Inhalt so vieler Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen, und manche Stelle z. B. in Lord Bolingbroke's Schriften. Es ist bemer-

kenswerth wie dieser englische Staatsmann, zu den Philosophen des Jahrhunderts gerechnet, öfter darauf zurück kömmt, dass, seit der Revolution von 1688, die öffentlichen Einkünfte in England unmöglich mehr das Einkommen des Königs, *the King's Revenue*, genannt werden könne, wie das doch hergebrachter Weise noch immer geschehe. Man sieht wie sich für ihn an diesen Ausdruck durchaus der Begriff eines persönlichen, für persönliche Zwecke verwendbaren Einkommens, knüpft; wie neu und fremd ihm jede andere Ansicht der Verhältnisse entgegen tritt. Besonders aber fasste man den Staat sehr oft als ein abstractes, ausserhalb und über der Gesellschaft stehendes Wesen auf, setzte dies Phantom ganz einfach an die Stelle einer eben auch nicht sowohl an der Spitze des Gemeinwesens, als diesem gegenüber stehenden Dynastie, und setzte voraus dass es nothwendiger Weise in mancher Beziehung dieselben Zwecke verfolgen, dieselben Gegenstände erstreben müsse. Und das um desto leichter, je weniger man sich von der eigentlichen Natur des Verhältnisses ausdrücklich Rechenschaft gegeben hatte.

So ist denn nach der Ansicht, die Adam Smith nie ausspricht, die aber seiner Theorie in vielen ihrer Theile bestimmend zum Grunde liegt, der Staat ein Wesen, das um seiner selbst willen da, Selbstzweck ist; und vollkommen selbstständig, um seiner selbst willen Interessen der Selbstsucht hat, die ganz unabhängig sind von denen der Gesammtheit der Individuen, die ihn bilden. Die Individuen und ihre Habe werden auch auf diesem Wege unvermerkt wieder blosse Werkzeuge, welche der Staat seinen Zwecken gemäss verwendet. Im besonderen Fall wenigstens so weit das die schützenden Privilegien, welche die Unterthanen im Interesse ihrer Selbstsucht erlangt haben mögen, irgend erlauben. Solche Vorstellungen, denen zufolge der Staat als ein für eigene Rechnung selbstsüchtiges Wesen gedacht wird, treten unverkennbar auch in dem hervor, was Adam Smith über Kirche und Schule sagt. Macht ist eigentlich das was er-

strebt wird. Reichthum nur weil aus ihm die Macht hervorgehen soll. Ueberall wo diese Ansicht hervortritt und jene andere eudämonistische verdrängt, wünscht man die Angehörigen des Staats eigentlich nur darum reich zu sehen, damit sie bequem hohe Steuern bezahlen können. »Der Reichthum, sagt Adam Smith im 5. Cap. des II. Buchs, und in sofern Macht auf Reichthum beruht, auch die Macht eines Landes, wird bestimmt durch den Werth seiner jährlichen Erzeugnisse —: des Fonds aus welchem alle Abgaben in letzter Instanz bezahlt werden müssen. Das letzte Ziel, welches die politische Oekonomie jedes Landes erstrebt, ist aber den Reichthum und die Macht dieses Landes zu vermehren.« (*The riches, and so far as power depends upon riches, the power of every country must always be in proportion to the value of it's annual produce, the fund from which all taxes must ultimately be paid. But the great object of the political economy of every country is to increase the riches and power of that country.*)

Ricardo liefert zu dieser Stelle (im XXVI. chapt. seines Hauptwerks) einen sehr merkwürdigen Commentar auf den wir später zurückkommen müssen. Hier und in mancher ähnlichen Stelle wird Reichthum der Unterthanen nur als Mittel zu den Zwecken des Staats gewünscht. Oft wird dann auch das eudämonistische Interesse der Unterthanen unbedingt dem Phantom Macht geopfert. So nimmt A. Smith Cromwell's bekannte Navigations-Acte in Schutz, trotz seiner eigenen Ueberzeugung dass sie in ihren Folgen auf Englands Handel und Verkehr nachtheilig wirken müsse. Macht, erklärt er, sei besser als Reichthum. Ja man ist oft veranlasst darüber zu erstaunen, mit welcher unbefangenen Rohheit da, wo diese Ansicht hervortritt, das Dasein und die Wohlfahrt der Individuen, selbst ganzer Klassen der Gesellschaft, an sich für gar nichts gerechnet wird.

Es ist eben nicht schwer zu errathen wie Adam Smith und seine Schüler sich würden geholfen haben, wenn eine

unmittelbar auf diesen Punkt gerichtete Frage den Widerspruch aufgedeckt hätte. Der Einzelne, würden sie dann ohne Zweifel sagen, hat von dem Staat vor allem Sicherheit gegen äussere Feinde zu verlangen; die Sicherheit, welche der Staat in dieser Beziehung gewährt, wächst mit seiner Macht, diese zu steigern liegt also in dem Interesse jedes Einzelnen. Und da in dieser Reihe von Vorstellungen die Macht nur als das Ergebniss materieller Verhältnisse gedacht werden kann, scheinen alle Opfer die verlangt werden um nach aussen hin ein gebietendes Uebergewicht zu behaupten, vollkommen gerechtfertigt. Der Staat scheint auch in dem Bestreben seine Macht nach aussen geltend zu machen dem Eudämonismus der Individuen dienstbar gemacht; leicht ist man auf dieser bequemen Brücke von Gemeinplätzen über die Schwierigkeit hinweg gekommen —: aber bei alle dem ist der Widerspruch nur übertüncht, nicht gehoben. Denn es ist mit solchen Worten noch kein Massstab gegeben, nach dem bemessen werden könnte was für Opfer verlangt werden dürfen, welche nicht; wie viel die Erstrebung jener Staatszwecke dem Einzelnen werth sein mag. Auch offenbart sich bei jedem Schritt dass eine solche Erklärung blosse Täuschung wäre. Die Opfer, die ganz natürlich gefunden werden, so oft man den Staat an sich und in seinem Verhältniss zu der übrigen Welt denkt, gehen offenbar weit über alles hinaus was für eine bloss dienende Potenz verlangt werden könnte. Wie wollte man vollends, wenn jene eudämonistische Ansicht der menschlichen Dinge wirklich folgerecht festgehalten werden soll, von der Gegenwart Opfer im Interesse einer fern liegenden Zukunft verlangen? Die sympathische Theilnahme an den selbstischen Genüssen, die dereinst zukünftigen Geschlechtern zu Theil werden können, ist schwerlich ein genügender Grund sich zu solchen Opfern zu verstehen.

Vergebens also würde man in den Beziehungen des Staats zum Einzelnen eine Rechtfertigung dieser zweiten An-

sicht vom Staat suchen. Sie steht selbstständig da, und der Nationalstolz des Engländers giebt ihr in Bezug auf sich selbst und England Bedeutung. Ihr Einfluss aber macht sich in allen Theilen der Theorie geltend.

So ist es im Sinn dieser Ansicht wenn man will folgerecht genug, dass die Staatswirthschaftslehrer Englands obgleich sie sich vorzugsweise mit den Erscheinungen des Verkehrs beschäftigen, doch hauptsächlich, ja beinahe ausschliesslich nur eine immer gesteigerte Vermehrung der Kapitale und des Einkommens vom Kapital, und zwar zunächst in einer gewissen Abstraction, an sich, im Auge haben. Was die Vertheilung des jährlichen Products der National-Betriebsamkeit anbetrifft, so scheint dabei vor allem eines wichtig: dass möglichst viel davon, nicht von einem augenblicklichen Bedürfniss oder Genuss in Anspruch genommen, verfügbar bleibe, um für die Zwecke des Staats verwendet werden zu können, oder so dass in der nächstfolgenden Wirthschafts-Periode eine abermalige Vermehrung des verfügbaren Einkommens daraus hervor geht. Ob die Vertheilung eine gerechte ist; ob alle Theilnehmer der gewonnenen Güter in einem gerechten Mass froh werden, —: das sind Fragen, die bei weitem weniger in Betracht kommen. Wenn die Reichthümer nur da sind; wenn der Staat nur aus ihnen für seine Zwecke schöpfen kann; wenn nur neue Kapitale gesammelt werden, was noch wichtiger scheint und noch höher angeschlagen wird, da man auf Kapitale einen vielleicht etwas übertriebenen Werth legt. Wem diese neuen Kapitale auch gehören mögen, ob vielen ob wenigen —: sie werden immer die gleiche Summe neuer Betriebsamkeit nähren, dieselbe Quantität Arbeit in Bewegung setzen, und für die Folgezeit den Gesammt-Ertrag der Betriebsamkeit der nächsten Periode um dieselbe Summe von Werthen vermehren, und das ist worauf es ankömmt. Es ist also, im Geist dieser Ansicht, vom staatswirthschaftlichen Standpunkt, vollkommen gleichgültig, ob diese neuen

Kapitale sich in den Händen vieler oder weniger Individuen sammeln. Noch dazu ist nicht schwer nachzuweisen dass grosse Kapitale sich im gewöhnlichen Lauf der Dinge schneller vermehren als kleine. Da erscheint es sogar vortheilhaft, wenn man eben nur vermehrte Production im Auge hat, dass die gesammten Ueberschüsse, welche, wie man annimmt, die Betriebsamkeit einer Nation jährlich abwirft, sich in wenigen Händen vereinigen.

Je mehr man in das einzelne der Theorie eingeht, desto klarer tritt sowohl die gerügte beschränkte Einseitigkeit im Eudämonismus hervor, als auch der Einfluss, den die hier entwickelte Ansicht vom Staat übt, und selbst wie jene Einseitigkeit sich mit vieler Selbstgefälligkeit zu rechtfertigen sucht. Wir müssen natürlich auf die ersten Grundsätze des Systems zurück gehen, um zu einer vollkommenen Einsicht in dessen Wesen zu gelangen.

§ 7.

Um eine bestimmte Grundlage für Vergleichungen zu gewinnen, wird es nothwendig sein uns erst in kurzen Worten zu vergegenwärtigen in welcher, wie uns scheint fruchtbaren, Weise deutsche Wissenschaft die Lehre vom Werth der sachlichen Güter entwickelt hat. Sie bildet mit dem System der Engländer einen ziemlich entschiedenen Gegensatz, und oft giebt Betrachtung der Gegensätze den bestimmtesten Aufschluss über das eigentliche Wesen der Dinge. Den Begriff von Gütern dürfen wir hier wohl als bekannt voraus setzen. Eben so dass die politische Oekonomie sich vorzugsweise mit den Gütern zu beschäftigen hat, welche Herman als wirthschaftliche Güter von den freien unterscheidet; Riedel, der diesen Ausdruck technisch in einem beschränkteren Sinn braucht, als Güter den nützlichen Sachen entgegen setzt. Das heisst mit solchen, die nicht in unbegränzter Menge, beliebig zu haben sind; nicht von

jedem Einzelnen unbeschränkt als ein freies Geschenk der Natur genossen werden können. Bemerken aber müssen wir, dass es uns, aus Gründen auf die wir später zurück kommen müssen, mit Lotz, Rau und Riedel, denen wir uns in dieser Beziehung anschliessen möchten, angemessen scheint, das Gebiet der politischen oder National-Oekonomie auf die Lehre von den sachlichen Gütern zu beschränken.

Bekanntlich treten die Anfänge der Theorie vom Werth, die der deutschen Schule eigen ist, schon in den Schriften Hufelands, Fulda's, des Grafen v. Soden, u. s. w. hervor, und was hier gewonnen war ging nicht wieder verloren. Lotz, der unstreitig in dieser Beziehung der Wissenschaft die wesentlichsten Dienste geleistet hat, führte die Lehre weiter. Scharf analysirend und mit Klarheit unterscheidet er sorgfältig und folgerecht den Werth der Güter, der seiner Natur nach eine ideale Grösse ist, von ihrem Preis, einer materiellen Grösse, die eben als solche, jener ersten als etwas wesentlich anderes gegenüber steht. Er weist mit vielem Scharfsinn nach dass Werth und Preis, weit entfernt nah verwandte, ja in gewissem Sinn identische Begriffe zu sein, wie nur all zu oft auch jetzt noch angenommen wird, vielmehr aus ganz verschiedenen Elementen hervorgehen und ganz verschiedene Grundlagen haben. Der Werth der Güter beruht, wie Lotz sich ausdrückt, auf ihrer Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke, oder wie Schmitthenner will, der diese Definition zu umfassend findet: auf der Fähigkeit Grund oder Mittel der materiellen Wohlfahrt des Menschen zu sein. Immer aber ist es die anerkannte Tauglichkeit, die den Werth eines Guts begründet. So lange die Tauglichkeit eines sachlichen Gegenstandes den Zwecken, die der Mensch bei allem Gütererwerb im Auge hat, zu dienen, nicht entdeckt und anerkannt ist, wird ihm auch natürlich kein Werth beigelegt und es gehört nicht in die Reihe der Güter. Nur die Möglichkeit des Werthes liegt in den Dingen, die geeignet sind menschliche Bedürfnisse

zu befriedigen, an sich; diese Möglichkeit nennt Schmitthenner ihren inneren Werth, oder den Werth an sich. Als Beispiel führt Lotz die Chinarinde an, die werthlos bleiben musste so lange ihre therapeutischen Eigenschaften nicht bekannt waren, seither aber einen nicht unbedeutenden Theil des National-Reichthums der Länder bildet, die sie hervorbringen. Sobald Güter das ausschliessliche Eigenthum wirklicher oder moralischer Personen werden, hören sie auf freie Güter zu sein; sie sind nun wirthschaftliche. Riedel's Erklärung, dass nützliche Sachen als Eigenthum bestimmter Personen, Güter werden, ist nur in der Terminologie verschieden.

Nennt man nun, näher bestimmend, die Brauchbarkeit eines Guts ganz im Allgemeinen seinen Werth, die unmittelbare Verwendbarkeit zum Nutzen des Besitzers, die Fähigkeit dessen Bedürfnisse zu befriedigen, seinen Gebrauchswerth, die Fähigkeit gegen andere Güter vertauscht zu werden, seinen Tauschwerth, so ist von selbst einleuchtend, dass nur wirthschaftliche Güter einen Tauschwerth haben können; nicht freie, die in beliebiger Menge Jedermann zu Gebote stehen, und niemands ausschliessliches Eigenthum geworden sind. Eben so einleuchtend ist aber auch dass der Tauschwerth durchaus von dem Gebrauchswerth abhängig ist. Wenn der Besitzer eines Guts in diesem nur den Tauschwerth beachtet, weil es für ihn keine unmittelbare Brauchbarkeit hat; also ihm nur in so fern Werth hat als er Güter, deren er bedarf, dafür eintauschen kann, so liegt die Veranlassung dazu nicht in der Natur des Guts, sondern lediglich in seinen persönlichen, subjectiven Verhältnissen und Ansichten. Aber der Käufer erwägt den Gebrauchswerth des Guts, dieser ist es, der ihn bestimmt es zu erhandeln; ja, der Gebrauchswerth, den es für ihn hat, bestimmt selbst das Mass der Opfer, die er bereit ist zu bringen, um es zu erwerben. Tauscht er es ein zum Wiederverkauf dann beachten allerdings beide verkehrende Parteien unmittelbar

nur den Tauschwerth; der Käufer denjenigen, den es bei einem weiteren Verkauf haben kann; allein das ist immer nur eine vorübergehende Erscheinung, ein Zwischenfall, der an dem Wesen dieses Verhältnisses in seiner Gesammtheit nichts ändert. Auf welchem Weg ein Gut auch seiner endlichen Bestimmung entgegen geführt werden mag, das ganze Gebiet in welchem der Verkehr sich bewegt wird beherrscht von dem Gebrauchswerth dieses Guts für den letzten Erwerber, der es für sich nützen und verwenden will. Offenbar können alle Zwischenhändler dem Gut nur in so fern Tauschwerth beilegen, als es für einen letzten Erwerber Gebrauchswerth hat. Auch tritt der Tauschwerth der Güter immer nur vorübergehend in seiner Wichtigkeit hervor, nur so lange die Güter ihre eigentliche Bestimmung noch nicht erreicht haben. In letzter Hand aber, wenn die Güter ihr Ziel erreicht haben, und in wirklicher Verwendung ihre eigentliche Bestimmung erfüllen, ist es der Gebrauchswerth, der sich allein geltend macht

Wohl hat, wie wir schon gesehen haben, der Werth zum Preis eine bestimmende Beziehung, und zwar eine sehr gewichtige, nicht aber umgekehrt der Preis zum Werthe. Gewiss, nur für einen Gegenstand, der Werth hat, kann der Besitzer einen Preis erhalten; die objective Möglichkeit eines Preises ist also allerdings dadurch bedingt dass der betreffende Gegenstand im Sinn der politischen Oekonomie zu den Gütern gehöre, und geeignet geachtet werde ein Bedürfniss zu befriedigen. Die subjective Berechtigung einen Preis zu fordern, hat ihren Grund in dem Eigenthumsrecht. Die Nothwendigkeit aber einen Preis dafür zu verlangen, und zwar nicht nur irgend einen, sondern einen bestimmten, nothwendigen Preis, und die Verhältnisse, welche diesen quantitativ bestimmen, haben eine ganz andere Grundlage, und sind unabhängig vom Werthe. Nicht, wie dieser, in der Natur des Gutes selbst, sondern in den Bedingungen unter welchen der Besitzer es erworben hat, ist diese Noth-

wendigkeit sowohl als dieses Mass gegeben. Die Güter, die der erste Erwerber aufopfern musste, um in den Besitz des betreffenden Guts zu gelangen (nach Lotz der Schaffungs-kosten-Betrag), bilden die Grundlage des Preises, der für dies letztere gefordert werden muss. Sie müssen dem Besitzer beim Verkauf wenigstens ersetzt werden, und zwar ihrem Preise nach, wenn die Erzeugung des betreffenden Guts, und seine Förderung in den Verkehr dauernd ein regelmässig fortgesetztes Gewerbe werden, wenn die Möglichkeit gegeben sein soll die Bedürfnisse der Gesellschaft in dieser Beziehung fortwährend zu befriedigen.

So ist denn, wie man sieht, durch einen hohen Werth keineswegs auch der hohe Preis eines Guts nothwendig bedingt; noch weniger folgt aus dem nothwendig hohen Preise eines Guts auch ein hoher Werth, und nichts kann irriger sein als die Behauptung dass der Werth sich unbedingt im Preise offenbare. Doch ist sie aufgestellt worden, und der Irrthum, den sie ausspricht, wirkt noch heute vielfach bestimmend ein auf die herrschenden Ansichten von den oekonomischen Verhältnissen der Gesellschaft.

Nicht immer werden namentlich die Begriffe Tauschwerth und Preis, rein und streng genug auseinander gehalten. An den Begriff des Werthes schliesst sich ganz natürlich der einer Schätzung. Selbst wenn nicht ein Gut in dieser Beziehung mit einem anderen verglichen werden soll, wenn es nur an sich betrachtet wird, erwägt der Mensch doch, indem er das Dasein eines Werthes anerkennt, auch dessen grössere oder geringere Bedeutung. Und worin spricht sich der grössere oder geringere Tauschwerth eines Gutes aus? — In den Gütern, die sich auf dem Wege des Tausches dafür erwerben lassen, lautet die nahe liegende Antwort: in dem Preise also, den der Besitzer dafür erhalten kann. So scheint denn der Tauschwerth in gewissem Sinne bestimmter messbar als der Gebrauchswerth. Ist aber der Preis das Mass des Tauschwerthes, so scheint dieser wie

jener den Betrag der Schaffungskosten zur bestimmenden Grundlage haben zu müssen; um so mehr da sich nachweisen lässt, dass im Allgemeinen der Wettbewerb der Producenten unfehlbar dahin wirkt den wirklichen, den Marktpreis, auf das Mass zurück zu führen, welches dem Betrag der Schaffungskosten nach angemessen ist. So verwirren sich die Begriffe, hin und wieder selbst in den Schriften deutscher Gelehrten, wovon sich ganz neue Beispiele anführen liessen —: so oft es auch schon gesagt worden ist, dass der Tauschwerth immer nur als eine den Gütern anklebende Eigenschaft gedacht werden muss; dass er nichts anderes ist als die aus der Brauchbarkeit des Guts hervorgehende Möglichkeit, Preis oder Vergeltung dafür zu erhalten; das, was Rau Preisfähigkeit der Güter nennt. Ob der Producent eines Guts auf dem Markte wirklich einen Preis erhalten wird, der den Productions-Kosten entspricht oder nicht, das eben hängt, abgesehen von der Einwirkung zufälliger Umstände, von dem Tauschwerth seiner Waare ab. Nicht so selten als es der oberflächlichen Betrachtung vielleicht scheinen könnte, ist in der Wirklichkeit der Fall, dass in manchen Oertlichkeiten die Production gewisser Güterarten unterbleiben muss, weil man ihnen zwar Werth und namentlich auch Tauschwerth zugesteht, aber doch nicht einen so hohen, dass er ihnen einen, den Schaffungskosten nach angemessenen Preis sichern könnte.

Gewiss würden die Begriffe nicht so leicht verwechselt werden, man würde das Wesen des Tauschwerthes und die Rolle, welche der Werth auch im Verkehr spielt, nicht so häufig verkennen, wenn man nicht eben manche wichtige Erscheinungen des Verkehrs, theils als Ausnahmen, die sich der Regel entziehen, theils als etwas vorübergehendes und anormales beseitigte, ohne sie allgemein in ihrer ganzen Bedeutung zu beachten. So lehrt bekanntlich die Schule Adam Smith's, dass der Tauschwerth und Preis aller Güter, die, dem Bedarf entsprechend, in beliebiger Menge erzeugt

werden können, durch die Productions-Kosten geregelt wird. Nur wenige, im Verhältniss zum Ganzen unbedeutende Güter machen eine Ausnahme, die aber ohne wesentliche Folgen bleibt. Solche Güter nämlich, deren Production eben nicht nach Belieben gesteigert werden kann, sondern an gewisse Bedingungen und damit an eine bestimmte Oertlichkeit gebunden ist. Feine, gesuchte Weine z. B. die nur eine Gegend, oft nur ein sehr beschränkter Bezirk hervorbringt. Für solche Güter kann freilich der Besitzer einen Monopolpreis erhalten, der von den Productionskosten unabhängig, weit über diese hinausgeht und keine anderen Grenzen hat, als die, welche die Zahlungsfähigkeit und der wirkliche Wett-Bewerb der Käufer (*effective demand*) ihm setzen. Ist auf diese Weise die Erscheinung als eine Ausnahme bezeichnet, dann wird ihrer nicht weiter gedacht. Man beruhigt sich dabei dass die eigentlich wichtigen Güter, deren Production den ohne allen Vergleich grössten Theil aller überhaupt verwendbaren Kräfte beschäftigt, nicht zu dieser Klasse, sondern zu den willkürlich vermehrbaren gehören. Sonst erklärt man das Phänomen nicht weiter, als dass man etwa, wie Mc Culloch, mit einiger Geringschätzung bemerkt: hier walte kein Gesetz, sondern nur *caprice* und Geschmack der Käufer, von ihrem Reichthum unterstützt, *fashion* u. s. w. Und doch! — woher kömmt es denn dass ein solcher geschätzter Wein zu einem Preise bezahlt wird, der nicht durch die Productionskosten bedingt, sogar auf die besondere Quelle der Production, auf den Weinberg zurückwirkt, und auch dessen Kapitalwerth steigert? — Die Seltenheit des Products an sich erklärt gar nichts; der Umstand, dass kein Wettbewerb möglich ist, erklärt nur warum der Preis nicht auf ein den Schaffungskosten entsprechendes Mass herab gebracht werden kann. Ueber dies Mass hinaus steigern konnte ihn nur ein Wettbewerb der Käufer, hervorgerufen durch den hohen Werth, den das Product hat, oder der ihm doch beigelegt wird. Eben so werden wir

belehrt dass der Kapital-Gewinn sich unfehlbar (mit den bekannten Einschränkungen) in allen Gewerben gleich stelle. Denn steigt der Preis eines Guts in Folge zunehmender Consumtion und eines vermehrten Wettbewerbs der Käufer, so dass den Producenten desselben ein grösserer Gewinn zufällt, als sonst wo zu erlangen ist, dann werden alsbald neue Kapitale, anderen Gewerben entzogen, auf die Erzeugung dieses begünstigten Gutes verwendet werden, bis die Production dem vermehrten Bedarf entspricht, und der Wettbewerb der Verkäufer ihren Gewinn auf das allgemeine Mass zurückführt. Das Umgekehrte erfolgt wenn verminderter Begehr und sinkende Preise in irgend einem Gewerbe nur einen geringeren Gewinn als üblich gewähren. Kapitale werden aus diesem Gewerbe herausgezogen, das Ausgebot vermindert, bis sich alles wieder ins Gleiche gesetzt hat. Der vorübergehenden Zustände selbst, ihrer Ursachen und Folgen wird meist nicht weiter gedacht, obgleich sie einen in jeder Beziehung so tief in das Leben eingreifenden Einfluss üben, da gerade diese Zustände vorzugsweise die Anhäufung grosser Reichthümer in den Händen Einzelner möglich machen, und oft nichts geringeres hervorrufen als eine veränderte Vertheilung des National-Vermögens. Der Aufschluss, den sie über die eigentliche Natur des Güterwesens geben können, bleibt unbeachtet. Ihre Betrachtung wäre aber um so fruchtbarer da der Satz dass der Werth sich im Preise offenbart, durchaus falsch, wenn man dabei an die Güter denkt, und an den normalen Zustand von Angebot und Nachfrage, für die er gewöhnlich gelten soll, gerade in Beziehung auf jene eine Ausnahme machenden Güter, und die Erscheinungen dieser Uebergangsperioden, in gewissem Sinne wahr ist. Er ist falsch in Beziehung auf die normalen Preise der beliebig vermehrbaren Güter, wohl aber kann, wie uns scheint, in den von dem Schaffungskosten-Betrag unabhängigen Bewegungen des Preises der Werth sich aussprechen. Negativ, selbst in den sinkenden

Preisen einer solchen Uebergangs-Periode, die nicht immer von theilweiser Ueber-Production herrühren müssen, welche den bisherigen Bedarf übersteigt, sondern auch darin ihren Grund haben können, dass dem betreffenden Gut ein geringerer Werth beigemessen wird als sonst, oder weniger allgemein überhaupt ein Werth.

Es ist das Wesen und Walten des menschlichen Geistes in der Güterwelt, das hier erkannt und anerkannt sein will, und sich gerade an solchen Punkten am deutlichsten offenbart. Hier, wo der Wettbewerb der Producenten den Einfluss des Werthes auf den Preis nicht aufheben kann oder noch nicht aufgehoben hat, giebt sich oft am deutlichsten kund wie der das ganze Gebiet beherrschende Geist des Menschen, in seinen Geboten keineswegs durch das wirkliche, in der Natur der Dinge nothwendig begründete Bedürfniss allein bestimmt wird, sondern auch, im allgemeinsten Sinn des Worts durch die Richtung seines Strebens überhaupt. Von dieser hängt es sehr grossen Theils ab, welchen Dingen Werth beigelegt wird und welcher. So wirkt der Geist, der örtlich und in der Zeit herrscht, gestaltend auf die Güterwelt, bestimmt auch auf diesem Wege das Schicksal der Nationen, und macht sich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung geltend. Um so entschiedener, da das National-Vermögen sowohl als das National-Einkommen niemals aus einer gleichgültigen Summe von Werthen besteht oder bestehn kann, die man nur ihrem Betrag nach zu schätzen brauchte, ohne auf ihre Natur weiter Rücksicht zu nehmen. Jenes Vermögen und Einkommen gestaltet sich vielmehr zu einem bestimmt gegliederten Ganzen, das sich gleichsam dem Bedarf, wie ihn die herrschenden Verhältnisse und der herrschende Geist regeln, nachentwickelt und anpasst. Was in diesen Organismus nicht gehörig sich einfügt wird werthlos, und wer dergleichen erzeugt, producirt eigentlich nicht. Und eben weil hier nicht eine unbedingte Naturnothwendigkeit allein waltet, kann der bestimmende

Wille des Menschen in mehr als einer Weise einen Keim der Krankheit und Verwesung in den Organismus legen. Die Weltgeschichte bezeugt es.

Ein weites Feld der Betrachtung öffnet sich hier. Wohl noch nicht genug durchforscht. Zwar ist es oft besprochen worden wie sich bei steigendem National-Reichthum und fortschreitender gesellschaftlicher Entwickelung der Kreis der Bedürfnisse erweitert; — weniger dagegen hat man erwogen, dass er sich dem Gebote des herrschenden Geistes gemäss, nach sehr verschiedenen Richtungen hin erweitern kann. Und was uns nicht minder wichtig scheint als der Reichthum an sich, ist die Gliederung der Gesellschaft; die Art der Vertheilung des National-Vermögens. Bei derselben Bevölkerung wird dasselbe Vermögen ein sehr verschiedenes Güterwesen hervorrufen, je nachdem es mehr oder weniger gleichförmig vertheilt ist. Wo grosse Vermögen bestehen werden kostbare Gegenstände, die einem sehr entfernt liegenden Bedürfniss dienen, etwa dem Bedürfniss zu glänzen, wie Hermann das nennt, gesucht sein, selbst wenn der National-Reichthum im Ganzen nicht sehr hoch anzuschlagen ist. Sie werden für die begünstigten Klassen einen Gebrauchswerth haben, der ihnen einen allgemein gültigen hohen Tauschwerth sichert. Man wird mit dem viel reicheren Ausland concurriren um sich dergleichen zu verschaffen, während für Gewerbe, die für ein allgemeineres und näher liegendes Bedürfniss arbeiten, aber auch einer breiten Basis, einer zahlreichen Klasse von Abnehmern bedürfen, vielleicht gar kein Boden zu gewinnen ist.

Doch die genauere Betrachtung dieser Verhältnisse würde uns zu weit ableiten von dem Gegenstand, der uns hier unmittelbar beschäftigt. Auch genügen diese Andeutungen wohl um den Standpunkt zu bezeichnen, der nach unserer Ueberzeugung der richtige ist.

Je bestimmter man sich aber von dem Wesen des Werthes und des Preises Rechenschaft gegeben hat, desto ent-

schiedener wird man gewiss auch dem Satz beistimmen, den schon Lotz aufstellte: dass der Wohlstand eines Volks keineswegs nach dem Preis der Güter zu berechnen ist, die es in bestimmten Wirthschafts-Perioden — z. B. jährlich — gewinnt; dass er vielmehr unmittelbar nach der Natur und Menge dieser Güter selbst beurtheilt werden muss; nach ihrem Gebrauchswerth; nach dem Verhältniss, in welchem sie zu den Bedürfnissen des Menschen stehn, zu den Zwekken, welche der Mensch bei aller Production und allem Erwerb zuletzt erstrebt.

Der Preis macht seine hohe Bedeutung im Verkehr geltend, denn von den Preis-Verhältnissen hängt die mehr oder weniger günstige Vertheilung der gewonnenen Güter, des National-Einkommens ab, und hier sind vor allem die durch die Productions-Kosten gegebenen, nothwendigen Preise wichtig.

Die bedeutendsten Männer deutscher Wissenschaft haben sich seither immer entschiedener dieser Ansicht angeschlossen, sie fester begründet, und weiter entwickelt. Wie denn unter anderem, und wohl mit Recht geltend gemacht worden ist, dass bei dem Theil ihrer Producte, welche eine Nation zur Ausfuhr bestimmt, ausnahmsweise der Tauschwerth von überwiegender Wichtigkeit ist.

§ 8.

In einem ganz anderen Licht erscheinen diese Verhältnisse den Engländern. Nicht dass sie etwa die Lehre, wie deutsche Wissenschaft sie entwickelt hat, widerlegten. Das kann ihnen schon aus einem sehr einfachen Grunde nicht einfallen: sie wissen nichts von ihr; ja sie haben keine Ahnung von ihrem Dasein; wie man sich denn überhaupt in England zum Erstaunen wenig um das wissenschaftliche Leben, und um die wissenschaftlichen Leistungen Deutschlands bekümmert. So ist namentlich in einer kurzen Ge-

schichte der politischen Oekonomie als Wissenschaft, die Mc Culloch (1838) entworfen hat, von Deutschland *altum silentium*; man sollte glauben dass sich von der Maas bis zum Pregel niemals irgend ein Mensch mit staatswirthschaftlichen Untersuchungen beschäftigt habe. — Die freilich nahe liegende Vermuthung aber, dass vielleicht eine umfassendere Kenntniss der Litteratur des europäischen Festlandes und ein regeres Interesse für deren Inhalt die Engländer vor mancher Einseitigkeit bewahrt haben könnte, wäre dennoch wie wir glauben eine irrige. Die Befangenheit der Lehrer und Meister der politischen Oekonomie in England ist keineswegs eine zufällige Erscheinung; sie hat einen tieferen Grund als etwa blosse Unkenntniss einer anderen Ansicht, und ist eben deshalb von geschichtlicher Bedeutung. Wie abgeschlossen hier alles ist, wie unzugänglich der Sinn der Engländer für alles was ausserhalb des einmal gezogenen Kreises liegt, wie wenig Fremdes, das sich neben das herrschende System, oder ihm entgegen stellte, bei ihnen irgend einen Einfluss gewinnen könnte —: das hat sich in dem neuesten der grösseren Werke Mc Culloch's wieder in sehr auffallender Weise gezeigt. In seiner Geschichte der staatswirthschaftlichen Literatur nämlich. Hier sieht man dass er allerdings mit den Schriften manches französischen Gelehrten bis auf einen gewissen Grad vertraut ist, und dass selbst ein und das andere deutsche Werk etwa durch eine französische Uebersetzung in neuester Zeit zu seiner Kenntniss gelangt ist. Er weiss den Titel, und mag auch darin geblättert haben. Aber nicht die leiseste Ahnung regt sich in seiner Seele dass hier die Anfänge einer selbstständigen Lehre niedergelegt sein könnten. Er nimmt vielmehr mit einer wunderbaren Zuversicht und Seelenruhe an die staatswirthschaftliche Schriftstellerei des europäischen Festlandes könne gar keinen anderen Zweck haben, als den Continental-Bewohnern die Lehre, die in England durch Ad. Smith, Malthus, Ricardo und ihn selbst entwickelt worden ist, zu

verdolmetschen und zu erklären. Es ist als sei es eine ausgemachte Sache dass deutsche und französische Schriftsteller ihre Aufgabe selbst gar nicht anders auffassen können. Wenigstens beurtheilt er sie nur in Beziehung darauf in wiefern es ihnen gelungen ist oder nicht, treu wieder zu geben was in England gelehrt wird. Wo sie abweichendes vortragen da haben sie eben ihre Meister nicht verstanden! Und sollte ihm auch die gesammte staatswirthschaftliche Literatur Deutschlands mit ihrem eigenthümlichen Inhalt bekannt werden —: er würde schwerlich etwas anderes daraus folgern als dass es den Deutschen eben durchaus nicht gelungen ist Ad. Smith und ihn selbst zu verstehn. Bei solchen Ansichten ist es ganz natürlich, dass er sich den fremden Schriftstellern, die er wirklich kennt, den Franzosen, nicht eigentlich als Partei, sondern als Richter gegenüber stellt. Er bekämpft sie nicht — er verurtheilt sie, und meist ohne sonderliche Rücksicht auf schonende Formen, in kurzen apodictischen Sätzen, die sie sich fortan zu merken haben.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach hervorgehoben worden dass schon Aristoteles Gebrauchswerth und Tauschwerth der Güter unterscheidet. Doch hat die heutige Wissenschaft diese Begriffe nicht aus dem Aristoteles entlehnt. Ad. Smith war es der sie, unabhängig von dem griechischen Weisen, scharf sonderte und ihnen eine bleibende, fruchtbare Anerkennung verschaffte. »Der Ausdruck Werth — *value* — sagt er, (1. Buch, 4. Kap.) hat eine zwiefache Bedeutung; zuweilen bezeichnet er die Nützlichkeit — *utility* — irgend eines bestimmten Gegenstandes, und zuweilen die Macht andere Güter zu kaufen, welche der Besitz jenes Gegenstandes verleiht. Das eine kann man Gebrauchswerth — *value in use* — das andere Tauschwerth — *value in exchange* — nennen.« Später verwechselt er dann den Tauschwerth mit dem nothwendigen Preis, indem er die Productions-Kosten als Grundlage des ersteren ansieht; den Gebrauchswerth aber, lässt er gewissermassen gleich wieder fallen, es ist wenig die

Rede davon in dem ganzen übrigen Buch; der Verfasser weiss nicht viel damit anzufangen; der Tauschwerth ist es, der ihn fast ausschliesslich beschäftigt. Warum? — Darüber belehren uns gleich die ersten Zeilen desselben Kapitels.

«Sobald Theilung der Arbeit durchgreifend statt findet, heisst es hier, können die Erzeugnisse der eigenen Arbeit eines jeden nur einen sehr kleinen Theil seiner Bedürfnisse befriedigen. Den bei weitem grössten Theil derselben befriedigt ein jeder dadurch dass er den Ueberschuss der Erzeugnisse seiner Arbeit, den seine eigene unmittelbare Consumtion übrig lässt, vertauscht gegen diejenigen Erzeugnisse der Arbeit anderer, deren er bedarf. So lebt ein jeder vom Tausch (*by exchanging*) — er wird in gewissem Sinn ein Kaufmann; und die Gesellschaft selbst wird eine in und durch Handel und Verkehr lebende (*a commercial society*).»

Im Anfang des folgenden Kapitels wird dieselbe Ansicht etwas anders gefasst noch einmal ausgesprochen und in gewissem Sinn erweitert. Ad. Smith kömmt hier darauf zurück dass die Erzeugnisse der eigenen Arbeit nur die wenigsten Bedürfnisse jedes Einzelnen unmittelbar befriedigen können, das meiste von anderen eingetauscht werden muss, und fügt dann hinzu: ein jeder sei also reich oder arm je nach der Menge Arbeit (anderer) über die er verfügen könne, oder die zu kaufen in seinem Vermögen stehe. Jedes Gut habe demnach für den, dem es gehört, und der es nicht selbst benützen oder verbrauchen wolle, den Werth der Arbeit, die es ihn in den Stand setzt zu kaufen *). —

*) Der Widerspruch, den Ricardo in den ersten, hier ausgelassenen Worten dieses Satzes und dem Schluss findet, und in seinem 20. Kap. ausführlich rügt, braucht uns nicht weiter zu beschäftigen. Es scheint uns hier nicht sowohl ein Widerspruch als eine gewisse Unklarheit zu walten, daher entstanden, dass Ad. Smith positiven und relativen Reichthum nicht gehörig unterscheidet, und durch einen kleinen Zusatz leicht zu beseitigen.

Obgleich der erstere Satz nur wie beiläufig hingeworfen ist, und an der Stelle wo er steht nichts weiter soll als die Lehre vom Gelde und seiner Nothwendigkeit einleiten, scheint er uns doch von der höchsten Bedeutung zu sein. Er läss einen tiefen Blick in das eigentliche Wesen des ganzen Systems thun.

Mit wenigen Zügen wird hier ein Bild des Zustandes entworfen, in dem die Gesellschaft lebt und webt. Nur ein geringer, ja verhältnissmässig unbedeutender Theil der hervorgebrachten Güter, sagt man uns, dient den Erzeugern unmittelbar; nur bei diesem ganz geringen Theil macht sich der Gebrauchswerth allein geltend. Die Hauptmasse ist bestimmt von Hand zu Hand zu gehn; sie ist das werth, was dagegen eingetauscht werden kann; der Wohlstand jedes Einzelnen hängt von dem Tauschwerth der Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit ab; ihr Tauschwerth also ist es der vor allem in Betracht kommt, und damit wird er überhaupt im gesammten Güterwesen überwiegend wichtig.

Die Ansisht die hier besonders deutlich hervortritt, aber auch sonst ihren Einfluss sehr fühlbar geltend macht, ja in vielfacher Beziehung das ganze System beherrscht, bleibt wesentlich auf dem privatwirthschaftlichen Standpunkt stehn, und kann sich zu dem volkswirthschaftlichen nicht erheben —: wenigstens nicht sich auf ihm erhalten, so oft sie auch gezwungen sein mag aus ihrer Befangenheit heraus zu treten und vom Einzelnen zum Allgemeinen hinauf zu steigen. Alles wird atomistisch vereinzelt, und selbst im Ganzen sehn. Ad. Smith und seine Schüler immer nur eine Anzahl coordinirter, mit einander verkehrender Einzeln-Wirthschaften! Sie sehn eigentlich nie eine Nation, die organisch gegliederte Bevölkerung eines Staats, die in ihrer Gesammtheit mit Hülfe der Naturkräfte und gesammelter Kapitale Güter erzeugt um sie zu geniessen —: vorherrschend nur Individuen die erwerben, und zu diesem Ende Güter erzeugen um sie zu vertauschen. Dies geht so weit, dass es in einzelnen, aus dieser

Schule hervorgegangenen Darstellungen mitunter wohl so aussieht, als seien die Güter überhaupt nur da um gegen einander ausgetauscht zu werden und sich gegenseitig zu bezahlen; — als hätten sie gar keine andere Bestimmung!

Eine ganz andere Ansicht muss man natürlich gewinnen, wenn es gelingt den Blick zu erweitern, das Ganze als solches aufzufassen, und seine Verhältnisse von dem wirklich volkswirthschaftlichen Standpunkt aus zu übersehn. Hier tritt entschieden hervor was deutsche Gelehrte in neuerer Zeit mehrfach geltend gemacht haben: dass nämlich der Haushalt der einzelnen Familie, wie er sich in einem vorgerückten Zustand der Gesellschaft gestaltet, seinem Charakter und Wesen nach in gewisser Beziehung einen Gegensatz zu dem Haushalt des Ganzen bildet. Die einzelne Familien-Haushaltung kann freilich die Erzeugnisse der eigenen Betriebsamkeit nur zum kleinsten Theil unmittelbar geniessen, muss den grössten Theil davon in den Verkehr werfen, und den grössten Theil ihres Bedarfs durch Tausch erwerben. Grade umgekehrt aber erzeugt eine Nation im Ganzen den bei weitem grössten Theil dessen, was sie bedarf, unmittelbar selbst, und namentlich muss ihr die eigene Arbeit unmittelbar die nothwendigen Güter des Lebens vorzugsweise verschaffen. Ein Theil der Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit muss allerdings dem auswärtigen Verkehr gewidmet sein, da schon die allgemeinsten Verhältnisse Theilung der Arbeit auch in Beziehung auf Nationen gebieten —: aber nur ein vergleichungsweise kleiner Theil, und eben deshalb ist der Reichthum einer Nation vorherrschend nach der Menge der Natur und dem wirklich zur Geltung kommenden Gebrauchswerth der Güter zu beurtheilen, die seine Betriebsamkeit schafft.

Was sich zunächst aus jener alles vereinzelnden Anschauungsweise ergiebt ist, dass die Begriffe P r o d u c t i o n und P r o d u c t i v i t ä t nicht immer bestimmt und rein gefasst werden. Ein anderer Begriff: E r w e r b und G r u n d d e s E r w e r b s tritt stöhrend und trübend hinzu, und nur zu oft wer-

den sogar, wie uns scheint, Production und Erwerb wirklich verwechselt. Gewiss herrscht Unklarheit und Verwirrung, die Verhältnisse die den Erwerb des Einzelnen und den Anspruch darauf begründen, sind nicht wie sie sollten als etwas durchaus anderes, klar und entschieden gesondert von den Quellen und Faktoren der Production, wenn man immer und immer wieder auf den Satz zurück kommt: Arbeit allein sei die einzige Quelle alles Reichthums, sie allein productiv, dieses Axiom in unbedingter Allgemeinheit geltend macht, und an die Spitze des Systems stellt. Dass Arbeit nicht die alleinige Quelle der sachlichen Güter ist, deren der Mensch bedarf, auch nicht des Werthes der Güter, des Tauschwerthes so wenig als des Gebrauchswerthes, durch den er bedingt ist, das leuchtet wohl dem Unbefangenen von selbst ein. Wohl aber liegt in ihr der allgemeinste, im weitesten Umfang gültige Grund des Erwerbs der gültig wäre, auch abgesehn von so manchen Verhältnissen welche die fortschreitende Entwickelung der Gesellschaft hervorruft; aus ihr geht zunächst die Berechtigung des Einzelnen hervor einen Theil der durch die Gesammtheit gewonnenen Producte für sich in Anspruch zn nehmen. Es lässt sich selbst ein Zustand der Gesellschaft denken, in dem die Ansprüche Aller auf einen Antheil an den erzeugten Gütern einzig und allein nur auf unmittelbare Theilnahme an der Arbeit begründet sein könnten. So müsste es sein, wo es kein Sonder Grundeigenthum gäbe; bei einem Volk, das den Grund und Boden den es bewohnt als gemeinschaftliches Eigenthum betrachtet, und von den freiwilligen Erzeugnissen der Natur, von der Jagd u. s. w. lebt. Hier kann der Mensch nur durch Arbeit erwerben, die wildwachsenden Früchte, das Wild und das Holz im Walde sind freilich nicht die Erzeugnisse seiner Arbeit, wohl aber macht Arbeit sie zu seinem persönlichen Eigenthum. Die Mühe die Früchte zu sammeln, das Wild zu erlegen, das Holz zu fällen, giebt ihm ein Recht zu verlangen, dass die Güter die er sich so angeeignet hat, die früher allgemeines

Eigenthum waren, und von jedem in Besitz genommen werden konnten, nnn als ausschliesslich ihm gehörig betrachtet werden. Selbst wenn er sie vertauscht und andere dafür einhandelt, bleibt doch die Arbeit der Aneignnng jener ersten, die Quelle des Gesammterwerbs, und mit gewissen Einschränkungen bestimmt sie ihn auch quantitativ. Der Tauschpreis den ein Käufer für ein gewünschtes Gut giebt, kann hier, aussergewöhnliche Fälle abgerechnet, kaum ein anderes Mass haben, als die Arbeit die erfordert würde, es sich unmittelbar aus der Hand der Natur anzueignen. Ad. Smith meint, so müsse es in einer fern liegenden Urzeit gewesen sein, als die Menschen noch nicht zum Ackerbau übergegangen waren, und die Eigenthums- und Betriebsamkeits-Verhältnisse welche dieser hervorruft, sich noch nicht entwickelt hatten. Die neueren Engländer behaupten nun weiter, dem Altmeister theilweise wiedersprechend, dasselbe geschehe mit einigen Einschränkungen, die man als Anomalien beseichnet, immer, in welchem Zustand die Gesellschaft sich auch befinde. Das ist der eigentliche Inhalt ihrer Lehre vom Tauschwerth und von den Elementen des Preises. Auch wo Grnnd und Boden Sonder-Eigen geworden ist, Kapital sich in den Händen Einzelner angesammelt hat, wo Theilung der Arbeit stattfindet, und sein eigentliches Einkommen einem jeden auf dem Wege des Tausches und Verkehrs zugeführt wird, macht sich wie man lehrt, die Arbeit allein als die (zugleich massgebende) Quelle jedes Erwerbs geltend.

Eben weil, wie schon bemerkt, das Ganze immer als ein Aggregat von Einzelnheiten aufgefasst ist, stellt sich auch das National-Einkommen nie als ein Ganzes dar; es wird vielmehr musivisch aus dem aller Einzelnen zusammengesetzt, und zwar der herrschenden Ansicht vom Gesammt-Haushalt gemäss, nicht sowohl aus den Erzeugnissen der Betriebsamkeit aller Einzelnen, aus den Gütern, die sie einwerfen in den Verkehr, als aus den Einkommen, die sie herausziehen. So wird, wie wir bereits gesehen haben, ein jedes

Gut überwiegend, als vom Producenten nicht zum Gebrauch, sondern zum Verkauf bestimmt, betrachtet Man sieht es weniger darauf an, wie es sich zu den Bedürfnissen des Menschen verhält, was es als Genussmittel leistet, als darauf was dafür einzuhandeln ist. In diesem Sinne konnte Senior lehren: „produciren heisst, in dem Kreise, den die politische Oekonomie umfasst, in bestimmten Theilen des vorhandenen Stoffes eine Veränderung bewirken, für welche, oder für die Dinge die aus ihr hervorgehen, etwas im Tausch erworben werden kann."

Da man nun annimmt, dass nie die Güter selbst und ihr Gebrauchswerth, sondern immer nur die an ihnen haftende Arbeit bezahlt wird, hängt, nach dieser Theorie, die Quote des National-Einkommens die einem jeden zufällt, die er erwirbt, auch nicht von der Natur und dem Gebrauchswerth der Güter ab, die er in den Verkehr einwirft, sondern lediglich von der an ihnen haftenden Arbeit. Im vorgerückten Zustand der Gesellschaft, wo überall Kapital bei der Production mitwirkt, das ein Erzeugniss früherer Arbeit, und folglich gleichsam als verkörperte, aufgespeicherte Arbeit zu betrachten ist, wird dies Verhältniss nicht geändert, nur dass das genützte Kapital wie Tauschwerth verleihende Arbeit mit eintritt, und nun die Quote des National-Einkommens, die einem jeden für die in den Verkehr eingeworfenen Güter zufällt, durch die an ihnen, mit Einrechnung der Kapitalnutzung haftenden Arbeit bestimmt wird.

Im Sinn dieser Lehre müssen natürlich die Begriffe Tauschwerth und Preis sich in der oben angedeuteten Weise berühren. Man fragt: welche Ansprüche auf Erwerb durch Tausch giebt der Besitz dieses oder jenes Gutes dem Eigenthümer? — und findet die massgebende Grundlage dieser Ansprüche in den Kosten die er selbst aufwenden musste, um in den Besitz zu gelangen, und die sämmtlich in Arbeit aufgelöst werden. Und da alle die Fälle, in welchen der Wettbewerb den Preis nicht auf das hier gegebene Mass

zurückführen kann, als Ausnahme unberücksichtigt bleiben, gelangt man dahin, den Tauschwerth nicht als eine Eigenschaft der Güter zu denken, sondern als etwas das, ihrem Wesen fremd, seinen Grund lediglich in den Bedingungen der Production hat. Preis und Tauschwerth werden zwar unterschieden, aber nur in einem beschränkten, dem Wesen dieser Lehre entsprechenden Sinn Das Wort Preis bezeichnet das, was in einem concreten Fall für ein Gut wirklich gezahlt wird; unter Tauschwerth versteht man das allgemeine, nothwendige Preisverhältniss, in welchem das betreffende Gut zu allen übrigen steht, und das durch die Productionskosten bestimmt wird.*) Während so einerseits der Begriff Tauschwerth ganz auf das Gebiet des Preises versetzt wird, bleibt andererseits der Einfluss des Werthes auf den Preis ganz unbeachtet. M'Culloch giebt zwar zu, die Nützlichkeit der Dinge sei allerdings das, was den Menschen bestimmt, überhaupt Arbeit auf ihre Erzeugung zu verwenden, leugnet aber dass sie eine weitere Beziehung zu dem Tauschwerth haben könne. An einer Stelle wo er J. B. Say widerlegt, erklärt er dann auf das Bestimmteste: die Nützlichkeit eines Gegenstandes habe mit dessen Werth — d. h. Tauschwerth in dem eben entwickelten Sinn — so wenig etwas zu schaffen als etwa das Gewicht mit der Farbe.

Nun tritt trübend und störend hinzu, dass man sich von der eigentlichen Bedeutung dieser Sätze, von dem Kreis von Erscheinungen innerhalb dessen sie allein gültig wären, wenn auch ihre Richtigkeit an sich keinem Zweifel unterläge, wohl nicht überall und immer streng folgerichtig Rechenschaft giebt. Man scheint mitunter zu vergessen, dass sie sich lediglich auf die Gesetze des Verkehrs beziehn, und auf die Vertheilung des National-Einkommens, wie sie sich aus dem Verkehr ergiebt. Man vergisst, dass der Tauschwerth eines Guts in diesem Sinne nur sein Preisverhältniss zu anderen, unter deu-

*) In seinen neuesten Schriften unterscheidet M'Culloch anders, oder vielmehr gar nicht, wie wir später sehen werden.

selben allgemeinen gewerblichen Bedingungen, in demselben volkswirthschaftlich für sich dastehenden Kreise, erzeugten ausspricht (s. w. §. 12.), keinesweges aber den Reichthum der in ihm liegt, d. h. sein Verhältniss zu den Bedürfnissen des Menschen, zu denen das Erzeugniss einer und derselben Menge Arbeit, schon nachdem sie mehr oder weniger ergiebig ist, wie sich von selbst versteht, ein sehr verschiedenes Verhältniss haben kann. Und wenn man das National-Vermögen nach dem Tauschwerth schätzen, höher oder geringer anschlagen will, vergisst man dass eine solche Schätzung nur in Beziehung auf die Vertheilung unter die bei der Erzeugung Mitwirkenden, nur behufs der Ermittelung der Quote die einem jeden zufallen muss, einen Sinn haben kann, das sie aber ebenfalls nicht ausspricht, in wiefern das Volk, um das es sich handelt, mit diesem Einkommen reich oder arm ist. Ebenso belehrt solche Schätzung des Einkommens des Einzelnen nach dem Tauschwerth, nur über das Verhältniss seiner Quote zum Ganzen, nicht über seine wirthschaftliche Lebenslage. — Das National-Einkommen wird so aus dem Einkommen der Einzelnen, wie es durch die an den Erzeugnissen haftende Arbeit bestimmt ist — d. h. aus Bruchtheilen seiner selbst, einer ihrem eigentlichen Wesen nach unbekannten Grösse zusammengesetzt.

Eine gewisse, gleichsam örtliche Ungelenkigkeit der englischen Sprache tritt hinzu, und kann, wie die Erfahrung lehrt, seltsame Missverständnisse veranlassen. Die Engländer sind genöthigt das Wort Production in einem doppelten Sinne zu brauchen; sowohl da wo von Erzeugung von Gütern oder Erhöhung ihres Gebrauchswerthes die Rede ist, als da wo der Einfluss der mitwirkenden Factoren der Production auf den Tauschwerth (Preis) untersucht wird. Dieser ist ein Product der Arbeit. So nennt man denn Alles, was sich im Preise des erzeugten Gutes bezahlt machen und dem Producenten ersetzt werden muss, in diesem Sinne productiv, Tauschwerth erzeugend, *productive of exchangeable va-*

lue. Eine nichts weniger als glückliche Redeweise. Was hier „Tauschwerth erzeugend" genannt wird, wäre durch „Vertheurung des Products erzeugend" viel treffender bezeichnet. In dem Umstand, dass der Aufwand den die Production eines Gutes erforderte, in ihm einen bestimmten Tauschwerth erzeugt hat, spricht sich wahrhaftig nicht der Gewinn aus, den die Erzeugung dieses Gutes dem Haushalt der Gesellschaft bringt; nur das Gegentheil, das Mass der Opfer die gebracht werden mussten um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Diese sogenannte Production von Tauschwerth bewegt sich überall in einem dem Erfolg der wirklichen Production neben welcher sie hergeht, gerade entgegengesetzten Verhältniss.

M'Culloch fühlt hin und wieder das Bedürfniss einer genauer sondernden Art sich auszudrücken. So möchte er, wie R. Torrens, den Ausdruck Gebrauchswerth (*value in use*) ganz aus der technischen Sprache der Wissenschaft verbannen, und dafür überall Nützlichkeit (*utility*) setzen, damit die Benennung Werth ausschliesslich dem Tauschwerth vorbehalten bleibe, und die Bedeutung eines so hochwichtigen Wortes nie zweifelhaft sein könne. Das Wort Production braucht auch er in dem erwähnten doppelten Sinn, nur ein Paar Mal setzt er in seinen späteren Schriften für Production im eigentlichen Sinn, um sie genauer zu unterscheiden, seltsam umschreibend, „Nützlichkeit hinzufügender Process" (*adding utility process*). Aber weit entfernt die Tauschwerthslehre selbst in einem anderen Sinn aufzufassen, bessert er nur an der Terminologie.

§. 9.

Ueberall wo es gilt etwas recht bestimmt und scharf seinem Wesen nach zu bezeichnen, den betreffenden Gegenstand entschieden in das rechte Licht zu stellen, verfällt die Polemik gar leicht in eine gewisse Uebertreibung die sich uns unbewusst einstellt. Vielleicht lässt sich auch aus dem eben

gesagten mehr herauslesen als wir hineinlegen wollten. Dagegen müssen wir uns verwahren.

Wenn wir im Allgemeinen gegen die Theorie der Staatswirthschaftslehrer Englands einzuwenden haben, dass sie die Erscheinungen der Production und des Verkehrs überwiegend von dem privatwirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, und eben deshalb auch den Begriff der Production nicht immer in seiner Reinheit fest zu halten weiss, so versteht sich wohl von selbst, dass solcher Vorwurf nicht gegen alle Schriftsteller dieser Schule in gleichem Maasse gerichtet ist.

Am wenigsten verfällt wie uns scheint der Stifter der Schule, Ad. Smith selbst, solcher Rüge. Man kann nicht leugnen, dass ihm wirklich der Haushalt des Ganzen vorschwebt, wenn er die Vortheile erörtert welche Theilung der Arbeit bringt, und öfter darauf zurückkömmt, dass überall das Interesse der Consumenten als entscheidend betrachtet werden müsse. Zu der gleichen Höhe erhebt er sich in allem was er über die Merkantil-Politik Englands sagt, über das Streben der National-Industrie durch Einfuhr-Verbote, Schutz-Zölle, Prämien und den ganzen übrigen Apparat des Colbertismus zu Hülfe zu kommen. Hier tritt auch vielfach der Begriff der Production ganz rein und ungetrübt hervor — und dasselbe gilt noch von manchen anderen Stellen seines berühmten Werks, deren jeder der es kennt sich wohl von selbst erinnert. Ad. Smith's Werk ist eigentlich polemischer Natur, und die Polemik von der er ausgeht ist es auch die ihn zu jener Höhe, und theilweise umfassenden Betrachtung führt, zu der schon seine unmittelbaren Vorgänger, die Physiokraten, Veranlassung gaben. Wie jeder wahrhaft bedeutende Mann, muss auch Ad. Smith durchaus im Zusammenhang mit seiner Zeit betrachtet werden. Grade die Völker des westlichen Europa die damals mit der grössten Energie ihre Kräfte zu entwickeln strebten, sahen sich in seinen Tagen durch manches alt bestehende sowohl als neu angeordnete mitunter in sehr verkehrter Weise gehemmt

und gelähmt. Es ist bekannt wie mit Absicht und Berechnung der Ausfuhr-Handel und alle Gewerbe die für ihn arbeiteten begünstigt wurden, alle Einfuhr gehemmt, ja unmöglich sowohl als unnütz gemacht werden sollte, und wie drückend der Ackerbau treibende Theil der Bevölkerung namentlich in Frankreich die Folgen dieser Politik empfand. Wie immer und überall rief auch hier der Druck am Ende eine energische Opposition hervor; die Physiokraten beleuchteten in ihren Schriften das Wesen der Theorie welcher die Regierungen huldigten, und suchten die Bedeutung des gering geachteten, vernachlässigten Ackerbaues in ihrem ganzen Umfang anschaulich zu machen. Man wird ihnen den Ruhm lassen müssen, dass sie zuerst den Blick für die Erscheinungen der politischen Oekonomie in fruchtbarer Weise erweitert, und gesunderen Ansichten von der wahren Natur des National-Reichthums den Weg gebahnt haben, indem sie sich mit einer gewissen Kühnheit und Genialität zu einem Standpunkt emporschwangen, von dem aus sie den Gesammt-Haushalt der Gesellschaft übersahen und in ihrer Weise deuteten. Man könnte vielleicht ohne Ungerechtigkeit behaupten, der weitere Schritt den Ad. Smith that sei leichter gewesen als der erste den Quesnay gethan hatte; wenigstens scheint uns, dass man das hohe Verdienst der Physiokraten die eine ganz neue Betrachtungsweise des Güterwesens geltend machten, nicht verkennen darf, etwa bloss weil von dem realen Inhalt ihres Systems weniger in dem Gebäude der heutigen Wissenschaft stehen geblieben ist, als von Ad. Smith's Lehre. Dieser fand sich derselben Lage der Dinge gegenüber, und hatte dieselben engherzigen Ansichten zu bekämpfen; aber auch die Einseitigkeit des physiokratischen Systems leuchtete ihm ein; er suchte und fand ein allgemeineres Princip, und schon die Natur des Kampfes den er gegen den Mercantilismus führte zwang ihn von dem Gewerbe des Einzelnen, von dem die Untersuchung überall ausgeht, den Blick zum Allgemeinen zu erheben. Dass die Interessen die er verthei-

digte, durch die Verfügungen der herrschenden Handels- und Gewerbe - Politik vielfach verletzt und beeinträchtigt seien, war leicht nachzuweisen; aber da hier zum Vortheil des Ganzen, oder des Staats — das wusste man vielleicht nicht immer ganz genau — Opfer verlangt wurden, musste er natürlich auch untersuchen, ob das Ganze denn auch wirklich bei solcher einseitigen Begünstigung einzelner Zweige der National-Betriebsamkeit etwas gewinnt, und durfte diese Frage verneinen. Allein er gelangt so immer nur auf Umwegen, wenn auch in vielen einzelnen Theilen seines Werks, dahin den Haushalt der Nationen als ein Ganzes zu betrachten, er geht nicht von einer solchen umfassenden Anschauung aus. Darum eben macht sich denn auch daneben, und sehr oft vorherrschend, wie schon gesagt, eine Ansicht geltend die sich nicht über den privat-wirthschaftlichen Standpunkt erheben kann, und im ökonomischen Leben des Ganzen eigentlich nur die Betriebsamkeit der Einzelnen und ihren Erwerb beachtet. Sie spricht sich schon in dem Umstand aus, dass der Gebrauchswerth so wenig beachtet wird, und darin, dass der Reichthum der Völker wie der Einzelnen nach dem Tauschwerth der Güter bemessen werden soll, über die sie verfügen. Seltsamer Weise wird uns in Ad. Smith's Werk nirgends gesagt, was denn eigentlich unter Production zu verstehn sei; vielleicht eben weil er sich nicht veranlasst sieht auf eine solche Definition einzugehn, mag ihm nicht immer klar und bestimmt gegenwärtig geblieben sein, dass lediglich in erzeugtem oder gesteigertem Gebrauchswerth das Wesen der Production liegt. Sehr oft, z. B. in dem Kapitel von productiver und unproductiver Arbeit, betrachtet er die Dinge als handle es sich bloss darum den Tauschwerth der sachlichen Gegenstände durch Arbeit zu steigern, und auf diese Weise grössere Ansprüche auf Gewinn beim Tausch zu erwerben. Dem Ganzen fehlt eine gewisse Einheit; man erkennt eben darin abwechselnd den Einfluss jener zweigespaltenen Ansicht von der Gesellschaft und dem Staat die zum Grunde liegt.

Digitized by Google

Dasselbe möchte von Ricardo gelten, der aber in Folge der fragmentarischen Natur seines Werks schwerer zu beurtheilen ist. Mag man uns auch versichern, wie seine vielleicht etwas einseitigen Bewunderer thun, der Plan seines Werks sei ein tief durchdachter, jedem Unbefangenen wird dennoch einleuchtend sein, dass Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung keineswegs, wie sie vielleicht nach der Absicht des Verfassers sollten, wirklich den Gesammt-Haushalt der Gesellschaft umfassen. Eigentlich beschäftigt sich der Verfasser nur mit den Erscheinungen und Ergebnissen des Verkehrs, und nur beiläufig wirft er hin und wieder einen flüchtigen Blick auf dies und jenes was die Lehre vom Haushalt der Gesellschaft sonst noch umfassen müsste. Wenn man Ricardo's Persönlichkeit und Verhältnisse im Auge behält, den Entwickelungsgang seiner Bildung, und die Art wie er veranlasst wurde sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen zu beschäftigen, wird man es ganz natürlich finden, dass auch sein Hauptwerk gerade ein solches Bruchstück werden musste. Ricardo geht darin keineswegs von der Production aus, und denkt nicht daran uns zunächst über deren eigentliches Wesen zu belehren; er beginnt vielmehr mit der Lehre vom Tauschwerth und beschäftigt sich fort und fort lediglich mit den Gesetzen des Verkehrs, bis man denn am Ende durch den Inhalt des in mehr als einer Beziehung höchst merkwürdigen zwanzigsten Kapitels einigermaassen überrascht wird. Hier wird der Satz Adam Smith's den auch wir oben angeführt haben, einer genauen Prüfung unterworfen, und mit Klarheit, Bestimmtheit und Ruhe der Satz ausgesprochen, dass der Reichthum (*wealth*) eines Volks, nach dem Gebrauchswerth der Güter die ihm zu Gebot stehn beurtheilt werden muss. Da jedermann reich ist oder arm, je nachdem er vermag sich Dinge des eigentlichen Bedarfs, Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten zu verschaffen oder nicht, ist wie Ricardo hier sagt, der Tauschwerth der Güter unabhängig von dem Reichthum

(*wealth*) der in ihnen liegt —: das heisst wohl von ihrer Fähigkeit Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen. Jener, fährt er fort, hängt lediglich von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Production ab. Die Arbeit einer Million Menschen in Gewerben wird immer den nämlichen Tauschwerth, aber nicht immer das nämliche Vermögen hervorbringen. In Folge der Erfindung von Maschinen, besserer Arbeitstheilung u. s. w. kann eine Million Menschen, in einem gegebenen Zustand der Gesellschaft doppelt oder dreifach mehr an Vermögen, an Genussmitteln, hervorbringen, als in einem anderen, weniger günstigen; aber damit wird sie dem Tauschwerth der ganzen Masse nichts hinzu setzen. Denn jedes Gut steigt oder fällt im Tauschwerth im Verhältniss der Schwierigkeit oder Leichtigkeit seiner Production, mit anderen Worten im Verhältniss der zu seiner Production erforderlichen Arbeitsmenge. Später fügt er dann noch hinzu: manche Irrthümer in der politischen Oekonomie seien aus Irrthümern über diesen Gegenstand hervorgegangen, daraus nämlich, dass man Vermehrung des Tauschwerths und Vermehrung des Vermögens für eins und dasselbe gehalten habe. Und weiter: man könne also von zwei Ländern, welche genau die nämliche Menge von allen, dem Bedürfniss und der Behaglichkeit dienenden Gütern besitzen, sagen dass sie in gleichem Masse reich sind; der Tauschwerth ihres Vermögens, von der Schwierigkeit der Production abhängig, könne dabei sehr verschieden sein.

Hier ist nicht allein der Gebrauchswerth obenan gestellt, auch das Wesen der Production erscheint mit einer Klarheit aufgefasst die nichts zu wünschen übrig lässt. Aber nun frägt sich: ist die hier aufgestellte Ansicht wirklich folgerecht in dem ganzen Werke fest gehalten? — beherrscht sie wirklich das Ganze? — ist wirklich das ganze System von ihr getragen? Diese Fragen glauben wir verneinen zu müssen. Es mangelt auch hier die höhere, zusammenhaltende Einheit, und ganz andere Ideen machen sich neben diesen geltend.

Schon die Lehre, dass die Arbeit allein productiv und die einzige Quelle alles Reichthums sei, passt augenscheinlich nicht zu diesen Grundsätzen; um so weniger, je bestimmter sie in dem Sinn aufgefasst wird den die Engländer hinein legen, und den wir später versuchen müssen seinem eigentlichen Inhalt nach kennen zu lernen. Es muss uns auch gleich auffallen, dass Ricardo, da wo er von den Verhältnissen spricht welche dem einen Volk einen grösseren Reichthum, das heisst eine grössere Fülle von Gütern sichern, als einem anderen, nur reichlichere und besser benützte Kapitale, Arbeitstheilung und Handelsvortheile nennt, dagegen recht geflissentlich vermeidet des im allgemeinen, von einzelnen durch besondere Verkettung geschichtlicher Verhältnisse herbei geführten Zuständen abgesehn, wichtigsten, ersten Elements aller Volkswohlfahrt zu erwähnen: des Besitzes reicher, ergiebiger Naturfonds nämlich. Dies Stillschweigen ist weder zufällig noch ohne Bedeutung. Und wenn man sich nun fragt: warum denn der Verfasser gerade an dieser Stelle, mitten im Buch, beiläufig auf diese Elementarbegriffe zurück geht, die von Rechts wegen an der Spitze des Ganzen stehn müssen, erkennt man bald, dass dies merkwürdige zwanzigste Kapitel eigentlich nur eine Ergänzung des neunzehnten ist, und dem dort gesagten grösseren Nachdruck geben soll.

Wie jede wirklich bedeutende, Epoche machende staatswirthschaftliche Schrift der Engländer ist auch Ricardo's Werk seinem innersten Wesen nach nicht didaktisch, sondern polemisch, und eben deshalb steht er zu seinem Vorgänger Ad. Smith in einem gar eigenthümlichen Verhältniss. Einerseits muss man ihn allerdings als einen Schüler dieses letzteren betrachten; er hat gleichsam das angefangene Werk fortgesetzt, und in mancher Beziehung die Theorie seines Vorgängers weiter entwickelt. Daneben aber wird er von ganz anderen Sympathien beherrscht als dieser, und vertritt ganz andere Interessen. Ad. Smith vertheidigt, wie gesagt, die Interessen des Ackerbau treibenden Theils der Gesell-

schaft gegen den Druck des Mercantilismus —: Ricardo dagegen tritt für den geldreichen Theil der Bevölkerung — *the moneyed interest* — in die Schranken; für die Kapital-Besitzer und Gewerb-Unternehmer, die ihm übervortheilt scheinen, wo Korngesetze, gleich den englischen, die Besitzer des Grundes und Bodens zur Ungebühr begünstigen; nicht einmal, wie er glaubt, auf Kosten der ganzen übrigen Bevölkerung, sondern lediglich auf Kosten jener geldreichen Männer des Gewerbes. Die Arbeiter werden seiner Ansicht nach von dem Einfluss solcher Gesetze wenig oder gar nicht berührt. Für die Kapitalisten zieht er gegen die zu seiner Zeit bestehende Handels-Gesetzgebung Englands zu Felde, und indem er Ad. Smith's Lehre in eigenthümlicher Weise fortbildet, legt er eine Tendenz hinein die nicht allein dem alten Meister vollkommen fremd ist — die sogar derjenigen, für welche dieser seine Schüler zu gewinnen sucht, gradezu verneinend und feindlich gegenüber steht. Als Ad. Smith's Schüler und Bewunderer angekündigt, wird so Ricardo, in Beziehung auf die Frage, wo denn eigentlich der Schwerpunkt der Gesellschaft gesucht werden müsse, und welche Interessen mit denen des Volks und Staats identisch zu nennen seien, ohne sich ausdrücklich dazu zu bekennen, dessen ganz entschiedener Gegner.

Die Vertheilung des gesammten National-Einkommens, wie sie sich unter dem Einfluss der Korngesetze gestaltet, ist keine naturgemässe, folglich keine gerechte: das ist sein eigentliches Thema, wenn er auch die Sache nicht so ausdrückt. Der Erwerb der Geldreichen, der Kapital-Besitzer wird auf eine ungebührliche Weise zum Vortheil der Landherren, der *country-gentlemen*, geschmälert, und es ergiebt sich daraus entschiedener Verlust für das Ganze, für den Nationalreichthum; denn der Anbau schlechten Bodens, durch Getraide-Zölle, die meist Einfuhr-Verboten gleich kommen, erzwungen, drückt den Gewinn vom Kapital auf einen niedrigeren Satz herab, vermindert also das eigentliche reine

Einkommen des Volks. Mit Heftigkeit, mit Leidenschaft wurde nach den Friedensschlüssen von 1814 und 1815, wo sich so mancherlei Noth einstellte, in England für den Ackerbau der Schutz hoher Getraidezölle verlangt. Die langen Kriege der vorhergehenden Periode hatten bekanntlich in ganz Europa den Preis des Getraides zu einer unnatürlichen Höhe empor getrieben; andere Verhältnisse beherrschten nun im Frieden die europäische Welt, und die Störungen in der bestehenden Ordnung des Verkehrs mussten in England schmerzlicher selbst empfunden werden als auf dem Festlande Da dieses Inselreich während jener langen Kriege mehr als sonst auf seine eigenen Hülfsquellen beschränkt war, hatte man bei steigender Bevölkerung seine Zuflucht zu dem Anbau verhältnissmässig unfruchtbarer Bodenstrecken nehmen müssen; wurde nun die Einfuhr fremden Getraides erlaubt, so fiel der Preis des Korns in England in dem Grade, dass die Bestellung dieser wenig ergiebigen Aecker nicht mehr mit Gewinn fort betrieben werden konnte und folglich aufgegeben werden musste. Das Vermögen der Landherrn wurde so in doppelter Weise vermindert, und das auf die Urbarmachung solcher Strecken verwendete Kapital ging unwiederbringlich verloren; es verschwand gleichsam aus der Gesammtheit des National-Vermögens. Man wollte sogar geltend machen, dass das National-Einkommen nicht allein um den Ertrag der vernichteten Kapitale vermindert werde, sondern auch dadurch, dass die Producte des Landbaus einen Theil ihres Tauschwerthes verlören. Sehr bündig antwortet Ricardo, dass theilweiser Verlust und Ungemach nicht zu vermeiden seien, wenn eine durchgreifende Veränderung der allgemeinen Verhältnisse auch eine Umgestaltung des Güterwesens gebietet. Besonders fühlbar müsse solches Ungemach werden, wo lange fortgesetzte Kriege der Volksbetriebsamkeit eine an sich unnatürliche, nur den augenblicklichen Verhältnissen angemessene Richtung gegeben haben; wo z. B. Störung des natürlichen Verkehrs eines gewerbtreibenden mit kornreichen Län-

dern, die Bevölkerung des ersteren gezwungen haben schlechten Boden anzubauen und mit grossen Kosten daheim Getraide zu erzeugen das man wohlfeiler vom Auslande beziehen könnte. Hier droben allerdings empfindliche Verluste, wenn bei eintretendem Frieden die natürlichen Verhältnisse wieder hergestellt werden sollen. Aber am besten sei es sich kurz zu entschliessen und den Verlust zu ertragen; weit grösserer Schaden geschähe, wenn man etwa dem Ganzen Opfer auferlegen wolle um einen unnatürlichen Zustand künstlich auf die Dauer zu erhalten. Das Kapital welches die Eigenthümer auf Urbarmachung jener schlechten Bodenstrecken, an Abzugsgräben, Einwallungen, Baulichkeiten u. drgl. verwendet haben könnten, müsse ohne weiteres aufgegeben werden. Doch könne es bei alle dem bedenklich scheinen augenblicklich freie Einfuhr fremden Getraides eintreten zu lassen; am besten sei es für einige Uebergangsjahre einen Schutz-Zoll anzuordnen, damit die Pächter jener Ländereien, deren Anbau nun wieder aufgegeben werden muss, Zeit behalten ihr Kapital, das bewegliche Betriebs-Kapital, aus dem Geschäft zurück zu ziehn. Denn verpachtet denkt sich der Engländer nun einmal allen und jeden Boden, und gegen den Pächter ist man nicht so feindselig gesinnt als gegen den Grundeigenthümer — Was nun die Verminderung des National-Einkommens anbetrifft, da macht Ricardo geltend, dass der Reichthum eines Volkes nicht nach dem Tauschwerth, sondern nach der Fülle der Güter selbst zu schätzen sei. Man sieht, er geht eben auch nicht von dieser Ansicht aus; nur die Polemik führt ihn zu ihr, und die Lehre die den Gebrauchswerth obenan stellt soll ihm hier hauptsächlich Hülfs-Argumente gegen jede Begünstigung des Ackerbaues durch Massregeln der Regierung an die Hand geben. Wer auch nur die beiden Kapitel — das neunzehnte und zwanzigste — mit der gehörigen Aufmerksamkeit durchliest, wird sich überzeugen müssen, dass sie keineswegs wirklich in ihrer Reinheit aufgefasst das Ganze beherrscht. Sie

Digitized by Google

ist hier viel zu abhängig von der Sorge um den Gewinn am Kapital, der so hoch als möglich getrieben werden, und um die Grundrente, die so tief als möglich herab gedrückt werden soll, als dass man ihrenthalb Ricardo von jener Befangenheit freisprechen könnte, die wir der englischen Schule überhaupt zur Last legen. Besonders wenn man damit vergleicht was Ricardo in Beziehung auf den Arbeitslohn lehrt. Vielleicht wird es uns gelingen, indem wir in unserer Untersuchung weiter gehn, dies Urtheil bestimmter zu rechtfertigen und den eigentlichen Inhalt der Theorie Ricardo's in das rechte Licht zu stellen.

Characteristisch aber ist es gewiss, dass von den enthusiastischen Verehrern Ricardo's viele gerade mit seinem zwanzigsten Kapitel nichts weniger als zufrieden sind. Nach der Nützlichkeit — nach dem Gebrauchswerth — nach der Fülle der Güter sollte der Reichthum zu beurtheilen sein? — Dazu schütteln die Herren bedenklich den Kopf und antworten: mit nichten! In Beziehung auf eine Art von Gütern könnten sie es allenfalls zugeben; nämlich wenn der Reichthum zweier Individuen, der verglichen werden soll in bestimmten Quantitäten eines und desselben Gutes bestände, dann könnte die Menge der Güter als Massstab genügen. Nicht aber wenn die beiden Vermögen die man gegen einander schätzen will aus Gütern verschiedener Art bestehen; das eine z. B. in einer Quantität Eisen, das andere in Baumwolle. Nur der Tauschwerth der beiderseitigen Güter kann uns von dem Verhältniss einen Begriff geben, in welchem solche Vermögen zu einander stehn. Da nun jedes Vermögen aus einer Menge sehr verschiedener Güter besteht, die nirgends genau in demselben Verhältniss wieder vorkommen, ist der Tauschwerth der einzig richtige Massstab des Reichthums. Schätzte man diesen nach der Menge von Gütern d. h. Bedürfniss- und Genussmitteln, so wäre des Irrthums kein Ende. Da würde wer arm ist, reich, und wer reich ist, arm genannt. Ricardo hat im zwanzigsten Kapitel weiter nichts bewiesen

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

als dass, wenn durch Anwendung neuer Hülfsmittel u. s. w. eine Art von Gütern mit gleichem Aufwand in grösserer Menge producirt wird, der Tauschwerth dieser Güter herabgeht, weil auf jedes einzelne weniger Arbeit kommt. Daraus zieht derselbe den sonderbaren Schluss, dass der Tauschwerth nicht der Massstab des Vermögens sein könne, während er doch ganz entgegengesetzt hätte schliessen müssen, dass die Menge der Güter nicht der Massstab des Vermögens sein könne. Diess hätte er schliessen müssen; denn wenn mittelst der nämlichen Arbeit z. B. doppelt so viel Güter einer Art geliefert werden als früher, so hat man allerdings doppelt so viel Güter dieser Art zur Verfügung —: aber man wird mit dieser doppelt so grossen Menge von anderen Leuten nicht mehr Waaren, Nutzungen und Leistungen zur Verfügung erhalten als früher mit der einfachen. Der Vermögensbesitz an Gütern dieser bestimmten Art ist für den Tausch nicht gestiegen. Und Ad. Smith hat recht; jedermann ist reich oder arm, je nach der Menge Arbeit die er sich zur Verfügung stellen oder kaufen kann Je mehr ein Volk Fortschritte macht, desto mehr findet auch Theilung der Geschäfte statt; immer weniger arbeitet ein jeder für sich selbst, immer mehr für den Tausch; in demselben Grade wird auch der Tauschwerth entschiedener der Massstab des Reichthums. Wenn man dann noch hinzufügt, dass auch die Völker auf den Tauschverkehr angewiesen sind, glaubt man den sogenannten Tauschwerth auch als Massstab' des National-Vermögens gerechtfertigt zu haben. Doch ist wohl an sich einleuchtend, wie diese Commentatoren Ricardo's ganz und gar auf den privatwirthschaftlichen Standpunkt hinab sinken; wie hier möglicher Erwerb im Verkehr allein die Aufmerksamkeit fesselt, und wie selbst die Begriffe positiver und relativer Reichthum in wunderbarer Confusion durch einander schwirren.

Bei J. B. Say brauchen wir uns wohl nicht besonders aufzuhalten; die Engländer haben freilich eins und das an-

dere von ihm angenommen, und betrachten ihn überhaupt in gewissem Sinne als einen Mann der gemeinschaftlich mit ihnen die Wissenschaft fördert; gewissermassen als einen von den Ihrigen, aber doch eigentlich als einen der seine Lection nicht recht weiss.

Eine sehr eigenthümliche Erscheinung aber ist M'Culloch. Als Ricardo's unmittelbarer Schüler und Nachfolger fühlt er, wie zu seiner Zeit die Schüler Ad. Smith's die Nothwendigkeit die Lehre des Meisters methodischer zu behandeln und zu ordnen als dieser selbst; das Zerstreute in einen bestimmteren Zusammenhang zu bringen und das Ganze zu einem vollständigen System zu gestalten. Man sollte denken, diese Arbeit hätte ihn, selbst wenn er sie mit einer gewissen Befangenheit begann, ihrer Natur nach gleichsam von selbst auf den inneren Widerspruch aufmerksam machen müssen, den diese Lehre in sich trägt, und auf die Nothwendigkeit ein Princip der Einheit hinein zu legen. Das ist keineswegs erfolgt, vielmehr muss M'Culloch gerade unbedingt als einer der befangensten und einseitigsten Lehrer der politischen Oekonomie bezeichnet werden. Viel versprechend ist es allerdings, dass bei ihm die Lehre von der Production der Güter auch formell, klar und bestimmt von der Betrachtung des Verkehrs geschieden ist. Auch er geht von dem Satz aus, dass Arbeit die einzige Quelle alles Reichthums ist, reiht aber gleich daran die Folgerung, das Ziel welches die Gesellschaft in der Production zu erstreben habe, sei die Arbeit so ergiebig als möglich zu machen; so dass jede gegebene Quantität Arbeit die möglich grösste Menge von Producten erzeugt. Von der quantitativen Ergiebigkeit der Arbeit hängt die Wohlfahrt der Gesellschaft ab. Jede Massregel also die nahe oder entfernt dazu beitragen kann diese Ergiebigkeit zu steigern, die Schaffungskosten der Güter zu vermindern, steigert in demselben Verhältniss unser Vermögen Reichthümer zu erwerben; jede Massregel dagegen welche die Ergiebigkeit der Arbeit lähmt und die Güter deren wir bedürfen

vertheuert, schmälert unser Vermögen in dieser Beziehung. Nach dieser einfachen und einleuchtenden Regel ist, sagt er weiter, die Zweckmässigkeit jeder Massregel, die unmittelbar oder mittelbar den National-Reichthum berührt, und der Werth jeder neuen Erfindung zu beurtheilen. Ackerbau, gewerbliche Betriebsamkeit und Handel werden dann als die drei Formen productiver Arbeit genannt die zusammen wirken und sich gegenseitig unterstützen. Unter den Umständen, welche die Production begünstigen wird natürlich Theilung der Arbeit besonders hervorgehoben und zum Schluss geht M'Culloch auf die territoriale Theilung der Arbeit über, deren hohe Bedeutung er umständlich und nicht ohne rhetorischen Aufwand geltend zu machen sucht; wo er denn freilich auf den Schultern eines unmittelbaren Vorgängers, R. Torrens, steht. Die Lehre von der Grundrente, dem Gewinn vom Kapital und vom Arbeitslohn, ist in den zweiten Theil verwiesen, der von der Vertheilung der gewonnenen Reichthümer handelt.

Das wäre so weit alles recht schön und löblich, wenn es nur nicht bedenklich scheinen müsste, dass gleich zu Anfang wieder die Lehre von der ausschliesslichen Productivität der Arbeit an die Spitze des ganzen Systems gestellt wird. M'Culloch führt Ad. Smith's Worte an, die er zu den seinigen macht: «Arbeit ist der ursprüngliche Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, das für alle Dinge bezahlt worden ist. Nicht mit Gold und Silber, mit Arbeit ist aller Reichthum der Welt erworben worden — (*Labour was the first price, the original purchase-money, that was paid for all things. It was not by gold and by silver, but by labour that all the wealth of the world was originally purchased*) Und damit wird der Gebrauchswerth der Güter und ihre eigentliche Beziehung zu der Wohlfahrt des Menschen gleich wieder in den Hintergrund geschoben; auf das, was der Mensch aufgewendet hat, um ein gegebenes Gut zu erwerben, was ihm ersetzt werden muss, wenn er es verkauft, soll unsere Auf-

merksamkeit gleich von Anfang an hingeleitet werden Ein Umstand beweist jedoch, dass M'Culloch von Anfang an das Ungenügende und Einseitige dieser Lehre einigermassen gefühlt haben muss, und dass ihm selbst sogar ein wenig unheimlich dabei zu Muth gewesen sein mag. Er fühlt, dass manches dagegen einzuwenden sein möchte, sn bald die Production in ihrem wirklichen Wesen aufgefasst wird. Schafft doch selbst nach der eigensten Lehre dieser Schule die Arbeit nur den Tauschwerth der Güter ausschliesslich allein; nicht den Gebrauchswerth, auf den wir unvermeidlich hingeführt werden, so wie wir uns bei dem Worte Production wirkliche Güter-Erzeugung denken. Es wäre doch offenbarer Unsinn, wenn man sagen wollte, dass die Arbeit in den Bergwerken Steinkohlen erzeugt, und nicht bloss ihren sogenannten Tauschwerth. Nicht minder verkehrt wäre es, wie Murhard bemerkt, wenn jemand, weil er einen Apfelbaum gepflanzt und gepflegt hat, sagen wollte: er habe die Aepfel producirt die der Baum nachher trägt; diese seien ausschliesslich das Product seiner Arbeit. In dieser Noth sucht sich M'Culloch in seinen frühesten Schriften dadurch zu helfen, dass er die Arbeit wiederholt die einzige Quelle alles Reichthums nennt, ohne weiter darauf einzugehn, wie es denn um die Production der Güter steht, an denen jener Reichthum haftet. Damit war der Sache eben nicht geholfen. M'Culloch selbst scheint hier wenigstens eine Lücke gesehn zu haben, wenn auch nichts weiter, und in seinen spätern Werken ist er bemüht gewesen sie auszufüllen. Wir erfahren hier, dass die Güter ebenfalls lediglich Erzeugnisse der Arbeit sind; unter Arbeit sei nämlich jede Art von Thätigkeit und Einwirkung zu verstehn, die dazu dient ein gewünschtes Ergebniss herbei zu führen, möge sie nun von Menschen, Thieren, Maschinen oder Naturkräften geübt werden. In so fern aber das beabsichtigte Resultat durch die Mitwirkung dieser letztern erreicht wird, bleibt es ohne Werth; denn die Arbeit der Natur erfolgt unentgeltlich; sie braucht nicht bezahlt zu

werden. Jedes Gut ist also Erzeugniss irgend einer Art von Arbeit; der Werth desselben aber bleibt unter allen Bedingungen einzig und allein von der Menge menschlicher Arbeit und Kapitals abhängig die Behufs der Production aufgewendet werden musste.

Man darf wohl sagen dass eine ganz entschiedene Befangenheit dazu gehört nicht zu sehn, wie sehr das alles auf Schrauben gestellt ist. Welch' eine gezwungene Bedeutung muss hier das Wort Arbeit annehmen, damit der erste Satz des Systems scheinbar gerettet werde! — Sorgfältig werden die wichtigen Zugeständnisse die man hat machen müssen, verclausulirt, damit man sich nicht etwa genöthigt sehe die Folgerungen die man aus jenem Satz herleiten will, und an denen alles gelegen ist, ebenfalls aufzugeben.

Natürlich bleibt es dabei dass der Reichthum nach dem sogenannten Tauschwerth der Güter zu schätzen ist. In ziemlich bescheidener Weise hatte sich das *Quarterly Review* erlaubt anzudeuten, die Erde müsse denn doch eigentlich auch als eine Quelle von Reichthümern betrachtet werden, da sie ohne Ausnahme alle Rohstoffe liefert, und mit ihnen das ursprüngliche Material aller Güter. Das ist nichts weiter als der alte Irrthum der Physiokraten, ruft M'Culloch ungeduldig aus, nur etwas anders gewendet. Der Reichthum hängt nicht im mindesten von der Menge der Güter, vom Stoff, ab, sondern einzig und allein vom Werth (Tauschwerth). Die Natur liefert uns die Stoffe, aus denen alle unsere Güter bestehn, umsonst. Aber so lange keine Arbeit aufgewendet worden ist uns diese Stoffe anzueignen, oder sie unseren Zwecken gemäss zu verarbeiten, bleiben sie auch alles und jedes Werthes bar. In diesem Zustande hat man sie nie als Reichthum bildend betrachtet. Wir nennen einen Menschen gewiss nicht reich, weil ihm etwa atmosphärische Luft oder sonst irgend ein freiwilliges Product der Natur in ganz unbeschränktem Masse zu Gebote steht. Nur den, der das Product einer grossen Menge Arbeit besitzt, nennen wir reich.

Digitized by Google

Behaupten, die Erde sei eine Quelle der Reichthümer, weil sie Rohstoffe liefert, wäre eben so irrig, als wenn man sagen wollte, sie sei eine Quelle von Statuen und Gemälden, weil sie dem Bildhauer den Marmor und auch dem Maler sein Material liefert. — Unter anderem sieht man hier auch, dass Ricardo's gegen den Altmeister gerichtete Kritik den Nachfolger, M'Culloch, nicht darauf geführt hat positiven und relativen Reichthum gehörig zu unterscheiden.

So sehr M'Culloch aber auch bemüht ist die gemachten Zugeständnisse auf Umwegen wieder auf nichts zurückzuführen, passt doch manches, namentlich was über die Bedingungen einer ergiebigen Production gesagt ist, offenbar in seiner Einseitigkeit nicht mehr, zu der auch nur um so viel erweiterten Lehre. Wer mit einiger Aufmerksamkeit den Entwickelungsgang steigenden Reichthums verfolgt, muss bemerken, sagt M'Culloch, dass der Fortschritt der Völker, ihr Emporkommen aus dem Elend der Barbarei, an drei Bedingungen gebunden ist: Sicherheit des Eigenthums; — Einführung des Tausches und Verkehrs der Theilung der Arbeit veranlasst, mit welcher dann die Morgenröthe aller Civilisation und Glückseligkeit hereinbricht; — und endlich und vor allen Dingen das Dasein von Kapitalen, denen eine ganz besonders schwunghafte Lobrede gehalten wird; die Anhäufung der Erzeugnisse früherer Arbeit. Alles was je erdacht worden ist, oder je ein Mittel werden kann die Production zu steigern, gehört, wie M'Culloch betheuert, nothwendiger Weise in eine dieser drei Kategorieen; es ist ganz unerlässlich sich von dieser wichtigen Grundwahrheit der Wissenschaft recht gründlich zu überzeugen. — Da doch nun aber einmal die sogenannte, freilich unentgeltliche Mitarbeit der Natur zugegeben ist, muss es wohl doppelt und dreifach befremden, dass der Besitz ergiebiger Naturfonds auch hier wieder mit Stillschweigen übergangen wird. Ricardo's Einseitigkeit lässt sich allenfalls eben dadurch erklären, dass er bei einer fragmentarischen Betrachtung stehn bleibt; aber dass M'Culloch bei seinem metho-

dischen Gange, bei seinem Streben das Ganze der politischen Oekonomie zu umfassen, nicht ganz von selbst zu einem freieren Ueberblick gelangte, beweist wohl die hartnäckigste und leidenschaftlichste Befangenheit.

Wie fern liegt es ihm den sachlichen Reichthum der Gesellschaft überhaupt, oder jedes einzelnen Volks als ein organisch gegliedertes Ganze zu denken, das sich dem Bedürfniss anschmiegt, in dem jedes einzelne Gut nur an der rechten Stelle und im gehörigen Verhältniss seine wirkliche und volle Bedeutung hat! — Man sollte im Gegentheil glauben, es genüge eine bestimmte Menge von Werthen zu erzeugen, und wenn sie auch an einer einzigen Art von Gütern haftete! Auf dem Wege des Verkehrs erhalten Völker wie Individuen unbedingt dafür was sie verlangen und bedürfen. Ob ein Volk auf nackten Felsen oder in den fruchtbarsten Landstrichen haust, scheint vollkommen gleichgültig. Man muss ja nicht grade Landbau treiben; es kömmt nur darauf an einen den Umständen angemessenen Zweig der Betriebsamkeit zu wählen; — der Reichthum hängt einzig und allein von der Masse Kapital ab, die man besitzt. Der Ackerbau ist immer nur eine Möglichkeit unter vielen; nicht unbedingter nothwendig als jedes andere Gewerbe: ein Beweis, dass die Betrachtung sich auch in den weitesten Kreisen nie zu dem Begriff eines Ganzen erheben kann. Auch der Haushalt der gesammten Menschheit wird nicht als ein Ganzes aufgefasst; auch im Weltverkehr sieht M'Culloch nur einzelne National-Wirthschaften; es fehlt der Gedanke, dass der Verkehr zwar dahin strebt alles auszugleichen, jedes Gut dem entsprechenden Bedürfniss entgegen zu führen, und so möglich zu machen, dass jedes Volk sich, wenn auch nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise der ihm vortheilhaftesten Betriebsamkeit widme —: dass er das Alles aber nur kann, in so fern die Production im Ganzen dem Bedürfniss im Ganzen entspricht.

Auch bei der Lehre von der productiven und unpro-

ductiven Consumtion, ja man darf sagen, fast bei jedem wesentlichen Punkt der Theorie geht so der Begriff der Production immer wieder verloren, und der subjective Erwerb tritt vielfach dafür ein.

Ricardo und M'Culloch haben allerdings auch in England mannichfachen Widerspruch erfahren, wir glauben aber aus mehr als einem Grunde auf die Einwürfe ihrer Gegner hier nicht eingehn zu dürfen. Es gilt hier nicht den Entwickelungsgang der Wissenschaft in England zu verfolgen, sondern nur die Bedeutung zu ermitteln, welche das sogenannte reine Einkommen und die Wichtigkeit die ihm beigelegt wird, in der dort siegreich herrschenden Lehre eigentlich haben. Ricardo's und M'Culloch's Gegner dürfen unsere Aufmerksamkeit schon deshalb weniger in Anspruch nehmen, weil ihre Theorie eben nicht die herrschende ist, folglich auch bei weitem nicht dieselbe geschichtliche Bedeutung hat. In so fern sie nicht jener Schule angehören, welche die Gesellschaft von Grund aus umgestalten möchte und nur von einer gänzlich neuen Ordnung aller Verhältnisse das Heil der Menschheit erwartet, kämpfen auch sie, nicht weniger einseitig als Ricardo und seine Schüler, für ganz bestimmte Sonder-Interessen. Sie suchen aufrecht zu erhalten was weichen und sich beugen muss; aber es liegt in der Natur der Dinge, dass ihre Stimme meist ungehört verhallt. Sie haben weder die Massen, noch den strebenden, rührigen Geldreichthum für sich. Vergebens bemüht sich ihre Partei die Herrschaft, die sie in der Vergangenheit übte, in der Gegenwart fest zu halten, und schwerlich gehört ihr die Zukunft. An Scharfsinn und Kenntnissen steht gewiss mancher dieser Gegner den angefochtenen Meistern gleich; dennoch aber haben ihre Schriften nie einen sichtbaren Einfluss auf den Gang der Staatsverwaltung geübt, die sich nun einmal unaufhaltbar in einer entgegen gesetzten Richtung fortbewegt. Sie sind noch nie, wie Ricardo und M'Culloch, von der Regierung und vom

Parlament in Beziehung auf schwierige Fragen, unmittelbar als anerkannte Autoritäten um ihre Meinung befragt worden.

Was aber die wissenschaftliche Bedeutung ihrer Einwendungen anbetrifft, so darf man ihn vielleicht nicht so hoch anschlagen, als man nach dem ersten Eindruck so mancher scharfsinnigen und feinen Bemerkung glauben sollte. In Beziehung auf die allgemeine Ansicht vom Wesen des Staats und der Gesellschaft, und von den das ganze Gebiet der politischen Oekonomie beherrschenden Grundgesetzen, stehen diese Gegner doch am Ende nur zu sehr auf einem und demselben Boden mit Ricardo und M'Culloch. So sind denn auch ihre Einwendungen noch immer ohne sonderliche Schwierigkeit, durch eine leichte Veränderung in der Terminologie, oder vielmehr in den Definitionen, durch geschicktes Ausweichen und Ausbeugen, durch wohlberechnete Erweiterung oder Einschränkung des einen und des anderen Satzes, ganz leidlich zu beseitigen gewesen. Das System hat dadurch, wenn man will, bei M'Culloch ein etwas bunteres und geflickteres Ansehn erhalten als es bei Ricardo hatte; im Wesentlichen aber ist es durch jene Angriffe nicht erschüttert.

§ 10.

Als der wesentlichste Grundsatz des gesammten Systems steht die Behauptung oben an: dass die Natur unproductiv ist. Sie bildet gleichsam die andere Hälfte zu jenem zweiten immer wieder eingeschärften Axiom, dass Arbeit allein und ausschliesslich die Quelle alles Reichthums ist. Beide in nothwendigem Zusammenhang einander ergänzend, bilden die Grundlage des ganzen Baues; in ihnen liegt das bestimmende Gesetz für alle practischen Folgerungen; für alles was als Ergebniss des Verkehrs, und in Beziehung auf die Vertheilung des Gesammt-Erwerbs verlangt wird.

Nur aus der gerügten Verwechslung der Begriffe Production und Erwerb konnte, wie uns scheint, diese seltsame

Lehre von der Inproductivität der Natur hervorgehn; aus diesem Missverständniss aber ergiebt sie sich ziemlich natürlich. Die Natur ist inproductiv —: an sogenanntem Tauschwerth, wohl verstanden! — Sie ist es, weil die Naturkräfte als solche nicht erwerben und nicht zu erwerben brauchen. So spricht denn dieser berühmte Satz eigentlich nichts anderes aus, als dass niemand weder ein Recht, noch naturgemäss die Möglichkeit hat, gleichsam Namens der Natur zu erwerben, sich die Mitwirkung der Natur, bei einer Production als deren anderweitige Coefficienten Arbeit und Kapital auftreten, besonders bezahlen zu lassen, wenn er das Product verkauft. Sie hat ihm selbst nichts gekostet, es ist also kein Grund da sie ihm zu bezahlen, und der Wettbewerb der Producenten, die sich derselben Naturkräfte zu demselben Zweck bemächtigen können, bringt es im natürlichen Laufe der Dinge dahin, dass sie ihm auch wirklich nicht bezahlt wird. Sie bleibt im Verkehr unberücksichtigt, selbst wo der Aufwand von Arbeit und Kapital verhältnissmässig ein sehr geringfügiger ist, ja an der eigentlichen Production gar keinen Antheil hat; selbst da, wo von Gütern die Rede ist welche der Mensch sich fertig aus der Hand der Natur angeeignet hat. Wer wildwachsende Früchte zu Markte bringt, die jeder pflücken darf und die in ausreichender Menge zu haben sind, dem wird, wie man uns sagt, nur die Mühe des Sammelns und des Transports bezahlt werden; denn um diese Mühe kann ein jeder sie unmittelbar aus der Hand der Natur erwerben; mehr als ein Aequivalent dieser Arbeit wird daher niemand dafür geben. Die Arbeit des Sammelns allein hat den Tauschwerth erzeugt der nun an den Früchten haftet; sie allein bestimmt was der Sammler im Verkehr dagegen erwerben kann, und da so die geheimnissvollen Kräfte der schaffenden Natur ohne Einfluss auf diesen Erwerb bleiben, und auf das nothwendige Preisverhältniss, in welchem Güter verschiedener Art zu einander stehn, glaubt man sie seltsamer Weise selbst hier inproductiv nennen zu dürfen.

Nun denkt man sich viel zu allgemein, wie schon gesagt, das Einkommen eines jeden nicht unmittelbar aus der Production, sondern aus dem Erwerb im Verkehr hervorgegangen; diesen scheint die schaffende Natur nirgends zu erhöhen, — so geht denn also nirgends und auch im Ganzen aus ihr kein Reichthum hervor.

M'Culloch vermehrt die Beispiele um die Inproductivität der Natur und ihrer Arbeit, wie er das nennt, recht anschaulich zu machen; unter anderem führt er auch die Mehl-Production auf einer Windmühle an. Die Einwirkung oder Arbeit des Windes, der das Werk treibt, ist, sagt er, eine freiwillige Gabe, ein Geschenk der Natur, hat folglich keinen Werth und erwirbt keinen Preis (*and fetches no price*). Die Kosten der Mehlbereitung, gleichbedeutend mit dem Werth der durch die Windmühle verrichteten Arbeit werden also lediglich einerseits durch den Lohn der Arbeiter bestimmt, die in der Mühle nothwendig sind, andererseits durch den Kapital-Werth der Mühle selbst, dessen Zinsen der Besitzer noch ausser dem Ersatz der allmähligen Abnutzung des Werks gewinnen muss. Nur um den Betrag dieser Kosten wird der Werth des nun in Mehl verwandelten Korns vermehrt (d. h. wie wir sagen würden: nur um so viel wird der nothwendige Preis gesteigert; nur um so viel das Preisverhältniss dieses Guts zu allen übrigen durch die erfolgte Verarbeitung verschoben).

Vorsichtig warnend fügt M'Culloch an einer anderen Stelle hinzu, man dürfe sich in Beziehung auf die Inproductivität der Natur und ihrer Arbeit nicht durch den Anschein täuschen lassen; nicht dadurch, in welchem Verhältniss die Gegenstände der oberflächlichen Betrachtung erscheinen. So spräche man oft von den Rohstoffen, welche die Natur liefert, als von werthvollen Dingen. Allein man irre sich; was im gemeinen Leben Rohstoff genannt wird, sei in der Regel schon ein sehr verarbeitetes Material (*in a pretty advanced state of its manufacture*). So werde oft die Baumwolle als

der Rohstoff bezeichnet, aus dem ein Stück Baumwollenzeug verfertigt ist, aber sehr mit Unrecht; als wirklicher Rohstoff seien hier nur der Kohlenstoff und die übrigen constituirenden Elemente der Baumwolle in ihrer ursprünglichen Vereinzelung zu betrachten. In Bewegung gesetzt, aus dieser Vereinzelung herausgeführt, zu Baumwolle verbunden sind sie schon durch vielfache Arbeit, sowohl unentgeltliche der Natur, als Tauschwerth besitzende, durch Menschen oder Kapital geleistete, welche letztere allein den Werth des Products bestimmt. Es giebt keine anderen Rohstoffe als die Urelemente, die freilich ein Geschenk der Vorsehung sind, eben deshalb aber auch alles Werthes bar.

Es versteht sich, dass man oft zu sehr gezwungenen Erklärungen der aller einfachsten Erscheinungen seine Zuflucht nehmen muss um diese Theorie in jedem Falle, den der natürliche Gang der Dinge in regelmässiger Folge immer wieder herbeiführt, mit unsäglicher Schwierigkeit zu retten. Schon in diesem Beispiel nimmt sich das Wort *manufacture* gewiss recht seltsam aus. Noch viel befremdender aber ist was uns M'Culloch von dem Tauschwerth des Weines sagt, der mit den Jahren steigt; gezwungen und gewunden, wie es ist, führt es doch nicht weiter, als dass wir uns bei einer vollkommen willkürlichen Annahme, bei einem künstlich leeren Wort beruhigen, und damit eine ganze Reihe der wichtigsten, immer wiederkehrenden Ergebnisse des Verkehrs für erklärt, beseitigt und abgethan halten sollen.

Der Preis des Weines, wenigstens gewisser Sorten. steigt wie die Waare älter wird; ein Stückfass, von der Kelter mit 50 Pfund Sterling bezahlt, ist nach zwölf Monaten, wie wir mit Ricardo annehmen wollen, 55 Pfund werth. Eine Erscheinung, deren Erklärung für den Unbefangenen wohl nicht die allermindeste Schwierigkeit hat. Der Wein ist besser geworden, sein Gebrauchswerth durch die Einwirkung schaffender Naturkräfte erhöht, und dieser Umstand ist ein sehr natürlicher Beweggrund ihn auch zu einem gesteigerten Preise

zu bezahlen, wie er durch den verspäteten Ersatz der Auslagen des Producenten nothwendig gemacht wird. Ja, der erhöhte Gebrauchswerth kann nach Umständen bewirken, dass diesem nicht allein ersetzt wird was er durch anderweitige Benützung des Kapitals welches in dem Wein steckt während jener zwölf Monate hätte erwerben können, sondern auch noch darüber hinaus ein weiterer Gewinn zufällt, den ihm keine anderweitige Benützung jenes Kapitals gewähren konnte. Allein sobald man, wie die Engländer thun, den Einfluss des Gebrauchswerthes auf den Preis nicht anerkennen will, ja ausdrücklich und auf das Bestimmteste leugnet, und in der aufgewendeten Arbeit die einzige Quelle und das Mass alles und jedes Tauschwerthes sieht, verwandelt sich die einfache Erscheinung in ein Problem, bei dessen Lösung die bedenklichsten und wunderbarsten Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu umgehen sind.

Ricardo meint ganz einfach, die Steigerung des Tauschwerthes solcher Güter, die durch längere Aufbewahrung erfolge, habe darin ihren Grund, dass dem Producenten eine Vergütung gewährt werden müsse für den Gewinn, welchen das auf die Production verwendete, nun in den Gütern — hier im Wein — steckende Kapital abgeworfen hätte, wenn es sogleich in eine andere Form umgesetzt, und wieder productiv angelegt worden wäre.

Wir müssten hier wiederholen was wir schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt haben. Die Verhältnisse die Ricardo geltend macht, reichen allerdings vollkommen hin um dem Producenten einen gesteigerten Preis wünschenswerth zu machen; sie erklären seinen Seelenzustand in dieser Beziehung ganz genügend —: sonst aber auch nichts. Denn für den Käufer liegt darin sicherlich auch nicht der kleinste Grund jenem die Erfüllung seines Wunsches wirklich zu gewähren. Vielleicht hätte Ricardo bei näherer Erörterung noch einen zweiten, eben so unglücklichen Erklärungsgrund zu Hülfe genommen: die vorausgesetzte Seltenheit

des betreffenden Products; eine Erklärung die, an sich nichts sagend, hier besonders übel angebracht wäre, da verhältnissmässig nur sehr wenig Wein unmittelbar von der Kelter, oder sobald er ausgegohren hat, in den Verbrauch kommt.

Jedenfalls schien Ricardo hier den Grundsatz aufzugeben, dass Arbeit die alleinige Quelle aller Werth-Production ist. Das war bedenklich; dem musste gesteuert werden. Da versuchte denn M'Culloch, nach mancherlei Entschuldigungen, dass er es wage einer so hochstehenden Autorität zu widersprechen und anderer Meinung zu sein als sein Meister, eine andere Erklärung. Schon eine sehr nahe liegende Erfahrung erlaubte ihm nicht bei der Lehre Ricardo's stehn zu bleiben. Der Umstand nämlich, dass ein Fass Wein, der bereits seine Reife erreicht hat, mit dem keine nützliche oder wünschenswerthe Veränderung mehr vorgeht, wenn wir ihn aufbewahren, nach hundert oder tausend Jahren auch nicht um einen Pfennig mehr werth sein wird als vorher. Er hätte noch hinzu fügen können, dass es in Beziehung auf solche Weine, die nur wenige Jahre aufbewahrt werden können, und dann, wie Champagner und wohl so ziemlich alle moussirenden Weine, ihren Wohlgeschmack verlieren, gewiss noch bedenklicher um die Entschädigung stehn möchte, die dem Producenten werden muss, und den Tauschwerth des Products nothwendiger Weise steigert. Aber, fährt M'Culloch fort, wenn wir ein Fass Wein, der seine Reife noch nicht erreicht hat, mit dem noch eine Veränderung vorgehn kann, ein Jahr lang aufbewahren —: da wird allerdings die besprochene Steigerung des Tauschwerths erfolgen. Beides zusammenhaltend schliesst nun M'Culloch mit bewundernswerther Sagacität, dass diese Steigerung des Tauschwerthes nicht die Entschädigung zum Grunde habe, die dem Producenten gewährt werden muss, sondern eine Veränderung, die mit dem Weine vorgegangen ist. Wunderbarer Weise aber ist dies Ergebniss in seinen Augen ein schlagender Beweis, dass der gesteigerte Tauschwerth des älter gewordenen Weins

Folge einer neuen auf denselben verwendeten Arbeits-Menge sei! Arbeit der Naturkräfte nämlich, die vermöge der Gährung und sonstiger chemischer Prozesse den Wein reifen und veredlen. Er gefällt sich sogar darin die Sache weiter auszuführen, und nimmt zur Erläuterung zwei Kapitale an, jedes zu 1,000 Pfund Sterling; das eine ist auf jungen Wein verwendet worden, das andere auf Leder und Arbeitslohn. Nach einem Jahr sind die unterdessen verfertigten Schuhe 1,100 Pfund werth, der gereifte Wein eben so viel. Die Steigerung ist in beiden Fällen Ergebniss neuer Arbeit; dort haben menschliche, hier Natur-Kräfte gearbeitet; der Unterschied, betheuert M'Culloch, sei nur ein scheinbarer, auf beide Kapitale sei sogar ganz die nämliche Arbeitsmenge verwendet worden.

Das Schiefe und Lückenhafte dieser ganzen Auseinandersetzung braucht wohl nicht erst im Besonderen nachgewiesen zu werden —: und dann! Wo bleibt hier die Lehre von der Inproductivität der Natur-Kräfte, deren Einwirkung immer als ein freies Geschenk der Vorsehung unentgeltlich erfolgt? Man war offenbar auf diesem Wege aus dem Regen unter die Traufe gerathen, es durfte und konnte also dabei sein Bewenden nicht haben. Da versuchte denn M'Culloch in seinen Anmerkungen zu Ad. Smith noch einmal vermöge einer neuen Wendung mit der verdriesslichen Sache fertig zu werden. Der Wein — oder das Bier etc. — wird besser wenn man ihn z. B. ein Jahr lang im Keller bewahrt, belehrt uns hier der Jünger Ricardo's; er gewinnt einen höhern Grad von Nützlichkeit — *utility* — und wird mehr begehrt; während er zugleich andererseits, da Zeit nöthig ist damit sich die gewünschte Veränderung vollende, in Folge dessen einen vermehrten Tauschwerth erhält. Der Betrag dieses neu hinzu gekommenen Werthes aber ist theils von der Grösse und Abnützung des ursprünglich aufgewendeten Kapitals abhängig, theils von der Länge der Zeit während welcher es behufs dieser Production in Anspruch genommen war, oder die

8

noch darüber hinaus vergehn muss ehe jene nachträgliche gewünschte Veränderung erfolgt sein kann. (*Owing to the change that has been effected, the commodities acquire greater utility, and become more in demand; while, as time is required for the completion of the change, they also acquire an additional value: the amount of this added value depending partly on the magnitude and waste of capital, and partly on the time during which it is employed, or which is required to produce the desired change.*)

M'Culloch zu Folge ist vom Standpunkt der politischen Oekonomie kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Gährungsprozess der innerhalb des Weinfasses vorgeht, und der Einwirkung des Windes der die Segel eines Schiffes schwellt, oder die Flügel einer Mühle dreht. Dort wie hier wirken Naturkräfte. Kann man sagen, dass Korn durch Arbeit in Mehl verwandelt werde, so kann man eben so, und mit Recht sagen, Wein und Bier werde durch Arbeit geklärt. Ein Fass jungen Weins ist ein Kapital welches die Arbeit repräsentirt, die auf die Pflege der Reben, so wie auf sammeln und keltern der Trauben verwendet werden musste; die Natur-Wirkungen die nun weiter innerhalb des Fasses vorgehn üben dieselbe Art von Einfluss auf dies Kapital, den die Einwirkung des Windes auf ein Schiff oder eine Mühle übt —: soll wohl heissen: durch die Mühle auf das Korn. Mit der Mühle selbst geht dadurch dass ihre Flügel gedreht werden, wahrlich keine «erwünschte Veränderung» vor, noch steigt sie dadurch im Tauschwerth. — Diese Naturkräfte bewirken die gewünschte Veränderung. Der Tauschwerth dieser Veränderung aber hängt nicht von ihnen ab, sondern von dem Betrag des Kapitals das mit ihnen zusammen wirkte um die Veränderung zu wege zu bringen (s. oben S. 102). Eben wie die Kosten (*the cost*) der Mehlbereitung nicht von dem Wind oder Wasser abhängen welche die Mühle drehen, sondern vom Betrag des Kapitals das auf diese Operation verwendet werden muss.

Hier ist nun freilich die durchaus unpassende Zusammenstellung mit der Schuhproduction weggelassen, aber das Beispiel der Mehlbereitung ist im Grunde um nichts glücklicher, und das Ganze könnte kaum gebrechlicher und confuser sein. Von einem und dem anderen untergeordneten Missverständniss gar nicht zu reden: was für disparate Dinge müssen sich hier in eine Kategorie bringen lassen! Die Worte deren sich M'Culloch bedient sind sehr durchdacht und kunstreich gestellt, manches mit einer gewissen Aengstlichkeit im Halbdunkel gelassen, und um den Satz von der Inproductivität der Naturkräfte irgend wie zu retten, muss am Ende angenommen werden, dass sie den Tauschwerth des Weins genau um den Betrag der Zinsen des früher auf die Production verwendeten Kapitals vermehrt, das man sich halb und halb als auch hier noch mitwirkend denkt. Diese Mitwirkung des Kapitals ist aber eine durchaus willkürliche, ganz aus der Luft gegriffene Vorstellung die nicht die mindeste Realität hat Es ist unbegreiflich wie M'Culloch übersehn konnte dass bei der Mehlbereitung in der Mühle ein neues Kapital, neue Arbeit thätig eingreift, für die sich hier nirgends ein Analogon nachweisen lässt.

Eben so vollkommen willkürlich ist die Annahme dass die Aufbewahrung den Tauschwerth des Weins nur um den Betrag der Zinsen des Productions-Kapitals für die Gährungszeit steigern könne, und es liessen sich wohl ohne Mühe Fälle nachweisen wo eine ganz andere Reihe von Erscheinungen vorliegt. Wir übergehn sie jedoch hier um nicht zu weitläüftig zu werden.

Allerdings aber ist der Umstand dass der Speculant der jungen Wein aufkauft, um ihn eine Zeit lang liegen zu lassen und dann als alten, veredelten Wein wieder zu verkaufen, diese Zeit über sein auf den Ankauf verwendetes Kapital nicht anderweitig gewinnbringend benützen, oder unmittelbar geniessen kann, bestimmend in Beziehung auf den Erwerb der sich bei der Production die hier in seinen Händen erfolgt,

für ihn ergeben muss, wenn es möglich werden soll den Markt regelmässig mit alten, veredelten Weinen zu versorgen. Allerdings liegt in den Zinsen des aufgewendeten Kapitals für die Lagerzeit das Mass für den nothwendigen Gewinn den die Veredlung des Weins dem Speculanten wenigstens zuwenden muss. An der Production selbst die hier erfolgt hat das Kapital nicht den mindesten Antheil, wohl aber giebt der Verlust den die unterlassene anderweitige Benützung desselben herbeiführt das Mass dessen was die Productivität der Natur hier wenigstens ersetzen muss, und zwar in einem doppelten Sinn: dem Werth nach in Beziehung auf das Allgemeine, auf den Nationalreichthum, dem Preise nach dem Producenten; wobei gar sehr zu beachten ist dass das letztere nur erfolgen kann, in sofern das erstere erfolgt ist.

Was die Herren eigentlich beweisen möchten ist: dass auch hier wo einzig und allein die Naturkräfte produciren, wo ihre Einwirkung allein den Werth der Güter steigert, der Besitzer eines solchen Gutes das sich in seiner Hand ohne sein Zuthun veredelt, naturgemäss im Verkehr nicht den Erfolg dieser Naturwirkungen geltend machen und sich bezahlen lassen kann, sondern nur die gleichsam der Production parallel laufenden Opfer, die er bringt indem er dem Kapital-Werth des betreffenden Guts für anderweitige Benützung die erforderliche Zeit über entsagt; dass nur diese Opfer, nicht jene Production, Einfluss auf die Ergebnisse des Verkehrs über und das Preisverhältniss dieses Gutes zu den übrigen bestimmen.

Man gelangt aber nicht dahin das sehr einfache Verhältniss in dieser einfachen Form zu fassen, eben weil die Begriffe Production und Erwerb nicht mit gehöriger Schärfe gesondert bleiben, und weil überhaupt einseitige Befangenheit den Blick trübt. Was Ricardo vorbringt die Erscheinung zu erklären ist einseitig und unvollständig, und erklärt eben darum nichts; er denkt nur an die Verhältnisse die den nothwendigen Preis des betreffenden Gutes steigern, alles andere

bleibt unbeachtet. Indessen liesse sich doch das gesagte ergänzen ohne dass gerade etwas widersinniges zu beseitigen wäre. M'Culloch dagegen verfällt geradezu in das Widersinnige. Er wird gewahr dass dem Wein auf dem Lager bewahrenden Speculanten ein Gewinn nur dann werden kann, wenn hier eine wirkliche Production erfolgt, und dass diese Production aus der Einwirkung selbstständig waltender Naturkräfte hervorgeht —: und wird doch nicht darauf geführt den wirklichen Tauschwerth der vermöge des Gebrauchswerthes, der Güter, des ausschliesslichen Eigenthums an ihnen, und ihrer Uebertragbarkeit in ihnen liegt, von ihrem, aus äusseren Verhältnissen hervorgehenden nothwendigen Preis zu unterscheiden; wird nicht gewahr wie der erstere in Beziehung auf die Gewinnung des letzteren entscheidet; und fühlt sich nicht veranlasst die Erscheinung mit anderen, verwandten die man eben auch bemüht ist durch ein Wort zu beseitigen, in Verbindung zu denken; mit allen den Verhältnissen, in denen die Productivität der Natur nicht bloss dem Ganzen zu Gut kömmt indem sie die zu vertheilende Gütermasse vermehrt, sondern auch sich im Verkehr zu Gunsten dessen, in dessen Hand, an dessen Eigenthum sie sich äussert, geltend und bezahlt macht. Er glaubt vielmehr in seltsamer Verblendung dennoch den Lieblings-Satz von der Iuproductivität der Naturkräfte siegreich behaupten zu können; ja er glaubt ihn schlagend zu beweisen indem er sich bemüht nachzuweisen dass das Ergebniss der Arbeit der Natur, die als freies Geschenk der Vorsehung umsonst erfolgt, für die angeblich niemand jemals irgend eine Bezahlung in Anspruch nehmen kann — im Tausch-Verkehr regelmässiger Weise immer nach einem Massstab bezahlt wird den der ursprüngliche Kapital-Werth des betreffenden Guts und die Zeit für die er gleichsam neutralisirt war, an die Hand geben.

Zu diesem Ergebniss gelangt man denn also unabweisbar wie man sich auch drehen und wenden mag: Nicht die gebrachten Opfer sind es die bezahlt werden, um auf unsere

Fassung des Satzes zurück zu kommen, sondern der Werth den die productiven Naturkräfte schaffen; das hat man nicht weg demonstrirt, und wenn auch ganz entschieden bewiesen wäre dass äussere, gleichsam nebenher gehende Verhältnisse bestimmend auf den Preis wirken zu dem er bezahlt wird. Ohne wirklich erfolgende Production kein Erwerb; das lehrt M'Culloch selbst, und er hätte noch hinzufügen können dass Production überhaupt noch nicht einmal hinreicht um den Erwerb zu sichern der aus der verlängerten Aufbewahrung des Weins hervorgehn soll, sondern nur eine genügende Production. Der Wein muss sich nicht allein veredelt erweisen, sondern in dem Grade veredelt dass er nach der Schätzung der Consumenten den gesteigerten Preis werth ist; fällt das Ergebniss der Production nach dieser Schätzung zu kurz, so wird der Preis eben nicht gezahlt, und die Veredlung des Weins kann nicht Gegenstand einer regelmässig wiederholten Speculation werden, die auf den Verkauf rechnet. Das aber gehört, beiläufig bemerkt, auch zu den Dingen welche die Engländer zu übersehn scheinen; sie beachten zu wenig wie der Preis der erlangt werden kann vom Werth der Güter abhängig ist; ja es wäre ihnen gewiss sehr unbequem, wenn sie der «Nützlichkeit» in ihrem System einen grösseren Raum gewähren müssten. Dass der Absatz zunimmt so wie eine Waare wohlfeiler auf den Markt kömmt, wird zwar sehr oft angeführt und geltend gemacht, dennoch aber klingt gar manche Erörterung als waltete die Vorstellung, dass jedes Gut dem man überhaupt Nützlichkeit beimisst, nach dem überhaupt Begehr ist, ohne weiteres in den Tauschverkehr gebracht werden kann und Käufer finden wird, welchen Preis auch die Bedingungen der Production nothwendig machen. Man lehrt freilich dass eine « wirksame, wirkliche Nachfrage » — *effectual demand* — die in den Vermögensverhältnissen des Käufers begründete Möglichkeit den nothwendigen Preis zu zahlen voraussetzt, und sich nur in deren Folge ergiebt; weniger wird berücksichtigt dass nur ein angemessenes Verhält-

niss des Preises zum Werth in jedem Stadium der Gesellschaft jede einzelne Art der Production möglich macht; und dass in gegebenen Verhältnissen manche Art der Production unterbleiben muss, nicht weil es unmöglich wäre ihre Erzeugnisse zu bezahlen, sondern weil deren Werth nach der herrschenden Ansicht nicht dem Preise entspricht.

Sehr merkwürdig aber ist dass, während man sich so in unsäglichen Spitzfindigkeiten abmüht um hier die Lehre von der Inproductivität der Naturkräfte aufrecht zu erhalten, auf einer anderen Seite nicht allein zugegeben, sondern sogar ausdrücklich gelehrt wird, die Natur könne unter gewissen Bedingungen Tauschwerth produciren. Freilich kömmt die Sache nicht unter diesem Namen vor; sie ist in einem anderen Kapitel untergebracht und wird im Zusammenhang mit der Lehre von den Monopolen und dem Einfluss den sie auf das Preisverhältniss der Güter üben, vorgetragen.

Neben der Hauptquelle alles Tauschwerthes und aller Reichthümer, der Arbeit, giebt es nämlich nach diesem System noch eine zweite, freilich sehr untergeordnete, die aber denn doch nicht ganz unbeachtet bleiben darf —: das Monopol; und zwar, was wohl befremdend scheinen kann, nicht bloss das natürliche, in Natur-Verhältnissen begründete —: auch das künstliche, durch Gesetze und Verordnungen geschaffene Monopol wird hierher gerechnet. Das lässt sich aber denn doch am Ende erklären, wenn man bedenkt dass bei dieser sogenannten Tauschwerth-Production gar nicht von wirklicher Production die Rede ist, sondern nur von allem und jedem was dazu beiträgt die Preisverhältnisse der Güter so oder anders zu bestimmen, und von dem was sich vermöge ihrer auf dem Wege des Tausches erwerben lässt. Die Schädlichkeit, ja Verkehrtheit aller künstlichen Monopole wird an seinem Ort, wie billig, mit dem gehörigen Nachdruck anschaulich gemacht und gebrandmarkt. Die Berechtigung des natürlichen Monopols dagegen muss unangefochten bleiben. Wenn es irgend jemandem gelingt sich einen Gegenstand der seiner

Nützlichkeit wegen gesucht wird, aber nicht beliebig vermehrt werden kann, ausschliesslich zuzueignen, kann dieser Gegenstand Tauschwerth haben, obgleich er dem Besitzer gar nichts gekostet hat, ja wenn er auch ein freiwilliges Product der Natur sein sollte, dessen Erzeugung überhaupt keinen Aufwand bezahlter, Tauschwerth verleihender Arbeit erforderte. D. h. wenn der Eigenthümer es veräussern will, werden sich andere Individuen bereit zeigen einen Preis dafür zu zahlen, Arbeit oder ihre Erzeugnisse dafür hinzugeben. So lehrt M'Culloch, und mit einer gewissen Absichtlichkeit werden nun hier die aller verschiedenartigsten Dinge zusammen geworfen, als seien sie im Sinn der Wissenschaft gleichartige. Wie schon früher erwähnt, wird der Fall hierher gerechnet, wo edle, geschätzte Weine einen Preis bedingen der weit über den Betrag der unmittelbaren Schaffungskosten hinausgeht, und auf die Bodenrente und den Kapital-Werth des Weinbergs zurückwirkt. Das ist Wirkung des Monopols. Daneben wird angeführt dass jemand, der zufällig einen antiken geschnittenen Stein findet, ihn möglicher Weise für einen hohen Preis verkaufen kann, obgleich er ihm selber gar nichts kostet, und in dem unmittelbarsten Zusammenhang mit diesem Satz belehrt uns M'Culloch dass jemand der auf seinen Gütern einen Wasserfall besitzt, dessen Kraft benützt werden könnte um Mühlen oder andere Maschinen in Bewegung zu setzen, sich wohl die Nutzung dieser Naturkraft bezahlen, und sie so zur Quelle eines gewissen Einkommens machen kann, obgleich der Wasserfall kein Product menschlicher Arbeit ist, und folglich dem Besitzer so wenig als gefundene Cameen etwas gekostet hat. Die treibende Kraft kann vermiethet werden, und wird auch Miether finden, in den Gewerbsleuten die sie zu benützen wünschen, und sich wohl entschliessen müssen dafür zu bezahlen, da antike geschnittene Steine und Wasserfälle nur in beschränkter Anzahl vorhanden und nicht zu vermehren sind; da dergleichen nicht wie andere Güter durch Anwendung von Kapital und Arbeit

neu hinzu geschaffen werden können. Die Miethe die für den Wasserfall bezahlt werden kann, ist natürlich durch die Quantität Arbeit bestimmt welche durch die Benützung dieser treibenden Kraft erspart wird. Man übersieht nun leicht dass diese Art von Productivität des Wasserfalls sich noch viel weiter hinaus bewähren und im Verkehr geltend machen muss. Die Miethe welche der Gewerbsmann für die treibende Wasserkraft entrichtet, muss ihm natürlich in dem Preise seiner Producte erstattet werden; sie vertheuert diese letzteren, oder in der Weise der Engländer zu reden: sie schafft einen gewissen Tauschwerth in ihnen. Diesen sieht man sich wohl genöthigt für ein Product der Benützung jener treibenden Kraft gelten zu lassen, da offenbar der Gewerbsmann seine Auslagen nur in sofern wieder einbringen kann als die Benützung einen Erfolg gehabt hat. Merkwürdig und sehr zu beachten ist aber was M'Culloch namentlich über das Wasserfall-Monopol sagt, in Beziehung auf manchen folgenden Lehrsatz seines Systems, in dem eine ganz andere Grund-Ansicht vorwaltet, ohne dass der Autor davon etwas gewahr würde.

Eigenthümlich und bedeutsam ist vor Allem und in dem umfassendsten Sinn, wie wir zum Schluss bemerken müssen, dass die Jünger dieser Schule, der so sehr am Herzen liegt die Inproductivität der Natur nachzuweisen, trotz Allem was Malthus lehrt und man ihm nachsagt, um keinen Preis zugeben wollen dass ein Unterschied gemacht werde zwischen den bloss mechanisch oder chemisch wirkenden Naturkräften, und denen die organisches Leben erzeugen und entwickeln. Die Fälle, in denen wirklich der Mensch producirt, indem er Rohstoffe bearbeitet, und ihren Gebrauchswerth steigert, wobei er vielleicht die mechanisch oder chemisch wirkenden Naturkräfte zu Hülfe nimmt, und diejenigen, in denen eigentlich die Natur producirt, und die Bemühungen des Menschen nur darauf gerichtet sein können die geheimnissvoll waltenden Kräfte seinen Zwecken gemäss zu leiten, und die Verhältnisse herbeizuführen, durch welche ihre Wirksamkeit be-

dingt ist oder gesteigert werden kann — oder selbst darauf nur sich das fertige, vollendete Product aus der Hand der Natur anzueignen —: die dürfen um Alles nicht unterschieden werden! — Das dulden die Meister der neueren englischen Schule durchaus nicht. Es liegt ihnen vielmehr gar sehr daran dass die organisches Leben entwickelnden Naturkräfte mit jenen anderen in eine, natürlich ziemlich bunte Reihe gestellt, und wo möglich vorzugsweise als vollkommen inproductive anerkannt werden. Sogar dass diese Kräfte dem Menschen bei der Production in anderer Weise zu Hülfe kommen als z. B. die bloss mechanisch wirkenden, will man nicht immer zugeben. Es scheint kaum möglich den mächtigen Unterschied zu verkennen. Ist doch der Beistand, welchen die bloss mechanisch oder chemisch wirkenden Naturkräfte dem Menschen bei der Erzeugung sachlicher Güter leisten, streng genommen zu entbehren, wie drückend auch die Entbehrung empfunden werden möchte. Die mechanisch wirkenden Kräfte namentlich ersparen eigentlich dem Menschen nur Arbeit; sie könnten, wenn ihre Ergebnisse nicht entbehrt werden sollen, durch eigene Anstrengungen des Menschen ersetzt werden. An die Kräfte der Natur dagegen, die Organismen der Pflanzen- und Thierwelt gebären und entwickeln, ist das Dasein der Menschheit unbedingt gebunden; von ihnen ist es unbedingt abhängig; das Dasein der Menschheit müsste enden sobald die Thätigkeit dieser Kräfte still stände, deren Ergebnisse nicht entbehrt werden können, und die auch keine verdoppelte Anstrengung zu ersetzen vermag. Das ist so einleuchtend und offenbar; ist in solchem Grade das offenbar zu Tage liegende Geheimniss des allgemeinen Haushalts der Natur dass es fast kindisch und lächerlich scheint auch nur ausdrücklich daran zu erinnern. Dennoch lieben die Jünger dieser Schule es zu vergessen oder doch, da das streng genommen nicht möglich ist, diese Vorstellung in den Hintergrund treten zu lassen, und der Umstand dass sie auch den Haushalt der gesammten, durch die Bande des

Verkehrs verbundenen Menschheit nie als ein Ganzes auffassen, trotz aller Reden über den Segen eines freien Handelsverkehrs, macht es ihnen möglich sich die volle Bedeutung dieser Wahrheit einigermassen fern zu halten. Sonst könnte man wohl unter den Bedingungen einer ergiebigen Production, das Dasein reicher Naturfonds nicht mit Stillschweigen übergehn. Indem man den Haushalt jedes Volks vereinzelt denkt, kann man natürlich an Staaten wie Venedig die Möglichkeit nachweisen auch ein Volks- oder vielmehr Staats-Dasein ausschliesslich auf Gewerbe und Handel zu begründen. Gewinnung von Nahrungsstoffen oder überhaupt Erzeugnissen organischen Lebens unmittelbar aus der Hand der Natur, scheint keine unerlässliche Bedingung eines selbstständigen Daseins; sie bleibt vielmehr immer nur eine Möglichkeit unter vielen; ja hin und wieder wird sogar ein Wink gegeben, dass, die tropischen Klimate etwa abgerechnet, dem Menschen Bekleidung nicht minder unentbehrlich ist als Nahrung; Verarbeitung der Rohstoffe nicht weniger als deren Erzeugung. Wenn man sich dann vollends die organischen Gebilde deren der Mensch bedarf in Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff zerlegt, und sich in der Vorstellung gefällt dass der Mensch sie aus diesen Elementen gleichsam mechanisch zusammen setzt, und die Naturkräfte dabei nur als Werkzeuge gebraucht, kann man es sich wohl bis zu einem gewissen Grad möglich machen die Sache so darzustellen, als ob alle Naturkräfte die der Mensch sich dienstbar macht, und ihre Arbeit, wenn nicht dieselbe, doch eine gleichartige Bedeutung hätten. Man höre nur.

Ad. Smith, der gegen den herrschenden Merkantilismus zu kämpfen hatte, gegen ein thörichtes Streben Betriebsamkeit und Kapitale auf den Ausfuhrhandel, und Verarbeitung von Rohstoffen für diesen hinzulenken, sucht nachzuweisen dass jede andere Verwendung des National-Kapitals eine grössere Menge von Arbeit in Bewegung setzt, und grösseren Gewinn bringt. Der Landbau am meisten. «Im Ackerbau,»

Digitized by Google

sagt er (II. Buch 5. Cap.) «arbeitet die Natur vereint mit dem Menschen, und obgleich ihre Arbeit nichts kostet, so hat ihr Erzeugniss doch seinen Tauschwerth so gut als das des kostspieligsten Arbeitsmannes.» Weiter erklärt er dann dass Arbeit und Kapital, in Gewerben, in Verarbeitung der Rohstoffe angelegt, nur ihren eigenen Werth und den nothwendigen Gewinn auf das Kapital produciren; nur um diesen Betrag wird der Werth (Preis) des Rohstoffs gesteigert. Die Arbeit des Landmanns dagegen, verbunden mit dem Kapital des Pächters, erzeugen nicht allein den Arbeitslohn, und den nöthigen Kapital-Gewinn, sondern über diesen hinaus auch noch einen reinen Ueberschuss, eine Grundrente die dem Besitzer des Bodens zufällt, und als ein Erzeugniss der hier mitwirkenden Naturkräfte betrachtet werden muss. Dieser Ueberschuss ist grösser oder kleiner je nach dem Mass in dem jene Naturkräfte sich wirksam erweisen; in anderen Worten, der grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit des angebauten Bodens gemäss. Ein solcher Ueberschuss kann sich in den Gewerben nie ergeben; «in ihnen thut die Natur nichts — der Mensch thut Alles allein!» (*in them nature does nothing man does all*).

Man kann sich denken wie ein solcher Ausspruch Ricardo und seine Schüler in Harnisch setzen musste. Es wäre auch wohl manches dagegen einzuwenden. Aber gerade nur was wir gelten lassen würden wird von den neueren Engländern nicht ohne Leidenschaftlichkeit angegriffen. Es scheint fast als sei es dem Altmeister Ad. Smith nicht gelungen den Gedanken der ihm hier vorschwebte zu völliger Klarheit zu entwickeln; offenbar waltet hier die Vorstellung dass dem Menschen, wenn er den Acker bestellt, und nur dann, die Natur mit ihren ewig neues organisches Leben schaffenden Kräften zur Seite steht. Das sind die jüngeren Lehrer weit entfernt zu verstehn, und noch weniger zeigen sie sich geneigt etwas Wahres darin zu erkennen. Dass die Natur in den Gewerben, in den Manufacturen nichts für den Menschen

thue — *that nature does nothing for man in manufactures* — sei der verkehrteste Satz in Ad. Smith's Werk, meint M'Culloch; es sei ganz unbegreiflich wie ein so verständiger Mann und scharfsinniger Denker etwas so ganz ungereimtes habe vorbringen können. Wie? ruft Ricardo aus: thut die Natur in den Gewerken wirklich nichts für den Menschen? — sind die Wind- und Wasserkräfte, die unsere Maschinen in Bewegung setzen, und die Schiffahrt unterstützen, denn gar nichts? Der Druck der Luft, die Federkraft des Dampfes, die uns in den Stand setzen die staunenswürdigsten Maschinen wirken zu machen — sind die nicht Gaben der Natur? — der Wirkung der Hitze bei Erweichung und Schmelzung der Metalle, der atmosphärischen Einwirkungen auf Gährungsprocesse, Leinwandbleichen und Processe der Färberei gar nicht zu gedenken! Es kann kein Gewerbe genannt werden, in welchem die Natur dem Menschen nicht Hülfe leistete, und dazu nicht edelmüthig und unentgeltlich. Der einzige Vortheil den die Anwendung von Maschinen gewährt, fügt M'Culloch hinzu, besteht ja gerade darin dass sie uns Naturkräfte dienstbar macht.

Nirgends zeigt sich eine Spur dass man die innere Verschiedenheit, die sehr ungleichartige Bedeutung der hier und dort waltenden Naturkräfte in ihrem Wesen irgend erkannt hätte. Man ist vielmehr bemüht nachzuweisen dass im Gegentheil die Natur in den Gewerben sehr viel mehr für den Menschen thut als beim Ackerbau; dass die Gewerbe gerade in dieser Beziehung eine entschiedene Ueberlegenheit für sich haben! Ricardo sowohl als M'Culloch kommen hier auf die Renten-Theorie des ersteren zurück. Eine Grundrente, sagen sie, ergiebt sich ja nur, weil nicht aller und jeder Boden von gleicher Fruchtbarkeit ist, und weil bei zunehmender Bevölkerung, der Ertrag der Ackerstrecken die in Beziehung auf ihre Fruchtbarkeit die erste Klasse bilden, nicht hinreicht diese Bevölkerung zu ernähren; folglich die Nothwendigkeit eintritt Boden zweiter und dritter Klasse in Anbau zu neh-

men. Der Ueberschuss des Ertrags des besseren über den des schlechteren Bodens gestaltet sich alsdann zu einer Grundrente. Die Arbeit der Natur wird also bezahlt, nicht weil sie viel, sondern weil sie wenig thut. In dem Verhältnisse, in dem sie mit ihren Gaben karger wird, erzwingt sie auch für ihr Werk einen höheren Preis. Wo sie grossmüthig wohlthätig ist, arbeitet sie immer umsonst. «Es ist seltsam,» fährt Ricardo fort, «dass diese Eigenschaft des Bodens (dass er nämlich nicht durchaus von gleicher Fruchtbarkeit ist) die, im Vergleich mit den Naturkräften die in den Gewerben mitwirken, als eine Unvollkommenheit, als ein Mangel hätte bemerkt werden sollen, im Gegentheil geltend gemacht wird als begründe sie einen besonderen Vorzug. Wenn Luft, Wasser, die Federkraft des Dampfes und der Druck der Atmosphäre, jedes in sich, in verschiedene Klassen von verschiedener Beschaffenheit zerfielen, wenn sie zu ausschliesslichem Eigenthum gemacht werden könnten, wenn diese Naturkräfte jeder Klasse nur in beschränkter Masse vorhanden wären, dann würden sie, in dem Mass wie nach und nach Klassen von geringerer Wirksamkeit in Anwendung kommen müssten, eine Rente abwerfen so gut wie der Grund und Boden. So oft man abermals zu einer geringeren Qualität seine Zuflucht nehmen müsste, würde der Tauschwerth der Güter die mit ihrer Beihülfe erzeugt werden steigen, da die gleichen Quantitäten Arbeit nun weniger produciren würden als früher. Der Mensch wäre gezwungen mehr im Schweisse seines Angesichts zu thun, durch eigene Anstrengung, die Natur würde weniger leisten, und Grund und Boden wäre nicht durch die Beschränktheit der in ihm wirkenden Kräfte ausgezeichnet.» — M'Culloch macht dann noch einmal darauf aufmerksam dass man mit dem Grund und Boden erster Klasse der angebaut werden kann sehr bald fertig ist. Man muss zu schlechterem übergehn und sich mit dem geringeren Ertrag und Gewinn begnügen den er abwirft. So erweist sich fort und fort jedes neue Kapital das auf den Anbau des Bodens

verwendet wird, weniger productiv. Daran erinnert M'Culloch von neuem, damit daneben recht schlagend erscheine wie ganz anders glänzend und herrlich es um die Kapitale steht die verwendet werden Naturkräfte den Gewerben dienstbar zu machen! Es ist gewiss, belehrt er uns, dass in Folge neuer Entdeckungen, überhaupt des allgemeinen Fortschrittes die Kosten des Baues einer Dampfmaschine oder eines Schiffes immer geringer werden müssen, dennoch aber und so sehr auch Dampfmaschinen und Schiffe vermehrt werden mögen, wird doch jedes neue Werkzeug dieser Art sich eben so productiv erweisen als jedes frühere; dem Menschen abermals eben so viele Arbeit ersparen, und eben so viel neuen Reichthum erzeugen. Hier erweisen sich also in gewissem Sinn die Kapitale fortschreitend immer productiver, während die auf den Anbau des Bodens verwendeten ein entgegengesetztes Resultat ergeben.

Daneben steht nun Malthus' Theorie von den Verhältnissen welche das Steigen oder Fallen der Bevölkerung bedingen, in anerkannter Autorität M'Culloch bezeichnet das berühmte Werk « *on population* » als das erste das nach Ad. Smith die Wissenschaft wirklich, und zwar um einen wichtigen Schritt weiter geführt habe Sowohl in seinen « *Principles of national economy* » als in den Noten zu Ad. Smith hat er die Lehre von der Bevölkerung in einem sehr ausführlichen Auszuge mitgetheilt, sie gegen mancherlei Angriffe vertheidigt, und durch ein und die andere tröstliche Aussicht bereichert. Den Spuren des eben genannten Vorgängers folgend zeigt uns auch M'Culloch das menschliche Geschlecht wie Alles was organisches Leben in sich trägt, ausgerüstet mit einer Fähigkeit sich zu vermehren die über das Bedürfniss blosser Erhaltung hinausgeht, und die im gewöhnlichen Lauf der Dinge nie sich in ihrem ganzen Umfang geltend machen kann. Die wirklich in jedem concreten Fall erfolgende Vermehrung ist also nicht von dieser Fähigkeit an sich abhängig, sondern von der ökonomischen Lage der Gesellschaft,

Digitized by Google

und den in ihr liegenden Mitteln eine zunehmende Bevölkerung zu ernähren. Malthus selbst stellt, wie billig, Nahrung als das dringendste Bedürfniss oben an, und macht daher die Vermehrung dem Wesen nach unbedingt von der Möglichkeit Nahrungsmittel in zunehmender Menge zu schaffen, abhängig; sie folgt, nach ihm, Schritt für Schritt und in derselben arithmetischen Progression der gesteigerten Erzeugung von Nahrungsstoffen. Im Zusammenhange mit den Hauptsätzen dieser Theorie bespricht M'Culloch die Verhältnisse die sich in den nordamerikanischen Freistaaten zeigen. Dort ist der Boden fruchtbar und die Bevölkerung im Verhältniss zu der ungeheueren Ausdehnung des Landes so gering, dass nur Ackerland erster Klasse in Anbau genommen zu werden braucht. In Folge dessen macht der Landmann grossen Gewinn, sein auf den Anbau verwendetes Betriebs-Kapital trägt ihm sehr hohe Zinsen; ein Umstand der ihm erlaubt hohen Arbeitslohn zu zahlen, und zugleich, indem er lebhafte Nachfrage nach der Handarbeit, die hier so vortheilhaft genützt werden kann, veranlasst, deren Preis in die Höhe treibt. Der reichliche Verdienst erlaubt dann wieder den Arbeitern in kurzer Zeit ein Kapital zu sammeln das sie in den Stand setzt Landeigenthümer zu werden und einen eigenen Hausstand zu gründen. Es entsteht eine neue Ansiedelung, eine neue Familie — und so vermehrt sich die Bevölkerung mit raschen Schritten. Da wo er von den Folgen spricht welche der Anbau der Kartoffel haben müsste, wenn diese die Halmfrüchte verdrängte, und das hauptsächlichste Nahrungsmittel des Volks in England würde, bringt M'Culloch aus Al. von Humbold die Bemerkung bei, dass in Ländern deren Klima und Boden den Anbau der Banane gestattet, dieselbe angebaute Ackerfläche eine fünf und zwanzig mal grössere Menschenzahl ernähren könnte, als da wo Weizenbau vorherrscht; und so liesse sich wohl noch mehr Einzelnes nachweisen das nöthigt uns die Frage vorzulegen, ob wir nicht zu weit gehn, wenn wir behaupten, Ricardo und M'Culloch haben es nicht in

seiner vollen Bedeutung. in seiner ganzen Wichtigkeit erkannt und folgerecht und durchgehend anerkannt, wie die Naturkräfte die organisches Leben erzeugen, namentlich die Vegetationskraft die im Boden ruht, wesentlich andere Beziehungen zu dem Dasein des Menschen haben als etwa der Wind der eine Mühle dreht; und ein ganz anderes Verhältniss zur Güter-Production.

Wir glauben nicht. Steht doch alles oben angeführte eben auch sehr scharf und bestimmt in den Lehrbüchern der Herren; erörtert doch M'Culloch die Zustände Nordamerika's ohne dass er durch die Erscheinungen des dortigen ökonomischen Volks- und Staatslebens auf die Nothwendigkeit geführt würde reiche Naturfonds unter die Bedingungen einer erfolgreichen Production aufzunehmen. Ja man bemerkt bei genauerer Betrachtung dass er, wohl nicht ohne Absicht, dem leitenden Grundsatz der Bevölkerungs-Lehre eine etwas andere Fassung giebt als Malthus. « Die Verschiedenheit in den Fortschritten der Bevölkerung die sich in verschiedenen Ländern und Zeiten ergiebt, heisst es hier, hat ihren Grund keineswegs in einer verschiedenen Thätigkeit des Triebes im Menschen welcher die Vermehrung des Geschlechts herbei führt; sondern vornehmlich in der grösseren oder geringeren Leichtigkeit mit der Nahrungsmittel, und die mannichfachen zur Erhaltung und bequemen Einrichtung dem Menschen nöthigen Gegenstände unter verschiedenen Bedingungen herbeigeschafft werden können.» (*The different progress of population in different countries and periods is not a consequence of a variation in the principle or instinct which prompts man to multiply his species, but depends principally on the differences in the facility with which food, and the various articles necessary for his subsistence or accommodation. may be procured under different circumstances.*) Malthus glaubt zwar auch die Bevölkerung nicht von der Menge der Nahrungsstoffe die herbeigeschafft werden können ganz allein abhängig, doch das

Bedürfniss der Nahrung so überwiegend, die Quantität der vorhandenen Nahrungsmittel so entscheidend, dass er in der Kürze überall nur sie, nur *food*, als das nennt was die Bevölkerung bestimmt. M'Culloch erweitert den Satz gar sehr, legt ein bei weitem grösseres Gewicht auf alles, was gleichsam nebenher geht, und ausser den Nahrungsmitteln nothwendig oder wünschenswerth erscheint, und braucht fast überall vorsichtig den mehr umfassenden Ausdruck *subsistence*. Freilich gewinnt er dabei genau genommen nicht viel; denn wie weit man auch den Kreis der Bedürfnisse ziehen mag die man dem der Nahrung an Bedeutung gleichstellen will, ohne Vergleich die meisten führen uns doch am Ende auf die Vegetationskraft im Boden, als die Quelle zurück, aus der die Mittel zu ihrer Befriedigung geschöpft werden müssen. Eine andere Betrachtungsweise des Bevölkerungs-Problems sowohl als der Theorie die es erklärt, führt schon weiter, und entspricht den Lieblings-Anschauungen Ricardo's und M'Culloch's vollkommen. Auch von Malthus darf man vielleicht sagen dass er die Macht die der mehr oder weniger thätige Geist, der angeborene oder fehlende strebende und bildsame Sinn der Völker auch auf diesem Gebiet mittelbar übt, nicht genug anerkennt, dagegen dem Kapital an sich eine Bedeutung beilegt, die ihm nur der thätige Geist der es benützt, verleihen kann. Wir erfahren wie selbst in fruchtbaren Ländern oft die Fortschritte der Bevölkerung dadurch aufgehalten werden dass die Erzeugnisse des ergiebigen Bodens, in sofern sie über den unmittelbaren Bedarf des Producenten hinausgehn, nicht verkauft, nicht verwerthet, und somit nicht kapitalisirt werden können. Ungenützt vermodern grosse Massen Roherzeugnisse, der Producent kann ihrem Werth keine Realität geben; nicht vermöge ihrer Gegenstände erwerben, die er als Kapital fruchtbar nützen könnte; jede Erweiterung der Cultur, jede Begründung eines neuen Hauswesens setzt aber ein neues Kapital voraus. Daneben denkt man sich die Vegetationskraft die in der Erd-Ober-

fläche ruht in mancher Beziehung, auch örtlich als eine unerschöpfliche. Jedes auch auf einen und denselben Acker neu verwendete Kapital wird eine neue Steigerung der Production bewirken; wenn auch freilich jedesmal eine geringere, da die Natur hier dem Menschen nicht so herrlich und grossmüthig beisteht als da wo es etwa gilt das Triebrad einer Maschine zu drehen. So scheint denn die Anzahl Menschen die eine gegebene Ackerfläche ernähren kann, eigentlich gar keine bestimmbare Grenze zu haben; die Bevölkerung die zu einer gegebenen Zeit darauf bestehen kann, hängt nicht von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, sondern mehr selbst von der Mächtigkeit des auf den Anbau verwendeten Kapitals ab. Vornehmlich aber ergiebt sich aus dem Ganzen dass die Zunahme der Bevölkerung unter allen Bedingungen von der Zunahme des National-Kapitals abhängt, auf der überhaupt das Wohl und Weh der Menschheit unbedingt beruht. Auch Nord-Amerika verdankt das schnelle Wachsthum seiner Einwohner-Zahl keineswegs der Fruchtbarkeit seines Bodens an sich, sondern den Umständen die seinen Handel begünstigen, den Zuständen der Nachbarländer die es möglich machen den Ueberschuss seiner Erzeugnisse zu verkaufen und in nutzbare Kapitale umzusetzen. Auch spricht man recht geflissentlich von dem Zustand Nord-Amerika's als von einem vorübergehenden. Jetzt wird da nur Boden erster Klasse angebaut, sagt man; mit dem wird man aber bald genug fertig sein, und dann kömmt Alles auch dort in die Bahnen in denen sich die Gesellschaft in den alt-angebauten Ländern, in Europa, bewegt; der Fortschritt der alsdann dort noch möglich bleibt, wird auf das Mass zurück geführt das hier sich aus denselben Verhältnissen ergeben hat. Indem man sich so bemüht die Erscheinungen des dortigen wirthschaftlichen Volkslebens als vorübergehende, ja beinahe als anormale zu betrachten, bei deren Untersuchung die Wissenschaft nicht weiter zu verweilen braucht, vermeidet man es sich das Verhältniss in welchem das überhaupt und im Ganzen reicher von der

Natur begabte Land schlechthin zu dem ärmeren steht, seinem vollen Gewicht nach klar zu machen. Eine bequeme Wendung führt vielmehr in den alten Kreis zurück. Bei der Gewöhnheit den Haushalt jedes gegebenen Volkes immer nur vereinzelt, und im Grunde immer nur an England zu denken, verweist die Lehre von der territorialen Theilung der Arbeit auf das Kapital als die einzige unbedingt nothwendige Grundlage des Daseins und der Wohlfahrt der Völker. Dass im wirklichen Leben des einzelnen Volks auf jeder Stufe seiner Entwickelung, wie es an Zahl sich mehrt, die Frage entsteht ob es vortheilhafter sei mit gesteigerter Mühe und grösseren Opfern den nöthig gewordenen Zuschuss zu der bisher jährlich gewonnenen Menge Nahrungsstoffe, unmittelbar dem Boden abzugewinnen, oder die neu gesammelten Kapitale ausschliesslich den Gewerben zuzuwenden, und gegen ihre Erzeugnisse Getraide aus der Fremde einzutauschen —: das ist unstreitig wahr. Eben so dass das letztere der Fall sein kann. Wo eine solche Frage thatsächlich bedeutsam geworden ist, und von Parteien erörtert wird die durch widersprechende Interessen, nicht durch ganz abstracten Eifer für die Wahrheit in Bewegung gesetzt werden, lässt man lieber nicht all zu deutlich hervortreten in welchem Verhältniss an sich, in völliger Abstraction, oder auch den Gesammthaushalt der Menschheit als ein Ganzes aufgefasst, die organisches Leben entwikkelnden Naturkräfte zu dem Dasein des Menschen stehn! — auch sich selbst nicht! — Es frommt nicht! Sind doch die Gegner nur all zu geneigt sich an dergleichen zu halten und das unzulässigste daraus zu folgern. So wird der Standpunkt fort und fort verrückt. Der Unbefangene erräth aber wohl schon an dieser Stelle welcher Art die Polemik ist die in Ricardo's und seiner Schüler Werken sich ausspricht, und gegen welche Sonder-Interessen sie sich wendet, was für Sympathien sich hier regen, welcher einseitigen Selbstsucht Interessen hier vertreten werden.

Doch vielleicht schon zu viel von diesem freilich ent-

scheidend wichtigen Lehrsatz der Schule. Jede nähere Erörterung, jeder Blick auf die Erscheinungen der Wirklichkeit muss uns, wie wir glauben, mehr und mehr überzeugen dass wir diese berühmte Lehre von der Inproductivität der Natur, selbst wo sie in ihrer eigentlichen, beschränktesten Bedeutung gelten soll, nicht unbedingt annehmen dürfen. D. h. selbst dann nicht wenn sie weiter nichts sagen soll, als dass ordnungsgemäss die Naturkräfte welche die verschiedenen Theilnehmer an der Production des National-Einkommens sich dienstbar machten weder auf das Preisverhältniss der Güter zu einander, noch auf die Vertheilung des Gesammt-Einkommens unter jene Theilnehmer irgend einen Einfluss üben; dass der Aufwand von Arbeit und Kapital allein jenes Preisverhältniss bestimmt, und sich als regelnder Massstab bei dieser Vertheilung geltend macht.

Die grösste Verwirrung aber muss entstehn wenn diesem Satz, wie nur all zu oft geschieht, unvermerkt eine weiter gehende Bedeutung, und in gewissem Sinn eine Beziehung zu der wirklichen Production gegeben wird. Das geschieht schon mittelbar wenn man es als ein in dem Verhältniss des Menschen zur Güterwelt waltendes Grundgesetz ausspricht dass Arbeit allein die einzige Quelle aller Reichthümer ist. Das Irrige dieses Satzes ergiebt sich, wie uns scheint, auf das unwiderleglichste, selbst wenn man von den eigensten Anschauungen dieser Schule ausgeht; auch wenn man sich das National-Einkommen, ohne die Masse die zur Vertheilung kömmt unmittelbar in das Auge zu fassen, aus den Grössen zusammengesetzt denkt, in welche es vermöge der Theilung zerfällt; aus den einzelnen Antheilen die man klassenweise, nach dem was den Erwerb begründete, als Grundrente, Gewinn vom Kapital, Arbeitslohn u. s. w. bezeichnet; auch wenn man gar nicht fragt worin diese Antheile bestehn, nur in welchem Verhältniss die einer gewissen Klasse zu den Quellen des Erwerbs stehn; namentlich der Gewinn — *profit on stock* — zum Kapital.

Weiter entfernt man sich dann noch von jeder unbefangenen Ansicht der Güterwelt und ihres Verhältnisses zum Menschen und den Bedingungen seines Daseins, wenn man den Reichthum, auch den der Völker, nach dem Tauschwerth der Güter schätzen will. Und doch muss man das wohl eigentlich wenn man einmal Arbeit die einzige productive Quelle alles Reichthums genannt hat und folgerecht bleiben will. Gesteigert wird dann die Verwirrung noch wenn man wie M'Culloch, relativen und positiven Reichthum nicht unterscheidet. Doch erwähnen wir dessen, was sich auf diesen Punkt bezieht, besser an einem anderen Orte (§ 12).

§ 11.

Die vorherrschende Rücksicht auf den Erwerb und seinen Grund, der Umstand, dass man sich das National-Einkommen vorherrschend nicht sowohl aus dem Ergebniss der Betriebsamkeit aller zusammengesetzt denkt, als aus den Antheilen die allen Einzelnen bei der Vertheilung zufallen, musste folgerecht dahin führen dass auch die Lehre von der sogenannten immateriellen Production in das System der Engländer aufgenommen wurde, wie in neuester Zeit durch M'Culloch geschehen ist. Wir wollen damit keineswegs sagen dass man überhaupt auf keinem anderen Wege dahin gelangen könne das Gebiet der politischen Oekonomie in dieser Weise zu erweitern — Hermann's Schriften beweisen ganz entschieden das Gegentheil — : wir meinen nur dass die Engländer gerade auf diesem Wege dahin gelangt sind; auch M'Culloch's eigene Worte scheinen es zu beweisen.

Die Physiokraten lehrten bekanntlich nur der Landbau sei productiv; er allein erzeuge neue Güter die vorher nicht da waren, und damit auch, noch über den Lohn der Arbeit und die sonstigen Auslagen hinaus, einen reinen Gewinn; die Gewerbe erzeugen keine neuen Güter und keine neuen Werthe; sie verarbeiten nur schon vorhandene Stoffe und steigern den Werth dieser letzteren um den Betrag der Aus-

lagen welche die Erhaltung der Arbeiter u. s. w. während der umgestaltenden Verarbeitung nöthig macht. Durch die Thätigkeit der Gewerbe wird also im besten Fall nur der Total-Betrag der vorhandenen Werthe in neuer Form auf der vorherigen Höhe erhalten, keine neue Summe hinzugefügt. Deshalb werden auch die Handwerker im weitesten Sinne des Worts, sammt den Kaufleuten und allen deren Betriebsamkeit sich auf den Verkehr bezieht, mit den Dienern und dergl. zusammen in die sterile Klasse, und der productiven, Landbau treibenden, Klasse gegenüber gestellt. Werden sie ja doch der hier herrschenden Ansicht gemäss eben wie Kammerdiener und Leute solchen Schlages, nicht für eine Production bezahlt, sondern für Dienste die sie durch Verarbeitung der Rohstoffe der productiven Klasse und überhaupt der Gesellschaft leisten. Natürlich können die Mittel sie zu bezahlen nur aus dem reinen Ueberschuss genommen werden, den der Landbau abwirft; die productive Klasse ist es welche die sterile mit ernährt.

Ad. Smith erkannte das einseitige dieser Lehre, und wies in seiner Weise die Productivität der Gewerbe und des Handels nach, so dass seither wenigstens die ersteren unbedingt in ihrer wirklichen Bedeutung anerkannt dastehn, wenn auch die Thätigkeit des Handels noch in neuerer Zeit von sehr bedeutenden Männern der Wissenschaft zu den nützlichen Diensten gerechnet wird. Sie wird, diesen zu Folge, bezahlt ohne dass eine eigentliche Production statt gefunden hätte, und steigert den Preis ohne den Gebrauchswerth der Güter zu erhöhen. Natürlich aber blieb auch nach Ad. Smith's Lehre noch eine sehr zahlreiche Klasse übrig die als steril bezeichnet werden musste, deren Thätigkeit zu der Versorgung der Gesellschaft mit sachlichen Gütern und Tauschwerthen wenigstens keine unmittelbare Beziehung hat. Die productiven Klassen, lehrt Ad. Smith, werden von dem Kapital der Nation erhalten, welches ihre Betriebsamkeit immer von neuem reproducirt; die sterile von dem National-Einkommen, von

dem sie einen Theil verzehrt, ohne dass er in Folge dieser Verzehrung wieder entstünde. In diese sterile Klasse musste nun Ad. Smith Stände die er selbst als zu den achtungswerthesten gehörig bezeichnet, wie Fachgelehrte und dergl. nebst anderen, die ihm wohl weniger achtungswerth erscheinen mochten — Künstler z. B. — neben Laquaien und solche Leute stellen.

Ricardo liess es dabei; die Lehre von der Production blieb bei ihm in denselben Grenzen, die Gesellschaft theilte sich auch ihm in productive und sterile Klassen. Anderen mochte dabei unheimlich zu Muth werden, was sich wohl erklären lässt wenn man sieht wie sich die Lehre von der productiven und unproductiven Consumtion in manchen der Hand- und Lehrbücher ausnimmt, deren Verfasser sich bemühen die Ideen des berühmten Engländers methodischer vorzutragen als er selber, und sie unter diesem Vorwand mitunter recht geistlos verwässern. Da sieht es allerdings so aus als hänge das Wohl der Gesellschaft davon ab dass alles neu gewonnene zum Kapital geschlagen, und productiv von Arbeitern in neuen Fabriken jeder Art verzehrt werde, nichts oder so wenig als möglich nebenaus gehe für unnützen Lebensgenuss. Sind denn Aerzte, Rechtsgelehrte und andere ehrbare und gewichtige Männer dieses Schlages Schmarotzer, musste man sich fragen, ist ihr Dasein schädlich? der Entwickelung des Nationalreichthums hinderlich? — Offenbar nicht Zudem, sie arbeiten und erwerben; sie werden nicht ernährt, sie ernähren sich selbst Man glaubte sich berechtigt die Ergebnisse ihrer Thätigkeit Producte zu nennen, die der Gesellschaft so nothwendig als die des Ackerbaues und der Gewerbe, eben wie diese frei auf den Markt kommen, und gegen andere vertauscht werden, so dass den Klassen die sich mit ihrer Erzeugung beschäftigen ihr Einkommen ganz wie allen anderen aus dem Verkehr zufliesst, und einen Theil des National-Einkommens bildet. Dass man die Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit als «immaterielle Producte» bezeichnen musste, als

solche die sofort, im Augenblick der Production selbst verzehrt werden, schien an sich nicht unbedingt eine andere Betrachtungsweise zu gebieten. J. B. Say belehrt seine Schüler dass die Dauer auch der sachlichen Güter sehr verschieden ist; dass es deren giebt die nicht lange Zeit aufbewahrt werden können, und daher sehr bald nach vollendeter Production verzehrt werden müssen; reife Kirschen werden als Beispiel angeführt. Und wenn man nun die lange Leiter von beinahe unverwüstlichen Gütern zu denen, die schnell verderben, herabgestiegen ist, scheint der letzte Schritt, von wenig zu nichts, von kurzer Zeit zu gar keiner, nicht mehr besonders wichtig. Zwischen dem letzten Schritt zur Grenze hin, und dem weiteren über die Grenze hinaus, sei kein wesentlicher Unterschied, meint J. B. Say.

«Sie sehen, meine Herren, sagt er (*Cours complet*, 1. *partie, chap. V.*) die Nützlichkeit, unter welcher Form sie auch erscheinen möge, ist die Quelle des Werthes den die Dinge haben; und was Sie überraschen wird, diese Nützlichkeit kann erschaffen werden. Werth haben, und der Gegenstand eines Tausches werden, ohne in einem sachlichen Gegenstande verkörpert zu sein. Der Glasfabrikant verleiht dem Sande Werth; der Tuchweber der Wolle; aber der Arzt verkauft uns die Nützlichkeit seiner Kunst ohne dass sie in irgend einem Stoff verkörpert wäre. Diese Nützlichkeit ist ohne Zweifel das Ergebniss seiner Studien, seiner Arbeit, seiner Auslagen; wir kaufen sie, indem wir seinen Rath kaufen; wir verzehren sie indem wir seine Vorschriften befolgen; und dennoch ist diese Nützlichkeit, die ihren Werth gehabt hat, die in dem Honorar das dem Arzt geboten wird, bezahlt worden ist, nie in einer sachlichen Form erschienen; sie ist ein wirkliches aber immaterielles Product gewesen. Denn wenn auch der Arzt ein Medicament verschrieben hat, so ist doch dies Medicament selbst ein anderes Product, Erzeugniss der Betriebsamkeit des Apothekers, und wird Gegenstand eines neuen, von dem ersten verschiedenen Tausches.»

Digitized by Google

M'Culloch, der Say's Theorie in das Lehrgebäude Ricardo's aufnimmt, erklärt alle Arbeit müsse productiv genannt werden sobald sie dem Arbeiter einen Erwerb gewährt ohne den Reichthum der Gesellschaft zu mindern. Nach dieser Definition ist gar nicht abzusehen warum Kartenspiel nicht auch für productive Arbeit gelten sollte. Gar mancher erwirbt dabei etwas, ja lebt von dieser Art von Betriebsamkeit. Man könnte sagen hier werde augenblicklich verzehrte Erheiterung, wie sie dem Menschen auch Noth thut, gegen Geld eingetauscht — *freely exchanged* — wobei denn freilich die Voraussetzung gelten müsste dass gerade der Verlierende jedesmal ganz besonders erheitert wird.

Die Gründe die gegen eine solche Erweiterung der politischen Oekonomie geltend gemacht werden sind bekannt. Man wendet namentlich ein dass diese sogenannten immateriellen Producte doch eigentlich keineswegs mit den sachlichen Gütern commensurabel sind, denen der Mensch Werth beimisst, und die Gegenstände des Verkehrs sind. Durchaus und wesentlich von diesen verschieden lassen sie sich auf keine Weise mit ihnen zusammen summiren, und selbst wo sie bezahlt, und Quelle eines Erwerbs, oder wenn man es so nennen will, Gegenstand eines Tausches werden, gestaltet sich kein dem Verkehr mit sachlichen Gütern irgend ähnliches Verhältniss. Diese immateriellen Güter können z. B. nicht wie die sachlichen im Vorrath angefertigt und aufbewahrt werden. Sie sind auch nicht in derselben Weise übertragbar und können nie der Gegenstand eines eigentlichen Handelsverkehrs werden. Sie sind endlich, eben weil sie nicht vorräthig aufbewahrt werden können, auch nicht kapitalisirbar.

Bei einer so wesentlichen Verschiedenheit der Güter selbst, die jede wirkliche Zusammenstellung wenigstens sehr schwierig macht, ja geradezu unnatürlich erscheinen lässt, wird dann auch noch manches andere wichtige Verhältniss zur Sprache gebracht. So hat man mehrfach auch auf die Bestimmung der immateriellen Güter aufmerksam gemacht um

nachzuweisen wie unstatthaft es sei sie ohne weiteres als ökonomische mit den sachlichen in Reihe und Glied zu stellen. Sollen einmal die sogenannten Erzeugnisse der immateriellen Production so mit dem sachlichen Reichthum der Gesellschaft in eine Kategorie gebracht werden, so ist man natürlich gezwungen ohne Ausnahme das ganze weite Gebiet menschlicher Thätigkeit zu umfassen; jede Thätigkeit die irgend einen Nutzen stiftet und zugleich für irgend jemanden Quelle eines Erwerbs wird, von den Diensten eines Bartscherers an bis zu dem Höchsten was der Mensch im Gebiet geistigen Strebens erreichen kann. Zum sehr grossen Theil aber, und zwar in ihren edelsten Bestrebungen, hat diese sehr mannichfache Thätigkeit, die angeblich immaterielle Güter auf den Markt liefert, gar keine Beziehung zu der Erhaltung und Wohlfahrt des Menschen als sinnlichen Wesens und zu seinen Bedürfnissen als solches, mit denen die Production sachlicher Güter es doch wesentlich zu thun hat. Auch in vielen der Fälle in denen sich eine solche Beziehung allenfalls nachweisen lässt, ist sie wenigstens keine ausdrücklich und vorzugsweise beabsichtigte; sie ergiebt sich nur nebenher. Es sind ganz andere Seiten unseres Daseins zu denen diese edelsten Zweige der sogenannten immateriellen Production ein Verhältniss haben; dem Menschlichen im Menschen weihen sie sich, nicht dem Thierischen. Es scheint ein gänzliches Verkennen der Bedingungen wie der Bedeutung des Lebens wenn man jene geistige Thätigkeit die sich ihrem Wesen nach in einer ganz anderen Sphäre bewegt, in die Kreise des gewerblichen Treibens herabziehn will als habe sie gar keinen anderen Sinn.

Wir müssen indessen bekennen dass das eben angeführte, wobei man gewöhnlich stehen bleibt, vielleicht allein noch nicht unbedingt hinreicht um Say's und M'Culloch's Ansicht zu beseitigen. Die Frage ist damit noch nicht erschöpft, denn es liesse sich einwenden dass auch die Production sachlicher Güter keineswegs dem physischen Bedürfniss des Menschen, oder auch nur dem sinnlichen Genuss allein dient. Manches

Gut das ohne Zweifel zu dem sachlichen Reichthum des Einzelnen gerechnet, und eben so als ein Bestandtheil des National-Vermögens anerkannt werden muss, hat dennoch zu den genannten Bedürfnissen gar keine Beziehung. In vielen ihrer Erzeugnisse dient auch die materielle Production Cultur-Zwecken; in vielen sucht sie neben einem physischen Bedürfniss auch den Schönheits-Sinn zu befriedigen, oft arbeitet sie sogar für diesen allein. Wir dürfen hier nur an die Blumengärtnerei erinnern die in der Nähe reicher Hauptstädte oft eine wahrhaft überraschende Bedeutung hat. Wie zahlreich sind nicht diejenigen Erzeugnisse gewerblicher Betriebsamkeit die nur Bedürfnisse des Luxus, der Eitelkeit, nur das Verlangen zu glänzen, zu befriedigen bestimmt sind. So z. B. alle Edelsteine, aller kostbare Schmuck. Offenbar haben alle diese Güter mit der Erhaltung und Wohlfahrt des Menschen, als sinnlichen Wesens, nichts zu schaffen, vielmehr nur zu seinem intellectuellen und Gemüthsleben eine Beziehung. Auf diese Thatsache fussend könnte man, und wohl nicht mit Unrecht behaupten: nicht dem physischen Bedürfniss allein, sondern überhaupt dem Eudämonismus des Menschen in einem umfassenderen Sinn des Worts dient auch die materielle Production. Der Eudämonismus aber kann auch Cultur-Bedürfnisse umfassen; auch Erzeugnisse der immateriellen Production verlangen. Deren begehrt der wohlhabende Mann wirklich um sich in dem ruhigen Besitz, in dem gemächlichen Genuss seines Comforts sicher gestellt zu sehen, oder um seine Erholungsstunden anmuthig zu schmücken. Er sucht: *des moyens délicats de s'amuser et de s'instruire*, wie Say das nennt. Und diesem Begehr begegnet die entsprechende Production, sobald das Verlangen danach aufhört ein blosser Wunsch zu sein; sobald es ein wirkliches von den nöthigen Zahlungsmitteln unterstütztes geworden ist. Das geschieht sobald das National-Kapital hinreichend angewachsen ist um eine solche Erweiterung der Bedürfnisse und der Betriebsamkeit zu gestatten. Die immaterielle Production wird also auf dieselbe

Weise hervorgerufen wie die sachlicher Güter, mit denselben Mitteln genährt und in Gang erhalten, hat zum Menschen dieselben Beziehungen — : warum sollte sie gesondert hingestellt werden als eine Welt für sich? Das sind auch eigentlich die Vorstellungen die der Lehre Say's zum Grunde liegen. So wird gerade die angebliche Bestimmung der immateriellen Güter geltend gemacht um die Zusammenstellung mit den sachlichen zu rechtfertigen. — Dass eine Herabwürdigung darin liegt wenn nicht das höchste alles Strebens in seinem selbstständigen Werth anerkannt bleibt, wenn es neben Comfort und dergleichen seinen demüthigen Platz einnehmen soll, darauf dürfen wir uns kaum berufen um diese Theorie abzulehnen; wer weiss ob man es uns gelten liesse.

Aber es liegt hier, wie uns scheint, neben der Herabwürdigung ein ganz entschiedener Irrthum. Indem man Alles was das weite Gebiet der sogenannten immateriellen Production umfasst, das höchste wie das niedrigste, das Ergebniss aller Dienste die der Mensch dem Menschen oder der Menschheit leistet, als Erzeugnisse betrachtet die der Producent in den Verkehr wirft damit ihm dagegen ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Einkommen zufliesse; die der Producent verkauft, und die von demjenigen gekauft werden der ihrer bedarf oder doch ein Gelüsten danach verspürt, nimmt man als ausgemachte Sache an dass sie sammt und sonders nur zu den eudämonistischen Bestrebungen des Einzelnen eine Beziehung haben. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall; die Bedeutung dieser Güter geht vielmehr weit über die engen Grenzen hinaus die ihr so gezogen werden. Man spricht von dem redlichen Richter, dem Schützer der Unschuld, von dem Krieger der mit Gefahr seines Lebens die Landesgrenzen und damit Haus und Habe jedes Einzelnen schützt, und glaubt das «Handwerk» besonders des letzteren nicht wenig zu erheben wenn man erklärt es sei nicht minder nützlich als jedes andere; der Kriegsdienst sei eine Art von Production. Es sei ganz in der Ordnung dass die anderen Producenten dem

Schutz producirenden Krieger dies werthvolle Erzeugniss seiner Arbeit bezahlen, wenn dabei nur Mass gehalten werde; jeder vernünftige wohlhabende Mann müsse auch ganz geneigt sein ein billiges dazu beizutragen, gerade wie er auch wohl Geld für einen Blitz-Ableiter ausgiebt.

Wohl ist die Vertheidigung von Haus und Hof ein grosses; es ist allerdings die Bestimmung des Kriegers auch diese Güter zu wahren so lange als möglich, und die Engländer abgerechnet fühlt auch wohl ein jeder was es bedeutet wenn der Krieger in den Interessen seines Vaterlandes auch den eigenen Heerd der Seinigen vertheidigt. Aber ist Habe und Gut wirklich das Einzige für das überhaupt gekämpft wird? — Für das die Besitzenden in Zeiten roher Unvernunft selber das Schwert ziehn, und in Perioden vernünftiger Civilisation ein gehörig besoldeter Kämpfer von Handwerk ausgesendet wird? — Haus- und Hof könnte ja oft gerade durch Unterwerfung erhalten werden; eine Art von Weisheit die vernünftige, rechnende Leute auch schon oft in Ausübung gebracht haben. Dagegen bezeugt die Weltgeschichte dass gerade im Kampf und Krieg Heerd und Habe gar oft Preis gegeben werden müssen und Preis gegeben werden um Güter zu retten die einer ganz anderen Ordnung angehören; für eine Zukunft welche die Theilnehmer an dem Kampf nicht hoffen können zu erleben und zu geniessen, die der Eudämonismus der Einzelnen nicht wohl umfassen kann und wenn man ihm auch die weiteste Bedeutung geben wollte. Und wie liessen sich wohl politische Institutionen, die ganze Thätigkeit in der sich das Leben des Staats äussert oder die des strebenden Geistes, als ökonomische Güter betrachten die nur für den Eudämonismus der Gegenwart da sind.

Eben so wird, wenn diese Lehre gelten soll, nothwendiger Weise auch nach der anderen Seite hin vorausgesetzt dass die Producenten jener immateriellen Erzeugnisse sie eben nur als ökonomische Güter, für den Verkauf, als Mittel des Erwerbs, produciren; dass sie ihnen selbst nur als solche

Werth haben —: eine Ansicht die man vielfach berechtigt ist als eine durchaus irrige zurückzuweisen, selbst wo man nur an ein producirendes Individuum zu denken hat. Und wenn man sich nun weiter erinnert dass es sich in sehr vielen Fällen die hierher gehören gar nicht einmal so schlechthin um die Verhältnisse eines solchen Individuums handelt, dann zeigt sich vollends die ganze Verkehrtheit solcher Voraussetzungen. Gewiss sind z. B. keineswegs bloss die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Kriegers oder Beamten zu beachten, sondern die der Regierung in ihrer Gesammtheit als moralische Person gedacht. Diese ist es eigentlich die den Schutz nach aussen, Polizei und Rechtspflege im Innern, und wenn es glückt ein Stück Weltgeschichte, und was sonst noch, producirt —: aber doch wohl nicht als Handelswaare? Der einzelne Beamte und Krieger steht in ihrer grossen Werkstätte da, ein Werkzeug in ihrer Hand, wie der einzelne Arbeiter in einer grossen Fabrik.

So scheint uns also die Lehre von der immateriellen Production, wie namentlich Say und M'Culloch sie aufgefasst haben, in allen Einzelnheiten unhaltbar. Wirklich vergebens, glauben wir, müht man sich die ganze Thätigkeit des Lebens als eine rein gewerbliche darzustellen.

Freilich hat die Sache aber auch noch eine andere Seite. Wenn wir uns über die Frage die es hier gilt in umfassenderer Weise zu orientiren suchen, und die Verhältnisse von einem höheren und freieren Standpunkt aus übersehen, müssen wir bekennen dass die Ansicht die das Ergebniss jeder Thätigkeit lediglich auf die eudämonistischen Interessen der Einzelnen beziehen will, nicht bloss in ihrer Anwendung auf die sogenannten immateriellen Güter eine irrige ist. Sie ist irrig, wie uns scheint, selbst in Beziehung auf die sachlichen Güter. Dass die Arbeit die dergleichen erzeugt nicht bloss dem physischen Bedürfniss dient, daran haben wir schon erinnert; jeder Blick auf das Leben belehrt uns weiter dass sie oft für Cultur-Zwecke thätig ist; oft, z. B. wenn sie sich

auf die Anfertigung von Waffen für das eigene, heimische Heer wendet, im Dienst allgemeiner Interessen der Gesellschaft die, wie über das blosse physische Bedürfniss, so auch über das gesammte eudämonistische Streben des Einzelnen weit hinaus reichen. Da auf der Unterlage die ihre Schöpfung ist das gesammte Leben der Gesellschaft wie der Individuen ruht, hat sie auch, als Ganzes aufgefasst, zu dem ganzen Leben der Menschheit, zu jeder Seite desselben, eine Beziehung. und nicht das physische Bedürfniss allein — : der Geist und Wille des Menschen beherrscht und gestaltet das materielle Erzeugniss der Arbeit seinen Gesammt-Bedürfnissen gemäss, das müssen wir hier wiederholen. Und zwar darf man wohl hinzufügen dass dem in einem jeden Stadium des Lebens der Menschheit also ist. Wir müssten denn ein Leben des Menschen annehmen das ausschliesslich nur durch physisches Bedürfniss im strengsten Sinn des Worts, durch thierische Triebe bewegt und bestimmt wäre. Von einem solchen angeblichen Urzustand aber konnen wir uns in Wahrheit durchaus keine Vorstellung machen. Doch, wir brauchen hier wohl nicht zu wiederholen was schon oft, wie uns deucht in überzeugender Weise gesagt worden ist, und nur daran zu erinnern dass nicht wohl abzusehn ist wie aus dem Elend eines solchen Daseins, wenn es wirklich sein könnte, alle Ewigkeiten hindurch je herauszukommen wäre; wie irgend ein Fortschritt möglich werden sollte, wenn nicht selbst in dem unklarsten menschlichen Bewusstsein etwas sich geltend machte das auf eine Erhebung zu höheren, weiteren Regionen deutete und dahin strebte. Im Allgemeinen darf man wohl sagen dass kein Volk, und sollte es zu denen gehören die wir als wilde bezeichnen, die Gesammtheit seiner Kräfte, oder genauer die Gesammtheit derjenigen Kräfte die in der Absicht einen bestimmten Zweck zu erreichen, zu wirklicher Verwendung kommen, auf die Befriedigung physischer Bedürfnisse allein verwendet, wie man wohl hin und wieder anzunehmen beliebt. Ja, der Aufwand an Arbeit den Völker in den ersten

Stadien beginnender Entwickelung für andere Zwecke machen mag an sich gering sein —: im Verhältniss zu dem der gemacht wird um dem wirklichen physischen Bedürfnisse zu genügen ist er es keinesweges. Könnte man solche Zustände in allen Einzelnheiten ermitteln, so würde sich wahrscheinlich ergeben dass er im Gegentheil immer einen sehr bedeutenden Theil aller überhaupt gemachten Anstrengungen bildet.

So scheint es denn wohl überhaupt unmöglich das Gebiet welches die politische Oekonomie als das ihrige zu betrachten hat, nach der Bestimmung der Güter, nach ihren Beziehungen zu einer bestimmten Seite des Lebens abzugrenzen. Wenn man den Eintheilungsgrund in solchen Beziehungen suchen wollte, würde man sich immer genöthigt sehn das Gleichartige zu trennen, und getheilt, aus seinem natürlichen Zusammenhang gerissen, in einzelnen Bruchstücken ganz verschiedenen Gebieten zuzuweisen. Und da nicht geleugnet werden kann dass ein Theil der Thätigkeit welche auf die sogenannte Production immaterieller Güter gewendet ist, der Dienste, wirklich unmittelbar nur die physische Wohlfahrt, die besonderen Lebenszwecke des Einzelnen zu fördern bestimmt ist, wäre man auf der anderen Seite gezwungen das ungleichartige zusammen zu stellen; Dinge die nicht mit einander commensurabel sind, nicht in gleicher Weise ein Gegenstand kaufmännischen Verkehrs werden können, und zu dem wirthschaftlichen Leben des Ganzen, und selbst des Einzelnen ein durchaus verschiedenes Verhältniss haben. Dagegen scheint eine Abgrenzung des betreffenden Gebiets nach der Natur der Güter vollkommen gerechtfertigt, zweckmässig und genügend.

Freilich lebt jeder Mensch und jedes Volk sein Leben als ein Ganzes in dem sich alles gegenseitig trägt und bedingt; ohne Zweifel hat Alles was das wirthschaftliche Leben eines Volkes umfassen kann, die auf Erzeugung sachlicher Güter und den Verkehr der sie dem Gebrauch entgegen führt, verwendete Thätigkeit nur als ein organischer Theil dieses Gan-

zen einen Sinn, und lässt sich nur als solcher begreifen. Weit entfernt dass man in so beschränkter Weise wie Say, und auch wohl andere, versucht haben, das gesammte thätige Leben des Menschen auf ein blosses erwerbendes Nützlichkeits-produciren zurückführen dürfte, kann vielmehr umgekehrt jedes wahre Verständniss des wirthschaftlichen Lebens der Völker und der Individuen nur dadurch vermittelt werden dass man es immer in dieser Verbindung denkt. Aber wenn man den Kreis übersieht den das Leben auszufüllen strebt, und wie die Thätigkeit des Menschen sich gleichsam vom Mittelpunkt aus auf allen Radien zugleich bewegt; wie das, was zwar von dem Geist des Ganzen beherrscht und von der gesammten übrigen Lebensthätigkeit bedingt und getragen, doch in einem näheren, engeren Sinn bestimmter zusammen gehört, zusammen trifft und sich gliedert als ein wieder in sich geordneter Theil des Ganzen —: da tritt uns wohl die gesammte auf die Erzeugung sachlicher Güter gerichtete Thätigkeit als ein solches Ganze im grösseren Ganzen entgegen.

Sie bildet ein Ganzes als in sich gleichartig und in ihrer Gesammtheit auf ein gemeinsames Ziel gerichtet, indem sie die materielle, die sachliche Unterlage des Lebens zu schaffen bemüht ist. In gleicher Weise erkennen wir in den sachlichen Gütern selbst ein organisch gestaltetes und gegliedertes Ganze das wir in seiner Gesammtheit eben als die sachliche Unterlage bezeichnen können auf der das Leben der Menschen und der Völker ruht. Die Güter die nach dieser Abgrenzung in den Kreis gehören den die Wirthschaftslehre umfasst, sind gleichartig und durchaus mit einander commensurabel; sie sind gleichen Ursprungs, sämmtlich aus irgend einem Naturfonds geschöpft dem, in sofern er ausschliessliches Eigenthum wirklicher oder juristischer Personen geworden ist, der Werth des Products rückwirkend einen Kapital-Werth erwirkt. Das scheint uns sehr wichtig; so zwar dass schon um dieses Umstandes willen allein eine Zusammenstellung der materiellen und sogenannten immateriellen Production

ganz unzulässig sein möchte. Im Reich der letzteren lässt sich wohl nirgends ein Analogon dafür nachweisen, nirgends als Träger der Production ein solcher Naturfonds, der einen Kapital-Werth gewinnt, ein Theil des Stamm-Vermögens der Gesellschaft wird, und Gegenstand eines Tausches, eines Kaufes werden kann, sobald die fortschreitende Entwickelung des Völker-Lebens, der entstehende Bedarf, dem Product das aus ihm hervorgeht einen Werth beigelegt, und damit einen Preis gesichert haben. Am wenigsten könnte selbst die gezwungenste Deutung hier ein solches Grund-Kapital von ewiger Dauer und Ergiebigkeit nachweisen. Und doch sind alle wirklich productiven Naturfonds, in ihrer Gesammtheit, nach menschlichen Begriffen ewig dauernd und ergiebig. Nur jene nicht im eigentlichsten Sinn productiven Naturfonds, jene Vorrathshäuser der Natur, in denen sie einmal vollendete Schöpfungen, wie Erze, in bestimmter Menge niedergelegt hat, können örtlich, und damit für den einzelnen Besitzer, für das einzelne Volk, wirklich erschöpft werden. Man hat es zwar versucht die Arbeits-Fähigkeit des Menschen als ein Kapital darzustellen, und den Arbeitslohn, den er im Schweiss seines Angesichts erwirbt als eine Rente, aber dem unbefangenen Sinn muss das Schiefe und Unwahre solcher Vorstellungen wohl von selbst einleuchten.

Kaum weniger bedeutsam scheint uns der andere, schon erwähnte Umstand, dass die sachlichen Güter, vermöge ihrer Dauer in Vorrath angefertigt, und aufbewahrt werden können, dass sie in ganz anderer Weise übertragbar sind als die sogenannten immateriellen Güter, und eben deshalb in wesentlich anderer Weise Gegenstände des Verkehrs werden; wie es die immateriellen nie sein können. Was Say von frischen Kirschen erzählt um uns die Dauer weg zu demonstriren könnte kaum unglücklicher sein. Wenig und nichts, kurze Zeit und gar keine, wird doch wohl, wo von einer streng wissenschaftlichen Untersuchung die Rede ist, nicht ohne weiteres eins und dasselbe sein sollen? — « Ziemlich gleichgül-

tig! — kaum der Unterscheidung werth,» und dergleichen, heisst und gilt hier gar nichts. Mag man sich die unglücklichen Kirschen auch noch so vergänglich denken —: sie können in der Zeit während welcher sie sich denn doch am Ende aufbewahren lassen, in ganz anderer Weise Gegenstand eines Tauschverkehrs werden, als z. B. der Rath eines Arztes den Say in ziemlich unmittelbarem Zusammenhange mit diesen unschuldigen Früchten nennt; sie werden sehr häufig in ganz anderer Weise Gegenstand des Handels, und das ist wie uns scheint was hier entscheidet. Der Gärtner der sie zieht kann seine Ernte im Ganzen verkaufen, schon am Baum. — Ein Obsthändler, ein wandernder Herumträger, verhandelt sie dann im Einzelnen und Kleinen an die Consumenten, die sie sehr oft erst aus der dritten Hand beziehen. Dessen gar nicht zu erwähnen dass selbst den vergänglichsten der sachlichen Güter durch eine weitere Verarbeitung, in welcher sie dem Werth nach fortbestehn, eine längere Dauer gesichert werden kann; selbst den duftenden Blumen in der Form wohlriechender Essenzen. Aerztlichen Rath dagegen kann niemand auf Speculation im Grossen vorräthig ankaufen um ihn zu versenden oder sonst im Einzelnen feil zu bieten, und niemand kann ihn für ein künftiges Bedürfniss im Voraus aus der dritten Hand beziehen.

Wird aber das Gebiet welches die politische Oekonomie umfasst, in dieser Weise begrenzt, so kann in ihr der Dienste, oder der auf die Production immaterieller Güter gewendeten Thätigkeit nur da gedacht werden wo von dem Gebrauch der Güter und der Vertheilung des National-Einkommens die Rede ist. Sind sie doch wirklich, in Beziehung auf den sachlichen Güter-Reichthum, nur erwerbende, nicht producirende Thätigkeit; tritt doch auch wirklich die ökonomische Seite die sie haben nur in diesen Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker eingreifend hervor. In den meisten Darstellungen dieses wirthschaftlichen Lebens, welche die immateriellen Güter mit den sachlichen, als ökonomische

in eine Hauptsumme bringen wollen, bekömmt dieser Theil der Lehre auch im Grunde erst bei der Betrachtung der Vertheilung des National-Einkommens einen wirklichen Inhalt. Die Lehre von der Entstehung der immateriellen Güter, von ihrer Production, wirklich in die politische Oekonomie aufzunehmen, das ist zwar auch versucht worden, aber wer leugnet wohl dass es misslungen ist? — ja wer möchte auch nur leugnen dass es gar nicht gelingen kann? Die blosse leere Vorstellung aber, die Ergebnisse der Dienste seien Güter die in ihrer Entstehung schon augenblicklich verzehrt werden, und während dieses Augenblicks der sie gleichzeitig entstehen und vergehen sieht, auch verkauft und gekauft; diese Vorstellung, an sich irrig wie wir glauben, fördert uns doch wirklich um gar nichts.

In der Lehre Say's und M'Cullochs, auf die wir noch einmal zurückkommen müssen, erkennt man leicht jene atomistische, alles auflösende und vereinzelnde Ansicht des Lebens, der Gesellschaft wieder, die wir schon oben zu characterisiren bemüht waren. Auch im Einzelnen liesse sich wohl noch manches daran rügen das sie in unseren Augen ganz und gar verwerflich macht. Es ist z. B. einleuchtend dass die sogenannten Producenten immaterieller Güter, wie der einzelne Krieger oder Staatsbeamte gar nicht für ein Product bezahlt werden, dass sie etwa unmittelbar den Consumenten lieferten, nicht unmittelbar für das Ergebniss der Dienste die sie leisten, sondern für diese selbst, für die Anstrengungen die sie unter Leitung einer höheren Autorität machen einen allgemeinen Zweck zu fördern. Es müssen also, wenn das Gebiet der politischen Oekonomie in diesem Sinn erweitert werden soll, auch nicht die intangiblen Ergebnisse der Dienste in die Reihe der Güter aufgenommen werden, sondern die Dienste selbst, und mit ihnen unabweisbar auch die auf Erzeugung der sachlichen Güter gewendete Arbeit. Wir gestehen dass uns auch diese Betrachtungsweise nicht in jeder Beziehung genügend erscheint. Es bleiben auch dabei, für uns,

Zweifel die selbst Hermann's geistreiche Darstellung nicht beseitigen konnte. Es ergiebt sich auch so, wie uns däucht, keine reine Ansicht der Reichthümer welche die sachliche Unterlage des Lebens bilden; die verschiedenen Arten der Thätigkeit denen der Mensch seine Kräfte widmet, treten nicht gehörig nach der Natur ihrer Beziehungen zu der sachlichen Güterwelt, nicht je nachdem sie in Beziehung auf diese wirklich productiv oder nur erwerbend sich verhalten, gesondert hervor. Namentlich führt diese Betrachtungsweise nicht bestimmt genug darauf die eigentlich so genannte, auf die Erzeugung sachlicher Güter gewendete Arbeit in ihrer doppelten Bedeutung, als producirende und als erwerbende Thätigkeit gehörig aufzufassen, und ihre Ergebnisse in beiden Beziehungen vergleichend neben einander zu stellen. Wie dem aber auch sei, Hermann's Darstellung dieser Verhältnisse ist jedenfalls consequent und in sich zusammenhängend. Say und M'Culloch dagegen dürfen sich wohl nicht mit demselben Recht strenger Folgerichtigkeit rühmen.

In seinem Hauptwerk — dem *Cours complet* — ist Say bemüht gleich im Anfang des der Production insbesondere gewidmeten Abschnitts, den Gang jedes Productions-Processes im Allgemeinen nachzuweisen. Er zählt und analysirt die verschiedenen Arten menschlicher Thätigkeit die dabei concurriren. Die Entdeckungen des Gelehrten sind es die der Industrie die Wege bahnen, und die Production möglich machen, indem wir durch sie über die Eigenschaften der Dinge belehrt, und auf den Nutzen aufmerksam gemacht werden, den wir aus ihnen ziehen können. Wo nun zur wirklichen Production geschritten wird, tritt ein Unternehmer auf; der ist es der die einzelnen Elemente und Factoren der Production. den Rohstoff, die Arbeit und was sonst nöthig sein mag, zusammen kauft — und dann seinerseits das fertige Erzeugniss den Consumenten verkauft. Nur er wird für ein Product, für ein verkauftes Gut bezahlt; der Arbeiter den er miethet, unmittelbar nicht für ein Product seiner Anstrengungen, sondern

für die Arbeit selbst; diese, nicht ihr Ergebniss ist auch nach Say's Ansicht, das was er dem Unternehmer verkauft hat; auch Say muss das Verhältniss so ansehen da ihm nicht entgehen kann dass im concreten einzelnen Fall die Ansprüche des Arbeiters auf seinen Lohn davon, ob sich in Folge seiner Leistungen wirklich eine neue Production, ein neu entstandener Werth ergeben hat oder nicht, ganz unabhängig sind. In Beziehung auf den Arbeiter dagegen, dessen Thätigkeit auf die sogenannte Erzeugung immaterieller Güter gerichtet ist, wird im Gegentheil angenommen er werde nicht für die Arbeit selbst, sondern für deren Product, ein angeblich erzeugtes Gut bezahlt, was auf ihn, wie uns scheint, gerade am allerwenigsten passt; und zwar ist dieser Uebergang auf eine ganz verschiedene Betrachtungsweise nirgends gerechtfertigt; Say selbst scheint ihn gar nicht bemerkt zu haben. Es würde der Sache nicht helfen, wenn er einwenden wollte jene Inconsequenz sei nur eine scheinbare; derselbe Mechanismus der Industrie, dieselben Elemente des Preises liessen sich, freilich mit gewissen Einschränkungen, überall nachweisen; er habe von den Producenten immaterieller Güter der Kürze wegen in diesem Sinn gesprochen, weil hier Gewerb-Unternehmer und Arbeiter, Unternehmer-Gewinn und Arbeitslohn zusammenfalle —: Unternehmer ist dieser Arbeiter in so vielen der wichtigsten hierher gehörigen Fälle gerade ganz und gar nicht, wie schon gesagt, und überhaupt hätte Say dies ganze Gebiet menschlicher Thätigkeit mit unbefangenem Blick genauer gemustert, so hätte er gewahr werden müssen, dass sein Schematismus hier nicht ganz unbedingt passt.

Dann aber scheint uns in Beziehung auf Say's Lehre auch noch das bedenklich dass in ihr die Vorstellung von einer mittelbaren Productivität mancher Zweige menschlicher Thätigkeit die sonst, wie man wohl fürchtet, nicht gehörig gerechtfertigt dastehen möchten, nebenher ihr Wesen treibt. Freilich in etwas schwankender Weise. Ohne je ganz bestimmt aus-

gesprochen zu sein wird sie nur zuweilen zu Hülfe genommen.

Schon in dem allgemeinen Bilde das Say von dem Gang jedes gewerblichen Processes entwirft werden die Forschungen des Gelehrten und seine lehrende Thätigkeit zu mittelbar productiver Arbeit gestempelt. Weiter sagt uns dann dieser Autor (*Cours complet, 1re p. chap.* 6.) die wichtigste der bei jeder Production zusammenwirkenden Personen sei überall der Gewerbsunternehmer; dieser habe zunächst die Bedürfnisse der Gesellschaft zu ermitteln, so wie die Mittel sie zu befriedigen Ein gesundes, treffendes Urtheil sei daher die Eigenschaft deren er vor Allen bedürfe. «Auch ist alles was dazu beiträgt das Beurtheilungs-Vermögen im Volke zu entwickeln, fährt Say darauf fort —: alles was dahin wirkt richtige Ansichten der Dinge zu verbreiten, der Production der Reichthümer günstig. Was dagegen dazu beiträgt irrigen Ansichten Geltung zu verschaffen, den urtheilenden Verstand in einem verkehrten Sinn auszubilden, Vorstellungen zu verbreiten denen gemäss der Grund gegebener Erscheinungen in irrthümlich angenommenen Ursachen gesucht wird, wirkt schädlich auf die Production, und mithin auf den Wohlstand und das Wohlbehagen der Völker. Danach können wir beurtheilen was wir unter den Wohlthaten allgemeiner Bildung (unter *bienfaits de l'instruction*) zu verstehen haben.» — Ein Volk, heisst es dann weiter, könne nicht in dem Sinne unterrichtet sein wie eine Akademie; es komme gar nicht vorzugsweise darauf an dass ein jeder gewisse positive, technische Kenntnisse besitze, denn in Beziehung auf diese könne man sich gegenseitig aushelfen; richtige Ansichten vom Zusammenhang und Wesen der Dinge, unbefangenes Urtheil, das sei die unerlässliche Hauptsache —: und nun führt der Verfasser Beispiele an, wie abergläubige verkehrte Ansichten zu einem falschen gewerblichen Gehaben verleiten und auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gewerbsleute nachtheilig einwirken. Kurz, wer das Weitere bei Say selbst nachlesen will

wird finden dass an dieser und anderen Stellen Schulunterricht und Volks-Aufklärung ziemlich im Licht mittelbar productiver Arbeit erscheinen.

Viel bestimmter tritt diese Vorstellung bei M'Culloch hervor. So knüpft er, um nur einiges anzuführen, in der historischen Einleitung zu Ad. Smith, an den Satz dass alle Arbeit für productiv zu achten sei die dem Arbeiter etwas einträgt und das National-Einkommen nicht vermindert, gleich die Bemerkung: «Nur vermöge der Sicherheit, des Schutzes welche die Anstrengungen mancher von denen ergeben, die Ad. Smith zu der inproductiven Klasse rechnet, kann die gelieferte Menge der materiellen Erzeugnisse denen er seine Aufmerksamkeit ausschliesslich zuwendet, je bedeutend werden, oder die Gesellschaft sich aus der Barbarei erheben.» — Eben so erklärt sich M'Culloch in einer Anmerkung zu Ad. Smith (*B.* II *chapt.* 3) gegen die von dem letzteren beliebte Eintheilung der Arbeit in productive und solche die es nicht ist. Zugegeben selbst, sagt er, dass Reichthum bloss in sachlichen, verkaufbaren Erzeugnissen bestehe — obgleich Ad. Smith selbst gesteht dass dem nicht so ist — bliebe seine Definition doch immer eine irrige. Ist die Vermehrung sachlicher Gegenstände das einzige Mittel den National-Reichthum zu steigern, dann ist auch, wie von selbst folgt, alles productiv was — ob unmittelbar oder mittelbar darauf kömmt hier gar nichts an — dahin wirkt die Erzeugung solcher Gegenstände zu erleichtern. Die Stimmen der deutschen Forscher die im Handel nicht eine wirklich productive Thätigkeit erkennen, sind nicht bis zu M'Culloch gedrungen; mit unbefangener Zuversicht erklärt dieser daher: man ist jetzt ganz allgemein darüber einverstanden dass Ackerbauer, Gewerbsmänner und Handelsleute productive Arbeiter sind. Und was setzt denn diese Arbeiter in den Stand ihre gesammte Thätigkeit mit voller Energie ihrem gewerblichen Beruf zu widmen? Was macht es einem jeden von ihnen möglich ganz ungestört, ohne Unterbrechung seinen Geschäften nachzugehn und so eine ohne

allen Vergleich grössere Menge von Gütern zu liefern als er könnte wenn er durch vielfache anderweitige Beschäftigungen in Anspruch genommen und zerstreut würde? — Antwort: die Dienste, die Mitwirkung derjenigen die Ad. Smith in die sterilen Klassen verweist. Sicherheit ist eine unerlässliche Bedingung jeder gewerblichen Betriebsamkeit; unter welchem Vorwand kann man da die Thätigkeit der Beisitzer der Gerichte, der Beamten, denen man Ruhe und Sicherheit im Innern verdankt, der Soldaten und Matrosen die den Staat nach aussen schützen, eine inproductive nennen? — Im Gegentheil, wenn der Herren nur nicht zu viele sind, wenn sie nur nicht übermässig bezahlt werden — eine Clausel die nicht leicht fehlt — haben gerade diese Klassen gegründete Ansprüche auf die hohe Ehre für ganz besonders — wenn auch mittelbar — productiv gehalten zu werden. Was Ad. Smith in diesem Kapitel sagt lässt sich mit seiner eigenen Lehre von der Theilung der Arbeit und den Vortheilen die sie gewährt, nicht vereinigen. Jedem muss doch einleuchten wie vortheilhaft es ist wenn sich eigene Klassen bilden, die sich ausschliesslich als Richter, Aerzte, Kammerdiener, Krieger u. s. w. besonderen Thätigkeits-Kreisen widmen, und den Gewerbtreibenden im engeren Sinn Mühe und Störungen ersparen. In den *Principles of political economy* wird die Sache noch umständlicher behandelt.

Uns scheint aber diese Lehre von der mittelbaren Productivität, wie sie hier verstanden wird, durchaus verwerflich, und sollte sie auch nur gleichsam als Reserve auftreten um in entscheidenden Augenblicken den letzten Ausschlag zu geben. Hier wird vollends alles und jedes Streben der Production sachlicher Güter untergeordnet, und blosses Mittel zu diesem Zweck —: eine Vorstellung deren Unhaltbarkeit sich glücklicher Weise ziemlich leicht nachweisen lässt. Dass alle Cultur- und Lebensverhältnisse der Völker auch auf die Ergebnisse der gewerblichen Thätigkeit einen mächtigen Einfluss üben —: wer möchte das leugnen? — Nur folgt daraus

keinesweges dass sich in solcher Einwirkung, und in der ökonomischen Seite die sie als Erwerbs-Quelle vielleicht hat, das eigentliche Wesen jeder menschlichen Thätigkeit, jedes Strebens ausspricht. Auch ist der zufällige Einfluss den die Dienste des Arztes z. B. auf die Production üben mögen, keinesweges der eigentliche Grund weshalb sie gesucht und belohnt werden. Hermann hat gewiss vollkommen recht, wenn er einwendet kein Mensch lasse sich heilen um Tuch machen zu können; der Weber mache vielmehr Tuch um sich nöthigen Falls unter anderem auch heilen lassen zu können. Kein Mensch, und wäre er ein Weber, erzieht seine Kinder bloss damit durch sie dereinst baumwollene Zeuge angefertigt werden; die Erzeugung dieser baumwollenen Zeuge ist gewiss nicht das was er dabei eigentlich bezweckt. Und doch ist neuerdings, und zwar in Deutschland, recht leidenschaftlich darüber geklagt worden dass die Erziehung der Kinder nicht für productive Arbeit gerechnet werde so gut wie die der Schweine! In den letzteren würden freilich «Werthe» erzogen, in den ersteren aber «productive Kräfte», was sogar noch mehr bedeuten wolle!

Merkwürdig aber ist es, wie hier zum Schluss zu bemerken erlaubt sei, dass die Gewohnheit der Engländer, weniger die Ergebnisse jeder productiven Thätigkeit zu beachten, als die Bedingungen an die sie geknüpft ist, die Opfer welche sie voraussetzt, und die Ansprüche zu welchen diese Opfer bei der Vertheilung des National-Einkommens berechtigen, sich auch hier nicht verleugnet. In der Stelle auf welche M'Culloch seine Behauptung begründet dass Ad. Smith selbst genau genommen auch die immateriellen Güter zu den ökonomischen rechne und in ihnen einen Theil des wirthschaftlichen National-Reichthums erkenne, sagt dieser letztere, ältere Meister (*B. 1. chapt.* 10) — : «Der Lohn einer bestimmten Arbeit ist hoch oder niedrig je nachdem es leicht und wohlfeil oder schwierig und kostspielig ist die betreffende

Art von Arbeit zu lernen. Wo eine kostspielige Maschine zu Hülfe genommen wird, muss darauf gerechnet werden dass die Arbeit eines solchen Apparats, ehe er abgenutzt ist, das auf die Erbauung verwendete Kapital mit wenigstens dem landüblichen Gewinn ersetzt. Ein Mensch der vermöge eines grossen Aufwandes von Zeit und Mühe zu einem Beruf erzogen ist welcher einen besonderen Grad von Geschicklichkeit erfordert, lässt sich einer solchen kostspieligen Maschine vergleichen. Es muss darauf gerechnet werden dass die Arbeit die er zu verrichten gelernt hat, ihm ausser dem üblichen Lohn gewöhnlicher Arbeit, auch noch Ersatz für die Auslagen, welche seine Erziehung nöthig machte, zusammt dem gewöhnlichen Gewinn gewährt.» — M'Culloch findet diese Zusammenstellung vortrefflich und meint: der unterrichtete Arbeiter besitze in Kenntnissen ein immaterielles Kapital das Zinsen trage, und zwar materielle.

Das Wahre in Ad. Smith's Darstellung ist allgemein anerkannt. M'Culloch aber möchte man wohl fragen ob sich auch hier, auch auf dem Felde der immateriellen Production, die Natur inproductiv erweist? — Hat der gute Arzt keine Möglichkeit Talent, Tact und Scharfblick, die eine Gabe der Natur sind, geltend zu machen? gilt hier nichts als die Auslage die er wieder einbringen muss? — Kann er nicht mehr erwerben als der schlechte Arzt dessen Bildung eben so viel gekostet hat? — Das Monopol des Talents kömmt ihm zu Hülfe und zu Statten! — Damit wäre auch hier wenig gesagt; wenigstens wäre damit auch hier ganz gewiss nicht bewiesen dass der Gebrauchswerth der Güter durchaus keinen Einfluss auf den Tauschwerth übt, und dass dieser letztere lediglich durch den gemachten Aufwand an Arbeit bestimmt wird.

Dass übrigens die Lehre von den immateriellen wirthschaftlichen Gütern in M'Culloch's System ziemlich isolirt dasteht, und zu seiner eigenen Definition des Kapitals nicht passt, hat bekanntlich bereits Hermann nachgewiesen.

§ 12.

Da die Engländer von dem Grundsatze ausgehen dass die Arbeit das Princip des Tauschwerths ist; dass die Güter einzig und allein weil Arbeit auf ihre Erzeugung verwendet worden ist, und nur in sofern diess geschehen ist, überhaupt Tauschwerth haben; müssen sie natürlich folgerecht weiter schliessen dass das Werthverhältniss in welchem verschiedene Güter zu einander stehen lediglich durch die Arbeitsmenge bestimmt wird, die auf Erzeugung eines jeden verwendet werden musste, woraus sich denn von selbst ergiebt dass Arbeit das absolute Werthmass ist.

Ad. Smith ist es bekanntlich der zuerst in der Arbeit ein solches absolutes Werthmass zu erkennen glaubte, aber es hat diese Lehre bei ihm in vielfacher Beziehung einen ganz anderen Sinn als bei den späteren. Ja selbst jenes angeblich das Preisverhältniss — oder wie die Engländer sprechen: das Werthverhältniss — der Güter zu einander bestimmende Gesetz, auf das wir uns eben bezogen und von dem auch er ausgeht, ist ihm gar nicht so unbedingt und allgemein gültig als Ricardo und M'Culloch. Vielmehr könnte es sich ihm zu Folge eigentlich nur unter Bedingungen, die im gesellschaftlichen Verein nie eintreffen, unbedingt geltend machen: nur da nämlich wo die gesammte gewonnene Gütermasse lediglich als Erzeugniss aufgewendeter Arbeit betrachtet werden müsste, ohne dass ein Kapital bei ihrer Production oder Gewinnung mitgewirkt hätte. « In jenen anfänglichen Zeiten geringer Entwickelung, sagt Ad. Smith (*B.* 1. *chapt.* 6), die der Aufhäufung von Kapitalen und dem Uebergang des Grundes und Bodens in das Eigenthum bestimmter Personen vorangehen, scheint das Verhältniss der Arbeitsmengen die aufgewendet werden müssen um gegebene Güter verschiedener Art zu gewinnen, allein ein Gesetz an die Hand geben zu können dem gemäss die Güter beim Austausch gegen einander abgeschätzt werden. Wenn es z. B. bei einem Jägervolk gewöhnlich, als durchschnittliche Regel, doppelt so viel

Arbeit kostet einen Bieber zu tödten als ein Reh, muss natürlicher Weise ein Bieber regelmässig gegen zwei Rehe vertauscht werden können, oder zwei Rehe werth sein. Es ist natürlich dass das was regelmässiger Weise das Product zweier Tage oder zweier Stunden Arbeit ist zu dem doppelten Werth dessen angeschlagen wird, was gewöhnlich das Erzeugniss einer Tages- oder Stunden-Arbeit ist.» — Er bemerkt dann weiter dass die Dauer der aufgewendeten Arbeit nicht allein das Preisverhältniss der Güter zu einander bestimmt; die grössere oder geringere Mühseligkeit der betreffenden Arbeit — (die Intensität der Anstrengung) wird dabei ohnstreitig auch in Anschlag gebracht werden. Eben so, wenn eine besondere Art von Arbeit einen mehr als gewöhnlichen Grad von Geschicklichkeit und Einsicht erfordert, muss dieser Umstand dahin führen dass dem Erzeugniss solcher Arbeit ein höherer Werth beigelegt wird als aus der darauf verwendeten Zeit allein hervorgehen würde. Und zum Schluss fügt Ad. Smith die in gewisser Beziehung merkwürdigen Worte hinzu: «Wo solche Verhältnisse herrschen fällt das gesammte Ergebniss jeder Arbeit dem Arbeiter allein zu; und die Quantität Arbeit die regelmässiger Weise aufgewendet werden muss ein Gut zu gewinnen oder zu erzeugen bestimmt allein die Quantität Arbeit die es regelmässiger Weise kaufen, oder der es im Tausch gleich geschätzt werden muss.»

Aber so bald Kapitale in den Händen bestimmter Personen angesammelt sind, fährt die Darstellung fort, werden deren Eigenthümer sie dazu verwenden Arbeiter die sie mit allem nöthigen versorgen für ihre Rechnung arbeiten zu lassen, um alsdann beim Verkauf der Erzeugnisse solcher gemietheten Arbeit einen Gewinn zu machen. Wird nun das Product, das Kapital und Arbeit so vereint erzeugten, gegen andere Güter oder gegen Arbeit vertauscht: immer muss noch über den Werth des Rohstoffes und den Lohn der darauf verwendeten Arbeit hinaus ein Mehr-Betrag dafür gezahlt werden der dem Kapital-Besitzer als Gewinn auf Kapital zu-

fällt. Hier gehört also der gesammte Werth den der Arbeiter erzeugt, das ganze Quantum, um welches er den Werth des Rohstoffs steigert, nicht mehr diesem Arbeiter allein; er zerfällt vielmehr in zwei Theile; eben deshalb bestimmt auch nun die Arbeits-Menge die behufs der Production aufgewendet werden musste nicht mehr allein die Quantität Arbeit die das Product bezahlt, d. h. seinen Tauschwerth; eine neue Grösse, der Gewinn auf das Kapital, tritt den Preis steigernd hinzu, und ein solches Gut ist nothwendiger Weise einer grösseren Quantität Arbeit an Werth gleich als seine Production erheischte. — Wo Grund und Boden das Eigenthum bestimmter Personen geworden ist, tritt dann noch ein drittes Element des Tauschwerthes (Preises) steigernd hinzu: die Rente die für die Nutzung der im Boden ruhenden organischen Kräfte gezahlt werden muss.

Dieser Ansicht zu Folge ist also in allen im Leben fortschreitender Völker wirklich vorkommenden Verhältnissen, die aufgewendete Arbeit nur ein Element des Tauschwerthes. Aber wenn auch Ad. Smith's Theorie mit der seines späteren, selbstständigen, Schülers Ricardo ganz übereinstimmte, würde es ihm wohl nicht genügt haben mit den Worten: Arbeit sei das absolute Werthmass, — ein angeblich den Verkehr regelndes Gesetz in ganz abstracter Weise auszusprechen. Er sucht einen Massstab mit dem sich wirklich messen lässt; ein Mittel jeden gegebenen Werth auf eine entsprechende Anzahl Einheiten einer unveränderlichen Grösse zurückzuführen, wodurch es denn möglich würde die wirthschaftlichen Lebensverhältnisse wie sie sich in verschiedenen Zeiten gebildet haben mit einander zu vergleichen; ja selbst eine ewige Leistung, z. B. eine ewige Rente, so zu bestimmen dass sie für alle Zeiten auf gleicher Werthhöhe bliebe, und dem Berechtigten immer dieselben wirthschaftlichen Vortheile sicherte, dem Verpflichteten immer die gleiche Last auferlegte. Dass er einen solchen Massstab, die unveränderliche Grösse, in der Arbeit zu finden glaubt, den Werth der Güter aber,

um alle Elemente zu umfassen welche ihm zu Folge diese Grösse bilden, nicht nach der aufgewendeten Arbeitsmenge schätzt, sondern nach derjenigen die mit dem betreffenden Gut bezahlt werden kann, in der, seiner Ansicht nach, auch die secondairen Elemente des Preises, Gewinn und Grundrente, auf Arbeit reducirt erscheinen —: das geht schon aus dem angeführten hervor.

Wenn man aber nun betrachtet in welcher Weise er diese Theorie zu rechtfertigen sucht, muss man gestehn dass hier ganz eigenthümliche Vorstellungen walten, in die man sich nur mit einiger Mühe hinein denken kann. Besonders da sie, was Ad. Smith selbst gefühlt zu haben scheint, etwas unbehülflich und nicht mit vollständiger Klarheit entwickelt sind. Es ist der Mühe werth etwas näher darauf einzugehen.

«Gleiche Quantitäten Arbeit, lehrt Ad. Smith (*B.* 1. *chapt.* 5) haben für den Arbeiter zu allen Zeiten und an allen Orten denselben Werth. In seinem regelmässigen Gesundheits-Zustande, bei gewöhnlichen Kräften, gewöhnlicher Intelligenz und Geschicklichkeit, muss er immer, um sie zu leisten, dieselbe Quantität seiner Bequemlichkeit, Unabhängigkeit und Glückseligkeit aufopfern. Der Preis den Er zahlt ist daher immer derselbe, welcher auch der Lohn sein mag den er in Gütern dagegen erhält. Dieser Güter bezahlt allerdings dieselbe Quantität Arbeit zuweilen mehr, zuweilen weniger: aber es ist in solchen Fällen der Werth der Güter der da wechselt, nicht der der Arbeit gegen die sie eingetauscht werden.» — «Wiewohl nun gleiche Quantitäten Arbeit für den Arbeiter immer denselben Werth haben, scheinen sie doch demjenigen der den Arbeiter verwendet und bezahlt zuweilen mehr, zuweilen weniger (Tausch-) Werth zu haben. Dieser — (der Käufer) — kauft sie zuweilen für eine grössere, zuweilen für eine geringere Menge von Gütern, ihm scheint daher auch der Preis der Arbeit wie der aller anderen Dinge Schwankungen unterworfen zu sein, und die Arbeit in dem einen Fall theuer, in dem anderen wohlfeil. In Wahrheit

aber sind es die Güter mit denen er die Arbeit bezahlt die in dem ersteren Falle wohlfeil, in dem zweiten theuer sind. In diesem, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechenden Sinn — *in this popular sense* — lässt sich nun auch von der Arbeit wohl sagen dass sie, gleich den Gütern, — einen wirklichen und einen Nenn-Preis habe. Man kann sagen die Güter — *the necessaries and conveniences of life* — welche für die Arbeit gegeben werden constituiren deren wirklichen, das Geld das unmittelbar für sie gezahlt wird, ihren Nenn-Preis. Ob der Arbeiter reich oder arm, wohl oder übel belohnt ist, das hängt von dem wirklichen (Sach-) nicht von dem Nenn- (Geld-) Preis seiner Arbeit ab.»

Also, mit anderen Worten: dieselbe Quantität Arbeit zu leisten, dieselbe Quantität dieser Energie in irgend einer Art wirksam zu machen, kostet dem Arbeiter immer die gleiche Anstrengung, ist eben deshalb unveränderlich in ihrem Werth, und weiter das absolute Werthmass. Die Arbeit wird hier gleichsam als ein Product gedacht das der Arbeiter zum Verkauf producirt und dessen Erzeugung immer dieselben, seinen Tauschwerth bestimmenden, Productions-Kosten oder Auslagen (in Anstrengung) erheischt. Freilich lehrt die Erfahrung dass dies Gut beim Verkauf bald besser bald schlechter bezahlt wird, und Ad. Smith erinnert noch in demselben Kapitel daran dass sich, abgesehn von allen zufälligen Schwankungen, in dieser Beziehung ein bestimmtes, durch die umfassendsten geschichtlichen Verhältnisse der Völker gegebenes Gesetz geltend macht; dass sich der Arbeitslohn in Zeiten fortschreitenden National-Reichthums hoch stellt; niedriger in Perioden in denen Betriebsamkeit und Reichthum auf einer und derselben Stufe stehen bleiben; noch niedriger, ja möglicher Weise so dass er kaum ein kümmerliches Dasein gewährt, bei einem sinkenden Volk dessen Reichthum im Abnehmen ist. Aber auch in allen diesen Fällen ist es keinesweges die Arbeit deren Werth, aus unveränderlichen Elementen unveränderlich hervorgegangen, eine Veränderung erfährt —:

die Güter in denen sie bezahlt wird, sind es, deren Tauschwerth steigt oder fällt, je nachdem sich mehr oder weniger Arbeit dafür eintauschen lässt, je nachdem sie einer grösseren oder geringeren Anzahl Einheiten dieses absoluten Werthmasses gleichgeschätzt werden.

Eine Ansicht die man gewiss eine verkehrte nennen darf. Unleugbar wird hier auch der Arbeitslohn zu einer, trotz aller Schwankungen die er anerkannter Weise erfährt, dem Werth nach constanten Grösse erhoben, und es giebt absolut keine Möglichkeit dass Arbeit je in Beziehung auf ihren Werth ungenügend bezahlt sein könnte. Denn was auch immer für Arbeit gezahlt wird, wie wenig es auch sein mag, es erhält eben dadurch dass eine bestimmte Quantität Arbeit dafür zur Verfügung des Zahlers steht, einen Werth der es zum vollen und wirklichen Aequivalent dieser gegebenen Quantität Arbeit macht. Wie auch die Gütermenge die für eine bestimmte Arbeitsmenge gezahlt werden muss, vermehrt oder vermindert werden mag: sie ist und bleibt unter allen Bedingungen immer das Aequivalent dieser als Werth-Quantum schlechthin unveränderlichen Grösse. Eine Lehre die den arbeitenden Klassen sehr zum Trost gereichen muss wenn sie etwa darben.

Aber freilich hätte die wirkliche Handhabung des absoluten Werthmassstabes nun weiter gar keine Schwierigkeiten — vorausgesetzt nämlich dass jenes Aequivalent der unveränderlichen Werth-Grösse, der Arbeitslohn, sich ermitteln liesse. Man brauchte nur den currenten Preis der Güter durch den Betrag des Arbeitslohns für einen Tag zu dividiren; das Product gäbe den Werth jener Güter in Einheiten von ewig unveränderlichem Werth. Dies Verfahren auf die Preise der Güter zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Ländern angewendet, würde dann zu den allerunmittelbarsten und untrüglichsten Vergleichungen verhelfen.

Diese Vorstellungen hängen auf das engste mit der Grundansicht zusammen, die Ad. Smith von dem eigentlichen Wesen

des wirthschaftlichen Lebens der Gesellschaft hat. Der Gedanke dass jedes Gut nicht unmittelbar für den Gebrauch, sondern für den Verkauf producirt ist, und eben deshalb dem Producenten nicht das werth was in dem Wesen des erzeugten Gutes liegt, sondern das was er dafür eintauschen kann, ist in seinem Geiste so unbedingt und ausschliesslich herrschend, hat für ihn eine so ganz allgemeine Gültigkeit dass er selbst da wo es weder Kapitale noch Grundeigenthum giebt, wo also das gesammte Ergebniss jeder Production Arbeitslohn wird, den Werth der Güter eigentlich nur deshalb durch die Arbeit, die Behufs der Production aufgewendet werden musste, gegeben sieht, weil sich unfehlbar eine gleiche Quantität Arbeit damit bezahlen lässt.

Es liesse sich vielleicht sogar näher nachweisen wie sich für Ad. Smith aus dieser Grundansicht seine Lehre vom absoluten Werth der Güter ergeben mochte. Im Anfang des Kapitels, dessen Inhalt uns hier beschäftigt, lehrt Ad. Smith: « Der wirkliche Preis eines jeden Dinges, was jedes Ding dem der es erwerben will wirklich kostet, ist die Mühe und Beschwerde die er sich machen muss um es zu erwerben. » — Wenn wir nicht irren denkt unser Schriftsteller bei diesen Worten nicht sowohl an den unabhängigen Arbeiter, der ein Gut zum eigenen Gebrauch producirt, als vorherrschend, ja man darf wohl sagen ausschliesslich an den abhängigen, der für Rechnung eines Anderen, eines Unternehmers thätig ist, und Güter erzeugt deren er gar nicht bedarf, diejenigen aber die ihm nöthig sind, seinem Lohnherren in der Form von Arbeitslohn abverdienen muss. So viel er nun Arbeit in Erzeugung der ersteren leisten muss, um die letzteren in solcher Weise zu gewinnen, so viel sind diese ihm, ja so viel sind sie auch überhaupt, absolut werth. Denn Ad. Smith ist bemüht nachzuweisen dass das Verhältniss auch von der entgegengesetzten Seite betrachtet, sich ganz eben so darstellt, indem er unmittelbar fortfährt: « Für denjenigen der ein Gut besitzt und sich dessen entäussern oder etwas anderes dafür

eintauschen will, hat es den Werth der Mühe und Beschwerde die er vermöge dieses Guts sich selbst ersparen und anderen auferlegen kann.» — Hier erscheint also die gesammte Bevölkerung in Arbeitende und Besitzende getheilt, und der Besitzende wird eigentlich nur dem Arbeiter gegenüber, nur der Arbeit bedürftig gedacht —: ein Umstand der gewiss nicht wenig dazu beitrug dass Ad. Smith bei diesen Vorstellungen stehen blieb.

Characteristisch ist in der Lehre die sich so entwickelte auch dass die beiden Quantitäten Arbeit, nämlich diejenige deren Erzeugniss ein gegebenes Gut ist, und diejenige welche damit bezahlt werden kann, nicht allein in ursprünglichen Verhältnissen gleiche Grössen sind, sondern das auch in gewissem Sinn unter allen Bedingungen bleiben. Dass auch dann wenn der Preis eines jeden Gutes aus drei Elementen, Grundrente, Kapital-Gewinn und Arbeitslohn, zusammengesetzt ist, gleiche Quantitäten Arbeit in dem letzteren Element einander aufheben, wo Güter gegen einander ausgetauscht werden, versteht sich von selbst: aber auch wenn unter solchen Verhältnissen Güter zu Bezahlung von Arbeitern verwendet werden, bezahlt dies Element ihres Tauschwerthes genau so viel Arbeit als in ihm selbst enthalten ist. Bei den späteren Engländern stellt sich alles anders.

Dass die wirkliche Anwendung dieses absoluten Werthmasses entweder zu gar nichts, oder zu argen Täuschungen führen müsste, ist eben nicht schwer nachzuweisen. Höchstens könnten solche Berechnungen wie hier vorgeschlagen werden uns ein Bild von den wirthschaftlichen Verhältnissen des Arbeiters in den verschiedenen Zeiten und Ländern geben, aber ohne uns über die bedingenden Ursachen, welche diese Verhältnisse so und nicht anders gestalteten, im allermindesten zu belehren. Sehen wir so z. B. den Arbeiter in gegebenen Zeiten und Ländern kaum ein kümmerliches Dasein fristen, so sagt uns doch das Ergebniss unserer Rechnung an sich noch gar nichts darüber ob wir die Ursachen dieser

Erscheinung in einer geringern Ergiebigkeit der Arbeit, der Betriebsamkeit überhaupt, und daraus folgender wirklicher National-Armuth zu suchen haben, oder nur in Verhältnissen die eine, den arbeitenden Klassen ungünstige Theilung des jährlich gewonnenen Ergebnisses der National-Betriebsamkeit herbeiführten, und dem Kapital- und Grundbesitz einen überwiegenden Antheil zuwiesen. Wir erfahren nicht ob es an sich schwierig war der Natur die nöthigen Güter abzugewinnen, oder bloss für den Arbeiter schwierig das nöthige zu erwerben. Ueber die wirthschaftlichen Lebensverhältnisse der reicheren, besitzenden Klassen zu verschiedenen Zeiten erlangen wir dadurch, dass der Tauschwerth der Güter in angeblich unveränderlichen Grössen ausgedrückt wird, noch weniger irgend einen Aufschluss. Ja selbst dann wenn es darauf ankäme uns von den Zuständen ein Bild zu machen, die ein Individuum zu einer gegebenen Zeit mit einem bestimmten, uns bekannten Einkommen, sich schaffen konnte, würde uns das Verfahren das diese Theorie an die Hand giebt zu gar nichts helfen. Denn da der Wohlhabende nicht bloss der Dienste, sondern fertiger Güter bedarf, genügt es nicht sein Einkommen mit dem eben landüblichen Arbeitslohn zu vergleichen, aus dem sich gar nicht auf den Preis der Güter schliessen lässt, so lange wir nicht wissen welcher verhältnissmässige Theil des Ergebnisses der Betriebsamkeit den Besitzern von Kapital und Grund und Boden als Gewinn und Rente zufällt. Auch mit dem Preise der Güter müssen wir jenes Einkommen vergleichen, und das können wir ganz offenbar auch so, ohne den Umweg über das absolute Werthmass zu nehmen. Eben so giebt der gleichzeitige Geldpreis verschiedener Güter, gegen einander gehalten, unmittelbar eben so gut als wenn man ihn erst auf jenes absolute Werthmass zurückführen wollte, einen freilich nur ungefähren Begriff von dem verhältnissmässigen Aufwand von Kräften der unter den gegebenen Umständen erfordert wurde um diese oder jene Art von Gütern zu produciren, dies oder jenes Bedürfniss zu

befriedigen; so wie von dem Werth der den Gütern beigelegt wurde, namentlich denen, deren Preis vorzugsweise durch den Werth bestimmt wird. Wollte man aber die Preise eines und desselben Gutes zu verschiedenen Zeiten in der angegebenen Weise auf Arbeitsmengen zurückführen, und die so gewonnenen Summen von unveränderlichen Einheiten mit einander vergleichen, um aus dem Verhältniss das sich ergiebt zu folgern welchen verhältnissmässigen Aufwand von Kräften die Befriedigung eines und desselben Bedürfnisses zu verschiedenen Epochen in Anspruch nahm, — da würde man sich ohne Zweifel in die allerseltsamsten Irrthümer verwickeln, gerade wenn man, wie Ad. Smith verlangt, den Arbeitslohn als eine constante Grösse betrachtete, und sich nicht darum bekümmerte in welchem Verhältniss der Erwerb des Arbeiters jedesmal zu der Ergiebigkeit der Arbeit stand.

So sicher nun aber auch Ad. Smith diese, wie uns scheint ganz unhaltbare, Theorie begründet glaubt, muss er doch gestehn, dass sich sein absolutes Werthmass, wenn es zur Sache kömmt, eben gar nicht handhaben lässt. Er stösst auf eine unüberwindliche Schwierigkeit die ihn zwingt noch einen Schritt weiter zu gehn: der durchschnittliche Arbeitslohn, wie er zu einer gegebenen vergangenen Zeit üblich war, lässt sich selten oder nie mit einiger Zuverlässigkeit ermitteln — was sich beiläufig bemerkt auf sehr natürliche Weise erklärt wenn man bedenkt dass im Mittelalter wie im Alterthum die allermeiste Arbeit als Pflicht geleistet, und gar nicht bezahlt wurde. Da setzt denn Ad. Smith das Getraide an die Stelle des Arbeitslohns, und macht es zu dem Werthmassstab der in allen concreten Fällen wirklich gebraucht werden soll, namentlich wenn es sich darum handelt die wirthschaftlichen Verhältnisse weit aus einander liegender Zeiten mit einander zu vergleichen. Was er zur Rechtfertigung dieses für das eigentlich absolute eingeschobenen Werthmasses zu sagen hat, findet sich nicht an einer Stelle beisammen, sondern in verschiedenen Theilen des Werks zerstreut, so dass man es sich etwas

mühsam zusammen suchen muss. In unmittelbarem Zusammenhang mit den Sätzen die uns eben beschäftigten lehrt Ad. Smith: « Gleiche Quantitäten Arbeit werden zu verschiedenen, weit aus einander liegenden Zeiten, mehr nahe zu — *more nearly* — für gleiche Quantitäten Getraide, dem Lebensmittel des Arbeiters — *the subsistence of the labourer* — käuflich sein als für gleiche Quantitäten Goldes oder Silbers, oder wahrscheinlich irgend eines anderen Gutes. Gleiche Quantitäten Getraide haben folglich zu verschiedenen Zeiten mehr nahe zu den gleichen wirklichen Werth, oder was dasselbe ist, sie setzen den Besitzer mehr nahe zu in den Stand über dieselbe Quantität von anderen Leuten zu leistender Arbeit zu verfügen. Sie werden dies mehr nahe zu leisten, sage ich, als gleiche Quantitäten fast jedes anderen Guts, denn ganz genau werden es auch gleiche Quantitäten Getraide nicht leisten. Der wirkliche Lohn, der Sachlohn der Arbeit, ist nämlich zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden u. s. w.» — Hier kömmt er nun darauf wie der Arbeitslohn von den allgemeinen Vor- und Rückschritten der wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volks abhängig ist, und man sieht auch hier wieder wie diese in ihren Bestandtheilen, der Gütermenge nach beständig wechselnde Grösse, ihrem Werth nach, in seinen Augen, als Aequivalent der Arbeit ewig unveränderlich dieselbe bleibt. Weiter fügt er dann noch hinzu: «Jedes andere Gut wird zu jeder gegebenen Zeit ganz in demselben Verhältniss, in welchem es mehr oder weniger Getraide bezahlt, auch mehr oder weniger Arbeit bezahlen.»

Hier werden uns eigentlich nur Thatsachen offenbart von denen angenommen wird dass sie sich nothwendig so ergeben müssen — man sagt uns aber nicht warum. Wir erfahren hier nicht weshalb der Tauschwerth des Getraides der Arbeit gegenüber nur denjenigen Schwankungen unterworfen ist die durch das Steigen oder Fallen des Arbeitslohns herbeigeführt werden, nicht wie alle anderen Güter, wie namentlich Gold und Silber auch solchen die in den erleichternden oder er-

schwerenden Bedingungen der Production dieser Güter ihren Grund haben. Darüber giebt jedoch eine andere Stelle des Buches, wo von dem Werth des Silbers zu verschiedenen Zeiten die Rede ist (*B.* 1, *chapt.* 11, *part* 3) ziemlich vollständigen Aufschluss. «In jedem Stadium des gesellschaftlichen Fortschrittes, heisst es hier, wird die Production gleicher Quantitäten Getraide, unter demselben Himmelstrich und auf demselben Boden, durchschnittlich den Aufwand nahe zu gleicher Quantitäten Arbeit erfordern — oder was auf dasselbe hinausläuft, den Aufwand des Preises nahe zu der gleichen Quantitäten Arbeit» — (*nearly equal quantities of labour; or what comes to the same thing, the price of nearly equal quantities.* Gar merkwürdige Worte; man sieht hier wie vollständig bei Ad. Smith der Arbeitslohn als Aequivalent an die Stelle der Arbeit selbst tritt). — «Da die fortwährende Steigerung der Productivität der Arbeit, die sich als Folge der Fortschritte im Ackerbau ergiebt, durch den ebenfalls beständig sich steigernden Preis des Viehes und der vornehmsten Ackerbau-Werkzeuge, mehr oder weniger aufgewogen wird.» — Auch wieder, in Verbindung mit den oben unterstrichenen Worten sehr merkwürdig. Wir finden in diesen Zeilen die erste Spur einer Lehre welche Ricardo und M'Culloch vollständig ausgebildet haben, und der zufolge, wie wir später suchen müssen nachzuweisen, eigentlich das Kapital für die Arbeit, als Quelle aller Production eintritt.

Man sieht, der Werth des Getraides ist nach Ad. Smith in der oben angedeuteten Weise unveränderlich, weil die Erzeugung gleicher Quantitäten in einem und demselben Lande angeblich unter allen Bedingungen den gleichen Gesammt-Aufwand erfordert, so dass es, die jedesmaligen Verhältnisse in ihrer Gesammtheit genommen, mehr oder weniger günstige Zustände, thatsächlich nicht giebt. Im anfänglichen Zustande, bei spärlicher Bevölkerung und geringer Entwickelung der Betriebsamkeit, ist die Arbeit wenig ergiebig, so dass um eine gegebene Quantität Getraide zu erzeugen eine verhältniss-

Google

mässig grosse Menge Arbeit erfordert wird —: dagegen ist hier das Kapital welches die Production unterstützt, zumal seinem Werth nach, ein sehr geringfügiges. Später genügt in Folge eingetretener Fortschritte eine bei weitem geringere Arbeitsmenge um dieselbe Quantität Getraide zu erzeugen, aber sie stützt sich nun auf ein viel grösseres Kapital. Ja sollte dieses auch seinen sachlichen Bestandtheilen nach dasselbe geblieben sein, so ist es doch nun, schon in Folge der veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, dem Werth nach ein viel grösseres geworden. So erhält sich der wirkliche Preis des Getraides im Ganzen auf gleicher Höhe, nur bilden die einzelnen Elemente aus denen er zusammengesetzt ist: Arbeitslohn, Gewinn auf Kapital und Grundrente, nach Zeit und Umständen verschiedene verhältnissmässige Quoten der Gesammt-Summe. — Ad. Smith fügt dann noch beiläufig hinzu dass eine ewige Rente in Korn ihren unveränderten Werth zu allen Zeiten, wenigstens besser als jede anders bestimmte ewige Leistung behalten wird. Kann sie ja doch nur dann an ihrem absoluten Werth verlieren, wenn etwa die Umstände dem Arbeiter günstiger werden und ihm einen besseren Lohn zuwenden. Ja unser Autor erwähnt der Korn-Renten welche die Convicte (*colleges*) der englischen Universitäten von ihren auf Erbpacht verliehenen Ländereien beziehen, als eines Beispiels an dem sich die Richtigkeit seiner Theorie bereits bewährt habe. Ein-Drittheil der gesammten Pachtrente wurde zur Zeit der Königin Elisabeth, einem Parlaments-Beschluss gemäss, in Getraide vorbehalten. Dies eine Drittheil betrug nun zu Ad Smith's Zeiten allein doppelt so viel als die beiden anderen Drittheile, die etwas über zweihundert Jahre früher in Geld waren festgesetzt worden.

Ricardo, und nach ihm M'Culloch, verwerfen natürlich dieses zweite absolute Werthmass ganz unbedingt. Getraide habe, wenden sie ein, in den verschiedenen Stadien des sich fort und fort entwickelnden Lebens der Völker einen sehr verschiedenen, immer steigenden, Werth, da die Production gleicher Quan-

titäten einen immer grösseren Aufwand productiver Kräfte erfordert, je nachdem das steigende Bedürfniss zwingt neben den fruchtbarsten Landstrichen die zuerst angebaut wurden, auch geringeren und immer geringeren Boden für den Ackerbau in Anspruch zu nehmen. Solche Kornrenten, behaupten sie, erhalten sich keinesweges auf gleicher Werthhöhe; sie steigen fortwährend. — Hermann's treffliche Arbeiten sind natürlich den Engländern unbekannt geblieben.

Nach Ricardo ist und bleibt die Arbeit selbst, in der schon oben angedeuteten Weise, wie das Princip so das Mass alles Werthes; und zwar ist der Werth eines jeden Gutes durch die auf seine Erzeugung verwendete Arbeit gegeben. D. h. Arbeit allein bestimmt das Preisverhältniss der Güter zu einander. Was gleiche Mühe und Anstrengung gekostet hat ist an Werth gleich, wie verschieden es sonst sein mag; mit Ausnahme der wenigen Güter also, auf deren sogenannten Tauschwerth das Monopol Einfluss übt und die man, um ganz ungestört sein theoretisches Wesen treiben zu können, als ausser aller Regel zu betrachten liebt, bestimmt die Menge der Productions-Arbeit die Proportionen nach welchen die Güter unter einander zum Austausch kommen, Ricardo und seine Schüler sind so überzeugt, der Verkehr müsse sich ganz unbedingt diesem Gesetz gemäss regeln, dass sie diesen Satz ganz ohne Bedenken und ohne Einschränkung zur Grundlage weiterer Demonstrationen machen, ja alle Hypothesen die sich auf den Verkehr beziehen an ihm prüfen. Dies und das muss in diesem oder jenem gegebenen Fall erfolgen, lehren sie sehr oft, denn wenn es nicht erfolgte würden nicht die gleichen Quantitäten Arbeit gegen einander ausgetauscht — *equal quantities of labour would no longer exchange for each other.*

Gewinn vom Kapital ist nach diesem System eigentlich kein besonderes, selbstständiges — Grundrente überhaupt gar kein Element des Preises.

Es versteht sich von selbst dass man mit diesem Satz nichts gewinnt als einen angeblich sicheren Anhaltspunkt für die gesammte Lehre vom Verkehr. Denn so wichtig er auch für das Ganze der Theorie ist, ein Werthmass das sich wirklich handhaben liesse, ist damit natürlich nicht gegeben. Wie wollte man wohl den Werth der Güter mit einer blossen Energie, die selbst nicht messbar ist, wirklich messen! Wie sollte die Quantität Anstrengung und Mühe die auf Erzeugung eines Gutes aufgewendet worden, oder durchschnittlich aufgewendet werden muss, direct ermittelt werden! Die Dauer der Zeit zu kennen welche die fragliche Energie wirksam war und blieb, würde wenig helfen so lange der zweite Factor der gesuchten Grösse, die Intensität der Energie uns fehlte, diese aber unmittelbar zu messen giebt es keine Möglichkeit —: und das hatte Ad. Smith gar wohl erkannt.

Zu welchen Folgerungen man sich, da wo es darauf ankäme die wirthschaftlichen Zustände verschiedener Zeiten zu vergleichen, veranlasst sieht wenn man dies Werthmass im Sinn trägt, das ergiebt sich beiläufig aus folgenden Worten Ricardo's: «Hat jetzt ein Stück Tuch den Tauschwerth von zwei Stücken Leinwand und ist sein Tauschwerth nach zehn Jahren, von jetzt an gerechnet, gleich vier Stücken Leinwand, so dürfen wir daraus unbedenklich schliessen dass entweder mehr Arbeit zur Verfertigung des Tuchs oder weniger zur Hervorbringung der Leinwand nöthig wurde, oder dass beide Ursachen vereint wirkten.»

Wir können nicht mit Hülfe dieses Werthmasses *a priori* ermitteln in welchem Preisverhältniss ein gegebenes Gut zu anderen stehen muss, — nur gleichsam rückwärts aus den Preisverhältnissen wie sie sich auf dem Markt wirklich gebildet haben, auf die verhältnissmässigen Quantitäten Arbeit schliessen, welche die Erzeugung eines jeden der verschiedenen Güter in Anspruch nahm. Und auch dabei gelangen wir eben nur zu einer Vorstellung von dem Verhältniss in welchem diese Arbeitsmengen zu einander stehen, die an sich

denn doch unbekannte Grössen bleiben. Betrachten wir die wirthschaftlichen Verhältnisse einer vergangenen Zeit so gelangen wir dadurch dass uns dabei dies absolute Werthmass unbestimmt vorschwebt wahrlich auch im besten Fall zu keiner besseren Einsicht als sich aus den bekannten Preisen der Güter dem unbefangenen Sinn auch sonst ergiebt. Wir können uns ein ungefähres Bild von dem verhältnissmässigen Aufwand an Productions-Kräften machen, welchen die Befriedigung der auf sachliche Güter gerichteten Bedürfnisse und Wünsche des Menschen nach verschiedenen Seiten hin erforderte, und daraus folgern in welchem Verhältniss die einzelnen Güter und Genüsse mehr oder weniger allgemein zugänglich sein mochten. Aber weiter kommen wir nicht. Von dem gesammten wirthschaftlichen Zustand giebt uns das alles kein Bild; wir können daraus allein noch nicht beurtheilen in wiefern die Arbeit in ihrer Gesammtheit ergiebig war, und in welchem Verhältniss ihre Erzeugnisse im Ganzen zu den Gesammt-Bedürfnissen der Gesellschaft standen. Sollen verschiedene Zeiten mit einander verglichen werden, so kommen wir auch nicht weiter als dass wir, wie Ricardo's eben angeführte Worte lehren, von dem veränderten Preisverhältniss eines Gutes zu anderen, ganz allgemein auf eine Veränderung in den Bedingungen der Production schliessen. Für jede weitere Vergleichung fehlt der feste Anhaltspunkt den Ad. Smith suchte. Die Unmöglichkeit eine ewige Leistung, eine ewige Rente, nach diesem Werthmass unveränderlich zu bestimmen, leuchtet von selbst ein. Führte uns also diese Lehre auch niemals irre, so wären wir in allen diesen Beziehungen doch eben nicht gefördert. Aber sie muss uns sogar irre führen, gerade wenn wir ganz in die Ansichten der Engländer eingehen und den mächtigen Einfluss des Werthes auf den Preis nicht anerkennen.

Aber freilich im Geist ihres Systems wäre es gewissermassen unpassend den neuern Engländern gegenüber diese Unbrauchbarkeit ihres Werthmasses zu rügen. Es wäre da-

mit nur etwas in ihren Augen unwesentliches, beiläufiges berührt.' Es ist ihnen gar nicht um ein absolutes Werthmass zu thun das wirklich zu brauchen wäre, und wie Ad. Smith es suchte. Es gilt nur in dieser Form das höchste, alle Verhältnisse beherrschende, Gesetz des Verkehrs auszusprechen, das für sie, seit Ricardo, in grösster Unbedingtheit anerkannt, die Grundlage des ganzen Bau's geworden ist, und dessen entscheidende Bedeutung auch nicht geleugnet werden könnte, wenn nicht die Einseitigkeit daran zu rügen wäre.

Besonders auffallend ist diese Einseitigkeit bei M'Culloch, der wie wir gesehen haben die Dienste zu den Gütern rechnet, und folgerichtiger Weise nicht vermeiden könnte auch die Arbeit, und mit ihr die übrigen Factoren der Production in die Reihe der Güter aufzunehmen. Da hätte dann Hermann ganz unstreitig recht wenn er einwendet, es sei unrichtig dass es nur wenige Tauschgüter gebe die nicht in beliebiger Menge herzustellen sind, und auf die folglich das allgemeine Gesetz keine Anwendung findet, da Grund und Boden zu dieser Klasse gehöre.

Doch selbst abgesehn von dieser Einseitigkeit könnte jenes Gesetz sich doch in Wahrheit immer nur in Beziehung auf den Binnenverkehr kleiner Kreise bewähren, die auch durch andere gesellschaftliche Bande zusammengehalten würden, und in denen ausserdem auch eine gewisse Gleichförmigkeit der Bedingungen der Production, der allgemeinen wirthschaftlichen Zustände ihren Einfluss übte.

Auch wird der Satz allerdings in diesem Sinne eingeschränkt, nur bleibt dennoch, wie uns scheint, der Kreis innerhalb dessen er gelten soll zu weit gezogen, und überhaupt die Lehre in mehr als einer entscheidend wichtigen Beziehung wenigstens unvollendet.

Schon Ad. Smith lehrte (*B.* 1. *chapt.* 5) dass in verschiedenen Ländern die in Handelsverbindungen mit einander stehen, die Nenn- (Geld-) Preise der Güter gleichzeitig in einem ganz verschiedenen Verhältniss zu den wirklichen Prei-

sen derselben stehen können, das heisst zu der Quantität Arbeit welche mit den Gütern bezahlt werden kann. Die Edelmetalle selbst stehen alsdann in den beiden betreffenden Ländern, in einem verschiedenen Preisverhältniss zur Arbeit —: oder mit anderen Worten sie haben in dem einen, nach Arbeit als dem absoluten Werthmass geschätzt, einen höheren oder niedrigeren Preis als in dem anderen. Im internationalen Handel aber bleibt der wirkliche in Arbeit auszudrückende Preis der Güter ganz ohne Einfluss; nur der Preis in Edelmetall als der allgemeinen Weltwaare giebt hier sowohl das Mass dem gemäss die Güter gegen einander ausgetauscht werden, als die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines kaufmännischen Gewinns.

In anderer Weise, und ohne Widerrede tiefer, geht Ricardo auf die Frage ein, im siebenten Kapitel seiner Grundgesetze der politischen Oekonomie, das man wohl insbesondere als Epoche machend in der Geschichte der Wissenschaft bezeichnen kann, da spätere wie Pennington, und zumal R. Torrens, eine in vielfacher Beziehung neue Theorie der Handelspolitik auf die hier gegebene Grundlage gebaut haben. Doch findet man in dem genannten Kapitel bei weitem nicht alles beisammen was sich auf den internationalen Handel bezieht; vielmehr muss man, wie die Oekonomie des Werkes dessen Studium überhaupt nicht leicht macht, was hierher gehört in verschiedenen Theilen des Buchs aufsuchen und zusammenfügen um auf diese Weise die Reihe der Folgerungen, wie sie im Geiste des Verfassers lag, in seinem Werke aber nicht überall formell festgehalten ist, selbst erst herzustellen.

Zuerst sagt uns Ricardo dass nur das Preisverhältniss in welchem die einheimischen — die innerhalb eines und desselben Staates erzeugten Güter zu einander stehen, ganz unbedingt durch die aufgewendete Arbeit bestimmt wird, und zwar weil in einem und demselben Staate der übliche Gewinnsatz auf Kapital überall derselbe sein muss —: mit den

bekannten Einschränkungen versteht sich, denen zufolge grössere oder geringere Sicherheit und Annehmlichkeit einer gegebenen Verwendungsart des Kapitals u. s. w. einen verschiedenen Gewinn bedingt. Wenn z. B. Kapitale in Yorkshire angelegt höheren Gewinn brächten als in London, würden sich alsbald Kapitale von der Hauptstadt nach dieser Provinz bewegen bis das Gleichgewicht hergestellt wäre. Die späteren, wie namentlich M'Culloch, Pennington und R. Torrens sind sämmtlich bei dieser Ansicht stehen geblieben. Uns aber scheint, wie schon angedeutet, der Kreis auch so noch zu weit gezogen. Der Binnenhandel ist so wenig als der internationale ein eigentlicher Tauschhandel; dort wie hier greift das Geld vermittelnd ein; wie der Londoner Gewerbsmann zahlt auch der Yorkshire Pächter seine Arbeiter in Geld, und verkauft seine Waare gegen Geld. Dass der Gewinnsatz sich in dem ganzen Umfang eines und desselben Staates überall gleichstellt, wollen wir gerne zugeben — : in Beziehung auf Arbeitslohn aber, erfolgt nicht nothwendiger Weise dasselbe. Es ist bekanntlich selbst in England nicht erfolgt, wo doch verbesserte und vermehrte Verbindungsmittel am meisten auf eine allgemeine Ausgleichung aller Verhältnisse hinwirken. Gerade nach der Lehre Ricardo's nun sind Gewinn vom Kapital und Arbeitslohn Grössen die von einander abhängig, sich gegenseitig bestimmen. Steht demnach der Arbeitslohn z. B. in Yorkshire niedriger als in London, wenn auch nur der Geldlohn, der bei reiner Geldwirthschaft allein entscheidet — so muss entweder der Gewinnsatz dort höher stehen als in der Hauptstadt (was nicht wohl möglich ist) oder das Erzeugniss einer gegebenen Quantität Yorkshire Arbeit kann nicht gegen das Product einer gleichen Menge Londoner Arbeit ausgetauscht werden (d. h. nicht auf dem Markt den gleichen Geldpreis bedingen). So wenig als die Erzeugnisse kunstloser, wohlfeiler Arbeit gleich und gleich gegen die kunstreicher, theuer bezahlter Arbeit ausgetauscht werden. Es treten also schon hier theilweise die Verhältnisse ein welche die Theo-

rie der Engländer ausschliesslich dem internationalen Handel vindicirt.

Eben wie Ad. Smith lehrt nun Ricardo weiter dass der gegenseitige Tauschwerth der Erzeugnisse verschiedener Länder die gegen einander ausgetauscht werden, (ihr gegenseitiges Preisverhältniss) keinesweges durch das Gesetz bestimmt wird, welches sich unbedingt im Binnenhandel geltend macht. Die Erzeugnisse sehr verschiedener Arbeitsmengen können vielmehr im internationalen Handel, als gleich an Tauschwerth geschätzt, gegen einander ausgetauscht werden. England, das nach Portugal Tuch ausführt und von dort Wein erhält, kann durch die Umstände bestimmt werden das Erzeugniss der Jahres-Arbeit von 100 Menschen gegen eine Quantität Wein hinzugeben deren Production nur 80 Arbeiter das Jahr über beschäftigte. Beiden Theilen wird ein solcher Tausch genehm sein, der Vortheil der territorialen Arbeitstheilung geht ihnen dabei nicht verloren, wenn nur jeder von ihnen die verlangte Waare immer noch um etwas billiger erhält als auf dem Wege eigener Production möglich wäre. So ist der hier als Beispiel angeführte Tausch für beide Theile vortheilhaft wenn man mit Ricardo annimmt dass England 120 Arbeiter, oder das Aequivalent ihrer Jahres-Arbeit, bedürfte um dieselbe Quantität Wein daheim zu erzeugen, während in Portugal die Production der gegebenen Menge Tuch die Arbeit von 90 Arbeitern in Anspruch nehmen würde.

«Die Arbeit von 100 Engländern, so schliesst Ricardo diese vorläufige Erörterung, kann nicht gegen die Arbeit von 80 Engländern hingegeben werden; wohl aber kann das Erzeugniss der Arbeit von 100 Engländern gegen das Erzeugniss der Arbeit von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern hingegeben werden.» — Diese Zahlen fallen gleich als merkwürdig in die Augen, da bei Ricardo nichts müssig dasteht, alles seine sehr scharf umgrenzte Bedeutung hat. Warum, müssen wir uns fragen, wird hier so ganz unbedingt angenommen dass gerade England, wenigstens im Handel mit

den europäischen Nationen, die Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit so zu sagen nicht zum vollen Werth ausbringt, seine Waaren vielmehr immer für eine geringere Menge Arbeit hingeben muss als ihre Erzeugung erforderte?

Zwar, dürften Ad. Smith's Ansichten hier zum Grunde gelegt werden, dann ergäbe sich die Erklärung dieses angeblichen Phänomens ganz von selbst. Dass im internationalen Handel die Geldpreise der Waaren allein über die Gestaltung aller Tauschverhältnisse entscheiden, und dass in verschiedenen Ländern die Edelmetalle in einem verschiedenen Preisverhältniss zur Arbeit stehn, ist natürlich auch in Ricardo's Augen das was auf dem allgemeinen Weltmarkt den gewissermaassen ungleichen Tausch zur Regel erhebt. Ad. Smith nimmt nun weiter an die Edelmetalle seien nothwendiger Weise in den reichsten Ländern am theuersten; d. h. man könne dort für eine gegebene Quantität Gold oder Silber eine grössere Menge Arbeit und ihrer Erzeugnisse kaufen als in einem ärmeren Lande; und zwar weil Gold und Silber da, wo man sich auch überflüssige Dinge nicht zu versagen braucht, mehr begehrt sein werden, weil man da Neigung und Mittel haben wird, mehr dafür zu geben als in jedem minder reichen Lande. Der Geldpreis der Arbeit und ihrer Erzeugnisse stünde dem gemäss in reichen Ländern am niedrigsten, und da müsste und würde freilich das reiche England im Verkehr mit seinen ärmeren Nachbarn die grössere Menge Arbeit gegen eine geringere hingeben.

Aber Ricardo geht von der gerade entgegen gesetzten Ansicht aus. Ihm zufolge stehn umgekehrt die Edelmetalle in den reichsten Ländern, die das nur als die Kapital- und Gewerbreichsten sein können, am niedrigsten im Preise, weil sie dort am reichlichsten zufliessen, die Ergebnisse des internationalen Verkehrs sie dort anhäufen; Arbeit und ihre Erzeugnisse sind dort, unter übrigens gleichen Umständen, dem Geldpreise nach theuerer als in ärmeren Ländern.

Die gewerbliche Ueberlegenheit ist es die ein Land rei-

cher macht als das andere, indem sie ihm zugleich Edelmetalle in reicherem Mass zuführt. So lange die einfachen Zustände früher Zeiten währen, sagt Ricardo, so lange das Gewerbswesen sich nirgends besonders entwickelt hat, die Erzeugnisse aller Länder fast ganz dieselben sind, wird der Tauschwerth der Edelmetalle in den verschiedenen Ländern hauptsächlich durch die Entfernung von den Bergwerken bestimmt, welche diese Metalle liefern. Gesetzt alle Völker brächten Getraide, Vieh und gewöhnliche grobe Kleidungsstoffe hervor, alle müssten das Gold und Silber dessen sie bedürfen in den Ländern welche die Bergwerke besitzen gegen dieselben Waaren eintauschen — dann würden natürlich die Edelmetalle in Polen einen höheren Tauschwerth haben als in dem, den Bergwerksländern näher gelegenen England; Getraide würde deshalb in dem ersteren Lande einen niedrigeren Geldpreis haben, selbst wenn England vermöge grösserer Fruchtbarkeit seines Bodens, besonderer Geschicklichkeit der Arbeiter und zweckmässiger Werkzeuge, in Beziehung auf den Getraidebau die entschiedensten Vortheile voraus hätte. Natürlich, da der Preis des Getraides in dem allein kaufenden, in dem Bergwerkslande, den Preis auf allen Märkten der durch Handelsverkehr verbundenen Länder regeln würde; auf jedem müsste der Preis um die Kosten der Versendung niedriger stehn als in dem kaufenden Lande, und in Polen um die Kosten einer weiteren Versendung als in England.

Ganz anders gestalten sich dagegen die Verhältnisse bei weiterer Entwickelung der Betriebsamkeit, bei ungleichen gewerblichen Fortschritten der Völker; der Tauschwerth der Edelmetalle in den einzelnen Ländern wird alsdann überwiegend durch Ueberlegenheit in den Gewerben bestimmt; bleibt auch die grössere oder geringere Entfernung von den Bergwerken fortwährend ein Element des Preises dieser Metalle, so ist ihr Einfluss doch fortan verhältnissmässig unbedeutend.

Wenn Polen zuerst seine Gewerbe verbesserte, wenn es

ihm zuerst gelänge ein Gut zu liefern das allgemein gesucht wäre und in geringem Umfange einen grossen Tauschwerth einschlösse, — wodurch denn der Nachtheil weiterer Versendung mehr als aufgewogen würde —: oder wenn es ausschliesslich ein Naturerzeugniss liefern könnte das ebenfalls allgemein begehrt und anderswo nicht zu finden wäre — dann würde die Ausfuhr dieses Gutes diesem Lande Edelmetalle in dem Masse zuführen dass sie eben der Menge wegen im Tauschwerth sinken müssten; sie würden hier fortan niedriger im Preise stehn als in England; Getraide, Vieh, grobe Zeuche, natürlich in demselben Verhältniss höher.

Weiter fügt unser Schriftsteller dann noch hinzu, wäre es zufällig das durch seine Lage begünstigte Land, hier wie angenommen England, das zuerst in den Gewerben Fortschritte machte, das die Vortheile der Geschicklichkeit und des Maschinenwesens erwürbe, dann würden sich die eben angedeuteten Folgen des neuen Zustandes noch schneller und entscheidender entwickeln; alles was schon in den alten, gegebenen Verhältnissen liegt träte noch hinzu den Einfluss der neuen zu steigern, und den Tauschwerth der Edelmetalle, ihr Preisverhältniss sowohl zu den Massenhaften Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht als zur Arbeit herab zu drücken. Aber nur von der Gunst der Lage ist die Rede, nicht von der überwiegenden Fruchtbarkeit. Und doch, übersieht man Ricardo's System im Ganzen, so scheint er fast gezwungen anzunehmen dass unter übrigens gleichen Verhältnissen gerade das fruchtbarste Land zuerst zu gewerblicher Entwickelung gelangen wird, denn hier sammelt sich am leichtesten das nöthige Kapital. Indem nun aber vorausgesetzt wird dass nicht diese Verhältnisse in unbestimmter Allgemeinheit über die Vertheilung der Edelmetalle entscheiden, sondern die Natur der Güter die ein jedes Land auf den Weltmarkt liefert, tritt unserem Autor selbst unvermerkt, der Werth der Güter in seine Rechte ein; freilich ohne bei Namen genannt, oder in seiner ganzen Bedeutung erkannt zu werden.

Wie dem auch sei, wir sehen wie erfolgreiche gewerbliche Betriebsamkeit ein Land vor anderen reich, damit auch geldreich macht; wie in Folge dessen der Tauschwerth der Edelmetalle hier auf ein geringeres Mass herabsinkt als in anderen Ländern, als auf dem Weltmarkt, und wir müssen uns gegen Ad. Smith zu Ricardo's Ansicht bekennen, um so mehr da sie, so weit die Geschichte reicht, durch die Erfahrung unterstützt wird. Aber nun weiter: England ist nun den Nachbarländern gegenüber das reichere; Gold und Silber stehn dort niedriger im Preise als in den Ländern zu denen es Handelsbeziehungen hat; Arbeit bedingt dort einen höheren Geldlohn als anderer Orten — wie kann da, müssen wir noch einmal fragen, gerade England in dem Fall sein, jede gegebene Menge seiner zu Geld angeschlagen theueren Arbeit, gegen eine geringere der wohlfeileren fremden hinzugeben? — Wodurch ist es dazu gezwungen? — Wie konnte ein solches Verhältniss sich bilden? Wie kann es sich erhalten? — Wie führt es nicht, indem es den anderen Nationen ungeheuere Gewinnste zuwendet eine veränderte Vertheilung der Edelmetalle, und damit eine neue wirthschaftliche Weltlage herbei?

Der Faden scheint hier abzureissen. Einige andeutende Worte verweisen indessen auf den Theil des Buchs in dem er wieder aufzunehmen ist. Fast wie beiläufig deutet nämlich Ricardo an: die aufgewendete Arbeit bestimme im Binnenhandel unbedingt das gegenseitige Preisverhältniss der Güter, weil in einem und demselben Lande der Gewinnsatz vom Kapitale sich nothwendiger Weise in allen Oertlichkeiten und Gewerben gleichstelle. Bei der Schwierigkeit Kapitale aus einem Lande in ein anderes zu versetzen könne sich dagegen der Gewinnsatz in verschiedenen Ländern nicht auf dieselbe Weise ausgleichen; er könne vielmehr in verschiedenen, als Staaten gegen einander abgegrenzten Kreisen gewerblicher Thätigkeit, bedeutend verschieden sein.

Hier also liegt der entscheidende Punkt. Der Wink der uns in dieser Stelle gegeben wird, führt auf die Sätze zu-

rück die im ersten Kapitel des Werkes entwickelt werden. Da lehrt Ricardo zunächst dass die Anhäufung von Kapitalen, und deren Verwendung Behufs der Production, an sich das ursprüngliche Verhältniss, dem gemäss die aufgewendete Arbeit das Preisverhältniss der Güter zu einander unbedingt bestimmt, durchaus nicht ändert oder modificirt. Natürlich ist hier neben der unmittelbar aufgewendeten, auch die mittelbar aufgewendete Arbeit in Anschlag zu bringen — diejenige nämlich, die erfordert wurde das mitwirkende Kapital zu erzeugen; aber wie gesagt das allein ändert an der Sache noch nichts. Gesetzt Bogen und Pfeile des Jägers seien als Erzeugniss einer gleichen Arbeitsmenge dem Kahn und den Geräthschaften des Fischers an Tauschwerth gleich, auch von gleicher Dauerhaftigkeit: unter diesen Bedingungen wird das Product eines Tages Jägersarbeit — ein Hirsch z. B. — dem Tauschwerth nach genau dem Erzeugnisse eines Tages Fischersarbeit gleichstehn.

Wenn demnach z. B. Kähne und Geräthe des Fischers, zehn Jahre zu dienen geeignet, einen Werth von 100 Pf. St. haben, und der Arbeitslohn von zehn bei dem Fischen verwendeten Menschen, die täglich zwanzig Salmen fangen, im Jahr 100 Pf. St. beträgt; wenn ferner zehn Jäger, die täglich im Durchschnitt zehn Hirsche erlegen, den gleichen Jahreslohn beziehn, und bei ihrem Geschäft auch ein Kapital von 100 Pf. St. an Werth und zehnjähriger Dauer benützen, dann hat unfehlbar ein Hirsch den Tauschwerth von zwei Salmen, und keine Steigerung des Arbeitslohns z. B. kann das gegenseitige Preisverhältniss dieser Güter ändern; sie trifft immer die Unternehmer in gleichem Mass, und kann nur eine veränderte Vertheilung des Gesammtgewinns beider Gewerbe unter die Theilnehmer bewirken, weiter nichts.

Gesetzt der landübliche Gewinnsatz wäre 10%, dann müsste die Waare des Jägers so gut wie die des Fischers, d. h. der Jahresertrag der Betriebsamkeit eines jeden für 126,[27] Pf. St. verkauft werden. Denn 110 werden erfordert

ein umlaufendes Kapital von 100 Pf. mit 10% Gewinn zu ersetzen, und für die allmälige Erstattung eines stehenden Kapitals von gleichem Betrag und zehnjähriger Dauer, nebst Gewinn darauf müssen jährlich $16,^{27}$ Pf. gerechnet werden. Eine Steigerung des Lohns um 10% könnte nur zur Folge haben dass die Unternehmer beider Gewerbe zum Betriebe eines Kapitals von 210 Pf. anstatt 200 Pf. bedürften und ihren Gewinn verhältnissmässig verringert sähen; Hirsche und Salmen blieben in demselben Preisverhältniss.

Wohl aber gestaltet sich das Ganze bedeutend anders wenn die Kapitale welche die Production gegebener Quantitäten der Erzeugnisse verschiedener Gewerbe in Anspruch nimmt zwar im Ganzen einander gleich sind, aber nicht in gleichem Verhältniss aus umlaufendem und stehendem Kapital bestehn.

Man muss gestehn dass Ricardo das Unterscheidende dieser beiden Arten des Kapitals nur in sehr dürftiger, ungenügender Weise zu bestimmen weiss. Jedes Kapital ist vergänglich und von beschränkter Dauer, davon geht er aus in seiner Erklärung, um dann hinzuzufügen dass es indessen doch einen grossen Unterschied mache ob ein Kapital längere oder kürzere Zeit dauere; je nachdem es nun schnell vergänglich sei, und bald erneuert werden müsse oder nur einer langsamen Abnützung unterliege, werde es der Klasse des umlaufenden oder der des stehenden Kapitals zugerechnet. Er muss gestehn dass dieser Eintheilung, wie er sie versteht, durchaus nichts wesentliches zum Grunde liegt, und dass auch eben deshalb die Grenzlinie nicht genau gezogen werden kann. Sie bleibt auch in der That auf diese Weise so schwankend als willkürlich; und doch sind die Engländer in dieser Beziehung auch nach Ricardo nicht weiter gekommen; keinem von ihnen ist eingefallen, den Unterscheidungs-Grund, wie Hermann, in der Natur des Verhältnisses zu suchen in welchem die Kapitale zur Production stehen, und zu lehren das Kapital sei stehendes wenn bloss die Nutzung desselben

in das Product übergeht, wie bei einem Grundstück, einem Werkhaus, einer Maschine — umlaufendes wenn das Kapital selbst in das Product übergeht.

Indessen, so ungenügend Ricardo's Definition auch ist, den Einfluss den stehendes und umlaufendes Kapital in verschiedenem Verhältniss zum Behuf der Production verbunden, auf das Preisverhältniss der Güter zu einander üben müssen, wusste er mit bewundernswerthem Scharfsinn zu würdigen. Gesetzt der Jäger und der Fischer bedürfen jeder im Ganzen eines Kapitals von 200 Pf. St., fährt er diese Verhältnisse erläuternd fort — aber von der Gesammtsumme seien im Gewerbe des ersteren drei Viertheile als stehendes, ein Viertheil als umlaufendes Kapital benützt; in dem des Fischers dagegen umgekehrt nur ein Viertheil als stehendes, der Rest als umlaufendes Kapital verwendet, so muss bei einem Gewinnsatz von 10% der Jäger für das Jahres-Ergebniss seiner Betriebsamkeit beim Verkauf $79,^4$ Pf. St. bekommen, der Fischer aber kann seine Waare nicht für weniger als $173,^{13}$ Pf. St. hingeben. Denn um dem Ersteren sein umlaufendes Kapital von 50 Pf. mit 10% Gewinn zu ersetzen bedarf er eines Tauschwerthes von . . . . 55 Pf.

Ferner, ist der allmählige Ersatz seines stehenden Kapitals, mit dem Gewinn, zu dem Werth einer zehnjährigen Zeitrente anzuschlagen, nämlich auf . . . . . $24,^4$ «

$79,^4$ Pf.

In derselben Weise muss dem Fischer sein umlaufendes Kapital nebst 10% Gewinn ersetzt werden durch . 165 Pf.

Dazu kommen für Ersatz des stehenden Kapitals von 50 Pf. und den Gewinn darauf . . . . $8,^{13}$ «

$173\,^{13}$ Pf.

Der sehr verschiedene Preis zu dem die Producte beider Gewerbe angeschlagen werden müssen, obgleich sie in gewissem Sinn als das Erzeugniss gleicher Arbeitsmengen, oder richtiger gleicher Quantitäten Kapital zu betrachten sind, beurkundet an sich noch keine Modification des Grund-

gesetzes. Denn nicht bloss die Summe des verwendeten, auch die des wirklich verbrauchten Kapitals macht sich hier als massgebendes Element geltend. Aber wo solche Verhältnisse walten berührt jede Veränderung in den allgemeinen Beziehungen der Betriebsamkeit, jede Steigerung des Arbeitslohns, die verschiedenen Gewerbe nicht in gleichem Masse; vielmehr so ungleich dass das Preisverhältniss ihrer Erzeugnisse dadurch von neuem verschoben wird. Die Producte solcher Gewerbe die in grösserem Masse eines stehenden, in geringerem eines umlaufenden Kapitals bedürfen, werden in Folge solcher Veränderungen wohlfeiler im Vergleich mit den Erzeugnissen einer Betriebsamkeit welche umgekehrte Verhältnisse der Kapital-Verwendung erheischt. Natürlich da die Steigerung nur einen Theil des Aufwandes trifft welchen die Production erfordert, die entsprechende Herabsetzung des Gewinnsatzes dagegen, die sich nach Ricardo ergeben muss, auf alle Elemente des Preises gleichmässig einen umfassenderen Einfluss übt —: Sätze die übrigens zum Theil schon Storch mit vielem Scharfsinn entwickelt hatte, wiewohl er die verschiedenen Erscheinungen die hier einander gegen über gestellt werden, nicht in derselben Weise in nothwendigem Zusammenhange sah.

Eine Steigerung des Arbeitslohns um 6 % angenommen, erheischt das Gewerbe des Jägers einen nur um 3 Pf. St. vermehrten Kapital-Aufwand; der Fischer muss dreimal so viel, 9 Pf., neues Kapital anlegen; der Kapital-Gewinnst wird auf 4 % fallen. Unter diesen Bedingungen fällt die Waare des Jägers auf 73,^{49} Pf. St. — der Fischer muss die seinige 171,^{523} Pf. St. anschlagen. Denn dem ersteren muss sein umlaufendes Kapital von 53 Pf. mit 4 % Gewinn ersetzt werden, giebt . . . . 55,^{12} Pf.
Um das stehende Kapital sammt 4 % Gewinn zu ersetzen, wird der Betrag einer zehnjährigen Annuität erfordert; nach dem jetzigen Gewinnsatz, ... 18,^{49} «
73,^{61} Pf.

In der Rechnung des Fischers ist der Ersatz des umlaufenden Kapitals von 139 Pf. mit dem Gewinn anzuschlagen auf . . . . 165,^{360} Pf.
Die zehnjährige Zeitrente welche das stehende Kapital von 50 Pf. mit dem entsprechenden Gewinn ersetzt, auf . . . . 6,^{163} „
171,^{523} Pf.

Früher, bei ganz gleichem Kapital-Aufwand, standen die Preise der Erzeugnisse zu einander in dem Verhältniss von 100 : 218; jetzt, da die Kapitale sich wie 203 : 209 zu einander verhalten, stellen sich die Preise wie 100 : 233.

Weiter fügt dann Ricardo noch hinzu dass auch die verschiedene Dauerhaftigkeit der stehenden Kapitale das ursprüngliche Verhältniss sehr bedeutend modificirt, selbst unter übrigens gleichen Umständen, selbst wenn die Gewerbe die verglichen werden sollen, stehender und umlaufender Kapitale in demselben Verhältniss bedürfen; denn je vergänglicher das stehende Kapital ist, je schneller es ersetzt werden muss, desto näher steht es seinem Wesen nach dem umlaufenden. Bei steigendem Arbeitslohn und sinkendem Kapital-Gewinn müssen die Erzeugnisse des dauerhaftesten Kapitals im Vergleich mit denen eines vergänglicheren wohlfeiler werden. Um dies recht anschaulich zu machen stellt Ricardo Extreme nebeneinander. Er nimmt eine Maschine an die ohne alle Mitwirkung leitender oder aushelfender Arbeiter jährlich eine gewisse Güter-Menge liefert, und bei hundertjähriger Dauer einen Kapital-Werth von 20,000 Pf. St. hat. Bei einem Gewinnsatz von 10 % müssen die Erzeugnisse dieses Kapitals — eine Zeitrente von 2 sh. 11 d. mitgerechnet, welche den allmähligen Ersatz des Kapitals bewirkt — für 2000 Pf. 2 sh. 11 d. verkauft werden. Die Erzeugnisse eines gleichen Kapitals das in einem anderen Gewerbe ganz als umlaufendes benützt, ausschliesslich auf Arbeitslohn verwendet würde, müssten dagegen zu 22,000 Pf. St. angeschlagen werden. Erfolgt nun eine solche Steigerung

des Arbeitslohns dass in diesem letzteren Gewerbe die Verwendung eines Kapitals von 20,952 Pf. nothwendig wird — also um etwa 5 % — so bleibt, da die Güter immer denselben Tauschwerth behalten, dem Besitzer des Kapitals als Gewinn nur ein Rest von 1,048 Pf. d. h. 5 % der verwendeten Gesammtsumme. Auf diesen Satz geht der Gewinn herab, der Eigenthümer der Maschine kann auch nicht mehr erwerben, der Preis der Güter die er liefert sinkt, die Zeitrente mitgerechnet die ihm sein Kapital ersetzen muss auf 1,007 Pf. 13 sh. 8 d. Bei fernerem Herabgehn des Gewinnsatzes auf 4 % und 3 % fällt der Preis seiner Waare auf 816 Pf. 3 sh. 2 d. und 632 Pf. 16 sh. 7 d.

Ricardo vergisst auch nicht weiter in Zahlen nachzuweisen um wie viel bei geringerer Dauer des stehenden Kapitals die Entwerthung der Erzeugnisse desselben im Vergleich mit denen umlaufenden Kapitals geringer sein muss, und es ergiebt sich dass diese Entwerthung, wenn der Gewinnsatz von 10 % auf 3 % herabgeht, bei einer dreijährigen Dauer des Kapitals nur 13 % betragen kann, bei einer zehnjährigen dagegen schon auf 28 %, und bei hundertjähriger Dauer sogar, wie sich schon oben zeigte, auf 68 % steigen muss.

Sehr zu beachten ist dann auch noch die Beantwortung einer wichtigen, diese Erscheinungen des Verkehrs betreffenden, Frage. Es frägt sich nämlich, ob nicht die Bestandtheile des stehenden Kapitals, die Maschinen die hier vorausgesetzt sind, als Erzeugnisse menschlicher Arbeit, in Folge einer Steigerung des Arbeitslohns ebenfalls theuerer werden, oder bei Ricardo's Sprachweise zu bleiben, einen höheren Tauschwerth erhalten müssen? — Wäre dem so, dann bedürfte auch der mit Hülfe der Maschinen arbeitende Gewerbsmann eines grösseren Kapitals zur Production der gleichen Güter-Menge, und diese letztere würde nothwendiger Weise um den Gewinn auf dies neu hinzugekommene Kapital-Quantum vertheuert. Das Preisverhältniss stellte sich anders. Ja man darf Ricardo ergänzend hinzusetzen: selbst wenn

die Maschinen noch zur Zeit erbaut wurden als Arbeit wohlfeil war, wäre doch der Gewerbsmann in diesem Fall sowohl berechtigt als gezwungen sie zu dem Kapital-Betrag in Edelmetallen anzuschlagen, dessen Aufwand ihre Erbauung jetzt erfordern würde. Könnte er sich die das Kapital ersetzende Zeitrente nicht nach diesem Massstab bezahlen lassen, so würde ihm sein Kapital nur der Form nicht dem Wesen nach erstattet; er erhielte als Ersatz nicht mehr als eine Quantität Edelmetall die nur unter den früheren Bedingungen seinem Kapital an Tauschwerth gleichstand. Die Möglichkeit sein Kapital wirklich zu erneuern wäre damit nicht gegeben.

Einem Gewerbsmann — einem Hutmacher — der 100 Arbeiter beschäftigt, und bei einer Auslage von 50 Pf. für jeden, Güter von 8000 Pf. Tauschwerth gewinnt, wird eine Maschine angeboten, welche die Arbeit jener hundert Menschen genau ersetzt, 5,000 Pf. kostet — also genau denselben Kapital-Aufwand erfordert — und ein Jahr ausdauert. Es würde für den Gewerbsmann durchaus keinen Unterschied machen wenn er sich dieser Maschine bedienen wollte. Steigt aber der Arbeitslohn um 10 %, dann ändert sich das Verhältniss; da der Betrieb durch Arbeiter nun eine Kapital-Auslage von 5,500 Pf. erfordert; der Unternehmer, dessen Güter dennoch nicht für mehr als 8,000 Pf. ausgebracht werden können, dessen Gewinn sich folglich geringer stellt, wird nun gern die Maschine kaufen, vorausgesetzt dass er sie noch für den alten Preis haben kann. Aber wird sie nicht jetzt auch, in Folge der Steigerung des Arbeitslohns, um 10 % theuerer zu stehen kommen? — Unstreitig müsste dem so sein wenn sie als ein Erzeugniss nicht durch ein Kapital in Bewegung gesetzter, man könnte sagen selbstständiger Arbeit zu betrachten wäre, in dem alten Preise also kein Gewinn auf Kapital mit enthalten wäre. Sie würde jetzt nur um 5,500 Pf. geliefert werden können, wenn sie das Erzeugniss der Arbeit von 100 Menschen wäre deren jeder

früher 50 Pf. Lohn erhielt, jetzt 55 Pf. bekömmt. Aber dem kann nicht so sein. Es muss ein Kapital, das Arbeit in Bewegung setzte, auf die Anfertigung jener Maschine verwendet worden sein, und da der Preis von 5,000 Pf. unter den früheren Bedingungen genügte dies Kapital mit Gewinn zu ersetzen, muss es weniger als diese Summe betragen, folglich auch weniger als 100 Arbeiter in Bewegung gesetzt haben. Gesetzt denn es seien vermöge einer Auslage von 4,250 Pf. nur 85 Arbeiter dabei beschäftigt gewesen, und die 750 Pf. mehr welche der Verkauf der Maschine einbrachte hätten den Gewinn auf das Kapital des Unternehmers ausgemacht. Jetzt, bei gesteigertem Arbeitslohn, bedarf dieser zur Erbauung einer solchen Maschine eines Kapitals von 4,675 Pf.; der Preis von 5000 Pf. gewährt ihm nur einen Gewinn von 325 Pf. — aber er wird sich damit begnügen müssen; er kann Preis und Gewinn nicht steigern, denn es geht allen Gewerbsleuten und Kapitalisten eben wie ihm; das Steigen des Arbeitslohns trifft sie alle.

Was den Hutmacher anbetrifft, der also die Maschine nach wie vor für 5,000 Pf. erhält, so ergiebt sich aus dieser Beantwortung der Frage dass seine gewerbliche Lage ganz die frühere bleibt, so lange er nämlich seine Waare zu dem alten Preis von 8,000 Pf. verkaufen kann. Aber die Gewerbs-Concurrenz wird dies nicht gestatten, ihm den höheren Gewinn den er bezieht nicht lange lassen; neue Kapitale werden seinem, nun besonders vortheilhaften, Gewerbe zufliessen, und gesteigerte Production den Preis der Hüte bis auf den Stand herabdrücken, der dem Hutmacher nur den Gewinn lässt, welchen der gesteigerte Arbeitslohn in den Gewerben bedingt die wirkliche Arbeiter verwenden. Darin nun liegt der Vortheil den Maschinen der Gesellschaft gewähren. Die Arbeitsmenge welche diese ersetzen ist immer grösser als diejenige deren Erzeugniss sie sind; wo man sich der Maschinen bedient macht sich jede Steigerung des Preises der Lebensmittel, welche eine Erhöhung des Arbeitslohns

herbeiführt, in Beziehung auf eine geringere Anzahl Individuen geltend als sonst geschehn würde —: in dem eben angeführten Beispiel nur in Beziehung auf 85 Individuen anstatt **100**, und in dem herabgesetzten Preis mancher Güter zeigt sich was in Folge dieser Ersparniss gewonnen ist. Weder die Maschinen noch irgend andere Güter welche durch wirkliche Arbeiter erzeugt werden steigen im Preise, aber alle die Gewerbswaaren welche mit Hülfe der Maschinen gefertigt werden sinken im Preise, und zwar in genau der grösseren oder geringeren Dauerhaftigkeit der Maschinen entsprechendem Masse.*)

Mit Hülfe dieser Sätze lässt sich nun allerdings die Lücke, die in der Lehre von den Gesetzen nach denen sich der internationale Handel bewegt, zu bleiben schien, in genügender Weise ausfüllen. Wir begreifen nun gar wohl wie England, das mit ungeheueren stehenden Kapitalen arbeitet, und Erzeugnisse gewerblicher Betriebsamkeit, immer gesteigerter Maschinen-Arbeit, ausführt um Rohstoffe dagegen einzutauschen, grössere Arbeitsmengen gegen geringere hingeben kann und muss. Die eingetauschten Rohstoffe, Erzeugnisse des Ackerbau's, werden durch Verwendung wirklicher Arbeiter gewonnen; das Kapital das diese in Bewegung setzt ist meist umlaufendes, nur in geringem Masse stehendes. Diese wirthschaftliche Lage vorausgesetzt, und da die Umstände in England höheren Arbeitslohn und einen geringeren Gewinnsatz bedingen als in den Productionsländern der Rohstoffe, müssen die Handelsverhältnisse jenes Reichs sich so gestalten wie Ricardo annimmt, obgleich die Edelmetalle dort, mit Arbeit und den unmittelbaren Erzeugnis-

*) Man verzeihe diese umfangreichen Auszüge aus Ricardo; wir müssen uns später noch einmal auf diese inhaltsschweren Sätze beziehen, und immer auf Ricardo's Werk zu verweisen, immer vorauszusetzen alles was dort steht sei dem Leser nicht allein bekannt, sondern in allen Einzelnheiten vollkommen gegenwärtig, wäre wie für den Verfasser so für den Leser sehr unbequem geworden.

sen des Bodens verglichen, einen geringeren Tauschwerth haben als hier. Wir müssen Ricardo recht geben wenn er an einer anderen Stelle behauptet, selbst in dem reichsten Lande, in welchem die Edelmetalle im Allgemeinen und namentlich in den erwähnten Beziehungen, den geringsten Tauschwerth haben, stehe dennoch Gold und Silber nicht nothwendiger Weise im Vergleich mit allen Arten von Gütern niedriger im Preise als anderswo. Es könne und werde vielmehr in einem solchen Lande immer ganze Klassen von Gütern geben denen gegenüber jene Metalle hier einen höheren Tauschwerth haben als in minder reichen Ländern, und die daher mit Vortheil in das Ausland verkauft werden können. Die Vertheilung der vorhandenen Masse Edelmetall unter die verschiedenen, miteinander verkehrenden Länder, die hier vorausgesetzt wird, die wirthschaftliche Weltlage zu der sie gehört, können sich sogar nur unter dieser Bedingung erhalten. Im umgekehrten Fall könnte das reiche Land nur Gold und Silber ausführen, bis sich eine andere Vertheilung des Edelmetall - Reichthums — eine andere Weltlage, gebildet hätte.

Diese fruchtbaren Sätze in denen wir Ricardo's Scharfsinn und Einsicht bewundern, die uns in so mancher Beziehung den Gang des Welthandels verständlich machen, sind, wie schon gesagt, weiter entwickelt, die Grundlage einer neuen Theorie des internationalen Handels geworden. Aber je höher wir ihren Werth anschlagen, desto mehr muss es uns befremden dass dennoch in mehr als einer Hinsicht der Bau unvollendet geblieben ist; dass, wie uns scheint, dem Gewölbe der Schlussstein fehlt.

Was manche seiner Schüler mitunter zu vergessen scheinen, dass nämlich der Tauschwerth, geschätzt nach der aufgewendeten Arbeit, jedenfalls nur in Beziehung auf das Preisverhältniss einheimischer Güter im Binnenhandel, und auf die Vertheilung des National-Einkommens Sinn und Bedeutung haben kann —: das lässt Ricardo in seinem eigenen

Werk besonders an einer Stelle sehr klar und bestimmt hervortreten, Da nämlich wo Fülle sachlicher Güter als Wesen des Reichthums bezeichnet wird. (Im 20. Kap. s. o. S. 93). Dass das angeblich absolute Werthmass im internationalen Handel (wohl überhaupt grösseren Verhältnissen gegenüber) seine selbstständige Bedeutung als solches verliert, hat wie wir sehn eben Ricardo selbst, der Gründer dieser Tauschwerths-Lehre, in merkwürdiger Weise dargethan. Das eben erwähnte Kapitel lehrt dass der National-Reichthum und Reichthum überhaupt von der Ergiebigkeit der Arbeit des Menschen abhängig ist. M'Culloch der mit mehr Methode zu Werke geht, stellt sogar diesen Satz als unmittelbare Folgerung jenes Ersten, von Ad. Smith entlehnten, dass Arbeit die einzige Quelle alles Reichthums sei, an die Spitze des Systems (s. o. S. 100 u. flgde). Vieles in diesen Sätzen berechtigt uns gewiss zu fragen: wie wurden weder Ricardo noch M'Culloch, diese Bahn verfolgend darauf geführt, dass Arbeit keineswegs, in grösseren Verhältnissen, das absolute Werthmass ist, vielmehr umgekehrt ihr eigener Werth, wie überhaupt der einer jeden Productions-Quelle, von ihrer Ergiebigkeit abhängt.

Freilich, die Vorstellungen von denen das System ausgeht, könnten wohl in gewissem Sinn dienen zu erklären wie man bei den Sätzen stehn blieb über welche diese Schule nicht hinaus kann — wenn man diesen Vorstellungen nur getreu bliebe. Wir sehen allerdings wenn wir uns mit der Lehre Ricardo's und seiner Schüler vertraut zu machen suchen, zunächst dass die Arbeit gar nicht als Einer der in einer Mehrzahl zusammen wirkenden Factoren aller Production gedacht wird, sondern wie wir schon so oft wiederholen mussten, als allein gleichsam mit schöpferischer Kraft ausgestattet und wirkend; als das einzige Princip das sich hier activ und bestimmend verhält; das aus, wenn nicht todten, doch in den Beziehungen die es hier gilt, an sich inerten und durchaus werthlosen Elementen vermöge eines Ver-

fahrens das man sich als ein bloss mechanisches zu denken liebt allein den gesammten wirthschaftlichen Reichthum erzeugt (Ste 123). Ja, aus dem Nichts ruft diesen die Arbeit gewissermassen hervor, da die Dinge als Reichthum überhaupt nur da sind, in sofern sie durch Arbeit da sind. Die Naturkräfte deren sich der Mensch Behufs der Production bemächtigt, die Hülfsmittel die er sich selbst schafft — die Kapitale — sind nichts weiter als blosse Werkzeuge in seinen Händen. Dieser Ansicht gemäss müsste freilich die Arbeit den Grund ihrer grösseren oder geringeren Ergiebigkeit immer unbedingt in sich selbst tragen; d. h. er müsste jedesmal in der Art liegen in der sie sich geltend macht. Wahl, Zweckmässigkeit, Vervielfältigung der Werkzeuge und die Methode ihrer Thätigkeit entscheiden also hier allein. Daher hören wir denn auch beständig von Kapital und Theilung der Arbeit und eigentlich nur davon. Es ist im Sinn dieser Ansicht ganz folgerichtig dass M'Culloch fruchtbares Ackerland ausdrücklich, ja mit berechnetem Nachdruck, *powerfull machinery* nennt, um auch die selbstständig organisches Leben gebährenden Kräfte der Natur als blosses Werkzeug in der Hand des Menschen zu bezeichnen. Dass der Mensch dies Werkzeug vorfindet, dass es ganz unabhängig von seinem Walten da ist, wird nur in sofern berücksichtigt als man daraus folgert dass seine Mitwirkung den Tauschpreis der Erzeugnisse, und somit das Quantum Reichthum das in ihnen enthalten ist, nicht steigert. Dass man sie nicht willkürlich vermehren kann wird als ein Mangel gerügt u. s. w. (S. o. Ste 121 — 132).

Dann liesse sich wohl im Geist dieser Ansicht die Arbeit genannte Energie schon selbst als ein Product denken, als ein Erzeugniss der Anstrengung; gewissermassen als das erste Besitzthum des Arbeiters, das ihm, gegen die Producte der Arbeit vertauscht, in diesen dem Werth nach ersetzt wird so dass die beiden Grössen mit einander aufgehn. Bei Ad. Smith tritt diese Vorstellung an mehr als einer Stelle

deutlich genug hervor; seltsamer Weise jedoch bezieht er sie nicht allein auf die Production — wo sie ihm, schwankend aufgefasst, bald wieder verschwindet — sondern auch, und viel bestimmter, wie oben nachgewiesen wurde auf den Erwerb des Arbeiters.

Bei einem aufmerksamen Studium dieses Systems, besonders in seiner neueren Gestalt, müssen wir aber sehr bald gewahr werden dass die einzelnen Zweige der Lehre, wie sie weiter entwickelt werden, zu dieser Vorstellung nicht stimmen; dass man ihr eben, wie schon gesagt, nicht treu bleibt, sie vielmehr in gewissem Sinn umkehrt. Unvermerkt aber ganz entschieden tritt das Kapital an die Stelle der Arbeit und wird zu dem allein activen Princip das alles in Bewegung setzt und erhält; die Arbeit aber auch zu einem blossen Werkzeug welches durch das Kapital in Bewegung gesetzt wird. Der Arbeiter wird nie gedacht als für sich selbst arbeitend, sondern immer nur als einem Kapitalisten verdungen, so dass durch ihn so gut wie in den Maschinen eigentlich nur ein Theil des Kapitals bei der beabsichtigten Production mitwirkt. Diese Vorstellung führt ganz natürlich dahin dass man am Ende auf die Ergiebigkeit der Arbeit an Kapital-Rente in der That grösseres Gewicht legt als auf ihre wirkliche Ergiebigkeit an sich; ja dass man, streng genommen, diese letztere hauptsächlich nur um der ersteren Willen erstrebt, was man nicht verbergen kann, die Redensarten mögen klingen wie sie wollen. Die Ansicht, dass die aufgewendete Arbeitsmenge den Tauschwerth der Güter bestimme, hat man sich allerdings in Folge der ursprünglichen Vorstellung gebildet, der gemäss Arbeit als das bewegende Princip, und der Arbeiter als unmittelbar im eigenen Interesse producirend gedacht wird: aber sie lässt sich ganz bequem in diese zweite Anschauungsweise mit hinüber nehmen, in die man unvermerkt gerathen ist. Denn, wie die Theorie sich gestaltet sobald sie das Gebiet schwankender Allgemeinheit verlässt um auf das Einzelne und Positive einzugehn, ist es

eigentlich die wirklich aufgewendete und verbrauchte Kapitalsmenge die den Tauschwerth jedes Guts bestimmt. Die Erzeugnisse gleicher, unter dem Einfluss derselben allgemeinen Verhältnisse verwendeter Kapitalsmengen sind an Tauschwerth einander gleich.

Diese zweite Anschauungsweise müsste nun, wie uns scheint nothwendiger Weise aus dem Kreise hinausführen in dem Ricardo, M'Culloch und ihre Schüler sich drehen. Wollte man auch die Vorstellung festhalten; in der Art der Verwendung des Kapitals selbst liege der Grund ihrer Ergiebigkeit —: immer wird doch der Kapitalist als Käufer der Arbeit gedacht. Der Gewerbsunternehmer ist es, der die Production leitet und bestimmt, der eigentlich producirt, indem er vermöge der Macht welche ihm das Kapital, dies ganze Gebiet beherrschend, verleiht, die dienenden Elemente, die Factoren und Quellen der Production auf eigene Rechnung und Gefahr zusammen, und zu vereinter Wirkung in Verbindung bringt.*)

---

*) Und zwar ist eigentlich Arbeit allein Werkzeug in der Hand des Kapitalisten — man ist versucht zu sagen in der des Kapitals da dies allerdings als eine abstracte Macht dazustehn scheint. Sie allein hat an sich Werth (einen nothwendigen Preis) weil der Arbeiter ernährt, schon vorhandener Reichthum aufgewendet werden muss ihn in Bewegung zu setzen. So wirkt denn auch sie allein werthverleihend auf inerte, an sich werthlose Stoffe. Nimmt das einer bestimmten Production zugewendete Kapital, ohne seinen Werth zu verändern, durch einen Tausch, ein anderes Kapital dessen sachlichem Inhalt nach in sich auf, indem es sich z. B. eines Rohstoff's für seine Zwecke bemächtigt, so vertritt es bis zu dem entsprechenden Werthbetrag das Kapital, das verwendet wurde Arbeit in Bewegung zu setzen um diesen Rohstoff zu erzeugen. So lässt sich alles auf dieselbe einfache Combination zurückführen. Wir sehn überall nur Kapital als bewegendes Princip, Arbeit als dienendes Werkzeug. In dieser Weise vermählt sich gleichsam die Vorstellung von der das System ausgeht, mit der zweiten die in ihm herrschend wird.

Da nun Arbeit und Arbeiter immer in diesen Beziehungen zum Kapital gedacht werden —: wie war es da möglich das was die Ergebnisse der Arbeit als Erwerbs-Quelle bestimmt, oder von der anderen Seite betrachtet ihren Preis als verkäuflichen Gegenstand, in so beschränkter und einseitiger Weise aufzufassen? — Besonders der Erfahrung, den lehrreichen Zuständen Nordamerika's gegenüber, die man doch so vielfach bespricht. Was Ad Smith von dem Zustande der arbeitenden Klassen bei steigendem und sinkendem National-Reichthum lehrt, wird zwar immer wiederholt, aber man bleibt denn doch bei einer sehr einseitigen Ansicht stehn. Man sieht zwar die Lage der arbeitenden Klassen in manchen Beziehungen, wie Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, von der steigenden oder sinkenden Zahlungsfähigkeit der Kapitalisten bestimmt —: in keiner Beziehung denkt man sich ihre Verhältnisse unmittelbar unter dem Einfluss des Werthes der Arbeit. (s. o. Ste. 127 u. flgde).

Auch die Erscheinungen welche das wirthschaftliche Leben Nordamerika's bietet, behandelt man als vorübergehende, beinahe als Anomalien, ziemlich oben hin. Als ob es je in irgend einer einzelnen Beziehung einen stillstehenden Zustand der Gesellschaft geben könnte, der als der normale zu betrachten wäre! — Und dann! wären sie auch noch so vorübergehend, immer müsste man mehr und anderes daraus folgern als man thut. Ricardo und M'Culloch sagen selbst dass die reichen Ergebnisse der Arbeit in Nordamerika sowohl die Möglichkeit gewähren einen hohen Arbeitslohn zu zahlen, als auch die dortigen Kapitalisten bestimmen ihn wirklich zu geben. Wie könnte man diese Verhältnisse besprechen ohne zu erkennen dass die Käufer der Arbeit in ihrem Wettbewerb unter sich auch durch den Werth derselben bestimmt werden? — dass dieser von ihrer Ergiebigkeit in der beabsichtigten Verwendung abhängig ist? — Wie führte die Betrachtung dieser Verhältnisse nicht darauf den Werth der

Arbeit von ihrem Preise zu unterscheiden, und damit überhaupt Werth und Preis ganz anders aufzufassen als geschieht? — Es scheint fast unbegreiflich dass sich nicht, gerade von diesem Punkt ausgehend, eine gänzliche Umgestaltung der gesammten Lehre ergab.

Wir erinnern nur an, wenigstens dem deutschen Leser, bekannte Dinge, wenn wir hier wiederholen dass die grossen, allgemeinen Verhältnisse unter deren mächtigem Einfluss sich überhaupt das Leben der Völker entwickelt, auch ganz unmittelbar die Ergiebigkeit, und damit den Werth der Arbeit bestimmen. Aber des Zusammenhanges wegen sei es vergönnt etwas näher auf den Gegenstand einzugehn, und anzudeuten was uns, wie wir das wirthschaftliche Leben der Völker zu verstehn glauben, vorzugsweise wichtig scheint.

Der Gegenstand lässt eine zweifache Betrachtungsweise zu.

Zuerst können wir suchen uns davon Rechenschaft zu geben wodurch, ganz abgesehn von äusseren Umständen und Verhältnissen das, was wir die eigene, innere Macht der Arbeit nennen möchten, selbstständig bestimmt wird; und damit ihr selbstständiger Werth; ihr Werth an sich. Arbeit die ein bestimmtes Mass eigener, innerer Macht in sich trägt, lässt sich nicht allein als eine constante Grösse auffassen und betrachten: diese Auffassung ist selbst, in dem Wesen der Dinge begründet, nothwendig geboten. Eine gegebene Arbeitsmenge von gegebener innerer Macht wird allerdings sehr verschiedene Güter und Werthmengen erzeugen je nachdem sie z. B. auf die Bearbeitung eines reicheren oder ärmeren Naturfonds verwendet wird. In dem gewonnenen Resultat macht sich eben auch die grössere oder geringere Productivität des Naturfonds geltend. Aber eben so werden andererseits Arbeitsmengen von verschiedener innerer Macht auf einen und denselben Naturfonds oder Rohstoff verwendet sehr verschiedene Ergebnisse liefern. Indem hier entweder gleiche Arbeitsmengen ein sehr verschiedenes Product erzeu-

gen, oder das gleiche Ergebniss vermöge eines der Menge nach grösseren oder geringeren Aufwand's von Arbeit gewonnen wird, treten umgekehrt die Verschiedenheit der inneren Macht der Arbeit und ihr Einfluss auf das wirthschaftliche Leben der Völker bestimmt erkennbar hervor. Jedoch, so entschieden auch, wie gesagt, die Auffassung des Werthes der Arbeit an sich in diesem Sinn, durch die Natur der Dinge geboten ist — immer bleibt es schwer diese Vorstellung in selbstständiger Reinheit festzuhalten. Arbeit und Kapital erscheinen so vielfach eng verbunden, in nothwendig vereinter, gemeinschaftlicher Beziehung zur Production; jene stützt sich, wo es die Entwickelung ihrer Macht gilt, in der Wirklichkeit so nothwendig, so vielfach auf dieses, dass es nahe liegt, selbst gegen die allgemeine Lehre welche man selbst aufgestellt hat, beide Factoren der Production denn doch in mehr als einer Beziehung in ihrer Vereinigung gleichsam als Ein unzerlegbares Element zu betrachten.

Wollen wir aber nun zu der zweiten Betrachtungsweise übergehn und erörtern, was den Werth der Arbeit in einem gegebenen Fall, für einen Gewerbsunternehmer, für den Lohnherren bestimmt, so muss der Blick ein viel weiteres Feld umfassen. Die wirkliche Ergiebigkeit der Arbeit in einer bestimmten Verwendung entscheidet hier, folglich muss die Betrachtung alles berücksichtigen was auf diese Einfluss übt; die äusseren Verhältnisse, die Bedingungen unter deren Herrschaft ihre Wirksamkeit sich zu bethätigen hat. Man sollte glauben diese Betrachtungsweise müsse den Engländern, ihrer Gesammt-Ansicht des Productions-Processes nach, vorzugsweise nahe liegen, wie das schon oben angedeutet wurde.

Die Natur, die man in so seltsamer Weise inproductiv genannt hat, producirt allein selbstständig, besonders indem sie organisches Leben erschaft; auch ganz sich selbst überlassen; auch da wo nie ordnende Menschenhand ihr stilles, ewiges Walten einem Ziele zugewendet hat das menschliches Bewusstsein setzt; sie erzeugt auch da Güter die für den

Digitized by Google

Menschen Werth haben, und die er vorfindet wenn er in der unbewohnten Einöde erscheint. Alle anderen Factoren der Production, die Arbeit, und das todte Werkzeug, das Kapital sind an sich ohnmächtig. Sie müssen sich entweder den organisches Leben erzeugenden Naturkräften zuwenden um ihre Wirksamkeit zu leiten und zu steigern, oder sich eines von der Natur — oft ohne alles Zuthun des Menschen — gegebenen Stoffs bemächtigen um dessen Werth zu erhöhen. Ueberall aber wo die verschiedenen Factoren der Production, oder mehrere von ihnen, vereint für einen bestimmten Zweck in Anspruch genommen werden, wirken sie in so inniger Verbindung, so ganz als eine Gesammt-Macht dass ein bestimmter Antheil den etwa ein jeder derselben für sich an dem Gesammt-Ergebniss hätte, sich auf keine Weise ermitteln lässt. Eben deshalb fehlt es auch, beiläufig bemerkt, an einem festen Anhaltspunkte von dem die Erörterung ausgehn könnte, wenn es sich darum handelt zu bestimmen nach welchem Verhältniss in einem gegebenen Fall der Gesammt-Gewinn einer Production zu vertheilen wäre; welcher Theil namentlich der Arbeit zukäme. Es giebt mit einem Wort keine Möglichkeit, den angemessenen Lohn der Arbeit im Concreten Fall zu bestimmen; den Lohn welcher dem Antheil der Arbeit an der Production entspräche. Nur eine allgemeine Vorstellung können wir uns von dem Werth machen den die Arbeit in einer gegebenen Verwendung hat, und von dem Antheil an dem gewonnenen Erzeugniss der, unmittelbar oder mittelbar ihr zugewendet, einen diesem Werth entsprechenden Lohn bilden würde.

Aber eben weil das Ergebniss jeder unternommenen Production auf diese Weise den verschiedenen aufgebotenen und zusammen wirkenden Mächten insgesammt angehört, steigt und fällt der Werth aller Factoren der Production und eines jeden einzelnen von ihnen mit der verhältnissmässigen Ergiebigkeit der Production, d. h. er hängt von ihrer Ergiebigkeit im Vergleich mit den aufgebotenen Productions-

Kräften ab. Es möchte wohl im Ganzen nur wenige Fälle geben in denen eine erfolgte Steigerung der Productivität ausschliesslich einem einzelnen Agenten zuzuschreiben wäre. Ein Kapital z. B. auf die Verbesserung eines Grundstücks verwendet, erhöht dessen Ertrag. Folgt daraus dass der gewonnene Mehrertrag lediglich als ein Erzeugniss des Kapitals zu betrachten sei? — Gewiss nicht, und zwar schon darum nicht weil der Erfolg einer solchen Kapital-Verwendung auch von der natürlichen Beschaffenheit des Grundstücks abhängig ist; weil dasselbe Kapital den Ertrag eines armen Bodens nicht um eben so viel steigern wird als den eines reichen. Es weckt hier Naturkräfte die dort nicht zu wecken sind.

Fragen wir nun im Einzelnen was in diesem Sinn den Werth der Arbeit in der Anwendung bestimmt, so tritt natürlich zunächst der Werth der Arbeit an sich als ein sehr wichtiges Moment hervor. Demnächst aber die Möglichkeit sie auf die Benutzung reicher Naturfonds zu verwenden —: die ursprünglichste aller äusseren Bedingungen einer ergiebigen Production.

Und zwar, da es nicht bloss gilt Stoffe, Sachen in grösst möglicher Menge zu erzeugen, sondern Güter, d. h. Sachen die einen wirklichen Werth haben, einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, und diesem zugänglich sind, entscheiden zwei Momente über die Ergiebigkeit der Naturfonds in dem Sinn in welchem sie auf den Werth der Arbeit bestimmend einwirkt: ihr Reichthum, ihre Ergiebigkeit an sich, und eine günstige Lage in Beziehung auf den Absatz —: auf den Welthandel müssen wir sagen, wenn wir den Blick zu den grossen Verhältnissen erheben die das Schicksal der aufstrebenden Nationen bestimmen, und mit fordernder Macht die einzelnen Verhältnisse des innern wirthschaftlichen Lebens der Völker vielfach beherrschen. Mit anderen Worten, eine Lage welche die Möglichkeit gewährt den Ueberschuss der gewonnenen Güter über das unmittelbare Bedürfniss

leicht, und unter günstigen Bedingungen zu verwehrten; diejenigen Güter in denen, um mit Rau zu sprechen, für den unmittelbaren Producenten (im Grossen für das producirende Volk) nur ein Gattungswerth liegt, unter vortheilhaften Bedingungen gegen solche zu vertauschen die für ihn — (oder für das betreffende Volk) — einen concreten oder Quantitätswerth haben.

Die Möglichkeit die Arbeit in ihrer Wirksamkeit durch Kapitale zu unterstützen, steigert natürlich ebenfalls, so wie die Ergiebigkeit der Betriebsamkeit überhaupt, so auch den Werth der Arbeit welche der Macht dieses an sich todten, in der Hand des arbeitenden Menschen gewaltigen Werkzeugs, erst ein wirkliches Dasein giebt, die mögliche Macht zu einer wirklichen erhebt. Aber anstatt, wie die Engländer thun, reiche Naturfonds ganz mit Stillschweigen zu übergehn und nur von Kapital und-Theilung der Arbeit zu sprechen, darf man diesem Werkzeug wohl nur nach dem Stammvermögen einen Platz anweisen das dem Menschen in den aufgespeicherten Schätzen die das innere der Erde birgt, und besonders in den organischen Kräften die in der Erdrinde leben und weben, als Ausstattung gegeben ist. Theils weil eben das Kapital, an sich todt, nur durch die Arbeit belebt, und auf ein von der Natur Gegebenes verwendet, zu einer Macht wird, theils weil der Mensch sich dies Werkzeug erst schaffen, dieses neue, zweite Stammvermögen erst sammeln muss. Nur aus dem was zunächst die Natur gewährt, die Arbeit ihr ablockt, aus dem was dem Menschen auf diese Weise über das unmittelbare Bedürfniss hinaus zu Theil wird, können Kapitale hervorgehn. Eben deshalb setzen Kapitale und namentlich solche die geeignet wären die Ergiebigkeit der Production mit Macht zu steigern, in grösster Allgemeinheit reiche Naturfonds voraus; nur aus den Ergebnissen dieser können sie sich bilden. Nur in einem reichbegabten Lande gewährt die productive Natur leicht einen Ueberschuss über das Bedürfniss, gegen den nicht bloss Ge-

genstände unmittelbaren Genusses eingetauscht zu werden brauchen, für den sich Stoffe und Werkzeuge eintauschen lassen, die künftiger Production geweiht sind. Jeder Arbeiter erzeugt hier mehr als er unmittelbar bedarf; nicht jeder der von dem National-Einkommen lebt braucht daher unmittelbar an der Wiedererzeugung dieses Einkommens zu arbeiten; viele können ihre Kräfte solchen Veranstaltungen zuwenden die für die Zukunft eine gesteigerte Production verbürgen. Das bedarf keiner Erklärung. Der Umstand, dass auch Völker die ein armes Land bewohnten, durch den Zwischenhandel in den Besitz grosser Reichthümer gelangt sind; dass es ihnen gelungen ist auf diese Weise Kapitale zu erwerben die anderswo erzeugt waren, würde Ricardo und seine Anhänger nicht irren, nicht hindern alles an seinen Ort zu stellen, wenn sie sich gewöhnt hätten auch den Haushalt der gesammten, durch den Verkehr verbundenen Menschheit als ein Ganzes zu übersehn.

An die Unterstützung der Arbeit durch Kapital reiht sich, ihre Macht steigernd, eine vollendete, entwickelte innere Oekonomie der Arbeit —: ein Begriff der wohl etwas zu eng gefasst wird wenn man beständig nur von Theilung der Arbeit spricht, wie die Engländer noch immer thun. Sie setzt Unterstützung durch Kapital vielfach voraus. Um wie viel sie die Ergiebigkeit der Arbeit steigert ist seit Ad. Smith wohl hinreichend auseinandergesetzt worden.

Ueberschauen wir die Gesammtheit dieser Verhältnisse, so ergibt sich dass auch bei einem und demselben Volk die Arbeit zu verschiedenen Zeiten, auf verschiedenen Stufen, in mehr als einer Weise einen sehr verschiedenen Werth haben kann. In Nordamerika z. B. wo noch unermessliche Strecken des reichsten Bodens auf die bearbeitende Hand des Menschen warten, und selbst tief im Lande schiffbare Ströme den Weg zum Weltmeer, und damit zum Weltmarkt weisen, belohnt die Natur jede Arbeit auf das freigebigste, und auch die Möglichkeit ist gegeben die ganze Fülle der Güter

die sie gewährt auf dem Wege des Tausches zu verwehrten. Arbeit hat natürlich unter diesen Umständen dort einen hohen Werth, wie sie denn auch einen hohen Lohn gewinnt. Aber sie kann nicht immer auf derselben Werthhöhe stehn bleiben, sondern nur so lange man sich nicht gezwungen sieht über den Kreis hinauszugehn der dieselben Bedingungen der Production bietet. Das Verhältniss muss sich ändern, die Arbeit muss überall, sowohl als Factor des National-Einkommens in ihrer Gesammtheit, als im Besonderen, für den Einzelnen der sie verwendet, auf einen geringeren Werth herabsinken, sobald man genöthigt ist zum Anbau minder fruchtbaren Bodens seine Zuflucht zu nehmen. Zwar könnte es scheinen als ob die Verminderung des Werthes der Arbeit nur einen Theil derselbeu träfe. Denjenigen nämlich der eben auf die Bearbeitung der neu benützten Quellen der Production verwendet wird: allein es ist nicht zu übersehn dass in Folge der geringeren Ergiebigkeit dieser letzteren auch die aufgewendeten Productionskräfte im Ganzen zu dem Ergebniss der Production im Ganzen in einem anderen, weniger günstigen Verhältniss stehn als früher. Man kann sagen dass in Beziehung auf die grossen, allgemeinen Verhältnisse jedenfalls der Durchschnittswerth der Arbeit gesunken ist.

Wie dem aber auch sei, der abnehmende Werth der neu verwendeten Arbeit giebt nun in vielfacher Beziehung vorzugsweise das Mass der weiteren Fortschritte die fernerhin möglich bleiben, und bestätigt und befestigt so zu sagen eine veränderte Vertheilung des National-Einkommens, einen überhaupt veränderten Zustand der Gesellschaft —: Erscheinungen mit denen jener Uebergang auf die Ausbeutung minder ergiebiger Productions-Quellen in den innigsten Wechselbeziehungen steht.

So hoch nämlich auch der Einfluss welchen der Werth der Arbeit auf ihren Preis übt, unter gewissen Bedingungen anzuschlagen ist, folgt doch bekanntlich dieser dem ersteren

keineswegs unbedingt. Im Gegentheil, der Wettbewerb der Verkäufer unter sich kann hier, wie die Verhältnisse sich gestalten, in gewissem Sinn mit weit grösserer Macht wirken als auf irgend einem anderen Gebiet des Verkehrs —: denn die Nothwendigkeit welche ihn hier hervorruft ist die unbedingteste. Bei einer fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung wie sie in der Natur der Dinge liegt, muss dieser Wettbewerb früher oder später ein Sinken des Preises der Arbeit herbeiführen. Möglicher Weise schon in Folge des verschiedenen Verhältnisses in dem die Bevölkerung und das Kapital, das eine Erweiterung des Kreises der Betriebsamkeit vermittelt, sich vermehren —: gewiss sobald die ergiebigsten Quellen der Production sämmtlich in Anspruch genommen sind, keine neuen, noch unbenützten von gleicher Ergiebigkeit sich mehr finden lassen, deren Reichthum eine neu zu verwendende Arbeitsmenge in volle und in gleichem Mass belohnte Thätigkeit rufen könnte. Die Nothwendigkeit auf die Bearbeitung minder ergiebiger Quellen der Production überzugehn, und dies Sinken des Preises treffen zusammen; erst wenn der Preis der Arbeit so weit herabgegangen ist dass er dem Werth entspricht den sie, auf Nutzung dieser ärmeren Quellen verwendet, haben kann, wird die Bearbeitung dieser letzteren möglich. Es ist eine veränderte wirthschaftliche Lage der Gesellschaft entstanden. Denn der Ertrag der schon früher genützten, reichen Naturfonds wird nun nach einem weit anderen Verhältniss vertheilt als unter dem Einfluss jener anfänglichen Zustände; ein grösserer Antheil der Güter die Natur und Arbeit hier erzeugen fällt dem Besitzer der Productions-Quelle, ein geringerer dem Arbeiter zu. Könnten solche Veränderungen des gesellschaftlichen Zustandes plötzlich, stossweise erfolgen, so würden sie jedesmal als eine Revolution empfunden werden, welche alle Verhältnisse der Gesammtheit auf das gewaltigste erschütternd berührte. Das müsste erfolgen wenn die Klasse der reichsten Productions-Quellen bestimmt ab-

gegrenzt, und eben in Beziehung auf ihre Ergiebigkeit durch eine weite Kluft von der nächstfolgenden getrennt wäre. Aber dem ist nicht so. Selbst da wo sie wirklich stattfindet entwickelt die Umgestaltung sich allmählig, in kaum bemerkbaren Uebergängen. Nur ein langsames, regelmässiges, von Moment zu Moment kaum fühlbares Sinken findet statt, nicht ein jäher Sturz

So scheint es fast als müsste, wie die bürgerliche Gesellschaft fortschreitet auf der Bahn der Entwickelung, die Lage der Arbeiter-Klasse immer schwieriger, immer ungünstiger werden. Das scheint um so mehr erfolgen zu müssen da, wenigstens wie die Verhältnisse nun einmal im Allgemeinen dargestellt werden, gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit in den Gewerken, der auf die Verarbeitung der Rohstoffe gewendeten Arbeit, dieser unmittelbar für den Lohnherrn, den Gewerbsunternehmer, keinen gesteigerten Werth verleiht; wenigstens nicht auf die Dauer. Der Wettbewerb der Unternehmer unter sich wirkt bekanntlich dahin den Preis der Güter unter allen Bedingungen auf das Mass zurückzuführen, dass den Productions-Kosten als ein angemessenes entspricht. Man sagt es uns oft genug; wird die Production einer bestimmten Art von Gütern so vervollkommnet dass eine gegebene Arbeitsmenge ihrer fortan doppelt so viel liefert als früher, so sinkt ihr Tauschwerth (nothwendiger und angemessener Durchschnitts-Preis in anderen Erzeugnissen productiver Arbeit) auf die Hälfte des früheren Satzes herab; der Gewinn auf das hier angelegte Kapital kann sich in diesem Gewerbe in Folge einer solchen Verbesserung nicht bleibend über den allgemeinen landüblichen Satz hinaus steigern, d. h. nicht über das Mass das sich auch früher ergab. So liegt denn in dem ganzen Hergang nichts was auf den Stand des Arbeitslohns einen günstigen Einfluss üben könnte. Nur in sofern er selbst Consument der Güter ist, die auf diese Weise wohlfeiler werden, kann der Arbeiter bei einer solchen fortschreitenden Ent-

wickelung der Gewerbe gewinnen. Was seinen unmittelbaren Erwerb anbetrifft, kann seine Lage in Folge einer solchen gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit unmöglich verbessert werden; auch vorausgesetzt dass entweder die Consumtion der Production in ihrer steigenden Bewegung folgt, und zwar in demselben Verhältniss, oder Kapitale die in einem Gewerbe überflüssig werden weil jetzt der Bedarf an den Gütern die es liefert, vermöge eines geringeren Aufwandes von Productions-Mitteln erzeugt werden kann, als früher, sogleich eine anderweitige Verwendung finden, ohne dass irgend ein Theil davon seinen Werth und seine Bedeutung verlöhre, wie sich das doch oft genug ereignet. Die Lage des Arbeiters kann sich, gerade nach Ricardo's Ansicht, in dieser Beziehung nicht ändern so lange das Kapital welches die Arbeit in Bewegung setzt, und die Menge Arbeit die zur Verfügung ist, in demselben Verhältniss zu einander stehn. Die gesteigerte Ergiebigkeit der Manufactur-Arbeit wiegt demnach den nachtheiligen Einfluss, den die Nothwendigkeit ärmere Naturfonds zu benützen, auf das Loos des Arbeiters üben muss, nicht auf. Dass von einer solchen Entwickelung der menschlichen Dinge beherrscht, die Lage desjenigen, dessen einzige Erwerbsquelle die Arbeit ist, sich immer schwieriger gestalten müsste, das lässt sich wohl nicht übersehn, und wird auch allgemein anerkannt, wenn auch in sehr verschiedenen Formen und Ideen-Verbindungen. So scheint sich eine sehr trübe Aussicht zu eröffnen.

Freilich bildet diese Reihe von Erscheinungen jedenfalls wenigstens nicht die gesammte Geschichte des wirthschaftlichen Lebens der Völker. Nur da wo Kolonien, von reichen und hochgebildeten Völkern ausgesendet, in glücklich gelegenen und reich begabten Ländern ein neues Staats- und Volksleben begründen, kann dies gleich in der ersten Periode seiner beginnenden Entwickelung der Arbeiter-Klasse alle Vortheile des Zustandes gewähren den wir oben als einen anfänglichen bezeichneten. Und auch hier gewähren oft

geschichtlich gegebene positive Rechtsverhältnisse dieser Klasse nicht den Genuss des Looses das ihr die Umstände zu bereiten scheinen. So ist das rasche, herrliche Aufblühen der Kolonien des alten Griechenlands eine schöne und merkwürdige Erscheinung der Weltgeschichte; aber die arbeitende Klasse bestand dort aus Sklaven. Mit einem Wort, die Menschheit erlebt Erscheinungen und Verhältnisse wie sie sich in einem grossen Theil Nordamerika's entfalten, eigentlich zum ersten Mal. Auch konnte nur unter Bedingungen wie sie dort zusammen treffen die Arbeit, selbst in Wildnissen deren Anbau erst beginnt, einen hohen Werth gewinnen, und einen reichen Lohn erwerben. Es gehörte dazu dass die Einwanderer das Streben, das Bedürfniss, mitbrachten unmittelbar das gewohnte Leben einer weit vorgeschrittenen bürgerlichen Gesellschaft im neuen Vaterlande neu zu begründen; dass sie mit allen Kenntnissen der alten Welt, mit der Fähigkeit ausgerüstet auftraten, die reichen Productions-Quellen die ihnen hier die Natur bot mit Energie und Einsicht in Anspruch zu nehmen; dass, durch örtliche Verhältnisse begünstigt, der Handelsverkehr mit alt bewohnten und angebauten Ländern überall ohne Mühe in Gang zu bringen war, und dass diese Länder für die Producte der neuen Ansiedelungen ein wirklicher Markt werden konnten; dass ferner ein anderes, mächtiges Reich, das man auch jetzt noch in gewissem Sinn das Mutterland nennen könnte, reich genug war um der neuen Welt die nöthigen Kapitale zu leihen — und dass endlich eine weit vorgeschrittene Gewerbindustrie jenseits des Meeres der neu sich bildenden Gesellschaft die Möglichkeit gewährte sich leicht und wohlfeil mit allen Producten des Kunstfleisses zu versorgen, sie der Nothwendigkeit überhob sogleich an Ort und Stelle wenigstens für das dringendste Bedürfniss zu sorgen, und mit einem verhältnissmässig grossen Aufwand von Kräften Anstalten zu begründen, die doch nur sehr dürftig und ungenügend ausfallen könnten. Wohl ist nicht abzusehn wie hier das Loos des Ar-

beiters sich noch vortheilhafter gestalten könnte; ja, wie sich auch die Zukunft entwickeln mag, es scheint sich wirklich nur zu einem weniger günstigen umbilden zu können.

Weit anders gestaltet sich natürlich Alles bei einem Volk das wirklich auf sich selbst angewiesen ist, und auf die Natur von der es sich umgeben sieht; das in dem Leben mit dieser Natur erst allmählig die Kunst erlernt ihre Reichthümer zu nützen; das jedesmal die Mittel, die einen Fortschritt möglich machen sollen, sich selbst erschaffen muss. Hier werden, unter dem Einfluss einer allmähligen Entwikkelung des bürgerlichen Wesens, die Verhältnisse der Arbeiter-Klasse, die so oft der Knechtschaft verfällt, keineswegs in demselben Grade günstig; weder an sich, noch selbst nach dem Mass welches die wirthschaftliche Lage der Gesellschaft im Ganzen an die Hand giebt. Die Geschichte belehrt uns dass selbst da, wo fortschreitende Entwickelung schon Zustände herbeigeführt hat die man gewiss nicht berechtigt ist noch zu den anfänglichen zu rechnen, die vielmehr den Anfängen, nicht allein des Ackerbau's sondern auch der Sonderung der Gewerbe, der Theilung der Arbeit, schon sehr fern liegen, das Gesammtergebniss der Volksbetriebsamkeit noch nicht nothwendiger Weise ein sehr reichliches wird. Es gehört eben gar viel dazu, eine hoch gesteigerte Bildung sowohl als Energie und vielseitige Thätigkeit des Lebens, dass der Mensch der Natur die ihn umgiebt ihre Geheimnisse abfragen, ihre Kräfte wirklich nützen lerne. Da genügt denn der Umstand dass etwa der Stand der Bevölkerung erlaubt alle Kräfte ausschliesslich auf die Nutzung der reichsten Quellen der Production zu richten, an sich noch keineswegs die Production selbst ergiebig zu machen; auch nicht einmal im Vergleich mit dem wirklich gemachten Aufwand an Productions-Mitteln, namentlich an solchen die im Menschen selbst liegen, oder die er sich mit Absicht und Berechnung in seinen Werkzeugen, im Kapital erschafft. Die Wissenschaft hat sich vielfach bemüht das auch im Einzelnen nachzuweisen, in-

dem sie ein allgemeines Bild des Hergangs zu entwerfen versuchte, wie ein Volk sich langsam zu Reichthum, Bildung und vielseitiger Thätigkeit emporringt.

Sollte nun auch zu einer solchen Zeit, zu der die gesammte wirthschaftliche Betriebsamkeit eines Volks noch, vergleichungsweise, den Character einer gewissen Einförmigkeit bewahrt, der Knecht dem Herren in der Weise patriarchalischer Sitte nahe stehn; der Lohn des Arbeiters, in so fern dieser frei über sich selbst verfügt, ja selbst die Gütermenge die der Gewerbsherr dem hörigen Knecht zukommen lässt, einen grösseren Antheil an dem Gesammt-Ergebniss der Betriebsamkeit, bei welcher der Knecht betheiligt ist, ausmachen als zu einer späteren, bewegteren Zeit, so folgt daraus doch noch keinesweges dass dieser Lohn auch zu den Bedürfnissen des Arbeiters in einem günstigeren Verhältniss stehn wird. Aber auch der Vertheilungs-Modus des National-Einkommens kann wenigstens dem gezwungenen Arbeiter nicht günstig sein — wenigstens nicht bleiben, sobald die Zeit aufhört eine durchaus und in jedem Sinn patriarchalische zu sein. Sobald der Staat, und wenn er sich auch noch theilweise in schwankenden Formen bewegte, bestimmte Zwecke verfolgt, bedarf er der Mittel die ihm deren Erstrebung möglich machen, eines jährlichen Ueberschusses an Gütern der nicht von unmittelbaren Producenten des National-Einkommens verzehrt oder genutzt, die Klassen zu erhalten dient die den Zwecken des Staats leben; und eben wo das Gesammt-Ergebniss der Betriebsamkeit gering ist wird dieser Ueberschuss durch eine erzwungene Vertheilung des Einkommens beschafft, die den Antheil des Arbeiters verkürzt, die zu dulden nur dem Knecht auferlegt werden kann. So befestigt auch das Leben des Staats schon an sich Verhältnisse, welche strebende Selbstsucht des siegenden Kriegers erschafft; deren Erhaltung sogar oft zum unmittelbaren Zweck des Staats erhoben wird. Dass eine reiche Entfaltung des Lebens, Reichthum und Bildung allein nicht genügen solche

bestehende Verhältnisse dann wieder aufzuheben, das lehrt die Weltgeschichte auf jeder Seite. Wie viele blühende Reiche und glänzende Republiken sind entstanden und vergangen ohne dass sich je in ihnen andere Zustände entwickelt hätten! — Und stellte sich auch in der christlich-germanischen Welt vieles gleich ganz anders, so hatte doch überall die Gesellschaft sich von gar vielem Beschränkenden und Bedingenden loss zu winden, ehe der Einfluss der wirthschaftlichen Verhältnisse sich in ihr in einer gewissen ungestörten Reinheit und Selbstständigkeit geltend machen konnte. Die allgemeinen Verhältnisse welche die Wissenschaft als die natürlichen voraussetzt, so dass sie alles abweichende als eine Ausnahme erörtert, sind in der Wirklichkeit überall vergleichungsweise neu. Erst spät kann sich das Leben der Völker so gestalten dass die Arbeit, und zwar jede Arbeit die der Mensch nicht sich selbst sondern einem anderen leistet — nicht etwa bloss einige Arten derselben, die begünstigten Klassen vorbehalten sind — zu freiem Ausgebot kömmt und Gegenstand eines freien Verkehrs wird; und namentlich, was entscheidend ist, von dem der sie leisten will selbst für eigene Rechnung ausgeboten, ihm selbst unmittelbar bezahlt wird. Wo diese Periode des Lebens der Gesellschaft anbricht wird sie zunächst, und selbst auf lange Zeit hinaus, die Lage der Arbeiter mächtig verbessern, die Vertheilung des National-Einkommens ihr günstiger gestalten, die ganze Klasse einem erweiterten Leben entgegen führen, und sollte sich auch die Gesammtheit schon lange nicht mehr in der Lage befinden nur den fruchtbarsten Boden anzubauen. Im weiteren Verlauf aber scheint denn doch unausweichlich ein Wendepunkt eintreten zu müssen von dem an das Schicksal dieser Klasse in die schon oben angedeuteten Bahnen gleitet. Das Problem das die Gesellschaft zu lösen hat scheint zuletzt bei den reichsten Mitteln in mehr als einer Beziehung schwieriger zu werden als je zuvor. Dass die Frage ihre sehr ernsthafte Seite hat, davon muss uns wohl der Pauperismus

wie er in unseren Tagen vielfach in Schrecken erregender Gestalt erscheint nur allzu ernstlich überzeugen.

Bekanntlich sind diese Verhältnisse, von denen man vielleicht sagen darf dass in ihnen die Hauptfrage der Wirthschaftslehre überhaupt vorliegt, vielfach besprochen worden, seitdem Malthus zuerst mit seinem berühmten Werk hervortrat. Namentlich sind die späteren mehr und mehr darauf aufmerksam geworden in welchen Beziehungen die Vertheilung des National-Einkommens, und die verschiedenartigen Fortentwickelungen der gesammten National-Betriebsamkeit die in jedem gegebenen Fall möglich sind, zu der Lage der Arbeiter, und der Vermehrung der Bevölkerung stehn. Die Engländer waren vor allen durch die Erlebnisse ihres Heimatlandes aufgefordert die Betrachtung auf diesen Punkt zu lenken, aber dem Geist ihres Systems gemäss treten die Dinge die hier berührt werden müssen bei ihnen in einer Verbindung und Folge auf die, wie uns scheint, nicht geeignet ist auf den rechten Weg zu führen

Das Schicksal der Arbeiter-Klasse hängt, wie namentlich M'Culloch mit gewohnter Entschiedenheit und sehr grossem Eifer lehrt, lediglich von dem Verhältniss ab in welchem einerseits diese Klasse sich vermehrt, andererseits das National-Kapital anwächst. „Der Theil des Kapitals oder des Reichthums eines Landes, sagt er (Note VI zu Ad. Smith) den diejenigen welche Arbeit verwenden (*the employers of labour*) beabsichtigen oder geneigt sind (*intend or are willing*) im Ankauf von Arbeit anzulegen, kann zu einer Zeit sehr viel grösser sein als zu einer anderen. Aber welcher auch der Betrag dieses Theils sein mag, er ist augenscheinlicher Weise die einzige Quelle aus der irgend ein Theil des Lohns der Arbeiter geschöpft werden kann. Es giebt durchaus keinen anderen Fonds aus dem die Arbeiter als solche auch nur einen einzigen Schilling beziehen könnten." — Die Summe die jährlich verwendet werden kann Arbeit in Bewegung zu setzen, dividirt durch die Zahl der

Arbeiter, gibt den Jahreslohn der einem jeden von ihnen durchschnittlich zufallen kann. Nimmt die Arbeiter-Bevölkerung in schnellerer Progression zu als das National-Kapital so wird das Ergebniss dieser Rechnung immer dürftiger, den Arbeitern mehr und mehr ungünstig; das entgegengesetzte muss erfolgen wenn im Gegentheil das National-Kapital schneller anwächst als die arbeitende Bevölkerung —: vorausgesetzt nämlich dass die Kapitalisten geneigt bleiben das neu hinzu gewonnene Kapital auf den Ankauf von Arbeit zu verwenden, und zwar im Lande wie man hinzu setzen muss wenn von dem Haushalt eines für sich bestehenden Volks die Rede sein soll. Die Lösung des Problems scheint demnach ungemein einfach — obgleich man sich auch hier gestehen muss dass das Einfache nicht immer leicht ist — und liegt durchaus in der Hand der Arbeiter selbst; diese haben es in ihrer Macht das Verhältniss selbst zu regeln, wenn auch nur von einer Seite her, doch vollständig bestimmend. Auch dringt man mit grossem Nachdruck darauf wie nöthig es sei die Leute über diese Dinge aufzuklären; damit, dass etwa die Arbeiter lesen und schreiben lernen — was übrigens in England bekanntlich nicht im Uebermass geschieht — sei wenig gewonnen; sie müssen darüber belehrt werden woher die Mittel zu ihrer Erhaltung kommen und einzig kommen können, und welchen Schaden ihnen eine all zu rasche Vermehrung ihrer eigenen Klasse bringen müsse; wie nothwendig es daher sei die Vermehrung der Bevölkerung der des National-Kapitals unterzuordnen, von dieser abhängig zu machen, und sich namentlich mit gebührender Sorgfalt vor frühen, unvorsichtigen Heirathen in Acht zu nehmen.

Die Lehren welche M'Culloch in diese sehr populaire Form gebracht hat, stützen sich auf Untersuchungen Ricardo's die allerdings sehr viel tiefer gehn, und deren hohes Interesse nicht geleugnet werden soll wenn wir auch gestehen müssen dass sie uns keineswegs unbedingt befriedigen.

Digitized by Google

Da Arbeit und Kapital überall in engster Verbindung als eine Gesammtkraft wirksam sind, wird natürlich auch der Werth beider in gleicher Weise und zugleich, durch dieselben bedingenden Verhältnisse gesteigert oder auf einen niedrigeren Standpunkt herab gedrückt. Der Lohn der ihnen als einem Gesammt-Factor der Production zufällt wird im Ganzen geringer so wie sie auf die Bearbeitung weniger ergiebiger Quellen der Production verwendet werden müssen als bisher —: aber wie wird er nun in sich getheilt werden? — In welchem Verhältniss wird diese Verminderung des Lohns den Arbeiter und den Kapital-Besitzer treffen? — Natürlich wird die Vertheilung wie sie wirklich geschieht immer das Ergebniss eines Kampfes zwischen den Arbeitern und den Kapital-Besitzern sein, in welchem, bei der fortwährenden allmächtigen Umgestaltung der wirthschaftlichen Lage, ein jeder Theil sucht sich so viel anzueignen als er kann, in jedem Moment im Vergleich mit dem vorhergegangenen Zustand so viel zu gewinnen oder so wenig zu verlieren als er kann, und ein unbefangener Blick auf die vorliegenden Verhältnisse muss uns davon überzeugen dass die Arbeiter ohne Vergleich die schwächere der kämpfenden Parteien sind. Die Erfahrung lehrt es eben auch. Ob nicht der Staat auch hier, wie in so manchen anderen, so auch in Beziehung auf wirthschaftliche Verhältnisse für den Schwächeren eintreten, und ihn schützen soll, damit der Kampf, wenn nicht strengem Recht gemäss, dessen Gebote auf diesem Boden nicht mit genügender Schärfe nachgewiesen werden können, doch durch Vernunft und Billigkeit, nicht durch rücksichtslos gebrauchte Uebermacht entschieden werde? — Das ist eine Frage die wohl noch nicht abschliessend erledigt ist wenn man alles das wiederholt hat, was Ad. Smith in seiner Polemik gegen mittelalterliche Institute die hemmend in seiner Welt und Zeit fortbestanden, in die sie nicht gehörten, und gegen das in gewissem Sinn modernere Unheil des Mercantil-Systems, über die naturgemässe Nothwendigkeit und

den Segen eines in jeder Beziehung vollkommen freien Wettbewerbs sagt.

Ricardo sieht natürlich die Dinge in einem vielfach anderen Licht. Nur auf einem grossen Umwege gelangt er dahin die Bedeutung welche der Werth der Productions-Quellen, der Naturfonds, hier gewinnt, anzuerkennen. Er scheint ihm nicht unmittelbar sondern nur vermöge seiner Beziehungen zur Bildung und Vermehrung des National-Kapitals, mittelbar Einfluss auf die Lage des Arbeiters zu üben (s. o. Ste 127 und flgde). Mehrere Stellen in Ricardo's Kapitel vom Arbeitslohn — dem fünften seines Werkes — zeichnen sich als besonders charackteristisch in diesem Sinne aus. So heisst es hier unter anderem: „Ungeachtet jenes Strebens des Arbeitslohns sich dem natürlichen Satz gleich zu bilden (das heisst: auf den nothwendigen herabzugehn) — kann dennoch der Marktsatz desselben, in einer fortschreitenden bürgerlichen Gesellschaft auf unbestimmte Zeit hinaus ständig über demselben stehn; denn kaum kann man dem Antriebe, welchen eine Kapital-Vermehrung zu neuer Nachfrage nach Arbeit giebt, gefolgt sein, so kann eine neue Kapitalvermehrung dieselbe Wirkung hervorbringen; und darum kann, wenn die Kapitalvermehrung regelmässig und ununterbrochen stattfindet, die Nachfrage nach Arbeit einen fortwährenden Reitz zur Vermehrung der Bevölkerung unterhalten." — Mit einer anderen Wendung wird uns in demselben Kapitel noch einmal gesagt die Anhäufung von Kapitalen erfolge, je nachdem die allgemeinen Bedingungen sind, bald mehr bald weniger rasch, am schnellsten da wo Ueberfluss an fruchtbarem Boden sei. Hier könne sie oft so rasch vor sich gehn dass die Herbeischaffung von Arbeitern nicht eben so schnell erfolgen könne u. s. w.

Bedeutender noch ist was über die Erscheinungen gesagt wird die eine fortschreitende Entwickelung dieser Verhältnisse unter entgegen gesetzten Bedingungen bietet. Hier ist zunächst in manichfacher Beziehung wichtig was Ricardo

über die zweifache Weise lehrt, in der das National-Kapital sich vergrössern kann. Es kann erstens, sagt er hier, das Kapital, bestehend aus Nahrungsmitteln, Kleidungsstoffen, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen u. s. w. zugleich der Gütermenge nach, aus der es besteht, und dem Tauschwerthe nach steigen; wenn nämlich die Nahrungs- und Kleidungsstoffe vermehrt werden, und zugleich bei steigender Schwierigkeit der Production mehr Arbeit erfordert wird den neu gewonnenen Zusatz zu erzeugen, als früher eine ähnliche Gütermenge. Da steigt der Tauschwerth sowohl der ganzen Masse als eines jeden ihrer einzelnen Bestandtheile für sich. Oder — und das ist der zweite Fall — das Kapital wird der Gütermenge, seinem sachlichen Inhalt nach, vermehrt, während sein Tauschwerth derselbe bleibt, oder gar sinkt. Dies wird erfolgen, wenn erleichterte Production mit Hülfe von Maschinen u. s. w. möglich macht dass dieselbe Arbeitsmenge eine grössere Gütermenge erzeugt; da muss jeder einzelne Bestandtheil des Kapitals einen geringeren Tauschwerth haben als früher; die Gesammtheit, obgleich vermehrt, doch keinen höheren. Im ersteren Fall muss der natürliche (nothwendige) Preis der Arbeit steigen, da er durch die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse bestimmt wird; im letzteren wird er auf der früheren Höhe bleiben oder fallen. In beiden Fällen aber wird der Marktpreis der Arbeit in die Höhe gehn, da wachsendes Kapital jedenfalls wachsende Nachfrage nach Arbeit veranlasst; er wird in beiden Fällen über den sogenannten natürlichen Preis hinaussteigen, aber im ersteren Fall nur um wenig, die Lage des Arbeiters ist also hier nur um wenig und nur auf kurze Zeit verbessert, da eine geringe Vermehrung der Bevölkerung genügt seinen Lohn auf das Mass des nothwendigen zurückzuführen. Weit anders gestalten sich die Verhältnisse in dem zweiten, ungleich günstigeren Fall; in diesem wird die Lage des Arbeiters mächtig gehoben; er erhält einen höheren Geldlohn, ohne dass er die Güter deren er bedarf zu einem erhöhten

Digitized by Google

Preis zu bezahlen brauchte, ja diese sind vielleicht sogar wohlfeiler geworden, und es muss eine sehr grosse Zunahme der Bevölkerung erfolgt sein, ehe der Preis der Arbeit wieder auf den nothwendigen Satz hinabgehn kann, der nun bei der Wohlfeilheit aller Güter, zu Geld angeschlagen sehr gering ist.

Die Richtung gegen die damaligen englischen Korngesetze wird man auch hier, wie in dem unmittelbar vorhergehenden und in dem nächst folgenden, nicht verkennen. Zudem aber verirrt sich Ricardo hier in Anschauungen die ihm sonst fern bleiben, deren er sich auch hier nicht deutlich bewusst wird, ja die er, in der Form die ihnen später M'Culloch gab, gewiss abgelehnt hätte. Er geräth in das Gebiet der Lehre, der zufolge Einkommen und Kapital ohne Unterscheidung zusammenfallen. Die Vorstellung dass der Arbeiter vom Kapital erhalten wird, nicht vom Einkommen, führt sehr leicht zu diesem Extrem; denn es wird dabei vorausgesetzt dass im Verlauf einer jeden Wirthschaftsperiode die gesammte bürgerliche Gesellschaft durchaus von den in der vorhergegangenen Periode erzeugten und aufgespeicherten Gütern lebt, die man sich theils zum Kapital geschlagen, theils zu einem *fonds de consommation*, Gebrauchsvorrath u.s.w. ausgesetzt denkt. Und wo auch diese Vorstellung nicht unbedingt herrschend bleibt, denkt man sich doch die im Lauf der gegenwärtigen Wirthschaftsperiode entstehenden Güter nie unmittelbar dem Gebrauch geweiht; dahin gelangen sie erst auf dem Umweg durch das Kapital oder den Gebrauchsvorrath. Werden nun die sogenannten immateriellen Güter in die Reihe der wirthschaftlichen gestellt, werden so alle Stände die nach der gewöhnlichen Ansicht vom Einkommen, oder vielmehr von den als Gebrauchsvorrath aufgespeicherten Gütern leben, zu productiven Arbeitern, dann hat jene Eintheilung der Vorräthe keinen Grund mehr. Da sieht denn M'Culloch eigentlich gar kein Einkommen das erzeugt, sondern nur ein Kapital das Theilweise verzehrt und wieder

hergestellt wird. Der gesammten Lehre diese Wendung zu geben hat wie gesagt Ricardo nie beabsichtigt, aber offenbar ist hier eine ganze Reihe von Phänomenen, die sich eins aus dem anderen entwickeln mögen, mit einer gewissen Unklarheit als eine einzige Erscheinung des wirthschaftlichen Lebens aufgefasst, über welche die Betrachtung etwas unsicher hinschweift. Eigentlich ist es die Vermehrung des National-Einkommens aus neuen Quellen die hier erörtert wird, und die Folgen die sich für die Preisverhältnisse der Güter unter sich, Schätzung des National-Vermögens nach dem sogenannten Tauschwerth, Vermehrung des Kapitals, Arbeitslohn und Bevölkerungsverhältnisse ergeben müssen, je nachdem diese Quellen mehr oder weniger ergiebig sind. Und das alles tritt auf in der Gestalt verschiedenartiger Kapitalvermehrungen. Jedenfalls fügen diese Sätze sich nicht wie sie wohl sollten dem unmittelbar Folgenden an. Es fehlen einige Mittelglieder die nicht ganz leicht aufzufinden sind.

Der Arbeitslohn, heisst es nämlich weiter, theils durch das Verhältniss bestimmt in welchem Angebot und Nachfrage zu einander stehn, theils durch das Bedürfniss des Arbeiters, folglich durch den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, hat in der natürlichen Entwickelung der Dinge ein Streben zu sinken, in sofern er unter dem Einfluss jenes ersteren bestimmenden Verhältnisses steht; denn das Angebot an Arbeitern fährt in einem und demselben Mass zu steigen fort, die Nachfrage aber in einem abnehmenden. Wenn z. B. bisher der Arbeitslohn durch einen jährlichen Zuwachs von 2% an Kapital geregelt wurde, müsste er sinken sobald die jährliche Zunahme des Kapitals auf 1 ½ % herabginge; noch mehr natürlich wenn sich das Kapital fortan bloss um 1 oder ½ % vermehrte. Aber von der anderen Seite her übt der Preis der Lebensbedürfnisse seinen Einfluss, und da er bei zunehmender Bevölkerung steigt, wie man seine Zuflucht zu minder ergiebigen Quellen der Production nehmen muss, wie die Schwierigkeit der Erzeugung zu-

nimmt, ergiebt sich auch nothwendiger Weise eine Steigerung des Arbeitslohns. Dieser kann aber doch nicht in einem Verhältniss steigen das mit jenen erschwerenden Umständen gleichen Schritt hielte, eben weil das Verhältniss von Angebot und Nachfrage sich ungünstiger gestaltet hat. Es ist also eigentlich nur der Geldlohn der Arbeit der da steigt; der Sachlohn sinkt; die Gütermenge die der Arbeiter sich verschaffen kann wird geringer, die Lage des Arbeiters wird ungünstiger. Erhielt sich z. B. bei einem Preise des Getraides von 4 Pf. St. der Quarter, der jährliche Lohn eines Arbeiters auf 24 Pf. St., so wird er allerdings in die Höhe gehn wenn der Preis des Getraides auf 5 Pf. St. steigt, aber nicht so dass der Arbeiter nach wie vor den Tauschwerth von 6 Quartern erhielte; vermuthlich erhält dieser fortan nur den Tauschwerth von 5 Quartern, nämlich 25 Pf. St.— Und nun werden wir darauf aufmerksam gemacht dass dieselbe Ursache, nämlich der zunehmende Aufwand von Kräften den die Erzeugung der Rohstoffe erheischt wie man sich genöthigt sieht geringeren Boden in Anbau zu nehmen, sowohl die Grundrente als den Arbeitslohn steigere, dass aber hier ein sehr grosser Unterschied zu beachten sei. Das Steigen der Geldrente sei von einer Vermehrung der Gütermenge begleitet; es werde mit der Geldrente auch die Getraiderente vermehrt; der weniger glückliche Arbeiter sehe bei gesteigertem Lohn in Gelde doch den Betrag desselben in Getraide vermindert. „Wenn der Preis des Getraides um 10 % steigt, geht der Arbeitslohn stets um weniger als 10 % in die Höhe, aber die Rente steigt um mehr; die Lage des Arbeiters verschlimmert sich im Allgemeinen und die des Grundherren verbessert sich stets."

Gegen diese Sätze, die uns um manches Folgenden willen wichtig sind, wäre vielleicht eins und das andere einzuwenden. Wenigstens ist die Reihe von Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker die hier vorliegt gewiss nicht allseitig betrachtet, vielmehr mit der Einseitigkeit wel-

che die polemische Absicht des Buchs, die Richtung gegen die Korn- und Armengesetze Englands, gebot, und so bleibt dann mancher Zweifel. Wir erfahren z. B. gar nicht wie da wo die günstigere Art der Kapital-Vermehrung statt findet, wo das National-Kapital dem sachlichen Inhalt, der Gütermenge nach, steigt, dem Tauschwerth nach aber auf gleicher Höhe bleibt oder gar sinkt, die Zunahme desselben nach Procenten zu bemessen wäre. Ein schwieriges Problem, das aber doch gelöst werden müsste, da das Schicksal der Bevölkerung gerade von einer Zunahme die sich in Procenten hoch anschlagen liesse, abzuhängen scheint. Es ist eben nur der erstere Fall bedacht, der in welchem man zu Quellen von stufenweise geringerer Ergiebigkeit seine Zuflucht nehmen muss; und auch hier könnten die Procente um die sich das National-Kapital vermehrt grosse Schwierigkeiten machen wenn man ihr eigentliches Wesen genauer untersuchen wollte. Erhält doch, wie ein grösserer, nothwendig werdender Aufwand von Productionskräften dem National-Einkommen einen gesteigerten Tauschwerth verleiht, durch Rückwirkung auch das gesammte National-Vermögen einen veränderten Tauschwerth. Eine Vermehrung von zwei Procenten dem Tauschwerth nach könnte leicht zu verschiedenen Zeiten etwas sehr verschiedenes sein und einen sehr verschiedenen Einfluss auf den Wettbewerb, der Käufer, um Arbeit, üben. Ricardo hatte eben etwas sehr einfaches im Sinn: den Segen eines hohen Gewinns vom Kapital, aus dem neue Kapitale aufgespart werden können und von dem allein alles Heil erwartet werden muss. Am allerwenigsten aber können wir uns mit der Vorstellung versöhnen dass eine ungünstigere Gestaltung des National-Einkommens nicht schon an sich Einfluss auf den Stand des Arbeitslohns üben sollte, sondern nur wenn ihre Folgen sich in einer langsameren, stockenden Vermehrung des Kapitals fühlbar gemacht haben. Kapital und Bevölkerung haben sich z. B. bis jetzt in solchem Masse vermehrt dass alles im schönsten Gleichgewicht

schwebt, und die wirthschaftliche Lage der Arbeiter immer gleich günstig bleiben konnte; es ist auch jetzt wieder eine neue Arbeitsmenge zu verwenden, und ein neues Kapital das seinem Betrag nach genügt diese Arbeitsmenge unter den früheren Bedingungen in Bewegung zu setzen —: aber die Naturfonds auf deren Benützung beides gewendet werden könnte sind minder ergiebig als die früher bearbeiteten —: wird da der Arbeitslohn auf der alten Höhe bleiben? — wird der Gewerbsunternehmer nicht den möglichen Vortheil erwägen den die Kapital-Verwendung die ihm offen steht, bringen kann, und wird die Wahrscheinlichkeits-Rechnung die er anstellt nicht Einfluss üben auf sein Gebot für Arbeit, und damit auf deren Preis? — Nach Ricardo's Theorie müsste nichts von alle dem erfolgen und der entstehende Verlust zunächst den Kapitalbesitzern allein zur Last fallen. Und doch heisst das, von allem anderen abgesehn, nicht weniger als den Einfluss ganz leugnen den Erwägung des wahrscheinlichen Ergebnisses übt, des Erfolgs der sich absehn lässt, obgleich dieser Einfluss sich in Handel und Wandel überall so mächtig geltend macht. Wer bedenkt um wie viel dringender die Nothwendigkeit ist die das Ausgebot der Arbeit hervorruft, als die welche neue Kapital-Verwendungen veranlasst, wird kaum geneigt sein anzunehmen dass sich alles so gestalten müsse.

Natürlich musste Ricardo, von solchen Voraussetzungen ausgehend, auch in Beziehung auf die etwanigen Massregeln der Volkswirthschaftspflege die anzurathen sein könnten, zu Ergebnissen gelangen, die uns eben so wenig erschöpfend scheinen. Seine Lehre hat freilich etwas ungemein bequemes, indem sie den arbeitenden Klassen selbst, und zwar ihnen ganz allein, die Sorge für die Gestaltung ihrer Lage zuweist. Sie haben selbst zuzusehn wie sie bestehn in dem Wettbewerb um einen möglichst grossen Antheil an dem Gewinn, der sich zwischen ihnen und den Kapital-Besitzern entspinnt. Nicht dass ihnen etwa gestattet werden

könnte sich zu vereinigen um insgesammt auf einem bestimmten Lohn zu bestehen —: nein! dergleichen wird, und allerdings mit vollem Recht, als ein heilloser Unfug, aus dem nichts als eine allgemeine Verarmung hervorgehn könnte, entschieden abgelehnt. Aber wer heisst die Arbeiter sich schneller vermehren als das National-Kapital? — Mit diesem haben sie genau Schritt zu halten, und wenn sie es darin versehn ist eben niemand verpflichtet ihnen in ihren selbstverschuldeten Verlegenheiten beizustehn. Das Verhältniss zwischen Arbeitern und Gewerbsunternehmer soll natürlich ganz dem freien Wettbewerb überlassen bleiben, jede Einmischung der Gesetzgebung wird abgelehnt; wie denn auch namentlich die englischen Armengesetze, die freilich zumal in ihrer damaligen Gestalt, nicht leicht verkehrter gedacht werden könnten, sehr ungünstig beurtheilt werden. Mehr als einmal erklärt Ricardo eine jede Verbesserung dieser Armengesetze, die nicht als letztes Ergebniss ihre gänzliche Aufhebung bezwecke, für verwerflich. Auch gesetzliche Bestimmungen der Zahl der täglichen Arbeitsstunden, wie sie selbst in England nicht haben vermieden werden können, müssen unbedingt getadelt werden wenn man von diesen Ansichten ausgeht. Und dennoch! — Wir gingen eben etwas zu weit indem wir sagten jede Einmischung der Regierung werde als eine Ungebühr, als den naturwüchsigen, heilsamen Gang der Dinge störend zurückgewiesen; wir dürfen vielmehr aus einzelnen Winken schliessen dass man sich Eingriffe der Staatsgewalt in die Gestaltung dieser Verhältnisse am Ende wohl würde gefallen lassen, wenn sie nur eine gewisse entgegen gesetzte Richtung hätten. „Es ist eine über jeden Zweifel erhabene Wahrheit, sagt Ricardo, dass die Wohlfart der Armen bleibend nicht gesichert werden kann, ohne ihren eigenen Bedacht auf ihrer Seite, oder ohne Anstrengung von Seiten der Gesetzgebung die Zunahme der Armenzahl zu regeln, und zu frühe und unvorsichtige Heirathen unter denselben weniger häufig zu machen.“

Gewiss liegt auch in diesem Satz, der in verschiedenen Formen sehr oft wiederkehrt, etwas Wahres. Die Gesetzgebung, wenn sie auch unmittelbar darauf gerichtet wäre eine gerechte Theilung der gewonnenen Güter zwischen Arbeitern und Kapitalbesitzern zu bewirken, könnte doch niemals gegen die Uebel und Bedürfnisse der Uebervölkerung schützen, wenn ihr nicht ein allgemein verbreitetes Gefühl der moralischen Würde des Menschen und Besonnenheit, wie sie nur aus diesem Gefühl, aus gesteigerter echter Bildung hervorgehn kann, mächtig zu Hülfe kömmt. Aber zu tadeln ist dass Ricardo, und mit ihm seine gesammte Schule, eben nur diese eine Seite des Problems sieht, und von weiter gar nichts wissen will. Und dann könnte wohl auch der eine und der andere „Freund menschlicher Gesittung" der Meinung sein, das Gefühl seiner eigenen Würde brauche sich im Arbeiter auch nicht gerade in der Weise auszusprechen die Ricardo und M'Culloch für die einzig mögliche zu halten scheinen. Die Herren äussern wiederholt es sei recht gut wenn sich der Arbeiter gewöhne z. B. Bier zu trinken, kurz wenn er sich an allerhand *luxurtes* und *comforts* gewöhne so dass sie ihm unentbehrlich scheinen, und er nicht weiter daran denke zu heirathen so lange er nicht die Gewissheit habe auch als Familienvater dieser Genüsse versichert zu sein. Wie, wenn nun in dem Arbeiter mit dem Gefühl seiner menschlichen Würde das Bedürfniss erwachte seinen Kindern eine Erziehung zu geben die sie zu Menschen macht, anstatt sie in Baumwollen-Spinnereien zu verkaufen so bald sie gehn können? — Wenn er die Begründung eines Familien-Lebens von der Aussicht abhängig machte so für seine Kinder sorgen zu können? — Es wäre vielleicht schon eher der Mühe werth einen solchen Geist zu erwecken und zu begünstigen, als durch Belehrung u.s.w. sogar unmittelbar auf die Gewöhnung an allerhand *comforts* zu wirken.

Als letztes Ergebniss scheint Ricardo's Ansicht von dem nothwendigen Entwickelungsgang dieser Verhältnisse etwas ungemein trostloses zu haben. „Bei einer sich um die Unterhaltsmittel drängenden und drückenden Bevölkerung ist das einzige Abhülfsmittel entweder eine Herabsetzung der Grösse der Bevölkerung oder eine raschere Ansammlung von Kapital. In reichen Ländern, in welchen bereits alles fruchtbare Land angebaut ist, ist das letztere Mittel weder sehr ausführbar noch sehr wünschenswerth, weil sein Erfolg, wenn er sehr weit getrieben würde, kein anderer wäre als alle Klassen der Bevölkerung gleich arm zu machen." Das klingt als gewähre Auswanderung allein die einzige Aussicht auf Rettung. Die Stelle ist aber nicht sehr klar, der Gedanke diesmal nicht sehr scharf und bestimmt ausgedrückt. Man müsste die Wahrheit des gesagten zugeben wenn hier der Haushalt der gesammten Menschheit als ein Ganzes aufgefasst wäre. Wahr, müsste die gesammte Menschheit Arbeitskräfte und Kapital zuletzt auf die Bearbeitung ganz ärmlicher Quellen der Production richten, so würde allerdings das Verhältniss des gewonnenen Einkommens zunächst zu den aufgewendeten Productionskräften, und wenn diese auch an Kapital noch so bedeutend wären, zuletzt auch zu der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen ein sehr ungünstiges werden. Es müsste sich eine allgemeine Verarmung ergeben, und eine Auswanderung gäbe es unter solchen Voraussetzungen nicht. Aber Ricardo spricht hier wie überall von den wirthschaftlichen Zuständen eines Landes, eines Volkes. Dies, wenn es reich ist, braucht seine Kräfte, wie er selber immer von neuem lehrt, nicht auf Productionsquellen von geringer Ergiebigkeit zu wenden; es kann seinen Bedarf an Roherzeugnissen mit Vortheil vom Auslande einhandeln wenn es die Ueberlegenheit benutzt die ihm seine reichen Kapitale geben. So ent-

halten am Ende wohl jene Worte Ricardo's wieder nichts weiter als die alten, genugsam bekannten Lehren. *)

Dass ein jedes Land im natürlichen Gang der Dinge von Uebervölkerung bedroht wird, und dass diese Erscheinung sich auf jeder Stufe der Entwickelung des Lebens der Völker wiederholt, da das Wesen der Uebervölkerung in einem Missverhältniss zwischen der Bevölkerung und den Mitteln sie zu erhalten besteht, welche die jedesmaligen Umstände zu gewinnen erlauben —: das weiss jetzt ein jeder unmittelbar oder mittelbar aus Malthus. Nur, dürfen wir hinzu fügen, hat dieselbe Erscheinung auf jeder Stufe des Volkslebens im Besonderen, einen verschiedenen Character. Wo sie sich bei einem allgemeinen Zustand hoher Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens wiederholt, zeigen sich grössere Gegensätze in den Lebenslagen der Einzelnen, als unter dem Einfluss anfänglicher Verhältnisse. Hier treffen die Uebel die aus der Uebervölkerung hervorgehn die gesammte Bevölkerung mit ziemlich gleichem Gewicht —: dort vorzugsweise deren untere Schichten. Aber auch Zachariae hat recht wenn er in diesem ewig drohenden Uebel der Uebervölkerung einen nothwendigen und mächtigen Sporn sieht, der den Menschen vorwärts treibt in den Kampf welcher ihn mehr und mehr der eigenen Kraft bewusst und froh, und zum Herren der Natur macht. Gewiss liegt hier auch zum Theil die Macht, welche, die edelsten, thatkräftigsten, strebsamsten Völker treibt sich auszubreiten, und in mehr als einem Welttheil einen immer grösseren Raum einzunehmen Nur möchten wir nicht mit Zachariae in diesen Verhältnissen das erste und einzige bewegende Princip der Weltgeschichte sehn, vielmehr den strebenden Sinn des Menschen an sich, als das was ihn über das Thier erhebt, als sein edelstes Erbe, oben an stellen. Vielleicht darf auch wenigstens für die

*) Mill, den Jacob in den Anmerkungen zur Uebersetzung bemüht gewesen ist zu widerlegen, sieht mit der grössten Bestimmtheit immer ungünstigere Verhältnisse.

Periode welche die Menschheit bis jetzt durchlebt hat, und in der sie noch lebt, Uebervölkerung, wie sie auf jeder Stufe fortschreitender Entwickelung wieder erscheint, gleichsam auf jeder als eine nur vorübergehende Erscheinung betrachtet werden. Mehr und mehr macht der Mensch die productiven Kräfte der Natur sich unterwürfig, seinen Zwecken dienstbar; das ist seine Bestimmung. Und mit jeder neuen bedeutenden Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens, der eine Erweiterung der Macht des Menschen über die Natur, ein erweitertes Verständniss ihres Haushalts, und dessen was sie vom Geist und Willen des Menschen geleitet vermag, zum Grunde liegt, eröffnet sich ein neuer weiter Raum für die mögliche Vermehrung des Menschengeschlechts, wie für den möglichen Gütergenuss der jedem Einzelnen werden kann. Die nahe liegende Gefahr, der vielleicht schon gefühlte Druck einer Uebervölkerung verschwindet; es fehlt im Gegentheil nun eher an Händen, an Arbeitskräften, für das neu eröffnete Gebiet der Thätigkeit. Stehn wir etwa schon am Ziel, am Ende der Laufbahn? ist keine neue, mächtige Entwickelung möglich? keine Entdeckung die uns lehrte mit demselben Aufwand von Kräften der Natur eine grössere Masse von Erzeugnissen, von Rohstoffen, abzugewinnen? — Wer wagte wohl eine bestimmte Antwort auf diese Fragen zu geben? — Aber wie sich auch die Zukunft gestalten mag, gewiss bleibt dass die Volkswohlfarts-Pflege bestimmte Zwecke zu verfolgen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen hat, und zwar eine sehr schwierige — in dem Sinn den wir schon oben andeuteten.

Doch, zu den unmittelbar vorliegenden Verhältnissen zurückkehrend, müssen wir nun zunächst fragen: wie mögen Werth und Preis der Arbeit sich unter dem Einfluss einer solchen Welthandels-Lage, wie Ricardo in den oben angeführten Berechnungen voraussetzt, einer solchen Vertheilung der Edelmetalle, in dem reichsten Lande gestalten, dessen Gewerbe durch reiche Kapitale, namentlich stehende,

bei niedrigem Gewinnsatz unterstützt werden? — Es kömmt hier wohl noch gar mancherlei in Betrachtung dessen Ricardo weder hier noch in irgend sonst einem Theile seines Werkes gedenkt.

Zuerst müssen wir uns erinnern dass in der Wirklichkeit kein Gewerbe ganz allein mit stehendem, keines ganz mit umlaufendem Kapital arbeitet. Nicht allein auch wirklicher Arbeiter bedürfen die grossartigen Werkstätten des reichen Landes, (England's) neben den Maschinen —: sondern auch der Rohstoffe. Diese müssten hier, in sofern sie Erzeugnisse des Landbaues und einheimischen Ursprungs wären, aus doppeltem Grunde theuerer sein als anderswo. Schon ihr hoher Tauschwerth im Sinn der Engländer, bedingt durch den Aufwand an Arbeit, den ihre Erzeugung auf dem schlechtesten Boden zu dem man bereits seine Zuflucht nehmen musste, erheischt, ergiebt jedenfalls auch unter sonst gleichen Umständen ein ungünstiges Verhältniss in Beziehung auf mögliche Wohlfeilheit der verarbeiteten Waare auf dem Weltmarkt. Der geringere Werth den das Geld in dem reichen Lande mit Arbeit verglichen hât, tritt dann noch hinzu, und da müsste die Kostbarkeit des Rohstoffes die Vortheile, welche Uebergewicht stehender Kapitale und niedriger Gewinnsatz beim Wettbewerb gewähren, wenigstens zum grossen Theil wieder aufheben. Die Ueberlegenheit des reichsten Landes wird sich daher vorzugsweise in den Gewerken zeigen die einen in der Fremde, unter dem Einfluss ganz anderer allgemeiner Verhältnisse gewonnenen Rohstoff verarbeiten. Und zwar einen solchen, den die anderen gewerbtreibenden Länder, die bei höherem Gewinnsatz mit geringeren stehenden Kapitalen arbeiten, doch aber auf dem Weltmarkt in mancher Beziehung mit in die Schranken treten, eben auch nur aus der Fremde, aus denselben Erzeugungsländern, folglich nur zu demselben Preise haben können. So bewährt sich denn auch wirklich Englands gewerbliche Ueberlegenheit vorzugsweise in der Verarbeitung

der Baumwolle. Ja solche Stoffe vermag das reiche Land, in dem der Gewinnsatz niedrig steht, wohlfeiler zu verarbeiten als dasjenige, in welchem der Rohstoff einheimisch ist, so lange hier der Gewinnsatz hoch steht. Hat doch das erstere sie nur um die Versendungskosten theuerer, und die wiegen nicht nothwendiger Weise alle Vortheile auf, die in den Gesammt-Verhältnissen liegen.

Sodann aber bedürfen die Gewerke auch massenhafter Hülfsstoffe die unmittelbar der Natur abgewonnen werden müssen, und dem reichen Lande, wo die Arbeit theuer ist, würde gewiss das dauerhafte stehende Kapital und der niedrige Gewinnsatz nicht ausreichend eine entschiedene Ueberlegenheit im Wettbewerb der Handel treibenden Nationen sichern, wenn es nicht in dieser Beziehung von der Natur reich bedacht wäre. Englands Eisenminen und reiche Steinkohlen-Lager spielen in der Geschichte seines gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens eine fast unberechenbar bedeutsame Rolle. Trotz des Reichthums an Kapital, trotz des niedrigen Gewinnsatzes, wäre die gegenwärtige Stellung dieses Reichs wohl schwerlich unverändert zu erhalten, es gäbe schwerlich eine Möglichkeit sie in demselben Geist und Sinn noch weiter zu entwickeln, ohne jene von der Natur gegebenen Verhältnisse, in deren Folge dort Kohlen in ungeheuerer Menge, trotz des theueren Arbeitslohns wohlfeiler als anderswo zu Tage gefördert werden können. Man sage nicht, die wohlfeile Gewinnung der Steinkohlen in England habe ihren Grund eben auch in den allgemeinen gewerblichen Verhältnissen des Landes: darin, dass der Bau der Gruben bei niedrigem Gewinnsatz mit einem mächtigen, grossentheils stehenden Kapital von grosser Dauer betrieben wird: die Kohlengruben Englands tragen ausser den Zinsen des Betriebskapitals eine, nach Umständen sogar sehr bedeutende Rente, trotz der Wohlfeilheit der Kohle, und dieser Umstand allein beweist unwiderleglich, dass hier neben jenen gewerblichen Verhältnissen, der natürliche Reichthum

der Lager sich mit entscheidendem Gewicht geltend macht. So verdankt denn jedenfalls England auch in seiner gegenwärtigen Lage, in seinen internationalen Handelsbeziehungen seinen natürlichen Reichthümern mehr, seinem Reichthum an Kapital nicht ganz so viel, als Ricardo und seine Schule lehren.

In Beziehung auf Werth und Preis der Arbeit insbesondere aber, bleibt zu bedenken dass Ricardo eben nur eine Seite des ganzen Verhältnisses in das Auge fasst. Er zeigt uns wie das kapitalreiche Land, obgleich Arbeit dort theuer ist, und die Edelmetalle dort einen geringeren Tauschwerth haben als anderswo, den Wettbewerb mit anderen Ländern, in denen die Arbeit wohlfeil ist, in Beziehung auf Erzeugnisse Stoff-veredlender gewerblicher Betriebsamkeit auf dem Weltmarkt dennoch bestehen kann. Er sagt uns nicht was sich für die innern gewerblichen Verhältnisse eines solchen Landes ergeben mag, wenn es diesen Wettbewerb auch bestehen muss. Wenn darin eine unerlässliche Bedingung des Fortbestehens liegt; wenn ein solches Land gezwungen ist in grossem Umfange für den Weltmarkt zu arbeiten; nicht bloss um hier einzuhandeln was daheim seiner Natur nach nicht erzeugt werden kann, und vorzugsweise dem Luxus, der genussreichen Auszierung des Lebens dient —: sondern schon um einen grossen Theil seiner Bevölkerung und seines Kapitals in Thätigkeit, und damit Kapital und ganz besonders Arbeit überhaupt in Werth und Preis zu erhalten.

Der Preis der zur Ausfuhr bestimmten Waaren muss dem Tauschwerth angepasst werden den die Edelmetalle auf dem Weltmarkt haben, oder in dem Lande an das man verkaufen will; die Productions-Kosten in Geld dagegen werden zum Theil einem anderen, minder günstigen Tauschwerth-Verhältniss des Goldes und Silbers gemäss bestimmt. Das ist immer, und wie man die Sache auch wenden mag, eben keine vortheilhafte Sachlage. Wir haben gesehen dass die vorausgesetzte Ausfuhr nur dadurch möglich wird, dass

in dem reichen Lande der Gewinnsatz niedrig steht; leicht erkennt man, dass umgekehrt die Nothwendigkeit unter solchen Bedingungen für die Ausfuhr zu arbeiten, zu den Verhältnissen gehört, die den Gewinnsatz niedrig erhalten, und ein Steigen desselben, wenn nicht unmöglich doch sehr schwierig zu erlangen machen. Die Arbeit, die auf Erzeugung der so zur Ausfuhr bestimmten Güter verwendet wird, hat für den Gewerbsunternehmer, bei so geringer Aussicht auf Gewinn gewiss nicht einen Werth der einen mächtigen und günstigen Einfluss auf den Stand des Arbeitslohns üben kann. Im Gegentheil, da das gesammte Ergebniss solcher Betriebsamkeit von Tauschwerths-Verhältnissen der Edelmetalle beherrscht wird, die von den einheimischen ungünstig abweichen, kann der Lohn der Arbeit vielmehr auf einen Satz herabgedrückt werden der, mit den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse verglichen, dürftig, kaum der äussersten Noth wehrend, genannt werden muss. Besonders wenn das Gewicht grosser Verbrauchs-Steuern hinzukömmt, die vorzugsweise auf der grossen Masse der arbeitenden Klasse lasten.*) Da könnten sich gar leicht die Reichthümer des reichen Landes in den Händen verhältnissmässig weniger sammeln; die Gegensätze von grossem Reichthum und drückendem Elend müssen hier viel schroffer neben einander stehn als irgend anderswo, und immer bestimmter hervortreten je weiter sich der ganze Zustand in diesem Sinn entwickelt. Ein solches Land kann, bei vielfachem Elend, bei manchem nagenden Krebs im Innern, nach Aussen eine gewaltige, Staunen erregende Macht entwickeln; der Reichthum giebt dazu die Mittel, wie er auch vertheilt sein mag, und jeder Theil dieses Reichthums der für politische Zwecke aufgeopfert wird, bewirkt eben der verschiedenen Tauschwerths-Verhältnisse der Edelmetalle wegen, in der Fremde mehr als er der Hei-

*) Ganz abgesehn selbst von Massregeln der Gesetzgebung die, wie die berühmten englischen Korngesetze, dahin wirken, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse künstlich zu vertheuern.

math entzieht. Sehr viel schwerer aber ist es, bei allem Glanz des Reichthums, dem Elend im Innern zu steuern.

Es möchte vielleicht dem Selbstgefühl des Engländers überhaupt nicht zusagen sich von den wirthschaftlichen Verhältnissen seines Vaterlandes in diesem Sinn Rechenschaft zu geben, und zu gestehen, dass die Nothwendigkeit für den Weltmarkt zu arbeiten, um das ungeheuere Ganze überhaupt in Gang zu erhalten, oft für ein Bedürfniss das erst irgendwo aufgesucht, geweckt, hervorgerufen werden muss, ihre sehr bedenkliche Seite hat, und zu solchen Zuständen führt. Am wenigsten würde die geldreiche Klasse, deren Ansichten und Ansprüche sich in Ricardo's und seiner Schüler Werken geltend machen, geneigt sein zuzugeben, dass in unserer Auffassung dieser Verhältnisse etwas Wahres sein könnte. Die Männer der Wissenschaft die sie vertreten, heften vielmehr, wie das in der Folge noch mehr hervortreten wird, mit seltsamer Beschränktheit den Blick ausschliesslich auf einen willkürlich abgegrenzten Kreis von Erscheinungen, und verschliessen die Augen mit eigenthümlicher Befangenheit gegen Alles was sie stören könnte.

Zum Schluss müssen wir noch darauf zurückkommen dass Ricardo, so nahe er auch öfter daran ist den Einfluss anzuerkennen den der Werth natürlich auch im internationalen Handel auf den Preis hat, denn doch im wesentlichen annimmt nur Verschiedenheiten, einerseits in der Art der Verwendung des Kapitals und im Gewinnsatz, und andererseits in den Tauschwerths-Verhältnissen der vermittelnden Waare, der Edelmetalle, könnten bewirken, dass auf dem Weltmarkt die Erzeugnisse verschiedener Arbeitsmengen als gleich geachtete Grössen gegen einander ausgetauscht werden: Der Einfluss des Werths verschwindet ihm, wenn man will ganz folgerechter Weise, in dem etwas engen Begriff von Monopol und Monopolpreisen. Wird aber der Einfluss des Werths anerkannt, der sich hier in mancher Beziehung selbst mächtiger zeigt als im Binnenhandel, und auch den Werth der

Productions-Quellen steigert, rechnet man hinzu was wir in einem früheren Abschnitt über die angebliche Inproductivität der Natur sagten, ferner dass auch der Binnenhandel durch Geld vermittelt wird, also auch hier nicht die aufgewendete Arbeitsmenge, sondern der aufgewendete Arbeitslohn in Geld die Preisverhältnisse bestimmt, und endlich alle Ausnahmen von der angeblichen Regel welche Ricardo und seine Schüler selbst zugeben —: so muss man, scheint es, wohl zu der Ueberzeugung gelangen dass die Lehre, der zufolge die Arbeit das absolute Werthmass wäre, ganz in sich zerfällt. Es bleibt von dieser Theorie eben nichts bestehen als eine ganz allgemeine Vorstellung, wie sich unter Voraussetzungen die von der Wirklichkeit vielfach ganz absehen, die Preisverhältnisse der Güter gestalten müssten —: eine Vorstellung die sich, wenn man will, bequem gebrauchen lässt um gewisse Lehrsätze anschaulich zu machen; z. B, dass der Gewinnsatz fällt, wenn bei unverändertem, oder nicht in gleichem Masse steigendem Gesammtgewinn, der Arbeitslohn in die Höhe geht u. s. w.

Hätte man nicht wirklich hin und wieder die eigentliche Natur und Bedeutung dieses Werthmasses ganz aus den Augen verloren, so würde wohl schwerlich ein beinahe kindisch zu nennender Streit darüber geführt worden sein, ob der individuelle Reichthum des Einzelnen nach der Gütermenge oder nach der Arbeitsmenge zu bemessen sei, über welche dieser Einzelne verfügt. Es ist doch sehr einleuchtend, dass selbst wenn das nach der Ansicht der Engländer die Preisverhältnisse, den Verkehr und die Vertheilung des National-Einkommens und Vermögens regelnde Gesetz sich unbedingt bewährte, die Arbeitsmenge über welche der Einzelne für seine persönlichen Zwecke verfügen kann, doch immer nur der Zähler seines relativen Reichthums sein könnte; seines Reichthums im Vergleich mit anderen, seinen Mitbürgern. Die Zahl würde aussprechen welcher Antheil, welcher Bruch des National-Einkommens ihm zufällt, wenn

man nämlich den Nenner zu jenem Zähler, das National-Einkommen in Arbeitsmengen angeschlagen, erst gefunden hätte; weiter in jedem Fall nichts. In wiefern dieser Antheil absoluter Reichthum zu nennen ist, in wiefern er reichlichen Genuss, oder selbst Ueberfluss an sachlichen Gütern gewährt, darüber belehrt uns eine solche Schätzung, bei der nach Umständen unendlich verschiedenen Ergiebigkeit der Arbeit nicht im Mindesten. Der absolute Reichthum kann nur nach der Gütermenge geschätzt werden, und zwar nach der Gütermenge von concretem Werth für die betreffende Person, welche diese zu eigener Verfügung gewinnen kann, worin schon liegt dass auch das Tauschwerth-Verhältniss der Edelmetalle in dem betreffenden Lande zu berücksichtigen ist, da die Macht auf dem Weltmarkt Güter fremder Zonen zu erstehn, mit dadurch bestimmt wird. Das sind zwei verschiedene Dinge die eben nicht immer unterschieden werden. Ad. Smith sagt: Fülle der Güter ist Reichthum, folglich liegt er in der Fähigkeit über eine grosse Menge Arbeit zu verfügen. Ricardo hält sich an die letztere Hälfte dieses Satzes und antwortet: nein! die Gütermenge entscheidet, ganz abgesehn davon welche Arbeitsmenge in ihr verkörpert erscheint, und auch ihm haben dann wieder andere widersprochen, indem sie den Tauschwerth, d. h. die Arbeitsmenge zum Massstab des Reichthums machen wollten.

Beiläufig möchten wir hier noch darauf hinweisen in welcher Weise Ricardo's Schüler einzelne Bedenken zu beseitigen, und das System in seiner Ganzheit zu erhalten suchen (s. v. S. 107). Bei Malthus' abweichender Ansicht vom absoluten Werthmass brauchen wir uns wohl nicht aufzuhalten. Er will bekanntlich Getraide und Arbeit in Verbindung brauchen, und glaubt das Mittel des Preises eines Masses Waitzen, das nach seiner Meinung der mittlere Taglohn eines guten Arbeiters in guten Zeiten ist, und des wirklichen jedesmaligen Lohns für eine Tagesarbeit sei ein besseres Werthmass, als eines dieser Elemente für sich. Man sieht, er

folgt Ad. Smith, und sucht wie dieser einen wirklichen Massstab für practische Zwecke, nicht ein allgemeines Gesetz des Verkehrs. Seine Ansicht ist aber überall, auch in England, veraltet und verschollen, und hat gar keine wissenschaftliche Bedeutung mehr. Mit Lösung derselben Aufgabe beschäftigte sich dann auch Thomas Smith, ohne eben Epoche zu machen.

Ein Anderes dagegen gab Veranlassung Ricardo's System noch einmal durchzudenken, und sich nach neuen Bestätigungen desselben umzusehn. Nachdem nämlich bereits Mill sowohl als besonders M'Culloch bemüht gewesen waren die Lehren des Meisters in eine abgerundete systematische Form zu bringen, und namentlich der letztere die Sache für alle Zeiten abgemacht, das Fundament ganz sicher gelegt glaubte, trat Nassau W. Senior auf und machte darauf aufmerksam, dass der von Ricardo sogenannte Tauschwerth (*value*) eigentlich nichts als der Betrag der Productions-Kosten (*cost*) sei. Daraus liess sich mancherlei folgern; der Tauschwerth, oder die Fähigkeit eines Gutes andere, oder Arbeit, zu bezahlen erschien nun leicht als etwas anderes, auch von anderen Verhältnissen beherrschtes. Dadurch wahrscheinlich fühlte sich M'Culloch veranlasst die Sache in den Anmerkungen zu Ad. Smith noch einmal in theilweise neuer Weise zu besprechen. Ohne ihm durch alle etwas weitschweifigen Windungen der Erörterung zu folgen, wollen wir hier nur auf die eigentlich wichtigen Punkte hinweisen. Nachdem er zuerst erklärt hat man müsse, um mit diesem schwierigen Gegenstand ins Reine zu kommen, Tauschwerth (*value*) und den Betrag der Productions-Kosten unterscheiden, sagt er weiter: „Tauschwerth, oder die Fähigkeit im Tausch als Aequivalent für Arbeit und deren Erzeugnisse zu gelten, ist eine Eigenschaft die jedem nützlichen Gegenstand (*commodity*) anklebt, nachdem Nachfrage ist, vorausgesetzt, dass irgend eine Quantität Arbeit unmittelbar oder mittelbar auf seine Erzeugung verwendet worden ist,

oder dass er nur in beschränkter Menge vorhanden ist (*provided any quantity of labour has been directly or indirectly expended upon it, or that it exists in limited quantities only*). Diese Eigenschaft kann aber weder sich offenbaren noch geschätzt werden, als in sofern solche nützliche Gegenstände mit einander oder mit Arbeit verglichen werden. Es ist in der That ganz unmöglich von dem Tauschwerth eines nützlichen Gegenstandes zu sprechen ohne sich auf einen anderen, oder auf Arbeit als einen allgemeinen Massstab (*standart*) zu beziehen.“ — Nachdem er so in diesem ersten Satz das, was wir die Einseitigkeit, den Irrthum der Lehre Ricardo's in Beziehung auf die Natur und Entstehung des Tauschwerths nennen, in überraschend greller Weise ausgesprochen, doch aber mit der etwas abweichenden Ansicht Seniors in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat, verirrt sich M'Culloch mehr und mehr Seniors Spuren folgend in das Gebiet des Preises, zu dem sich nun der Tauschwerth umgestalten muss, in einer Weise die den ursprünglichen Anschauungen des Meisters Ricardo sehr fern liegt*). Er geht zunächst darauf über, dass es kein Gut giebt dessen Werth unveränderlich sei, folglich keines, das als untrüglicher Werthmassstab dienen könnte. Jede Veränderung im Tauschwerth eines Gutes im Vergleich mit anderen bewirke eine allgemeine Veränderung des Tauschwerths aller Güter, mit denen es verglichen wird; deren Tauschwerth, in Mengen jenes ersten ausgedrückt, ist nun ein anderer. So ist der Markt unaufhörlich in schwankender Bewegung. Doch giebt es einen Faden, der uns sicher durch dies Labyrinth des Marktes führt, wenn wir nämlich nur von Monopolen und Monopol-Preisen absehn. Alle Schwankungen im Tauschwerth werden durch zwei Erscheinungen hervorgerufen: Veränderungen im Verhältniss von Angebot und Nachfrage,

*) Nur als der in Geld ausgedrückte Werth kann da, eben wie bei Say, der Preis noch vom Tauschwerth unterschieden werden.

und Veränderungen in den Productions - Kosten (*cost*). Der Einfluss welchen die ersteren üben können sei immer nur vorübergehend; im Ganzen und Grossen, bleibend, regeln also die Kosten, bestehend in der aufgewendeten Arbeit, den Tauschwerth; gleiche Kosten erzeugen gleichen Werth. Nachdem dies noch einmal sehr umständlich nachgewiesen worden, schliesst M'Culloch mit folgenden vier Sätzen ab:

1. Die Nützlichkeit (*utility*) gewisser Erzeugnisse (*articles or products*) macht sie zu Gegenständen der Nachfrage und ist der Grund dass Arbeit darauf verwendet wird sie zu erwerben, und dass sie in Folge dessen Tauschwerth (*value*) erhalten.
2. Der Tauschwerth eines nützlichen Gegenstandes findet sein Mass in der Menge irgend eines anderen Gutes, oder der Arbeitsmenge, die dagegen eingetauscht werden kann; und diese Quantitäten werden theils durch die Arbeitsmengen geregelt, welche die Erzeugung der verglichenen Güter erfordert, theils durch das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage.
3. Der Kostenbetrag (*cost*) findet sein Mass in der Behufs der Production aufgewendeten Arbeitsmenge.
4. Was sich auch für Schwankungen in dem Verhältniss von Angebot und Nachfrage ergeben mögen, wie sie auch zu Zeiten den Tauschwerth aller solcher Güter die in beliebiger Menge erzeugt werden können (d. h. der staatswirtschaftlich ausschliesslich wichtigen) über die Kosten erheben können —: zu anderen Zeiten muss er in demselben Mass unter die Kosten sinken, so dass im Durchschnitt Tauschwerth und Kosten identisch sind, und beide unbedingt durch die Arbeitsmenge bestimmt werden, welche die Production erforderte.

Und nun stehn wir wieder auf dem alten Punkt. Der Tauschwerth wird nun weiter fort gehandhabt als wäre gar nichts vorgefallen.

Bei dieser anscheinenden Klarheit, dieser Zuversicht,

diesem unbedingten Glauben an die Klarheit und Evidenz der eigenen Lehre eine so wunderliche Befangenheit, das ist gewiss ein seltsamer Anblick.

Bemerkenswerth ist dass ein Ungenannter, im *Quarterly review* von 1831, den Begriff des Werthes wenigstens einmal in der Weise aufzufassen scheint, die in der deutschen Wissenschaft die herrschende geworden ist, und ihn durch das entsprechende „*worth*“ bezeichnet. Er äussert namentlich, dass die Erzeugnisse der Landwirthschaft eine andere, höher stehende Art von Nützlichkeit hätten als die anderer Gewerbe, die ihnen, wenn auch gleich im Preise, doch keineswegs an Werth gleich seien (*though equal in price, by no means equal in worth*) So viel wir wissen hat kein Mensch in England dieser Auffassung oder des neu eingeführten Wortes weiter gedacht. Rau aber, der diesen Aufsatz anführt, bemerkt dazu man hätte überhaupt das englische *value* nicht durch „Werth“ übersetzen sollen, wodurch die jetzige Ungleichförmigkeit des national-ökonomischen Sprachgebrauchs entstanden sei. In wiefern wir ihm beistimmen, das geht aus dem Gesagten hinreichend hervor. Allein uns scheint hier sehr viel mehr vorzuliegen als eine blosse Verschiedenheit des Sprachgebrauchs, nämlich Seitens der Engländer ein Zusammenwerfen und Vermengen sehr verschiedener Begriffe, die für identisch gehalten werden. Wird doch der Tauschwerth ursprünglich in einer gewissen, freilich nicht sehr bestimmt aufgefassten, Verbindung mit dem Gebrauchswerth, *value in use*, gedacht; und eben weil man von dieser Ideen-Verbindung ausgeht, und doch am Ende auf das Gebiet des Preises gelangt (wenn auch diese eine Stelle M'Culloch's und N. W. Seniors Definitionen, die sie veranlassten, abgerechnet, Tauschwerth und Preis nie ganz zusammenfallen) fehlt in dem System der Engländer der Begriff des wirklichen Tauschwerthes gänzlich. Viel entschiedener noch als der des Gebrauchswerthes, obgleich auch dieser, wie wir gesehn haben, höchst mangelhaft aufgefasst wird.

Bei anderem halten wir uns nicht auf. Auch nicht bei den Definitionen von stehendem und umlaufendem Kapital die Mill und M'Culloch versucht haben. Sie sind nicht glücklicher als diejenige bei der Ricardo stehn blieb. Wenigstens treffen sie unseren Erachtens eben so wenig den rechten Punkt.

§ 13.

Der Grundirrthum, die Verwechselung sehr verschiedener Begriffe die sich in dem ersten Satz aussprechen: die Arbeit allein sei productiv, und die einzige Quelle alles Reichthums, weil sie allein Tauschwerth erzeugt, treten natürlich auch in der Betrachtung des einzelnen, besonderen Acts der Production oft wieder hervor; namentlich in der Art und Weise, wie die volkswirthschaftliche Bedeutung der einzelnen productiven Gewerbe aufgefasst wird. Die Productivität der einzelnen Agenten der Production in ihrer Verwendung in den verschiedenen Gewerben wird häufig genug, wie uns scheint, nicht in ihrem eigentlichen Wesen erkannt, vielmehr in Dingen gesucht in denen sie gar nicht liegt; namentlich in der Veranlassung zu einem Erwerb der aus ihrer Nutzung für die Production, in Verbindung mit dieser, sich ergiebt. Ja wir dürfen hinzufügen, gerade in der Art uud Weise wie die Productivität der einzelnen Factoren der Production hier mitunter aufgefasst wird, zeigt sich am deutlichsten diese theilweise Verwirrung der Begriffe, die wir Ad. Smith und der ganzen, schon öfter genannten Reihe von Schriftstellern, zur Last legen. Hier lässt sie sich, dünkt uns, am bestimmtesten nachweisen.

An sich scheint uns das wahre Verhältniss eines jeden einzelnen Gewerbes und jedes einzelnen mitwirkenden Agenten zur Production sehr leicht aufzufassen, wie alles in der Wissenschaft, was einmal geistreich und glücklich behandelt worden ist. Zunächst möchten wir hier vorzugsweise auf Hermann verweisen, der, wie uns scheint, besonders treffend

nachgewiesen hat, wie namentlich die Productivität des Kapitals sich unter verschiedenen Bedingungen geltend macht und gestaltet; wie das umlaufende Kapital, ob es nun in einem zu bearbeitenden Rohstoff, oder in Hülfsstoffen u.s.w. bestehe, dem Werth nach, und zwar gesteigert, in dem gewonnenen Erzeugniss der Production fortbesteht; wie von dem stehenden Kapital eine Nutzung in das Product übergeht und in ihm gleichsam verkörpert, oder vielmehr als ein in der Materie fixirter neuer Werth erscheint —; wie denn auch die Abnutzung des stehenden Kapitals, die als ein der Production gebrachtes Opfer, ein Verlust, betrachtet werden muss, durch einen im Erzeugniss neu entstandenen Werth ersetzt wird, so dass jener zuerst erwähnte neue Werth, dem kein anderer, verloren gegangener gegenüber steht, als ein reiner Gewinn in die Wagschale fällt, eben wie die Werthmenge, um welche der Werth des umlaufenden Kapitals in dem Erzeugniss gesteigert erscheint.

Und wie das Wesen der Production überhaupt in Schaffung oder Steigerung eines Gebrauchswerthes liegt, so kann auch nur der Gebrauchswerth einen Massstab an die Hand geben, nach dem sich ermessen lässt ob in einem gegebenen Falle wirklich eine Production stattgefunden habe, und in wiefern sie ergiebig genannt werden dürfe. Dem Gebrauchswerth nach sind die Behufs der Production aufgeopferten und die gewonnenen Güter zu vergleichen. Der Gewinn, der Erwerb, der für den Producenten aus der Verschiedenheit des Preises der aufgewendeten und der gewonnenen Güter hervorgehen kann, ist etwas ganz anderes, eine selbstständige Erscheinung für sich; — wenn sie auch regelmässiger Weise sich nur in Folge einer wirklich bewirkten Production ergeben kann, und daher mit dieser verbunden auftritt; — und wenn auch dieser Gewinn am Preise das ist, was der Producent erstrebt und erstreben muss, der für den Verkauf arbeitet. Der Fall, dass einzelne Producenten durch ungünstige Verhältnisse sich gezwungen sehn, die

Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit unter dem Kostenpreise zu verkaufen, ist nicht ganz selten. Hier hat dennoch unstreitig eine Production statt gefunden; das National-Vermögen ist vermehrt, wenn nur die erzeugten Güter an sich einem entsprechenden Bedürfniss begegnen und wirklich einen Gebrauchswerth bewahren, der den der aufgewendeten Güter übersteigt. Die Producenten verlieren allerdings, doch den Consumenten oder den Vermittlern des Verkehrs fällt ein mehr als entsprechender Gewinn zu. Noch einmal, das National-Einkommen ist vermehrt, nur der Antheil der den Producenten bei der Vertheilung zufällt, ist durch die Ungunst der Umstände geschmälert.

In diesem Sinn werden aber diese Verhältnisse von den Engländern, wie schon gesagt, gerade in Beziehung auf die Productivität einzelner Unternehmungen, einzelner Gewerbe, namentlich des Handels, am wenigsten folgerichtig aufgefasst und festgehalten.

Die Physiokraten nannten den Ackerbau allein productiv; Ad. Smith nahm die gewerbliche, Stoff-veredelnde Industrie und den Handel, in der Kritik ihres Systems gegen ihre Lehre in Schutz. Und worin liegt nun in seinen Augen die Productivität des Handels? — Worin glaubt er sie nachweisen zu können? — Man höre was er darüber in dem Kapitel von den verschiedenen Nutzungsarten des Kapitals sagt. (*B. II chapt.* 5) Schon früher, wo er productive und unproductive Arbeit zu unterscheiden, und ihr eigentliches Wesen zu bezeichnen sucht (*B. II chapt.* 3) setzt er das Wesen der ersteren, wie uns scheint, sehr treffend darin, dass sie sich gleichsam in den gewonnenen Gütern als gesteigerter Werth derselben fixirt, und hier kömmt er noch einmal auf diesen Satz zurück. Aber wie bei ihm eben gar oft, auch da wo er von Vordersätzen ausgeht, denen auch wir unbedingt beistimmen müssen, unvermerkt der Preis als gleichbedeutend an die Stelle des Werthes, der Erwerb an die der Production tritt; so geschieht das auch hier, und er sieht

am Ende seltsamer Weise die Productivität der einzelnen Factoren der Production darin, dass durch ihre Mitwirkung, die nicht umsonst zu gewinnen ist, nothwendig der Preis der gewonnenen Güter gesteigert wird. Im Widerspruch mit manchem anderen Satze Ad. Smith's scheint hier in dieser Steigerung des Preises der Gewinn zu liegen, der sich aus der Nutzung jener Agenten für den National-Reichthum ergiebt. „Das Kapital des Grosshändlers, so lauten seine Worte, dient den Landleuten (*farmers*) und den Gewerbs-Unternehmern, von denen er die Rohstoffe oder die Manufacte einkauft in denen er handelt, die Kapitale die sie aufwenden mussten mit dem gebührenden Gewinn zu erstatten, und setzt in dieser Weise diese Landleute u. s. w. in den Stand, ihre Geschäfte weiter zu betreiben. Hauptsächlich durch den Dienst den er diesen dadurch leistet, trägt der Grosshändler **mittelbar** dazu bei, die productive Arbeit der Gesellschaft zu unterstützen und den Werth ihres jährlichen Erzeugnisses zu steigern." — Nun folgt was die **unmittelbare** Productivität des Handels begründet: „Des Grosshändlers Kapital setzt die Schiffer und Fuhrleute in Bewegung, die seine Waaren von einem Ort zum anderen schaffen, und erhöht den Preis (*price*) dieser Güter um den Werth (*value*) nicht allein des Gewinnes der ihm zufallen muss, sondern auch um den Lohn dieser Arbeiter. Das ist der Inbegriff der gesammten productiven Arbeit die es in Bewegung setzt, und des Werthes (*value*) um den es unmittelbar das jährliche Ergebniss der Betriebsamkeit steigert."

Diese Auseinandersetzung beweist wahrlich nicht was sie beweisen soll, nämlich die Productivität des Handels und des im Handel genützten Kapitals, wie das auch Rau zu dieser Stelle bemerkt. Der Blick ist hier nicht auf das Ergebniss gerichtet, welches die Handelsthätigkeit haben soll, und um dessentwillen, weil sie in ihm einen Gewinn erkennen, die Consumenten sich gefallen lassen dem vermittelnden Kaufmann seine Auslagen mit Gewinn zu ersetzen, sondern

umgekehrt auf die Opfer die gebracht werden müssen um den vorgesetzten Zweck zu erreichen, also auf das was der Production als Nachtheil, als Verlust, diametral gegenüber steht. Diese Opfer sollen, bloss weil der Consument sie dem ersetzen muss, der die Auslage macht, für den Gewinn gelten der dem Nationalreichthum zuwächst. Wir haben wohl nicht unrecht wenn wir behaupten dass Ad. Smith hier die Production die bezweckt wird, und den Erwerb des Kaufmanns der sich dabei ergeben kann, mit einander verwechselt, und den letzteren für die erstere hält.

Soll nachgewiesen werden dass der Handel das ist, wofür auch wir ihn halten, nämlich eine productive Thätigkeit, nicht bloss eine nützliche Dienstleistung die als solche, ohne neue Werthe zu erzeugen, bezahlt wird, so muss das Wesen ihrer Productivität wohl darin gesucht werden dass, wie Lotz sagt, bei einem jeden Tausch regelmässiger Weise beide Theile gewinnen. Eine jede der beiden tauschenden Parteien giebt ein Gut hin, dem sie nur einen Gattungswerth beilegt, und erhält dafür ein anderes das für sie einen grösseren, unmittelbareren, einen Quantitätswerth hat. Der Werth beider gegeneinander ausgetauschter Güter ist vom Gattungswerth zum Quantitätswerth erhoben.

In diesem Ergebniss wurde die Productivität des Handels schon vor langen Jahren von einem Mann erkannt der überhaupt manches geistreiche und treffende Wort über Gegenstände der politischen Oekonomie ausgesprochen hat. Wir meinen Condillac. Die Stelle auf die wir uns hier beziehen ist wohl jetzt allgemeiner bekannt als der sonstige Jnhalt seiner Schriften, da auch J. B. Say sie wörtlich anführt. Schon Condillac also sagt — woran der gute Say grosses Aergerniss nimmt — bei jedem Tausch sei jedes der gegeneinander ausgetauschten Güter dem der es erhält, mehr werth, als dem der es hingiebt.

Aber weit entfernt dass diese gesunde Ansicht Eingang gefunden hätte, sucht vielmehr Say ausdrücklich, nach be-

sten Kräften zu widerlegen was ihm ein etwas abentheuerlicher Irrthum Condillac's scheint. Er zieht sogar mit einiger Entrüstung gegen ihn zu Felde. Und allerdings, seine Ansicht von *richesse sociale*, von wirthschaftlichem Reichthum, den er bekanntlich der *richesse naturelle* gegenüber stellt, und nach dem Marktpreis der Güter aus denen er besteht bemessen wissen will, wobei dann die Begriffe von Werth und Preis in seltsamer Weise, wie bei keinem anderen, durcheinander gewunden erscheinen —: diese Ansicht konnte neben dem einfachen Satz Condillac's gerade am allerwenigsten bestehn; sein ganzes System stürtzte zusammen wenn man dergleichen gelten liess.

Zunächst erklärt Say dass Condillac's Lehre keinesweges hinreiche alle verschiedenartigen Erscheinungen der durch den Handel bewirkten Production (*production commerciale*) zu erklären. Der Werth der allein für Reichthum gehalten werden dürfe, habe nichts gemein mit dem ganz willkührlichen Werthe der etwa einer Sache von dem Besitzer beigelegt werde. Vielmehr sei der durch Arbeit, Betriebsamkeit überhaupt, verliehene, von dem Publicum in bestimmter Grösse anerkannte, (*la valeur donnée par l'industrie et appréciée par le public*) jener allein Reichthum bildende Werth. Und wie wird er geschätzt? in bestimmter Grösse anerkannt? fragt unser Autor weiter —: in der Menge anderer Güter die das Publicum bereit ist hinzugeben und bietet um dasjenige zu erwerben um dessen Schätzung es sich handelt. Die Schätzung in Geld fällt mit dem laufenden Markt-Preis (*prix courant*) zusammen.

Dieser Markt-Preis ist aber derselbe für beide Theile, für den Käufer und den Verkäufer; es kann nicht an einem und demselben Ort zu gleicher Zeit für denselben Gegenstand zwei verschiedene Preise geben; die persönliche Ansicht des Käufers und des Verkäufers, jeden für sich genommen, ändert den Werth des zu verkaufenden Gegenstandes nicht mehr als sie dessen Gewicht oder Farbe zu ändern

vermag. Jemand besitzt ein schlecht gemaltes aber ähnliches Bild, in seinen Augen unschätzbar —: kann er es zu dem Preise, den er ihm willkürlich beilegt, in das Inventarium seines Vermögens aufnehmen? gewiss nicht! — Es kann da nur zu dem Preise geschätzt werden, der beim Verkauf wirklich dafür zu erhalten wäre. Gehn wir nach dem Mehlmarkt, fragen wir wie viel Säcke Mehl da vorräthig sind, und welcher Preis für jeden gezahlt wird, dann wissen wir genau wie viel Reichthum hier aufgehäuft liegt. Wer im Handel den eingehandelten Werth mit einem geringeren bezahlt, der betrügt so gut wie derjenige der sich falsches Masses und Gewichts bedient! Der Handel kann aber nicht auf einem fortwährenden Betrug beruhen; der Tausch ist vielmehr regelmässiger Weise ein billiger, die ausgetauschten Werthe einander gleich. Was wird nun da aus Condillac's Lehre? — Aus dem Satz dass jeder der Tauschenden mehr erhält als er hingiebt? — Nein! der Tausch an sich erzeugt keinen neuen Werth; nicht einmal da wo Betrug statt findet; denn hier verliert der Eine was der Andere gewinnt; die überhaupt vorhandene Werthmenge bleibt dieselbe u. s. w.

Dennoch ist der Handel productiv, ja! — Dadurch dass er die Güter in andere Oertlichkeiten versetzt und in den Bereich des Käufers bringt. Die räumliche Stelle an der sie sich befindet ist eine der möglichen Modificationen einer Sache; einer ihrer Zustände (*une de ses manières d'être*). Eine Flasche Wein von Bordeaux war (um nicht weiter zurück zu gehn) Saft in der Traube, der dann durch die Arbeit der Kelter und durch den Gährungsprocess verschiedene Modificationen erfahren hat. Der Bewohner von Paris London oder Hamburg aber kann nicht zu dem Genuss derselben gelangen wenn sie nicht noch eine Modification erfährt, nämlich die Versetzung nach Paris u. s. w. Es geht dabei ganz ohne allen Betrug zu. Der Kaufmann hat den Wein zu dem laufenden Marktpreis eingehandelt, und verkauft ihn wieder zu dem laufenden Marktpreis; aber dieser

ist nun höher weil die Waare in eine andere Oertlichkeit versetzt worden ist; und die Gesellschaft ist um den ganzen Betrag dieser Preissteigerung reicher.

Wir finden hier Say's Elementar-Lehren getreulich wieder; seine Vorstellungen vom Werth der zwar die Nützlichkeit der Dinge zur Grundlage hat, aber in ihrem Marktpreise sein Mass findet, weil nicht die Nützlichkeit überhaupt, sondern nur die durch den Menschen, durch Arbeit, den Gegenständen verliehene Nützlichkeit als *richesse sociale* in Betracht kömmt —: und von Production die in der Erzeugung von Nützlichkeit besteht — von allgemein anerkannter und im Marktpreis, wie oben ausgeführt wurde, sich aussprechender Nützlichkeit nämlich — den Werth der bearbeiteten Gegenstände steigert, und die *richesse sociale*, den nach dem Marktpreis gemessenen Reichthum, vermehrt. Da die Versetzung der Güter in eine andere Oertlichkeit Kosten verursacht müssen wir uns auch noch der Lehre Say's von der sogenannten reproductiven Consumtion erinnern um ihn hier ganz zu verstehn. Zum Behuf einer beabsichtigten Production müssen, sagt er, schon vorhandene Werthe vernichtet, verzehrt werden. Da aber doch der Producent für diese Aufopferung im Preis seiner Erzeugnisse von dem Consumenten vollen Ersatz erhält, erscheine der Werth der verzehrten Güter in den neugeschaffenen wieder, Jene Verzehrung sei also eine reproductive gewesen.

Wenn man aber auch die Richtigkeit dieser Auffassung der Elementar-Begriffe ganz auf sich beruhen lässt: soviel ist jedenfalls einleuchtend dass die Productivität des Handels, dessen eigentliches Wesen denn doch im Kaufen und Verkaufen, im Austausch verschiedener Güter gegeneinander liegt, hier keineswegs erwiesen ist, sondern vielmehr im Gegentheil gerade zu und sehr bestimmt geleugnet. Denn wenn auch Say erklärt: „Alle (nämlich die Anhänger des Mercantil-Systems sowohl als die Physiokraten) haben irrthümlicher Weise angenommen der Handel bestehe wesentlich im Tausch,

während er doch wesentlich in der Versetzung der Producte in den Bereich ihrer Consumenten besteht" — so dürfte doch schwerlich irgend jemand versucht sein sich zu diesem Glauben zu bekennen. Die Versetzung der Güter in eine andere Oertlichkeit, wo sie einen höheren Gebrauchswerth haben, die zwar auch in demselben Sinn wie der Handel productiv sein kann, ist doch eine Sache für sich, die nicht nothwendiger Weise mit dem Handel in Verbindung zu stehn braucht. Sie kann, von allem anderen abgesehn, vorgenommen werden mit Gütern, mit Vorräthen, die nicht zum Verkauf bestimmt sind, sondern zum eigenen Gebrauch des Producenten, des Eigenthümers, und ist dann nicht mehr nicht weniger productiv als wenn sie im Dienste des Handels erfolgt. Eben so ist, beiläufig bemerkt, die Aufbewahrung von Vorräthen für Zeiten in denen sie einen höheren Werth bekommen, die auch zuweilen mit zu den productiven Operationen des Handels gerechnet wird, etwas selbstständiges, das keinesweges nothwendig Handelszwecken dient. Wie viel Getraide wird nicht z. B. in den Gemeinde-Magazinen der Ostseeprovinzen für Jahre des Misswachses aufbewahrt; keinesweges um in Zeiten der Theuerung verkauft zu werden, sondern um alsdann den Producenten selbst, für den eigenen Bedarf zu dienen; das daraus entlehnte wird bekanntlich nie in Geld bezahlt, sondern nach der nächsten Ernte *in natura* erstattet. Say müsste, wenn er consequent sein wollte, wie er das Wesen des Handels auffasst, jede Versetzung der Güter die sie in den Bereich des Consumenten bringt, wenn dieser auch der Producent selber wäre, und das Eigenthum daran gar nicht von einer Person auf eine andere übertragen würde, Handel nennen.*)

*) Ricardo spricht sich eigentlich nirgends ausdrücklich und bestimmt über die Productivität des Handels aus; aus dem Ganzen geht aber hervor dass er ihm nur eine mittelbare Productivität zuschreibt; und zwar diese weil der Handel die territoriale Arbeitstheilung vermittelt.

Ist nun aber, wie Say behauptet, der National-Reichthum nach dem allgemein anerkannten Werth zu berechnen, wie er das nennt, nach dem Preise der Güter aus denen er besteht; liegt das Wesen der Production, wenn sie auch auf einer Erzeugung von Nützlichkeit beruht, doch zuletzt in einer Steigerung ihres Preises oder „anerkannten Werthes" — so scheint eine gar seltsame Folgerung sehr nahe zu liegen. Da der Preis der Güter wesentlich durch den Betrag der Productionskosten bestimmt wird, scheint es als würde durch alles was die Production vertheuert, Reichthum erzeugt, durch alles was den Productions-Aufwand verringert, Reichthum vernichtet. Say gesteht man könne allerdings die Frage aufwerfen: „Da der Reichthum in dem Werth der das Eigenthum der Gesellschaft bildenden Dinge besteht (*la valeur des choses possédées*) — wie ist es möglich dass eine Nation um so reicher sein kann, je niedriger die Dinge (Güter) bei ihr im Preise stehn?" — und er geht sogar so weit hinzuzufügen dass die Beantwortung nichts weniger als leicht sei; dass hier vielmehr eins der „dornenvollsten" Probleme der politischen Oekonomie vorliege.

Es versteht sich von selbst dass kein System dergleichen ausdrücklich lehren kann. Es nimmt sich schon sehr seltsam aus wenn die aufgestellten Grundbegriffe dahin führen dass eine solche Frage aufgeworfen werden kann; wenn man sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht sie zu beantworten —; und am allerseltsamsten wenn es damit nicht einmal so recht leicht von statten gehn will; wenn eine dornenvolle Aufgabe daraus wird. Freilich führt eben nur Say's Lehre und keine andere so unmittelbar darauf diese Frage in einem solchen umfassenden Sinn aufzuwerfen; streng genommen aber liegen die Irrsale die sich in ihr aussprechen nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit sobald der Reich-

M'Culloch schliesst sich nahe an Say, indem er den Handel wegen der im Transport der Güter und der Vertheilung in kleinere Quantitäten liegenden Vermehrung der Nützlichkeit productiv nennt.

thum im Tauschwerth gesucht wird. Das einzelne Lehren der Engländer auf nahe verwandtes hinleiten können, ist leicht nachzuweisen. Man sehe nur was Ad. Smith vom Handel sagt. Dass ähnliche Ansichten in Beziehung auf die englischen Korngesetze wirklich geltend gemacht worden sind, haben wir schon gesehen (s. o. Ste 96 und flgde).

In welcher Weise Ricardo den Knoten löst, die Ansicht die sich in solchen Einwürfen geltend macht beseitigt, indem er das Wesen des Reichthums in der Fülle der Güter sieht, wie wir sagen würden in dem Gebrauchswerth der Güter aus denen das National - Einkommen besteht, das haben wir ebenfalls schon nachgewiesen. Es gehört hierher auch noch das was er über Vermehrung des National - Kapitals bei sinkendem Tauschwerth der einzelnen Bestandtheile desselben sagt und mancher andere Satz der auf diese zurückweist. Nur kann man nicht sagen dass damit alle Zweifel gehoben wären; es bleibt vielmehr noch manche Lücke auszufüllen, und vieles will sich mit dem hier gesagten nicht reimen lassen. Namentlich, wie wir versucht haben zu beweisen, der erste und oberste Lehrsatz der Schule nicht, dass Arbeit allein die Quelle alles Reichthums sei. Dann bekömmt aber auch die gesammte Beweisführung Ricardo's schon dadurch etwas befremdendes, dass die ganze Betrachtungsweise plötzlich gleichsam den Standpunkt verändert. Man sieht sich in dem ganzen Werk vorherrschend auf den Standpunkt des Producenten gestellt; unsere Aufmerksamkeit wird darauf gerichtet wie der Mensch durch Production die Macht gewinnt zu kaufen; in der Macht zu kaufen scheint das Wesen des Reichthums ausschliesslich zu liegen; alle Steigerung des Reichthums, sagt man uns, hängt von einer Vertheilung des aus der Production hervorgehenden Erwerb's ab, die den grösstmöglichen Gewinn in den Händen des Kapital - Besitzers lässt, und so die Anhäufung neuen Kapitals vermittelt. Nun aber, da es gilt widersinnige, aus der Tauschwerth-Theorie gefolgerte Lehren abzuweisen, sehn wir uns ohne

allen Uebergang auf den gerade entgegen gesetzten Standpunkt versetzt. Man sagt uns dass wir den Menschen vielmehr als Consumenten dem Güterwesen gegenüber denken müssen, um zu einem wirklichen Verständniss dieses letzteren, und der eigentlichen Natur des Reichthums zu gelangen. Nicht auf die positiv gesteigerte Macht zu kaufen scheint es nun anzukommen, sondern darauf wie die Güter sich als verkäufliche dem Menschen, dem Consumenten gegenüber verhalten und für ihn, nicht durch eine Vermehrung seiner Macht zu kaufen, sondern durch Verminderung ihres sogenannten Tauschwerthes zugänglicher werden. Dass wir so, erst spät und auf einem Umwege, nur vermöge der Verneinung eines Irrthums dahin geführt werden die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker in ihrer wirklichen Bedeutung zu würdigen —: das veranlasst neue Schwierigkeiten. Es bleibt eine Frage übrig die wir um so mehr aufwerfen müssen, da wir streng genommen den privatwirthschaftlichen Standpunkt auch hier nicht verlassen haben. Verbesserungen, welche die Arbeit ergiebiger machen, und so den nothwendigen, und in Folge dessen auch den wirklichen Preis der Güter auf einen geringeren Betrag zurückführen, finden bekanntlich in der Wirklichkeit nie in Beziehung auf alle Zweige der Betriebsamkeit zugleich statt; sie treten als abgesonderte Erscheinungen in den einzelnen Gewerben auf. Da müssen wir denn allerdings fragen wie steht es denn um den, der in der Production eines solchen Gutes dessen Tauschwerth vermindert ist, seinen Erwerb sucht? — wie gestalten sich dessen Verhältnisse? — die Macht zu kaufen die ihm zu Gebote steht?

Ein Commentator Ricardo's der den Satz aufstellt: „der Tauschwerth allein ist der richtigste, allgemeine, ursprüngliche und allenthalben anwendbare Massstab zur Schätzung des Vermögens, welcher mit der Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft nicht wechselt" — konnte sich berufen fühlen hier, seinen Meister wider-

legend, die Bemerkung zu machen: „In Bezug auf den Verbrauch und Schaffwerth der Güter kann man in der That reicher werden wenn der Tauschwerth der Güter sinkt, denn man wird mit weniger Aufopferung alsdann in den Besitz von mehr Genuss- und Hervorbringungsmitteln gesetzt werden. Allein nur dann wenn der Tauschwerth der hinzugebenden Güter nicht gesunken ist.“ —

Folgte nun auch, wie man das vielleicht sogar ein wenig zu unbedingt annimmt, die Consumtion der Production, so dass sie in dem Masse wie die Erzeugnisse eines Gewerbes mit verhältnissmässig geringerem Aufwande geliefert und wohlfeiler werden, einen entsprechenden grösseren Umfang gewinnt; fänden auch die Kapitale, die vielleicht dennoch in einem so umgestalteten Gewerbe nicht beschäftigt bleiben können, leicht anderswo eine vortheilhafte Verwendung, und wären die Verluste an werthlos werdenden Bestandtheilen besonders des stehenden Kapitals gar nicht in Anschlag zu bringen; bliebe demnach der Gewinn, eine vorübergehende Periode etwa abgerechnet, in dem betreffenden Gewerbe auf der alten Höhe —: so zeigt uns diese Theorie doch noch immer nicht wodurch denn die Gewerbtreibenden zu solchen Verbesserungen bewogen werden. Eben so wenig wo denn in Beziehung auf das active, werbende Vermögen der Nation, der Gewinn liegt, der den Verlust an werthlos gewordenem Kapital ersetzt.

Was den ersteren Punkt anbetrifft, so wird namentlich bei Ricardo im Grunde mehr vorausgesetzt es sei bekannt welche Gründe der Gewerbsmann haben kann eine immer grössere Ergiebigkeit seiner Arbeit zu erstreben, als dass davon ausdrücklich und erschöpfend die Rede wäre. In dem Wettbewerb unter den Theilnehmern an demselben, oder an nahe verwandten Gewerben, die für ein und dasselbe Bedürfniss arbeiten, wird die Macht anerkannt, die vorwärts spornt auf der Bahn der Entwickelung, aber ohne dass der innere Lebensprocess der ewig wogenden, strebenden Thätigkeit, wenn

wir uns so ausdrücken dürfen, hinreichend in seine möglichen Einzelnheiten verfolgt, den unmittelbaren Folgen eines jeden gelungenen Zugs, zunächst für den dem er gelingt, und der Ausgleichung der Ergebnisse in das Allgemeine die allmählig erfolgt, genügend nachgeforscht würde. Gerade diese Erscheinungen aber, die nächsten Ergebnisse eines gewonnenen Fortschritts in der Verwendung der productiven Kräfte, die Zustände die sich dann ergeben, während die bestehenden Verhältnisse sich den veränderten Productions-Bedingungen gemäss umzugestalten und zu regeln streben, —: gerade diese Erscheinungen müssten, wie wir schon einmal sagten, bei weitem mehr beachtet werden als meist geschieht. Das wirthschaftliche Leben der Völker ist nicht ein todter Mechanismus, sondern das ewige Werden eines lebendigen Ganzen, in dem es keine bleibenden Zustände giebt, das vielmehr beständig in mehr oder weniger umfassenden Uebergangs- und Umgestaltungs-Perioden befangen ist. Was sich in Hermann's Schriften auf diese Verhältnisse bezieht, scheint uns ganz besonders werthvoll.

Auch Say bringt bei Gelegenheit, wo er von den Fortschritten der Industrie spricht, einiges vor das hierher gehört; aber es hat nicht das gehörige Gewicht; da die besprochene Erscheinung mit der dornenvollen Aufgabe in Verbindung steht, beschäftigt ihn natürlich diese letztere beinahe ausschliesslich.

Von einigen ganz kleinen Aufsätzen abgesehn, umfasst ein jedes der zahlreichen Werke Say's, mit Einschluss seiner Commentare zu den Schriften anderer, die Gesammtheit der politischen Oekonomie. Theils deswegen, theils auch weil ihm die Frage so gar schwierig vorkömmt, ist in jedem dieser Werke von Neuem davon die Rede; als letztes Ergebniss aber, lässt sich was dort über die Sache gesagt wird in folgender Weise zusammenfassen. Say hilft sich indem er eine Vorstellung die in etwas anderer Form und schwankend auch seinen Vorgängern in England vorgeschwebt haben mag,

die auch in ihren Werken hin und wieder, wenn auch nur beiläufig, ausgesprochen wird, schärfer ausgeprägt, zum Ausgangspunkt der Erörterung macht. Alle Güter, so lautet seine Lehre, die der Mensch der Natur abgewinnt, oder erzeugt indem er ihre Mächte seinen Zwecken dienstbar macht, werden durch Opfer erkauft. Arbeit, Nutzungen des Kapitals, und des Grundes und Bodens sind die Güter die gewissermassen den ursprünglichen Besitz des Menschen bilden der dem Verbrauch bestimmt werden kann; diese Güter giebt der Mensch hin um die gewünschten, die erzeugt werden sollen, dafür zu erhalten; alle und jede Production ist also ein Tausch, abgeschlossen zwischen dem Menschen und einer ideellen Gegenpartei, die nichts anderes ist als die Natur der Dinge (*la nature des choses*). Aber nicht eigentlich die aufgewendeten Nutzungen selbst, sondern der laufende, landübliche Preis dieser Nutzungen, wie ihn der Gewerbsunternehmer bezahlt, und der nothwendige Gewinn des Unternehmers, der eingerechnet werden muss, bilden in Beziehung auf jeden einzelnen, vollendeten Act der Production die Productionskosten; sie sind der Preis den der Unternehmer der Natur der Dinge für das gewünschte Gut bezahlt. Ersetzt der Preis des Products vollständig diese Auslagen, (den nothwendigen Gewinn des Unternehmers immer mitgerechnet) so ist wirklich eine vollständige, genügende Production erfolgt; bezahlt der Preis des Erzeugnisses die aufgewendeten Kosten nicht vollständig, so bleibt eine der verwendeten Nutzungen ohne Ersatz und hat eben nicht producirt. Jeder Tausch aber, folglich auch jeder der zwischen dem Menschen und der Natur der Dinge vorgeht, ist subjectiv um so vortheilhafter je weniger man hinzugeben braucht, und je mehr man dagegen erhält. Der Production genannte Tausch wird es für den Menschen indem dieser für denselben Betrag von Productionskosten eine grössere Menge Nützlichkeit (*utilité*, Gebrauchswerth) erhält, oder dieselbe Menge Nützlichkeit vermöge eines geringeren Aufwandes von Produc-

tionskosten; sein Geschäft wird so immer besser. Und wie äussert sich der Gewinn der sich auf diese Weise durch technische Fortschritte in den Gewerben ergiebt? — Wem fällt er zu? — Zunächst dem Erfinder eines neuen Erzeugnisses, oder einer Vervollkommnung des Productions-Verfahrens, so lange er nämlich im ausschliesslichen Besitz seines Geheimnisses bleibt; indem er eine grössere Menge Güter erzeugt, die er noch zu dem alten Preis verkaufen kann, werden ihm seine Auslagen, die sich nicht verändert haben, durch einen höheren Gegenwerth ersetzt, und er macht einen ausserordentlichen Gewinn der Niemanden etwas kostet. Und auch wenn später der Wettbewerb der Producenten den Preis des betreffenden Gutes auf einen, den nunmehrigen Productionskosten entsprechenden Satz herabdrückt, bleibt derselbe Vortheil gewonnen, aber er fällt nun den Consumenten zu, die sich jetzt für denselben Werth den sie opfern eine grössere Menge Nützlichkeit verschaffen können. Dabei leiden aber wieder die Producenten durchaus keinen Schaden, denn da sie selbst die Güter *au rabais*, zu einem ermässigten Preise aus den Händen der Natur der Dinge erhalten, können sie dieselben auch wohlfeiler abgeben. Freilich genügt nun ein Theil ihres Kapitals, der bisher verwendeten Nutzungen, um den bisherigen Bedarf an Gütern zu beschaffen, aber der Rest wird darum nicht müssig liegen bleiben; es wird sich dafür schon eine Verwendung finden. Und nun, meint Say, liege die Antwort auf die grosse Frage, wie nämlich eine Nation immer reicher werde je mehr die Güter aus denen ihr Vermögen besteht im Preise fallen, ganz nahe. Ist doch der Mensch in dem Verhältniss ärmer oder reicher in dem er sich weniger oder mehr nutzbare Güter aneignen kann. — Ergiebt sich nun, in Folge verbesserten Verfahrens, in Beziehung auf irgend eine Art von Gütern eine Preis-Ermässigung, so erfolgt allerdings in sofern die vorhandenen Vorräthe zu berücksichtigen sind, ein theilweiser, subjectiver Verlust. Wer z. B. zur Zeit wo der Werth der Strümpfe

von 6 auf 3 Franken herabsinkt, ein Dutzend noch unter den früheren Bedingungen verfertigter Paare Strümpfe besitzt, ist nun freilich mit einem Schlage um den ganzen früheren Werth von sechs Paaren Strümpfe ärmer; da kann dem armen Mann kein Gott helfen. Aber zweierlei muss ihn darüber trösten. Erstens dass sein subjectiver Verlust nicht mit einem Verlust an National-Reichthum verbunden ist, nur aus einer veränderten Vertheilung desselben hervorgeht. Denn wenn etwa ein Individuum reicher wird in Folge einer Steigerung im Preise eines besonderen Gutes, so sind die Consumenten dieses Gutes um eben so viel ärmer, und so umgekehrt und durch alle Verhältnisse. Die Mittel ihre Bedürfnisse zu befriedigen welche die Gesellschaft im Ganzen besitzt, sind weder vermehrt noch vermindert. Und dann, jener Mann ist nun allen anderen Strümpfen gegenüber, die er etwa noch im Laufe seines Lebens brauchen könnte, reicher geworden..

Im Ganzen lebt eine jede Nation von den Nutzungen ihres Stammvermögens das in Arbeitsfähigkeit, Grund und Boden, und Capital besteht; diese Nutzungen bilden ihr eigentliches, ursprüngliches Einkommen; je mehr sie dafür erwerben (aus den Händen der Natur der Dinge erhalten) kann, desto reicher ist sie, und sie erhält deren um desto mehr, je wohlfeiler die Dinge sind. Wenn wir noch hinzu nehmen was in Say's Commentar zu Ricardo über gewisse Eigenthümlichkeiten des Werthes gesagt ist; über dessen Veränderlichkeit und darüber dass der Werth immer ein gegenseitiges Verhältniss verschiedener Güter zu einander ausdrückt, so scheint es als habe Say hier einen Schlusssatz im Sinn den er doch nicht ganz bestimmt ausspricht —: vielleicht absichtlich nicht, um nicht auf neue Schwierigkeiten zu stossen. Es scheint in demselben Verhältniss in welchem der Werth der Güter, in Mengen derjenigen Besitzthümer ausgedrückt, gegen welche die Gesellschaft sie eintauscht, in Nutzungen, herabgeht, steigt der Werth der Nutzungen

in Gütern ausgedrückt. Bemüht denselben Satz in verschiedenen Wendungen zu wiederholen um ihn von verschiedenen Seiten einleuchtend zu machen, fügt Say unter anderem hinzu: „Jede Ermässigung des Preises ist ein Schritt der die Erzeugnisse der Arbeit den Gütern — natürlichen Reichthümern — näher stellt die wir im Ueberfluss geniessen ohne dass wir nöthig hätten sie zu bezahlen. Müssten wir die Luft die wir einathmen gegen aufgeopferte productive Nutzungen erwerben, so wären wir etwas weniger reich. Dagegen wenn wir, wie die Feen, durch die blosse Bewegung eines Zauberstäbchens Häuser bauen, sie mit allem gewünschten Hausrath füllen, Lebensmittel, Kleidung, Diener, Wagen und Pferde aus dem Nichts hervorrufen könnten, dann wären wir unendlich reich."

Zu welcher zerbrechlichen Künstlichkeit der Vorstellungen sind wir auf diese dornenvolle Veranlassung gelangt! Das Wahre, so viel dessen in dieser etwas seltsamen Auseinandersetzung liegt, ist leicht zu erkennen; nicht eben so leicht aber mancher innere Widerspruch zu heben, manches hier gesagte mit der gesammten Lehre Say's in Einklang zu bringen. Eine klar und bestimmt aufgefasste, in sich folgerichtige und vollendete, abgeschlossene Ansicht der Dinge liegt hier gewiss nicht vor, und am wenigsten eine Antwort auf die grosse Frage in der Form in der sie durch Say selbst gestellt wird. Vielmehr ist die Definition die in der ersten Hälfte des Frag-Satzes liegt: „Da der Reichthum in der *valeur des choses possédées* besteht" — durch das was am Ende der Erörterung gesagt wird geradezu verneint und aufgehoben. Danach wäre das was Say *richesse sociale* nennt, der „Reichthum im engeren Sinn" mit dem die Wissenschaft sich allein zu beschäftigen hat keinesweges als Reichthum zu bezeichnen, sondern vielmehr als das diametral entgegengesetzte; als das Mass der Opfer die gebracht werden mussten, des Verlustes dem man sich unterziehn musste, um die wirklichen Reichthümer zu erschaffen in denen die sogenannte

richesse sociale mit auftritt. Schon Ricardo hat die unauflöslichen Widersprüche nachgewiesen in die Say sich hier verwickelt, und bemerkt dass dieser letztere sich, was seine Definitionen von Werth, Nutzbarkeit und Reichthum anbetrifft, im Kreise dreht. Say hat ihn zu widerlegen, sich zu rechtfertigen gesucht, und sehr weitläuftig, aber es gelingt ihm auch dabei nicht aus der rotirenden Bewegung oder aus den Widersprüchen hinauszukommen.

So sehn wir denn auch hier dass jede Lehre die den Werth der Güter nicht in seiner vollen Bedeutung erkennt, und von einem Missverständniss in Beziehung auf den Tauschwerth ausgeht, die einfachsten und wichtigsten Fragen der Volkswirthschaftslehre nicht beantworten kann ohne sich selbst untreu zu werden, und dennoch mehr oder weniger ungenügend zu bleiben.

§ 14.

Nachdem wir so den Grund untersucht haben auf welchem die Lehre. die dem in einem beschränkten Sinn aufgefassten reinen Einkommen eine so ganz überwiegende Wichtigkeit beilegt, in ihrer Gesammtheit ruht, können wir das eigentliche Wesen dieses reinen Einkommens näher betrachten. Indem wir seine wirkliche Bedeutung zu ermitteln suchen, erkennen wir vielleicht am bestimmtesten von welchem Geiste die Schule beseelt ist die es gerade in dieser Form zur entscheidenden Hauptsache erhebt.

Wir müssen zuvörderst noch einmal und bestimmter daran erinnern dass unter reinem Einkommen nicht immer und überall ein und dasselbe verstanden wird. Zwar, auf den ersten Blick sollte man glauben dass über die Bedeutung dieses technischen Ausdrucks ganz im Allgemeinen kein Zweifel sein könne; aber dennoch ergiebt sich in der That eine grosse Verschiedenheit der Ansichten je nachdem man das gesammte wirthschaftliche Leben der Gesellschaft gleichsam von dem privatwirthschaftlichen Standpunkt der

Gewerbsunternehmer aus beurtheilt, oder sich zu einer umfassenderen Betrachtungsweise erhebt. Die Auffassung des Ganzen in dem einen oder dem anderen Sinn entscheidet in Beziehung darauf in wiefern, in welchem Umfange, überhaupt in gegebenen wirthschaftlichen Verhältnissen das Dasein eines reinen Einkommens anzuerkennen sei. Ob nur ein gewonnener Ueberschuss über die Behufs der Production aufgewendeten Werthmengen, der sich am Schluss einer Wirthschafts-Periode nach der Rechnung der Gewerbsunternehmer ergiebt, ein solches Einkommen bilde, oder ob in einem umfasserenden Sinn die Gesammtheit aller neu geschaffenen Werthe, oder mit anderen Worten, der Theil der erzeugten und gewonnenen Güter der verzehrt werden kann ohne dass dadurch das Stammvermögen der Gesellschaft vermindert würde, ohne weitere Einschränkung für reines Einkommen zu achten sei.

Nach der Rechnung der Gewerbsunternehmer, fügen wir mit gutem Bedacht hinzu um die erstere Ansicht zu characterisiren, theils weil sie in dieser Form, in der sie bei Ricardo und seinen Anhängern ganz unumwunden auftritt, am entschiedensten abgeschlossen, und von der entgegenstehenden scharf gesondert erscheint, theils weil wirklich, wie uns scheint, folgerichtiger Weise eben nur diese Rechnung zum Grunde gelegt werden kann, sobald man nicht das reine Einkommen in dem weiteren Sinn der zweiten Ansicht auffassen will.

Wie es aber überhaupt selbst bei manchem der bekanntesten Lehrer der politischen Oekonomie wohl vorkömmt dass die Ansicht, die unverkennbar in den einzelnen Erörterungen zum Grunde liegt, mit derjenigen, die in den allgemeinen Sätzen ausgesprochen wird, in einem gewissen Widerspruch steht, so scheint das auch hier theilweise der Fall zu sein. Man erhebt sich in allgemeinen Sätzen zu dem volkswirthschaftlichen Standpunkt, und sinkt in der Erörterung des Einzelnen wieder zu dem privatwirthschaftlichen

hinab; definirt zuerst das reine Einkommen so dass es alle neu geschaffenen Werthe einer Wirthschaftsperiode zu umfassen scheint, und will es denn doch am Ende nur in dem Gewinn erkennen, den der Gewerbsunternehmer als Ergebniss der Betriebsamkeit des Jahres herausrechnet. Ein solches Schwanken, ein solches Uebergehn auf eine ganz andere Betrachtungsweise, zeigt sich, wenn wir nicht irreu, namentlich bei Ad. Smith. Von denen die seinen Spuren folgten, seinen unmittelbaren Schülern besonders ausserhalb Englands, die sich bemühten seine Lehren mit mehr Methode vorzutragen, sind die meisten wohl eben durch das Schwankende seiner Theorie dahin geführt worden die Untersuchung in einer Weise zu behandeln, die auch schon in dem Werk des Meisters angedeutet war. Sie behalten eben auch nicht die Gesammtbedeutung des wirthschaftlichen Lebens der Gesellschaft folgerichtig im Auge, ja dies bleibt ihnen in gewissem Sinne weniger als Ricardo ein Ganzes, und scheint vielmehr atomistisch aus den wirthschaftlichen Bestrebungen der Einzelnen zusammengesetzt: aber ihr Standpunkt ist dennoch nicht unbedingt der des Gewerbsunternehmers; sie versetzen sich vielmehr nach einander auf den privatwirthschaftlichen Standpunkt einer jeden der bei der Production mitwirkenden Klassen und suchen in dem Einkommen einer jeden (die Klasse der Grundbesitzer natürlich abgerechnet, da deren gesammtes Einkommen zu dem reinen gerechnet werden muss) rohes und reines Einkommen zu unterscheiden. Irren wir nicht, so offenbart sich gerade hier sehr bestimmt jene Betrachtungsweise, die zwar das National-Einkommen in allgemeinen Sätzen als ein Ganzes zu definiren, aber dann mit dieser allgemeinen Vorstellung nichts anzufangen, ja sie nicht festzuhalten weiss und sich jenes Ganze denn doch aus dem Einkommen der Einzelnen zusammensetzt; nicht aus den Gütern die ein jeder einwirft in den Verkehr, sondern aus dem Einkommen das er herauszieht. Die Theile in welche das National-Einkommen zerfällt:

werden so zuletzt für diejenigen gehalten die es bilden. So gewichtige Autoritäten diese Ansicht auch jetzt noch für sich hat, wir müssen es gestehn, sie scheint uns theilweise in schwankender Halbheit befangen; die eigentliche Bedeutung der wirthschaftlichen Betriebsamkeit der Gesellschaft ist hier, wo nicht verkannt und vergessen, doch unberücksichtigt gelassen.

Wie dem auch sei, beide Ansichten, sowohl diese, als diejenige die das reine Einkommen nach der Rechnung des Gewerbsunternehmers beurtheilt, führen auf die Frage in welchen der Theile in die das gesammte Einkommen der Gesellschaft zerfällt (Grundrente, Gewinn vom Kapital und Arbeitslohn) das reine Einkommen enthalten sei? — Ob überhaupt, und in welchem Masse, in jedem dieser Theile reines Einkommen anerkannt werden müsse? — Eigentlich bekömmt bei den Schriftstellern die ausdrücklich darauf eingehn, die Erörterung erst bei der Beantwortung dieser Frage einen wirklichen Inhalt und Leben. Wir müssen zunächst auf dieser Bahn folgen und uns davon Rechenschaft geben in welcher Weise namentlich die Entstehung und Bedeutung der Grundrente von den verschiedenen Schulen beurtheilt worden ist. Besonders in Beziehung auf Ricardo's Ansicht vom reinen Einkommen ist es nöthig zuerst vorzugsweise diesen Theil der Lehre in das Auge zu fassen.

Die Physiokraten nannten bekanntlich den Landbau (Bergbau, etc. eingerechnet) allein productiv, weil dieser Zweig der National-Betriebsamkeit noch ausser der Erstattung der Productions-Kosten, mit Gewinn, einen reinen Ueberschuss abwirft, der dem Eigenthümer des Grundes und Bodens als Grundrente zufällt. In dieser Grundrente, und zwar in ihr allein sahen die Anhänger dieser Lehre das reine Einkommen der Gesellschaft, aus dem die Dienste bezahlt werden welche die sterile Klasse, die Gewerbsleute mitgerechnet, der Gesellschaft leisten ohne die Menge der vorhandenen Reichthümer irgend zu vermehren.

Ad. Smith fasst das reine Einkommen in einem weite-

ren Sinne, und spricht eine Ansicht aus der wir unbedingt beitreten müssten wenn er ihr mit strenger Folgerichtigkeit treu bliebe. Freilich scheint hier gleich von Anfang einiges dem Haupt-Lehrsatz: dass Arbeit die alleinige Quelle alles Reichthums sei, wenn nicht ganz unbedingt zu widersprechen, doch nur eine beschränktere Bedeutung zu lassen, und die späteren Engländer haben ihm auch deswegen eine angebliche inconsequente Hinneigung zu dem System der Physiokraten zum Vorwurf gemacht. Ad. Smith lehrt nämlich (*Book II chapt* 1) da der Preis eines jeden einzelnen Gutes aus Arbeitslohn, Gewinn und Grundrente zusammen gesetzt sei und sich in diese Elemente auflöse, müsse dasselbe auch in Beziehung auf alle Güter welche das jährliche Erzeugniss des Grundes und Bodens und der Arbeit (*the whole annual produce of the land and labour*) eines gegebenen Landes bilden, in ihrer Gesammtheit sich ergeben. Der gesammte Tauschwerth dieser jährlichen Erzeugnisse zerfalle also in dieselben Elemente, und das Jahres-Einkommen werde dem gemäss unter die Einwohner als Arbeitslohn, Gewinn (vom Kapital) und Grundrente vertheilt. Wie wir aber in der Rente, die ein Landgut dem Besitzer einträgt, rohes und reines Einkommen unterscheiden, so können wir das auch in dem Einkommen aller Einwohner eines gesammten Landes.

„Die rohe Rente eines in Privat-Besitz befindlichen Landgutes fährt Ad. Smith fort, umfasst alles was der Pächter dem Besitzer zahlt; die reine Rente nur was frei zur Verfügung des Eigenthümers bleibt, nach Abzug der Verwaltungskosten, der Kosten welche durch nothwendige Ausbesserungen herbeigeführt werden, kurz aller nöthigen Ausgaben; oder das was der Eigenthümer ohne sein Landgut zu verschlechtern zu seinem Gebrauchsvorrath schlagen und unmittelbar für persönliche Zwecke ausgeben kann. Der wirkliche Reichthum des Eigenthümers wird durch den Betrag nicht der rohen, sondern der reinen Rente bestimmt.“

„Das rohe Einkommen aller Einwohner eines ganzen Landes umfasst das gesammte Jahres-Erzeugniss des Grundes und Bodens und ihrer Arbeit; das reine Einkommen nur was frei zu ihrer Verfügung übrig bleibt nachdem alles abgezogen worden was erfordert wird sowohl das stehende als das umlaufende Kapital vollständig zu erhalten; mit anderen Worten alles was sie ohne das National-Kapital anzugreifen zu ihrem Verbrauchs-Vorrath schlagen, und für persönliche Zwecke unmittelbar geniessend verwenden können. Ihr wirklicher Reichthum hängt ebenfalls nicht von ihrem rohen sondern von ihrem reinen Einkommen ab.“

Diese Definitionen müssen wir vollkommen befriedigend nennen, um so mehr da dann weiter hinzugefügt wird die Auslagen die gemacht werden müssen um das stehende Kapital ungeschmälert zu erhalten seien allerdings von der Gesammt-Einnahme abzuziehn, wenn das reine Einkommen ermittelt werden soll, anders aber verhalte es sich mit dem umlaufenden, da die Bestandtheile des letzteren, obgleich Kapital in der Hand des Einen, für einen Anderen Einkommen werden können. Ist hier auch das Verhältniss das Ad. Smith im Sinn haben mochte nicht mit vollkommener Klarheit ausgesprochen, so ist man doch durch diese und manche verwandte Stelle des Buchs, wie wir später suchen werden nachzuweisen, aufgefordert anzunehmen dieser Schriftsteller habe sich, und zwar der Erste, zu der Lehre bekannt dass der Lohn der Arbeiter aus dem reinen Einkommen der Gesellschaft geschöpft wird. Diese Ansicht leuchtet oft hervor wie gesagt, und wäre Ad. Smith ihr durchaus treu geblieben, er hätte sich dadurch dass er diese Lehre geltend machte, nach unserer Ueberzeugung wahrlich nicht minder um die Wissenschaft verdient gemacht als durch sein berühmtes Kapitel über die Theilung der Arbeit. Aber noch in demselben Kapitel aus dem die oben übersetzten Stellen entlehnt sind, sehen wir ihn auf den Standpunkt des Gewerbsunternehmers hinabsinken. Im Widerspruch mit dem

eben gesagten scheint nun von dem rohen Einkommen alles abgezogen werden zu müssen was der Gewerbsunternehmer in seiner Rechnung als Auslage in Anschlag bringt; auch diejenigen Auslagen welche nach unserer Ueberzeugung die Vertheilung des reinen Einkommens zum Theil vermitteln, und den Individuen die vermöge ihrer Arbeit bei der Production mitwirken, ihren Antheil an diesem zuwenden; das heisst den Arbeitslohn den der Gewerbsunternehmer zahlt. So sieht denn auch Ad. Smith zuletzt nur in dem Theil des Gesammt-Einkommens der zu Gewinn und Grundrente wird, reines Einkommen. Die Grundrente bringt der Gewerbsunternehmer zwar auch als Auslage in Rechnung, und er zahlt sie — den Pächter abgerechnet — immer sehr mittelbar, in dem Preis der Rohstoffe, Lebensmittel, ja der Arbeit, u. s. w. Indessen liess sich doch nicht verkennen dass sie ihrer Natur nach reines Einkommen ist, und es wird nicht erst gesagt, es wird vorausgesetzt als etwas das sich von selbst versteht, dass dieser Theil der Auslagen, wie innig er auch mit anderen verbunden sein mag, nur eine Theilung des reinen Einkommens unter Gewerbsunternehmer und Grundbesitzer herbeiführt.

Und wodurch wird diese Theilung hervor gerufen? — wie entsteht die Grundrente? — und welche ist ihre Bedeutung?

Im Zusammenhang mit dem so heftig angefochtenen Satz dass im Ackerbau die Natur mit dem Menschen vereint arbeite, in den Gewerben der Mensch allein, lehrt Ad. Smith da wo er von den verschiedenen möglichen Arten Kapitale zu nutzen spricht, (*Book II chapt.* 5) eben weil die Natur, deren Kräfte nur geleitet, und höchstens gesteigert werden, im Ackerbau vereint mit dem Menschen producirt, erzeugt die Arbeit hier nicht bloss wie die der Arbeiter in Fabriken einen Werth der das verwendete Kapital ersetzt, sondern sehr viel mehr; es ergiebt sich noch ein Ueberschuss der dem Grundbesitzer als Rente zu Theil wird. „Diese Rente

kann als das Product der Naturkräfte betrachtet werden, deren Gebrauch der Eigenthümer des Grundes und Bodens dem Pächter leiht. Sie ist grösser oder kleiner, je nach der vorausgesetzten Intensität dieser Kräfte, oder in anderen Worten, je nach der vorausgesetzten Fruchtbarkeit des Bodens."

In dem Kapitel in welchem Ad. Smith ausdrücklich von der Rente handelt (*Book I chapt.* **11**) wird näher auseinander gesetzt wie sie entsteht. Die Producte des Grundes und Bodens können, heisst es hier, überhaupt nur unter der Bedingung regelmässig für den Verkauf producirt werden dass der Preis die Kosten der Production, (alles, auch den Transport zum Markte, eingerechnet) decke, und noch einen Gewinnst abwerfe, so dass das auf ihre Erzeugung verwendete Kapital sich verzinst. Ergiebt der regelmässige Preis mehr als dazu erfordert wird, so bleibt ein Ueberschuss der dem Eigenthümer als Grundrente zufällt; erträgt der Preis nicht mehr, so können die betreffenden Erzeugnisse immerhin für den Markt geliefert werden, aber der Grundeigenthümer bezieht keine Rente. Ob der Preis sich so stellt dass eine Rente erübrigt wird, das hängt von der Nachfrage nach diesen Producten des Landbau's ab. Die Grundrente verhält sich also als Theil des Preises der Güter in welchem sie bezahlt wird, ganz anders als Arbeitslohn und Gewinn vom Kapital. Hoher Arbeitslohn und Gewinn sind die veranlassende Ursache, eine hohe Grundrente dagegen ist die Folge hoher Preise. Es kann also immerhin Boden, angebauten Boden geben, der keine Grundrente abwirft. Wenn dann Ad. Smith noch ganz im allgemeinen annimmt die Nachfrage nach den Haupt-Nahrungsmitteln, besonders nach Getraide sei nothwendiger Weise immer so lebhaft, der Preis des Brodkorns in Folge dessen immer so hoch dass jeder in Anbau genommene Boden regelmässiger Weise eine Rente abwerfe, so ist das freilich eine ziemlich willkürliche Voraussetzung —: aber dieser Zusatz darf uns nicht ab-

halten anzuerkennen wie viel Wahres in dieser Lehre liegt.

Den späteren Engländern, Ricardo und seinen Anhängern, die ganz andere Sonder-Interressen zu vertreten hatten, konnte diese Lehre nicht genügen, eben weil sie mit dem Grundsatz dass Arbeit allein Reichthum schaft, im Widerspruch steht, und sie entwickelten mit grossem Scharfsinn eine Theorie welche die Dinge vielfach in einem durchaus verschiedenen Lichte zeigt, und ihnen eine andere Bedeutung beilegt. Diese Lehre, die zuerst im Jahr 1777 durch einen Dr. James Anderson, einen schottischen Pächter, vorgetragen wurde, blieb damals ganz unbeachtet; ein Umstand der wohl bemerkt zu werden verdient. Denn ein Menschenalter später als Malthus und ein anonymes Mitglied der Universität Oxford (Edw. West.) mit derselben Theorie hervortraten, und Ricardo sie dann vollends ausbildete, wurde sie mit einem Jubel empfangen wie ihn Erweiterungen der Wissenschaft selten erregen; sie ward nun von den meisten und den lautesten Stimmen für eine der wichtigsten Entdeckungen erklärt die je dem forschenden Geist des Menschen gelingen konnten; und theilweise dann auch wieder angegriffen in einer Weise die da zeigte dass man mehr gefährdet glaubte als Ad. Smith's Lehrsätze. Schon diese sehr verschiedene Aufnahme welche dieselbe Theorie erfuhr deutet darauf hin dass sich im Innern Englands viel geändert haben musste seitdem Anderson's Stimme ungehört verhallte; dass die Verhältnisse der verschiedenen Stände zu einander, Macht, Einfluss, Ansprüche eines jeden sich anders gestaltet haben mussten, und so weist denn schon dieser Umstand allein auf die geschichtliche Bedeutung Ricardo's und seiner Schule hin.

Die Lehre von der Grundrente die mit Uebergehung ihrer früheren Begründer als die Lehre Ricardo's bezeichnet wird, hat den Satz dass die Natur inproductiv ist, dass regelmässiger Weise niemand vermöge der Naturkräfte die er

sich dienstbar macht, erwerben kann, zur Grundlage. Natürlich bildet auch dieser Theorie zufolge die Grundrente einen Theil des reinen Einkommens, das eben aus ihr und dem Gewinn auf Kapital besteht; aber man sucht nachzuweisen dass das Dasein einer Grundrente überhaupt ein an sich wesentlich nachtheiliges Verhältniss ist; dass sie nur in Folge ungünstiger werdender Productions-Bedingungen entsteht und steigt, überhaupt eine weniger günstige Vertheilung des Gesammt-Einkommens bedingt, und namentlich das eigentliche reine Einkommen, nämlich den Gewinn vom Kapital, auf die schädlichste Weise schmälert. So scheint es zuletzt als würde ihr Betrag, zum Schaden des Ganzen, den eigentlichen Producenten, den Kapital besitzenden Gewerbsunternehmern ungerechter Weise entzogen. Ja, als ein Raub, an diesen kapitalreichen begangen, wird die Grundrente oft leidenschaftlich genug dargestellt. Man kann aber, wie uns dünkt mit gutem Fug, dieser Lehre den Vorwurf machen dass einige der Sätze von denen sie ausgeht, im weiteren Verlauf der Erörterung einigermassen in Vergessenheit gerathen. Sie bleiben wenigstens dem Meister Ricardo und seinen Schülern nicht in ihrer vollen Bedeutung gegenwärtig; so werden wir am Ende zu Schlüssen geführt die selbst durch diese Prämissen nicht unbedingt gerechtfertigt sind, und in ihrer einseitigen Fassung viel zu allgemein und bestimmt geltend gemacht werden.

Bei der ersten Ansiedelung auf einem Landstrich, wo sich fruchtbarer Boden in solchem Ueberfluss findet dass für die dermalige Bevölkerung nur ein kleiner Theil desselben benutzt zu werden braucht, kann es keine Grundrente geben, so lautet der Satz von dem Ricardo ausgeht. Wer würde für die Benutzung des Bodens bezahlen, oder auch nur dem Landmann in dem Preise der Güter die er zu Markt bringt mehr als den Gewinn zukommen lassen den jedes andere Gewerbe gewährt, wo herrenloser Boden von höchster Fruchtbarkeit zur Verfügung eines jeden steht der Lust hat

ihn zu bearbeiten. Hier müssten Production und Angebot des Getraides immer der steigenden Nachfrage folgen, und dies Verhältniss sich so im Gleichgewicht erhalten dass die Benutzung der organischen Kräfte im Boden so wenig als die des Windes oder des Sonnenlichts einen besonderen Erwerb, eine Rente zur Folge hätte. Wenn aller Boden von gleicher Beschaffenheit, wenn er dabei herrenlos, und von unbegrenzter Ausdehnung wäre, könnte also überhaupt nie eine Grundrente entstehn. Aber leider unterstützt die Natur den Menschen hier nicht so grossmüthig wie in anderen auf Production gerichteten Bestrebungen. Sobald bei steigender Bevölkerung, wenn der Boden erster Klasse, seiner ganzen Ausdehnung nach genützt, nicht mehr genügt die nöthigen Rohstoffe zu liefern, Boden von geringerer Fruchtbarkeit natürlich aber der beste dessen der noch zur Verfügung steht, oder wie er hier genannt wird, Boden zweiter Klasse angebaut werden muss, bildet sich auch eine Grundrente, welche nun der Boden erster Klasse abwirft. Denn der Preis des Getraides, um, wie Ricardo mit vollem Rechte thut, bei diesem wichtigsten Erzeugnisse des Landbaus stehn zu bleiben, muss sich nun so stellen, dass die unter den ungünstigsten Bedingungen gewonnene Menge, verkauft, das auf ihre Erzeugung verwendete Kapital mit dem gehörigen Gewinn ersetzt. Da nun der bessere Boden auf gleicher Fläche und bei gleichem Aufwand von Kapital einen grösseren Ertrag an Körnern erzeugt, ergiebt sich aus dem Verkauf noch über Ersatz des Kapitals und Gewinn hinaus ein Ueberschuss der als Grundrente dem Besitzer des Bodens zu Theil wird. Führt die Nothwendigkeit den Anbau des Boden's dritter Klasse herbei, so beginnt die zweite Klasse eine Grundrente abzuwerfen; die Rente der ersten steigt, wenn sie in Getraide ausgedrückt wird, um den ganzen Betrag der Rente des Bodens zweiter Klasse, in Gelde, wegen des gesteigerten Preises der ganzen Masse, bei gleicher Entfernung vom Markte. um mehr. Gesetzt Boden, als N° 1, 2, 3 bezeichnet, gebe

auf gleicher Fläche und bei gleichem Kapital-Aufwand, Ernten von 100, 90, und 80 Quartern Waitzen über die Saat; so wird N° 1 eine Rente von 10 Quartern abwerfen sobald N° 2 in Anbau genommen ist, und von 20 Quartern sobald die Nothwendigkeit eingetreten ist auch den Boden N° 3 zu benützen, unter welchen Umständen sich auch für N° 2 eine Rente von 10 Quartern ergiebt. Und so fort je nachdem Boden N° 4, 5, 6 u. s. w. in Anspruch genommen werden muss. Gleichlaufende Ergebnisse zeigen sich wenn vermöge eines vermehrten Kapital-Aufwandes der Ertrag eines und desselben Bodens gesteigert werden soll. In der That geschieht es sehr häufig dass man auf diese Weise dem steigenden Bedürfniss zu genügen sucht anstatt die verfügbaren Kräfte auf die Benutzung weniger fruchtbarer Ländereien zu wenden. Verdoppelung des ersten auf den Anbau des Bodens N° 1 verwendeten Kapitals wird aber die Menge der gewonnenen Erzeugnisse nicht auf das doppelte bringen; das zweite Kapital erzeugt also weniger als das erste, und da es doch durch den Preis der geringeren gewonnenen Getraidemenge mit Gewinn ersetzt werden muss, ergiebt sich nun aus dem Preise der grösseren, die als das Erzeugniss des ersten Kapitals betrachtet werden muss, ganz in der oben schon erläuterten Weise eine Grundrente. Bis zu welchem Grade die auf Erzeugung der Rohstoffe gerichteten Kräfte gesteigert werden mögen, das zuletzt ausgelegte Kapital, mag es auf Anbau bisher unbenutzten Bodens von geringerer Beschaffenheit als die früher bearbeiteten Ländereien verwendet worden sein, oder auf Steigerung des Ertrags schon benutzten Bodens, trägt immer nur den landüblichen Gewinn, ohne eine Rente abzuwerfen; die Rente welche die früher und mit grösserem Erfolg verwendeten Kapitale geben, bildet sich in dem einen wie in dem anderen Fall aus dem Ueberschuss der durch ihre Hülfe erzeugten Producte über die durch den letzten Kapital-Zusatz von gleichem Betrag gewonnene Gütermenge, und hat diesen Ueberschuss zum Mass.

M'Culloch hat dann ferner ausführlich nachgewiesen wie der Betrag der Rente in Getraide lediglich von der grösseren Fruchtbarkeit des Bodens im Vergleich mit dem zuletzt angebauten abhängt, und von dem Grade der Verschiedenheit, die Geldrente dagegen vorzugsweise von der Lage der Landgüter, von ihrer Entfernung vom Markte —: eine Arbeit die auch wir gern eine verdienstliche nennen wollen, obgleich uns scheint dass v. Thünen in seiner bekannten Schrift die Verhältnisse die hier zur Sprache kommen viel umfassender und geistreicher behandelt hat.

Gar merkwürdig ist dann auch noch eine kritische Bemerkung mit der sich Ricardo gegen Ad. Smith wendet. Ricardo macht es nämlich dem älteren Meister zum Vorwurf dass dieser von einer Rente spricht welche angeblich die Wälder in Norwegen abwerfen, und sogar die sogenannte Rente der Bergwerke und Kohlengruben neben die stellt welche die Benützung der im fruchtbaren Ackerboden ruhenden Kräfte gewährt, als sei sie derselben Natur. Dort, in Norwegen, werde nur das Holz-Kapital des Bestandes, in sofern er jährlich abgetrieben wird, bezahlt; die für die Benützung einer Erz- oder Kohlengrube, oder eines Steinbruchs gezahlte Rente sei nur eine Vergütung für den Tauschwerth der im Boden ruhenden Erze oder Kohlenflötze; die Abzahlung des Kapitalwerthes den der Erzgang oder das Flötz an sich hat, in jährlichen Raten. Sie habe also gar nichts gemein mit der Rente die für die Benützung einer unzerstörbaren, ewigen schaffenden Kraft gezahlt werde. Sehr wahr! aber wie konnte Ricardo diese Worte niederschreiben ohne gewahr zu werden dass auch ein im Boden liegendes Fossil, ohne dass irgend Arbeit darauf verwendet worden wäre, vermöge seines Werthes in unserem Sinn des Worts auch Tauschwerth haben, und einen Preis bedingen kann? Und zwar noch ehe es nach der Sprachweise dieser Schule als Gut überhaupt producirt ist. Wie sah er nicht dass der Begriff des Monopols an sich solche Erscheinungen

überhaupt nicht erklären kann? — wie gestalteten sich ihm in Folge dessen die Begriffe von Werth und Preis, und dem was diesen letzteren bestimmt nicht durchaus anders? — Wie konnte vollends M'Culloch der doch in seinen späteren Schriften offenbar bemüht ist seine Ansichten mit den einigermassen abweichenden des geistreichen Senior auszugleichen, aber freilich alle Augenblicke wieder zu vergessen scheint was er von diesem gelernt hat —: wie konnte der selbst in seiner neuesten Abhandlung über den Tauschwerth noch wiederholen die wirklichen, von der Natur gegebenen Rohstoffe, nämlich die Elemente, seien alles Tauschwerthes bar. Um sich davon zu überzeugen brauche man nur eine goldene Uhr zu betrachten und hinweg zu denken was die Arbeit des Uhrmachers, der Arbeiter in den Schmelzhütten, der Bergleute u. s. w. bewirkt hat; was bleibt übrig? — eine unbedeutende Menge Erz, tief unter der Erde verborgen „und so vollkommen werthlos wie der Staub unter euren Füssen!" —

Wie dem aber auch sei, so lautet in der Kürze Ricardo's berühmte Lehre von der Grundrente, von der seine Schüler sehr oft reden als habe die Entwickelung dieser Sätze in der Wissenschaft eine Bedeutung wie Keppler's wie Newton's Entdeckungen. Man wundert sich dass sie selbst in England nicht ganz unbedingt allen Parteien in gleicher Weise als abschliessend und die Sache ein für alle Mal erledigend gilt. Dass auf dem europäischen Festlande, wie man doch einigermassen gewahr wird, die Pfleger der Wissenschaft zum Theil das Licht das ihnen hier so unverhofft unentgeltlich angezündet wird nicht gehörig und dankbar benutzen, sich vielmehr verkehrter Weise mit eigenthümlichen Ansichten abquälen: das weiss man sich schon eher zu erklären. Die armen Bewohner des Festlandes haben die Sache eben nicht begriffen! Das ist zwar kaum zu erklären bei der Evidenz der Lehre — aber dennoch! — Sie haben nicht begriffen! — „Wenn man von irgend einem Schriftsteller erwarten darf dass er diese Lehre vollkommen inne habe,

erklärt Senior, so müsste es Say sein, der ausgezeichnetste der Oekonomisten des Festlandes, der Commentator Ricardo's" — aber auch der! —

Einige der gemachten Einwürfe sind auch allerdings leicht genug abzuweisen. So, wenn Zachariae die Frage aufwirft, die ihm seither mancher nachgesprochen hat, was denn geschehen würde wenn ein Land in seiner ganzen Ausdehnung von durchaus gleicher Fruchtbarkeit wäre? — Ob es da nie eine Grundrente geben könne und werde? — kann man ihn ohne weiteres auf die zweite Reihe der Sätze Ricardo's verweisen, die er gar nicht gelesen haben muss um überhaupt so fragen zu können. Die Antwort ist leicht gefunden. Hier wird sich in Folge des verschiedenen Ertrags der nach einander auf den Anbau eines und desselben Bodens verwendete Kapitale ihm abgewinnen, eine Grundrente ergeben. Senior hat sogar dem Satz in dem er die ganze Lehre zusammen fast eine Wendung gegeben, die unmittelbar auf die Beachtung auch der hier vorausgesetzten Erscheinung hinführt indem er sagt: „Vorausgesetzt dass Kunst und Wissenschaft des Landbau's auf einer und derselben Stufe bleiben (*agricultural skill remaining the same*) erzeugt im Allgemeinen jeder Zusatz von Arbeit, die innerhalb eines gegebenen Landstrichs auf den Anbau des Grundes und Bodens verwendet wird, einen im Verhältniss zu ihr geringeren Gewinn an Producten (*return*) oder in anderen Worten: obgleich jede Vermehrung der auf den Anbau verwendeten Arbeit, den Gesammtgewinn an Erzeugnissen steigert, steht doch die Steigerung des Gewinns nicht im Verhältniss zu der Vermehrung der aufgewendeten Arbeit."

Wie man sieht hat er einen sehr gewichtigen bedingenden Satz eingeschoben, und an Verhältnisse erinnert die zwar auch Ricardo später nicht unberücksichtigt lässt, deren er aber doch nicht wie er wohl sollte zu allererst gedenkt. Auch ist zu bemerken dass Senior diesen Satz von der ab-

nehmenden Wirksamkeit nacheinander auf einen und denselben Boden verwendeter Kapitale, der bei Ricardo ziemlich willkürlich hingestellt scheint, mit Glück zu rechtfertigen sucht. Wäre dieser Satz irrig, sagt er, so könnte nie anderer als der allerbeste Boden angebaut werden, denn wenn der Ertrag auch nur eines Meyerhofs in England genau in dem Verhältnisse der auf den Anbau verwendeten Arbeit zunähme, so könnte dieser eine Meyerhof genügen die Bevölkerung des ganzen Landes zu ernähren. Und an einer späteren Stelle fügt er hinzu dass gewiss niemand je ein zur Verfügung stehendes Kapital auf den Anbau geringeren Bodens verwenden würde, wo es augenscheinlicher Weise geringeren Gewinn bringen muss als auf gutem, wenn er hoffen dürfte dass es, auf gesteigerte Kultur des schon angebauten guten Bodens verwendet, einen eben so grossen Ertrag hervorrufen werde als ein erstes hier in Thätigkeit gesetztes Kapital von gleichem Betrag.

In England wurde Widerspruch gegen Ricardo's Lehre, wie zu erwarten, vorzugsweise von der Partei der *nobility* und *gentry*, des grossen und kleinen grundbesitzenden Adels, kurz, um mich einer etwas veralteten Bezeichnung zu bedienen, der Torys, erhoben; in Journalen die als Organe dieser Partei betrachtet werden müssen, in Schriften die von ihr in Schutz genommen wurden. Es lässt sich nicht leugnen dass unter den Widersachern besonders einer, R. Jones, auf manches Wichtige mit Glück aufmerksam gemacht hat, so dass nur entschiedene Befangenheit die Nothwendigkeit leugnen konnte, in Beziehung auf Ricardo's System wenigstens einige Einschränkungen gelten zu lassen. Manche Einwendungen hatte sich Ricardo, wie seine Schüler sagen, lediglich durch eine gewisse Unbeholfenheit der Darstellung zugezogen, die, wie zugegeben wird, allerdings eins und das andere in verkehrter Weise erscheinen lässt, und Missverständnisse herbeiführen kann. So erklärte ein Gegner, der im *Quarterly review* auftrat, ziemlich unumwunden

und leidenschaftlich, es sei eine frevelhafte Thorheit zu behaupten eine Grundrente könne sich nur bilden wenn neben dem zuerst benutzten besten Boden auch geringerer urbar gemacht werde; der Anbau dieses letzteren verschaffe erst den Besitzern des besseren eine Grundrente. In Wahrheit trage der beste Boden eine Rente ob daneben geringerer angebaut sei oder nicht; der Anbau dieses letzteren, weit entfernt die Rente des besseren zu erhöhen, müsse vielmehr ihr Steigen zurückhalten. Die Art und Weise wie dann diese Sätze, in denen etwas Wahres liegt, begründet werden sollen, ist freilich durchaus misslungen.

Auf den Haupteinwurf der hier geltend gemacht wird, und der auch anderswo in etwas veränderter Form wiederkehrt, antwortet M'Culloch, wenn auch nicht ganz so leidenschaftlich, doch in anderer Weise (nämlich in der absprechenden Manier) kaum weniger grob. Man hat eingewendet, eifert er, dass nach dieser Lehre der Anbau Bodens von geringerer Fruchtbarkeit als der Grund hoher Preise angesehen werde, während doch umgekehrt der Anbau dieses geringeren Bodens nicht die Ursache sondern die Folge durch gesteigerte Nachfrage hervorgerufener hoher Preise sei. In dies Missverständniss ist aber Ricardo's Schule keinesweges verfallen. Dr. Anderson und alle die ihm beistimmen haben niemals behauptet dass hohe Preise in Folge eines vorangegangenen Anbau's geringerer Ländereien entstehen; was sie behaupten ist dass die Nothwendigkeit in welcher sich die Gesellschaft befindet entweder geringeren Boden anzubauen oder zu verhungern diese hohen Preise hervorruft. Die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen veranlassen die Production aller Güter; man kann folglich sagen das sie die Ursache des Werthes der Güter seien; die Schwierigkeit aber diese Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen, die sich ergiebt, oder in anderen Worten die Kosten die Behufs der Production dieser Güter aufgewendet werden müssen, sind das was das Mass ihres Werths bestimmt. Das ist das Grundge-

setz des von Allen die von dem wirklichen Wesen der Grundrente irgend etwas verstehn, festgestellt worden ist, und es ist unnöthig hinzuzufügen dass es durch alle die erwähnten armseligen Kleinmeistereien (*petty cavils*) nicht berührt werden kann."

Dass ein so scharfsinniger Mann wie Ricardo die Erscheinungen von denen hier die Rede ist, nicht ausdrücklich in der geradezu umgekehrten Ordnung sehn konnte, die gleichwohl der klare Wortverstand seiner Darstellung andeutet, das wollen wir wohl glauben. Daneben aber können wir trotz der kühnen Zuversicht, des olympischen Götterbewusstseins, die sich in M'Culloch's Worten zermalmend aussprechen, nicht umhin sobald wir uns vom ersten Schrecken erholt haben, zu bemerken dass wir bei ihm auch hier wieder einer sehr verkehrten und verwirrten Ansicht von Werth und Preis begegnen. Freilich deutet was er hier sagt auf einen Satz zurück der in wenig verschiedener Form bei Malthus und bei Senior vorkömmt. Diese Schriftsteller lehren beide ausdrücklich was Ricardo an vielen Stellen stillschweigend voraussetzt, nämlich dass der Tauschwerth (Preis) der Güter nicht eigentlich durch die wirklich aufgewendeten Productionskosten bestimmt wird, sondern durch die Kosten die aufgewendet werden · müssten wenn die Production zur Zeit wo das betreffende Gut verkauft wird, wiederholt werden sollte. Der Käufer, fügt Senior hinzu wird in dem Preis den er bietet durch die Berechnung der Kosten bestimmt die ihm die eigene Production des gewünschten Gutes verursachen würde, und so unterscheidet dieser Schriftsteller namentlich die Productionskosten auf Seiten des Erzeugers und Verkäufers, und diejenigen die der Consument und Käufer berechnet, als verschiedene Grössen, als niedrigste und höchste Grenze des Marktpreises. Er findet es in Folge dessen gerechtfertigt dass der nothwendige Gewinn auf das aufgewendete Kapital zu den Kosten gerechnet wird; die Kosten für den Consumenten umfassen allerdings auch diesen. Dieser Dinge uns erinnernd sehn wir freilich wohl wo M'Cul-

loch hinaus will, aber seine Ansicht bleibt darum nicht weniger eine verwirrte, und es wäre auch wohl noch mehr einzuwenden.

Dadurch dass Ricardo, wie zugegeben wird, die Erscheinungen, wenn nicht in umgekehrter Ordnung denkt, doch darstellt, ist nicht bloss den Gegnern das Verständniss seiner Theorie erschwert und Veranlassung zu unredlichen Verdrehungen gegeben worden, es scheinen sich vielmehr innerhalb der Lehre selbst sehr bedenkliche Missverständnisse geltend zu machen; wie könnte sonst M'Culloch jeden Augenblick vergessen dass die Ländereien die einer Nation zu Gebote stehn nicht bloss von durchaus gleicher Fruchtbarkeit, sondern auch herrenlos und von unbegrenzter Ausdehnung sein müssten wenn keine Grundrente sich bilden soll. Er scheint das doch wirklich zu vergessen wenn er sich immer und immer wieder dahin ausspricht dass nur in Folge eines verschiedenen Grades von Fruchtbarkeit des bereits angebauten Bodens eine Grundrente entstehen könne. So sagt er in der Einleitung zu seiner Ausgabe Ad. Smith's, Quesnay's System besprechend: „Wenn nur die fruchtbarsten Ländereien benutzt werden wird keine Rente, kein *produit net* von Grund und Boden gewonnen; erst nachdem man seine Zuflucht zu geringerem Boden hat nehmen müssen (*after recourse has been had to poorer soils*) demnach erst wenn die productiven Kräfte der für den Ackerbau benutzten Ländereien anfangen abzunehmen, beginnt die Rente zu erscheinen.“ Aehnlicher Stellen liessen sich viele nachweisen.

Eben so sehen sich viele von Ricardo's Schülern etwas ängstlich nach Gegenden um in denen nur die fruchtbarsten Ländereien angebaut, und im Zusammenhange damit eine Grundrente etwas unbekanntes wäre. Man nennt neu und wenig bevölkerte Landstriche im Innern der Nordamerikanischen Freistaaten, Indiana und Ohio, und meint dort seien solche Zustände zu finden; man beruft sich darauf, dass sich

in Canada für die Ländereien die den Land-Pfarrkirchen als Ausstattung gegeben wurden, keine Pächter finden wollen. Mag es nun sein dass auch jene so bestimmt klingenden Aussprüche nur mit den gehörigen Einschränkungen in Senior's Sinn zu verstehen sind, und das auch diesen Beziehungen auf Nordamerika's Zustände kein anderer Sinn zum Grunde liegt: selbst damit wäre noch nicht erwiesen dass jenes gerügte Missverständniss nirgends hervortritt, nirgends Einfluss übt auf die Folgerungen die gemacht werden. Zeigt es sich doch jedenfalls, wie uns scheint, in dem Satze dass die Grundrente kein Theil des Preises der Producte sei.

Einen Mangel an Tact und Gewandheit möchte man es dann auch nennen, wenn besonders Mill darauf besteht, wie es in jenem ursprünglichen Zustande überhaupt keine Rente gebe, müsse es auch in jedem folgenden, bei zunehmender Bevölkerung Ländereien geben die keine abwerfen, nämlich die mindest fruchtbaren, zuletzt angebauten. Es wäre unstreitig klüger sich wie der Meister Ricardo selbst mehr in das Allgemeine zurückzuziehn, es dahin gestellt zu lassen ob es solche Ländereien giebt oder nicht, die Sache für gleichgültig zu erklären, und nur den Satz zu vertheidigen, dass das zuletzt auf den Landbau verwendete Kapital nur Gewinn und keine Rente trägt. Denn in der That trägt ohne Zweifel in einem Lande das in seiner ganzen Ausdehnung bewohnt ist, und wo es kein herrenloses Land giebt, jeder überhaupt benutzbare Boden, z. B. als Weideland, lange ehe an seinen Anbau gedacht werden kann eine Rente. M'Culloch und Mill bemühen sich freilich diesem Umstande jede Bedeutung abzusprechen, und meinen es käme gar nicht darauf an zu untersuchen ob der Eigenthümer von wüst liegendem Boden irgend welche armselige Einkünfte beziehen könne, sondern darauf ob der schlechteste, zuletzt urbar gemachte Boden mehr abwerfen könne als die Kosten der Bestellung, den Gewinn eingerechnet. Uns dagegen scheint jene Weiderente, wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen,

Digitized by Google

doch nicht so ganz ohne alle Wichtigkeit. Wir sind versucht aus ihrem Dasein zu folgern dass wenn es auch bearbeitete Ländereien geben kann die keine Rente abwerfen, die Sache sich doch gewiss nicht in Beziehung auf die zuletzt angebauten zur Zeit wo sie urbar gemacht werden, so verhält. Es giebt wohl unter den verschiedenen möglichen Verhältnissen des Menschen zum Boden auch eines dass Ausnahmen zur Folge haben könnte: aber gerade dieses wird von Seiten der Engländer nie und nirgends beachtet. —

Bei einem rasch fortschreitenden Zustand der Gesellschaft kann wenigstens möglicher Weise steigende Nachfrage den Preis des Getraides beständig so hoch erhalten dass der Grund und Boden eine Rente abwirft wiewohl die Ländereien der fruchtbarsten Klasse noch nicht in ihrem ganzen Umfang angebaut sind. Jedenfalls stellt sich der Preis so dass die bereits benutzten Aecker den Besitzern über den Gewinn der auch in anderen Gewerben zu erlangen wäre, noch eine Rente gewähren, sobald man auf den Punkt gelangt ist wo eine Vermehrung der jährlich gewonnenen Erzeugnisse des Bodens nur durch Urbarmachung schlechterer Ländereien, oder Verwendung neuer Kapitale unter weniger günstigen Bedingungen als früher erzwungen werden könnte. Erst ein Preis der hier mehr als den Gewinn, der eine Rente gewährt, macht den Anbau jener geringeren Ländereien, die Verwendung jener zweiten Kspitale möglich; ja, um eine solche Erweiterung des Landbau's möglich zu machen muss er wenigstens bis zu dem Grade steigen dass durch die geringere Ernte die sich dem Boden zweiter Klasse abgewinnen lässt, der angemessene Gewinn auf das bier zu verwendende Kapital sicher gestellt wird. Die Rente von dem Boden erster Klasse muss wie auch Senior bemerkt, in diesem Stadium des wirthschaftlichen Lebens der Gesellschaft, unmittelbar vor der Erweiterung des Landbau's die so herbeigeführt wird, sogar etwas über den Stand hinaus gestiegen sein auf dem sie sich nach dem Anbau neuer,

wenn auch minder fruchtbarer Felder erhalten kann. Sobald dieser erfolgt ist wird vermehrtes Angebot den Preis des Getraides und damit auch die Grundrente wieder etwas herabdrücken.

Dieselben Erscheinungen wiederholen sich nun fort und fort. Wo aber aller Grund und Boden Eigenthum ist, und selbst ehe daran gedacht werden kann ihn urbar zu machen eine Weiderente abwirft, wird der Besitzer gewiss nicht zur Bearbeitung bisher nicht angebauter Trifften schreiten, wenn ihm nicht der Preis des Getraides ausser dem Gewinn auf das erforderliche Kapital auch Ersatz für die aufgeopferte kleine Rente sichert. Er arbeitete sonst mit Verlust.

Anderes kann sich freilich ergeben wenn der Besitzer eines solchen, bisher unbenutzten Grundstücks ein Arbeiter ist, der selbst die Hand an den Pflug und an den Spaten legt, und dem kein besserer Boden zu Gebote steht, oder nicht in hinreichender Ausdehnung um ihn ganz zu beschäftigen. Dem kann die Gelegenheit seine Arbeit in selbstständiger Thätigkeit zu verwehrten sehr viel wichtiger sein als die geringfügige Weiderente die er dabei vielleicht aufopfern muss, und er wird anbauen so weit die Kräfte ohne gemiethetes Gesinde reichen, auch wenn kein Ersatz für jene Rente heraus zu rechnen wäre. Das ist aber ein Fall dessen die Engländer, wie gesagt, eben gar nicht erwähnen. Man denkt ein für allemal allen Grund und Boden verpachtet, obgleich gerade diese Rententheorie darauf führen muss dass es Verhältnisse giebt unter deren Einfluss der Landbau überhaupt nur von den Eigenthümern getrieben werden kann.

Wir müssen, in Beziehung auf die Entstehung der Rente noch einer Bemerkung erwähnen, die Senior hinzufügt nachdem er bemüht gewesen ist Ricardo's Lehre in einer Weise zu entwickeln, die manchen Einwürfen vorbeugt. „Ricardo, heisst es hier, spricht oft als ob das Dasein einer Grundrente von dem Umstand abhängig wäre dass Ländereien von verschiedener Fruchtbarkeit angebaut sind, oder

von der Thatsache dass ein und derselbe angebaute Boden die Verwendung von Zusatz-Kapital zu gesteigertem Betrieb des Landbau's, nur mit einem im Verhältniss zum Betrag desselben geringeren Ertrag vergilt. Und doch, angenommen es gebe eine wohlbevölkerte, reiche Landschaft von grosser aber durchaus ganz gleicher Fruchtbarkeit, wo der Boden in Folge gegebener auf den Anbau verwendeter Auslagen einen hohen Ertrag gewährt, aber unfähig ist bei geringeren Auslagen irgend einen, oder bei vermehrten Auslagen einen gesteigerten Ertrag zu geben —: so ist einleuchtend dass in einer solchen Landschaft der Boden eine hohe Grundrente abwerfen würde obgleich jeder Morgen Land, und jeder Theil des auf den Anbau verwendeten Kapitals in gleichem Grade productiv wäre."

Sehr wahr! — Aber nicht nur manche geradezu widersprechende Aussprüche Ricardo's und M'Culloch's sind dadurch beseitigt: auch vieles andere was die Anhänger dieser Schule zu wiederholen lieben kann daneben nicht bestehn. Auch mit dem oben angeführten Satz in dem M'Culloch allen denen die nicht, gleich ihm, etwas von dem eigentlichen Wesen der Grundrente begriffen haben, eine so nachdrückliche Zurechtweisung angedeihen lässt, ist die Sache nicht abgemacht. Eine Rücksicht auf den hypothetischen Aufwand den die Erzeugung von Getraide auf geringerem Boden erfordern, und den Preis der durch diesen bedingt würde, fände hier nicht statt; es wäre ganz vergebens zu sagen dass die Grundrente kein Element dieses hypothetischen Preises sei den der Käufer im Auge hat, und folglich überhaupt kein Element des Preises.

Dass es landwirthschaftlich benutzten Boden geben kann, der keine Grundrente abwirft, und dennoch fort und fort bestellt bleibt, so lange noch ausser den Bestellungskosten ein Gewinn auf das im Betrieb verwendete Kapital darauf gewonnen wird: das ist ohne Zweifel einzuräumen, wenn auch im Allgemeinen nicht Boden neu angebaut wird ohne

dass man dabei auf eine Grundrente rechnete. Zweierlei kann einen solchen Zustand herbeiführen: eine Veränderung in den Verkehrs-Verhältnissen, die unabhängig von den Productionskosten die Marktpreise anders stellt, und bedeutende Fortschritte in der Kunst und Wissenschaft des Landbau's.

Mit gutem Bedacht hat Senior gleich darauf hingewiesen dass die thatsächlichen Verhältnisse überhaupt nur so lange die Art und Weise des Landbau's ein und dieselbe bleibt, der Grundrenten-Theorie Ricardo's, wie er sie versteht und darstellt, entsprechen können Ohne diese Einschränkung hingestellt, wäre die Behauptung dass nacheinander auf den Ackerbau verwendete Kapitale einen fort und fort abnehmenden Ertrag gewähren, nicht allein eine vollkommen willkürliche: sie liesse sich sogar überall mit leichter Mühe aus der Erfahrung siegreich widerlegen. Wie unsere Einsicht in den Haushalt der Natur, in die Bedingungen des organischen Lebens sich erweitert, lernen wir der Natur mit gleichem Aufwand an Mitteln mehr abgewinnen, mit demselben Betriebskapital einen hoheren Ertrag erzwingen, oder ein neuverwendetes Kapital einträglicher gebrauchen als die früher in Thätigkeit gesetzten. Auch Ricardo versteht, wie sich aus dem Ganzen seiner Lehre ergiebt, den Satz allerdings stillschweigend mit dieser Einschränkung, aber dennoch scheint er die Veränderungen welche eine gesteigerte Macht des Menschen über die Natur auf diesem Gebiete hervorruft in einer einseitigen Weise zu beurtheilen die man versucht ist auch eine engherzige zu nennen.

Solche Fortschritte die es möglich machen theils die schon in Thätigkeit gebrachten Mittel ausgiebiger zu benützen, theils ein neues Zusatz-Kapital einträglicher im Landbau zu verwenden als frühere, wirken, wie sich leicht übersehn lässt, mächtig umgestaltend auf die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Der Gewinn den der Landbau im Ganzen gewährt, wird, mit den aufgewendeten Mitteln verglichen, grösser; das Verhältniss des Gesammt-

Ertrags zu den Bestellungskosten günstiger, und das Preisverhältniss der Roherzeugnisse des Bodens sowohl zur Arbeit als zu den Producten der Gewerb-Industrie ein anderes, in sofern die Wirkungen der neuen Sachlage nicht hier durch den Einfluss anderer Umstände wieder aufgehoben werden. Und was namentlich nicht übersehn werden darf: der Werth der fruchtbarsten Ländereien wird durch solche Fortschritte gesteigert (Vrgl. v. Ste 199). Man darf im Allgemeinen sagen dass die neuen mit grösserer Einsicht zweckmässiger verwendeten Kapitale den Ertrag der verschiedenen Boden-Klassen nicht in gleichem Masse steigern, sondern den des fruchtbaren Erdreichs jedenfalls um mehr als den ärmerer Ländereien, wenn auch vielleicht nicht ganz im Verhältniss der verschiedenen natürlichen Fruchtbarkeit. Das bleibt wahr, wenn es auch im Einzelnen Verbesserungen giebt die vorzugsweise auf geringeren Boden anwendbar sind. So kann bei Getraidepreisen die in Folge veränderter Marktverhältnisse, bei vermehrtem Angebot, sinken, die Grundrente der besten Bodenarten gesteigert werden, während die der Ländereien mittlerer Güte vielleicht unberührt bleibt, die der ärmeren für den Landbau benutzten aber theils geschmälert, theils ganz aufgehoben wird. Ja, mancher Boden wirft nun vielleicht nicht einmal mehr neben den Bestellungskosten auch den gehörigen Gewinn vom Betriebs-Kapital ab; so dass der Anbau ganz aufgegeben, oder doch wenn ein bedeutendes stehendes Kapital das nicht anders verwendet werden kann es nothwendig macht, mit geringem Gewinn fortgesetzt werden muss, bis veränderte Bevölkerungsverhältnisse den Markt wieder anders, und den Landbesitzern günstiger stellen.

Ferner ist durch solche Fortschritte erst die Möglichkeit gegeben sobald die Bevölkerungsverhältnisse es erheischen Ländereien geringer Art, die unter den früheren Bedingungen ganz unbenutzbar blieben, mit Vortheil in Anbau zu nehmen —: ein Umstand den Ricardo zu übersehn scheint,

den dagegen der Verfasser jenes übrigens ganz verfehlten Aufsatzes im *Quarterly review* mit vollem Recht geltend macht. Kann doch aller und jeder Boden, welcher Art er sei, erst dann bearbeitet werden wenn man das Geheimniss gefunden hat ihm wenigstens so viel abzugewinnen als die unmittelbare Ernährung des Arbeiters der ihn bestellt, erfordert; bis dahin bleibt er absolut unbenutzbar, der Preis des Getraides mag sein welcher er will. Zwei Bedingungen also müssen erfüllt werden damit die weniger von der Natur begünstigten Ländereien bestellt werden können. Der Preis des Getraides allein thut es nicht. Das giebt auch Ricardo stillschweigend zu indem er annimmt dass jeder überhaupt angebauete Boden ausser den Kosten der Bestellung auch einen Gewinn abwirft; aber er scheint nicht zu sehen dass in Folge gesteigerter Einsicht die einen wirksameren Betrieb gestattet, wie auf der einen Seite die Benutzung jedes schon früher bestellten Bodens vortheilhafter, so auf der anderen Seite der Kreis der Ländereien die überhaupt benutzt werden können, erweitert wird.

Entschieden liegt hier vor Allem die Macht die dem Uebel der Uebervölkerung fort und fort und gleichen Schrittes sich entwickelnd entgegen wirken kann, so dass die immer drohende Möglichkeit nicht eine Wirklichkeit zu werden braucht. Dass die blosse Anhäufung des Kapitals an sich nicht hinreicht geht eben auch aus Ricardo's Rentenlehre hervor; auch sie zeigt wie traurig es um die Zukunft der Gesellschaft stände wenn wirklich jedes neu gesammelte Kapital im Landbau nur mit abnehmendem Erfolg verwendet werden könnte So hängt denn die wirthschaftliche Lage der Gesellschaft nicht in dem Grade wie man uns oft in übertriebenem Eifer sagt, von einem einförmigen Mechanismus ab, von Kapitalsammeln nach dessen Betrag in Procenten sich die Bevölkerung zu regeln hat; dagegen bei weitem mehr, örtlich, von dem Reichthum der Natur die den Menschen umgiebt, im Allgemeinen, von der Erstarkung des sittlichen

Princips im Menschen, von der Energie seines Strebens, von der Entwickelung seiner Intelligenz und Einsicht in das Wesen der Natur, und der steigenden Gewalt über die Natur die solche Erweiterungen seines geistigen Vermögens ihm verleiben; und da es sich nicht bloss um die Erzeugung sondern auch um eine den Zwecken des Ganzen entsprechende Vertheilung sachlicher Reichthümer handelt, auch von der Gestaltung der Gesellschaft wie sie aus der Vergangenheit hervorgegangen die Zukunft in sich trägt. Das Alles steht bei Ricardo gar sehr im Hintergrunde; sein Blick haftet an jenem Mechanismus. Wenn dann einige der Späteren die eben genannten Gewalten zwar zum Theil in ihrer Weise anerkennen, aber bemüht sind das Ergebniss dieser Thätigkeiten in denen sich das Leben der Menschheit ausspricht mit unter den Begriff von Kapital zu bringen, von einem immateriellen Kapital sprechen, von der Rente der natürlichen Talente, von den Zinsen die ein intangibles Kapital von Kenntnissen in Geld und Gütern trägt, so dürfen wir das wohl eine Spielerei nennen, die nur auf Abwege und Irrthümer führen kann. Es wird auch hier wieder der Blick von der eigentlichen Bedeutung jener Gewalten für das wirthschaftliche Leben der Völker abgelenkt, und auf den Erwerb hingewiesen den ihr Eingreifen unter gewissen Bedingungen vermitteln kann. Und dann bleibt, auch abgesehn von allem anderen, immer zu rügen dass diese Vorstellungen selbst bei den Schriftstellern, bei denen wir sie antreffen, wirklich gar keinen, oder nur einen sehr geringen, einseitigen und unvollständigen Einfluss üben wo es eine besondere Frage zu erörtern gilt, und Rathschläge für den wirklichen Haushalt der Völker an die Hand zu geben. Unter den Engländern hat wohl niemand die Bedeutung jener Erscheinungen des Lebens der Menschheit für die wirthschaftlichen Zustände mit solchem Nachdruck geltend gemacht wie Senior; und auch bei ihm steht mancher Satz der sich auf die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft bezieht in ziemlich offenbarem

Widerspruch mit den allgemeinen Vorstellungen die er entwickelt.

Für Ricardo scheint diese intellectuelle Thätigkeit welche die Entwickelung der wirthschaftlichen Zustände bestimmt, als Ganzes gar nicht da zu sein; ihm begegnen gleichsam Fortschritte in den Gewerken, im Landbau, immer nur als einzelne Erscheinungen, die an Bedeutung im Grunde denn doch immer jenem oft erwähnten Mechanismus untergeordnet bleiben; deren Wichtigkeit überwiegend darin zu liegen scheint dass sie eine günstigere Gestaltung desselben vermitteln können. Die Art wie er namentlich die technischen Fortschritte des Landbau's bespricht, verräth wohl einigermassen dass er mehr auf der Börse einheimisch war als in Feld und Wiese; dass er sein Leben dem Wechsel- und Actien- Handel gewidmet hatte, nicht dem Landbau

Er scheint anzunehmen dass jede Verbesserung des Landbau's den Ertrag all und jeden Bodens genau um dieselbe Menge steigert, so dass sie sich auf dem schlechtesten benutzten Boden eigentlich am wirksamsten erwiese, da dessen Ertrag auf diese Weise verhältnissmässig am meisten vermehrt wäre. In diesem Sinn spricht er beispielsweise von verschiedenen Bodenklassen die auf gleich grosser Fläche bei gleichen im Anbau thätigen Kapitalen, die erste 100, die folgenden 90 und 80, die letzte 70 Quarter Weitzen tragen, und von den Folgen einer Verbesserung welche den Ertrag auf 125 — 115 — 105 — und 95 Quarter erhöht. Da wäre also der Erfolg der Verbesserung die Leistungen Bodens der ersten Klasse um 0,25 zu steigern; die der folgenden Klassen aber um 0,27... — 0,3125 — und nahe zu 0,36. Diese Voraussetzung liegt allen seinen illustrirenden Rechnungen zum Grunde, und da er nirgends andeutet dass er sie etwa ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit so hingestellt habe, bloss um die Uebersicht zu erleichtern, wäre man wohl einigermassen berechtigt anzunehmen es sei ihm nicht recht klar geworden was er eigentlich behauptet, und eben des-

halb auch nicht dass die Sache sich jedenfalls unmöglich so verhalten kann.

Der Vortheil den solche Verbesserungen der Gesellschaft bringen, besteht nach Ricardo's Ansicht eigentlich darin dass der Gewinn auf Kapital dadurch gesteigert wird. Es sind nämlich ihm zu Folge zweierlei Arten von Verbesserungen im Landbau möglich. Erstens solche, welche die hervorbringenden Kräfte im Boden steigern, und dadurch bewirken dass der gesammte Getraide-Bedarf auf einer kleineren Ackerfläche, ausschliesslich auf den besten der bisher benutzten Ländereien erzeugt werden kann ohne dass das Betriebskapital vermehrt zu werden brauchte. Da wird nun natürlich das Kapital vom geringsten bisher angebauten Boden zurückgezogen und dieser bleibt wüst liegen. Wurden bisher die Bodenklassen N° 1, 2 und 3 genutzt, so bleibt jetzt N° 3 liegen; N° 2 wird nun der geringste angebaute Boden, der nur Gewinn, keine Rente abwirft; das Kapital vermöge dessen bisher N° 3 bestellt wurde kann zu anderen Dingen verwendet werden; zugleich steigt bei gesunkenen Getraide-Preisen der Kapitalgewinn. Das ist nun an sich der grösste Gewinn, und die segensreichen Folgen gehen ins Weite; die Anhäufung neuer Kapitale muss nun sehr rasch von statten gehn, eine starke Nachfrage nach Arbeit, und damit Zunahme der Bevölkerung u. s. w. Am Ende dieser glänzenden Aussicht zeigt sich freilich die Nothwendigkeit dass sich in Folge eben dieses Anwachsens der Volksmenge der Preis des Getraides wieder auf den alten Stand erheben, der Boden N° 3 von neuem angebaut werden, die Grundrente den früheren Betrag wieder erreichen, der Kapitalgewinn auf den früheren Satz herabsinken muss. Damit wären die alten Verhältnisse wieder hergestellt; nur mit dem Unterschiede dass nun eine zahlreichere Gesellschaft in ihnen lebte. Das Mass der fortan möglich bleibenden Fortschritte wäre ganz auf das frühere verringert.

Uns scheint dagegen dass sich unter solchen Bedingun-

gen bei vermehrter Bevölkerung überhaupt andere, neue Verhältnisse bilden müssen. Die Grundrente der beiden ersten Bodenklassen scheint nach Ricardo's eigenen Grundlehren über den früheren Betrag hinaus steigen zu müssen, da die Verschiedenheit des Ertrags der besseren und der ärmsten in Folge der technischen Verhesserungen in der Nutzungsweise, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle grösser geworden sein muss als er früher war. Bei alle dem wird doch auch der Ertrag des ärmsten Bodens nun grösser sein als unter dem Einfluss der früheren Verhältnisse, und das muss, ganz abgesehn davon dass er einen grösseren Zusatz von Bevölkerung ernähren kann als zu jener Zeit, auch nach Ricardo's Theorie zur Folge haben dass der Gewinnsatz sich auf einem höheren Stand erhält als zur Zeit wo dieser selbe Boden mit weniger günstigem Erfolg genutzt werden musste. Es ist also auch so noch eine vermehrte Bevölkerung nicht in derselben Lage wie früher die geringere, sondern in einer günstigeren. Von allen diesen Dingen ist bei Ricardo nirgends die Rede.

In die zweite Klasse möglicher Verbesserungen gehören diejenigen durch welche nicht die hervorbringende Kraft des Bodens gesteigert, dagegen aber derselbe Ertrag mit geringerem Aufwand von Arbeit, gewonnen wird. Sie gehn vorzugsweise auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Kapitals, verbesserte Werkzeuge, bessere Kenntniss der Thierheilkunde, und was sonst eine sparsamere Benutzung des Kapitals vermitteln kann. Ricardo sagt wenig über die volkswirthschaftlichen Folgen dieser Art von Verbesserungen, ausser dass sie den Preis der Erzeugnisse des Landbaus ermässigen, und eben deshalb die Geldrente des Grund und Bodens auf einen geringeren Betrag zurückführen, obgleich die Getraiderente unberührt bleibt, da dieselbe Ackerfläche bestellt bleiben muss um den Bedarf zu schaffen, und der Unterschied zwischen den schlechtesten bestellten Ländereien und den besseren der alte bleibt. Doch hätte er folgerichtiger

Weise wohl anerkennen müssen dass auch diese Verbesserungen dahin wirken den Gewinnsatz zu erhöben, denn der Boden der geringsten Klasse tritt nun gleichsam, da er zwar nicht an sich, der Menge nach, wohl aber im Verhältniss zum Betriebs-Kapital einen grösseren Ertrag abwirft, in die Verhältnisse eines besseren. Wird ein Zehntheil der bisher aufgewendeten Arbeit erspart, der Preis des Getraides dadurch um ein Zehntheil ermässigt, so muss auch der Arbeitslohn in Folge dessen um etwas sinken, folglich etwas mehr als ein Zehntheil an dem umlaufenden Kapital erspart werden, und mehr als früher für den Gewinn übrig bleiben.

Eine dritte Art von Verbesserungen, die zwar einen Zusatz zu dem bisherigen Betriebs-Kapital erfordert, aber für diese Auslage einen höheren Gewinn zu wege bringt als vermöge der früher verwendeten Kapitale erzielt werden konnte und so die Verhältnisse vielfach umgestaltet, ist für Ricardo gar nicht da. Nirgends zeigt sich eine Spur dass ihm auch nur ein Gedanke an die Möglichkeit solcher Erscheinungen gekommen sei.

M'Culloch hat die Theorie im Einzelnen ausgearbeitet, und wenn man will manches zur Sprache gebracht worüber der Meister schweigt, aber im Grunde zeigt er sich doch auch hier wie überall befangener und beschränkter als Ricardo. Er bemüht sich zu beweisen was wohl nur in England nöthig scheinen konnte) dass Verbesserungen im Landbau im Ganzen und auf die Länge den Grundeigenthümern keinen Schaden bringen, und glaubt drei Arten von Verbesserungen unterscheiden zu müssen. Solche nämlich die auf alle Bodenklassen, und solche die nur theilweise entweder auf die besseren, oder auf die geringeren Ländereien allein anwendbar sind. In Beziehung auf die ersteren nimmt er an dass sie den Ertrag jeder Boden-Art in demselben Verhältniss steigern, so das Ländereien die früher 100 - 90 80 — 70 und 60 Quarter Weitzen trugen, jetzt sämmtlich z. B. um ein Zehntheil grössere Ernten geben; 110—99 u. s. w.

bis herab auf 66 Quarter. Damit kömmt er jedenfalls der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit näher als Ricardo Die Getraide-Rente der besseren Ländereien ist nun grösser als sie früher war, wofern der Bedarf so zunimmt dass die Aecker der letzten Klasse bestellt bleiben. Und ihm ist wahrscheinlich dass dies erfolgen werde, da Wohlfeilheit Veranlassung zu stärkerem Verbrauch giebt. Steigt bei zunehmender Bevölkerung der Preis des Korns bis auf den alten Betrag, so ist auch die Geldrente in der schon oben von uns angedeuteten Weise gesteigert. — Die Verbesserungen die sich ausschliesslich oder vorzugsweise auf den besten Ländereien geltend machen, können keinen Einfluss auf die Preise üben wenn dadurch nicht der Anbau der schlechtesten bisher benutzten Aecker ganz und gar überflüssig gemacht wird. Muss irgend ein Theil dieser letzteren bestellt bleiben um den Bedarf zu schaffen, so bleibt der Preis der frühere, und der Vortheil einer sehr gesteigerten Grundrente fällt den Eigenthümern zu, denen allein solche Verbesserungen zu Gute kommen. — Jene Verbesserungen endlich die den Ertrag der am wenigsten fruchtbaren Felder allein steigern, vermindern dagegen freilich gar sehr die Rente, und zwar in doppelter Weise, erstens indem sie den Unterschied zwischen dem Getraide-Ertrag der besseren und der schlechtesten Ländereien auf ein geringeres Mass zurückführen, und dann noch in Folge verminderter Preise. Da der Gewinn auf Kapital dagegen in Folge dieser Verhältnisse steigt, müssen im Geist des ganzen Systems gerade solche Verbesserungen ohne allen Vergleich die vortheilhaftesten genannt werden: aber hier, wo es einigermassen darauf abgesehn ist die Grundherren zu trösten und zu beruhigen, verweist M'Culloch sie darauf dass der hohe Gewinnsatz eine schnelle Anhäufung neuer Kapitale, Zunahme der Bevölkerung und somit die Nothwendigkeit herbeiführen muss noch schlechtere, bisher unbenutzte Ländereien anzubauen. Er scheint hier zu vergessen was an anderen Stellen so sehr oft wieder-

holt wird, nämlich dass es für ein kapitalreiches Land vortheilhafter sei neu gewonnene Kräfte und Kapitale auf Handel und Manufacturen zu verwenden, und den Bedarf an Rohstoffen aus der Fremde zu beziehn, anstatt dürftige Aecker zu bestellen. Der Verbesserungen deren Wesen in Ersparung an Betriebskapital liegt, wird gar nicht gedacht; eben so wenig, was wohl wichtiger ist, derjenigen die wir oben als eine dritte mögliche Art bezeichneten.

So darf man denn wohl sagen dass Ricardo und seine Schule den Einfluss welchen die erweiterte Herrschaft des Menschen über die Kräfte der Natur die der Landbau in Anspruch nimmt, weder allseitig noch erschöpfend erörtert haben. Das ungenügende dieser Lehre zeigt sich denn auch da wo sie der Hauptregel die in Beziehung auf den Gesammt-Haushalt reicher Länder, oder eigentlich Englands, eingeschärft wird, zur Stütze dienen soll.

Man sagt uns: ein reiches, stark bevölkertes Land muss seine neu zuwachsenden Kräfte auf Gewerk-Betriebsamkeit wenden, nicht auf eine Steigerung des Landbau's, weil in den Gewerken jede neu verwendete Arbeitsmenge mehr bewirkt, eine grössere Gütermenge erzeugt als jede frühere, im Ackerbau eine geringere: ein Satz den z. B. Senior nicht so unbedingt wiederholen durfte nachdem er selbst so viel theils Widerlegendes, theils wenigstens Einschränkendes vorangeschickt hatte. Denn sehr einleuchtend ist dass die Arbeit auch in den Gewerken nur unter der Bedingung dass sie mit vermehrter Einsicht verwendet werde, eine wachsende Gütermenge erzeugen kann, und unter dieser Bedingung muss sie doch wahrlich im Ackerbau nicht nothwendiger Weise von stets abnehmender Wirksamkeit sein! — Soll erwiesen werden das angerathene Verfahren sei für ein gegebenes Land das vortheilhafteste, so müssen die Gründe dazu in den Vortheilen der territorialen Arbeitstheilung gesucht werden; in der gesammten wirthschaftlichen Lage des Landes wie die Geschichte sie entwickelt hat, in den Verhält-

nissen der einheimischen Betriebsamkeit zum Weltmarkt, und der Beweis dass es in einem Lande wie z. B. England nicht wohl gethan sei Arbeit und Kapitale künstlich auf den Ackerbau hinzuleiten, wird sich wohl genügend führen lassen. Jener Satz aber, der so schimmernd hingestellt wird, sagt in Wahrheit gar nichts.

Beiläufig bemerken wir schon hier, was weiterhin immer deutlicher hervortritt: dass eine Steigerung der Production in sofern die mehr erzeugte Gütermenge wieder durch vermehrten Arbeitslohn verschlungen wird, und nur dient eine grössere Zahl Menschen zu ernähren überhaupt in den Augen der Engländer nicht als Gewinn gilt.

Fragen wir nun aber in wiefern Ricardo, und wer sonst noch als Urheber der neuen Renten-Theorie genannt werden mag, die Lehre Ad. Smith's wirklich bereichert und weiter ausgebildet hat, so scheint die Ausbeute etwas dürftig. Sie haben nachgewiesen dass in jedem gegebenen Moment die Fruchtbarkeit des nächst besten noch nicht bestellten Ackerbodens, oder vielmehr der mögliche Ertrag den neues Kapital unter den bestehenden Bedingungen dem Boden abgewinnen kann, das Mass an die Hand giebt über das hinaus der Preis des Getraides und mit ihm die Grundrente nicht bleibend steigen können. Das ist allerdings sehr dankenswerth, aber doch wohl nicht genug um so weit ausholende Jubelreden zu rechtfertigen.

Aber indem man sehr einseitig nur dies eine Verhältniss im Auge behält, und nur daran denkt dass es wohl im augenblicklichen Interesse der Grundherren liegen könnte sich gewissen Massregeln zu widersetzen, die, wie wohlfeile Beschaffung des Bedarfs aus der Fremde, dem Steigen der Rente entgegen wirken; indem man sich von den Wirkungen technischer Fortschritte im Landbau, die doch auch gar sehr im Interesse der Eigenthümer liegen, nur sehr ungenügend Rechenschaft giebt, gelangt man eben dahin die Grundeigenthümer, in denen denn doch wohl die ursprünglichen

Staatsbürger zu erkennen sind, für die natürlichen Feinde der Gesellschaft, der Menschheit, zu erklären, gegen die Alles Tag und Nacht gewappnet zu Felde liegen muss. Immer deutlicher tritt hier die Vorliebe für andere Sonder-Interessen hervor.

Ricardo sagt an einer Stelle (*chapt.* XXIV.): das Interesse des Grundherrn sei stets dem der Consumenten sowohl als dem der Gewerksunternehmer (d. h. der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit) entgegengesetzt; es gehe dahin, um der höheren Rente willen die Erzeugungs-Kosten des Getraides zu steigern. Alle Klassen der Bevölkerung geriethen aber durch das Steigen der Getraidepreise in Nachtheil. Mit den Geschäften zwischen den Grundherren und dem Publicum verhalte es sich nicht wie mit anderen Handelsgeschäften, von denen man sage dass beide tauschende Theile gewinnen; der Verlust (bei entstehender und steigender Rente?) sei ganz auf der einen, der Gewinnst ganz auf der anderen Seite; angenommen dass der Bedarf durch Einfuhr wohlfeiler beschafft werden kann als durch die Bestellung schlechter Ländereien daheim, müsse, wenn dennoch der letztere Weg vorgezogen würde, der Verlust auf der einen Seite sogar noch grösser sein als der Gewinn auf der anderen.

Wenn die Häupter dieser Schule dabei stehn blieben, das könnte man sich, freilich mit einigen Einschränkungen, wohl gefallen lassen. Man würde sogar sehr gerne gestehn dass etwas Wahres in dem Satz liegt. Nur tritt sogleich die Nothwendigkeit ihn dergestalt zu erweitern dass seine einseitig feindselige Richtung und damit die Bedeutung die er eigentlich haben soll, ganz aufgehoben würde, sehr einleuchtend hervor. Offenbar können die Interessen eines jeden einzelnen der ökonomischen Stände der Gesellschaft, im Sinn der einseitigen Selbstsucht aufgefasst, die nur der Gegenwart fröhnt und weder den Zusammenhang des Ganzen noch die Zukunft erwägt, denen der Gesamtheit feindlich

gegenüber stehn. Ein jeder von ihnen kann versucht sein einen mehr als billigen Theil des National-Einkommens zu erstreben. Malthus, der seiner Gesinnung nach nicht der neueren staatswirthschaftlichen Schule Englands angehört, zeigt dass auch das Interesse der Kapitalisten, einseitig und vereinzelt aufgefasst, dem allgemeinen der Gesammtheit feindlich ist, und Beispiele wo es sich zum Schaden des Ganzen und aller übrigen ökonomischen Stände geltend machte, liessen sich wohl nachweisen. Vielleicht steht auch noch einem Theil Europa's die traurige Erfahrung bevor dass die Sonder-Interessen der Arbeiter, da wo sie mit rücksichtsloser Selbstsucht verfolgt das Gesetz geben, am aller zerstörendsten wirken, und nicht etwa bloss theilweisen Druck, theilweise Leiden herbeiführen, sondern allgemeine und gänzliche Verarmung —: möglicher Weise den gänzlichen Untergang aller europäischen Gesittung und eine neue Periode der Barbarei. Das zügellose Walten dieser Sonder-Interessen würde sich am schnellsten und am schrecklichsten bestrafen. Aber dass es irgend einen ökonomischen Stand gebe dessen wohlverstandene und bleibende Interessen, auch abgesehn von solcher beschränkten Selbstsucht, nothwendig und ihrer Natur nach dem Ganzen nachtheilig und feindlich sein müssen, das kann eigentlich nur eine entgegengesetzte einseitige Selbstsucht behaupten, die wir hier recht deutlich wahrzunehmen glauben, und die sich an anderen Stellen noch bestimmter ausspricht.

Denn vielfach geht man vom Eifer gegen die Korngesetze getrieben, sehr viel weiter als in den angeführten Worten Ricardo's. Mit am leidenschaftlichsten äussert sich Buchanan, der wiederholt erklärt die Rente sei kein besonderer, neuer Zusatz zu dem Vermögen des Gemeinwesens, vielmehr nur ein von einer Klasse der Bevölkerung auf eine andere übertragenes Einkommen; was als Preis der Bodenerzeugnisse bezahlt werde, und woraus sich dann eine Grundrente ergebe, müsse schon vorher das Einkommen anderer

gewesen sein, nämlich derjenigen die jene Erzeugnisse kaufen, und es sei doch sehr klar dass eine solche Uebertragung, eine solche Besitzveränderung schon vorhandener Reichthümer, keine Schaffung neuer sei. Besonders aber bemerkt derselbe Schriftsteller zu dem berühmten, vielbesprochenen Satz Ad. Smith's, dass nur im Ackerbau die Natur mit dem Menschen arbeite, noch einmal dass der Ackerbau nicht mehr als jedes andere Gewerbe das Volksvermögen vergrössere, und fährt dann fort: „indem Ad. Smith bei der Gewinnung der Rente als eines so grossen Vortheils für die bürgerliche Gesellschaft verweilt, denkt er nicht daran dass die Rente ein Ergebniss der hohen Preise ist, (? vrgl. v. Ste 261) und dass dasjenige, was der Grundherr auf diesem Wege gewinnt, in seinem ganzen Betrage auf Kosten des Gemeinwesens gewonnen wird. Aus der Gewinnung der Rente entsteht kein Gewinn an sich und rein für die bürgerliche Gesellschaft; es gewinnt dabei nur eine Klasse der Bevölkerung auf Kosten der anderen. Die Meinung der Ackerbau gebe ein Erzeugniss und eine Rente, bloss weil die Natur mit der menschlichen Gewerb- und Betriebsamkeit in der Entwickelung der Pflanzen zusammenwirkt, ist nichts als Einbildung. Nicht von dem Erzeugnisse, sondern von dem Preis desselben rührt die Rente her; und diesen Preis erlangt man, nicht weil die Natur bei der Erzeugung mitwirkt, sondern weil er dasjenige ist, was die Consumtion ihrem Begehr gemäss für das Angebot zu geben, angemessen erachtet." — Beide Male macht Ricardo Buchanan's Worte und Ansichten zu den seinigen.

Es liesse sich kaum erklären wie ein Mensch dazu kömmt dergleichen zu schreiben, wenn man sich nicht erinnerte was für wunderliche Dinge von der anderen Seite zu Gunsten einer hohen Grundrente vorgebracht worden sind. Dass die Gewinnung einer Grundrente an sich keine Schaffung neuer Reichthümer ist, die Grundrente als solche kein besonderer Zusatz zu dem National-Einkommen, das ist sehr

wahr; man musste eigentlich schon auf seltsame Abwege gerathen sein, wenn es nöthig werden konnte dergleichen ausdrücklich zu sagen damit man sich wieder zurecht finde. Wenn Buchanan und Ricardo nur hinzufügen wollten dass sich die Sache in Beziehung auf jeden der Antheile in welche das National-Einkommen zerfällt, folglich auf das Einkommen eines jeden der ökonomischen Stände, ganz genau eben so verhält. Dem, der den Begriff der Production in seiner einfachen Reinheit aufgefasst hat, der das National-Einkommen nicht aus dem Erwerb der Einzelnen zusammengesetzt, sondern einfach in der Gesammtheit der in einer Wirthschaftsperiode erzeugten Güter sieht —: dem leuchtet ganz von selbst, ohne weitere Erörterung, ein, dass der Act der Theilung, und deren Ergebnisse, diese Masse weiter nicht vermehren. Könnte man auch sagen der Act der Theilung steigere doch den Werth der Masse und sei productiv in dem Sinn in dem man auch den Handel so nennen kann, denn sie führe einem jeden als Ersatz für die Güter die er in den Verkehr einwirft, und die für ihn nur einen Gattungswerth haben, andere zu, die ihm einen höheren, einen Quantitätswerth haben, so liesse sich antworten diese Werthsteigerung sei das Werk des Verkehrs, nicht der Theilung. Sie ist das Product das der Handel in die zu theilende Masse einwirft, und mit dieser Steigerung welche die Güter erst in den Gebrauch einführt, ist auch die Production erst vollendet. Auch wäre das etwas ganz anderes, etwas woran keine der streitenden Parteien in England denkt, das vielmehr allen gleich fremd ist.

Darin dass dieser erste Satz nicht auf jedes durch den Verkehr vermittelte Einkommen ausgedehnt wird, zeigt sich eben einseitige Befangenheit. In dem was nun folgt, treten Ansicht und Absicht deutlicher hervor. „Alles was sich in den Händen des Grundeigenthümers als Rente sammelt, ist schon vorher Einkommen eines Anderen gewesen.“ Man sieht, was die Arbeit unmittelbar verdient, der Arbeiter ver-

zehrt, wird nicht als ein Theil des eigentlichen, des reinen Einkommens gedacht. Das eigentliche, das reine Einkommen hat der Gewerbsunternehmer vermöge seines Kapitals ganz allein erzeugt, und nun muss er es theilen mit dem Grundeigenthümer, der als solcher gar nichts zu dessen Erzeugung beigetragen hat, sich für das Wirken von Naturkräften bezahlen lässt, und das nur kann weil die Natur den Menschen im Ackerbau nur unvollkommen, in beschränktem Masse und noch dazu mit fort und fort abnehmenden Kräften unterstützt. Die Vorstellung die man sich von diesen Verhältnissen macht, hängt auf das genaueste mit der Lehre von der Unproductivität der Natur zusammen, mit deren Hülfe sich die Sache so ansehn lässt als sei es ein Unrecht und ein Unheil dass hier ausnahmsweise dem Einzelnen, dem Grundherrn, ein besonderer Erwerb zufällt, für den kein besonderer Aufwand an Productions-Mitteln gemacht worden ist. Dies Unheil ist freilich der Natur der Dinge nach unvermeidlich, aber es ist doch nun einleuchtender Weise im Interesse des Ganzen Pflicht ihm so viel möglich zu steuern und es auf das kleinste mögliche Mass zu beschränken. Am wenigsten darf es durch künstliche Mittel gesteigert werden.

Dass die Lehre die dem Ganzen zur Grundlage dient, an sich unhaltbar ist, will man nicht sehn, wenn auch jeder unbefangene Blick auf das wirthschaftliche Leben der Völker uns hinreichend belehrt dass diese Verhältnisse bei weitem nicht die einzigen sind, in denen vermöge des Einflusses den der Werth der Güter auf den Preis übt, die Mitwirkung der Naturkräfte sich auch im Verkehr geltend macht und bezahlt wird; in denen also die Natur sich auch im Sinn der Engländer productiv erweist.

Offenbar steht N. W. Senior der Wahrheit viel näher wenn er die Grundrente für Folge eines beschränkten Monopols erklärt, indem er die Erscheinungen dieses Kreises namentlich zu denen zählt die sich unter dem Einfluss der von ihm als vierte Klasse von Monopolen bezeichneten er-

geben. Da nämlich, wo die beabsichtigte Production nur durch Mitwirkung solcher Naturkräfte bewirkt werden kann, die nur in beschränktem Mass und von verschiedener Mächtigkeit zu Gebot stehn. Wird der Begriff des Monopols in dieser Weise erweitert, bleibt man bei dieser Vorstellung stehn, so ist gewiss durchaus kein Grund abzusehn warum das Monopol des besseren Bodens nebst seinen Ergebnissen irgend anders beurtheilt werden sollte als das welches der Besitz eines Wasserfalls gewährt, (s. v. Ste 120) da doch die Art und Weise wie die Macht der Verhältnisse dem Einzelnen hier und dort einen besonderen Erwerb zuwendet, in Beziehung auf die Theilung des National-Einkommens ganz dieselbe ist. Es lässt sich wohl nicht leugnen dass ein solches Verfahren etwas unmethodisches, willkürliches hat. Auch hat sich bekanntlich unter den Deutschen Hermann veranlasst gesehn der Rentenlehre eine Ausdehnung zu geben in der sie alle verwandten Erscheinungen umfasst.

Wir müssen hier abbrechen. Erst im folgenden Abschnitt wird sich ganz übersehn lassen wie man die Interessen der Grundherren denen der Gesammtheit gegenüber gestellt glaubt. Nur eines bleibt noch hinzuzufügen das auch für das folgende nicht ohne Bedeutung ist.

Wir haben uns absichtlich darauf beschränkt die Grundrente ganz in der Weise der Engländer bloss als eine Erscheinung zu betrachten die sich in dem wirthschaftlichen Sonderleben der einzelnen Völker ergiebt; als einen der Antheile in welche das National-Einkommen zerfällt, und der den Grundherren als solchen zu Theil wird. Ein Blick auf den Welthandel aber, und die Mächte die seinen Gang bestimmen muss uns belehren dass dieselbe Erscheinung sich auch in dem grössten Kreise wiederholt, in dem Gesammthaushalt aller durch den Verkehr verbundenen Nationen in sofern er als ein Ganzes betrachtet werden kann. Der Welthandel kann sich unstreitig so gestalten dass eine oder die andere der betreffenden Nationen als solche, als Ganzes, bei

der Vertheilung des Weltreichthums eine Grundrente bezieht, ganz abgesehn davon ob sich dann bei der weiteren Vertheilung ihres National-Einkommens, im Innern ihres Sonderhaushalts, zu Gunsten des einzelnen ökonomischen Standes, der Grundbesitzer, eine besondere Rente ausscheidet oder nicht. Ein grosser Theil des nördlichen Amerika scheint uns in der gegenwärtigen Periode des Welthandels in der eben angedeuteten Lage zu sein, der Gang des allgemeinen Verkehrs den Bewohnern jener reich begabten Länder eine Grundrente zuzuwenden. Man sagt uns in manchen der dortigen Gegenden trage zwar das im Landbau verwendete Kapital hohe Zinsen, aber eine Grundrente die den Gebrauch der Naturkräfte insbesondere bezahlte sei dort unbekannt, (d. h. in den Ergebnissen des Binnenverkehrs und der Theilung des National-Einkommen's nicht nachzuweisen). Nehmen wir an es sei so, und zwar in grösster Allgemeinheit; der Haushalt aller dortigen Landbauer sei in Beziehung auf seine Ergebnisse gleich gestellt, so bleiben der hohe Gewinnsatz, die reichen Zinsen die das Kapital hier trägt ein Vortheil welchen der Landmann den, namentlich im Verhältniss zu den aufgewendeten Mitteln, ergiebigen Ernten verdankt, folglich der Mitwirkung der im Boden ruhenden Naturkräfte. In diesen hohen Zinsen liegt jene Rente welche die grossen Verhältnisse des Weltmarkts, der glückliche Umstand dass die reichen Erzeugnisse des Bodens hier einem Bedürfniss begegnen, der Gesammtheit zuwenden.

Wollte man geltend machen dass dort, da der Gewinnst in allen Verwendungen des Stammvermögens sich ausgleicht, das Kapital in allen anderen Gewerben eine eben so hohe Rente tragen muss als im Landbau, so könnte nur Missverständniss unserer Ansicht darin einen Einwurf sehn. Dieser hohe Gewinn in den Gewerken und der hohe Arbeitslohn, vermitteln die Vertheilung dieser Grundrente unter die sämmtlichen Glieder der Nation, die sie als Gesammtheit bezieht. Später, wenn innere Verhältnisse in einem solchen Lande das Preis-

verhältniss umgestalten in welchem die Erzeugnisse des Landbau's zu denen der Gewerke stehn, und eine veränderte Oekonomie ihres Sonderhaushalts hervorrufen, muss, wie die Grundrente bei der Vertheilung des National-Einkommens bedeutender hervortritt, jene bei der Vertheilung des Weltreichthums gewonnene Rente mehr und mehr der Klasse der Grundbesitzer ausschliesslich zufallen.

Es ist hier nicht der Ort diese Verhältnisse weiter zu verfolgen. Vielleicht hat die Wissenschaft sie bisher nicht genug beachtet, nicht in allen ihren Beziehungen erwogen, und eben deshalb möchte wohl auch das Kapitel von der territorialen Arbeitstheilung noch nicht als erschöpft anzusehn sein.

§ 15.

Wenn wir nun den Blick wieder auf das Einkommen in seiner Gesammtheit richten, und dabei ganz von einer etwannigen Grundrente absehen, da diese eigentlich als eine Anomalie der Vertheilung betrachtet wird, kann uns nicht entgehn dass es seltsamer Weise gerade wenn wir die Lehren dieser Schule, die ein so grosses Gewicht auf das reine Einkommen legt, unbedingt gelten lassen, ein solches reines Einkommen gar nicht giebt noch geben kann. Auch nicht scheinbar könnten Ricardo und seine Anhänger ein solches nachweisen wenn sie den Ansichten von denen sie ausgehn folgerichtig treu blieben, und auch wie die Lehre später im Lauf der weiteren Entwickelung gewendet wird, müsste jedenfalls das was Ricardo als reines Einkommen bezeichnet, ganz anders benannt werden*).

Um den eigenen Standpunkt näher zu bezeichnen müssen wir hier ausdrücklich wiederholen was der Leser schon aus dem früher gesagten entnommen hat. Wir bekennen uns mit Hermann und Riedel zu der Ansicht dass die gesammte

*) Schon Fulda machte eine ähnliche Bemerkung, ohne jedoch, wie uns scheint, den entscheidenden Punkt zu treffen.

Bevölkerung, folglich die Klasse der productiven Arbeiter so gut wie jede andere, darauf angewiesen ist von dem National-Einkommen, und zwar von dem reinen Einkommen, zu leben, und dass sie auch in jeder sich regelmässig fortbewegenden Wirthschaft wirklich durchaus von diesem lebt.

Das reine Einkommen einer Wirthschaftsperiode, eines Jahres, besteht, so lehrte schon Ad. Smith, in allen im Lauf dieses Jahres neu geschaffenen Werthen; in Allem was erzeugt worden ist und verzehrt werden kann ohne dass dadurch das Stammvermögen, das Kapital der Gesellschaft vermindert würde; darin liegt schon der von uns eben aufgestellte Satz. Sehr einleuchtend ist dass umgekehrt wirklich nur reines Einkommen, nur eine Gesammtheit neu geschaffener Werthe verzehrt werden kann ohne dass eine Verminderung des Stammvermögens erfolgte. Hat eine Wirthschaftsperiode hindurch die Bevölkerung im Ganzen, die arbeitende Klasse insbesondere, gelebt, und findet sich am Ende dieser Periode das Stammvermögen unvermindert, so ergiebt sich schon aus diesem Umstand dass sie von neu geschaffenen Werthen gelebt haben muss.

Will man mit Hermann die Gesammtheit der Einnahmen die sich im Lauf einer Wirthschaftsperiode ergeben, als solche von dem in neu geschaffenen Werthen bestehenden Einkommen unterscheiden, so ist vom National-wirthschaftlichen Standpunkt dies letztere nicht mehr in rohes und reines einzutheilen; die Begriffe: Einkommen überhaupt und reines Einkommen werden identisch. Soll aber die bisher übliche Terminologie beibehalten werden, was in mancher Beziehung allerdings zweckmässig scheint, so lassen sich rohes und reines Einkommen wohl nur so unterscheiden dass jenes alle Werthe umfasst die an den in einer Wirthschaftsperiode erzeugten Gütern haften, dieses nur die in denselben Gütern neu geschaffenen Werthe. Das sind allerdings zwei verschiedene Grössen, da jede Production Auslagen erfordert, die auch von dem volkswirthschaftlichen Standpunkt

für solche erkannt werden müssen, vermöge welcher das Stammvermögen eine gewisse Werthmenge verliert, die nur in den neugeschaffenen Gütern, dem Werth nach, fortbesteht. So geht vom stehenden Kapital nicht nur eine Nutzung, sondern auch eine Abnutzung in die mit seiner Hülfe erzeugten Güter über, besteht in diesen dem Werth nach fort, und wird in ihnen verzehrt. Soll das National-Kapital unverkürzt erhalten werden so muss ein entsprechender Theil der Erzeugnisse jeder Wirthschaftsperiode dem unmittelbaren Genuss entzogen, und auf Ergänzung des Stammvermögens verwendet werden.

J. B. Say geht also wohl über die Wahrheit hinaus wenn er sagt rohes und reines Einkommen sei überhaupt nur im Haushalt des einzelnen Individuums zu unterscheiden; in Beziehung auf den Haushalt der Gesellschaft hätten diese Bezeichnungen eigentlich keinen Sinn; die Gesellschaft lebe nicht von einem reinen, sondern vom rohen Einkommen, d. h. von dem Gesammtwerth aller erzeugten Güter ohne allen Abzug (*sur la valeur totale de tous les produits de la société, sans défalcation*) — und dies rohe Einkommen bestehe aus dem reinen Einkommen aller einzelnen Individuen. Das reine Einkommen des Einzelnen kann gar wohl ein Theil des Stammvermögens der Gesellschaft sein, der als Erwerb in seine Hände gekommen ist.

Die der unsrigen entgegen gesetzte, bei Ricardo und den Engländern überhaupt, so lange sie nicht aufhören Kapital und Einkommen zu unterscheiden, herrschende Ansicht, der zu Folge zwar die von Ad. Smith und Ricardo als Inproductive bezeichneten Klassen vom National-Einkommen, oder vielmehr von dem Gebrauchsvorrath — *fonds de consommation* — erhalten werden, die Klasse der productiven Arbeiter dagegen von dem Kapital, scheint uns eine durchaus willkürliche; und ist sie das, so liegt darin schon dass sie auch eine irrige sein muss. Es liegt ihr in gewissem Sinn die Vorstellung zum Grunde dass die Ergebnisse aller produc-

tiven Arbeit vollkommen werthlos bleiben bis zum Schluss der betreffenden Wirthschaftsperiode, und dass dann ihr ganzer Werth plötzlich, mit einem Male, in Wirksamkeit tritt. Dem ist aber ganz und gar nicht so, wie Hermann besonders gut nachgewiesen hat, und gerade ein Engländer, der so vielfach Gelegenheit hat Blick und Sinn in Betrachtung der regsten und grossartigsten Betriebsamkeit zu üben, würde wohl am wenigsten dergleichen ausdrücklich behaupten. Arbeitslohn wird regelmässiger Weise nur für bereits geleistete Arbeit bezahlt durch welche ein beabsichtigtes Werk also bereits gefördert ist. Bezieht der Arbeiter nun auch seinen Lohn unmittelbar aus dem Kapital eines Anderen, so ist doch das Ergebniss seiner Arbeit bereits vorher in das Kapital dieses letzteren übergegangen das, so wie das National-Kapital ungeschmälert bleibt, während der Arbeiter in seinem Lohn das Aequivalent eines Theils dieses neu geschaffenen Werthes als wahres reines Einkommen verzehrt. Dass die Ergebnisse der Arbeit nicht bis zum gänzlichen Abschluss jeder Production werthlos bleiben, wie sie doch müssten, wenn die Lehre der Engländer haltbar sein sollte, das lehrt der Gang des Verkehr's jeden Tag, jede Stunde; es scheint ganz unnütz darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Wer weiss denn nicht dass Halbfabrikate mehr werth sind als Rohstoffe? — Wirklich, wir möchten den Satz der Engländer geradezu umkehren. Die inproductiven Klassen können möglicher Weise, wo Thorheit oder Noth Verschwendung in den allgemeinen Haushalt eingeführt hat, vom Stammvermögen der Gesellschaft erhalten werden: der productive Arbeiter aber niemals. Denn hat dieser nicht einen neuen Werth erschaffen der wenigstens so hoch anzuschlagen ist als der Lohn den er verzehrt, so ist er eben in diesem Fall kein productiver Arbeiter gewesen.

Das Kapital wirkt also, in sofern es bei der Lohnung der Arbeit eingreift, nur vermittelnd, und darin liegt seine Wichtigkeit in dieser Beziehung —: aber ganz genau diesel-

ben Dienste leistet es auch in Lohnung aller persönlichen Dienste, aller inproductiven Beschäftigungen. Wollte man die Aufmerksamkeit nicht, wie uns der Sache gemäss scheint, auf die verzehrten Werthe richten, sondern auf Form und Stoff dessen was der Arbeiter verzehrt und sagen er werde vom Kapital erhalten, denn was er unmittelbar verzehre sei grösstentheils den während einer früheren Wirthschaftsperiode aufgespeicherten Vorräthen entnommen, so müsste man doch gestehn dass die Sache sich in Beziehung auf die Güter welche die inproductiven Klassen verzehren ganz genau eben so verhält, ja in viel grösserer Ausdehnung. In diesem Umstand läge also wohl am allerwenigsten ein Grund hier eine Grenzlinie zu ziehn, und die verschiedenen Theile der Bevölkerung als angewiesen auf verschiedene Quellen der Erhaltung zu denken. Uebrigens geht auch die vermittelnde Wirksamkeit des Kapitals nicht ganz so weit als gewöhnlich stillschweigend angenommen wird. Ein sehr grosser Theil der Güter die im Lauf einer Wirthschaftsperiode verzehrt werden, ist auch der Form nach Erzeugniss derselben Periode.

Unter übrigens (in Beziehung auf Vertheilung des Gesammt-Einkommens der Gesellschaft, Verhältniss der verschiedenen ökonomischen Stände zu einander u. s. w.) gleichen Bedingungen, wird nach unserer Ueberzeugung regelmässiger Weise der Stand des Arbeitslohns unmittelbar von dem Verhältniss abhängig in welchem die Zahl der Arbeiter zu dem Einkommen, und zwar zu dem reinen steht. Das Kapital übt mittelbar einen allerdings mächtigen Einfluss darauf, indem von Dasein und Nutzung eines solchen Stammvermögens der Betrag des Einkommens zum Theil abhängt. Nach der Lehre Ricardo's und seiner Anhänger ist dagegen umgekehrt das Verhältniss in welchem das Kapital zu der Zahl der Arbeiter steht, unmittelbar bestimmend und der Betrag des Einkommens übt nur mittelbaren Einfluss, je nachdem er eine schnellere oder langsamere Vermehrung des Stammvermögens möglich macht.

Eigentllich lehrt auch schon Ad. Smith in vielen Stellen seines berühmten Werks dass die Klasse der Arbeiter von dem reinen Einkommen der Gesellschaft erhalten wird. Das liegt nicht allein schon in seiner oben angeführten Definition des reinen Einkommens: er spricht es mehrfach ausdrücklich mit grosser Klarheit und Bestimmtheit aus. So lehrt er, eben dort wo er sich in dieser Weise über rohes und reines Einkommen erklärt, (*Book II chapt.* 2) um das letztere zu ermitteln müssen von dem ersteren die Kosten der Erhaltung des stehenden Kapitals abgezogen werden, keinesweges aber auch was die Erhaltung des umlaufenden Kapitals erfordert. „Das umlaufende Kapital der Gesellschaft verhält sich in dieser Beziehung anders als das eines Individuums. Das Kapital eines Individuums kann nie einen Theil seines reinen Einkommens bilden, welches ausschliesslich nur aus seinem Gewinn besteht. Aber, obgleich das umlaufende Kapital eines jeden Individuums einen Theil des Kapitals der Gesellschaft bildet, so ist es doch nicht unbedingt von der Moglichkeit ausgeschlossen zugleich auch einen Theil des reinen Einkommens der Gesellschaft auszumachen. Obgleich die gesammte, in dem Laden eines Kaufmanns befindliche Güter-Menge (die sein umlaufendes Kapital bildet) durchaus nicht in seinen eigenen Gebrauchs-Vorrath übergehn darf, kann sie doch sehr wohl in den anderer Leute übergehn, welche, aus einem Einkommen das anderen Quellen abgewonnen ist, dem Kaufmann regelmässig den Werth dieser Güter, sammt seinem angemessenen Gewinn, ersetzen, ohne dadurch weder sein Kapital zu vermindern noch ihr eigenes.“ — Der Schluss ist, dass die Geldmenge, die erfordert wird um den Verkehr in Gang zu erhalten, der einzige Theil des umlaufenden National-Kapitals ist dessen Erhaltung durch einen jährlichen Zuschuss bewirkt werden muss und besondere Auslagen nöthig macht.

Ganz in demselben Sinn spricht Ad. Smith sich in seiner Kritik des physiokratischen Systems aus. (*Book IV chapt.*9)

Er macht hier vor Allem geltend dass die Klasse der Arbeiter in den Gewerken keineswegs steril genannt werden dürfte wenn sie auch wirklich nur so viel erzeugte als die Güter werth sind, die sie verzehrt; dass man sie eben deshalb nicht in eine Kategorie mit den Dienern u. s. w. bringen könne, die da verzehren ohne irgend etwas zu erzeugen. „Drittens, heisst es dann weiter, es scheint unter jeder Bedingung unpassend zu sagen dass die Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute das wirkliche Einkommen der Gesellschaft nicht vermehrt. Wenn wir auch z. B. voraussetzen, wie in dem System der Physiokraten vorausgesetzt wird, dass der Werth der täglichen, monatlichen und jährlichen Consumtion dieser Klasse, dem was sie täglich, monatlich und jährlich producirt genau gleichkömmt, so würde daraus doch noch nicht folgen dass ihre Arbeit dem wirklichen Werth des jährlichen Erzeugnisses des Grundes und Bodens und der Arbeit der Gesellschaft nichts hinzufüge. Ein Handwerker z. B der im Lauf der ersten sechs Monate nach der Ernte für einen Werth von zehn Pf. St. Arbeit herstellte, vermehrt doch wirklich das jährliche Erzeugniss des Grundes und Bodens und der Arbeit der Gesellschaft um den Werth von zehn Pf. St., wenn er auch in derselben Zeit eben auch für den Werth von zehn Pf. St. an Getraide und anderen nothwendigen Dingen verzehren sollte. Während er ein halbjährliches Einkommen von zehn Pf. St. in Getraide und anderen Dingen verzehrte, hat er Erzeugnisse seines Gewerbes von gleichem Werth geliefert, mit denen entweder für ihn selbst oder für einen anderen ein gleicher Halbjahres-Bedarf gekauft werden kann. Der Werth dessen was im Laufe der sechs Monate erzeugt und verzehrt worden ist, beläuft sich also nicht auf zehn, sondern auf zwanzig Pf. St. Es ist möglich dass von diesem Gesammtwerth nie mehr als der Betrag von zehn Pf. St. gleichzeitig da gewesen ist. Aber wenn das Getraide u. s. w. für zehn Pf. St. welches der Handwerker verzehrte, anstatt dessen von

einem Soldaten verzehrt worden wäre, so würde der Werth des Theils des jährlichen Einkommens der Gesellschaft der zu Ende der sechs Monate noch übrig ist, um zehn Pf. St. geringer gewesen sein, als er jetzt in Folge der Arbeit des Handwerkers ist."

Schlagend ist unter anderen auch folgende Stelle in dem Kapitel von der productiven und unproductiven Arbeit (*Book II. chapt.* 3). „Obgleich dem productiven Arbeiter sein Lohn von seinem Lohnherren vorgestreckt wird, kostet er diesem letzteren doch in Wahrheit nichts, da der Werth dieses Lohns regelmässiger Weise, mit Gewinn, durch den gesteigerten Werth des Gegenstandes, auf den die Arbeit verwendet wurde, ersetzt ist; die Auslagen dagegen welche die Erhaltung eines Dieners erheischt, werden nicht ersetzt."— Aber wie wir schon bemerkten, Ad. Smith geht noch in demselben Kapitel auf den privatwirthschaftlichen Standpunkt des Gewerbsunternehmers über, um den Gesammt-Haushalt der Gesellschaft nach dessen Rechnung zu beurtheilen. „Obgleich das jährliche Gesammt-Erzeugniss des Grundes und Bodens und der Arbeit eines jeden Landes allendlich bestimmt ist durch die Einwohner verzehrt zu werden, und ihnen ein Einkommen zuzuwenden, sagt Ad. Smith: so zerfällt es doch wenn es zuerst dem Boden entnommen wird oder aus den Händen der productiven Arbeiter kömmt, in zwei Theile. Einer davon, sehr oft der grössere, ist zunächst bestimmt ein Kapital zu ersetzen; .... der andere ein Einkommen zu bilden, entweder für den Eigenthümer dieses Kapitals, als Gewinn auf seinen Hauptstamm, oder für jemand anderes, als Grundrente für den benutzten Grund und Boden." — „Der Theil des jährlichen Erzeugnisses des Grundes und Bodens und der Arbeit eines jeden Landes der ein Kapital ersetzt, wird unmittelbar immer nur auf die Erhaltung productiver Arbeiter verwendet." Woraus folgt das? — als ob nicht ein jeder vorhandene Güter-Vorrath ganz nach Willkür verwendet, productiv oder unproductiv verzehrt werden könnte! —„Der

Theil, welcher unmittelbar bestimmt ist ein Einkommen zu bilden, als Gewinn oder Rente, kann sowohl productive als unproductive Arbeiter ernähren." — Man sieht, er meint eigentlich das Umgekehrte von dem was die erste Hälfte des Satzes besagt, nämlich dass nur Vorräthe die productive Arbeiter erhalten für werbendes Kapital gerechnet werden können, und immer zu gleicher Verwendung vollständig ersetzt werden müssen wenn der Haushalt sich regelmässig fortbewegen soll. Den zweiten Theil, der unmittelbar Einkommen wird, denkt er sich als einen reinen Ueberschuss über die Behufs der Production aufgewendeten Gütermengen.

Nun könnte man allenfalls sagen dass diese Sätze nicht unbedingt im Widerspruch mit dem früheren stehn, mit dem was Ad. Smith den Physiokraten einwendet, wir sind aber doch unverkennbar zu einer ganz anderen Ansicht der Dinge gelangt. Schon hier tritt die Ansicht hervor, die sich in Ricardo's und seiner Schüler Schriften bestimmter ausspricht, die eigentlich keineswegs die Arbeit, sondern das Kapital zur bewegenden Macht im wirthschaftlichen Leben der Gesellschaft erhebt. Ein gewisses Kapital ist aufgewendet worden um eine bestimmte Production zu bewirken; wird mehr gewonnen als das Kapital beträgt, so ist ein unmittelbares, wirkliches, ein reines Einkommen da. Die Arbeit hat nur als Werkzeug gedient. Sobald wir uns dann bestimmter Rechenschaft geben von dem Zusammenhang des Ganzen, kann uns nicht entgehn dass diese Vorstellung von dem Gang aller Production, bewusst oder unbewusst mit einer Ansicht von dem Wesen der Gesellschaft überhaupt, von der eigentlichen Bedeutung alles wirthschaftlichen Strebens in Verbindung steht, der wir unsere Beistimmung nicht geben können. Hier ist nicht mehr die Erhaltung der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit, der ganzen Bevölkerung, Zweck aller auf Production gerichteten Thätigkeit; die Erhaltung der arbeitenden Klassen wird vielmehr Mittel für einen Zweck der ganz ausserhalb ihres eigenen Daseins liegt, und auch der Eudä-

monismus, sofern er in dieser Lehre waltet, tritt in seiner beschränkten Einseitigkeit hervor. Die Gewinnung eines unmittelbaren, reinen Einkommens, die Erhaltung der Stände die von diesem leben, und sobald die Rente der Grundeigenthümer als eine Anomalie der Vertheilung dargestellt wird die leider nicht ganz vermieden werden kann, aber nur im geringsten möglichen Umfang geduldet werden darf, — die Erhaltung der Kapital-Besitzer, Gewerbsunternehmer: das ist nach dieser Seite hin der letzte Zweck aller Betriebsamkeit. Nach der anderen gilt es dem Staat die Mittel zu schaffen deren er bedarf um die Absichten zu erreichen die er im eigenen, selbstständigen Interesse verfolgt.

Ad. Smith, dem das Wohl der Grundeigenthümer, besonders der kleinen, des Bauernstandes von dem zu seiner Zeit noch die Rede sein konnte in England, gar sehr am Herzen lag, war natürlich weit entfernt den gesammten Haushalt der Gesellschaft in dieser Weise bloss in Beziehung auf die Klasse der Besitzer beweglichen Vermögen's beurtheilen zu wollen. Er entzog sich den Folgerungen zu welchen diese Vorstellung von dem Gange der Production führen muss, wenn sie unbedingt geltend gemacht wird, durch die Erklärung: die Wohlfahrt der Gesellschaft sowohl als die Macht der Staaten beruhe nicht auf dem reinen, sondern auf dem rohen Einkommen. Ein Satz in dem uns freilich das Wesen beider verkannt scheint.

Von einem ganz anderen Geist zeigen sich dagegen Ricardo und seine Schüler beseelt; deren Gesinnung ist eine entgegengesetzte, und in vielen ihrer Lehren, auch in den Widerlegungen welche dieser Satz hervorgerufen hat, zeigt sich unverkennbar dass man sich allerdings zu der Grundansicht bekennt die wir eben zu characterisiren suchten, und die nothwendigen Folgen gelten lässt. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung was M'Culloch zu Ad. Smith's Lehre von dem Grade der Productivität des Kapitals in verschiedenen Verwendungen bemerkt. Bekanntlich schlägt Ad.

Smith den Vortheil des Zwischenhandels sehr gering an. Er lehrt (*Book II. chapt.* 5) dass ein in dieser Art des Handels thätiges Kapital, dem Lande dem es angehört nur das sogenannte reine Einkommen, in der Form von Gewinn, von Zinsen, einbringt, hauptsächlich aber dient die Betriebsamkeit der Länder in Gang zu erhalten, deren Verkehr auf diese Weise vermittelt wird. Diesen letzteren fällt daher auch, mit Ausschluss jenes Gewinns, das gesammte übrige Einkommen zu, das vermöge dieses Kapitals erzeugt wird; nämlich nach seiner Ansicht das gesammte rohe Einkommen nach Abzug des reinen, nach der unsrigen der ganze Theil des reinen Einkommens welcher die mit der Production der so versendeten Güter beschäftigten Arbeiter zu erhalten dient. So dient das Kapital des holländischen Kaufmanns, der portugiesische Früchte nach Polen, und von hier Getraide nach Portugal führt, hier und dort ein Kapital zu erneuern das productive Arbeit nährt. In Holland selbst ruft es keine seiner Grösse entsprechende Betriebsamkeit hervor, und ernährt keine Arbeiter. M'Culloch bemerkt dazu: „Aber die Thatsache dass Kapital im Zwischenhandel angelegt wird, beweist dass der reine Gewinn welchen dieser Handel abwirft, vollkommen so gross ist als der welcher etwa durch Verwendung desselben Kapitals im Landbau oder Binnenhandel gewonnen werden könnte; und wie wir schon nachgewiesen haben, nach dem Betrag solches reinen Gewinns ist der wirkliche Vortheil einer jeden Verwendung des Kapitals zu beurtheilen." — Abgesehn von manchem anderen das später zur Sprache kommen muss, ist in diesen Worten klar genug ausgesprochen dass die Erhaltung einer grösseren Anzahl Arbeiter an sich, und um ihrer selbst willen, nicht für einen gewonnenen Vortheil im Haushalt der Gesellschaft gerechnet werden darf.

Profit, Gewinn vom Kapital, ist das einzige wahre reine Einkommen; dies zu schaffen der Zweck aller wirthschaftlichen Bestrebungen; Erhaltung der Arbeiter ist Mittel zum

Zweck. Das ist der eigentliche Inhalt der unserer Ansicht gegenüber stehenden Lehre, in der Ausbildung die vor Allen Ricardo ihr gegeben hat. Aber gerade in der Art wie diese entscheidenden Verhältnisse dargestellt werden spricht dies System sich selbst das Urtheil; in mehr als einer Bedeutung sogar. Der Versuch die Interessen denen diese Schule das Wort redet als diejenigen darzustellen die naturgemässer Weise herrschen müssen, war auf diesem Wege nichts weniger als glücklich eingeleitet. Vielmehr schmiedeten Ricardo und seine Schüler im Gegentheil, Männern die einer ganz anderen Ansicht der Dinge huldigen, furchtbare Waffen.

Wenn wir das eigentliche Wesen dieses gepriesenen reinen Einkommens erforschen wollen, und die Quelle aus der es fliesst, müssen wir zunächst darauf zurückkommen dass es ein solches gerade nach Ricardo's Lehren gar nicht geben kann, so lange die Arbeit als die thätige Schöpfermacht gedacht wird die alle Production bewirkt. Die aufgewendete Arbeit verleiht den erzeugten Gütern Werth und bestimmt ihn, sich selbst gleich; ein Ueberschuss über den Werth der aufgewendeten Productionsmittel, ein reines Einkommen, kann wie von selbst einleuchtend ist, nie entstehn. Hat der Arbeiter, den wir zunächst immer selbstständig und im eigenen Interesse, für sich selbst, beschäftigt denken müssen, etwa nicht die ganze gewonnene Güter-Masse unmittelbar verzehrt, sondern einen Theil davon zurückgelegt um ihn später als Kapital zu nützen, so ist das ein Act der Sparsamkeit, der für sich da steht, und an der Natur des Einkommens in Beziehung auf welches er ausgeübt wird, nichts ändert. N. W. Senior hat daher vollkommen recht wenn er Enthaltsamkeit (*abstinence*) als eine der besonderen Willensäusserungen des Menschen bezeichnet, welche den Gang des Haushalts der Gesellschaft unmittelbar bestimmen; als eine der Mächte die hier eingreifen indem sie das Kapital erschafft in welchem sie nun positiv wirkend auftritt. Wo andere von „Arbeit

und Kapital" sprechen, nennt er Arbeit und Enthaltsamkeit als die zusammenwirkenden Mächte, und entgeht so jedenfalls dem seltsamen Widerspruch dem todten Werkzeug eine selbstständige, lebendige Wirksamkeit zuzuschreiben. Welchen Grad von Ergiebigkeit der Arbeit man nun auch voraussetzen will, und sollte das Erzeugniss in seiner reichen Fülle auch weit über jede Möglichkeit des unmittelbaren Verbrauchs hinausgehn, ein Gewinn an Tauschwerth, in Vergleich mit den aufgewendeten Mitteln, bliebe natürlich immer gleich unmöglich. Und sollte auch der Arbeiter von den Erzeugnissen der letztvergangenen Wirthschaftsperiode leben, und überwögen dann zufällig die Erzeugnisse der gegenwärtigen den Werth jener: selbst damit wäre kein reines Einkommen gegeben. Die gewonnenen Güter sind nicht das Erzeugniss der verzehrten, oder der Verzehrung, sondern der Arbeit.

Aber diese Vorstellung von dem Gang der Production stillschweigend verlassend, denkt man, wie wir schon früher wiederholt bemerkten, die Arbeit nicht sowohl vom Kapital unterstützt als durch dieses in Bewegung gesetzt und von ihm abhängig. Jede Arbeit, sagt man uns, setzt ein Kapital voraus; selbst um Wasser zu schöpfen und nach Haus zu bringen bedarf man eines Eimers. Diese Vorstellung wird sogar hin und wieder mit einer schwärmerischen Vorliebe ausgemalt, die den Eifer der Lehrer auf das bündigste verbürgt. Glücklicher Weise stossen wir bei Ad. Smith, (in der Einleitung zum zweiten Buch) auf die Erklärung, in dem rohen Zustand der Gesellschaft, in welchem sich noch keine Theilung der Arbeit geltend macht, ein Tausch selten vorkömmt, und jeder Einzelne in jeder Beziehung auf sich selbst allein angewiesen ist, sei es nicht nöthig dass Vorräthe, Kapitale, zum Voraus angehäuft werden um das Thun und Treiben der Gesellschaft in Gang zu erhalten. Jeder suche da, ohne dass sein Dasein auf einen solchen Vorrath begründet zu sein brauche, seine Bedürfnisse zu befriedigen wie sie sich eben geltend machen. Hungere ihn, so gehe er in den Wald

jagen u. s. w. Sonst könnte man wahrhaftig befürchten die bekannte, einigermassen veraltete, Streitfrage das erste Huhn und erste Ei betreffend, könnte durch die ersetzt werden ob der erste Mensch oder das erste Kapital zuerst erschaffen wurde? — Und es scheint fast als müssten die Herren sich für diese letztere Alternative entscheiden! — Aber jedenfalls liegt jene Zeit der Rohheit weit hinter uns. Sobald die Menschen, die zwar nach Ad. Smith, dem Schüler der pariser Philosophen, alle mit gleichen Anlagen geboren sind, durch einen seltsamen, ihnen eigenen Affentrieb zu handeln und zu tauschen in die Bahnen der Theilung der Arbeit geleitet werden, gestaltet sich alles anders. Die Möglichkeit jeder Production ist nun durch das Dasein eines Kapitals bedingt, und vollkommen abhängig wird die Arbeit von diesem, indem man alles was die Erhaltung des Arbeiters erheischt den Vorräthen entnommen denkt die es bilden, und dies Kapital als das Eigenthum, nicht des Arbeiters, sondern eines Anderen.

Der Kapital-Besitzer ist nun der Zauberer auf dessen Wink alles entsteht; das Kapital sein unmittelbares, der Arbeiter das entfernter stehende Werkzeug. So stellt unter anderen Malthus ausdrücklich den Gang aller Production dar, und man lese nur bei Senior nach wie weder der Grundeigenthümer noch der beim Ackerbau thätige Arbeiter auf ihren Lohn warten könnten bis die Ernte eingebracht, noch viel weniger bis eine Baumpflanzung zu Nutzholz herangewachsen ist. Da tritt der Kapitalist in das Mittel, miethet dem Einen seinen Grund und Boden ab, dem anderen den Gebrauch seiner Fähigkeiten und Kräfte, und setzt das Getriebe, das ohne ihn ewig stehn bleiben müsste, in Gang. Gewinn und Verlust treffen nur ihn.

Richten wir nun, wie wir allerdings veranlasst sind zu thun so bald wir diesen Standpunkt einnehmen, unsere Aufmerksamkeit nicht auf den Aufwand an productiven Kräften (an Arbeit) an sich, sondern auf das was sie dem Kapitalisten

kosten der sie in Bewegung setzt, so zeigt sich allerdings in dem gewonnenen Erzeugniss ein Ueberschuss über den gemachten Aufwand, der dem kapitalreichen Beherrscher der Güter- und Productions-Welt als Gewinn zufällt, und das ist, wonach er strebt.

Torrens, der in einzelnen Lehren von Ricardo abweicht, erklärt ausdrücklich die Menge des Behufs der Production aufgewendeten Kapitals bestimme den Tauschwerth der Güter, das Preisverhältniss in welchem sie zu einander stehn —: eine Vorstellung zu der, wie wir gesehn haben, auch Ricardo und seine Schüler stillschweigend übergehn, sobald sie einzelne Fälle in nähere Betrachtung ziehn und vergleichend nebeneinander stellen. Später bezeichnet dann Torrens den Gewinn des Kapitalisten bestimmter als jeder andere aus dieser Reihe von Schriftstellern, als eine neue Schöpfung, als den eigentlichen Zuwachs an National-Vermögen der erfolgt ist. Malthus widerlegend, der den Gewinn zu den Productionskosten rechnet, sagt Torrens: „Der Gewinn auf Kapital, weit entfernt einen Theil der Productionskosten zu bilden, ist vielmehr ein Ueberschuss der da bleibt nachdem diese Kosten vollständig ersetzt sind. Der Landmann und der Handwerker geben, indem sie ihr Geschäft betreiben ihren Gewinn nicht aus, sondern sie erschaffen ihn. Er bildet keinen Theil ihrer Auslagen, sondern im Gegentheil, einen Theil der Einnahme (*subsequent returns*) die sie erzielen. Er hätte auch gar nicht verwendet werden können um den Act der Production zu fördern, denn er war überhaupt gar nicht da, so lange dieser Act nicht vollendet war. Er ist wesentlich ein Ueberschuss, eine neue Schöpfung (*a new creation*) über den Betrag alles dessen hinaus was erfordert wird um die Productionskosten, oder mit anderen Worten, das ausgelegte Kapital zu ersetzen. Wir hoffen dass damit genug gesagt ist um dem Leser die Natur des Irrthums verständlich zu machen, in welchen diejenigen Oekonomisten verfallen sind die da behaupten dass der Gewinn in den Productionskosten

(*expense of production*) mitbegriffen sei, und dass der natürliche und der Marktpreis ein Streben haben zusammen zu fallen. Der Marktpreis ist das was wir geben um ein gewisses Gut auf dem Markt, im Wege des Tausches zu erwerben: der natürliche Preis ist das was wir geben um etwas aus dem grossen Vorrathshause der Natur zu erkaufen: er besteht aus den verschiedenen Bestandtheilen von Kapital die zum Behuf der Production aufgewendet wurden, und kann nicht den Ueberschuss oder Gewinn in sich schliessen der im Fortgang der Production erst erschaffen wird.“ (*On the production of wealth p.* 54).

Hier ist jedoch nicht auf das entfernteste erklärt wie dieser Ueberschuss entsteht und woher er kömmt. Ricardo's Lehre dagegen giebt allerdings unmittelbar Aufschluss darüber, wie ein solcher Ueberschuss, ungeachtet der Unmöglichkeit seines Daseins an sich und in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse der Production sich doch im besonderen, nämlich in dem besonderen Verhältniss des Kapitalisten zur Production ergeben, das heisst als Ergebniss der Vertheilung des National-Einkommens in seinen Händen bleiben kann.

Fassen wir die einfachste aller denkbaren Combinationen ins Auge. Nehmen wir, wie Ricardo in seinen ersten illustrirenden Beispielen thut, eine Production an, die zu bewirken das Kapital gar keiner anderen Werkzeuge bedarf als eben der unmittelbaren Arbeit, d. h. der Arbeiter. Was bestimmt den Antheil dieser und des Kapitalisten bei der Vertheilung des gewonnenen Erzeugnisses, oder vielmehr des Tauschwerthes desselben im Sinn der Engländer? — Mit anderen Worten, die Frage einseitig gefasst, wodurch wird der Lohn, oder Preis der Arbeit bestimmt?

Der wirkliche Preis der Arbeit, sagt man uns, und mit Recht, wird jedesmal durch das Verhältniss bestimmt in welchem Angebot und Nachfrage zu einander stehn. Der Satz dem zufolge der Lohn welcher der Arbeit wird, von dem Verhältniss abhängt in welchem die Zahl der Arbeiter zu

dem Nationalkapital steht, oder nach M'Culloch zu dem ihrer Erhaltung gewidmeten Theil desselben, besagt dasselbe, da wie man annimmt, die Intensität des Wettbewerbs von beiden Seiten, durch die Gestaltung dieses Verhältnisses bestimmt wird.

Nach welchem Massstab ist aber der jedesmalige wirkliche Arbeitslohn zu beurtheilen? — zu bemessen in wiefern der Arbeiter durch die Umstände begünstigt wird oder von ihrer Ungunst zu leiden hat? — In welcher Grösse ist, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, der Canon für den Lohn der Arbeit zu erkennen, der angemessene, dem Recht nach genügende Preis derselben?

Der Werth der Arbeit scheint hier das Gesetz geben zu müssen, und nur ein Preis der Arbeit der ihrem jedesmaligen Werth entspräche könnte in diesem Sinn der angemessene genannt werden. Natürlich können sich so nach den Umständen unendliche Abstufungen dieses angemessenen Lohns ergeben.

Sehr characteristischer Weise suchen die Engländer, selbst Ad. Smith, besonders aber Ricardo und seine Schüler, denen sämmtlich diese Anschauungsweise sehr fern liegt, diesen Canon lediglich in dem Bedürfniss des Arbeiters. Das ist allerdings ganz folgerichtig, und passt ganz vollkommen zu der bei ihnen vorherrschenden Ansicht vom Wesen des Staats und der Gesellschaft, denen der arbeitende Mensch als blosses Werkzeug dient. Es kann hier gewissermassen gar keinen anderen Massstab geben, wenn auch freilich der Arbeiter auf diese Weise unvermerkt in die Reihe der nützlichen Hausthiere gestellt wird, deren Futter ebenfalls nicht nach einem etwanigen Recht, nach dem Werth ihrer Arbeit zu bemessen ist, sondern nach ihrem Bedürfniss, und es wäre ganz vergebens die Herren an Eines und das Andere zu erinnern das z. B. Fichte in seinem „geschlossenen Handelstaat“ geltend macht. Was soll deutsche Metaphysik den Engländern die sich mit grossem Stolz practisch nennen?

Allerdings zeigt man sich sehr besorgt um einen dem Bedürfniss nach genügenden Lohn der Arbeiter, aber wiederum keineswegs im eigenen Interesse dieser Klasse der Bevölkerung, oder um ihrer selbst willen, sondern immer nur aus Gründen die sich auf ganz andere Dinge beziehen; namentlich im Interesse des als selbstständiges und für eigene Rechnung selbstsüchtiges Wesen gedachten Staates. Die Leute sollen gut bezahlt sein damit sie mit ihrem Schicksal zufrieden sind und sich ruhig verhalten, nicht unnütze Händel anfangen und der Regierung nicht beschwerliche Sorge und Mühe machen. Ferner damit diese nützliche Klasse nicht etwa theilweise, über Gebühr aussterbe, sich vielmehr in angemessenem Verhältniss vermehren könne, und so in den Stand gesetzt werde demnächst die vermehrten Arbeiten einer gesteigerten Production zu leisten. Dergleichen treffen wir schon bei Ad. Smith, und bei den Neueren vollends tritt ähnliches mitunter noch viel greller hervor, nur mit dem Unterschied dass hier die Furcht vor einer all zu raschen Vermehrung der Arbeiter vorwaltet. So äussert M'Culloch unter anderem in seinen Anmerkungen zu Ad. Smith (*note V et VI*) es sei allerdings zu wünschen dass der Arbeiter sich an ein gewisses Wohlleben gewöhne, gleich dem englischen, und dies nothwendig achte, anstatt gleich dem Irländer das geringste mögliche Mass der wohlfeilsten Gegenstände die das menschliche Dasein fristen können für genügend zu halten. Er bemerkt, was allerdings an sich von hoher Wichtigkeit ist, dass es für eine Bevölkerung deren Dasein auf diese Weise im gewöhnlichen Gang der Dinge schon auf die Spitze gestellt ist, gar keine Rettung giebt sobald sie sich einmal durch Misswachs, und wenn es auch nur ein theilweiser wäre, in eine, gegen die gewöhnliche gehalten, bedrängte Lage versetzt sähe. Von einer weiteren Einschränkung, von Sparsamkeit könnte da nicht die Rede sein. Weiter meint er dann der Sinn der ein gewisses Wohlleben nothwendig achte, und seinen Stolz darin setze es sich selbst und seinen

etwanigen Nachkommen ungeschmälert zu erhalten, könne und werde den Leuten die nöthige rechnende Vorsicht einflössen, sie von leichtsinnigen Heirathen abhalten. Und wenn er dann ferner, wie wir schon bei einer anderen Gelegenheit bemerkten (Ste 211), auf die Nothwendigkeit dringt die Leute mit den volkswirthschaftlichen Verhältnissen bekannt zu machen von denen ihr Wohl und Wehe abhängt ihnen namentlich Malthus's Princip der Enthaltsamkeit (*principle of moral restraint*) einzuschärfen, fügt er, naiv genug, als Grund hinzu: „Da die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen wesentlich nothwendig ist für das Glück und die Ruhe des Staats, ist es von der höchsten Wichtigkeit dass dies Princip der Enthaltsamkeit durch jedes mögliche Mittel (im Geist der Bevölkerung) fester begründet werde.“ (*As the wellbeing of the labouring classes is essential to the tranquillity und happyness of the state, it is of the highest importance that this principle should be strengthened by every possible means*).

Also auch wieder nicht im Interesse der eigenen menschlichen Würde des Arbeiters selbst soll das alles geschehen, sondern aus Gründen die zu seinem Dasein gar keine unmittelbare Beziehung haben.

Es ist vielleicht nicht überflüssig zu erwähnen dass auch im englischen Parlament, so oft die Verhältnisse der Arbeiter dort schon zur Sprache gekommen sind, der Gegenstand nie in einem anderen Geist und Sinn behandelt worden ist. Diejenigen Redner die sich der Arbeiter annehmen, ergehn sich in empfindsamen Klagen und rührenden Schilderungen die streng genommen an sich sehr wenig beweisen da jeder denkbare Grad menschlichen Elends ein unvermeidliches Uebel sein kann, und die eben deshalb in diesem Zusammenhang da wo ernsthafte Dinge ernsthaft berathen werden sollten, ziemlich am unrechten Ort angebracht scheinen. Die rüstigen Vertheidiger alles Bestehenden antworten es sei damit nicht so arg; nur in einzelnen Gewerben gerathe der

Arbeiter in Noth, und diese sei auch zum Theil selbst verschuldet; im Allgemeinen, — wenn nämlich das Gewerbe nicht ganz und gar stille steht — esse der englische Baumwolle-Spinner oder Messer-Schleifer besseres Brod als der deutsche Tagelöhner; ja er trinke sogar gelegentlich Bier.

Aber wird die Arbeit ihrem wirklichen Werth nach bezahlt? — Entspricht der Lohn dem wirklichen Antheil des Arbeiters an der Production? Missbrauchen die Gewerbsunternehmer die Ueberlegenheit, welche ihnen ihr Kapital und ihre Stellung geben nicht, um den Wettbewerb, den gewerblichen Kampf unter sich, zum Theil auf Kosten des Arbeiters zu führen? — Wirkt das Eingreifen des Staates dahin dass die Vertheilung des National-Einkommens eine möglichst gerechte werde? Bleibt nicht etwa der Macht zum Schaden des Rechts ein all zu grosser Spielraum? — Stört nicht vielleicht selbst ein Staatshaushalt der seine Hülfsquellen fast ausschliesslich in indirecten, in Verbrauchssteuern sucht, das billige Gleichgewicht der verschiedenen ökonomischen Stände? — Keinem Menschen scheint einzufallen dass die Fragen so gestellt werden könnten. Das ist um so seltsamer da jede künstliche Steigerung der Grundrente, wie etwa durch die englischen Korngesetze, allerdings als eine Massregel bezeichnet wird die zum Schaden der Kapitalisten eine ungerechte Vertheilung des Gesammt-Einkommens bewirkt.

Muss man aber anerkennen dass der wirklich angemessene Lohn nur durch den Werth der Arbeit bestimmt werden kann, dann ist auch der Folgerung nicht auszuweichen dass gerade nach der Lehre Ricardo's, gerade wenn man den Begriff des Tauschwerthes ganz in seinem Sinne auffasst, der Massstab für diesen angemessenen Lohn eben nur in der Arbeit selbst gesucht werden darf. M'Culloch der, wenn er folgerichtig sein will, die Arbeit mit allen anderen verkäuflichen Gütern in eine Reihe stellen muss, könnte sich natürlich am allerwenigsten dieser Folgerung entziehen.

Der Arbeiter müsste, um wirklich vollständig bezahlt zu sein, in seinem Lohn genau eben so viel verkörperte, in Gütern fixirte, Arbeit erhalten als er unmittelbare Arbeit leistet. Geschieht dies nicht, so werden, um nun auch unserer Seits eine Lieblings-Wendung M'Culloch's zu brauchen, nicht mehr die gleichen Quantitäten Arbeit gegeneinander ausgetauscht. Bei einer solchen Bezahlung der Arbeit könnte sich aber wohl allenfalls eine Grundrente, dagegen, wie sehr einleuchtend ist, niemals irgend ein Gewinn für den Kapital-Besitzer ergeben. Dieser Gewinn, in dem wir wie die Engländer verlangen, den eigentlichen durch die Betriebsamkeit gewährten Vortheil sehn sollen, um dessen Erübrigung es sich ihnen zu Folge vorzugsweise handelt —: dieser Gewinn kann sich nach ihrer Lehre überhaupt nur, dadurch ergeben dass die Arbeit nicht vollständig nicht nach ihrem wahren Werth bezahlt wird.

Da könnte nun wohl die Erübrigung eines solchen Gewinns als ein nothwendiges Ergebniss der Vertheilung dargestellt werden, aber nimmermehr der Gewinn selbst als eine neue Schöpfung, als der eigentliche Vortheil welcher der Gesellschaft im Ganzen in jeder Wirthschaftsperiode zuwächst.

Die Nothwendigkeit eines solchen Ergebnisses wird wie sich von selbst versteht mit Nachdruck geltend gemacht, und dabei ergiebt sich dann freilich mittelbar dass der Gewinn nur in der angedeuteten Weise entstehn kann; man sieht aber darin durchaus nichts Bedenkliches weil man sich eben gar nicht einfallen lässt dass von etwas anderem als von dem Bedürfniss des Arbeiters auch nur die Rede sein könnte. So sagt M'Culloch in seinen Anmerkungen zu Ad. Smith (*Note II*): Ein Gut, das Erzeugniss einer gegebenen Quantität Arbeit, werde regelmässiger Weise immer genau jedes andere Gut bezahlen das durch die gleiche Menge Arbeit erzeugt worden ist. Dagegen werde es nie gegen genau dieselbe Menge unmittelbarer Arbeit vertauscht werden die es

erzeugte —: „Es wird in der That immer eine grössere Menge Arbeit bezahlen, und dieser Ueberschuss bildet den Gewinn. Kein Kapitalist könnte irgend eine Veranlassung habeu das Erzeugniss einer gegebenen Menge schon geleisteter Arbeit gegen eine gleiche Menge noch zu leistender Arbeit zu vertauschen. Das wäre leihen ohne irgend welche Zinsen für das Darlehn zu erhalten."

Wird nun zwar wohl die Entstehungsweise des Gewinns an sich in diesen Worten auf das entschiedenste ausgesprochen, so muss man doch gestehn dass sie dagegen nur sehr mittelmässig gerechtfertigt erscheint. Wir sehn hier nichts weiter als was ohnehin einleuchtend ist, nämlich dass der Kapitalist in seinem Interesse eine sehr bestimmte Veranlassung hat ein solches Ergebniss zu erzwingen. Glücklicher ist Senior wenn er in Beziehung auf die oben angeführten Worte Torrens's sagt: „Des Obersten Torrens Bemerkungen sind richtig in sofern sie sich lediglich auf die getadelten Redeweisen beziehen. Gewinn — *profit* — ist allerdings nicht ein Mittel sondern ein Ergebniss. Es ist wahr dass die Production nicht fortgesetzt werden würde wenn nicht ein solches Ergebniss zu erwarten stünde. Weder der Landmann — *farmer* — noch der Fabrikant könnten durch irgend einen anderen Beweggrund veranlasst werden sich des unmittelbaren, unproductiven Genusses ihrer Kapitale zu enthalten." — Weiter wird dann erörtert dass nur der Mangel des technischen Ausdrucks „Enthaltsamkeit" den von Torrens getadelten Malthus in ungenaue Definitionen habe verfallen lassen. In diesen Worten wird die Aufmerksamkeit doch wenigstens auf die That hingewiesen vermöge welcher der Kapitalist einen Anspruch auf Gewinn erworben hat; auf die Enthaltsamkeit nämlich.

Indessen, so lange die Arbeit allein productiv genannt wird, so lange erscheinen der ersehnte Gewinn und die Nothwendigkeit ihn zu erübrigen denn doch immer im Licht eines unvermeidlichen Uebels. Nach dem Aufschluss

den uns M'Culloch über seine Entstehung giebt, wären wir eigentlich berechtigt einen Nachsatz zu erwarten in dem ausdrücklich anerkannt würde dass die Ausnahme welche die Arbeit, als Artikel des Verkehrs betrachtet, macht, indem ihr Marktpreis nicht wie der anderer verkäuflicher Gegenstände um den angemessenen gravitirt, sondern nothwendig immer unter demselben steht —: dass diese Ausnahme an sich ein Unheil ist. So lange man nicht eingestandener Weise unumwunden die Interessen der Kapitalisten ausschliesslich vertritt, scheint dann weiter gefolgert werden zu müssen dass dies nothwendige Uebel auf das geringste mögliche Mass zurückzuführen sei; ja, von jener unklaren aber entschlossenen Einseitigkeit abgesehn wäre wohl Veranlassung gegen jede Steigerung des Gewinns noch viel bestimmter aufzutreten als gegen die Grundrente, die denn doch am Ende aus einer Natur-Nothwendigkeit hervorgeht; aus Verhältnissen über die der Mensch nichts vermag und in denen ihr nothwendiges Mass liegt.

Doch, lassen wir diese sehr bedenkliche Seite der Lehre für jetzt auf sich beruhen und fragen wir weiter wodurch denn der Gewinn, dieser Ueberschuss über die Productions-Auslagen nach der Rechnung des Gewerbsunternehmers, oder dieser Abzug von dem vollständigen Lohn der Arbeit, quantitativ bestimmt wird, so bemerken wir dass die Engländer, namentlich die bedeutendsten unter ihnen, auch hier sehr verschiedene Dinge nicht gehörig unterscheiden. Die Kapital-Rente, wie mehrere deutsche Schriftsteller das genannt haben, was vermöge productiver Verwendung eines Kapitals gewonnen werden kann, und Zinsen vom Kapital, das heisst der Preis der für die Nutzung eines Kapitals gezahlt werden muss, werden nicht wie sie sollten, reinlich getrennt gedacht. Daraus ist viel Verwirrung entstanden. Unter der allgemeinen Bezeichnung *profit* oder *profit on stock* wird bald das eine bald das andere verstanden ohne dass man sich eines solchen Uebergehens auf einen anderen Gegenstand

immer deutlich bewusst würde. Einer widerlegt sogar oft den Anderen, indem er das was dieser letztere gesagt hat auf ganz andere Dinge bezieht. Wenn Ad. Smith meint dieser *profit* hänge von dem Verhältniss ab in welchem die Nachfrage nach Kapitalen zu dem Angebot stehe, so denkt er offenbar nur an die Zinsen, und übersieht wie man gestehn muss, den Gegenstand der Betrachtung nicht in seiner Gesammtheit. Widerspricht Ricardo, erklärt M'Culloch in seiner kurzen, abschliessenden Weise das Verhältniss von Angebot und Nachfrage habe gar nichts mit der Sache zu schaffen; der Gewinn werde lediglich durch die Gewerbsverhältnisse bestimmt, so haben sie vorzugsweise die Kapital-Rente im Sinn, und vergessen der Zinsen, des Preises der Nutzung, auf den jenes Verhältniss denn doch unstreitig immer einen gewissen Einfluss üben wird.

Freilich tritt auch die Vorstellung hin und wieder hervor dass die Zinsen der Kapital-Rente folgen so dass sie immer um etwas niedriger stehn —: allein diese Ansicht liesse sich in gewissem Sinn wieder als eine neue Seltsamkeit bezeichnen. Denn Ricardo und seine Schüler scheinen dem zu Folge anzunehmen dass der Preis der Kapital-Nutzung lediglich durch ihren Werth bestimmt wird —: und wollen dennoch im Allgemeinen von einem Einfluss des Werthes auf den Preis nicht wissen!

Einleuchtender Weise muss die Kapital-Rente, für die wir fortan das Wort Gewinn brauchen wollen, von der Ergiebigkeit der Arbeit abhängen. Das Erzeugniss einer gegebenen Arbeitsmenge hat zu allen anderen verkäuflichen sachlichen Gütern ein unveränderliches Preisverhältniss das eben durch die aufgewendete Arbeitsmenge bestimmt wird. Es ist ein Ganzes von unveränderlichem Tauschwerth das Kapitalist und Arbeiter unter sich zu theilen haben, und wie auch das Ergebniss dieser Theilung im Innern des Gewerbes ausfallen mag, das Verhältniss nach aussen hin, kann dadurch nicht verschoben werden. Eine Steigerung des einen oder

des anderen der beiden Antheile in welche das Ganze zerfällt, des Gewinns und des Arbeitslohnes, kann nie den Preis des Erzeugnisses steigern; ihre Wirkung beschränkt sich darauf den anderen, entgegen stehenden Antheil zu schmälern. Beide bestimmen sich also gegenseitig, und da der Arbeitslohn, der im Bedürfniss des Arbeiters ein bestimmtes Mass hat, in diesem Sinn gewissermassen als eine constante Grösse betrachtet werden kann, lässt sich wohl sagen, wie die Engländer hin und wieder thun, dass der Stand des Arbeitslohns den Gewinn bestimmt. M'Culloch und Mill nehmen in bestimmterer Form den Arbeitslohn als eine durch das Verhältniss in welchem die Zahl der Arbeiter zu dem ihrer Erhaltung gewidmeten Theil des Kapitals steht, gegebene Grösse, und deshalb als das in diesem Verhältniss bestimmende Element.

Je ergiebiger nun die productive Arbeit ist, je grösser die Gütermenge die sie erzeugt, desto mehr bleibt, nach Abzug jener ihrer Natur nach innerhalb gewisser Grenzen constanten Grösse, des Arbeitslohns, als Gewinn übrig. Dabei lässt sich aber wieder leicht erkennen dass dieser Satz sich nicht in unmittelbarer Beziehung auf solche Gewerbe bewähren kann deren Erzeugnisse nicht Gegenstände des Verbrauchs für die arbeitenden Klassen sind. In solchen Gewerben kann nicht ständig eine gegebene constante Menge der Producte den Bedürfnissen des Arbeiters entsprechen, sondern im Gegentheil (vorausgesetzt dass die Gegenstände seines unmittelbaren Bedarfs denselben Tauschwerth unverändert behalten) unter allen wechselnden Bedingungen der eigenen Betriebsamkeit nur eine in demselben Sinn wechselnde Menge die einen und denselben Tauschwerth darstellt; und da der Tauschwerth des Gesammt-Erzeugnisses bei gleichbleibendem Aufwand an Kräften derselbe bleibt, wie auch die Gütermenge vermehrt worden sein mag, behält auch der Arbeitslohn, auf gleicher Höhe an Tauschwerth verweilend, immer dasselbe Verhältniss zum Ganzen. Steigende oder sin-

kende Ergiebigkeit der Arbeit in diesen Zweigen der Betriebsamkeit kann also keinen Einfluss auf den Gewinnsatz üben.

Dieser muss folglich durch den Zustand jener anderen Gewerbe bestimmt werden, welche Gegenstände des Gebrauchs für die unmittelbar arbeitende Bevölkerung erzeugen, und zwar solche in Beziehung auf welche das Bedürfniss des Arbeiters nicht auf einen bestimmten Tauschwerth, sondern auf eine bestimmte Menge geht. Da Nahrung das entschiedenste Bedürfniss ist, an Wichtigkeit in Beziehung auf die Arbeiter alle anderen überwiegend, ergiebt sich nun wie von selbst die Folgerung dass es die Verhältnisse des Landbau's sind die den Gewinnsatz regeln, und das lehrt denn auch Ricardo, ohne uns eben methodisch durch die ganze Reihe von Schlüssen zu führen die auf dies Ziel hinleiten.

Gesetzt der Lohn des Arbeiters sei einer gegebenen Menge Waitzen, etwa 6 Quartern gleich; da braucht es keines weiteren Beweises dass diese Menge einen kleineren Bruch der gesammten Ernte und ihres Tauschwerthes bildet so lange nur Boden erster Klasse angebaut ist, der z. B. bei einem gegebenen Aufwand von Arbeit eine Ernte von 100 Quartern trägt, als später, nachdem man genöthigt gewesen ist seine Zuflucht zu Ländereien zu nehmen denen bei gleichem Aufwand an Kräften nur Ernten von 90, 80 oder noch weniger Quartern abzugewinnen sind. Die Ernte jener besten Felder hat nun freilich einen gesteigerten Tauschwerth, der kömmt aber nicht dem Landmann, sondern dem Grundeigenthümer zu Gute. Diese Ländereien tragen nun eine Grundrente; zur Vertheilung unter Kapitalisten und Arbeiter kömmt hier nicht mehr von der gewonnenen Ernte als auf dem schlechtesten in Anbau genommenen Boden, und die Vertheilung erfolgt nach denselben Gesetzen. Natürlich regeln sich Arbeitslohn und Gewinnsatz in allen anderen Gewerben, da es für beides in einem und demselben geschlossenen gesellschaftlichen Kreis nicht zweierlei Mass geben kann, da das hin und her wogen der Kapitale immer

eine Ausgleichung herbeiführt, nach den Normen die hier durch die Natur der Dinge unabänderlich gegeben sind. Auch geht das Bedürfniss des Fabrikarbeiters eben auch auf dieselbe Menge von Erzeugnissen des Ackerbau's, folglich auf einen Tauschwerth-Betrag, der die Beschaffung derselben sichert; auf das Aequivalent einer solchen Menge verkörperter Arbeit wie sie zur Erzeugung dieses Bedarfs unter den jedesmaligen Bedingungen erfordert wird. Auf einen geringeren Betrag so lange nur der beste Boden angebaut ist, auf einen steigenden bei ungünstigerer Entwickelung der Verhältnisse. In demselben Masse verschlingt der Arbeitslohn einen kleineren oder grösseren Theil des unveränderten Tauschwerths des Gesammt-Erzeugnisses der betreffenden Gewerbe. Wir sehn demnach auch hier, selbst ohne dass jener Ausgleichung gedacht zu werden brauchte, den Gewinn unmittelbar durch die Verhältnisse geregelt in denen sich der Landbau bewegt. So scheint es denn also unbedingt anzuerkennen dass, wie Ricardo (*chapt. VI*) lehrt: „in allen Ländern und zu allen Zeiten, der Gewinnst von der Arbeitsmenge abhängt, welche, um die Arbeiter mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, auf demjenigen Boden oder in Verbindung mit demjenigen Kapitale erforderlich ist, welches keine Rente liefert. Die Wirkungen der Kapitalansammlung werden daher in verschiedenen Ländern auch verschieden sein und hauptsächlich von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängen.

Der Satz ist so gestellt um eine etwas künstlichere Berechnung des Arbeitslohns zu umfassen, die Ricardo in dem vorhergehenden Kapitel (*chapt. V*) anstellt, und auf die er sich nun wieder ausdrücklich bezieht. Ganz so gross wie sie nach der Annahme sein würde dass der Preis der Arbeit immer dem Tauschwerth einer gegebenen Getraidemenge gleich bleibt, kann nämlich die Verminderung des Gewinnsatzes nicht sein. Nur in Beziehung auf einen Theil seines in Erzeugnissen des Ackerbau's ausgedrückten Lohn's geh

nämlich das Bedürfniss des Arbeiters auf eine bestimmte Menge. Da er nicht bloss des Brodtes bedarf, sondern auch anderer Dinge, die Erzeugnisse der Fabriken und selbst des Auslandes sind, geht das Bedürfniss auch des im Ackerbau beschäftigten Arbeiters, in Beziehung auf diese Gegenstände, nicht auf eine bestimmte Menge der von ihm selbst unmittelbar erzeugten Güter, sondern auf einen bestimmten Tauschwerth, der immer derselbe bleibt so lange die erstrebten Gegenstände vermöge derselben Arbeitsmenge beschafft werden, und wie schlechteres Land in Anbau kömmt, die Getraidepreise in die Höhe gehn, in einer immer kleiner werdenden Menge Getraides enthalten ist. Angenommen der Lohn des Arbeiters betrage, wenn der Tauschwerth des Waitzens zu 4 Pf. St. der Quarter geschätzt werden muss, jährlich den Tauschwerth von 6 Quartern oder 24. Pf. St., und der Arbeiter brauche 3 Quarter Waitzen und 12 Pf. St. für andere Gegenstände; so wird, wie Ricardo berechnet, da diese letztere Summe eine stehende Grösse bleibt, der Arbeitslohn, wie der Preis des Waitzens auf 4 Pf. 4 Sh. 8 d. u. s. w. bis 5 Pf. 2. Sh. 10. d. steigt, sich auf 24 Pf. 14. Sh. und so fort zuletzt auf 27 Pf. 8 Sh. 6 d. stellen —: das heisst gleich dem Tauschwerth von 5,83 und in dem letztern Fall von 5,33 Quartern Waitzen. Immer aber bildet er doch, wie schon gesagt, einen fort und fort wachsenden Bruch des gesammten Erzeugnisses. Daneben findet sich nun zwar bei Ricardo eine leise — sehr leise — Andeutung dass unter dem Einfluss ungünstiger werdender Productions-Verhältnisse auch wohl der Arbeitslohn der Gütermenge und ihrem Gebrauchswerth nach auf einen niedrigeren Standpunkt hinabgedrückt werden könnte —: aber mit leichter Hand werden wir an dieser bedenklichen Aussicht vorbeigeführt, und im Allgemeinen liebt man es sich den Arbeitslohn vorherrschend als eine ihrem sachlichen Inhalt nach regelmässiger Weise unveränderliche Grösse zu denken.

Seltsam nimmt es sich freilich aus dass neben dieser

Lehre, die den Gewinnsatz so unbedingt von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängig zeigt, der Satz stehn bleibt, der die Natur als inproductiv bezeichnet; besonders dass er schwankend gedacht, eine Ausdehnung erhält, die Veranlassung wird reiche Naturfonds nicht als die erste Bedingung einer ergiebigen Production zu nennen.

Nun wird aber doch gewiss einem jeden das Unheil einleuchten das entstehen muss wenn Arbeit und Kapital künstlich, ja mit Gewalt, wie durch die alten englischen Korngesetze, auf den Anbau schlechten Bodens hingeleitet werden, wo sie ein immer abnehmendes Ergebniss liefern, während sie sich selbst überlassen den Gewerben zufliessen würden, in denen sie ein stets zunehmendes liefern könnten. Nicht nur dass bei einem solchen Haushalt die gesammte Gütermenge die zur Vertheilung kömmt, geringer werden muss als sie bei zweckmässigerer Verwendung der vorhandenen Kräfte sein könnte, wie das wohl von allen Seiten zugegeben werden muss —: nicht etwa dass Leben und Dasein der arbeitenden Klassen unmittelbar durch den Druck der Umstände verkümmert würde, wie der einfache gesunde Menschenverstand des Layen vermuthen könnte: behüte! der eigentliche Antheil des Arbeiters bleibt zunächst ungeschmälert; nur durch die entfernteren Folgen solcher Einrichtungen werden die arbeitenden Klassen berührt; sie können sich wenn es in Folge derselben mit den Kapital-Ansammlungen nicht mehr so rasch vorwärts will, auch nicht mehr so schnell vermehren, es sei denn dass sie sich mit einem minder bequemen Dasein behelfen wollten. Nein! das Hauptunheil ist dass der Gewinn, das reine Einkommen welches eigentlich erstrebt wird, auf dem die Macht und die Zukunft der Staaten beruht, geschmälert, nicht nur im Ackerbau sondern in allen möglichen Verwendungen des Kapitals auf einen niedrigeren Satz herabgedrückt wird, in Folge einer Vertheilung die den Besitzern des Grundes und Bodens für nichts und wieder nichts einen grösseren Antheil zuweist,

und besonders bewirkt dass ein grösserer Antheil als nöthig wäre durch den Arbeitslohn verschlungen wird.

Sehr bemerkenswerth ist dabei auch wie entschiedene Befangenheit in Standes-Ansichten und die Einseitigkeit die aus ihr entspringt, unwillkürlich, ohne sich von den eigentlichen inneren Regungen durch die sie in ihren Urtheilen bestimmt wird, mit Bewusstsein Rechenschaft zu geben, überall nur Verhältnisse die ihr genehm sind, und ihren Zwecken entsprechen als regelmässige und berechtigte gelten lässt. Die Lehrer der Wissenschaft in England denken sich den Grund und Boden durchaus verpachtet und durch Pächter bebaut; das natürlichste Verhältniss, dass jeder sein Land selbst nützt, wird nur als Ausnahme, beinahe als unnatürlich, wenigstens als etwas schädliches besprochen. Wenn man daneben gewahr wird mit welcher ganz entschiedenen Abneigung sie das Dasein eines Bauernstandes, einer Klasse kleiner Grundeigenthümer betrachten, mit welchem Eifer sie diesen Stand ganz beseitigt zu sehn wünschen, ja wie leidenschaftlich sie mitunter sein Dasein verfluchen, sein Verschwinden lobpreisen, dann muss man sich wohl überzeugen dass hier nicht bloss einfach die Gewohnheit wirkt, dass sie nicht bloss die in England grösstentheils wirklich bestehenden Verhältnisse als gegeben hinstellen — und dass es eben so wenig nur eine wissenschaftliche Unterscheidung dessen gilt wass dem Grundbesitzer als solchem, und als Gewerbsherren, als eigentlichem Landmann, zufällt.

Der kleine Grundbesitzer baut sein Land selbst; da liesse sich denn das Interesse des Eigenthümers nicht als ein getrenntes, besonderes, dem des Gewerbes des Landbau's gegenüber stellen. Ist aber der Boden verpachtet, so werden Grundbesitzer und Landmann zu verschiedenen Personen deren Interessen, wie die Schule vielfach bemüht ist nachzuweisen, weit entfernt Hand in Hand zu gehn, vielmehr einander ganz entschieden feindlich gegenüber stehn. Der Pächter ist nun ein kapitalreicher Gewerbsmann wie jeder

andere und hat dieselben Interessen; der Grundbesitzer, der Feind der Gesellschaft im Allgemeinen und der Gewerbsleute insbesondere, ist auch der seinige. Muss das Verlangen des Grundbesitzers darauf gehn auch den schlechtesten Boden bestellt zu sehn, hohe Getraide-Preise, eine hohe Grundrente und als nothwendige Folge einen niedrigen Gewinnsatz zu erzwingen, so erheischt der Vortheil des Pächters dass nur der bessere Boden angebaut werde und folglich die Getraide-Preise niedrig bleiben; der schlechteste bestellte Boden regelt den Gewinn auch für ihn, und diesen in die Höhe zu treiben, darauf muss es ihm ankommen

Vieles in Ricardo's Schriften ist in dieser Beziehung sehr bezeichnend. So sagt er, in dem Kapitel seines Hauptwerks das vom Gewinnst handelt, nachdem er in fortgesetzten illustrirenden Rechnungen nachgewiesen hat dass unter allen Verhältnissen die sich bei steigender Grundrente im Landbau ergeben können, bei gleichem Aufwand an Arbeit, wie verschieden auch die Ernten auf verschiedenem Boden, oder so verschieden die Preise bei mehr oder weniger ausgedehntem Anbau sein mögen, nach Abzug der Grundrente immer nur derselbe Tauschwerth unter Pächter und Arbeiter zu vertheilen bleibt, von welchem der Lohn der letzteren einen um so grösseren Theil verschlingt je höher das Getraide im Preise steht —: „In jedem Falle also wird sowohl der landwirthschaftliche als der Gewerbsgewinn durch ein Steigen im Preise der Roherzeugnisse verringert, wenn es von einem Steigen des Arbeitslohns begleitet ist. Wenn der Pächter keinen grösseren Tauschwerth für das Getraide bekömmt, welches ihm nach Entrichtung der Rente noch übrig bleibt, wenn der Gewerbsmann für die Güter welche er verfertigt keinen grösseren Tauschwerth erlangt, und wenn beide einen grösseren Tauschwerth als Arbeitslohn bezahlen müssen, kann dann irgend ein Satz klarer dargelegt sein, als der dass der Gewinn mit einem Steigen des Arbeitslohns fallen muss?"

„Der Pächter hat daher, obschon er selbst nichts an der Rente des Grundherren bezahlt, da diese sich immer nach dem Preise der Erzeugnisse richtet und unabänderlich auf die Zehrer fällt, einen sehr entschiedenen Vortheil die Rente, oder vielmehr den natürlichen Preis der Erzeugnisse niedrig zu erhalten. Als Verzehrer roher Erzeugnisse und solcher Dinge in welchen Roherzeugnisse als Bestandtheile enthalten sind, hat er, in Gemeinschaft mit allen anderen Zehrern einen Vortheil dabei dass er den Preis niedrig erhält. Aber am meisten ist er sachlich betheiligt bei einem hohen Getraidepreis weil dieser auf den Arbeitslohn Einfluss hat.“ — Und nun wird der Verlust berechnet den der arme Landmann, der 10 Arbeiter beschäftigt und durch Verwendung ihrer Kräfte 180 Quarter Waitzen jährlich erzeugt, bei jedem Steigen der Preise und der Rente erleiden muss; es wird gezeigt wie sein Antheil an der unveränderlichen Tauschwerth-Summe die er unter allen Bedingungen mit seinen Arbeitern zu theilen hat, immer kleiner wird. Zur Erläuterung wird angenommen der Preis des Waitzens sei, zur Zeit wo gar keine Rente zu zahlen ist, 4 Pf. St. der Quarter, der Tauschwerth der Ernte, 720 Pf. Später erreicht natürlich der Theil der nach Abzug der Rente übrig bleibt diesen Tauschwerth. Der Lohn jedes Arbeiters steigt in der schon erwähnten Weise; (Ste 306) erreicht nun der Preis des Waitzens den Stand von 4 Pf. 4 Sh. 8 d. und dann weiter. durch mehrere Mittelstufen den von 5 Pf. 2 Sh. 10 d. so kosten die Arbeiter dem Pächter anstatt der anfänglichen 240 Pf, 247 und so fort bis zu 274 Pf. 5 Sh., und ihm bleiben nicht wie zur Zeit da er die gesammte Ernte nur mit seinen Knechten zu theilen hatte 480, sondern nur 473, zuletzt nur 445 Pf. 15 Sh. — Der Grundeigenthümer zieht nun eine Rente die allmählich von 42 Pf. 7 Sh. 6 d. auf 205 Pf. 13 Sh. 4 d. steigt, aber der Gewinn des Pächters ist, wenn sein Betriebskapital 3,000 Pf betrug von 16% auf 14,8% g fallen.

Ja um mehr; das Unheil ist noch grösser; denn das Ka-

pital des Pächters besteht grösstentheils aus Roherzeugnissen; aus Nutz- und Arbeitsvieh, Heu- und Getraidevorräthen, ungedroschenem Getraide und drgl. Das alles ist nun im Tauschwerth gestiegen, das Kapital also in demselben Verhältniss hoher anzuschlagen als früher. Wäre es auch nur auf 3,200 Pf. zu schätzen, so betrüge das Sinken des Gewinnsatzes schon mehr als 2%.

Schade nur dass der bedingende Satz den wir durch gesperrte Schrift ausgezeichnet haben so ganz und gar in Vergessenheit geräth, als sei der Fall dass der Arbeitslohn in Folge erhöhter Preise nicht steigt, zwar ein an sich wohl möglicher, dessen der Vollständigkeit wegen gedacht werden muss, der sich aber doch in der Wirklichkeit eigentlich nicht ereignen kann. Würde er gehörig berücksichtigt, so könnte man wohl veranlasst sein nicht gerade ein Sinken des Gewinnsatzes, sondern ganz anderes Unheil als Folge steigender Preise und Grundrente zu erwarten.

In demselben Sinn spricht sich Ricardo da aus wo von „Ausfuhrprämien und Einfuhrverboten“ die Rede ist (*chapt. XXII*). Ad. Smith hatte sich bekanntlich bemüht zu zeigen dass dergleichen Prämien und Verbote, beliebte Massregeln des Mercantil-Systems, deren Anwendung auch in Beziehung auf Getraide, die Landherren in Nachahmung der Gewerksbesitzer bewirkt hatten, weder dem Pächter noch dem Eigenthümer irgend etwas nützen können. Gelingt es dem Gewerbsmann vermöge solcher Massregeln ein künstliches Monopol zu erlangen, so kann er allerdings seine Waare zu einem höheren als dem natürlichen, durch den Productions-Aufwand bestimmten, Preis verkaufen und sich auf Kosten des Ganzen durch einen gesteigerten Gewinn bereichern. Nicht so der Pächter und der Grundeigenthümer; denn steigt in Folge der zu seinen Gunsten verfügten ähnlichen Gesetze der Preis des Getraides, so muss auch der Arbeitslohn steigen und in Folge dessen der Preis aller durch Arbeit erzeugten Güter, welcher eben durch den des Getraides geregelt wird. Nur

der Nenn-Preis des Getraides, der Preis in Geld ist gesteigert, nicht der Sach-Preis; nur eine Entwerthung des Geldes ist bewirkt, sonst bleiben alle Verhältnisse die alten. „Die Natur der Dinge hat dem Getraide einen Sachwerth aufgestempelt welcher nicht durch blosse Veränderung seines Geldpreises abgeändert werden kann. Durch die ganze Welt ist dieser Werth der Arbeitsmenge gleich welche es uns verschaffen kann.“ Ad. Smith folgert auch daraus dass die Sonder-Interessen des Grundeigenthümers und Pächters niemals denen der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit feindlich gegenüber stehn können, wie das der Gewerksmänner; nur diese, nicht jene, können sich auf Kosten des Ganzen bereichern; nur diesen, nicht jenen, kann ein künstlich geschaffenes Monopol dabei behülflich sein. Der natürliche Verlauf der Dinge, der, wie eine Nation reicher wird, ein Steigen der Grundrente und des Arbeitslohns, ein Sinken des Gewinns herbeiführt, entspricht den Interessen der Eigenthümer und der Arbeiter; die Gewerksleute dagegen finden in ihren Sonder-Interessen allerdings Veranlassung diesen natürlichen Gang des wirthschaftlichen Lebens gewaltsam zu stören, wenn sie können.

Ricardo, dem zu Folge das Heil der Welt auf einem hohen Gewinnsatz beruht, dem Steigen der Grundrente und des Arbeitslohns zwar natürliche aber unglückliche Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens sind, sieht wie zu erwarten, die Dinge in gerade entgegen gesetztem Lichte. Steigerung der Getraidepreise bewirkt nicht ein allgemeines Steigen aller Geldpreise sondern Schmälerung des Gewinns. Der Gewerksmann hat durchaus kein Interesse den natürlichen — durch die Productions-Arbeit bestimmten — Preis seiner Erzeugnisse zu steigern, wenn ihm auch ein Marktpreis der über den natürlichen hinausgeht, vorübergehend grossen Gewinn bringen kann Aber eben nur vorübergehend können ihm Prämien und Einfuhrverbote solche Vortheile verschaffen, nicht bleibend; denn da die Erzeugnisse seiner Betrieb-

samkeit unter den gleichen Productions-Bedingungen in jedem verlangten Verhältnisse vermehrt werden können, wird der Zug der Kapitale, die immer dem für den Augenblick vortheilhaftesten Gewerbe zufliessen, und der Wettbewerb im Innern des Gewerbes, den Preis bald auf den natürlichen zurückführen. Anders der Grundeigenthümer; dem bringt die Steigerung des natürlichen Preises der Erzeugnisse des Bodens, auch künstlich hervorgerufen, da diese Erzeugnisse nicht nach Belieben unter denselben Bedingungen in vermehrter Menge beschafft werden können, den bleibenden Vortheil einer gesteigerten Rente. „Anstatt daher mit Ad. Smith darin übereinzustimmen dass die Landherren kein so grosses Interesse an dem Verbote der Getraideeinfuhr hätten als die Gewerksunternehmer an dem Verbot der Einfuhr von Gewerksgütern, behaupte ich vielmehr dass sie ein weit höheres haben; denn ihr Vortheil ist bleibend während jener der Gewerksunternehmer nur vorübergehend ist. Dr. Smith bemerkt die Natur habe zwischen Getraide und anderen Gütern einen grossen und wesentlichen Unterschied geschaffen, allein die eigentliche Schlussfolgerung aus diesem Umstand ist gerade das Umgekehrte von dem was er daraus ableitet; denn gerade diesem Unterschiede ist es zuzuschreiben dass es eine Rente giebt und dass die Landherren ein Interesse am Steigen des natürlichen Preises des Getraides haben. Anstatt das Interesse des Gewerksunternehmers mit jenem des Landherren zu vergleichen, hätte Dr. Smith es vielmehr mit dem des Pächters vergleichen sollen, das von dem seines Grundherren sehr verschieden ist. Die Gewerksunternehmer haben kein Interesse beim Steigen des natürlichen Preises ihrer Waaren, noch haben die Pächter ein solches am Steigen des natürlichen Preises des Getraides, obgleich diese Klassen beide im Vortheil sind so lange der Marktpreis ihrer Erzeugnisse den natürlichen übersteigt."

Sehr viele Mühe hat man sich auch in Zeitschriften und Vorlesungen gegeben die Pächter zu überzeugen dass sie

selbst ihre Sonder-Interessen in dieser Weise zu beurtheilen haben. Und da sie, die einzigen Bearbeiter des Bodens von denen man etwas wissen will, Gewerbsleute sind wie alle anderen, da sie zu der Klasse gehören welche die neuere orthodoxe Wissenschaft vertritt, werden auch ihre Interessen, wie billig, überall wahrgenommen. Die englischen Korngesetze mussten abgeschafft werden, das versteht sich; aber allmäblig sollte es geschehn, verlangte Ricardo, damit die Pächter Zeit behielten ihr Kapital aus dem Anbau der Ländereien, die dann liegen bleiben mussten, ohne Schaden zurück zu ziehn (s. v. Ste 97). Mit dem Pächter, namentlich dem grossen, der sein Gewerbe fabrikartig betreibt und nicht selbst Hand anlegt, folglich niedrigen Arbeitslohn wünschen muss, kann man sich also auf das schönste verständigen. Wie wollte man dagegen den Bauern, den Eigenthümer der die eigene Scholle selbst bestellt überzeugen dass er, sogar in seinem eigenen wohlverstandenen, bleibenden Interesse, ganz rücksichtslos auf das Dasein eines hohen Gewinnsatzes hinzuarbeiten habe; dass dies Pflicht gegen die Gesellschaft und seine eigene vermehrte Nachkommenschaft sei; dass er daher am besten thue sein Eigenthum und sein selbstständiges Dasein, den Stolz der Unabhängigkeit der daraus hervorgeht, aufzugeben, um als Tagelöhner etwa in eine Baumwollenspinnerei zu wandern!

Auch solche Lehren wie die, dass selbst Ueberlegenheit in allem was den Ackerbau bedingt, kein genügender Grund sei sich diesem zu widmen wenn sich in irgend einem anderen Gewerbe eine noch grössere Ueberlegenheit nachweisen lässt, würde bei einem solchen Bauernstande schwerlich erwünschten Eingang finden. „Es wird einleuchten, sagt Ricardo (*chapt. VII.* in der einzigen Anmerkung zum Text dieses Kapitels) dass ein Land welches im Besitz sehr beträchtlicher Vortheile im Maschinenwesen und in der Geschicklichkeit, und desshalb im Stande ist Güter mit viel weniger Arbeit als ein anderes Land zu verfertigen, für solche Güter

einen Theil seines Bedarfs an Getraide einführen kann, selbst wenn sein Boden fruchtbarer wäre und das Getraide mit weniger Arbeit gewonnen werden könnte als in demjenigen Lande von welchem es dasselbe einführt. Zwei Menschen können beides, sowohl Hüte als Schuhe, machen und der Eine von ihnen übertrifft den Anderen in beiden Geschäften; aber in der Hutmacherei kann er seinen Mitwerber nur um $^1/_5$ oder 20% übertreffen, in der Schuhmacherei dagegen um $^1/_3$ oder 33% ihm überlegen sein; — wird es nicht zum Vortheil beider gereichen wenn der geschicktere Mensch sich ausschliesslich der Schuhmacherei, der weniger geschickte sich der Hutmacherei widmet.“ — Hier scheint die Tauschwerth-Theorie wirklich auf die Spitze getrieben; in unabsehbarer Ferne liegt die Vorstellung dass das National-Einkommen, und im grössten Kreise des Verkehrs, das Einkommen der durch den Verkehr verbundenen Menschheit, nothwendiger Weise ein organisch gegliedertes Ganze bilden muss; es scheint aus einer ganz gleichgültigen Summe von Werthen bestehn zu können. Und noch entschiedener scheint es nur auf das Dasein eines möglichst hohen, besonders reinen Einkommens, an sich anzukommen; die wirthschaftliche Organisation des Volkes selbst, die Art und Weise wie durch sie die Vertheilung dieses Einkommens bedingt und vermittelt wird: das scheinen vollkommen gleichgültige Dinge zu sein. Wie gesagt, ein Volk von Kapitalisten könnte sich durch dergleichen Betrachtungen wohl bestimmen lassen lieber Gewerksunternehmer als Pächter zu werden, die Heloten-Masse von Arbeitern die nebst anderen mechanischen Kräften zur Verfügung steht, lieber in Fabriken als im Landbau zu benutzen —: der Bauer kann darin keine Veranlassung sehen die organischen, schaffenden Kräfte der angeerbten Scholle ungenutzt zu lassen. So scheint denn die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens welche diese Schule für die naturgemässe und einzig vernünftige ausgiebt, nur möglich wenn die Klasse der Landherren müssig ausserhalb des Kreises der

wirthschaftlich-thätigen Gesellschaft dasteht; das Dasein eines Bauernstandes dessen Mitglieder zugleich als Grundbesitzer, Gewerbsunternehmer und Arbeiter auftreten und nicht so einfach einseitige Interessen haben können, ist der recht schwunghaften Entwickelung in dem verlangten Sinn hinderlich; da muss wohl „Krieg den Hütten der Bauerschaft“ allgemein Feldgeschrei und Losung werden.

Doch, ist es denn auch wahr dass die Verhältnisse des Landbau's so unbedingt wie Ricardo lehrt den Gewinn regeln? — und zwar indem einerseits durch sie hauptsächlich die Kosten der Erhaltung des Arbeiters bestimmt werden, andererseits auch in ihnen der unmittelbarste Massstab für den jedesmal waltenden Theilungsmodus liegt nach welchem das Gesammt-Erzeugniss jeder Betriebsamkeit in Lohn und Gewinn zerfällt. Nämlich in sofern der schlechteste angebaute Boden keine Rente, nur Gewinn abwirft, und die Ernte von diesem Boden sich an Tauschwerth jedem anderweitigen Erzeugniss einer gleichen Menge Arbeit gleichstellt, so dass hier das Verhältniss am unmittelbarsten und offensten, ja gesetzgebend vorliegt.

Eine scheinbare Unterlassungs-Sünde wollen wir nicht rügen, eben weil sie wohl nur für eine scheinbare zu achten ist. Ricardo behauptet nämlich nicht dass die Ackerbau-Verhältnisse den Lohn ausschliesslich bestimmen; hauptsächlich nur sagt er, und deutet an dass auch Veränderungen in den Betriebsverhältnissen anderer Gewerbe, ja aller die Gebrauchsgegenstände für die Arbeiter-Klasse erzeugen, Einfluss darauf üben. Was der Arbeiter ausser 3 Quartern Waitzen bedarf um seine sonstigen Bedürfnisse zu befriedigen ist also eben auch nicht ein stehender Betrag an Tauschwerth; auch dies Element des Lohns ist vielmehr dem Wechsel unterworfen. Wenn es dennoch in Ricardo's illustrirenden Rechnungen, die auf geschichtliche Treue keine Ansprüche machen, überall als eine stehende Grösse eingeführt wird, geschieht das wohl der Kürze und Bequemlich-

keit wegen; die Veränderungen die sich in Beziehung auf diesen Theil des Anschlags ergeben können für unbedeutend zu erklären stünde im Widerspruch mit der Lehre vom Segen der Theilung der Arbeit

Viel bedeutenderes wäre wohl gegen den zweiten Theil des eben wiederholten Satzes einzuwenden. Es scheint hier weit Gewichtigeres vergessen, und zwar Elemente des Lebens der Völker von denen man glauben sollte dass gerade ein Engländer, durch die unmittelbarsten, täglichen Erfahrungen seines Heimathlandes belehrt, sie am allerwenigsten übersehn könnte. Das Verhältniss der einzelnen wirthschaftlichen Kreise, der einzelnen Völkerwirthschaften, zum Weltmarkt nämlich, und der rückwirkende Einfluss des Welthandels auf das innere Leben dieser einzelnen Kreise.

Es wäre überflüssig auf das zurück zu kommen was wir schon bei anderen Veranlassungen gesagt haben; nur weniges müssen wir hinzufügen. Abgesehn von allen örtlich-verschiedenen Zuständen die dadurch bedingt sind dass auch der Binnenhandel durch Geld vermittelt wird, scheint selbst in einem Lande dessen Bevölkerung im Ganzen eine Grundrente aus dem allgemeinen Verkehr bezieht, und in dem nur die besten Ländereien, an Fruchtbarkeit vollkommen gleich, angebaut sind, der Gewinnsatz nicht ganz die Höhe erreichen zu können zu der er sich nach dieser Lehre erheben müsste. Wenigstens nicht sobald der Grund und Boden aufgehört hat herrenlos zu sein; sobald der Staat ihn für sein Eigenthum erklärt und, sei es zu einem sehr geringen Preise, verkauft. Dem Landmann muss, da wie man uns immer versichert der Gewinn sich in allen Zweigen der Betriebsamkeit gleichstellt, der Preis seiner Erzeugnisse Gewinn nicht nur von seinem Betriebskapital sondern auch von der Ankaufssumme bringen; der Gewerbsmann hat nur ein Betriebskapital verwendet. Erzeugnisse des Ackerbau's und Erzeugnisse der Gewerke die, um ganz bei den Anschauungen der Engländer stehn zu bleiben, durch gleiche

Arbeitsmengen, oder vielmehr durch gleiche Betriebskapitale hervorgebracht sind, können also auch hier nicht regelmässiger Weise gleich und gleich gegeneinander ausgetauscht werden. Erzeugnisse des Ackerbau's müssten vielmehr, da der Landmann nicht bleibend im Verlust sein kann, immer eine grössere Menge in Gewerkswaaren verkörperter Arbeit bezahlen als sie selbst enthalten, der Gewinnsatz sich folglich etwas niedriger stellen als Ricardo's Lehre voraussetzt. Dass verschiedene Grade der Fruchtbarkeit des Bodens nicht die Ursache der Erscheinung einer Grundrente sein können, nur das Mass zu dem sie sich erheben kann an die Hand geben; dass ganz gleiche Fruchtbarkeit gar nichts zur Sache thut, der Grund und Boden herrenlos und von unbegrenzter Ausdehnung sein müsste wenn die Entstehung einer Grundrente unmöglich bleiben soll, das sind eben, wie wir sehen, Dinge die immerdar und bei jeder Gelegenheit von neuem vergessen werden.

Und betrachten wir nun vollends die Verhältnisse eines Landes das bei überwiegendem Reichthum für die Ausfuhr, für den Weltmarkt produciren muss um Arbeit und Kapitale in ausreichender Thätigkeit zu erhalten, und genöthigt ist mit stets gesteigerter Energie des wirthschaftlichen Strebens die Preise seiner Ausfuhrwaaren dem Tauschwerth der Edelmetalle auf dem Weltmarkt anzupassen, alle Mitwerber zu unterbieten, obgleich jene Metalle daheim, mit Arbeit und Erzeugnissen des Bodens verglichen einen ganz anderen, geringeren Tauschwerth haben. Betrachten wir England's Lage wie sie sich in Beziehung auf den Gewinnsatz mit seinen Korngesetzen und ohne diese gestalten muss.

Wir haben gesehn dass ein solches Land mit Hülfe grosser stehender Kapitale, bei niedrigem Gewinnsatz, den Mittbewerb anderer, an Kapital nicht so reicher Länder, wenn auch in diesen die Arbeit wohlfeiler ist, in den Gewerken, oder wenigstens vielen derselben, gar wohl aushalten kann (s. v. Ste 182—228). Was kann und muss sich nun erge-

ben wenn Korngesetze wie die englischen aufgehoben werden, und gänzlich zollfreie Einfuhr fremden Getraides gestattet würde? Wir dürfen dabei nicht vergessen dass der Geldpreis der Ausfuhr-Waaren durch den Tauschwerth der Edelmetalle auf dem Weltmarkt und den Mitbewerb der Fremde bestimmt, in keiner Weise gesteigert werden darf. Aber freilich, kann er auf dem alten Standpunkt erhalten werden, so muss der Gewinnsatz steigen, denn Getraide, Brodt muss in Folge der Einfuhr wohlfeiler, damit denn auch die Erhaltung des Arbeiters weniger kostbar, der Lohn desselben, in sofern er nach seinem immer gleich geschätzten Bedürfniss bemessen bleibt, geringer werden. Es bleibt also bei einem verminderten Kapital-Aufwand ein grösserer Theil des gelösten Preises der Erzeugnisse in den Händen des Gewerksherren. Doch kann, unter übrigens gleichen Umständen die Erhaltung des Arbeiters nie ganz so wohlfeil werden wie in den Ländern die das Getraide erzeugen; denn das Korn wird in dem einführenden Gewerkslande doch immer um den kaufmännischen Gewinn und die bei einem so massenhaften Gegenstand bekanntlich sehr bedeutenden Transport-Kosten theuerer sein als in den Ländern in denen es gekauft wird. Die Edelmetalle werden also doch immer in dem Gewerkslande, mit Arbeit und den Roherzeugnissen des Bodens verglichen, einen geringeren Tauschwerth behalten; dies Land wird demnach trotz der Veränderung nicht in den Stand gesetzt sein, seine Ueberlegenheit in Beziehung auf stehende Kapitale ganz so geltend zu machen als ob es in jener Hinsicht der Fremde gleich gestellt wäre.

Aber wird der Gewinnsatz in dem Grade in die Höhe gehn wie nach der Lehre Ricardo's erwartet werden müsste? — Nämlich nach dem Masse welches die Ackerbau-Verhältnisse, wie sie sich unter dem Einfluss des neuen Zustandes der Dinge gestalten müssen, an die Hand geben? — So dass die schlechtesten der Aecker die nun bestellt bleiben, keine

Rente abwürfen, der gesammte Ertrag den sie liefern, nach Abzug des Arbeitslohns als Gewinn in den Händen des Pächters bliebe, die Ernte aber als gleich an Tauschwerth gegen jede Menge Gewerkswaaren ausgetauscht würde, die das Erzeugniss einer gleichen Arbeitsmenge ist? — Daran möchte nach Umständen gar sehr zu zweifeln sein.

War fremdes Getraide hoch besteuert, dadurch die Bestellung auch sehr wenig fruchtbarer Aecker möglich gemacht, die Rente sehr hoch getrieben, so muss freie Einfuhr eine sehr grosse Veränderung hervorrufen. Und so ist denn auch im englischen Oberhaus ohne Widerspruch behauptet worden dass eine gänzliche Aufhebung der alten Korngesetze die Grundrente des ganzen Landes um nicht weniger als den dritten Theil schmälern würde. Das setzt eine gewaltige Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse voraus, und nöthigt uns die Verschiedenheit zwischen den mindest-ergiebigen Ländereien die dann noch bestellt bleiben könnten, deren Anbau trotz des freien Mitbewerbs der Fremde mit Vortheil fortgesetzt werden könnte, und den schlechtesten welche der Einfluss jener prohibitiv-Gesetze unter den Pflug gebracht hatte, sehr gross zu denken. Regelten diese bisher den Gewinnsatz, würde er fortan durch jene in der bekannten Weise bestimmt, so müsste er gar mächtig in die Höhe gehn. Aber schon Storch, und vor Allen Ricardo selbst haben, jeder in seiner Weise, nachgewiesen welchen entscheidenden Einfluss der Gewinnsatz auf den Geld-Preis der Waaren auf dem Weltmarkt übt. Wäre also die Steigerung des Gewinnsatzes, welche die neuen Ackerbau-Verhältnisse hervorrufen müssten wenn sie allein bestimmend wirkten, so bedeutend dass dadurch, trotz der erfolgten Ermässigung des Arbeitslohns eine Steigerung des nach Ricardo's Schema berechneten Preises der Gewerkswaaren, der Maschinen-Erzeugnisse die für das Ausland bestimmt sind, und dort abgesetzt werden müssen, bedingt würde, so könnte sie hier nicht bewirkt werden da der Preis

durch Weltverhältnisse gegeben ist. Was wird sich also ergeben?

Da es in einem und demselben wirthschaftlichen Kreise nicht zweierlei Gewinnsatz geben kann, werden nicht die Verhältnisse des Landbau's sondern die Zustände jener Gewerke die für den Weltmarkt arbeiten die Kapital-Rente bestimmen. Die Erzeugnisse dieser selben Gewerbe werden in Folge dessen natürlich auch auf dem einheimischen Markt einen verhältnissmässig geringeren Tauschwerth haben als die des Ackerbau's. Das heisst eine gegebene Menge Erzeugnisse dieser Gewerke, das Product einer gewissen Arbeitsmenge, wird auch unter diesen Bedingungen nicht zu demselben Preis verkauft werden können wie diejenige Menge der Erzeugnisse des Bodens, deren Hervorbringung auf den schlechtesten der jetzt angebauten Ländereien — oder überhaupt unter den ungünstigsten jetzt möglichen Bedingungen — die gleiche Arbeitsmenge erforderte. Ihr Preis wird sich niedriger stellen, der schlechteste Boden dessen Bestellung der Mitbewerb der kornreichen Fremde gestattet also eine Grundrente abwerfen, die Weisen und Schriftgelehrten Englands mögen den Einfluss dieser mächtigen Verhältnisse bedacht haben oder nicht. Wir sehn dass in dieser Weise der Gang des Weltverkehrs sowohl den Gewinnsatz als den Anbau des Grundes und Bodens im Innern eines gegebenen besonderen wirthschaftlichen Kreises regeln kann, ohne das beide Erscheinungen irgend wie im mindesten Zusammenhang stünden; wir sehen dass die Einwirkung des Welthandels in einem Lande sowohl den Gewinnsatz als den Arbeitslohn, und zwar beide zugleich, niedrig stellen kann.

Wollen wir uns von dem ganzen Zustand überhaupt Rechenschaft geben, so dürfen wir auch die Unsicherheit des Marktes nicht vergessen, die nothwendiger Weise entsteht, wo gearbeitet und in die Fremde verkauft werden muss, um Kapitale und Arbeitskräfte in Thätigkeit zu erhalten; wo nicht jeder einzelne Act der Production durch ein

vorhandenes, vorher bekanntes Bedürfniss hervorgerufen wird, dem eine entsprechende ebenfalls bekannte Zahlungsfähigkeit zur Seite steht, vielmehr die Production auf gut Glück arbeitet in der Hoffnung irgendwo ein entsprechendes Bedürfniss zu finden, vielleicht erst zu erwecken —: vielleicht selbst in der, den Absatz gewissermassen mit Gewalt zu erzwingen, wovon die neueste Geschichte doch wirklich Beispiele aufzuweisen hat. Der Einfluss den diese Unsicherheit auf den gesammten Haushalt einer Nation üben muss ist um so grösser, da sie nicht bloss auf den Theil der Erzeugnisse beschränkt bleibt welcher nun einmal der so zu sagen abenteuerenden Ausfuhr, oder der Ausfuhr überhaupt bestimmt ist, vielmehr das gesammte Erzeugniss der betreffenden Gewerbe umfasst. Moreau de Jonnès (*Le commerce au dixneuvième siècle*) glaubte zur Zeit als er schrieb (1825) die jährliche Verzehrung fremder Erzeugnisse in Grossbrittanien auf 5,8% der gesammten Consumtion, die Ausfuhr dieses Reichs nach der Fremde auf 9,8% des gesammten Gütererzeugnisses anschlagen zu können. Solche Zahlen sind freilich sehr unsicher, gewiss aber ist das Verhältniss der Ausfuhr zu dem jährlichen Erzeugniss eher grösser als kleiner anzunehmen So berechnet M'Culloch das gesammte Einkommen der Bevölkerung Englands (ohne Schottland und Irland) in seiner Statistik (1839) auf eine zwischen 290 und 310 Millionen Pf. St. schwankende Summe, und da betrüge die jährliche Ausfuhr dem Preise nach wohl bedeutend mehr als 10% der erzeugten Güter. Dass die Ausfuhr um ein sehr beträchtliches grösser ist als die Einfuhr, lässt sich, ganz abgesehn von der grösseren oder geringeren Genauigkeit der Zollregister u. s. w. wohl nicht bezweiflen; der Gang den England's National-Haushalt nimmt, und so manche Erscheinung des Weltverkehrs müssen jeden Unbefangenen davon überzeugen. Der Umstand dass ein solcher Ueberschuss da ist und nicht abschliessend in Gütern bezahlt wird, sich vielmehr in stehende Forderungen an das Ausland, in dort

angelegte Kapitale verwandelt, beweisst dass nicht für das Ausland gearbeitet wird, bloss um Englands Bedarf an Erzeugnissen der Fremde einhandeln zu können, sondern um die vorhandenen Kapitale zu nützen. Die zur Ausfuhr bestimmten Waaren Englands sind über das mit verhältnissmässig geringfügigen Ausnahmen von Steinkohlen und drgl. Erzeugnisse der Fabriken, bilden also einen viel grösseren Bruch des Gewerkserzeugnisses insbesondere, als der überhaupt erzeugten Reichthümer. Solchen Verhältnissen gegenüber kann man sich doch nicht schlechthin dabei beruhigen dass „der Binnenhandel jedes Landes immer sehr viel bedeutender ist als sein Verkehr mit der Fremde" so wahr dieses Wort an sich auch unstreitig ist. Man erkennt vielmehr ohne Mühe wie mächtig und tief eingreifend die Störungen sein müssen; die möglich sind wenn auch nur ein Theil dieser Waaren einen unsicheren Markt hat, und die wirklich werden so oft der Handel irgendwo stockt, irgend ein Theil des Gesammterzeugnisses der nicht dem einheimischen Markt bestimmt war, auf diesen zurückströmt und hier ein Unterkommen sucht, oder auch nur von einem ausländischen Markt auf den anderen, schon versorgten geworfen wird und ihn überfüllt. Vielfach hat die Erfahrung gelehrt dass auf einem geschlossenen Markte selbst ein verhältnissmässig kleiner Ausfall am Bedarf Veränderungen im Preise hervorrufen kann die weit über King's bekannte Regel hinausgehn, so dass eine Ernte, die zwar unter dem mittleren Ertrag aber noch lange kein Misswachs zu nennen ist, für die unteren Schichten der Gesellschaft fast den Druck einer Hungersnoth veranlasst. Das heisst wohl nicht zu viel gesagt wenn wir bedenken dass in England mitunter schon die blosse Aussicht auf eine schlechte Ernte den Preis des Getraides um 50% in die Höhe getrieben hat. Eben so kann in umgekehrter Ordnung ein mässiger Ueberschuss einer gegebenen Art von Gütern auf einem nothwendigen Markt, wenn kein anderer offen bleibt, und der Verkauf erwirkt

werden muss, zerstörende Schwankungen veranlassen; eine rasche wenn auch nur periodische Entwehrtung der Gesammtmasse der betreffenden Güter-Arten, und selbst mancher verwandten, für die jene zur Noth eintreten können. Dazu kömmt nun noch, was besonders Senior mit grossem Recht geltend macht, dass nämlich die kapitalreichen Gewerksherren keinesweges im Sinn einer Gesellschaft, einer Corporation handeln, die nur Ein gemeinschaftliches Interesse zu verfolgen hätte. Ein jeder Einzelne von ihnen bedenkt vielmehr in der Regel nur seinen unmittelbaren persönlichen Vortheil, unbekümmert um die Folgen die sein Treiben, sein rücksichtloses Streben sich zu bereichern für die Gewerbsgenossen und für das Ganze haben mag. Diesem selbstischen Trieb sind, man muss es gestehn, die Fortschritte der Betriebsamkeit zuzuschreiben; aber auch ein grosser Theil der kranken Zustände die sich so oft im wirthschaftlichen Leben der Völker offenbaren. Der Wettbewerb unter den Genossen desselben, oder nahe verwandter Gewerbe, von denen jeder den Absatz vorzugsweise an sich zu reissen sucht, um ein immer wachsendes Kapital in demselben Zweig der Betriebsamkeit mit Vortheil nutzen zu können, wo also ein jeder auf Mittel sinnt die Mitwerber unterbieten, die Waare billiger stellen zu können —: dieser Wettbewerb, dieser Bürgerkrieg den die Gewerbsgenossen unter einander führen, muss nothwendiger Weise mit grösserer Intensität des Strebens und Ringens geführt werden wenn ein Theil der Gewerbserzeugnisse für einen unsichern Markt gefertigt wird. Denn hier handelt es sich für den einzelnen Fabrikbesitzer auch noch darum den Markt für sich insbesondere durch niedrige Preise so viel möglich in einen sicheren zu verwandeln, und die Unsicherheit seinen Mitwerbern allein zur Last fallen zu lassen. Ein Ziel das er natürlich in schwankendem Gelingen nie erreicht, da er abwechslend in Gewerksverbesserung bald vorauseilt, bald gegen andere zurücksteht; und da der Markt denn doch im

Ganzen ein unsicherer bleibt, kann sich ergeben dass Ermässigungen der Productionskosten nur den Geldpreis der Erzeugnisse auf dem Weltmarkt herabdrücken, anstatt den Gewinn oder gar den Arbeitslohn zu steigern, so dass beide trotz der neugewonnenen technischen Vortheile sich nicht zu dem Satz erheben können den die Ackerbau-Verhältnisse nach Ricardo's Lehre gestatten würden. So ist auch diese theilweise Unsicherheit des Marktes zu den allgemeinen Verhältnissen zu rechnen deren Einfluss Gewinn und Arbeitslohn niedrig erhält. Auch den letztern; denn dass dieser industrielle Kampf immer grossen Theils auf Kosten der arbeitenden Klassen geführt werden muss und wird, kann wohl nicht zweiffelhaft sein; wir brauchen wohl nicht darauf zurück zu kommen welchen Einfluss der Werth der Arbeit auf ihren Preis übt. Am wenigsten wird es wohl dem Arbeiter gelingen sich in seinem Lohn auch die Prämie für die Unsicherheit seiner ständigen Beschäftigung auszubedingen, und die Unsicherheit seiner Lage, seines Erwerbs, wird noch über die des Marktes für die Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit hinausgehn.

Da möchte denn wohl die Aufhebung der Englischen Korngesetze nicht ein so durchaus genügendes Heilmittel für alle kranken Zustände und Gebrechen der Gesellschaft sein, wie Cobden und sein zahlreicher Anhang von kapitalreichen Fabrikbesitzern behaupten. So vernünftig und lobenswerth die Massregel an sich auch wäre, wird sie wohl schwerlich so vereinzelt hingestellt aller Noth ein Ende machen, und am wenigsten wird sie in dieser Vereinzelung dem Arbeiter-Stande zu Gute kommen. Grossmüthige Reden in denen Philantropie und Patriotismus um den Vorrang streiten, glänzende Versprechungen dass man die neuen Verhältnisse, die Wohlfeilheit der Nahrungsmittel nicht benutzen wolle um den Arbeitslohn auf einen niedrigeren Satz herabzubringen, wie wir dergleichen in und ausser dem Parlament, bei *meetings* und Zweckessen, in Flugschriften und Tagsblättern viel-

fach vernommen haben —: das alles will der Gewalt der Umstände gegenüber sehr wenig bedeuten, so redlich es auch gemeint sein mag. Der Gang des Verkehrs macht nothwendiger Weise in sehr kurzer Zeit alle diese Versicherungen zu Schanden.

Aber vielleicht wendet ein ganz rechtgläubiger Schüler Ricardo's, der auch seinen Say gelesen hat, dagegen ein, dass unsere Voraussetzung eine irrige ist; dass es einen solchen Zustand, eine Nothwendigkeit für die Fremde zu produciren bloss um zum Nutzen des Besitzers der Kapitale diese und die Arbeit in Thätigkeit zu erhalten, gar nicht geben kann. Hat doch Say die Welt in Beziehung auf sogenannte Ueberproduction und mögliche Ueberfüllung des Marktes, bündig und zuversichtlich getröstet, und die Engländer, die sich sonst gar wenig um das kümmern was auf dem europäischen Festlande gedacht und gesagt wird, haben diese Lehren des französischen Oekonomisten, die allerdings ihren Lieblings-Vorstellungen sehr erwünscht zu Hülfe kommen, und alles Bedenkliche wie im Umsehn verschwinden machen, mit einer Art von Jubel empfangen. M'Culloch zumal nennt sie wiederholt „tief“ und „originel“, und betheuert dass in ihnen eine wichtige Bereicherung und Ergänzung der Wissenschaft anzuerkennen sei; die einzige, wie es scheint, die Europa's Festland sich rühmen darf beigetragen zu haben.

Say geht bekanntlich von dem Satz aus dass die Begierden des Menschen, sein Verlangen nach Genüssen, unersättlich sind, und dass kein Mass von Reichthümern die geschaffen werden könnten, ihnen je zu genügen vermag. Es kann also nie zu viel producirt werden, die Gesammtmasse der Güter kann nie zu gross sein. Dass derjenigen Güter, die unmittelbar von den Erzeugern verzehrt werden nie zu viel sein können, bedarf keines Beweises; nur jener anderen, die zum Verkauf bestimmt, auf den Markt gebracht werden, oder vielmehr nur einzelner Arten dieser Güter kann zeitweilig mehr auf dem Markt sein als Abnehmer findet. Geschieht

dies aber, so liegt darin nach Say, bei der Unersättlichkeit der menschlichen Begierden, ganz und gar kein Beweis dass dieses einzelnen Guts zu viel erzeugt worden wäre; vielmehr folgt daraus, da Güter immer für Güter gekauft und mit Gütern bezahlt werden, dass irgend eines anderen Gutes, mit dem das betreffende gekauft und bezahlt werden könnte, zu wenig producirt wird. Und Say scheint dann weiter zu glauben dass ein solcher Zustand des Marktes immer nur vorübergehend sein kann; das blosse Dasein der fürs erste nicht verkäuflichen Waaren wird bei irgend jemand, der sie jetzt nicht kaufen kann, den Wunsch nach ihrem Besitz erwecken; der wird dann seinerseits produciren, theils um sie bezahlen zu können, theils weil das Dasein dieser Güter ihm verbürgt dass auch die Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit ihm abgekauft und bezahlt werden können, und damit ist dann die Lücke in dem wirthschaftlichen Wesen ausgefüllt. (Aber bis es geschehen ist bliebe denn doch der Markt überfüllt, der Absatz der betreffenden Güter ungewiss, der Zustand der Gewerbe die sie erzeugen schwankend? — Dann sagt man uns, öfter selbst als billig, dass jede Production ein Kapital voraussetzt; es müssten also, nach der eigenen Theorie dieser Schule, neue Kapitale angesammelt werden ehe es zu der fehlenden Production kommen könnte. Sollte mit den vorhandenen Kapitalen ein Zustand des Marktes bewirkt werden, in dem die erzeugten Güter sich gegenseitig bequem kauften und bezahlten ohne dass irgendwo ein unbequemer Rest bliebe der in Gefahr schwebt werthlos zu werden, und seine Werthlosigkeit, gleichsam in Fractionen auf die Gesammtmasse gleichartiger Güter zu vertheilen, so müssten, wie von selbst einleuchtet, diese bewegenden Kräfte, diese Kapitale, den verschiedenen Gewerben in einem anderen Verhältnisse zugetheilt werden. So wird uns denn gleich bei dem ersten Blick auf diese Theorie klar dass theilweise Ueberproduction, Erzeugung von Gütern die keinem von Zahlungsfähigkeit unterstützten Bedürfniss begegnen, ihren

Grund gar wohl in der bestehenden Vertheilung des National-Vermögens und Einkommens haben kann; dass der ganze wirthschaftliche Zustand überhaupt nicht einzig und allein von dem Betrag, sondern eben auch, und gar sehr, von der Vertheilung des vorhandenen Vermögens abhängt. Ein gar wichtiger Punkt dessen ganze, volle, Bedeutung namentlich von den Engländern, die zu sehr in einer Standes-Ansicht des wirthschaftlichen Lebens der Völker befangen sind, keinesweges genügend berücksichtigt wird).

Durch Say's Entdeckung in die zuversichtlichste Stimmung versetzt, gelangt Mill in seinen *Elements* ohne viele Umschweife zu der bündigsten und kürzesten Lösung aller Schwierigkeiten. Die eine Hälfte der Güter kann immer mit der anderen gekauft werden, meint er, übersieht aber wieder dass auf alle Fälle, damit so etwas erfolgen könne, Vermögen und Einkommen in Einer bestimmten Weise vertheilt sein müssten, die sich keinesweges überall und unter allen Bedingungen vermöge einer Naturnothwendigkeit von selbst ergiebt. Die Bevölkerung müsste wirklich in zwei Theile getheilt sein, die einander gegenüber, und deren jeder genau die Hälfte aller im Lauf des Jahres für den Verkauf erzeugten Werthe zu Gebote stünden. Es würde selbst noch viel mehr erfordert; denn da kein Mensch kauft bloss weil auf dem Markt ein verkäufliches Gut feil geboten wird, und er etwas besitzt womit er es allenfalls bezahlen kann, da vielmehr ein jeder nur kauft weil er bedarf, und nur was er bedarf, oder wessen er zu bedürfen glaubt, so müssten die verkäuflichen Güter welche eine jede der beiden Parteien ausbietet ganz genau den Bedürfnissen und Wünschen der anderen entsprechen wenn der Tausch wirklich in ganzer Vollständigkeit erfolgen und nirgends ein Rest bleiben soll.

Aehnliche Betrachtungen, durch die Erfahrungen jedes Jahres geweckt, mögen es wohl gewesen sein die M'Culloch bewogen haben den befriedigenden Gang des Verkehrs, der an sich immer das bleibt was sich unter allen Verhältnissen

naturgemäss von selbst ergiebt, viel ausdrücklicher und bestimmter als Say selbst von der Bedingung abhängig zu machen dass er nicht durch Unverstand und Ungeschick gestört werde. „Es ist demnach klar, schliesst er, dass Ueberfüllungen des Marktes (*gluts*) nicht eine Folge übertriebener Production sind, sondern in allen vorkommenden Fällen nur das Ergebniss einer unrichtigen Verwendung der productiven Kräfte; einer Production von Gegenständen die dem Geschmack und den Bedürfnissen derer denen sie angeboten werden nicht entsprechen, und zugleich nicht von den Erzeugern selbst gebraucht werden können. Wenn diese beiden grossen Erfordernisse gehörig beachtet werden, wenn nur solche Dinge erzeugt werden nach denen Begehr ist, oder die von den Erzeugern selbst genützt werden können, mag die Production auf das doppelte und dreifache gesteigert werden, und es wird sich so wenig ein nicht anzubringender Ueberschuss ergehen, als ob sie in demselben Verhältniss vermindert wäre. Falsche Berechnung, und eine zu grosse Hitze der Speculation können hin und wieder (*occasionally*) Kapitale in Kanäle leiten wo sie keinen Gewinn bringen; aber wenn nur die Regierung sich nicht einmischt um den Betheiligten zu Hülfe zu kommen, werden diese sich bald aus den Geschäften ziehn bei denen Verlust ist; da Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil schneller als irgend ein Kunstmittel (*artificial remedy*) der unangemessenen Vertheilung des Kapitals abhilft, und das natürliche Gleichgewicht zwischen dem Preis und den Kosten der Gütererzeugung herstellt.“ Und seitdem ist es nun in sehr vielen Lehrbüchern wiederholt worden dass es eine Ueber-Production im Ganzen nicht geben könne, wenn auch freilich in einzelnen Waarengattungen, in Folge übermässig ausgedehnter Speculation das Erzeugniss über das von der entsprechenden Zahlungsfähigkeit unterstützte Bedürfniss hinausgehn mag.

Keine Ahnung hat der practische Engländer M'Culloch davon dass er hier ganz unversehens eine gar wichtige Seite

des wirthschaftlichen Lebens der Völker berührt; Dinge von denen nirgends in seinen Schriften die Rede ist, über die er freilich auch hier nicht zum Bewusstsein kömmt, die aber wohl in ganz anderer, umfassenderer Weise bedacht und besprochen werden müssten. Say vollends, der in seinem wirklich kindlichen Optimismus den Gegenstand in anderer Weise berührt, äussert sich darüber mit einer gemüthlichen Unbefangenheit die genügend beweist wie weit er entfernt ist zu erkennen welche Bedeutung diese Erscheinungen haben.

Es bliebe nämlich allerdings obgleich viel, doch nur ergänzendes zu folgern und zu sagen wenn entweder alle Menschen Gewerbsunternehmer wären, oder aber Gewerbsunternehmer die alleinigen Verzehrer von Gütern. Auch alsdann gäben die Erscheinungen die hier berührt werden, die nothwendige Gestaltung der gesammten Betriebsamkeit nach dem gebietenden Willen der Verzehrer bei weitem mehr zu bedenken als M'Culloch zu ahnen scheint —: aber in allen ihren Umgestaltungen bliebe die producirende Thätigkeit denn doch immer denselben Käufern und Verzehrern gegenüber. Ganz anders muss sich aber die Sache in der Wirklichkeit verhalten eben weil bei weitem nicht alle Mitglieder der Gesellschaft in selbstständiger Thätigkeit als Gewerbsunternehmer auftreten können, ein sehr grosser Theil der Verzehrer vielmehr aus abhängigen Lohnarbeitern besteht. Diesen wird ihr Lohn nach dem Bedürfniss bemessen, so dass er seinem sachlichen Inhalt nach derselbe bleibt; eine Veränderung in diesem Verhältniss zu ihrem Vortheil, kann, wie man uns belehrt, nur vorübergehend sein. Steigende Ergiebigkeit der Arbeit in dem Gewerbe in welchem sie verwendet sind, hilft ihnen zu gar nichts und steigert keinesweges ihren Lohn, oder ihr Vermögen zu kaufen; sie sind dabei nicht betheiligt. Vermehrte Ergiebigkeit in den Gewerbszweigen deren Erzeugnisse die Bestimmung haben ihren Bedürfnissen zu entsprechen, unmittelbar eben so wenig, denn wie die Güter um die es sich hier handelt wohl-

feiler werden, sinkt der Arbeitslohn; nicht das Dasein der lebendigen Agenten der Production, nur der Gewinn des Unternehmers wird reicher. Nur ein Verhältniss fortschreitender Entwickelung das keinesweges ganz von ihrem eigenen Thun abhängt, und über das ihr Fleiss, ihre Betriebsamkeit sogar durchaus nichts vermögen, kann, wie gerade Ricardo am entschiedensten lehrt, ihre Lage ändern und ihnen eine grössere Macht zu kaufen zuwenden: eine Vermehrung des Kapitals die schneller fortschreitet als die der Bevölkerung. Da können sich unstreitig gar viele Fälle ergeben in denen die Veränderung die erfordert wird um einer theilweisen Ueberfüllung des Marktes abzuhelfen nicht darin bestehn kann, dass mit demselben Kapital welches unverkäufliche Gegenstände liefert, andere Güter erzeugt werden die den bisher unbefriedigten Bedürfnissen derselben Verzehrer entsprechen, sondern nur darin dass der hier unnütz gewordene Theil des Stammvermögens zur Thätigkeit für einen ganz anderen Markt, für eine ganz andere Klasse der Gesellschaft übergeht; für Verzehrer deren Erwerb mit der Ergiebigkeit der Arbeit über welche sie gebieten, steigen kann. Das muss sich unausbleiblich jedesmal ergeben sobald in den Zweigen der Betriebsamkeit die für das Bedürfniss der arbeitenden Klassen thätig sind, eine Steigerung der Ergiebigkeit erfolgt welche über das Verhältniss hinausgeht in welchem sowohl die Bevölkerung als dass zu ihrer Erhaltung bestimmte Kapital zunehmen. — So oft dieser Fall sich ereignet muss der Tauschwerth-Betrag des Arbeitslohns um ein entsprechendes herabgehn, der Gewinnsatz steigen, und ein bedeutender Theil des bisher in den betreffenden Gewerben thätigen Kapitals muss zur Production für die Klassen übergehn deren Einkommen durch den erhöhten Gewinnsatz gesteigert ist. Nur auf einem grossen Umweg wird vielleicht diese Veränderung des gesammten Zustandes in einem geringen Masse den Arbeitern zum Vortheil gereichen, in sofern bei erhöhtem Gewinnsatz die Ansammlung neuer Kapi-

tale nun rascher fortschreiten kann —: vorausgesetzt dass die besitzenden Klassen geneigt sind, erstens ihr vermehrtes Einkommen zu einer solchen schnelleren Vermehrung des Hauptstamms zu benutzen, und zweitens die neuen Kapitale im Lande, nicht in der Fremde in Wirksamkeit zu setzen. So müsste sich also, auch da wo National-Kapital und Bevölkerung ganz gleichmässig fortschreiten, ergeben, dass in den Gewerken ein verhältnissmässig immer kleinerer Theil des gesammten werbenden Hauptstammes für die arbeitenden Klassen in Thätigkeit bliebe, ein immer wachsender für die der Grund- und Kapital-Besitzer zu arbeiten angewiesen wäre. Dass angeblich ein immer grösserer verwendet werden muss um dieselben von Lohn lebenden Klassen mit den Erzeugnissen des Ackerbau's zu versorgen, das ist ein Unheil durch welches zwar die Gesellschaft im Ganzen sehr viel verliert, aber ohne dass die Arbeiter das mindeste dabei gewännen, weshalb denn auch diesem Gang der Dinge kräftig entgegen gearbeitet werden soll. So gereichte gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit, natürlich auch im Landbau, nur den Klassen der Grundherren und Kapitalisten zum Vortheil; das Los der Arbeiter bliebe immer dasselbe; und in einem solchen Gange der Dinge hätten wir die regelmässige, ja naturgemässe Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens der Völker anzuerkennen.

Sehr seltsam nehmen sich so manches Nachwort, so manche weitere Folgerung Say's im Zusammenhang mit diesen Lehren aus. So gewiss auch der Umstand dass ein verkäufliches Gut auf dem Markt ist, und den Wunsch erweckt es zu besitzen, einer Klasse gegenüber, die von Lohn lebt, deren Erwerb — und wenn sie sich auch noch so sehr gereitzt und angeregt fühlte — gar nicht unmittelbar von gesteigerter Ergiebigkeit ihrer Arbeit abhängt, an sich in Beziehung auf Vermehrung der Production im Allgemeinen gar nichts zu bewirken vermag — so meint doch Say (*Cours complet VII chap.* 5): „Eine oberflächliche Ansicht der Gesellschaft

hat glauben gemacht dass sich neue Gewinnste nur dadurch erwerben lassen dass man bei den Reichen das Verlangen nach neuen Genüssen (*de nouveaux gouts*) erweckt; da man nur bei ihnen Geld genug voraussetzt um noch mehr zu kaufen als sie bereits thun, und da sie mit allem Nöthigen versorgt sind, sehn wir die Producenten ihren Geist auf die Folter spannen um neue Ueberflüssigkeiten zu erdenken und eine durch Genüsse abgestumpfte Sinnlichkeit von neuem zu reitzen. Es wäre sehr viel wichtiger dies Verlangen nach neuen Genüssen bei der armen Klasse (*chez la classe indigente*) zu wecken. Diese würde neue Anstrengungen machen um sie zu befriedigen, und hier ist es wo man grosse Massen Verzehrer, und unerschöpfliche Erwerhsquellen (*d'inépuisables ressources*) für die Producenten finden würde." Um uns zu überzeugen welche ungeheuere Menge von Erzeugnissen des Gewerbfleisses abgesetzt werden könnte wenn alle armen Menschen, die zahlreichen Klassen der Arbeiter, darauf verfielen gut und bequem zu leben, brauchen wir seiner Meinung nach, nur die Menge solcher Erzeugnisse die sich in den armseligsten Dörfern Europa's, wie es deren zu tausenden giebt, vorfindet, mit derjenigen zu vergleichen welcher sich die wohlhabende Bevölkerung der blühendsten Ortschaften in England, Nordamerika, Holland oder der Schweitz erfreut. Da würde sich ergeben dass der arme französische Tagelöhner anstatt seiner hölzernen Bank und seiner irrdenen Töpfe, Lehnstühle und Glasschränke, Porcelain und Fayence anschaffen müsste, ja Blumen und etwa noch einen Teppich und eine Pendeluhr, um dem englischen Pächter, oder dem amerikanischen Pflanzer u. s. w. gleich zu stehn. Auch seine Speisen müssten besser sein, das Bett sauberer und weicher, der Vorhänge gar nicht zu gedenken! — Also! macht Lehnstühle und Teppiche für Tagelöhner damit sie Lust bekommen dergleichen zu kaufen! — Das alles müssten die Leute anschaffen, und anstatt dessen giebt es, wie Say selber versichert, in Frankreich ganze Dörfer in denen kein einziger

Mensch auch nur eine wollene Jacke besitzt (oder ein Paar lederne Schuhe, hätte er hinzu fügen können). — Und damit wir ja nicht im Zweifel darüber bleiben von welchem Theil der Bevölkerung er hier eigentlich sprechen will, fügt er noch hinzu: „Wenn wir von der Klasse der Llossen Arbeiter (*des simples ouvriers*) zu der der kleinen, und selbst der angesehenen Bürgerschaft (*petite et bonne bourgeoisie*) hinaufsteigen, wenn wir ihren Zustand mit dem der reichen vergleichen, wieviel vermissen wir auch hier, das die Leute geniessen könnten und nicht haben weil sie selbst nicht genug produciren.“ *) Diese Worte erlauben uns nicht zu glauben dass Say hier die zahlreiche Klasse der *salariés*, besonders ihren Hauptbestandtheil, die Tagelöhner, ganz und gar vergisst und die ganze Welt nur von selbstständigen Gewerbsunternehmern bewohnt glaubt. Er scheint also anzunehmen dass es ganz und gar von dem guten Willen der Arbeiter, die nur für Rechnung und nach dem Willen anderer thätig sind, deren *marchandise*, die Arbeit nämlich, nur Werth hat, und etwas einträgt, in sofern jemand ihrer bedarf, und neben der Neigung auch die Mittel hat sie zu kaufen —: dass es bloss von deren gutem Willen abhängt die Production von ihrer Seite her beliebig zu steigern, womit denn ohne weiteres, der Himmel aber mag wissen wie oder warum, auch ihr Erwerb gesteigert wäre. Die wirthschaftlichen Verhältnisse werden hier dargestellt als ob das arm sein lediglich eine Sache des Geschmacks wäre, eine Sache der freien Wahl; als ob, Blinde und Lahme etwa abgerechnet, auf der weiten Welt kein Mensch arm sein könnte, er müsste es denn durchaus so und nicht anders haben wollen. Und wenn die Gewerbe vorzugsweise für die Reichen arbeiten, so scheint das nichts weiter als eine thörichte Verkehrtheit; unerklärlich, *caprice!* Was auch sonst über den nachtheiligen Einfluss der Sklaverei, der Lehnsver-

*) Was in diesem Satz Wahres liegt, soll ganz unangefochten bleiben.

hältnisse, und sonstiger beschränkender Einrichtungen des Mittelalters gelehrt wird, lässt sich Say nicht zweimal sagen; ein ganzes Buch hat er geschrieben über die „*influence des institutions sur l'économie des sociétés*“ und dennoch hat er für den mächtigen, gebietenden Einfluss den die grossen Verhältnisse des Verkehrs, gerade wo sie ganz dem Gesetz der eigenen Schwere überlassen sind, zu verschiedenen Zeiten, in Berührung mit verschiedenen Graden wirthschaftlicher Entwickelung, in sehr verschiedenem Sinn auf den innern Haushalt der Nationen üben können, gar keinen Blick, so dass er Dinge die z. B. in Beziehung auf ganze Völker theilweise, mit gewissen Einschränkungen wahr sind, glaubt ohne weiteres, auch im Innern des einzelnen National-Haushaltes auf jeden einzelnen ökonomischen Stand ohne Ausnahme anwenden zu können, und zwar, wenn nur die Concurrenz frei ist, unter allen Bedingungen.

Der scharfsinnige und practische Engländer Ricardo kann sich natürlich so gemüthlichen Vorstellungen nicht überlassen. Er vertröstet die Arbeiter, was die Verbesserung ihrer Lage anbetrifft, auf die Zeiten in denen das National-Kapital sich schneller vermehrt als die Bevölkerung. In solchen Zeiten, wenn Arbeit gesucht und hoch bezahlt wird, vermag der Arbeiter den Kreis seiner Genüsse zu erweitern; M'Culloch glaubt noch bestimmter dass es dann auch in dessen Macht stehe, das neue Mass von Bedürfnissen dass sich so gebildet hat, selbst für die Folgezeit, wenn die Vermehrung des Nationalvermögens und der Volksmenge wieder im Gleichgewicht schweben, als Canon fest zu halten, und die Gewährung eines entsprechenden Lohns zu erzwingen. Wenn wir rückwärts schauen, den Gang der Weltgeschichte überdenken, besonders auch die Geschichte der jetzt blühenden Völker, und die Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Zustände als einen Theil derselben, müssen wir wohl gestehn dass ohne allen Zweiffel sowohl das erworbene Stammvermögen, als auch — was uns sehr viel wichtiger scheint als dem Eng-

länder — die Befähigung sowohl das von der Natur gegebene, als das erworbene Stammvermögen, das Kapital, mit voller Energie und entsprechender Intelligenz zu nützen, um sehr viel mehr zugenommen hat als die Bevölkerung. Sonst hätte sich eben nur die Bevölkerung vermehren, nie das Leben der Gesellschaft zu einer höheren Stufe gesitteten Daseins erhoben werden können. Unstreitig ist die umfassende Verbesserung der wirthschaftlichen Lage — ganz allgemein gesprochen — auch in sehr bedeutendem Masse der besitzlosen Klasse, die einzig nicht sowohl von ihrer Arbeit, als von dem Tauschwerth ihrer Arbeit leben muss, zum Heil und Segen geworden. Wenn wir uns aber erinnern wie vielerlei geschichtliche Verhältnisse auf den innern Haushalt der Nationen, auf Vertheilung des Einkommens bestimmend und regelnd einwirken, bleibt es sehr die Frage ob sich die besprochenen Erscheinungen gerade nur in dem Zusammenhang ergeben, in dem Ricardo sie darstellt.

Gewiss wenigstens scheint uns was er und seine Schüler gar nicht gewahr werden, nähmlich dass es im Leben der Völker, ganz abgesehn von allen den Arbeitern ungünstigen Zwangsverhältnissen, gerade bei ganz freier Concurrenz, ganz freiem Ausgebot und Kauf der Arbeit wie jedes anderen Gutes, einen Wendepunkt geben kann, von dem ab der Umstand dass der Reichthum an Stammvermögen schneller anwächst als die Bevölkerung, an sich und allein keinesweges hinreicht um den besitzlosen Klassen einen Antheil an der im Ganzen vermehrten Wohlhabenheit zu sichern, oder auch nur die Mittel sich in dieser Beziehung auf einem früher errungenen Standpunkt zu erhalten. Am allerwenigsten wenn, wie das in Zeiten hoher Bildung und regen Verkehrs vielfach der Fall ist, den Besitzern der Kapitale der Weltmarkt für deren Verwendung offen steht. Bei sehr ungleicher Vertheilung des Stammvermögens, unter dem Einfluss solcher Beziehungen zum Welthandel die sich in der schon ofter angedeuteten Weise ungünstig gestalten —: kurz unter der

Herrschaft von Verhältnissen die den Werth der Arbeit lediglich von dem Preis ihrer Erzeugnisse, wie er auf einem entfernten, dem Arbeiter ungünstigen, Markt in Edelmetallen berechnet, und durch den Wettbewerb der Gewerksgenossen gar oft auch noch herabgedrückt wird, abhängig machen, kann bei stets vermehrter Production, bei steigendem, glänzend sich mehrendem Reichthum, der Erwerb der Lohnarbeiter gar wohl durch die Umstände erzwungene Rückschritte machen.

Schon wo der Erwerb dieser Klasse seinem sachlichen Inhalt nach auf demselben Punkt bleibt müsste sich, wie wir gesehn haben, wie die Ergiebigkeit der Arbeit zunimmt, bei sonst im Gleichgewicht schwebenden Verhältnissen, ein immer grösserer Theil des werbenden Stammvermögens der Production für die besitzenden ökonomischen Stände zuwenden; gewiss, und in unberechenbar grösserem Umfang wird dies geschehen wenn der gesammte Zustand sich in diesem Sinn weiter entwickelt. Und zwar ohne dass wir deshalb die Gewerbsherren wunderlicher Eigenheiten und unbegreiflicher Verkehrtheit zu zeihen berechtigt wären.

Wo aber eine ungünstige Vertheilung des Stammvermögens waltet, und die besitzenden Klassen wenig zahlreich sind, scheint uns, namentlich bei grossem werbendem Reichthum, die Möglichkeit einer Ueberfüllung des Marktes sowohl, als der natürlichen Folge, einer theilweisen Unsicherheit desselben, gegeben; und wie unter dem Einfluss der erwähnten Umstände auch die Vertheilung des Einkommens eine steigend ungünstige wird, und in Folge dessen ein immer wachsender Theil aller überhaupt in Wirksamkeit gesetzten Kapitale nothwendiger Weise darauf angewiesen für den unmittelbaren, persönlichen Bedarf der Individuen zu produciren, welche die besitzenden Klassen bilden, muss, wenn wir nicht irren, diese Möglichkeit immer bestimmter und bedeutender hervortreten, immer näher rücken.

Schon vor einem Viertheil-Jahrhundert äusserte ein

Mann der in mehr als einer Beziehung als der Vorläufer mancher Erscheinung der neuesten Zeit betrachtet werden kann, Sismondi nämlich, die Ueberproduction und Ueberfüllung des Marktes führe daher dass die arbeitende Klasse in neuerer Zeit bloss von Lohn lebe, ohne wie früher auf eigene Rechnung Unternehmungen anzufangen, und dass die Gewerks- und Lohnherren sich vielfach in Unternehmungen einliessen, nicht weil irgend ein Bedürfniss das sich zeigt, eine Nachfrage Seitens der Consumenten, sie dazu veranlasst, sondern bloss weil die Arbeiter sich erbieten für einen immer niedrigeren Lohn zu arbeiten. Das nun wohl nicht. Aber wenn darauf erwidert wird, die Vertheilungs-Verhältnisse hätten in Beziehung auf den Verkehr gar nichts zu sagen; sei die arbeitende Klasse in einer zu beschränkten Lage um sich vielen Gütergenuss zu verschaffen, so werde der Aufwand der Unternehmer, Grundherren und Kapitalisten desto grösser sein und die Production werde, auf den Bedarf dieser ökonomischen Stände gerichtet, im Ganzen eben so ausgedehnt sein können, als wenn sie (was freilich, wie man denn doch gesteht, in anderer Hinsicht nützlicher wäre) einer gleicheren Vertheilung des Einkommens zu entsprechen hätte —: so genügt das, wie uns scheint, von allem übrigen abgesehn, auch nicht einmal um in Beziehung auf den regelmässigen Gang des Verkehrs zu beruhigen.

Allerdings fügt sich, wie wir schon an einer anderen Stelle sagten, die Production dem Willen der Consumenten, wie die jedesmaligen gesellschaftlichen Zustände ihn bestimmen; die Güterwelt bildet sich nach dem Bedürfniss, wie es eben aufgefasst wird, weshalb denn auch der Character des Güterwesens, von dieser Seite, nicht bloss von dem Betrag, sondern auch von der Vertheilung des National-Reichthums abhängt. Aber, auch das müssen wir wiederholen, eben weil Geist und Wille des Menschen wie sie sich unter den bestehenden Bedingungen geltend machen können, auf diesem Gebiet umfassende Herrschaft üben, können sie in mehr als

einer Weise einen Keim der Krankheit und des Verderbens in den Organismus legen. Es kann gesellschaftliche Zustände geben, Vertheilungs-Arten des National-Reichthums, die ihrer Natur nach gar leicht einen krankhaften Zustand des Güterwesens hervorrufen, und neben einem in einzelnen Schichten der Gesellschaft empfundenen Druck des Mangels, möglicher Weise Ueberfüllung und Unsicherheit des Marktes veranlassen, weil aus ihnen hervorgehend, an die Production schwer zu befriedigende Forderungen gestellt werden. Dass der ganze Zustand ein krankhafter sein könne, wird in der Antwort, mit der man Sismondi's quälende Zweifel zu beseitigen wähnt, zugegeben; dagegen, wie wir glauben nicht unbedingt mit Recht, geleugnet dass sich das bedenkliche solcher Lage auch auf dem besonderen Gebiet des Verkehrs geltend machen könne.

Um auch nur über diesen Punkt beruhigt zu sein müssten wir vergessen dass das blosse Dasein zweier verkäuflichen Gegenstände, die allenfalls gegeneinander ausgetauscht werden könnten, an sich noch keinesweges genügt um einen Tausch zu veranlassen. Beide Güter müssen auch dem Bedürfniss und Verlangen des möglichen Käufers entsprechen, wenn nicht für eine, oder für beide Parteien die Nothwendigkeit eintreten soll sich einem anderen Markt zuzuwenden. Dessen nicht zu gedenken dass auch innerhalb des so gegebenen Kreises die werbenden Kapitale die für den Bedarf der besitzenden Klassen arbeiten, nach einem bestimmten Gesetz des Gleichgewichts vertheilt sein müssten, wenn sich ihre Erzeugnisse gegenseitig ohne Rest bezahlen sollen.

Wo aber die vorausgesetzte ungleiche Theilung des Vermögens herrscht, grosser Reichthum zur Verfügung Einzelner steht, wird die inländische Production ganz gewiss nicht durchaus unmittelbar dem Bedürfniss der Verzehrer entsprechen können; sie wird darauf angewiesen sein ihm grossentheils mittelbar zu genügen, und eben deshalb in bedeutendem Verhältniss für die Fremde zu arbeiten, mögli-

cher Weise um von dort Gegenstände herbeizuschaffen, die schon als fremd nnd kostbar dem Luxus genehm sind, und der Geldeitelkeit Mittel bieten den vorhandenen Reichthum zur Schau zu tragen. Ist aber der National - Reichtbum aus reger, strebender Betriebsamkeit hervorgegangen, und dabei unter dem Einfluss solcher Massregeln wie sie das Mercantil-System an die Hand giebt, auf Kosten des Ganzen eine dem Stande der geldreichen Gewerksherren besonders begünstigende Vertheilung desselben bewirkt worden; lebt im Ganzen fort und fort, mit ungeschwächter Energie derselbe Geist strebender. mehr auf Besitz und Macht als auf entnervenden, schwelgenden Genuss gerichteter Thätigkeit, so werden die Gewerke sich mit einem Theil ihrer Erzeugnisse, dem im Inneren von einer Seite her kein entsprechendes Verlangen, von einer anderen, wo manches Bedürfniss zu befriedigen bliebe, keine Befähigung ihn zu bezahlen begegnet, der Fremde zuwenden, um dagegen kapitalisirbare Werthe zu erwerben. Ein Land und Volk dessen innerer Haushalt so gestaltet und von solchem Geist geleitet ist, wird unter vielen möglichen Bedingungen, wie man das noch immer nennt, eine günstige Handelsbilanz erstreben müssen und haben, und zwar wirklich, nicht bloss scheinbar, nach all zu leicht trügerischen Rechnungen. Die Waaren-Ausfuhr wird dann, so lange die Gesammtlage des Ganzen dieselbe bleibt, die Einfuhr übersteigen, ein Theil des gewonneuen Preises der ausgeführten Güter sich, in einer oder der anderen Form, zu Forderungen an die Fremde, zu dort angelegten Kapitalen gestalten. Man überdenke nur England's derartigen Besitz in der Fremde; die bleibenden Forderungen des englischen Handelstandes in so vielen Handelsplätzen des Auslandes, die scheinbar am Schluss eines jeden Jahres in einem unbezahlten Saldo neu entstehn, der Sache nach oft vermehrt von einem Jahr auf das andere übertragen werden; den grossen Theil der Staatsschuld-Verschreibungen aller Länder die ein Eigenthum Englands geworden sind; die ungeheuren

Kapitale die dieses Reich zu Eisenbahn- und Kanalbauten und anderen Unternehmungen in Nordamerika vorgestreckt hat, ja zum Betrieb der Bergwerke in Mexiko und selbst der Viehzucht in Buenos-Ayres.

Vielfach verschieden kann sich unter solchen Bedingungen der Gang des Verkehrs und der Betriebsamkeit gestalten je nachdem die eben bestehende Vertheilung des Weltreichthums mit mehr oder weniger Leichtigkeit die Mittel bietet den Forderungen zu entsprechen, welche dies einzelne Volk an den Welthandel stelt; je nachdem es in den ihm eigenthümlichen Gewerben einen mehr oder weniger ausgedehnten und in sich kräftigen Mitbewerb anderer Völker zu bekämpfen hat; je nachdem endlich selbst die Politik einzelne Wege der Ausfuhr schliesst, und diese in andere, vielleicht minder sichere Bahnen weist. Es öffnet sich die Aussicht auf eine unabsehbare Reihe von Möglichkeiten, die wohl überhaupt nicht zu erschöpfen ist, am wenigsten beiläufig, wie hier geschehen müsste.

Es ist möglich dass ein überreiches und mächtiges Volk, bei solcher Gestaltung seines inneren Haushalts, sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht selbst unmittelbar auf die Erschaffung, und zwar auf die immer neue Schaffung einer Welthandelslage hinzuwirken, die den Forderungen entspricht welche der eigene innere Zustand an den allgemeinen Verkehr zu stellen zwingt. Dies Volk kann genöthigt sein diesem Streben fort und fort eine, gleichsam der Production parallel laufende, angestrengte Thätigkeit zu widmen, indem es immer neue Absatzwege aufsucht; neue Bedürfnisse und neue Thätigkeit in Regionen zu erwecken sucht die der Welthandel früher wenig oder gar nicht berührte, auch durch die Anlage von Colonien; indem es selbst Zugang zu bisher geschlossenen Handelskreisen zu erzwingen bemüht ist. Die Möglichkeit liegt sogar sehr nahe.

Und wo sie herrscht muss, wie wohl von selbst einleuchtet, sehr viel auf Speculation gearbeitet werden, wenn

auch gerade nicht wie Sismondi meint bloss weil die Arbeiter erbötig sind um immer geringeren Lohn der ersten besten Production zu dienen. In einer umfangreichen Handels- und gewerblichen Speculation findet diese Seite des wirthschaftlichen Lebens gleichsam ihren unmittelbaren Ausdruck. Sie wird gar oft nicht allein für die unmittelbare, sondern auch für die eigentliche und letzte Ursache der Unsicherheit und jeder Ueberfüllung des Marktes gehalten, und ist doch selbst nur ein nothwendiges Element des einmal so gestalteten Haushalts.

So ergiebt sich denn wohl bei näherer Betrachtung des Gegenstandes dass Say's Lehren, so „tief" und so „originel" sie auch sein mögen, uns keineswegs abhalten dürfen das was wirklich da ist, was sich z. B. in dem wirthschaftlichen Leben Englands thatsächlich offenbart, auch wohl für moglich zu halten.

In England selbst wird die Schwierigkeit der Lage theilweise eingestanden, aber wenn man gewissen Stimmen, Cobden und seinem Anhang z. B. glauben dürfte, war sie sehr leicht zu heben. Es durften eben nur die Korngesetze aufgehoben werden, so musste unfehlbar nicht nur der Gewinnsatz in die Höhe gehn, sondern auch die Unsicherheit des Marktes verschwinden. Dies Universalmittel sollte auch dafür gut sein. „Die Amerikaner könnten uns wohlfeiles Brod schicken, liess man die Arbeiter ausrufen —: wir wollten ihnen dagegen schon die wohlfeilen Baumwollenzeuge liefern die sie jetzt entbehren." — Wir haben aber unsere Zweifel schon oben ausgesprochen. Man scheint zu vergessen dass die Kapitale und die Arbeiter die vom Landbau zurückgezogen werden müssten, natürlich in den Gewerken eine neue Beschäftigung suchen würden. Dass sie hier mehr leisten und schaffen würden, als in ihrer früheren Verwendung im Ackerbau, wird an anderen Stellen oft genug geltend gemacht. Sie würden hier leicht mehr erzeugen als zur Bezahlung des nun einzuführenden Getraides erfordert wird; die Ausfuhr von Ge-

werks-Erzeugnissen hätte dann an Umfang zugenommen, aber der Antheil den gewagte Speculation an ihr hat könnte kaum geringer geworden sein, der Wettbewerb unter den Verkäufern behielte denselben Grad von Intensität oder wäre vielleicht noch gesteigert, England arbeitete nun unter neuen Bedingungen, in erweiterter Thätigkeit, an der Schaffung eines Weltzustandes den es selbst immer schon um etwas überschritten hat wenn es ihn erreicht, und die Klasse der Arbeiter fühlte nach wie vor das drückende Gewicht dieser Verhältnisse, das ihr gar keinen oder geringen, jedenfalls keinen genügenden Antheil an dem Genuss des vermehrten National-Reichthums gestattet.

Eine veränderte Vertheilung des National-Einkommens und Vermögens die dem Markt im Innern einen anderen Character und eine gleichgewichtige Haltung gäbe, scheint allein die Spannung des ganzen Zustandes lösen zu können. Aufhebung der Korngesetze, löblich an sich, unerlässlich sogar um sich in der bisherigen Bahn fortbewegen zu können, kann eine solche Umgestaltung begreiflicher Weise nicht bewirken. Und wie könnte sie überhaupt bewirkt werden?— Wohlfeilen Kaufs gewiss nicht; wie denn überhaupt die weltgeschichtlichen Lehren die den Völkern ertheilt werden sehr theuer bezahlt werden müssen.

Es gab auch im neueren Europa, wie früher oft schon, eine Zeit wo die Regierungen nach Mitteln suchten die Bevölkerung zu steigern, alten Junggesellen mit Schmach und Steuern drohten, die Väter vieler Kinder, die einer und der andere sogar öffentlich belorbeert wissen wollte, wenigstens als Muster, gewissermassen als eine Art von Nationalhelden hinstellte, und durch Gnadengehalte zu belohnen versprach, und was der Thorheiten und abenteuerlichen Vorschläge mehr waren. Malthus trat auf, und machte darauf aufmerksam dass die Natur dem Menschengeschlecht wie jeder Ordnung lebender Wesen, eine Fähigkeit sich zu vermehren verliehen hat, die weit über das Bedürfniss der blossen

Erhaltung hinausgeht, und es eben dadurch vor der Vernichtung durch ausserordentliche einwirkende Ereignisse und Gewalten sichert. Wie denn auch alle Verluste die durch Misswachs, Hungersnoth und Seuchen entstehn, schnell ersetzt werden so dass ihre Spuren verschwinden. Er lehrte dass die jedesmalige mögliche Bevölkerung von den vorhandenen Mitteln sie zu erhalten abhängig ist; dass eine Vermehrung dieser Mittel ganz von selbst eine entsprechende Vermehrung der Bevölkerung hervorrufen wird; dagegen eine vielleicht künstlich, durch alle jene Mittel und Mittelchen hervorgerufene Vermehrung der Menschen die ins Leben treten, ohne Steigerung des Einkommens das sie erhalten soll, nur Elend, und eine gleichwiegende Vernichtung von Leben zur Folge haben kann. Vielleicht hätte er selbst noch entschiedener zu der Einsicht durchdringen sollen — (die wir jedoch, wenn wir die Gesammtheit seiner Schriften zusammenhalten, keinesweges ganz vermissen) dass es sich nicht bloss um Vermehrung des Kapitals und Steigerung der Production handelt, sondern auch um angemessene Vertheilung, und für jeden Einzelnen um seinen Erwerb; vielleicht hätten auch die Beziehungen in welchen energisch strebender Sinn, allgemeine Sittigung, und das mehr oder weniger hervortretende Bewusstsein menschlicher Würde in der Masse der Bevölkerung zu den von ihm besprochenen Erscheinungen des Völkerlebens stehn, eine andere und grössere Berücksichtigung verdient. Er wäre dann zu vielseitigeren, theilweise selbst anderen Ergebnissen gelangt. Dagegen ist sein, wie uns scheint sehr bedeutendes, Verdienst keinesweges weg bewiesen wenn man sich an einige Nebendinge, an einige willkürliche Voraussetzungen, und zu uneingeschränkt und allgemein ausgesprochene Sätze hält — oder ihm vollends, wie oft genug geschieht, mit theilweisem Missverständniss und Declamationen die etwas haltungslos ins Allgemeine gehn, entgegen tritt. Sein Werth, seine Bedeutung und sein Verdienst lassen sich, wie wir glauben, nur

dann richtig schätzen, wenn man ihn in seinem Verhältniss zu seiner Zeit beurtheilt. Man sehe nur wie damals kein Mensch begreifen wollte warum einige der schönsten (aber freilich verarmten) Länder Europa's so schlecht bevölkert waren, und die Zahl der Bewohner sich so langsam vermehrte; man glaubte sie bloss in Folge geringer Bevölkerung arm, und war mitunter entrüstet über die verkehrten Menschen die nicht mehr Kinder zeugen wollten. Montesquieu fasste, wie ihm zukam, die Sache tiefer auf, und fand (in seinen *lettres persannes*) den Grund dieser geringen Bevölkerung — in der christlichen Religion! — In dem Character von Heiligkeit und Unauflösbarkeit den sie der Ehe aufdrückt; in dem Werth den sie, wenigstens in römisch katholischer Form, der Enthaltsamkeit beilegt. Der Marschal von Sachsen vollends meinte wenn nur erst die Ehe aufgehoben, oder vielmehr in einen Contract, etwa auf fünf Jahre, umgewandelt wäre, könne es an hunderten von Millionen der schönsten Rekruten nicht fehlen. Wie man nun auch Malthus, besonders im Einzelnen beurtheilen mag, dergleichen wird heute zu Tage gewiss keinem Menschen mehr einfallen, auch denen nicht die ihn am entschiedensten tadeln, und vielleicht nicht immer mit Recht, zu übersehn glauben. Eben so wenig wird man wohl auf jene Heirathsprämien, und Gnadengehalte und Lorbeerkränze für die Väter zahlreicher Familien zurück kommen — deren Nothwendigkeit z. B. in Nordamerika, kein Mensch empfunden hat.

Vielleicht kömmt auch eine Zeit wo wir zu der Einsicht gelangen dass auch bei der unabsehbaren Steigerung der Production, die eine ungünstige Vertheilung des National-Einkommens und Vermögens zur Grundlage hat, und nothwendiger Weise eine immer ungünstigere Vertheilung der vorhandenen Reichthümer zur Folge haben muss, eben auch kein Segen ist; dass die Regierungen wenigstens ganz und gar nicht berufen sind das Gewicht der Macht, der Massregeln die ihnen zu Gebote stehn, in die Wagschale zu legen um

die wirthschaftliche Thätigkeit — und die Geschicke der Völker in solche Bahnen zu leiten. Aber es geht den Generationen und Völkern wie den Individuen. Die Erfahrung des Vaters fruchtet dem Sohn nicht, und auch den Altersgenossen kömmt die Erfahrung des Einzelnen nicht zu statten. Ein jeder muss die nöthige Einsicht in den Gang des Lebens selbst von neuem erwerben, und in der Regel gewinnt er sie nicht ohne Kosten. So wird denn auch diese Zeit für die Nationen Europa's erst spät und in Folge schmerzlicher Erlebnisse anbrechen. Jetzt steht sie uns noch sehr fern; das Mass ist, scheint es, noch nicht voll. Nach allem was wir, nicht etwa nur aus den Schriften eifernder Parteimänner und einseitigen Klagen, sondern aus den amtlichen Berichten der vom Parlament niedergesetzten Ausschüsse über die Lage der arbeitenden Klassen in England wissen, über die grosse Sterblichkeit und kurze Lebensdauer in manchen Arten von Gewerken; die körperliche Verkrüppelung welche die Bevölkerung der Fabrikorte sehr allgemein zum Kriegsdienst untauglich macht, die gänzliche Vernachlässigung der Kinder, die allgemeine sittliche Entartung u. s. w. — kömmt z. B. ein Mr. Ure, und schreibt ein Buch, seltsam genug *Philosophy of manufactures* betitelt, um uns darin das Dasein der englischen Fabrikarbeiter wie ein Leben in Mahomets Paradies zu schildern. Wenn da irgend etwas schädlich auf die Leute einwirken könnte, so ist es seiner Versicherung nach, nur ein Uebermass irdischer Seligkeit. Wer den Wahn hegt das Leben in den grossen Werkstätten der heutigen Industrie, wo eine grosse Menge Menschen sich in ziemlich engen Räumen bewegt, und von dem Lärmen klappender Maschinen betäubt, oft in abspannender Hitze, eine mit Baumwolle oder Metall-Staub, und dem Duft erhitzten, verfliegenden Fettes geschwängerte Luft einathmend —: ein solches Leben könnte der Gesundheit nachtheilig sein, oder doch wenigstens nicht ganz so zuträglich als Arbeit in Gottes freier Natur, in Feld und Wald, der studiere diese Philo-

sophie. Er wird zu seiner freudigen Ueberraschung erfahren dass vielmehr im Gegentheil die Gewerkstuben selbst den Kranken, etwa wie die berühmtesten Heilquellen, empfohlen werden müssten. Beinahe jede Art von Fabrikarbeiten heilt irgend ein besonderes Uebel aus dem Grunde, wie denn namentlich die Hitze die in manchen Gewerksstuben herrscht, das beständige Schwitzbad in dem man sich dort befindet, ein unfehlbares Mittel gegen Rheumatismen ist. Auch vor ansteckenden Seuchen schützt das Zusammenleben in engen Fabrikräumen; dorthin erstreckt sich die Ansteckung nicht. Dass dies Leben auch der weiblichen Schönheit ganz besonders günstig ist versteht sich danach von selbst, und da ausserdem die gesammte Bevölkerung überhaupt vortrefflich belohnt, in der Regel im Ueberfluss schwelgt, ist sie im Ganzen kräftiger und stattlicher als die im Landbau beschäftigte. Wie glücklich sind vollends die Kinder in den Baumwolle-Spinnereien, denen eine leichte, anmuthige — wenn auch freilich etwas einförmige — Beschäftigung die frohen Spiele ihres Alters in freier Luft und Natur, den manichfaltigen, allseitig die Kräfte entwickelnden Gebrauch ihrer Glieder mit Wucher ersetzt! Nur an einem Uebel leiden die Fabrikarbeiter: an Hypochondrie! — Sie hat ihren Grund in einem Uebermass von Genuss der Sinne; die Leute sind blasirt! Da scheint es fast als müsste man eine Schmälerung ihres Erwerbs wünschen, die sie zur Mässigkeit in mancher Beziehung zwänge, die übersprudelnden Lebensgeister zähmte, und so mittelbar vor jedem zu viel bewahrte! Auch der despotische unbeugsame Geist der die Arbeiter beseelt und von Zeit zu Zeit bestimmt die Arbeit einzustellen um den Fabrikbesitzern Gesetze vorzuschreiben und einen höheren Lohn zu erzwingen, ist eine verdriessliche Erscheinung! Mit herrischer Unvernunft wird in solchen Fällen von den Gewerksunternehmern verlangt was sie nicht bewilligen können, da der Gang des Verkehrs, der rege Wettbewerb des Auslandes und der Gewerksgenossen unter sich es nicht gestattet. Die

Fabrikbesitzer erscheinen als die Unterdrückten, Verfolgten, deren Schicksal die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen muss. Ein Mr. Ure fragt natürlich nicht woher denn dieser unruhige Geist rührt; er folgert auch gar nichts daraus dass von der einen Seite immer von neuem verlangt wird was von der anderen nicht bewilligt werden kann; ihm ist das Ganze nichts als eine jeder Ursache ihres Daseins ermangelnde Ausgeburt roher Unvernunft, und er triumphirt wie recht und billig darüber dass ein solches Unternehmen sträflicher Undankbarkeit in der Regel den Arbeitern selbst zu Schaden und Nachtheil gereicht, und schwer gestraft wird, indem es Veranlassung zur Erfindung neuer Maschinen giebt, die den Fabrikbesitzer von den grausamen, tyrannischen Arbeitern unabhängig macht. So bleibt denn doch am Ende immer die unterdrückte und verfolgte Tugend siegreich, wie im fünften Act unserer dramatischen Familien-Gemälde, und ungeachtet solcher verdriesslichen Störungen ist ein auf das äusserste gesteigertes Fabrikwesen immer der beste aller Zustände die in der besten aller Welten möglich sind. So ist auch M'Culloch, ein an sich und besonders durch die Bedeutung zu der ihn die öffentlichen Autoritäten des brittischen Reichs erheben, viel wichtigerer Mann, weit entfernt zu glauben dass die Umstände gerade den Arbeitern keinen ausreichenden Antheil an dem wachsenden Reichthum Englands gestatten, oder dass das Verhältniss zum Weltmarkt in dem er nichts beengendes sieht, die schwankende Unsicherheit des Marktes die er leugnet, drückend gerade auf den Zustand dieser Klasse zurückwirken könnte. Im Gegentheil, in einem Werk dass wir seiner Entstehungsweise nach sogar als ein officielles betrachten müssen, versichert er (*Statistical account of the British Empire Part V, chapt* 5): „Der wirkliche Einfluss und das thatsächliche Wirken der Verbesserungen in den Künsten und Wissenschaften ist nach dem Einfluss zu beurtheilen den sie auf den Zustand der grossen Masse des Volks (*the great bulk of the people*) üben; und wenn

man sie nach diesem Massstab prüft, wird sich ergeben dass sie in Gross-Britanien wie in den meisten anderen Ländern ganz ausnehmend vortheilhaft (*singularly advantageous*) gewesen sind. Die Bequemlichkeiten aller Klassen sind in den letzten zwei Jahrhunderten zum Erstaunen (*wonderfully*) vermehrt worden. Doch haben die arbeitenden Klassen vor allen dabei gewonnen (*they have been the principal gainers*) sowohl indem einer grossen Anzahl ihrer Angehörigen gelungen ist zu einer höheren Stellung vorzurücken (durch Vernichtung des Handwerks-Betriebs und Vereinigung in Fabriken? — durch Legung der kleinen Pacht- und Bauernhöfe und Vereinigung zu grossen landwirthschaftlichen Unternehmungen?) als durch die ganz ausserordentlich grossen neuen Bequemlichkeiten (*extraordinary additional comforts*) die jetzt selbst den ärmsten Individuen zu Theil werden. Seit den Zeiten Heinrich VII hat, kaum einige kurze Unterbrechungen ausgenommen, ein gleichmässig steigender Fortschritt in England statt gefunden; und seit **1760** ist dessen weitere Entwickelung mit einer Schnelligkeit erfolgt, die jede frühere Erfahrung weit hinter sich lässt."— Unter diesen glücklichen Sterblichen sind wieder die Tagelöhner in den Baumwolle-Spinnereien und Webereien die allerglücklichsten (*Part.* 1, *chapt.* 4). „Der Lohn der Erwachsenen (in diesen Fabriken) ist im Allgemeinen hoch. — Auch ist die Verwendung (*employment*) in den Factoreien ausnehmend sicher und gleichförmig (*steady*) da sie nicht wie Arbeit im Freien vom Wetter und anderen Zufälligkeiten abhängig ist, (auch nicht von Handels-Conjuncturen?) sondern fast ohne Unterbrechung fortgesetzt wird." (Doch wohl nur so lange das Werk selbst nicht ganz oder theilweise still steht?) — Auch in Deutschland fordern wenigstens die süddeutschen Fabrik-Besitzer wie aus einem Munde: „Freieste Einfuhr aller Lebensmittel und Rohstoffe; Zollschutz für die Fabriken!" — Und warum? — wozu? — Damit die Gewerke erstarken, und (natürlich auf Kosten der Gesammt-

heit) grosse Kapitale in den Händen Einzelner sich sammlen, kurz eine Vertheilung des National-Vermögens entstehe wie wir sie in England, und wenn auch in geringerem Grade doch nur all zu sehr, auch in Frankreich bewundern. Dann könnte man es so weit bringen dass man sich am Ende zutrauen dürfte auch ausserhalb der eigenen Grenzen, auf dem Weltmarkt, mit den fabrikthätigsten Ländern der Erde in die Schranken zu treten, und sie selbst dort, nicht mehr bloss am heimischen Heerde zu bekämpfen Davon, und nur davon ist Wohlstand und Heil des eigenen Volks zu hoffen. — Wie gesagt, jene Zeit, wenn sie je kömmt, steht uns noch sehr fern!

§ 16.

Doch lassen wir es gelten dass der allgemeine Gewinnsatz durch die Verhältnisse des Landbau's geregelt wird, ganz in der Weise wie Ricardo annimmt, und fragen wir dann weiter, warum denn auf dies sogenannte reine Einkommen ein so grosses Gewicht gelegt wird, dass in vielfacher Beziehung Ergiebigkeit der Production an sich nicht einmal so wichtig scheint als ein möglichst gesteigerter Erwerb der Kapitalisten, so tritt uns zunächst sehr entschieden eine aus früherer Zeit überkommene Ansicht vom Staat und seiner Bestimmung entgegen. Zu jener Zeit die man als das Ende des Mittelalters und den Anfang eines neuen Abschnitts der Weltgeschichte betrachten kann, als die landesherrliche Gewalt befestigt, die Macht der Regierungen nach innen sicherer begründet, ihre Thätigkeit nach aussen, auf bestimmtere Zwecke gerichtet, vielseitiger, beständiger und umfangreicher geworden war, bedurften sie neuer, vermehrter Mittel um den Bedingungen ihrer veränderten Stellung genügen zu können. Steuern, bis dahin, wie selbst der Name besagt, nur eine gelegentliche Aushülfe in besonderen Fällen bewilligt, mussten nun die Hauptquelle der Hülfsmittel werden deren der Staat bedurfte. Aber ihr Ertrag war schwer zu der nö-

thigen Höhe hinauf zu treiben; man kam immer zu kurz, und die Geschichte der Zeit hat immerfort von Finanz-Verlegenheiten zu erzählen, die sich überall störend und hemmend hervorthaten. Bald sah man sich nach Mitteln um den allgemeinen Wohlstand zu heben, damit die Unterthanen höhere Steuern bezahlen könnten, und dem Staat die Mittel für seine Zwecke reichlicher zuflössen. So begann die Wissenschaft der Staats- und Volkswirthschaft mit Untersuchungen über die vortheilhafteste gewerbliche Benutzung der dem Staat unmittelbar gehörigen Landgüter, Bergwerke und Forsten, welche in diesem Sinn allerdings im Zusammenhang mit dieser Wissenschaft angestellt werden mussten —: mit Regalien- und Finanzkünsteleien, und mit einer Wirthschafts-Polizei oder Volkswirthschafts-Pflege deren letzter Zweck Steigerung des möglichen Ertrag's der Steuern, die Möglichkeit einer ergiebigen finanziellen Benutzung der Unterthanen für die Zwecke des Staats war.

Wir haben schon daran erinnert, so vielfach und entschieden auch ein etwas beschränkter und engherziger Eudämonismus, der alle Steuern schlechthin für ein Uebel erklärt, sich in den Schriften der Neueren als das herrschende Princip gelten l macht —: vollständig haben sich dennoch diese Lehrer der Wissenschaft von jenem früher das Ganze bestimmenden Geist nicht losgemacht. Auch jene Ansichten finden immer noch Raum und Gelegenheit, in unvermitteltem Widerspruch mit dem übrigen hervorzutreten. Unverkennbar, wie gesagt, auch hier. Denn es ist ganz in diesem Sinn wenn ein möglichst hohes reines Einkommen erstrebt werden soll, weil es die einzige Quelle ist aus welcher der Staat die Mittel für seine Zwecke schöpfen kann.

Ad. Smith lehrte (s. v. Ste 64) das rohe Einkommen bilde den Reichthum der Staaten und auf ihm beruhe Glanz und Macht derselben; er glaubt deshalb Verwendung des Kapitals im Landbau, in den Gewerken und im Binnenhandel, in dieser Folge und Abstufung, dem öffentlichen

Wesen vortheilhafter als die Verwendung im Ausfuhrhandel, weil sie mehr Arbeit in Bewegung setzt, und ein grösseres Roheinkommen erzeugt.

Ricardo widerspricht; wenn dieser letztere Theil des Satzes auch wahr wäre, meint er (*chapt XXVI*) —: „was für ein Vortheil würde wohl für ein Land aus der Anwendung einer grossen Menge hervorbringender Arbeit entspringen, wenn seine reine Rente und seine Gewinnste zusammen genommen dieselben wären ob nun jene Arbeitsmenge oder eine geringere angewendet wäre? — Das ganze Erzeugniss des Bodens und der Arbeit eines jeden Landes zerfällt in drei Theile: Arbeitslohn, Gewinnste und Grundrente. Nur von den beiden letzteren können Abzüge für Abgaben oder Ersparnisse gemacht werden; der erstere bildet immer, wenn er mässig ist, die nöthigen Productionsauslagen. Für einen Einzelnen, welcher ein Kapital von 20,000 Pf. St besitzt, dessen Gewinnst 2,000 Pf. jährlich beträgt, würde es höchst gleichgültig sein ob sein Kapital hundert oder tausend Menschen beschäftigt, ob das erzeugte Gut um 10,000 oder um 20,000 Pf. verkauft wird, vorausgesetzt dass in keinem Fall sein Gewinnst auf weniger als 2.000 Pf. herabginge. Ist nicht das wirkliche Interesse eines Volks ein gleiches? Vorausgesetzt sein reines wirkliches Einkommen, seine Grundrente und sein Gewinnst seien dieselben, so ist es von gar keiner Bedeutung ob das Volk aus zehn oder zwölf Millionen Einwohnern besteht. Sein Vermögen, seine Flotten und Heere und alle Arten von nicht productiver Arbeit zu erhalten, muss im Verhältniss zu seinem reinen und nicht zu seinem rohen Einkommen stehn. Könnten fünf Millionen Menschen so viel Nahrung und Kleidung hervorbringen als zehn Millionen Menschen bedürfen, so wären Nahrung und Kleidung für fünf Millionen Menschen das reine Einkommen. Würde es für ein Land von irgend einem Nutzen sein wenn zur Hervorbringung dieses nämlichen reinen Einkommens sieben Millionen Menschen erforderlich wären,

d. h. wenn sieben Millionen Menschen verwendet werden müssten um genug Nahrung und Kleidung für zwölf Millionen Menschen zu erzeugen? Die Nahrung und Kleidung für fünf Millionen Menschen würde noch das reine Einkommen sein. Die Verwendung einer grösseren Menschenzahl würde uns weder in Stand setzen unsere Heere und Flotten um einen Mann zu vermehren noch eine Guinee mehr zu den Steuern beizutragen."

Treffend bemerkte schon Sismondi zu dieser Stelle, wenn es einen König von England geben könnte der ganz allein, persönlich, etwa dadurch dass er eine Kurbel drehte, das reine Einkommen zu Stande brächte, dann wäre nach dieser Ansicht die Nation überhaupt überflüssig; dieser Zustand müsse sogar für den wünschenswerthesten gehalten werden. Und die angeführten Worte Ricardo's stehn in seinem Werke keinesweges vereinzelt da; vielmehr liessen sich bei ihm wie bei seinen Schülern gar viele Stellen nachweisen in denen derselbe Geist athmet.

Da nun aber das Dasein einer Grundrente überhaupt ein Uebel und eine Anomalie der Vertheilung des gewonnenen Einkommens ist, wenn auch eine unter gewissen Bedingungen unvermeidliche, ist der Gewinnst die eigentliche Grundlage der Macht des Staates; in einem vollkommen gesunden, im wünschenswerthesten Zustand, wo das gesammte reine Einkommen dem Gewerbsunternehmer verbleibt der es erzeugt, wäre er natürlich die einzige Quelle aus der die Finanz-Gewalt schöpfen könnte, und unter allen Bedingungen bleibt er die Hauptquelle, neben der es nur noch eine giebt die, wenn auch nicht in demselben Grade bedeutend ist; eben die Grundrente nämlich. Was die Arbeiter zu den Steuern beitragen können, ist wie Ricardo versichert immer höchst unbedeutend; ja vorherrschend wird sogar stillschweigend angenommen dass es eine Beisteuer Seitens dieser Klasse überhaupt gar nicht geben könne.

Die Hauptmasse der Steuern fällt, nach Ricardo's Ueber-

zeugung immer, vermöge einer Art von Naturnothwendigkeit, auf den Antheil des Kapitalisten, auf den Gewinnst; sie mögen Namen haben welche sie wollen; und was sie auch unmittelbar in Anspruch nehmen. So könnte es am Ende ziemlich gleichgültig scheinen ob die Steuer den Moment der Production oder den der Verzehrung erfasst, wie denn das auch ein Paar Mal ausdrücklich gesagt wird; doch erwähnt Ricardo auch dass der Geitzige sich den Verbrauchssteuern all zu leicht entziehen kann, in sofern es seine persönlichen Bedürfnisse und Genüsse gilt, und Abgaben von den allgemein üblichen Lebensbedürfnissen scheinen, nicht etwa die Arbeiter-Klasse, sondern die Gewerbsunternehmer die Arbeit verwenden, etwas zu schwer und ungleich zu treffen. Kurz er ist denn doch als Engländer, der zu einer merkwürdigen und bewegten Zeit lebte, zu sehr mit der Wirklichkeit vertraut um in der That bei solchen schwankenden Allgemeinheiten stehn zu bleiben. Er betrachtet vielmehr die unmittelbaren und entfernteren Wirkungen der verschiedenen Arten von Steuern im Einzelnen; diese erweisen sich verschieden, doch kommen wir zuletzt immer in der Hauptsache auf dasselbe Ergebniss.

M'Culloch, obgleich er manches, namentlich auch durch Senior veranlasst, anders sieht und weiss, lehrt ausdrücklich, ohne sogleich die nöthigen Einschränkungen beizufügen, dass der Gewinnsatz ganz allgemein von dem Betrag der Steuern abhängig ist. Wiederholt werden wir in seinen verschiedenen Schriften belehrt dass dieser Gewinnsatz nur in dreifacher Weise gesteigert werden kann, nämlich 1) dadurch dass die gewerbliche Thätigkeit (*industry*) der erzeugten Gütermenge nach ergiebiger wird, 2) durch eine Ermässigung des Arbeitslohns und 3) durch eine Verminderung der Abgaben. Umgekehrt können eben so nur eine abnehmende Ergiebigkeit der Arbeit, Steigerung des Lohns und Vermehrung der Steuern den Gewinnsatz auf einen niedrigeren Standpunkt herabdrücken. Sonst kann ihn nichts irgend berühren.

Dass die Steuern, deren Betrag der mit fremdem Kapital arbeitende Gewerbsunternehmer überschlägt, einen bedeutenden Einfluss auf den Zinsfuss üben, mag innerhalb gewisser Grenzen wahr sein. Der Gewerbsunternehmer muss und wird dadurch dass er sich, so oft z. B. die öffentlichen Abgaben erhoht werden, bemüht auch eine Verminderung der Zinsen, die er zahlen muss, zu erhalten, einen Theil der Steuer die ihn unmittelbar trifft, auf den Kapitalisten zu übertragen suchen, und in wiefern ihm das gelingen kann, hängt von der jedesmaligen Gesammt-Lage des National-Haushaltes ab. Aber M'Culloch spricht von einer Verminderung der Kapital Rente die sich angeblich ergiebt, und da offenbart sich denn, nicht etwa bloss ein Missverständniss, das übrigens auch theilweise walten mag, sondern ein gar seltsamer Widerspruch.

Wie können überhaupt die öffentlichen Abgaben zu den Productions-Auslagen gerechnet werden, wie hier M'Culloch thut, da in ihnen doch eine besondere Art der Verwendung des gewonnenen Einkommens für allgemeine Zwecke des Lebens erkannt werden müsste. Vermöge einer solchen Verwendung wird in einer bestimmten Beziehung der Zweck erreicht den der Mensch bei aller Arbeit und Güter-Erzeugung überhaupt erstrebt. Wie konnte nun besonders M'Culloch ihr in seinen Rechnungen eine solche Stelle anweisen, da doch gerade er die Ergebnisse der Dienste des Kriegers und des Staatsdieners, die so bezahlt werden, zu den sogenannten immateriellen Gütern rechnet. Der Kapitalist kauft für sein Geld, für seinen Antheil an den Steuern, seinen Bedarf an Sicherheit nach aussen und im Innern, Rechtspflege und Polizei, lauter schöne und wünschenswerthe Dinge, wie andere Güter die für Geld zu haben sind, und was sie ihm kosten kann er so wenig für eine Auslage ansehn, die von seinem Einkommen vorweg abzurechnen wäre, als jede andere Ausgabe für persönliche Zwecke; als den Lohn seines Dieners, als selbst das Eintrittsgeld im Theater

für das er seinen Bedarf an Vergnügen kauft. Dieser seltsame Mangel an Folgerichtigkeit lässt sich vielleicht nur in einer Weise erklären Es scheint als ob sich hier wieder die Vorstellung von der mittelbaren Productivität der Dienste eindrängte; so dass die höchsten Güter des Lebens, National-Unabhängigkeit und Macht des Staates, Rechtspflege und allgemeine Bildung lediglich als der Production, dem Erwerb dienstbar gedacht werden; da erscheinen sie denn natürlich nur in dieser Eigenschaft, als Hülfsmächte im Gewerbe, als Agenten der Production, bezahlt.

Jene Vorstellung die in Ricardo's Worten so deutlich ausgesprochen ist, und die auch in diesen Rechnungen seines Schülers sogar noch bestimmter hervor zu treten scheint, dass nämlich der Kapitalist alles was die Regierung der Gesellschaft leistet, allein gleichsam für die Gesammtheit einkauft und bezahlt, hat dennoch M'Culloch bei weitem nicht so bestimmt und ausschliesslich festgehalten wie sein Vorgänger und Lehrer.

Es würde hier natürlich zu weit führen wenn wir auf alles Einzelne eingehen wollten; nur ganz im Allgemeinen können wir daran erinnern wie Ricardo die verschiedenen möglichen Steuern beurtheilt, und welchen Einfluss auf den Gang des gesammten Haushaltes er ihnen zuschreibt.

Eine auf die Grundrente gelegte Steuer würde, in sofern sie wirklich nur diesen Theil des National-Einkommens, wie die Wissenschaft ihn unterscheidet. träfe, lediglich von dem Grundherrn bezahlt werden müssen, ohne dass die Erzeugnisse des Bodens deshalb im Preise stiegen, oder irgend eine andere Veränderung im regelmässigen Gang der Volkswirthschaft bemerkbar würde. Anders verhält es sich mit den Steuern auf Roherzeugnisse, die Producte des einheimischen Landbau's. Diese berühren umgekehrt den Eigenthümer unmittelbar gar nicht, überhaupt nur als Verzehrer, und werden zunächst von den Verzehrern im Allgemeinen und zuletzt, wie es scheint, vorzugsweise von den Ge-

werhsunternehmern bezahlt. Eine solche Auflage müsste nämlich ein Steigen des Preises dieser Erzeugnisse um den Betrag der Steuer zur nächsten Folge haben; und da sie den reichen, fruchtbaren Boden, des grösseren Ertrags wegen stärker träfe als den schlechteren, würde die Rente des Eigenthümers wenn sie auch, wie Ricardo herausrechnet in Geld dieselbe bliebe doch in Getraide weniger betragen, und da alle einheimischen Güter in dem Verhältniss in welchem Roherzeugnisse bei ihrer Verfertigung einlaufen, im Preise steigen müssten, könnte der Grundherr weniger kaufen, und trüge demnach seinen Theil der Steuer als Verzehrer. Den Gewerhsunternehmer aber trifft sie nicht bloss als Verzehrer. Denn die Zunahme der Bevölkerung nach den bekannten, von Malthus entdeckten Gesetzen, bewirkt dass der Arbeitslohn der niedrigsten Art niemals viel über dem Satz steht, den „Natur und Gewohnheit" zum Unterhalt der Arbeiter heischen. Diese Klasse vermag also ein für allemal keinen beträchtlichen Antheil an der Besteuerung zu tragen; kurz der Arbeitslohn wird hier wie überall für eine ihrem sachlichen Inhalt nach constante Grösse gehalten, und muss daher so wie die Bedürfnisse theuerer werden, dem Geldbetrag nach, um so viel steigen als die Steuer ausmacht. Auch dieser Theil fällt demnach dem Gewerbsunternehmer zur Last, und schmälert seinen Gewinn. Eine solche Steuer ist folglich eine ungleiche indem sie hier doppelt, andere nur einfach als Verzehrer trifft. Soll das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, so müssten auch Grundrente und Kapitalzinsen welche die Inhaber von Staatspapieren und Hypotheken u. s. w. beziehen, in entsprechendem Masse unmittelbar besteuert werden. Unter dieser Bedingung wäre dann ein solches Abgaben-System sehr zweckmässig; insbesondere einer eigentlichen Einkommensteuer weit vorzuziehn. Namentlich ist Ricardo fest überzeugt dass die Arbeiter-Klasse durch eine in dieser Weise bewirkte Steigerung der Getraidepreise auch nicht einmal, wie wohl andere gemeint haben

einem vorübergehenden Ungemach ausgesetzt wird. Eine Steuer auf Getraide vermindert nicht nothwendig die Menge die erzeugt wird, sie steigert nur seinen Geldpreis; sie vermindert eben so wenig nothwendiger Weise die Nachfrage nach Arbeit im Vergleiche mit dem Angebot: wie sollte sie da den Antheil des Arbeiters schmälern? — wie sollte nicht augenblicklich, ohne dass eine Zeit des Druck's und der Entbehrungen dazwischen läge, der Geldlohn der Arbeit den steigenden Getraidepreisen folgen? — Wenn man dann noch insbesondere einwendet dass solche Steuern den Gewinnsatz herabdrücken, und dadurch Lust und Mittel benehmen neue Kapitale zu sammeln, so ist das nichts weiter als die nothwendige Folge aller Abgaben.

In derselben Weise wird der Zehnte beurtheilt, in dem Ricardo keinesweges eine so drückende und ungleiche, in jeder Beziehung verwerfliche, Abgabe sieht wie z. B. Ad. Smith. Er wirkt vielmehr wie die Auflage auf Roherzeugnisse, wie denn beide eine Steigerung der Preise um den Betrag der Steuer herbeiführen und in gleicher Weise nicht die Geldrente, wohl aber die Getraiderente des Grundherrn schmälern. Ja der Zehnte scheint unter gewissen Bedingungen einer bestimmten, ständigen Auflage auf Roherzeugnisse fast vorzuziehn, und zwar in Folge der Veränderungen in dem Betrag die sich von selbst ergeben. Grosse Verbesserungen im Ackerbau, die bewirken dass Getraide wohlfeiler wird, vermindern die in dieser Form erhobene Abgabe. Aber freilich wächst sie im umgekehrten Fall, wenn Boden von abnehmender Ergiebigkeit angebaut werden muss, und eben deshalb das Getraide einen höheren Tauschwerth erhält. Und dann wirkt der Zehnte gewissermassen wie eine Einfuhrprämie; es ist also nicht mehr als gerecht dass der Landmann, der Pächter, der als Gewerbsunternehmer alle Rücksicht verdient, wenn er Zehnten entrichtet, besonders wenn die Länder aus denen Getraide eingeführt werden kann, von solcher Abgabe befreit sind, den Schutz eines entspre-

chenden Einfuhrzolles geniesse. Sonst könnte ja der Preis nicht um den Betrag der Steuer gesteigert werden. Ein solcher Schutzzoll zu diesem Ende und innerhalb solcher Grenzen, ist ganz etwas anderes als verwerfliche Korngesetze zu Gunsten des Grundherrn, und muss ganz anders beurtheilt werden!

Auflagen auf die Erzeugnisse einzelner Gewerke, oder den Gewinnst in einzelnen Gewerken, würden den Preis der betreffenden Güter steigern, und den Verzehrern zur Last fallen; eine Steuer auf die Gewinnste in allen Gewerken ohne Ausnahme könnte dagegen, in einem Lande das seinen Bedarf an Edelmetallen aus der Fremde beziehn muss, nicht eine bleibende Erhöhung der Preise zur Folge haben —: so wenig als dort wo Gold und Silber zwar unmittelbar aus Bergwerken gewonnen werden, der Betrieb dieser letzteren aber wie jedes andere Gewerbe besteuert würde So träfe denn die Steuer unmittelbar den Gewinnst, aber die Grundherren wären dabei, wenn nicht die Sache auf andere Weise wieder in das Gleiche gebracht wird, noch mehr im Vortheil als bei Auflagen auf Roherzeugnisse. Und zwar erscheint das Verhältniss ganz eigen; selbst mittelbar, als Verzehrer, trüge der Grundherr nur in dem Fall etwas bei, wenn die Gewinnste aller Gewerbe besteuert wären, der des Pächters aber nicht. Denn dann würde der Pächter zwar dasselbe Einkommen an Getraide beziehn, dies aber nur wenn der Tauschwerth des Geldes gesunken, alle besteuerten Waaren um den Betrag der Auflage im Preise gestiegen wären, zu dem alten Preis verkaufen können; bliebe der Tauschwerth des Geldes unverändert, der Preis der besteuerten Güter der frühere, so müsste der Preis der Erzeugnisse des Landbau's in entsprechendem Verhältniss sinken; in beiden Fällen könnte der Pächter mit seinem Einkommen weniger kaufen als vorher, und zahlte folglich mittelbar einen Theil der Abgabe. In derselben Lage befände sich in beiden Fällen der Grundherr, dessen Getraiderente natürlich dieselbe bleibt. Ist aber

auch der Gewinn des Pächters besteuert, dann wird einleuchtender Weise das Preisverhältniss in welchem Getraide zu allen anderen Gütern steht nicht verschoben. der Grundherr kann folglich nun vermöge seiner unveränderten Getraiderente die frühere Gütermenge kaufen, und trägt so auch nicht mittelbar den geringsten Theil der Steuer.

Ueberraschender noch als was uns über die Wirkungen einer Auflage auf Roherzeugnisse gesagt wird, ist die Ansicht Ricardo's von den Folgen den unmittelbare Auflagen auf den Arbeitslohn herbeiführen müssten „Auflagen auf den Arbeitslohn, sagt er, (*chapt. XVI*) werden den Arbeitslohn erhöhen und darum den Gewinnsatz erniedrigen. Wir haben bereits gesehen dass eine Abgabe von den Bedürfnissen die Preise der letzteren erhöht und ein Steigen des Arbeitslohns zur Folge hat. Der einzige Unterschied zwischen einer Auflage auf Bedürfnisse und einer solchen auf den Arbeitslohn besteht darin dass die Erstere nothwendig von einer Erhöhung des Preises der Bedürfnisse begleitet sein wird, die Letztere dagegen nicht; zu einer Abgabe vom Arbeitslohne wird folglich weder der Kapitalist (worunter hier der *rentier* zu verstehen ist) noch der Grundherr, noch irgend eine andere Klasse, als die Anwender der Arbeit etwas beitragen."— Buchanan der sich zu anderen Ansichten bekannte, und behauptete der Arbeitslohn, nur durch das Verhältniss bestimmt in welchem Angebot und Nachfrage zu einander stehn, sei von dem Preise der Lebensmittel unabhängig und auch eine unmittelbare Abgabe könne sich der Arbeiter von seinem Lohnherrn nicht ersetzen lassen, wird dann umständlich widerlegt. Im Laufe dieser Erörterung wird geltend gemacht dass die Mittel Arbeit zu kaufen, welche die Gewerbsunternehmer besitzen, durch eine solche Steuer nicht vermindert werden; die Regierung aber erhält durch den Betrag der Abgabe neue Mittel Arbeit für ihre Zwecke zu erstehn, gleichviel ob sie dabei eine Production beabsichtigt oder nicht. Es muss in Folge dessen eine entsprechende

Steigerung des Wettbewerbs um Arbeit eintreten, die den Lohn auf die verlangte Höhe treiben wird. Freilich, wenn der Betrag der Steuer ausser Landes geschickt würde, als Hülfsgelder die einem verbündeten Staat gezahlt werden, dann könnte allerdings der Arbeitslohn nicht in die Höhe gehn, trotz der Auflage —: aber ganz dasselbe würde sich in diesem Fall ergeben wenn die verlangte Summe auf was immer für eine andere Art aufgebracht wäre Die Ursache der Verschlimmerung in der Lage der Arbeiter, die dann empfunden werden könnte, läge nicht in der Form in welcher die Steuer erhoben wird. sondern in dem Umstande dass eine gewisse Summe von Werthen dem inneren Haushalt entzogen ist.

Der allgemeine Schluss lautet, wie schon angedeutet: „Da Auflagen auf Roherzeugnisse, Zehnten, Abgaben vom Arbeitslohne und von den Bedürfnissen der Arbeiter durch Erhöhung des Arbeitslohnes die Gewinnste erniedrigen, so werden alle, wenn auch nicht gerade in gleichem Masse, von denselben Folgen begleitet sein" (*chapt. XV* am Ende).

Durchgängig also wird der Arbeitslohn als die einzige Grösse betrachtet, die sich bei der Vertheilung des National-Einkommens unabänderlich als eine ihrem sachlichen Inhalt nach ständige geltend macht, deren Betrag in Tauschwerth nothwendiger Weise genau in dem Verhältniss steigt und fällt, in welchem der Tauschwerth der Bedürfnisse den jedesmaligen Productionsbedingungen gemäss, in die Höhe oder herabgeht. Er wird gleichsam, bestimmt durch ein Gesetz das er in sich selbst trägt, von oben abgeschöpft, und die Gewerbsunternehmer müssen sich mit dem Ueberrest behelfen.

Und freilich, wenn man hört dass der Lohn des Arbeiters durch seine Bedürfnisse bestimmt wird, könnte man versucht sein zu glauben dass hier wirklich ein unabänderliches Naturgesetz walte. Doch lehrt gleich der erste Blick auf Leben und Wirklichkeit dass das Bedürfniss des Menschen, eben weil er ein Mensch ist, kein so bestimmt durch

die Natur gegebenes unabänderliches Mass hat. Wie ist es zu verstehn? — in welchem Sinn bestimmt es so gebietend den Stand des Arbeitslohns? Nach Ricardo ist was „Natur und Gewohnheit" zum Unterhalt des Arbeiters heischen, der nothwendige Lohn der Arbeit, und bildet den Satz unter den wie es scheint, keine menschliche Macht ihn bleibend herabdrücken kann, wenn nicht etwa die Arbeiter selbst die Hand dazu bieten. Eine sehr schwankende Grundlage! — die noch unsicherer wird wie M'Culloch sie näher zu bestimmen sucht. Diesem Schriftsteller zu Folge besteht der natürliche oder nothwendige Lohn der Arbeit in: „den verschiedenen nothwendigen Gegenständen (*necessaries*) und Bequemlichkeiten (*accomodations*) die nöthig sind um die Arbeiter in den Stand zu setzeu den Sitten und Gewohnheiten ihres Heimathlandes gemäss zu leben und ihr Geschlecht fort zu pflanzen, oder in dem Gelde das erfordert wird diese Gegenstände und Bequemlichkeiten zu bezahlen. Es ist danach einleuchtend dass der natürliche oder nothwendige Lohn vielen Veränderungen unterliegt. Er stellt sich in verschiedenen Ländern anders, je nach den verschiedenen Bedürfnissen der Arbeiter; er ändert sich in einem und demselben Lande den beständigen Veränderungen die sich in Beziehung auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und sonstige Bequemlichkeiten der Arbeiter ergeben, entsprechend." —

Das ist also der angeblich unantastbare, durch die Natur der Dinge geschützte Arbeitslohn, der überall als ständige Grösse eintritt, und das Gesetz für die Vertheilung des National-Einkommens giebt. Eins müssen die Arbeiter freilich wahrnehmen; sie dürfen sich nicht über Gebühr vermehren. Unter dieser Bedingung steht es in ihrer Macht den Lohn zu erzwingen, der ihren Bedürfnissen entspricht eigentlich wie sie selbst diese regeln, und so den Antheil der dem Gewerbsunternehmer bleiben soll zu bestimmen; sie vermögen ferner jede Steuer von sich abzuwehren. ja selbst wenn eine Abgabe ihnen unmittelbar auferlegt wird, diese von

sich abzuwälzen und auf Andere, auf die Gewerbsunternehmer zu übertragen!—So scheint eine sehr grosse Macht in den Händen der Arbeiter zu liegen, die doch in Wahrheit untergehn müssen, wenn sie nur wenige Tage ohne Arbeit und Lohn bleiben; und zwar haben sie diese Macht wie auch übrigens das werbende Stammvermögen der Nation vertheilt sein mag, ob es in vielen ob in wenigen Händen vereinigt ist, und welches auch das Verhältniss sein mag in welchem die einheimische Betriebsamkeit zu dem Weltmarkt steht. Dagegen wird angenommen dass die kapitalreichen Gewerbsunternehmer gar nichts vermögen; obgleich sie nicht in demselben Grade durch dringende Noth gezwungen werden jeden Tag ohne Ausnahme Arbeiter zu verwenden; obgleich gerade der Besitz der Kapitale sie unter so vielen Bedingungen in den Stand setzt mit Bequemlichkeit zu warten bis die Arbeiter gezwungen sind sich ihrem Willen zu fügen; obgleich sie gar wohl ihren Vortheil dabei finden können ihr Kapital Wochen, ja Monate lang ruhen zu lassen, um dadurch bessere Bedingungen der Benutzung zu erzwingen, sind sie doch keinesweges im Stande die Last der Steuern den Arbeitern zuzuschieben oder diese Klasse in ungünstigere Lebensverhältnisse hinabzudrücken um ihre Gewinnste möglichst unverletzt zu erhalten! Wie der Gang des Welthandels, und der Einfluss den er auf das innere Leben jedes Sonderhaushalts übt, es ihnen unter so vielen Voraussetzungen nahe legen kann ihre Macht in diesem Sinn zu brauchen, kömmt dabei auch gar nicht in Betrachtung. Wie gesagt, es scheint unbegreiflich wie gerade Engländer diesen Einfluss so einseitig und unvollständig auffassen konnten.

Die Erfahrung scheint freilich zu beweisen dass dem nicht ganz unbedingt so ist. Die sogenannten *strykes*, die allgemeine Einstellung der Arbeit seitens der Arbeiter um einen gewissen Lohnsatz zu erzwingen, öfter um einen bestehenden festzuhalten und sich nicht auf einen niedrigeren herabbringen zu lassen, haben noch nie ihren Zweck erreicht.

Es wird ja, wie wir schon gesehn haben, mit einem gewissen Triumpf berichtet wie dergleichen Unternehmungen immer zum Schaden und Nachtheil der Arbeiter selbst ausschlugen, so dass diese sich am Ende immer ergeben, und noch schlechtere Bedingungen annehmen mussten als ihnen anfänglich geboten waren. Man könnte also versucht sein zu glauben dass sie bei alle dem nicht eben die stärkere Partei sind, und es nicht in solcher Ausdehnung in ihrer Macht haben den Gang des gesammten Haushalts zu regeln. Doch weiss man auch wohl solche Erscheinungen scheinbar genügend zu erklären ohne die einmal beliebte allgemeine Ansicht aufzugeben, nämlich durch die ganz willkürliche Annahme dass die Arbeiter in einem solchen Fall wohl unmögliches verlangt haben und sich einer Veränderung fügen mussten die in dem Verhältniss der Arbeiterzahl zum National-Kapital vorgegangen war. Und diese unseres Erachtens zum mindesten sehr einseitige Ansicht der Dinge ist nicht blosses Eigenthum der Theorie geblieben; sie hat sich vielmehr auch in Leben und Wirklichkeit in sehr bedeutender Weise geltend gemacht, denn sie ist die Grundlage der sehr strengen englischen Armengesetze von 1833 geworden. Diese bekennen sich zu dem Grundsatz die Hülfe die den arbeitsfähigen Armen gewährt wird, auf das alleräusserste zu beschränken, und noch dazu an drückende, auf das höchste demüthigende Bedingungen zu knüpfen, theils weil man sich berechtigt glaubte diese ganze Klasse als einen Schwarm unnützer Tagediebe zu behandeln, der durch Missbräuche geschützt nicht arbeiten wolle, theils weil man sich überzeugt hielt die Leute würden, sobald sie diese Zuflucht abgeschnitten sähen, Mittel finden von den Lohnherren einen Lohn zu erzwingen der sie auch für Zeiten nothgedrungener Unthätigkeit vor allem Mangel sicher stelle. Es ist wahr, die Missbräuche welche besonders *Gilbert's act* von 1795 veranlasst hatte waren schreiend, und überstiegen jedes Mass des Erträglichen; grosse Strenge war nöthig, das

muss man zugeben, dennoch aber scheinen die jetzigen Armengesetze entschiedenen Tadel zu verdienen weil sie die besondere Ungunst der Verhältnisse gar nicht berücksichtigen, und vereinzelt hingestellt, weder von einer wohlthätigen Veränderung des Steuersystems noch von einer heilsamen Gewerbe-Ordnung begleitet waren.

M'Culloch beurtheilt die verschiedenen Steuern in mancher Beziehung anders. Der Zehnte scheint ihm ganz und gar verwerflich und auch andere Auflagen auf die Roherzeugnisse des Bodens können nach seiner Meinung nicht so unbedingt wie Ricardo annimmt, nur die Verzehrer treffen. Das wäre nur möglich wenn die Consumtion der Menge nach unverändert bliebe. Aber dem wird nicht so sein da jede Steigerung des Preises nothwendiger Weise eine Verminderung des Begehrs zur Folge hat; der Preis des besteuerten Getraides würde also nicht um den ganzen Betrag der Auflage in die Höhe gehn; da findet der Pächter nicht mehr seinen ausreichenden Vortheil bei dem Anbau der schlechtesten Ländereien; er wird manche Aecker liegen lassen, die Grundrente, nun durch andere Verhältnisse geregelt, wird vermindert, und so fällt dann die Abgabe nur zum Theil auf den Verzehrer, d. h. auf den Gewinn, zum Theil aber auf den Grundherrn. Besonders aber trägt M'Culloch in Beziehung auf Steuern die unmittelbar auf den Arbeitslohn gelegt würden, Lehren vor die von denen des Meisters der Schule abweichen. Wie er im Allgemeinen die Arbeiter auf die Zeiten vertröstet in denen das National-Kapital schneller anwächst als die Bevölkerung, und meint da stehe es in ihrer Macht das Mass des nothwendigen Arbeitslohns, der Annehmlichkeiten des Lebens und der Bequemlichkeiten die für unerlässlich gehalten werden, zu steigern, um es dann auch unter minder günstigen Bedingungen des allgemeinen Fortschritts festzuhalten, äussert er anderer Seits die Besorgniss, selbst zufällige, vorübergehende Noth, könne die Folge haben dass der Massstab für den nothwendigen Lohn

sich zum Nachtheil der Arbeiter ändere, und dass diese wenn einmal solche Gewohnheiten eingerissen sind, dann auch unter wieder günstiger gewordenen Umständen sich kaum von neuem zu dem früheren Wohlleben werden erheben können.

Was nun die Steuer insbesondere anbetrifft, so ist M'-Culloch mit seinem Vorgänger und Meister darüber einverstanden dass sie auf den Gewinn fallen, und den Arbeitslohn steigern muss, wenn die Regierung die so gewonnenen Summen darauf verwendet Arbeit zu kaufen, die Mannschaft des Heeres und der Flotte zu vermehren u. s. w. Anders verhält sich die Sache nicht nur wenn die neuerhobenen Gelder ausser Landes geschickt, sondern auch wenn sie auf irgend andere Zwecke im Innern verwendet werden, etwa auf Vermehrung des Soldes der Armee und der Beamten. In diesem Fall entsteht keine neue Nachfrage nach Arbeit; und selbst die Steigerung in der Nachfrage nach Erzeugnissen der Arbeit seitens jener mehr besoldeten, würde nur der Verminderung in der Zahlungsfähigkeit der Arbeiter und der Nachfrage von ihrer Seite entsprechen. Unter diesen Bedingungen können dann freilich die Arbeiter eine solche Steuer nicht auf die Lohnherren überwälzen, und müssen sie selber tragen. Freilich wohl nicht auf immer in ihrem ganzen Umfang. Denn eine solche Auflage muss, wenn sie neu eingeführt wird, hemmend auf die Bevölkerungs-Verhältnisse wirken; die Zahl der Heirathen und Geburten wird abnehmen, die Sterblichkeit zunehmen — eine erfreuliche Aussicht! — bis das Gleichgewicht hergestellt, und die Zahl der Arbeiter dermassen vermindert ist dass es ihnen nun möglich wird die Abgabe, vermöge einer entsprechenden Erhöhung des Lohns, auf die Gewerbsunternehmer zu übertragen. „Jedoch, fügt unser Autor hinzu, es ist dabei wohl zu bedenken dass einer solchen Steigerung des Arbeitslohns sehr beachtenswerthe Hindernisse im Wege stehn. In welcher Weise die Steigerung auch zu Wege gebracht werden mag, ob durch

Digitized by Google

eine Verminderung der Heirathen, oder durch eine vermehrte Sterblichkeit, oder durch beides zugleich, sie ist nie das Werk eines Augenblick's. Immer ist eine beträchtliche Zeit erforderlich ehe sie bewirkt sein kann; es liegt also offenbar die Gefahr nahe dass die Lebensgewohnheiten der arbeitenden Klassen in der Zwischenzeit verschlechtert (*degraded*) werden könnten. Wenn der Lohn bedeutend herabgesetzt wird, sei es durch eine Steuer oder in anderer Weise, so sehn sich die Armen genöthigt zu sparen; und sollte die schlechte und dürftige (*coarse and scanty*) Nahrung, mit der sich zu begnügen sie zuerst durch Nothwendigkeit gezwungen sind, ihnen durch Gewohnheit genehm werden, so würde durch solche Zustände auch die Zunahme der Bevölkerung nicht weiter gehemmt; der Lohnsatz, der Massstab für den nothwendigen Lohn, wäre nun bleibend herabgesetzt, die Lage des Hauptheils der Gesellschaft (*the great mass of society*) verschlechtert.“ (*Note XXVI* zu Ad. Smith).

Eine Auflage auf Arbeitslohn wäre demnach sehr verwerflich; selbst wenn sie nicht in diesem Sinn wirkte doch aus anderen Gründen. Auch möchte M'Culloch die Lohnarbeiter in den Gewerken, bei zufälliger Arbeitslosigkeit und daher entstandener Noth, aus der Armenkasse unterstützt wissen, damit nicht zu solchen Zeiten ihre Lebensgewohnheiten zu einem niedrigeren Standpunkt nothwendiger Annehmlichkeit herabsinken!

Es kann also doch Verhältnisse geben unter deren Einfluss die Arbeiter genöthigt sind selbst Steuern zu zahlen, und diese nicht auf ihre Lohnherren zu übertragen vermögen. Es ist also auch bei einem ganz unveränderten Verhältniss der arbeitenden Bevölkerung zum werbenden Stammvermögen der Nation, eine Veränderung in der Lage der Arbeiter möglich, und diese konnen auch unter solchen Bedingungen zu schlechteren Lebensverhältnissen herabgebracht werden. Ein merkwürdiges Zugeständniss! Ist dem so, und ist der Arbeitslohn nicht in der Wirklichkeit

so wie in Ricardo's Augen, ein für alle Mal unantastbar, sondern nur, wie M'Culloch vorsichtig hinzufügt, so lange das Volk sich nicht an eine andere Lebensweise gewöhnt eine unveränderliche stehende Grösse, so wird man auch wohl noch einen Schritt weiter gehn müssen. Besonders wenn man erwägt dass den eigenen Lehren dieser Schule zu Folge, der wirkliche Lohn der Arbeiter von dem Verhältniss ihrer Zahl, nicht zu dem vorhandenen Kapital überhaupt, sondern zu dem Theil den die Besitzer geneigt sind auf den Ankauf von Arbeit zu verwenden, abhängig ist; oder nach Senior dadurch bestimmt wird, welch ein Kapital für die Arbeiter arbeitet, und Güter für ihren Bedarf erzeugt. Es wird dann auch wohl eine Möglichkeit geben selbst andere Steuern, z. B. Auflagen auf Roherzeugnisse, den Arbeitern zuzuschieben, so dass sie die Last zu tragen haben, und ibre Lebenslage sich verschlechtert. Auch das gesteht eigentlich M'Culloch fast ausdrücklich, wenn er die Ansicht ausspricht, der Preis der besteuerten Roherzeugnisse werde nicht um den ganzen Betrag der Steuer steigen, weil Nachfrage und Verzehrung abnehmen müssen. Da ist denn doch augenscheinlich vorausgesetzt dass auch der Arbeitslohn nicht um den ganzen Betrag der Steuer gesteigert ist. Nach seiner eigenen Lehre könnte sogar der Lohn recht gut, trotz der entstandenen Vertheuerung der Lebensbedürfnisse, gar nicht in die Höhe gegangen sein. Man sieht wenigstens nicht wie mit einer solchen Vertheuerung nothwendiger Weise immer eine Vermehrung des Kapitals verbunden sein müsste, das man geneigt ist auf den Ankauf von Arbeit zu verwenden. Diese kann wie es scheint möglicher Weise erfolgen oder auch nicht, je nachdem der Ertrag der Steuer verwendet wird. Und wenn der Gang des Welthandels die Nothwendigkeit herbeiführen sollte den Preis der Ausfuhrwaaren herabzusetzen, so dass entweder der Gewerbsunternehmer einen Theil seines Gewinns, oder der Arbeiter einen Theil seines Lohns verlieren muss, könnte die Frage

gar wohl gegen diesen letzteren entschieden werden. Das wird man kaum mehr leugnen können wenn wir einmal so weit sind.

Aus dem was M'Culloch in den angeführten Stellen sagt, scheint zweierlei zu folgen woran er selber keinesweges gedacht hat. Erstens dass die Lage der Arbeiter, wie wir schon bei einer anderen Gelegenheit andeuteten, nicht unmittelbar von dem Verhältniss ihrer Zahl zu dem vorhandenen werbenden Stammvermögen abhängt, sondern von dem Betrag des Einkommens, seiner Vertheilung und der Benutzungsweise welche theils durch die Vertheilung bedingt, theils durch den herrschenden Zeitgeist bestimmt wird. Dann dass es einen Lohnsatz, der sich wirklich in jeder wirthschaftlichen Lage der Gesellschaft in der Weise wie man gewöhnlich annimmt, als ein unbedingt nothwendiger geltend machte, gar nicht giebt. Ramsay (*An essay on the distribution of wealth*), Droz, und unter den Deutschen namentlich Hermann behaupten das ausdrücklich, und M'Culloch sagt ohne es gewahr zu werden durch die einschränkende Bedingung „so lange das Volk sich nicht an eine andere Lebensweise gewöhnt" — wie durch die Besorgnisse die er in Beziehung auf die möglichen Folgen vorübergehender Noth ausspricht, eigentlich dasselbe. Die Annahme dass, sobald der angeblich nothwendige Lohnsatz nicht mehr gezahlt wird, die Arbeiter-Bevölkerung abnimmt anstatt sich zu einer schlechteren Lebensweise zu bequemen, und dass so das Gleichgewicht sich wieder herstellt, ist wohl eine ziemlich willkürliche, die bei weitem nicht unter allen Bedingungen und unabänderlich durch die Erfahrung bestätigt wird.

Jedenfalls verliert das sogenannte reine Einkommen wie es Ricardo versteht durch das was in Beziehung auf die möglichen Folgen der verschiedenen Auflagen zugestanden werden muss, durchaus die Bedeutung welche der Gründer der Schule ihm in der oben beigebrachten Stelle, in Beziehung auf den Glanz und die Macht des Staates beilegen will.

Das was Ad. Smith das rohe Einkommen nennt, das reine Einkommen in unserem Sinn, tritt wieder in seine Rechte. Werden die Ausgaben der Regierung nicht nothwendiger Weise einzig und allein aus dem Erwerb der Gewerbsherren bestritten, so sind auch die Macht des Staats, die Bildung die sich unter seinem Schutz entwickeln und verbreiten kann, die schöne Gestaltung des Lebens überhaupt, in sofern er sie unmittelbar zu befördern vermag, nicht unbedingt von dem verhältnissmässig grösseren oder geringeren Betrag gerade dieses Erwerbs abhängig; von Bevölkerung und Einkommen im Allgemeinen; nicht bloss von einer bestimmten Vertheilungsart desselben.

Aber fast sollte man erwarten die wahre Bedeutung des gesammten, oder sogenannten rohen, Einkommens in anderen, und zwar den höchsten Beziehungen, in seiner ganzen entscheidenden Wichtigkeit anerkannt zu sehn. Im Zusammenhang mit der oben angeführten Stelle seines Werkes macht Ricardo ausdrücklich darauf aufmerksam dass Ad. Smith der Verwendung des Kapitals welche die grösste Menge Arbeit im eigenen Lande in Bewegung setzt, nicht etwa wegen eines vorausgesetzten, aus grosser Bevölkerung erwachsenden Vortheils, oder um der Wohlfahrt willen, welche eine grössere Menge menschlicher Wesen geniessen könnte, den Vorzug giebt, sondern gerade weil er von ihr mehr als von jeder anderen eine Steigerung der Macht des Landes erwartet. In Beziehung auf diese anderen, eben genannten Verhältnisse ist also doch das rohe, nicht das reine Einkommen entscheidend? — Keinesweges! Auch hier wird uns wieder der reines Einkommen benannte Erwerb des Gewerbsunternehmers als das Eins und Alles entgegen gehalten, als die Quelle alles Heils; gerade in diesen Verhältnissen finden Ricardo und seine Schüler die zweite Reihe von Gründen um derentwillen dieser Erwerb, der Gewinnsatz, auf der höchsten möglichen Höhe erhalten werden muss. Seltsamer Weise steht auch hier wieder Ricardo auf Ad.

Smith's Schultern, aber indem er dessen Lehrsätzen einen theilweise verschiedenen Sinn unterschieht und sie in einem durchaus anderen Geist anwendet und benutzt, und man darf vielleicht hinzufügen dass gerade in diesem Theil die Lehre, wenigstens bei den eifrigsten seiner Schüler, vor lauter Folgerichtigkeit mitunter den Boden ganz und gar unter den Füssen verliert.

Ad. Smith lehrte dass die Wohlfahrt der arbeitenden, auf Lohn angewiesenen, Klassen nicht sowohl von dem vorhandenen Reichthum als von dessen Zunahme abhängig sei (*Book I chapt* 8). „Die Nachfrage nach Menschen die von Lohn leben steigt natürlicher Weise mit der Zunahme des National-Reichthums, und kann nicht ohne diese steigen." — „Nicht ein grosser Betrag des National-Reichthums ist es, der eine Steigerung des Arbeitslohns bewirkt, sondern dessen fortwährende Zunahme. In Folge dessen steht der Arbeitslohn nicht in den reichsten Ländern am höchsten, sondern in den am kräftigsten sich entwickelnden (*the most thriving*) deren Reichthum am raschesten anwächst." — Es folgt dann die bekannte Schilderung des erfreulichen Zustandes bei zunehmendem Reichthum, und des minder befriedigenden und ganz schlimmen, drückenden, bei still stehendem, oder abnehmendem National-Vermögen*).

*) Es sei gestattet in Beziehung auf den Inhalt des angeführten Kapitels bei Ad. Smith hier beiläufig eine Bemerkung einzuschalten, die sich, wie uns scheint, bei einem ernsten Studium dieses Schriftstellers sehr oft aufdrängt. Vielfach finden wir in seinem berühmten Werk, Ansichten die aus dem erschöpfendsten Verständniss des Haushalts der Gesellschaft hervorgegangen scheinen, mehr vorübergehend angedeutet, als mit vollem Bewusstsein ausgesprochen. Sie sind nicht folgerichtig festgehalten, es wird nichts weiter darauf begründet, so geht das Gesagte gleichsam spurlos wieder unter im Strom der Darstellung, und ist namentlich für seine Nachfolger in England unfruchtbar geblieben. Ad. Smith, der den Preis von dem Verhältniss abhängig glaubt in welchem Angebot und Nachfrage zueinander stehn, ohne den Einfluss des Werths seinem ganzen Umfang nach zu würdi-

Daraus scheint wie von selbst zu folgen dass in Beziehung sowohl auf die Lage des Ganzen als auf die unmittelbarsten Interessen der arbeitenden Klassen, weit weniger auf den gegenwärtigen Betrag des rohen Einkommens ankömmt, als auf die fortwährende Vermehrung des werbenden Stammvermögens, Ricardo und seine Schüler sehn die Dinge auch wirklich so an, wie schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnt wurde. Da wird denn auch in dieser Hinsicht wieder das reine Einkommen, zumal ein möglichst hoher Erwerb der kapitalreichen Gewerbsunternehmer, die Hauptsache, weil aus diesem allein, wie man voraussetzt, die gewünschte Vermehrung hervorgehn kann. Aber es scheinen hier zum Theil Vorstellungen zu walten deren Ansprüche auf unbedingte Geltung wohl in Zweifel zu ziehn sein dürften.

So ist wohl selbst in Beziehung auf die Wohlfahrt des Ganzen und ihre mögliche Steigerung, der Werth der Kapitale und ihrer Vermehrung einigermassen überschätzt. Im Widerspruch mit dem was Ricardo selbst bei anderen Gelegenheiten sagt, scheint es nur auf den sogenannten Tauschwerth der jährlich erzeugten Güter anzukommen, (der freilich nur dadurch gesteigert werden kann dass mehr Arbeit in Bewegung gesetzt wird), wenn Steigerung des allgemeinen Wohlstandes so überwiegend, ja ausschliesslich, von der An-

gen, sagt hier in Beziehung auf die Umstände die den Preis der Arbeit bestimmen, merkwürdige Worte. Er bemerkt dass der Arbeitslohn in England im Sommer höher steht als im Winter, obgleich in der kalten Jahreszeit mehr Bedürfnisse zu befriedigen sind, und eine Familie schwerer zu erhalten ist. „Daraus scheint hervorzugehn dass der Lohn nicht durch das Bedürfniss des Arbeiters geregelt wird, sondern durch die Menge und den vorausgesetzten Werth der Arbeit“ (*but by the quantity and supposed value of the work*). Das Wort Werth ist hier, wie man sieht, ganz im Sinn der deutschen Wissenschaft gebraucht. Ad. Smith folgert aus diesem und anderen herbeigezogenen Umständen nichts weiter als dass die Nachfrage den Lohn in England im Allgemeinen über dem Satz erhält den das Bedürfniss bestimmen würde.

wendung neuen Kapitals erwartet wird, und die grössere Ergiebigkeit der productiven Thätigkeit im Einzelnen und im Ganzen, die auch sonst, ohne Vermehrung des werbenden Stammvermögens durch einsichtigere Benutzung desselben bewirkt werden kann, dagegen gleichsam für den Augenblick in den Hintergrund tritt; wenn alles was der strebende Sinn des Menschen von einem forschenden Geist unterstützt, in dieser Weise zu erringen vermag in Hinsicht auf diese allgemeinen Verhältnisse, gerade wo ausdrücklich von ihnen die Rede ist, so wenig berücksichtigt wird. Ja es scheint uns, selbst ganz abgesehn von möglichen Fortschritten in der technischen Benutzungsweise, schon darin ein Irrthum zu liegen dass man sich jedes überhaupt vorhandene Kapital ohne weiteres mit dem äussersten Grade möglicher Energie genutzt denkt. Diese Ansicht liegt aber zum Grunde wenn man eine Steigerung der Production immer nur von vermehrtem Kapital erwartet, und sie wird oft auch ganz unmittelbar ausgesprochen.

So tritt namentlich Ricardo in seinem Kapitel über „Steuern auf Arbeitslohn“ (dem XVI) gegen Say in die Schranken. Dieser letztere behauptet (*Traité d'économie politique III p. 8 ch.*) die Besteuerung, zu weit getrieben, bringe beklagenswerthe Wirkungen hervor „sie beraubt den Steuerpflichtigen eines Theils seines Vermögens ohne den Staat zu bereichern. Dies können wir begreifen wenn wir erwägen dass eines jeden Vermögen in productiver oder anderer Weise zu consumiren, durch sein Einkommen begrenzt ist. Es kann also nicht Jemand eines Theils seines Einkommens beraubt werden ohne gezwungen zu sein seine Verzehrung verhältnissmässig einzuschränken. Daher rührt eine Verringerung der Nachfrage nach den Gütern die er fortan nicht braucht, besonders nach denjenigen auf welche die Steuer gelegt ist. Aus dieser Verringerung der Nachfrage geht da eine Abnahme der Hervorbringung und folglich der Menge steuerbarer Waaren hervor. Der Steuerzahler wird dann einen

Theil seiner Genüsse einbüssen, der Producent einen Theil seines Gewinnstes, und die Staatskasse einen Theil ihrer Einnahme." Zur Erläuterung wird dann hinzugefügt: „Wenn ein hoher Zoll auf Baumwolle gelegt ist, so wird die Hervorbringung aller derjenigen Güter deren Grundstoff die Baumwolle ist, vermindert. Betrüge der gesammte Tauschwerth, welcher in einem bestimmten Lande durch die verschiedenen Gewerke dem der rohen Baumwolle hinzugefügt wird, hundert Millionen Franken jährlich, und wäre die Wirkung der Steuer eine Verminderung des Verbrauchs um die Hälfte, alsdann würde diese Auflage das Land jedes Jahr, ausser der Summe welche die Regierung erhebt, um funfzig Millionen Franken bringen." Den Gegensatz bilden Turgot's Verordnungen die Marktsteuer auf Seefische (*droits d'entrée et de halle sur la marée*) betreffend, und deren Folgen. Der Ertrag wurde durch eine Herabsetzung der Auflage um die Hälfte nicht vermindert, folglich musste die Verzehrung von Fischen auf das doppelte gestiegen sein. Say folgert daraus die Gewinnste der Fischer, und aller die bei diesem Geschäft betheiligt waren, müssten sich ebenfalls verdoppelt haben, das Einkommen Frankreichs müsse um den ganzen Betrag dieser Gewinnsterhöhung gesteigert worden sein; er glaubt die Hülfsquellen des Staats vermehrt, und die Ansammlung neuer Kapitale erleichtert.

Ricardo spricht sich dagegen noch einmal dahin aus dass Auflagen nicht nothwendiger Weise immer den Preis der Güter steigern, und dass die Nachfrage nach Erzeugnissen des Gewerbfleisses im Ganzen nicht abzunehmen braucht bloss weil ein Theil des National-Einkommens zur Verfügung der Regierung gestellt wird. Sie kann möglicher Weise nur einen anderen Character annehmen, auf andere Gegenstände gerichtet sein, eine veränderte Benutzung des Kapitals gebieten, dem Gesammt-Betrag nach aber dieselbe bleiben, wenn nur nicht der Ertrag der Steuern ohne Ersatz ausser Landes geschickt wird. In Beziehung auf die erwähnte

Massregel Turgot's bemerkt er dann, es sei zweifelhaft ob dieselbe der Kapitalansammlung sehr förderlich sein konnte: Hätten sich die Gewinnste der Fischer und sonstigen Betheiligten verdoppelt, so hätte Kapital und Arbeit aus anderen Gewerben herausgezogen werden müssen um in diesem angewendet zu werden. Allein auch in jenen anderen Gewerben gewährten Kapital und Arbeit Gewinnste, die aufgegeben werden mussten sobald man das erstere aus dieser Verwendung zog. „Die Möglichkeit neue Kapitale zu sammeln wird also nur um den Unterschied der Gewinnste die sich bei der früheren Verwendung des Kapitals ergaben, und jetzt erworben werden können, gesteigert."

Say's Ansicht, die auch wirklich in mancher Beziehung eine ernstliche Widerlegung wohl nicht verdient, mag auf sich beruhen. Aber warum könnte die doppelte Menge Fische nicht ohne Vermehrung des in der Fischerei genutzten Kapitals auf den Markt geliefert werden? — Denn offenbar denkt Ricardo hier nicht bloss daran dass der hohe Gewinn in diesem besonderen Gewerbe neue Kapitale anlockt. Er nimmt an, Lähmung eines Gewerbes durch Steuern oder sonstige Ungunst der Umstände können nur auf den Betrag des in demselben genutzten Kapitals Einfluss üben, und dies beschränken; was aber davon hier in Thätigkeit bliebe, sei auch immer mit vollständiger, nicht zu steigernder Energie genutzt, so dass, namentlich wenn von neuen Fortschritten im Technischen nicht die Rede ist, nur ein vermehrtes Kapital wieder eine Steigerung der Production zu bewirken vermag. In der Wirklichkeit gestalten sich aber die Dinge gar oft weit anders. Sehr oft sehn wir in einzelnen Gewerben, aus Ursachen die ihrer Natur nach sehr verschieden sein können, Kräfte gelähmt, theilweise schlummern, ohne dass gerade immer der hier allenfalls überflüssige Theil derselben augenblicklich anders verwendet würde, oder auch nur unbedingt anders verwendet werden könnte.

Gesetzt ein Gewerbe, wie die Fischerei, werde plötzlich

sei es durch Steuern oder andere Verhältnisse gelähmt, der Verbrauch seiner Erzeugnisse vermindert. Da würden freilich die Rheder welche Schiffe in die Polarmeere auf den Walfisch- oder Häringsfang senden, einen Theil ihrer Kapitale bald anderweitig zu verwenden suchen, das übrige mit der früheren Energie in diesem Gewerbe nutzen. Anders aber möchte es sich mit der Küsten- und Flussfischerei verhalten, besonders in Beziehung auf die Gewerbsunternehmer die selbst Arbeiter sind. Die Hütten am Seestrande, die Trockenböden, die leichten Schiffe und Böte, so wie die Netze, könnten nicht ohne weiteres einem anderen Zweck gewidmet werden, auch der gewandte, mit Wind und Wellen vertraute Fischer, hier seiner Sache gewiss, weiss nicht ohne weiteres gleich ein anderes Gewerbe. Es wird eine lässige, schlaffe Benutzung des vorhandenen Kapitals, und der eigenen Kräfte entstehn, die sich dem jetzigen Begehr gemäss gestaltet; eine besonders dem Gebrauchswerthe nach verminderte Production. Das Kapital des Fischers — das stehende — ist dann wahrscheinlich entwehrtet, aber nicht theilweise zurückgezogen und seinem sachlichen Inhalt nach absichtlich vermindert. Möglich dass im Verlauf der Zeiten nicht alles geschieht um dies Kapital seinem ganzen Umfange nach vollständig zu erhalten und zu erneuern, dass die Söhne der Fischer die sich so in gedrückter Lage finden, zu anderen Gewerben ihre Zuflucht nehmen, vorausgesetzt dass diese ihnen zugänglich sind, und bessere Aussichten gewähren. Immer muss eine längere Zeit vergehn ehe dergleichen bewirkt werden, ein neues Gleichgewicht der Kräfte und der Production sich herstellen kann; einstweilen sind eben diese hier angewendeten Kräfte nicht gehörig benutzt oder benutzbar, und man sagt sehr wenig wenn man diesen Zustand einen vorübergehenden nennt, denn aus vorübergehenden, ewig wechselnden Zuständen besteht, wie das Leben der Menschheit überhaupt, so auch das wirthschaftliche Leben der Völker. Und ändern sich die lähmenden Umstände ehe

die neue Vertheilung der Kapitale und Kräfte in dem angedeuteten Sinn ganz vollendet ist, werden die hemmenden Fesseln gelöst, die drückende Steuer gehoben oder ein bisher verschlossener Markt geöffnet, nimmt der Verbrauch zu, sieht der Gewerbsmann, der Fischer, sich durch solche Gunst der Verhältnisse zu gesteigerter, angestrengterer Betriebsamkeit aufgefordert, so kann die Production alsbald, bloss durch eine energischere Benutzung der schon für sein Gewerbe in Anspruch genommenen Kapitale und Arbeitskräfte vermehrt werden. Sein Kapital würde dann im Werthe steigen, und auch beim Verkauf einen höheren Preis bedingen als früher, ohne durch einen neuen Zusatz vermehrt zu sein.

Ein Engländer sollte gerade am wenigsten die Macht der Umstände verkennen, den Einfluss der Verhältnisse die, sei es im eigenen wirthschaftlichen Sonderleben der Völker, sei es im Gang des Welthandels ihr Gewicht geltend machen, und die vollständige Benutzung des vorhandenen Stammvermögens bald begünstigen bald hemmen. Man hat berechnet dass bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Baumwollen-Fabriken Englands, deren Betrieb so oft durch sogenannte Handelskrisen unterbrochen wird, im Durchschnitt nur neun Monate im Jahr arbeiten. Die leidenschaftlichen Optimisten des Industrie-Systems wollen das freilich nicht unbedingt wahr haben, stellen auch jede dieser störenden Krisen als etwas einzelnes, zufälliges dar, dessen Erscheinung sie auch immer von einer bestimmten besonderen Veranlassung herzuleiten wissen, an der es freilich niemals fehlt, so dass wir uns in Gesellschaft von lauter Ausnahmen befinden, als ob Ereignisse gar nicht in den regelmässigen Lauf der Dinge dieser Welt gehörten, und wir eine Zeit zu erwarten hätten in der nichts vorfiele. Wie dem auch sei, es vergehn nicht leicht ein Paar Monate ohne dass die englischen Zeitungen von theilweisen Stockungen im Betrieb der Gewerke, Stillstand der Maschinen, und Noth und Elend der Arbeiter zu berichten hätten. Das Kapital des Fabrik-

besitzers ruht während solcher gezwungenen Feiertage; von dem stehenden versteht es sich von selbst; das umlaufende liegt wahrscheinlich grösstentheils in unverkaufbarer Waare, und für den Augenblick nicht benutzbaren Rohstoffen, unfruchtbar da. Auch der Spinner oder Weber findet nicht ohne weiteres andere Gelegenheit seine Kräfte nützlich zu verwenden; er lebt von seinen geringen Ersparnissen, feiert und hungert, und sucht wenn er kann seine Verzweiflung in einem Brantwein-Pallast zu betäuben. Man setze nun günstigere Verhältnisse wie sie durch eine gleichgewichtigere Vertheilung des National-Einkommens, oder eine veränderte Welthandelslage bedingt sein könnten, und welche den Fabriken gestatteten ohne Unterbrechung zu arbeiten, so wäre die Production um nicht weniger als ein Viertheil gesteigert, bloss durch vollständigere, nachhaltiger kräftige Benützung der schon vorhandenen Kräfte, ohne dass es eines Zusatzes bedurft hätte; bei rascherem Umsatz auch nicht an umlaufendem Kapital. Sollte auch, was denn doch auch nicht unbedingt ausgemacht ist, die Erzeugung der grösseren Menge Rohstoffe die nun verarbeitet werden, gleichviel ob im Heimatlande oder in der Fremde, ein vermehrtes Kapital erheischen, so wäre doch die gegen früher grössere Werthmenge welche die Arbeit der Fabrik in der Veredlung dieser Rohstoffe erzeugt, ohne einen Zusatz neuer Kräfte errungen.

Welch eine wichtige Rolle die mehr oder weniger vollständige und energische Benutzung des vorhandenen Stammvermögens in dem wirthschaftlichen Leben der Völker spielt, das lehrt die Geschichte jedes Krieges, jeder politischen Umwälzung. In unruhigen Zeiten, die eine bewegte, schwer zu berechnende und zu deutende Zukunft ahnen lassen, verlieren alle stehenden Kapitale in sehr leicht fasslicher Weise einen sehr grossen Theil ihres Tauschwerths. Eingerichtete Fabriken, Baulichkeiten überhaupt, Maschinen, Landgüter selbst mit ihrem Betriebskapital, bedingen oft sehr

plötzlich, nur einen viel geringeren Preis als während einer noch ganz nahe liegenden Vergangenheit, obgleich besonders in Beziehung auf alle Bestandtheile des Kapitals, die Verhältnisse welche angeblich den Tauschwerth der Dinge bestimmen, ganz dieselben geblieben sind. Und warum?—Ihr Gebrauchswerth ist gesunken, denn die Möglichkeit sie vollständig und mit ganzer Energie nutzen zu können ist geschwunden. Mit dem umlaufenden Kapital verhält es sich nicht anders. Freilich wer Kapitale aufnehmen will zu solcher Zeit, muss übermässig hohe Zinsen zahlen, aber die Redensart die den Geschäftsleuten in solchen Fällen nahe liegt, Geld sei schwer oder gar nicht zu haben, drückt die Natur des Verhältnisses sehr treffend aus. Es ist wirklich das Geld das als solches, als Gut, nicht als Kapital, unter solchen Umständen einen unverhältnissmässig hohen Werth erhält. In anderer Form verliert umlaufendes Kapital zum Theil mehr noch in der allgemeinen Schätzung als stehendes. — Es ist bemerkenswerth dass die Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Wort gefunden hat welches das Wesen der hier berührten Umstände und ihres Wirkens treffend bezeichnet, wenn man sich desselben auch ohne ein wissenschaftliches Bewusstsein seiner eigentlichen Bedeutung herkömmlich bedient. Was hiesse das Wort „Credit" in dem umfassenden Sinn in dem es so gebraucht wird, wohl anderes? — Was sonst versteht man unter dem Credit von dem man zu solchen Zeiten sagt dass er verschwunden ist, dass er sinkt, sich wieder hebt? — Der Zustand des Misstrauens, wo keiner der Zahlungsfähigkeit des anderen mit Zuversicht traut, könnte, wie von selbst einleuchtet, nicht allgemein werden, wenn sich das Misstrauen nicht auf die Verhältnisse und Dinge an sich bezöge, auf die Bestandtheile des Stammvermögens, indem die Möglichkeit ihrer vollständigen Benutzung zweifelhaft geworden ist.

Solche theilweise Lähmung der Kräfte kann auch noch mannichfach andere Gründe haben. Wie, wenn, um bei dem

Digitized by Google

von Ricardo besprochenen Beispiel stehn zu bleiben, der Fischer seinen Absatz beschränkt sieht, und dadurch veranlasst wird sein Gewerbe träge und lässig zu betreiben, seine Kräfte und sein Kapital kaum halb zu nutzen — bloss weil in Folge einer ähnlichen schlaffen Betreibung aller anderen Gewerbe, auf dem Markte der Gegenwerth fehlt gegen den eine grössere Menge der Erzeugnisse die er dem Meer abgewinnt, ausgetauscht werden könnte? — Weil allgemeine Entmuthigung, oder stumpfe Gleichgültigkeit den strebenden Sinn gefangen hält, der allein die schlummernden Kräfte zu rascherer Thätigkeit spornen könnte. Auch hier werden gelegentlich Einzelne von einem Gewerbe zum anderen übergehn so dass sich immer ein gewisses Gleichgewicht herstellt, aber ohne dass die allgemeine Thätigkeit dadurch nothwendiger Weise gesteigert würde. — Es giebt Länder die von der Natur freigebig ausgestattet, einst reich und blühend waren, und gesunken sind. Was ihnen auch eine veränderte Weltlage entzogen haben mag, wer sie gesehn hat wird gestehn müssen dass dennoch ihre gegenwärtige Lage eine viel andere sein könnte ohne dass eben die Menge der vorhandenen Kapitale vermehrt zu sein brauchte. Abgesehn davon dass die Vertheilung nicht immer die günstigste ist, fehlt es weit weniger an Erwerbstamm als an der Tüchtigkeit welche die vorhandenen Mittel und Kräfte mit Ernst und Erfolg zu nutzen wüsste. Man darf sagen die Bewohner solcher Länder können reicher sein, sobald sie sich durch den Hauch der Weltgeschichte zu neuer Rüstigkeit erweckt fühlen. Wir stossen hier auf Verhältnisse in Beziehung auf welche Say theilweise recht hat. Aber trotz manches guten Wortes das z. B. selbst Ad. Smith gesagt hat, über die Art und Weise wie die wirthschaftlichen Zustände sich allmählig entwickeln, verfallen wir eben immer wieder in den Fehler das ökonomische Leben der Völker als einen todten Mechanismus zu denken, in welchem Streben und Wille des Menschen, wie bekannte mechanische Kräfte, ewig gleichförmig

nach unabänderlichen Gesetzen wirken. — Oder als einen natürlichen Organismus in dem eine blinde Naturnothwendigkeit eben so unabänderlich waltet. Da wird gar oft, wie wir schon früher wiederholt bemerkten, das Wirken des Geistes und Willens wie der Einfluss geschichtlicher Verhältnisse, zu wenig beachtet, dem todten Werkzeug aber eine Bedeutung beigelegt, die es an sich in der Weise nicht unter allen Bedingungen hat.

Was nun die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen insbesondere anbetrifft, so ist gewiss, wie schon aus dem gesagten hervorgeht, eine Vermehrung des Kapitals keinesweges unter allen und jeden Bedingungen das einzige wodurch sie gefördert werden könnte. Und anderer Seits ist es eben so wenig ausgemacht dass eine Vermehrung des Hauptstamms unter allen und jeden Bedingungen eine Verbesserung ihrer Lage bewirken muss. Hängt doch ihr Zustand, namentlich nach Senior's und M'Culloch's Lehre, von dem Verhältniss ab in welchem die Zahl der Arbeiter zu dem besonderen Theil des Kapitals steht der absichtlich dazu bestimmt wird Arbeit in Bewegung zu setzen, und was bürgt dafür dass alle neu angesammelten Kapitale gerade diesem Theil vorzugsweise bleibend zuwachsen? Im Gegentheil, man sagt uns dass bei steigendem Reichthum ein immer grösserer Theil des werbenden Stammvermögens sich in stehendes verwandeln muss, und erwartet davon entscheidende Ueberlegenheit in den Gewerken und auf dem Weltmarkt. Ramsay aber hat, wie uns scheint sehr gut, nachgewiesen, wie diese Umgestaltung der Kapitale in stehende die Nachfrage nach Arbeit verhältnissmässig vermindert, und die Möglichkeit gewährt denselben Betrag von Kapital mit immer abnehmender Aushülfe durch wirkliche, von Menschen unmittelbar geleistete, Arbeit in productiver Thätigkeit zu erhalten. Ja, eigentlich steht das alles auch schon in Ricardo's Werk, und liegt seinen Berechnungen zum Grunde (s. v. Ste 182 und flgde).

Da nimmt es sich denn wohl sehr seltsam aus dass man, was Ad. Smith von den Folgen der verschiedenen Verwendungsarten des Kapitals sagt und von dem grösseren oder geringeren Vortheil welchen sie dem Gemeinwesen gewähren, je nachdem sie im Heimatlande mehr oder weniger Arbeit in Bewegung setzen und das sogenannte rohe, das wirkliche National-Einkommen, um mehr oder weniger steigert, mitunter sogar ziemlich schnöde zurückweist (s. v. Ste 305). Ein neuerer Schriftsteller wie Ramsay, der diese Sätze wieder in Erinnerung bringt, und erweitert, wird überhört. Man macht es keinesweges zur Bedingung dass die neu gesammelten Kapitale neue Arbeit im Innern des Landes in Bewegung setzen und so die versprochene Verbesserung des Zustand's der Massen bewirken. Ausdrücklich wird vielmehr verlangt dass sie, wie das Interesse des Besitzers ohnehin gebietet, wieder dem höchsten möglichen Gewinn nachgehn, und wenn es im Zwischenhandel wäre. Der Vortheil des Einzelnen ist auch der des Ganzen, und es wird dadurch die Ansammlung wieder neuer Kapitale erleichtert. Da nun also auf den Betrag des rohen Einkommens, von dem denn doch die jedesmalige Gegenwart lebt, so gar nichts ankömmt, würde in dieser Weise, wie schon gesagt, die Gegenwart fort und fort einer immer weiter hinausgeschobenen Zukunft aufgeopfert. Es geht da wohl wirklich einigermassen der Boden unter den Füssen verloren. Aber freilich wenn es einerseits nur darum zu thun ist in einem reinen Einkommen die Mittel Steuern zu zahlen herbeizuschaffen, andrerseits der Erwerb der Gewerbsunternehmer und die Vermehrung des Stammvermögens in ihren Händen an sich, als letzter Zweck alles wirthschaftlichen Strebens gilt, dann ist alles vollkommen folgerichtig und in sich zusammenhängend. Dann ist auch natürlich die Verwendung des neuen Kapitals welche diesen Erwerb unmittelbar am meisten begünstigt unbedingt die beste, nicht diejenige die am entschiedensten der gesammten Bevölkerung

einen Vortheil von den neugewonnenen Reichthümern zuwendet. Man kann dann aus mancherlei Gründen, die sich wohl hören lassen, allerdings wünschen dass es auch den Arbeitern gut gehe, nur dürfen sie nicht in grösserer Anzahl vorhanden sein als jenen Herren der Schöpfung genehm ist zu beschäftigen und zu ernähren. Die Weltanschauung die dem Ganzen zum Grunde liegt, tritt hier sehr deutlich ans Licht.

Zuletzt muss es dann noch als eine sehr willkürliche Voraussetzung bezeichnet werden wenn angenommen wird neue Kapitale könnten nur aus der Kapitalrente erspart werden, und zwar wie auch immer die Vertheilung des National-Einkommens gestaltet sein mag. Von den Arbeitern wird angenommen dass sie in der Regel nur haben was eben dem Bedürfniss genügt, und so nie etwas zusammensparen können; ferner, dass sie einen reichlicheren Lohn, wenn die Umstände ihnen diesen gewähren, nur dazu benutzen sich grössere unmittelbare Genüsse zu verschaffen, und vor allen Dingen sich in dem Grade zu vermehren, den diese Verhältnisse gestatten. Und zwar scheinen Nationalität und allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse, der herrschende Geist, der Grad der allgemein verbreiteten Bildung, ein Gefühl persönlicher Würde das in anderen Dingen seine Befriedigung suchen könnte, mehr oder weniger ermuthigende Aussichten in Hinsicht auf die Möglichkeit ein selbstständiges, unabhängiges Dasein zu erringen —: das alles scheint durchaus keinen Unterschied zu machen. Doch ist man thatsächlich, durch die Anlage von Sparkassen von dieser Ansicht abgegangen.

Was die Landherren anbetrifft, die können ein für allemal nichts anderes sein als Müssiggänger die zusehn wie für sie gearbeitet und gewirthschaftet wird, und das Einkommen das ihnen eine blinde Naturnothwendigkeit zuwendet, unfruchtbar vergeuden. Aus der Grundrente gehn also auch niemals neue Kapitale hervor. Auf einen Bauernstand würde freilich diese Ansicht sehr wenig passen. Wie müht sich der Bauer

Schulden abzutragen denen er etwa in schlimmen Zeiten nicht hat entgehn können; den Schaden, den Krieg, Misswachs oder Zerstörung durch Naturereignisse ihm gebracht haben, durch eigene Anstrengung wieder gut zu machen! — Mit welcher Entsagung ist er meist bemüht in schweren Zeiten durch sparen in seiner Verzehrung der Verschuldung zu entgehn, und so ein Kapital das unabwendbar vernichtet wird, unmittelbar aus seinem Einkommen theilweise wieder zu ersetzen. Vielfach kömmt ihm hier, wo es die Verhältnisse gestatten, ein aristokratischer Sinn zu Hülfe, so leicht und natürlich hervorgerufen durch die Beschäftigung mit dem Anbau einer angeerbten Scholle, nahe bei den Gräbern der Väter. „Der Hof“ „das Erbe“ wird ihm gar leicht zu einem abstracten, an sich ehrwürdigen Wesen; seine eigene Bestimmung sucht er darin ihn ungeschmälert und verbessert in seinem Geschlecht zu erhalten. Aber auch da wo der Bauernstand nicht in solcher althergebrachten Weise unverändert dasteht, ist die Masse der Kapitale die er in unscheinbarer Gestalt allmählich sammelt und in Thätigkeit setzt, überall wo günstige Verhältnisse walten von grosser Bedeutung. Die Liebe zum Eigenthum bewegt mächtig dazu. Freilich kann auch die entgegen gesetzte Erscheinung hervortreten, aber doch nur in Folge ungünstig wirkender Verhältnisse, die nicht eine nothwendige Bedingung alles bäuerlichen Grundbesitzes sind. Es passt jene Ansicht auch keinesweges z. B. auf den norddeutschen Landedelmann, der sein Gut selbst bewirthschaftet, es meist schon in Folge einer Theilung mit Schulden übernimmt, und die Bestimmung seines Lebens daraus macht es von diesen Schulden zu befreien und in sich zu verbessern. Hat der Bauer, der Landedelmann, die so zusammengebrachten Kapitale als Grundeigenthümer oder als Gewerbsmann erworben? aus der Grund- oder aus der Kapitalrente entnommen? — Es wäre doch zum mindesten sehr willkürlich ohne weiteres ganz unbedingt das letztere anzunehmen. Und kömmt es etwa niemals

vor dass jemand der seine Güter verpachtet hat Schulden bezahlt und Gelder zurücklegt? — Die aufgestellte Behauptung möchte sich selbst in Beziehung auf den englischen Adel nicht ganz unbedingt bewähren.

Dagegen muss man freilich zugeben dass Ricardo und seine Schüler, wenn es mit allem was sie in Hinsicht auf die Bedeutung der Kapitalrente glauben und lehren, seine Richtigkeit hat, auch in Beziehung auf die Vertheilung und die sonstigen Verhältnisse des Grundeigenthums, in allem was sie verlangen recht haben.

Wie thöricht und verderblich erscheinen da alle Massregeln die dem Ackerbau künstlichen Schutz gewähren, und den Anbau schlechten Bodens veranlassen! Nicht bloss weil so der Ertrag der gesammten Betriebsamkeit kleiner wird als er bei dem gleichen Aufwand von Mitteln und Kräften unter anderen Bedingungen, bei einer anderen Verwendungsweise, vielleicht sein könnte—: hauptsächlich weil das reine Einkommen, die *matière imposable* wie Franzosen das genannt haben, vermindert wird. Die Grundrente steigt da nicht um den ganzen Betrag der an der Kapitalrente verlohren geht, denn ein grösserer Theil des Ganzen muss nun um nichts und wieder nichts von Arbeitern verzehrt werden.

Eben so haben sie in diesem Sinn, unter der Voraussetzung dass alles Land durch Pächter bewirthschaftet wird, ganz recht grosse Pachtungen, und denen zu Liebe auch grosses Grundeigenthum zu fordern. Denn dem Pächter eines grossen Meyerhofs, dem Eigenthümer des Betriebskapitals, kommen alle die Vortheile zu Hülfe die dem grossen Grundeigenthum nachgerühmt werden: Möglichkeit einer Theilung der Arbeit, Gewinn beim Einkauf im Grossen, Anwendung von Maschinen u. s. w. wogegen der kleine Pächter sich keinesweges der Vortheile erfreut die der kleine Eigenthümer in seiner Stellung findet. Steht ein Pächter weitläuftiger Ländereien vereinzelt da, unter kleineren landwirthschaftlichen Gewerbsunternehmern, so muss ihm sein

Betriebskapital eine höhere Rente tragen als diesen das ihrige. Wie denn auch Gasparin bekanntlich berechnet dass in Frankreich dem Pächter eines Gutes von 100 Hectaren und mehr sein Kapital eine Rente von 10% trägt, und dass diese Rente bei Pachtungen von 50—100, von 25—50, und von 1—10 Hectaren, auf 8%, 6%, und zuletzt auf 3% sinkt. Nun sind freilich dergleichen Berechnungen etwas unsicher, und gewiss wirken noch andere Verhältnisse, die nicht schon durch den Umfang der Pachtung an sich gegeben sind, ungünstig auf den Gewinn des kleinen Pächters; der grössere Mitbewerb um die Pachtung nämlich, der eine unvortheilhaftere Theilung des Gesammtertrags mit dem Eigenthümer bedingt. Ein sehr bedeutender Einfluss der oben erwähnten Umstände ist aber jedenfalls gewiss nicht abzuleugnen. Denkt man sich die Aecker eines ganzen Landes von Pächtern grosser Meyerhöfe gebaut, so scheint der nothwendige Preis des auf den Markt gelieferten Getraides unter übrigens gleichen Bedingungen auf einen niedrigeren Satz herabgehn zu müssen, als wenn derselbe Boden auch nur überwiegend von kleinen Pächtern bewirthschaftet wird, und davon wäre dann, wie bekannt, eine Steigerung des Gewinnsatzes zu erwarten.

Und welche stolze, erhabene Stellung nimmt nun der Stand der Besitzer des beweglichen Reichthums, der kapitalreichen Gewerbsherren, in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt ein! — Auf ihm beruht das Heil des Ganzen, das er im Grunde allein erhält. Zeigt uns doch Senior wie Grundbesitzer und Arbeiter untergehn müssten wenn ihnen nicht der Kapitalist zu Hülfe käme. Der Gewerbsherr allein erhält den Staat, und giebt der Regierung die Mittel die National-Unabhängigkeit zu wahren, ihre Macht zu steigern; er allein ernährt die Grundherren, indem er ihnen durch Anbau des Bodens eine Rente verschafft; er ernährt die gesammte Klasse der Arbeiter die nur durch ihn, und Dank seinen Bemühungen lebt; er gebietet der Zukunft die in seine Hand gegeben ist, denn von den Kapitalen die er zusammenspart

hängt das Schicksal der zukünftigen Generationen ab. So ist denn dieser Stand der Gewerbsherren eigentlich die Nation, die Grundherren sind ein blosser Ballast, die arbeitenden Klassen nur Werkzeuge in seiner Hand. Wem anders könnte denn auch alle Macht im Staate gebühren?

Nur ein Satz könnte eine bedenkliche Deutung erfahren; der nämlich dass der Gewinnsatz herabgeht wenn der Arbeitslohn steigt. Er ist wirklich oft in gar seltsamer Weise missverstanden worden; man glaubte ihm eine Ausdehnung geben zu können an die freilich Ricardo nicht entfernt gedacht hat, verglich selbst die Gewerbsverhältnisse verschiedener Länder, und hielt sich mitunter berechtigt anzunehmen wo der Arbeitslohn am höchsten stehe, müsse ohne weiteres der Gewinnsatz der niedrigste sein. Selbst Commissionen des englischen Parlaments haben in diesem Sinn vorgeforderten Gewerbsleuten sehr wunderliche Fragen vorgelegt. Da wäre der Gewerbsherr zum natürlichen Feinde des Arbeiters geworden; gewiss ein bedenklicher Umstand! — M'Culloch machte bestimmter auf das aufmerksam, was eigentlich wie uns scheint einem denkenden Leser Ricardo's kaum entgehen konnte, nämlich dass nur ein Steigen des Arbeitslohns welches entweder nicht von einer gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit begleitet ist, oder über das Mass hinausgeht in welchem durch diese letztere der Ertrag vermehrt wird, kurz nur eine Steigerung die einen grösseren Antheil der ganzen gewonnenen Werthmenge für die Arbeiter in Anspruch nimmt, den Gewinnsatz herabdrückt; nicht überhaupt eine jede. Arbeitslohn und Gewinn können allerdings beide zugleich in die Höhe gehn, wenn die Arbeit ergiebiger wird, wenn nur der erstere nicht um ganz so viel steigt als die Vermehrung der gewonnenen Güter beträgt. Und nun schien es von neuem bekräftigt dass Kapitalisten und Arbeiter nur dieselben Interessen, und nur in den Grundherren gemeinschaftliche Feinde haben können.

Beruhigt und zuversichtlich konnte man nun mit Ricardo

(*chapt. XIX*) wiederholen: „Es ergiebt sich jedoch immer aus einem verhältnissmässig niederen Getraidepreise der Vortheil, dass die Vertheilung des wirklichen Erzeugnisses mehr geeignet ist die Beschäftigung von Arbeit zu vermehren, in sofern der hervorbringenden Klasse (zu der wie sich ergiebt nur die Gewerbsherren, nicht die Arbeiter gehören) mehr unter dem Namen Gewinn, der nicht hervorbringenden weniger unter dem Namen Rente zufällt". Man konnte mit dem Meister die Gestaltung des gesammten National-Haushalts in diesem Sinn für die eigentliche Aufgabe der Regierung erklären. Es darf uns dann auch nicht weiter befremden dass z. B. M'Culloch die wirthschaftliche Lage Englands zu einer Zeit bedenklich fand, (*alarming*) nicht etwa aus so mancherlei Gründen die nahe genug liegen, sondern einzig und allein weil der Gewinnsatz herabzugehn schien. Für ihn und Ricardo sind hoher Gewinnsatz und öffentliche Wohlfahrt geradezu gleichbedeutende Worte.

Und mehr und mehr werden Sätze und Lehren geltend gemacht die von demselben Geist eingegeben sind. Besonders merkwürdig ist vor Allem dass Handelsfreiheit nicht mehr so ganz unbedingt gepredigt wird wie wohl früher. Nicht etwa dass man auf die Lehren des Mercantil-Systems zurückkäme; die werden vielmehr mit immer gleicher Geringschäzzung besprochen, wie man denn namentlich auch nachweist dass Prohibitiv-Zölle den Gewerbsherren gar nichts helfen können. Ueberhaupt konnte eine solche Rückkehr zu veralteten Lehren wohl nur einem Mann wie Dr. Friedrich List in den Sinn kommen —: einem Mann dem selbst die leidenschaftlichste Beistimmung süddeutscher Fabrikbesitzer eine wissenschaftliche Bedeutung nicht geben kann. Aber mancherlei neue Ansichten und Forderungen treten hervor, denen im Ganzen, wie wir schon früher andeuteten, sowohl Ricardo's Berechnungen des Einflusses den die Anwendung stehender Kapitale auf den Preis der Erzeugnisse übt, als

auch besonders der Inhalt seines siebenten Kapitels „vom auswärtigen Handel“ zum Grunde liegen.

So ist es merkwürdig wie Senior in Beziehung auf Steuern auf Roherzeugnisse des Bodens viel weiter geht als seine Vorgänger, wobei sich denn zugleich neue Aussichten in Beziehung auf die zu befolgende Handelspolitik eröffnen.

Für Senior folgt nämlich aus dem Satz dass jeder neue Zusatz von Arbeit sich, wenn im Ackerbau verwendet, verhältnissmässig weniger, in den Gewerken dagegen immer mehr erzeugend wirksam erweist, unter anderem auch dass Steuern auf Gewerkserzeugnisse den Preis derselben um den ganzen Betrag der Auflage steigern; Steuern auf Roherzeugnisse des Ackerbau's dagegen, steigern den Preis überhaupt nicht nothwendiger Weise, und wenigstens in keinem Fall um den ganzen Betrag. Um den Beweis zu führen nimmt er an es sei von Uhren, seitdem deren gemacht wer-; den, eine Abgabe von 25% des Werths erhoben worden da musste nothwendiger Weise schon deshalb der Preis der Uhren sich um 25% höher stellen als der eines jeden anderen. unbesteuerten Erzeugnisses derselben Arbeitsmenge, sonst wären in diesem Gewerbe nicht der gleiche Gewinn und Arbeitslohn zu erlangen wie in anderen. Es ist ferner einleuchtend dass der höhere Preis den Absatz der Uhren auf eine geringere Zahl beschränkt haben würde, und folglich auch deren Anfertigung. Wurden aber weniger gemacht, so kam ihre Erzeugung verhältnissmässig höher zu stehn, einem allgemeinen Grundgesetz zu Folge das Senior in anderen Theilen seines Werkes geltend macht. Es liegt also eine doppelte Ursache der Vertheuerung vor. Wird die Auflage abgeschafft so sinkt der Preis der Uhren nicht allein um den Betrag derselben, sondern in Folge des verbesserten Gewerbsbetriebs den gesteigerter Absatz und vermehrte Production hervorrufen, um sehr viel mehr. Oder wäre die Uhrmacherei bisher Abgabenfrei betrieben worden und es würde jetzt eine solche Auflage verhängt, so müsste der

Preis der Uhren zunächst um den Betrag derselben steigen, und dann in Folge des verminderten Absatzes und der dadurch vertheuerten Production.

Ganz anders verhält sich die Sache in Beziehung auf den Landmann und Erzeugnisse des Ackerbau's; hier bringt derselbe Umstand, der in den Gewerken den Druck vermehrt, im Gegentheil Erleichterung, nämlich die Verminderung des Absatzes und der Production die sich ergeben muss. Sollte sich auch in Folge einer Steuer auf Getraide gar keine Steigerung des Preises ergeben, so brauchte der Pächter nur sein Kapital von dem schlechtesten Boden zurückzuziehn, und sich auf den Anbau der Ländereien zu beschränken die ihm auch unter diesen Bedingungen, bei den alten Preisen trotz der Auflage den üblichen Gewinn gewähren. Es würde niemand verlieren als der Grundherr einen Theil seiner Rente, was bekanntlich kein Unheil ist. Die Steuer kann also hier eine Verminderung der Production ohne Steigerung des Preises bewirken, und dabei ist sehr zu beachten, dass eine Verminderung des Kapitals in den Gewerken die Productivität auch des Theils, der noch in denselben thätig bleibt, vermindert; eine Verminderung des im Landbau wirkenden Kapitals dagegen, hat umgekehrt eine Steigerung der Productivität des in Thätigkeit bleibenden Theils zur Folge.

Danach versteht sich von selbst dass auch z. B. der Zehnte den der Landmann in England zu zahlen hat für Senior kein Grund ist sein Gewerbe durch Einfuhrzölle zu schützen, und sollte auch die Einfuhr aus einem zehntfreien Lande bewirkt werden. Ist es doch kein Unglück und kein Verlust wenn unter dem doppelten Einfluss einer solchen Auflage und des freien Mitbewerbs der Fremde, der Anbau sich bis auf die fruchtbarsten Ländereien zurückziehn muss, die auch unter diesen Bedingungen noch dem Pächter einen genügenden Gewinn gewähren. Und dann kann ja auch, wie sehr willkürlich angenommen wird, die Fremde dem Begehr nicht genügen, nicht mehr erzeugen, ohne auf den Anbau

schlechteren Bodens überzugehn, und folglich theuerer zu erzeugen; in diesem Umstand liegt schon aller nöthige Schutz. Ist dagegen ein Gewerkserzeugniss des Inlandes besteuert, da wird es freilich unbedingt nothwendig (*absolutely necessary*) den betreffenden Gewerbszweig durch Schutzzölle sicher zu stellen, denn hier tritt der umgekehrte Fall ein; zollfreie Einfuhr würde die Production in der Fremde steigern und eben dadurch ihre zunehmende Ergiebigkeit sowohl als Wohlfeilheit veranlassen.

Eben so wollen Torrens und Pennington in ihren neuesten Schriften den auswärtigen Handel in mannichfacher Weise von der Regierung überwacht und geleitet wissen. Ricardo hatte (*chapt. VII*) darauf hingewiesen welchen Einfluss die Vertheilung des vorhandenen Reichthums an Edelmetallen unter die an dem Welthandel Antheil nehmenden Länder, und jede Veränderung die in dieser Vertheilung durch den Gang des Handels bewirkt wird, auf die gewerblichen Zustände der einzelnen Reiche üben müssen. Da wird nun verlangt dass die Regierung diese Vertheilungsverhältnisse fortwährend überwachen, jeder dem eigenen Heimatlande nachtheiligen Veränderung, und selbst jeder Wendung des Handels die eine solche herbeiführen könnte, vorbeugen soll. Auch die Handelspolitik die sich auf Colonien stützt, seit Ad. Smith oft sehr wegwerfend besprochen, erhält hier wieder eine glänzende Lobrede. Nicht mit Unrecht; es liessen sich sogar noch Gründe dafür beibringen, die unter gegebenen Bedingungen wie sie z. B. in England wirklich vorliegen in unseren Augen grosses Gewicht haben würden, doch aber von den erwähnten Schriftstellern eigentlich nicht angeführt werden; oder diesen wenigstens nicht in der Form vorschweben die wir ihnen geben würden, und für sie nicht denselben Sinn haben wie für uns. Bei einer Vertheilung des National-Reichthums wie sie dort statt findet, und einem Gewerbswesen wie es aus ihr hervorgeht, muss England wie es scheint, einen Theil seiner Kapitale darauf

verwenden neue Märkte für die Erzeugnisse seiner Betriebsamkeit in der Fremde zu erschaffen, und das geschieht, da man der Fremde und ihrer Handelspolitik nicht gebieten kann, am besten in Colonieen.

Es ist wohl nicht nöthig uns nun noch ausdrücklich über die geschichtliche Bedeutung Ricardo's und seiner Schule auszusprechen. Sie ergiebt sich von selbst. Ein deutscher Commentator Ricardo's freilich, fühlt sich zu der Aeusserung veranlasst Ad. Smith habe eine geschichtliche Bedeutung, Ricardo nur eine wissenschaftliche; uns aber scheint dies seltsame Wort, gerade in dem Munde eines Mannes der dem Haupt der neueren englischen Schule ein besonderes Studium zugewendet haben musste, wahrhaft überraschend. In England selbst hat man, freilich in der dem Engländer eigenen Weise, wie schon erwähnt, diese geschichtliche Bedeutung Ricardo's gar wohl empfunden und erkannt, das wird man zugeben sobald man erwägt woher die Stimmen kamen die sich gegen die neue Lehre erhoben, und wie leidenschaftlich sie sich zum Theil aussprachen. Das *Quarterly review* — die Universität Oxford — alle Organe der Partei der Landherren waren es die gegen Ricardo in die Schranken traten, und seine Schule wurde von ihnen, mit gesuchter Bitterkeit, als die hebräisch-caledonische bezeichnet. Abgesehn von der feinen Anspielung auf Ricardo's jüdische Abkunft die in dieser Benennung liegt, sollte dadurch zugleich das ganze System als eine von unedlen, England und seinen wahren Interessen fremden Börsen-Speculanten herrührende Lehre gebrandmarkt werden.

Seltsam aber ist zu sehn wie der Stand der Geldreichen, aus tüchtigen Geschäftsleuten bestehend, seine Männer der Wissenschaft an der Spitze, im Leben und in der Schule rüstig und rücksichtslos auf sein Ziel losschreitet, ohne sich im mindesten Sorgen darüber zu machen dass hinter ihm schon eine andere ihm feindliche Partei sich drohend erhebt, von der man wohl erwarten darf dass sie ganz anders lei-

Digitized by Google

denschaftlich und zerstörend einschreiten würde, und dass er selbst diesen gefährlichen Feinden Waffen schmiedet.

Auf Ricardo's und M'Culloch's Lehren können die Fanatiker sich gar wohl berufen welche die Interessen der besitzlosen Arbeiter zu den unbedingt gebietenden erheben möchten. „Ihr selbst, könnten sie sagen, lehrt dass das Dasein einer Grundrente ein Unheil und eine Ungerechtigkeit ist. Und wenn ihr hinzufügt dass sie sich dennoch vermöge einer Naturnothwendigkeit unabwendbar ergiebt, wenn M'Culloch erklärt dass die Abschaffung der Pachtrente nur die Pächter in Eigenthümer verwandeln, nicht aber das Getraide auch nur um einen Heller wohlfeiler machen würde, wenn ihr beweist dass dies Unheil unvermeidlich ist sobald es ein Grundeigenthum giebt —: was könnt ihr anderes daraus folgern als dass es eben ein Grundeigenthum nicht geben muss, damit nicht eine solche ungerechte Vertheilung des National-Einkommens entstehe, nicht dem Einzelnen auf Kosten des Ganzen ein Einkommen zufalle für das kein entsprechender Aufwand von Productionskräften gemacht worden ist. Und soll uns etwa das Kapital als ein erworbenes Eigenthum heiliger sein als der Grundbesitz? — die Kapital-Rente heiliger als die Grundrente? — Wodurch entsteht sie denn? Nach eurer eigenen Lehre dadurch dass der Arbeiter seine Arbeit nicht zu ihrem vollen Werth bezahlt erhält. Und neue Kapitale werden aus der Kapital-Rente gespart und gesammelt; das heisst auf Kosten des Arbeiters; dem fällt die „Entsagung“ (*abstinence*) zu, die That die sich dann in der Unterstützung der Arbeit durch das Kapital productiv erweist. Ist aber so das werbende Stammvermögen auf Kosten der Arbeiter gebildet worden, so muss es auch zu ihrem Vortheil, für ihre Rechnung genützt werden!“ — Dass auch dieser Partei eine Form der Wissenschaft zu Dienste steht so gut wie jeder anderen, wie jedem der ökonomischen Stände, und dass sie selbst die Aussprüche ihrer Propheten eben so überzeugend und unwiderleglich finden kann, wie etwa die schwäbischen

Baumwolle-Spinner die des Dr. Friedrich List, wenn auch der Unbefangene eine wahnsinnig gewordene Wissenschaft zu hören glaubt, darüber haben uns die literarischen und geschichtlichen Erscheinungen der neuesten Zeit wohl hinreichend belehrt.

So ergiebt sich, wenn es uns gelungen ist Geist und Sinn dieser Lehre richtig aufzufassen, dass dies sogenannte reine Einkommen nur in Einer bestimmt als die vollkommenste verlangten Weltordnung, möglicher Weise die Bedeutung haben kann, die ihm beigelegt wird; abgesehn davon dass selbst innerhalb dieses Kreises noch gar vieles als offenbare Täuschung zurück zu weisen bliebe. Höchstens also nur so lange gerade diese Gestaltung der menschlichen Gesellschaft als das Ideal anerkannt bleibt das erstrebt werden muss, könnte grosses Grundeigenthum verlangt werden weil angeblich ein grösseres reines Einkommen in diesem Sinn des Wortes, eine höhere Rente von dem im Landbau angelegten Kapital, bei niedriger Grundrente, als besonderer Erwerb des Gewerbsunternehmers, des Pächters, davon zu erwarten ist.

Sobald man sich einer umfassenderen, freieren, ja überhaupt irgend einer anderen Ansicht der menschlichen Dinge zuwendet, verschwindet die Wichtigkeit dieses reinen Einkommens grössentheils und andere, von Ricardo und seinen Schülern durchaus verleugnete Rücksichten, treten als gleichberechtigte wenigstens daneben in den Vordergrund. Die Ansicht der Engländer kann alsdann um so weniger gelten da die Meister dieser Schule, denen der arbeitende Mensch nur ein Werkzeug ist, in ihrem Eifer für das reine Einkommen, den Gesammtbetrag der gewonnenen Güter als etwas das an sich keinen Werth hat, trotz mancher Redensarten die das Gegentheil zu besagen scheinen, gar nicht berücksichtigen wollen. Auch in der besonderen Beziehung auf die nährende Mutter Erde, auf die Benützung des fruchtbaren Grundes und Bodens nicht. Denn dass kleines Grundeigenthum auf derselben Fläche einen grösseren Roh-Ertrag, d. h.

ein grösseres Gesammt-Einkommen gewährt, das wird ziemlich allgemein ohne Wiederspruch zugegeben.

Im Zusammenhang mit diesen Lehren, unter der Herrschaft dieser Grundsätze muss ein im Ganzen geringeres Gesammt-Einkommen wenn sich daraus eine im Sinn dieser Schule günstigere Vertheilung ergiebt, das heisst eine hohe Kapital-Rente, unbedingt einem grösseren vorgezogen werden das eben nur einer zahlreicheren Bevölkerung ein frohes, unabhängiges, kräftiges Dasein gewährt, ohne den Gewinnsatz zu steigern. Jeder beliebige Theil des reinen Einkommens in unserem Sinn des Wortes kann und muss also unbedingt aufgeopfert werden, wenn dadurch ein vermehrter Erwerb der Kapitalherren vermittelt werden kann. Sismondi meint in einer Beziehung mache, nach dieser Ansicht, ein König der mit gehörigem Erfolg eine Kurbel dreht, die ganze Nation überflüssig —: hier würden nun wieder die arbeitenden Klassen insbesondere überflüssig sobald das Kapital sich in einen Mechanismus verwandeln liesse der allein, von selbst, zum Nutzen und Frommen der Besitzer ohne weiteres ein reines Einkommen erzeugte. Wenn es etwa nicht durchaus gebilligt werden sollte dass z. B. Rücksicht auf das reine Einkommen der wenigen grossen Grundherren deren Eigenthum die römische *Campagna* geworden ist, und ihrer vierzig Pächter, dies einst blühende, reich angebaute und bevölkerte Land in eine Einöde verwandelt hat wie uns Sismondi auseinander setzt, wenn darin nicht ein offenbarer Fortschritt der National-Wirthschaft anerkannt wird, so geschieht das wohl nur deshalb nicht weil bei diesem reinen Einkommen auch die Grundrente eine Rolle spielt?— Aber man bedenke doch nur welch' eine hohe Rente hier ein verhältnissmässig sehr geringes Betriebskapital trägt!

Weder zu diesen Sätzen kann man sich bekennen bei einer erweiterten Ansicht vom Wesen der menschlichen Gesellschaft und der Zwecke die sie berufen ist zu verfolgen, noch zu manchen anderen die folgerichtig genug zu einer so

weit getriebenen Verehrung der Kapitalrente gehören. Namentlich auch nicht zu einer so seltsamen Scheu vor vollständiger Benützung der organisches Leben schaffenden Kräfte der Natur, des Stammvermögens mit dem die Natur das einzelne Volk ausgestattet hat; eine Scheu die ihren Grund in der Besorgniss hat der Gewinnsatz könnte durch eine solche vollständige Benützung gefährdet werden. Sie tritt bei Senior wie wir gesehn haben, in eigenthümlicher Weise hervor. Dass das Einkommen eines Volks unmöglich aus einer gleichgültigen Summe von Werthen bestehn kann, wird dabei auf das vollständigste vergessen.

Stellen wir uns zunächst auf den Boden auf welchem jener Streit geführt wurde der in gewissem Sinn Ricardo's System hervorrief, so kann auch für uns über die Verwerflichkeit der alten englischen Korngesetze kein Zweifel sein, aber keinesweges auch nur vorzugsweise deshalb weil vielleicht die Kapitalrente durch ihren Einfluss geschmälert wurde, sondern vor allem deswegen weil das National-Einkommen überhaupt bei einer so künstlich im Widerspruch mit der allgemeinen Welthandelslage erzwungenen Verwendungsart der vorhandenen Arbeits und Kapitalkräfte, geringer ausfallen muss als es bei einer den Verhältnissen der territorialen Arbeitstheilung entsprechenden Benützung sein könnte.

Daraus ergiebt sich schon von selbst dass in grösster Allgemeinheit auch in unseren Augen diejenige Benützung der vorhandenen Kräfte, die im Vergleich mit den aufgewendeten Mitteln den grössten Gewinn bringt, oder auch einen gegebenen Ertrag mit dem geringsten Aufwand von Kräften bewirkt, die vortheilhafteste ist — wie sich das wohl von selbst versteht. Nur kömmt es dabei auf das Verhältniss an in welchem die gesammte gewonnene Gütermenge, nicht etwa nur Einer der Antheile in die das National-Einkommen zerfällt, der Erwerb Eines ökonomischen Standes wie er sich unter gewissen Bedingungen gestalten kann, z. B. die Kapital-Rente, zu dem gemachten Aufwand von Kräften

steht. Das gewonnene Einkommen aber ist wie wir hier wohl in Erinnerung bringen dürfen, nach dem Gebrauchswerth der Güter zu schätzen welche die National-Betriebsamkeit unmittelbar, oder mittelbar, vermöge dem Tausche auf dem Weltmarkt bestimmter Erzeugnisse, gewährt.

So ganz unbedingt dieser Grundsatz aber auch auf den ersten Blick gelten, und die Nützung aller productiven Kräfte regeln zu müssen scheint, erkennt man doch leicht dass er wenigstens nicht in jeder Ausdehnung gültig sein kann, die Missverständniss ihm geben könnte —: wenn man nur nicht vergessen hat dass alle Production Mittel und nicht Zweck ist; dass wir in ihr die Mittel suchen einen bestimmten, möglichst besten Zustand der Gesellschaft zu gründen. dem sie dienstbar bleiben muss; dass nicht umgekehrt im Interesse der Production unbedingt der gesellschaftliche Zustand verlangt werden darf, der ihr am förderlichsten ist.

Die Anwendung jenes Grundsatzes findet, wie sich von selbst versteht, schon darin eine gewisse Grenze dass das National-Einkommen keinesweges, wie nur all zu oft stillschweigend angenommen wird, aus einer ganz gleichgültigen Summe von Werthen bestehn kann; dass vielmehr, wie wir schon öfter geltend machten, der Bedarf sowohl jedes einzelnen Volkes, als der gesammten durch die Bande des Verkehrs verbundenen Menschheit, ein nach bestimmten Gesetzen organisch gegliedertes Ganze von Gütern erheischt. Die anscheinend und an sich vortheilhafteste Benützung der Kräfte bleibt es nur so lange ihre Erzeugnisse in dies Ganze passen, keinesweges in das Unabsehbare hinaus. Dann aber auch hört die der Production an sich förderlichste Verwendungsart der Productionsmittel auf die beste zu sein, wenn sie Zustände bedingt die einerseits mit dem höheren Streben dem die menschliche Gesellschaft als solche lebt, schon ihrer Natur nach im Wiederspruch stehn, andererseits auch in ihren Folgen verderblich werden müssen, indem sie immer entschiedener eine ungünstige wirthschaftliche Lage herbei-

führen, die gleichgewichtige Bewegung der Kräfte stören, und bei wachsendem Reichthum jene früher besprochene schwankende Unsicherheit, gewagte Speculation neben Druck und Mangel nothwendig machen.

Danach wäre wohl der Umstand dass bei Bewirthschaftung des Grundes und Bodens in grossen Landgütern das Betriebskapital, die Zehrung der Arbeiter mit umfassend, angeblich eine höhere Rente trägt, nicht so ganz unbedingt als ein entscheidender Grund zu Gunsten des grossen Grundeigenthums geltend zu machen; wenigstens hat er nicht ein solches Gewicht dass daneben alles verschwände was sonst noch zu berücksichtigen sein möchte, und am allerwenigsten berechtigt er vollends zu verlangen dass der gesammte Grund und Boden in verhältnissmässig wenige Landgüter von grossem Umfang vertheilt sei.

Vielmehr scheinen sich gerade in diesem Zusammenhang vorzugsweise die Nachtheile zu offenbaren die das grosse Grundeigenthum möglicher Weise dem Ganzen bringen könnte —: bringen müsste, wenn es den gesammten Grund und Boden umfasste. Noch einmal, die Rechnung stellt sich anders sobald man den Lohn des Arbeiters nicht bloss zu den Auslagen, und nur den etwanigen Gewinn des Unternehmers auf diese Auslagen zu dem Einkommen rechnet; sobald man vielmehr in diesem Lohn selbst einen Theil des reinen Einkommens sieht. In sofern die höhere Kapitalrente aus einem geringeren Gesammt-Einkommen hervorgeht, als andere Eigenthums-Verhältnisse unter sonst gleichen Umständen gestatten würden zu gewinnen, scheint, wie wir schon in Beziehung auf die allgemeinsten Verhältnisse bemerkten, die Gegenwart der Zukunft aufgeopfert, und zwar einer Zukunft die auch nicht die unbedingt wünschenswerthesten Aussichten zeigt. Denn rühmt man uns auch wie bei hohem Gewinnsatz die Ansammlung neuer Kapitale schnell fortschreiten muss, so ist doch nicht zu übersehn dass bei einer solchen Nützungsweise dieser neue Zuwachs an Stamm-

vermögen, in sofern er aus der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit hervorgeht, sich in den Händen einer geringen Zahl von Unternehmern anhäufen muss, und das ist in unseren Augen keinesweges ein so gleichgültiger Umstand wie in denen der Engländer. Es sind davon, aller übrigen Verhältnisse nicht zu gedenken, die fort und fort steigenden wirthschaftlichen Uebelstände zu befürchten die wir am Schluss des vorigen Paragraphen zu characterisiren bemüht waren. So wären in gewissem Sinn Gegenwart und Zukunft bestimmten Sonder-Interessen, und einem Wahn geopfert, und bliebe weiter nichts zu Gunsten des grossen Grundeigenthums zu sagen, so müsste man sich wohl ganz entschieden gegen dasselbe erklären, besonders wenn es den gesammten bebauten Boden umfassen sollte.

§ 17.

Eine andere Lehre die gleichsam zwischen: entweder — oder! in der Mitte schwebt, und das reine Einkommen in anderer Weise auffasst, indem sie ausser der gesammten Grundrente, auch den reinen, von dem nothwendigen unterschiedenen, Gewinn vom Kapital, und selbst einen reinen Arbeitslohn dazu rechnet, ist bei weitem schwerer auf recht bestimmte, vollständig begreifbare Sätze zurückzuführen. Die Eintheilung des Gewinnstes in einen nothwendigen, für den es am Ende doch kein recht bestimmtes Mass giebt, und einen reinen, als eine ganz willkürliche, lässt sich gar nicht durchführen, die des Arbeitslohnes eben so wenig, da man ganz gewiss auf sehr unsicheren Boden geräth wenn man bestimmen soll was denn eigentlich Bedürfniss sei; sie darf vielleicht nicht einmal versucht, und kann gewiss nicht auf eine irgend haltbare Weise durchgeführt werden so lange der arbeitende Mensch nicht als ein Thier betrachtet wird. Kurz, wir müssen bekennen dass wir nicht gewiss sind vollkommen zu begreifen was eigentlich damit gemeint ist, wenn man dem grossen Grundeigenthum nachrühmt dass es ein grös-

seres reines Einkommen in diesem Sinn des Wortes gewähre. Im Allgemeinen scheint man damit sagen zu wollen dass wo die Landwirthschaft im Grossen betrieben wird, der Gesammtertrag im Verhältniss zu den aufgewendeten Mitteln sich günstiger stellt, als bei der Benützung des Bodens wie sie durch eine andere Eintheilung bedingt wäre. Dabei liegt aber nirgends eine bestimmte Rechnung zum Grunde, die, wie gesagt auch nicht wohl möglich wäre, und sich ausserdem auch noch sehr bedeutend anders stellen müsste, sobald man nicht hier, wo man doch auf dem staatswirthschaftlichen Standpunkt stehn, nicht wie der Land und Gewerbsherr in seinem Interesse rechnen will, einen Theil des auf dem Lande gewonnenen Arbeitslohns ganz willkürlich als Kosten in Anschlag bringt.

Wohl aber ist eine andere für die Gestaltung des Gesammthaushalts der Gesellschaft sehr wichtige Folge der Eintheilung des Grundes und Bodens in grosse Landgüter, die gewöhnlich mit dem angeblichen reinen Einkommen in Verbindung gedacht wird, in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen. Blosse Grundstücke können niemals über den unmittelbaren Bedarf der sie bauenden Familien hinaus, einen Ueberschuss an Erzeugnissen liefern, der zu verwenden bliebe um die nicht dem Ackerbau lebenden Klassen zu ernähren. Nur wirkliche Landgüter gewähren einen solchen Ueberschuss und zwar grosse einen verhältnissmässig grösseren als kleine, was allerdings sehr wichtig ist. Vorherrschendem kleinen Grundbesitz gegenüber wird sich also, wie Say sehr richtig bemerkt, ein System von grossen Gütern namentlich auch dadurch auszeichnen dass es mit einer gleichen Landbaubevölkerung eine bei weitem grössere, anderweitig beschäftigte ernähren kann; bei kleinem Grundbesitz kann dagegen auf demselben Flächenraum neben einer zahlreichen Ackerbau treibenden Bevölkerung, nur eine im Verhältniss zu dieser weniger zahlreiche, den Gewerken oder einem anderen Beruf dienende bestehn.

Das Dasein eines solchen Ueberschusses ist nun freilich die unerlässliche Bedingung aller fortschreitenden Bildung und Gesittung; das bedarf keines weiteren Beweises. Zersplitterung des Grundbesitzes bis zu dem Grade dass jede Familie eben nur ihren eigenen Bedarf erzeugte, führte unvermeidlich zur Barbarei zurück, und würde bei einer mangelhaften Pflege der Intelligenz, wie sie dann unvermeidlich wäre, und bei der stumpfen Muthlosigkeit die ein solcher Zustand herbeiführen müsste, die Gesammtheit in sehr demüthigender Schutzlosigkeit allen Gefahren preis geben.

Daraus folgt aber noch keineswegs dass ohne alle Einschränkung und Grenze unter allen Bedingungen jede Gestaltung des Eigenthums und der Bewirthschaftung die das Verhältniss dieses Ueberschusses zum Gesammtertrag steigert, ein neuer, erhöhter Gewinn für die wirthschaftliche Lage des Ganzen sei. Wir gewahren im Gegentheil sehr bald die Möglichkeit eines Missverhältnisses und unerfreulicher Zustände die sich auf diese Weise ergeben könnten.

Ein Land in welchem der Ackerbau, vorzugsweise deswegen weil der Grund und Boden in wenige grosse Besitzungen vertheilt ist, einen solchen Ueberschuss von Erzeugnissen hervorbringt, der ein gewisses gleichgewichtiges Verhältniss übersteigt, muss entweder eine im Vergleich mit der ackerbauenden sehr zahlreiche in den Gewerken thätige Bevölkerung haben, oder es ist auf die Ausfuhr seiner Roh-Erzeugnisse angewiesen.

Ist das letztere der Fall, muss ein solches Land Getraide ausführen, nicht weil es von Natur ausgezeichnet fruchtbar ist, oder weil vollends dem Landmann der natürliche Reichthum eines üppigen Bodens so neu und unberührt zu Gebote steht, dass die Benutzung nur ein sehr geringes Betriebs-Kapital erheischt —: nicht weil es Getraide leichter und wohlfeiler erzeugen kann als andere Gebiete und bei den Preisen die auf dem Weltmarkt leicht zu erhalten sind einen reichen Gewinn macht —: sondern bei mässiger Frucht-

barkeit, in Beziehung auf welche es vielleicht gegen andere mitwerbende Länder zurücksteht, nur weil die Gestaltung des eigenen inneren Haushalts es so erfordert, so können die Weltverhältnisse gar wohl auch hier das reine Einkommen der Gutsbesitzer ziemlich niedrig halten. Und die Bevölkerung, obgleich nicht zahlreich im Verhältniss zu der Ausdehnung und zu dem Werth der Erzeugnisse, wäre doch in ihren unteren Schichten, aus Tagelöhnern bestehend, wohl nicht unter allen Bedingungen gegen die Uebel geschützt, welche Uebervölkerung herbeiführt.

Ist dagegen eine der Zahl nach überwiegende in den Gewerken beschäftigte Bevölkerung vorhanden, so kann sie begreiflicher Weise nicht bloss für die Ackerbau treibende arbeiten. Um so weniger da alles was auf dem Grund und Boden an Kapital- und Grundrente gewonnen wird sich in den Händen weniger Individuen befindet. Ein bedeutender Theil der Gewerke wäre nothwendiger Weise darauf angewiesen Güter für die Ausfuhr zu erzeugen, und die Mittel den Grundeigenthümern das nöthige an Erzeugnissen des Landbau's abzukaufen, auf diese Weise in der Fremde zu erwerben. Ist dies Verhältniss nicht sowohl durch den Zustand des Welthandels verlangt als durch die eigene Lage, die Vertheilung des Grundeigenthums, geboten, so kann auch in diesem gespannten Verhältniss vielfach drückendes liegen, wie wir schon früher bemüht gewesen sind nachzuweisen.

Die Nothwendigkeit des verlangten Ueberschusses an Erzeugnissen des Ackerbau's über den unmittelbaren Bedarf derer die den Boden bestellen, kann also wohl nur angeführt werden um ganz im allgemeinen zu beweisen dass jedenfalls ein überwiegender Theil des Grundes und Bodens in Landgütern vereinigt bleiben müsse, die einen solchen Ueberschuss gewähren. In welchem Verhältniss? — ist gewiss nicht bloss im Allgemeinen und Abgezogenen, sondern auch in Beziehung auf geschichtlich bekannte Zustände sehr schwer zu sagen. Aber dass es gerade grosse landwirthschaftliche

Complexe sein müssen folgt daraus noch ganz und gar nicht, und am allerwenigsten dass ein Land nur dann gedeihen kann wenn darin aller nutzbare Boden in durchgängig grosse Landgüter vertheilt ist. Damit wäre leicht mehr gewährt als irgend wünschenswerth sein kann. Wenn die wenigen Reste kleinen Grundbesitzes die es in England noch giebt, verschwinden, die einzelnen übrig gebliebenen Bauernhöfe, die kleinen Pachtungen ebenfalls zu grossen Meyerhöfen vereinigt werden, wie leicht genug geschehn könnte; wenn abermals ein grosser Theil der Bevölkerung die sich auf ihnen selbstständig ernährt, den Gewerken überwiesen wird, so wäre das eine Veränderung die vielleicht in so grossartigen Verhältnissen fast unempfunden vorübergehen könnte, eben weil jene Reste nur gering sind —: aber eine neue Verbesserung des wirthschaftlichen Zustandes Englands könnte man darin gewiss nicht sehn.

§ 18.

Ueber alles was sonst noch zu Gunsten des grossen Grundeigenthums geltend gemacht wird, ja über alles was in Beziehung auf die Vertheilungs-Verhältnisse des landwirthschaftlichen Grundes und Bodens überhaupt zu bedenken bleibt, können wir um vieles schneller hinweg eilen. Wir brauchen nun nicht mehr ausdrücklich auf die allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft zurückzugehn, auf die allgemeine Ansicht der volkswirthschaftlichen Zustände die dem Urtheil in Beziehung auf jedes Besondere zum Grunde liegen. Auch möchten wir natürlich so viel als möglich vermeiden hier zu wiederholen was schon anderswo, zum Theil mehr als einmal, und oft sehr gut gesagt worden ist, und eben deshalb überall nur die Seiten berühren die weniger beachtet worden sind, und die Lehren untersuchen die auf eine nicht haltbare Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt zurückweisen.

Zu den Sätzen denen wir in dieser Weise unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, gehört namentlich der dass grosse Güter, abgesehn von dem grösseren Rein-Ertrag den sie schon unter übrigens gleichen Bedingungen abwerfen, auch in der Regel besser bewirthschaftet sein werden als kleine. Das ist ein Vortheil den man von der höheren Bildung des grossen Grundbesitzers erwartet. Die Engländer hoffen in dieser Beziehung gar nichts von einem Stande kleiner Besitzer den sie uns nicht dumm, unbehülflich und nachlässig genug schildern können; sehr viel, ja alles von einer Klasse geldreicher Pächter die keine Vorliebe an eine angeerbte Scholle bindet, keine Rücksicht der Pietät bewegen kann gewisse althergebrachte Verhältnisse und Zustände zu schonen; die besser unterrichtet als der Bauer, zu kluger Benutzung der Umstände erzogen und mit einem reichlichen Betriebskapital ausgestattet, den Grund und Boden gleichgültig als ein Werkzeug betrachten. Man erwartet von solchen Leuten selbst für die Verbesserung der Güter das meiste und zweckmässigste, wenn nur die Pachten auf eine genügend lange Reihe von Jahren abgeschlossen sind, so dass der Pächter hoffen darf durch ihre Ergebnisse noch im Lauf der Pachtzeit seine Auslagen mit Gewinn ersetzt zu sehn. Die Hauptverbesserungen, die bleibenden, wie Austrocknungs- und Berieselungskanäle, Einfriedigungen und drgl. müssen aber freilich am Ende doch dem Eigenthümer zugeschoben werden.

Es möchte nun wohl nicht ein jeder geneigt sein bei dem Bauernstande einen so ganz hoffnungslosen Mangel an Einsicht vorauszusetzen; auch liessen sich wohl gar viele Gegenden z. B. Deutschland's nachweisen in denen der Boden von kleinen Grundbesitzern in sehr zweckmässiger Weise benutzt wird. Aber wäre es auch so; wäre auch wirklich in England oder sonst wo dieser Stand in seiner Unwissenheit, in seiner grundlosen Vorliebe für alle hergebrachten Missbräuche, ganz so rath- und hülflos wie er geschildert wird, so folgte daraus doch noch nicht die Nothwendigkeit diesen

Zustand als einen unabänderlich gegebenen zu betrachten bei dem es ein für allemal sein Bewenden haben müsste, und in dem eine Verbesserung herbeizuführen weder in den Obliegenheiten noch in den Befugnissen der leitenden Staatsgewalt liegen könnte Noch läge darin ein Grund auf die Vernichtung dieser Klasse hinzuwirken, oder auch nur den steigenden Reichthum eines anderen Standes, wie das in England der Fall ist, mit Hülfe von allgemein werdenden Fideicomiss-Institutionen, ruhig auf ihre Vernichtung hinwirken zu lassen, und es gerne zu sehn wenn der kleine, unabhängige Eigenthümer aus dem Besitz verdrängt wird. Ein solcher Zustand wäre vielmehr ein stehender Vorwurf für die leitende Staatsgewalt, die sowohl in ihm selbst schon an sich, als in den ungünstigen Einfluss den eine solche nachlässige Betreibung des wichtigsten aller Gewerbe auf den gesammten Haushalt übt, eine sehr unmittelbare und gewichtige Aufforderung erkennen müsste der Volks Erziehung eine erweiterte Entwickelung zu geben; namentlich dem Bauern die Möglichkeit näher zu rücken diejenigen Kenntnisse zu erwerben die ihn vorzugsweise befähigen würden die Vortheile seiner, in so mancher Beziehung besonders günstigen, und bedeutenden Stellung in der bürgerlichen und wirthschaftlichen Welt vollständig zu nützen. Es wäre seltsam wenn man dabei stehn bleiben wollte dass dies den Staat nichts angehe und seines Amtes nicht sei, während man nicht aufhört zu verlangen, wie die Engländer thun, er solle z. B. in Irland unmittelbar eingreifen, auf die Zusammenlegung der kleinen Pachtungen hinwirken, und die Beziehungen zwischen Landherren und Pächtern durch Gesetze regeln, ja er solle den Gang des Welthandels zu leiten suchen.

Uebrigens bürgt im Allgemeinen das blosse Dasein grosser Güter an sich noch gar nicht auch nur dafür dass sie als ein Ganzes bewirthschaftet werden; geschiet dies aber nicht so gehn natürlich alle Vortheile, die man von dem grossen Grundeigenthum erwartet, vollständig verloren. In einem grossen Theil

des südwestlichen Deutschlands z. B. ist stückweise Verpachtung der grossen, der Rittergüter, sehr gewöhnlich. Man kann dort vielfach sehn wie die einzelnen Aecker die zu einer solchen Besitzung gehören, vermöge einer Art von öffentlichen Versteigerung, und zwar auf ein einziges Jahr, vermiethet werden: eine gewiss in mancher Beziehung sehr verwerfliche Verwaltungsweise; eine besondere „Bewirthschaftungsweise" kann man dergleichen eigentlich nicht nennen.

Bei manchem anderen das zu Gunsten des grossen Grundeigenthums angeführt wird, scheint mitunter theilweises Missverständniss zu walten. So weiss man es sich kaum zu erklären wenn einzelne Schriftsteller ein gewisses Gewicht darauf legen dass der Eigenthümer eines grossen Landgutes es mehr als der Bauer in seiner Gewalt habe nöthigen Falls bedeutende Arbeitskräfte auf einem Punkt zu vereinigen, um eine besondere Arbeit schnell, und damit auf die vortheilhafteste Weise abzumachen. Fast scheint es als habe man dabei Verhältnisse der Unterthänigkeit im Auge, und denke an Gutsverwaltungen denen Frohnden und Dienste zu Gebote stehn; denn sonst stehn doch im Allgemeinen die regelmässig vorhandenen Arbeitskräfte auf einem kleinen Landgut, wie das die Natur der Sache mit sich bringt, da man hier auf die sorgfältigste Bestellung und vervielfachte Arbeit rechnen muss, in einem günstigeren Verhältniss zu der Ackerfläche als auf grossen. Wo aber solche Dienstverhältnisse bestehen, denen doch sonst die Wissenschaft nicht eben das Wort redet, da hat die Gesammtheit den Vortheil der vielleicht den grossen Gütern daraus erwächst, gewiss nicht umsonst; vielmehr geht gewiss auf einer anderen Seite mehr verloren als hier gewonnen wird. Gelingt es z. B. die Ernte des Grundherren vermöge solcher Hülfe schnell einzubringen, so kömmt dafür die der abhängigen Landleute desto später und nur nach desto grösserem Verlust in die Scheune. Oder ist bei jener Behauptung an solche Verhältnisse nicht gedacht? Will man damit nur sa-

gen dass dem Besitzer eines grossen Landgutes überhaupt Mittel zu Gebote stehn manches zu zwingen, wie man sagt? Dass er wahrscheinlich mehr Mittel hat als der Bauer eine verhältnissmässig grosse Zahl von Tagelöhnern für einen bestimmten Zweck zusammen zu bringen? — Immer müsste er doch diese Tagelöhner, wenn sie nicht sonst überhaupt überflüssig sind, vermöge seiner Ueberlegenheit anderen Wirthschaften entziehen; sie würden dort für den Augenblick fehlen, und es entstünde im Ganzen wieder ein entsprechender Schaden und Verlust wie da wo Abhängigkeits- und Dienstverhältnisse herrschen, wenn auch nicht in derselben Ausdehnung. Bestünden aber nur grosse Wirthschaften neben einander so verschwände dieser Vortheil auch für den Einzelnen, und man fände sich ganz entschieden in der entgegen gesetzten Lage, in der ungünstigen die dieser angeblich günstigen gegenüber steht.

Wenn man sich grosse Güter besser abgerundet denkt als kleine, so ist das auch, zum grossen Theil wenigstens, eine ziemlich willkürliche Vorstellung. Es hängt in dieser Beziehung viel mehr davon ab in welcher Weise die bestehenden Verhältnisse sich entwickelt und zu den gegenwärtigen Zuständen herangebildet haben, als von dem Umfang der Landgüter. Da wo, von den ältesten Zeiten her, die ländliche Bevölkerung vorzugsweise in Dörfern beisammen wohnte, wie im südlichen und westlichen Deutschland, eine Gemeinde-Verfassung bestand, wenn auch nur unter sogenanntem Hofrecht, und das Sondereigenthum sich aus einem ursprünglich gemeinsamen Eigenthumsrecht an die Feldflur des Orts herschreibt; wo natürlich bei der bestimmteren Ausscheidung ein jeder der Berechtigten, Landstücke in der Nähe der Wohnungen verlangte und erwarb so gut als entlegene Aussen-Aecker; wo nicht die Flur ganz im Allgemeinen als in sich gleich zur Vertheilung gekommen war, sondern die besseren und die schlechteren Bodenstriche, ein jeder besonders. da bestehen noch heute die grosseren, die Rittergüter, gros-

sentheils so gut aus einzelnen, in der ganzen Flur zerstreut liegenden Aeckern, wie die kleinen. Wo dagegen Ansiedelung auf einzelnen Höfen von jeher vorherrschend war, wie z. B in Westphalen, und in den von friesischen Stämmen bewohnten Theilen Deutschlands, oder noch weiter nach Norden, in dem lettischen Theil von Liefland, in Finnland und Schweden, da sind umgekehrt die Bauerngüter nicht weniger gut abgerundet als die Feldfluren die zu den Rittergütern gehören. Wo endlich, wie in einem Theil des nördlichen und östlichen Deutschlands, Eroberung oder auf andere Weise erlangte unbedingte Herrschaft die Mittel an die Hand gab mit den Dörfern selbst und ihren Fluren eine Zeit lang ganz willkürlich zu schalten, wo dann in Folge solcher Verwüstungen wie sie die Pest, oder ein Krieg wie der dreissigjährige, herbeiführen konnte, da ganze Ortschaften ausstarben, die Dominien, die Grundherrschaft in die Stelle traten, und ganze „wüste Marken“ die noch jetzt den Namen verschwundener Dörfer tragen, in ihre Felder zogen, da — aber auch eigentlich nur da — finden sich wirklich wohlabgerundete Rittergüter neben bäuerlichen Besitzungen deren einzelne Stücke in einer weitläuftigen Flur zerstreut umher liegen. In England hat sich, wie der Stand der Bauern und kleinen Eigenthümer allmählig verschwand und das Grundeigenthum in verhältnissmässig wenige Hände kam, vielfach die Gelegenheit gefunden die Fluren der Meyerhöfe den neuen Verhältnissen gemäss bequem abzurunden und zu ordnen. Der Vortheil ist aber theuer erkauft. Auch liegen in vielen Theilen des Landes noch jetzt die Besitzungen verschiedener Eigenthümer, ja zu verschiedenen Grundherrschaften (*manors*) gehörige, ziemlich bunt und seltsam genug Stück- und Streifenweise durch einander, wie eben mittelalterliche Vernachlässigung des Allgemeinen und Berücksichtigung des Besondersten dergleichen Zustände hervorrufen und hinterlassen konnte.

Sehr verschiedene Vorstellungen scheinen sich vollends

zu kreuzen und in einander aufzugehn wenn man ganz unbedingt von den bedeutenden Mitteln spricht die dem grossen Grundeigenthümer Verbesserung sowohl als überhaupt die kräftigste Benutzung seiner Ländereien erlauben, von den bedeutenden Kapitalen die ihm leicht zu Gebote stehn. Die Engländer setzen mit einem gewissen Recht voraus dass es bei der Bewirthschaftung eines grösseren Landguts an dem nöthigen Betriebskapital zu einer hoch gesteigerten Nutzung nicht leicht fehlen werde, eben weil sich in ihrer Heimath ein eigener Stand kapitalreicher, unternehmender Pächter gebildet hat. Anders verhält sich die Sache auf dem europäischen Festlande, in den weiten Ländern in denen man, Staatsdomainen abgerechnet, die grossen Güter vorherrschend von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet denken muss so gut wie die kleinen. Wenn man nun in Beziehung auf diese Zustände von den Hülfsmitteln spricht die dem grossen Grundbesitzer in den erwähnten Beziehungen zu Gebote stehn, könnte wohl zweiffelhaft scheinen wovon denn eigentlich die Rede ist, und was für ein Zustand als der dem angeblichen Unheil des kleinen Grundeigenthums entgegen gesetzte, verlangt wird. Ist von einer Vertheilung des Grundes und Bodens unter reiche Besitzer die Rede —; von einer Vertheilung in grosse Besitzungen, dem Eigenthumsrecht nach: — oder von einer Vertheilung in grosse landwirthschaftliche Complexe, Einheiten im wirthschaftlichen Sinn des Worts — ?

Die letztere ist natürlich der Gegenstand der Betrachtung. Da scheint denn aber, was die Voraussetzung einer leicht zu bewirkenden Vermehrung des Betriebskapitals anbetrifft, manches sehr wichtige und einflussreiche Verhältniss der Wirklichkeit vergessen. Der Besitzer eines grossen Landgutes ist nicht nothwendiger Weise ein in dem entsprechenden Grade reicher Mann. Wo ihm nicht Majorats und Fidei-Commis-Institute zu Hülfe kommen muss er sich sogar im Gegentheil sehr oft in einer schwierigen Lage befinden. Schon in Folge der Theilungen die sich jedes Men-

schenalter wiederholen, und immer nur ideel ausgeführt werden, d. h. nur in Beziehung auf das Vermögen, nicht in Beziehung auf den Grund und Boden selbst — ist ein jeder solcher Grundbesitz in der Regel mit Schulden belastet, und der Theil der Gesammtwerthes der dem Eigenthümer wirklich gehört, oft ein verhältnissmässig nur all zu geringer, so sehr man sich auch dadurch zu helfen sucht dass Landgüter in Theilungen herkömmlich unter ihrem wahren Werth angeschlagen werden. Weit entfernt mit der Leichtigkeit die vorausgesetzt wird über grosse Kapitale verfügen zu können, sieht der Besitzer sich vielmehr bei jedem Schritt dadurch gehemmt dass sein wirkliches Vermögen zu dem Umfang der Besitzung die er zu bewirthschaften hat, nicht in richtigem Verhältnisse steht. Eben so wenig ist ein solcher Gutsbesitzer nothwendiger Weise so gar gut gegen alle möglichen Unglücksfälle gerüstet wie angenommen wird. Im Gegentheil, solche Verluste wie Kriegsschaden, Misswachs, Viehseuchen u. s. w. herbeiführen, steigen natürlich mit dem Umfang des Gutes das sie betreffen — und fallen doch zunächst ganz auf das wirkliche Vermögen des Besitzers, zu dem sie unter solchen Bedingungen in einem mehrfach erdrückenden Verhältniss stehn können. Der kleinere Ackerwirth kann sich in schlimmen Zeiten durch zum Theil sehr unscheinbare Ersparnisse in seiner Wirthschaft helfen; dem Besitzer grosser Güter ist das in der Regel nicht möglich. Dessen Einschränkungen können sich immer nur auf seinen persönlichen Verbrauch beziehen; sein zahlreiches Gesinde, und die Tagelöhner muss er in der Regel fortfahren in der hergebrachten Weise zu ernähren und zu bezahlen. Eine jede unheilvolle Zeit lässt gewöhnlich den Besitzer eines schon verschuldeten grossen Gutes tiefer verschuldet zurück; gewiss in einem weit höheren Masse als den kleineren Ackerwirth. Dem Stande der grossen Gutsbesitzer hat die Regierung schon oft durch besondere Massregeln uud Anstalten zu Hülfe kommen müssen; so durch die Stiftung sogenannter Credit-

Vereine, und im nördlichen Deutschland, nach den gewaltigen Kriegen der französischen Kaiserzeit, vielfach auch durch mehrjährige Moratorien in Beziehung auf Zahlungen zu denen die Mitglieder dieses Standes verpflichtet waren: die Bauern, obgleich schwerer belastet, wenn man nur den Ertrag des Besitzthums an sich erwägt, haben eines solchen Beistandes nicht bedurft. Und überhaupt wird jede genauere Untersuchung ergeben dass z. B. im nördlichen Deutschland, seit den Agrargesetzen die Stein's Namen führen, im Verhältniss ohne allen Vergleich mehr Rittergüter in Folge von Verschuldung zu gezwungenem Verkauf gekommen sind, als bäuerliche.

Wie unter anderem Bülau anführt waren im Jahr 1827 die Rittergüter in der Kurmark, deren Taxwerth sieben und zwanzig Millionen Thaler betrug, mit einer hypothekarischen Schuldenmasse von nicht weniger als ein und zwanzig Millionen Thalern belastet. Auf den, zu einem Werth von ein und dreissig Millionen Thalern geschätzten Bauergütern dagegen, ruhten nur sechs und eine halbe Million Hypothekschulden.

Wie schwierig unter solchen Bedingungen gerade für den Ritterguts-Besitzer eine jede Verbesserung werden muss die einen neuen Kapital-Aufwand erfordert, das ist von selbst einleuchtend. Und sind dennoch grosse und wichtige Fortschritte erzwungen worden, so ist in ihnen das Ergebniss grossen, von tüchtiger Einsicht geleiteten, Fleisses, grosser und lobenswerther Anstrengungen anzuerkennen. Dass sie hier leichter zu bewirken waren als auf den Landgütern der Bauern darf man gewiss nicht sagen. — Oder liesse sich etwa nachweisen dass der Landbau hier oder dort zurückbleibt weil es dem Bauern nicht möglich ist die nöthigen Summen um gewisse Verbesserungen einzuführen, auf einmal aufzubringen —: warum denkt man nicht daran auch ihm durch öffentliche Anstalten, etwa durch Credit-Vereine zu Hülfe zu kommen?

Unbestritten bleiben dagegen dem grossen Grundeigenthum wirklich gewisse andere Vorzüge. Denn allerdings können z. B. unter übrigens gleich günstigen Bedingungen, Verbesserungs-Versuche eher auf grossen Gütern gemacht werden als auf kleinen. Misslingen sie, so ist der Verlust eher zu ertragen. Auch können allerdings manche einzelne Zweige der Landwirthschaft, deren wir schon früher gedachten (vrgl. § 3) nur auf grossen Besitzungen mit Vortheil betrieben werden; andere auf solchen und auf mittleren Landgütern wenigstens besser und zweckmässiger, also auf eine den Interessen, auch des Ganzen, mehr entsprechende Weise als auf kleinen. Das Gedeihen dieser besonderen Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs ist aber keinesweges unter allen Bedingungen das Hauptsächlichste oder vollends das Einzige was die Gesammtheit von der Benutzung der im Boden ruhenden Kräfte erwartet. Es lassen sich vielmehr mancherlei Umstände denken unter deren Einfluss ganze Landstriche, und selbst ganze Länder ihren sehr grossen Vortheil dabei finden können solche Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes, anderen, und zwar in manchen wichtigeren Beziehungen weniger begünstigten, Gegenden zu überlassen. Jedenfalls beweisen auch diese Gründe nur dass es im Ganzen wünschenswerth, ja nothwendig ist einen Theil des nutzbaren Grundes und Bodens in grösseren Besitzungen zusammen zu halten; weiter führen sie nicht.

Und mehr zu beweisen möchte wohl überhaupt nicht möglich sein. Alle Gründe die beigebracht werden können, sind, wie uns als letztes Ergebniss hervor zu treten scheint, bei weitem nicht hinreichend wenn sie darthun sollen dass es zum Heil des Ganzen nur grosses Grundeigenthum geben müsse, wie die Engländer der neueren Schule, freilich nicht aus Wohlwollen für die Landherren verlangen. Es zeigt sich dabei sogar, wenn wir nicht irren, die seltsame Erscheinung, dass gerade die Gründe die am aller lautesten als die vorzugsweise und ganz unbedingt entscheidenden geltend ge-

macht werden, am allerwenigsten Bedeutung haben, und sogar ganz zurückgewiesen werden müssen, sobald man sich von der Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt, von der sie abhängig sind, ernstlich und bestimmt Rechenschaft gegeben hat.

III.

§ 19.

Wenden wir uns nun zu den Gründen die von den ausschliesslichen Anhängern des kleinen Grundbesitzes vorgebracht werden, so muss man gestehen dass sie ebenfalls nicht immer in jeder Beziehung befriedigend genannt werden können. Es treten auch hier, ausdrücklich ausgesprochen oder stillschweigend vorausgesetzt, Ansichten vom Wesen der menschlichen Gesellschaft, des Staats, hervor, und von den Zwecken die er zu erstreben hat, denen nicht eine unbedingte Berechtigung eingeräumt werden kann. Zum Theil, wenn auch jetzt weniger als zu einer früheren Zeit, dieselben, von der auch, andere thatsächliche Folgen von der so oder anders gestalteten Vertheilung des Grundeigenthums erwartend, die Vorliebe für das grosse Grundeigenthum ausgeht. War es doch eigentlich die ältere Bevölkerungstheorie, der seltsame Gedanke man müsse damit anfangen eine Zunahme der Einwohnerzahl zu bewirken, Heirathen und Kindtaufen recht in Gang zu bringen, welche zuerst die sogenannte Zerschlagung grosser Güter veranlassten. Denn diese wurden zunächst im Interesse der Regierungen vorgenommen; man erwartete davon eine grössere Auswahl kräftiger junger Mannschaft für die stehenden Heere, und einen zunehmenden Ertrag der

Steuern. Zum Theil aber geben sich auch andere, entgegengesetzte leitende Ideen kund, die indessen, wie uns scheint, nicht weniger einseitig und befangen genannt werden müssen und deren vollkommene Unzulänglichkeit sich bald genug offenbaren würde, wenn sie je irgendwo auf kurze Zeit zu unbedingter Herrschaft gelangten; wenn auch nur der Versuch gemacht würde sie auf die Wirklichkeit und das Leben wirklich anzuwenden, aber natürlich im Ernst und in streng folgerichtiger Weise in Beziehung auf alles was den Kreis des Gesammtlebens einer Nation ausfüllt; nicht bloss in schwankender Halbheit auf dies und jenes, und mit dem stillschweigenden Vorbehalt im Sinne einer anderen Grundansicht zu verfügen und zu handeln, wo diejenige zu der man sich bekennt, durchaus nicht passen will.

Vor allen wird hier immer der Umstand geltend gemacht dass, wie so ziemlich alle Parteien zugeben, kleine Wirthschaften dem Boden einen grösseren Rohertrag abgewinnen, als er gewähren würde wenn dieselbe Fläche in verhältnissmässig wenige grosse Meyerhöfe vertheilt wäre. Das rohe Einkommen aber, nicht das reine, ist der jährliche Gewinn der Gesammtheit, der jährlich geschaffene National-Reichthum; von ihm, nicht von dem reinen Einkommen hängen die allgemeine Wohlfahrt und die Macht der Staaten ab. So sagen übereinstimmend Meister der Wissenschaft die doch sonst in ihren Ansichten ziemlich weit von einander abweichen; Ad. Smith vor Allen wie wir gesehn haben; dann auch um nur der bekanntesten zu erwähnen J. B. Say, und unter den Deutschen ausser denen die unbedingt dem berühmten Engländer folgen, namentlich Lotz, und in gewissem Sinn auch Rau.

Weshalb hier ein grösseres, gewöhnlich als rohes angesehenes Einkommen erwartet werden darf, das ist besonders von deutschen Schriftstellern oft gesagt worden, und liegt an sich nahe. Kleine Güter, sagt man, ernähren mehr auf eigene Rechnung arbeitende Familienhäupter als grosse. Man

könnte selbst weiter gehn und sagen dass da wo es nur grosse Güter gäbe, niemand sein würde der für eigene Rechnung die verschiedenen mechanischen Arbeiten des Ackerbau's verrichtete. Bestimmung und Leitung, und Ausübung der Arbeit ginge da immer von verschiedenen Individuen aus, und es gäbe keinen einzigen Arbeiter im engeren Sinn des Worts dessen Wohl und Wehe unmittelbar und unbedingt von dem Gedeihen der Wirthschaft abhängig wäre. Die Thätigkeit eines Menschen der unmittelbar für sich selbst und die Seinigen arbeitet, ist aber, wie das in der Natur der Sache liegt, und auch die Erfahrung überall ohne Ausnahme auf das entschiedenste beweist, um ein sehr grosses wirksamer als die Arbeit, die für Lohn geleistet, und im Durchschnitt immer gleich hoch gelohnt wird. Wenigstens nicht immer in dem Grade höher in welchem Sorgfalt und Fleiss sie wirksamer zu machen suchen; denn wie könnte der Lohnherr die Leistungen im Einzelnen genau beobachten und schätzen? — Das wenige Gesinde das der Bauer noch ausser seiner eigenen Familie haben kann, ist dagegen leicht im Auge zu behalten, und betrachtet sich selbst, wenn es einigermassen gut gehalten wird, besonders da wo alte, löbliche Sitte herrscht, gar leicht als Theil der Familie, sorgt mit, und handelt aus eigenem Antrieb. Selbst wenn unter solchen Bedingungen scheinbar auch nur dieselbe Menge von Arbeitskräften auf die Bestellung des Bodens verwendet wäre, würde doch in der That bei grösserer Intensität der Anstrengung, eine weit grössere Menge Arbeit in Wirksamkeit treten, und schon so der Ertrag durch Vervielfältigung der Arbeit vermehrt werden.

In einem noch höheren Grade wird dies dadurch geschehen dass getheiltes Grundeigenthum dem Ackerbau auch eine viel grössere Zahl von Händen zuwendet und sie in vortheilhafter Weise zu beschäftigen weiss. In den Händen der grösseren Gutsbesitzer ist oft nicht Betriebskapital genug vereinigt um den Boden durch Lohnarbeiter so sorgfältig

behandeln zu lassen, wie durch eine Familie, vielleicht mit der Hülfe wenigen Gesindes auf dem eigenen Acker leicht geschieht; die Auslage würde zu gross, die Aufsicht zu schwierig und eben deshalb zu unsicher sein; die Erstattung eines so unverhältnissmässigen Productionsaufwandes nichts weniger als gesichert. Schon dadurch ist auf grossen Landgütern eine einfache Bewirthschaftungsweise geboten; Anbau solcher Früchte die eine besonders sorgfältige Behandlung und viele Arbeit erfordern, wie manche werthvolle Fabrikgewächse und sogenannte Handelskräuter, so einträglich er auch an sich sein würde, könnte hier nicht mit Vortheil betrieben werden, und ist so durch Rücksichten auf den Gewinn des Eigenthümers untersagt, besonders wenn dabei nicht verbesserte Ackergeräthe in Anwendung kommen können. Der Anbau dieser Pflanzen fällt naturgemässer Weise dem selbst arbeitenden Landmann anheim; man kann also mit Recht sagen dass es gewisse Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs giebt die nur auf kleinen Besitzungen gedeihen, so gut wie andere die nur auf grossen möglich oder vortheilhaft sind. Aber auch sonst wird, wie gesagt, viel dadurch gewonnen, dass auf den Aeckern des Bauern die Handhacke dem Pfluge nachhilft, der Saamen gelesen, das Unkraut gejätet wird; dass beständig darauf geachtet wird die Maulwurfshaufen zu ebnen und drgl. Während nun so eine grössere Menge wirklicher Arbeiter beschäftigt wird, verschwindet eine bedeutende Anzahl scheinbarer Arbeiter. Die Aufseher und Oberaufseher nämlich, die auf grossen Landgütern unentbehrlich sind, deren Thätigkeit doch aber in gewissem Sinn wenigstens nicht eine unmittelbar productive ist, noch eine an sich nothwendige.

Kommen dem Eigenthümer grosser Güter in der Regel eine höhere Bildung und wissenschaftliche Kenntnisse zu Hülfe, so hat der Bauer eine mehr in das Einzelnste gehende Erfahrung voraus und die genaue Kenntniss seiner Scholle, wie sie auf grossen Besitzungen gar nicht möglich

ist. „Jede örtliche Beschaffenheit, z. B. die Mischung des Feldes, die Lage der Abhänge, das leichte oder schwere Gedeihen jeder Art von Gewächsen kann“ — um Rau's Worte, die seitdem in mehrere andere Schriften übergegangen sind auch unserer Seits abzuschreiben — „schärfer aufgefasst und besser benutzt werden“ — eben wie die beste Zeit eine jede Arbeit vorzunehmen. Kurz die auf das Besonderste gerichtete, nie unterbrochene Aufmerksamkeit, Uebung in der Beobachtung örtlicher Erscheinungen macht es möglich so manchen kleinen Vortheil zu nützen der in grösseren Wirthschaften unbeachtet vorüber geht, so manchen kleinen Schaden abzuwenden, der dort nicht vermieden werden kann. Und in Beziehung auf den Ertrag des Ganzen trägt diese unscheinbare, aber überall und täglich und stündlich wirkende Thätigkeit sehr viel aus.

Was nun den grösseren Reinertrag anbetrifft der dem grossen Grundeigenthum beigelegt wird, so wird er von so bedeutenden Männern wie Lotz nicht für einen Gewinn geachtet, und was sehr beachtet zu werden verdient, Rau ist der Meinung dass er sich dann nur entschieden ergeben würde, wenn die kleinen Besitzungen ganz in derselben Weise bewirthschaftet wären wie die grossen. Es liegt aber ganz und gar nicht in der Natur der Dinge dass dies unter jeder Bedingung geschähe; vielmehr führt die Zerstückelung der grossen Güter, die Vertheilung des Grundes und Bodens in kleinere Besitzungen auf eine andere Benutzungsweise desselben, wie auf ihre natürliche Folge. Aus diesem Grunde hauptsächlich ist Rau überzeugt dass mittlere Güter, wenn sie wirklich, wie dazu die Möglichkeit gegeben ist, mit grösserem Eifer und Fleisse bewirthschaftet werden, auf derselben Fläche nicht allein einen grösseren Rohertrag, sondern auch einen grösseren Reinertrag liefern werden als grosse, und sucht diese Behauptung in seinen „Ansichten“ durch Wirthschaftsbeschreibungen und Rechnungen in einer jedenfalls sehr belehrenden Weise zu unterstützen. Freilich wird

der reine Ertrag, fortschreitend, wie die Ausdehnung der Landgüter abnimmt, ein verhältnissmässig immer kleinerer Theil, ein immer kleinerer Bruch des rauhen, so dass er im Ganzen langsamer zunimmt als dieser letztere. Ja, über eine gewisse Grenze hinaus nimmt er wieder ab. Aber bis zu dieser Grenze herab ist er an sich grösser als der den grosse Landgüter auf derselben Fläche gewähren würden.

Auch die verhältnissmässig hohe Pachtrente, und der hohe Kaufschilling der in kleinen Abtheilungen verpachteten oder verkauften Ländereien, werden häufig angeführt um zu beweisen dass kleine Wirthschaften einen höheren Reinertrag abwerfen als grosse, und Rau selbst lässt diese Gründe theilweise gelten. Der Umstand dass Landleute die selbst Hand an den Pflug legen, sich bewegen lassen so hohe Preise für kleine Grundstücke zu bezahlen, kann seiner Meinung nach nicht bloss dadurch erklärt werden dass es für kleine Ländereien mehr Mitwerber giebt, folglich die Concurrenz den Preis steigert. „Einigermassen ist dies zwar wirklich der Fall, und die Landwirthe, welche so kleine Güter übernehmen, sehen sich gezwungen sich mit einem geringeren, nur ihren nöthigen Unterhalt gewährenden Gewerbsgewinne zu begnügen; wenn sie indessen ihre Anstrengungen verdoppeln und ihre Bedürfnisse in hohem Masse beschränken, um sich zu erhalten, so zeigt dies gerade wie die Vermehrung des Reinertrages zufolge der Kleinheit der Landgüter möglich wird.“ (Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, I. Band § 371). Merkwürdige Worte die jedenfalls zum Nachdenken auffordern.

Eben so ist Rau überzeugt dass bis zu einer gewissen Grenze herab der Ueberschuss an Erzeugnissen über den unmittelbaren Verbrauch der Besteller des Bodens selbst, die Menge derselben die verkäuflich auf den Markt kommen, von derselben Fläche grösser sein wird, wenn sie in kleine, als wenn sie in grosse Wirthschaften vertheilt ist. Ein Satz der eigentlich schon aus dem nächst vorhergehenden folgt,

den man aber auch noch insbesondere zu beweisen sucht, wie es scheint weil diese verkäufliche Erzeugniss-Masse natürlich mehr betragen muss als der sogenannte Reinertrag. Die Stoffe welche diesen letzteren bilden, kommen nämlich in vielen Fällen, namentlich wenn der Eigenthümer nicht anwesend oder in der Nähe ist, ganz zum Verkauf; immer wenigstens zum grösseren Theil, da der Pachtzins in Geld gezahlt wird, und auch bei Bewirthschaftung durch den Eigenthümer, die Verwendung des Reinertrags überwiegend durch dessen Umsatz in Geld vermittelt werden muss. Dieser Theil der verkäuflichen Erzeugnisse steigt also mit dem Reinertrag. Ein anderer Theil der auf den Markt gelieferten Erzeugnisse gehört dem Rohertrag an, indem er einen Theil der Kosten vertritt, und verkauft wird weil deren Verwendung als Auslage in so weit nur durch Geld vermittelt werden kann. Es wird zugegeben dass dieser Theil auf kleinen Gütern einen kleineren Bruch der gesammten Bewirthschaftungskosten ausmachen wird als auf grossen, denn dort sind alle Auslagen geringer, den Arbeitslohn abgerechnet, dieser aber, mehr auf das nothwendige eingeschränkt, wird hier hauptsächlich in selbstgewonnenen Stoffen abgetragen. Bei der Verfertigung der Kleidung und Geräthe legt der Landwirth nebst seinen Hausgenossen selbst Hand an, bei der Herstellung der Wohnung nicht minder; es sind also für diese Theile des Erwerbsstammes weniger besonders auftretende Auslagen zu machen. Auch die Arbeiter leben sparsamer; die Lebensmittel die sie unmittelbar aus der Hand des Lohnherren erhalten, bilden einen immer grösseren Theil ihres Gesammtlohns. Aber die landbauende Bevölkerung nimmt zu, wenn auch nicht ganz in dem Verhältniss wie die Zahl der Wirthschaften, und ungeachtet aller eben erwähnten Umstände muss dennoch in Folge dessen bei der Verkleinerung der Landgüter die in den Verkauf kommende Menge von Erzeugnissen des Ackerbaus absolut grösser werden. Denn es bleiben doch immer eine Menge Bedürfnisse jedes Einzel-

nen deren Befriedigung nur durch Geld vermittelt werden kann, und diese werden im Ganzen, wegen der grösseren Menschenzahl mehr austragen, ungeachtet sich alle knapper behelfen; denn diese nothwendig eintretende Sparsamkeit der Arbeiter kann auf keine Weise die Folgen ihrer Vermehrung aufheben. Unstreitig müssen dieser erweiterten Bedürfnisse wegen mehr Lebensmittel aller Art zu Markte kommen. Freilich dürfen wir nicht vergessen dass alles dies sich nach Rau's eigenen Worten so nur dann ergehen kann wenn die Zerstückelung des Grundeigenthums eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Aber bis zu dieser Grenze herab hat man demnach allerdings die Verkleinerung der Landgüter in Beziehung auf die leichte Ernährung der anderen ökonomischen Stände, besonders der Gewerks- und Handelsleute nicht zu fürchten.

Im Gegentheil; Riedel macht insbesondere darauf aufmerksam dass das Bedürfniss des Bauern, des Landarbeiters, auch insofern sie die betreffenden Güter kaufen müssen, vorzugsweise auf einfache Gegenstände der einheimischen Gewerbsthätigkeit gehn wird; oder doch auf solche deren Anfertigung die heimathlichen Gewerbe leicht zu ihrem Eigenthum machen können. Der grosse Landherr dagegen wird immer sein Einkommen grossentheils in Erzeugnissen der Fremde verzehren, die ihm als Gegenstände des Luxus Werth haben. Gerade durch die Vertheilung des Grundes und Bodens ist also, nicht allein das Mittel gegeben Gewerbsleute in grösserer Zahl zu ernähren, sondern auch die Möglichkeit näher gerückt dass jener verkäufliche Ueberschuss an Ackerbau-Erzeugnissen als Erwerb in ihre Hände gelangt.

Es kömmt dann noch als weiterer Vortheil hinzu dass unter solchen Umständen nicht leicht der befriedigende Gang des Verkehrs durch die Wirkungen des natürlichen Monopols gestört werden kann, das grosse Landherren besitzen, wo sie Eigenthümer des gesammten Grundes und Bodens sind. Die Besitzer kleiner Landwirthschaften können nicht

so leicht wie jene, ihre Vorräthe lange liegen lassen, um höhere Preise, nicht bloss abzuwarten, sondern selbst zu bewirken. Kleine Landwirthe verkaufen schneller, weil sie die Wirthschaftskosten nicht auf lange vorschiessen können. Bekömmt dadurch auch je zuweilen ein Kornhändler, ein Aufkäufer, Gelegenheit sich Vorräthe anzulegen und nun seinerseits damit zurückzuhalten bis jene verlangten höheren Preise erreicht sind, so erscheint er doch immer nur neben dem Verzehrer der sich selbst versorgen will, und den er nicht ausschliessen kann, auf dem Markte. Dadurch wird das Uebel geringer.

Was nun landwirthschaftliche Verbesserungen anbetrifft, so giebt man zu dass gewisse Arten derselben bis jetzt wirklich vorzugsweise auf grösseren Landgütern vorgenommen worden sind. Aber es frägt sich ob dem nothwendiger Weise so sein müsse, da die Abneigung des Bauern gegen das Neue, die Vorliebe für das hergebrachte Verfahren der Väter, und selbst die Unbekanntschaft mit den tieferen, wissenschaftlichen Gründen des Gewerbes doch nur etwas zufällig. nicht nothwendig gegebenes sind. Man denke sich diese Hindernisse gehoben, die Umstände auf beiden Seiten gleich, und das Ergebniss wird ein ganz anderes sein. Es liegt hier, wie wir schon in dem vorhergehenden Abschnitt dieser Schrift bemerkten, eine Aufgabe vor, welche die Staatsgewalt zu lösen hat. Und giebt es gewisse hierher gehörige Arbeiten die nur im Grossen bequem und mit Vortheil geschehen können, wie z. B. die Eröffnung einer Mergelgrube, so scheinen umgekehrt andere Verbesserungen, wie z. B. Vertiefung der Ackerkrume, und drgl. vorzugsweise dem kleinen Grundeigenthum anheim zu fallen. In Beziehung auf diese geschieht bereits jetzt, in allen Gegenden wo rege Thätigkeit und weit verbreitete Bildung herrschen, sehr viel durch die Besitzer kleiner Landgüter. Das nöthige Kapital zu solchen Verbesserungen, das für den grossen Landherrn oft sehr schwer aufzubringen ist, weiss der Bauer durch kleine, unscheinbare

Digitized by Google

Ersparungen zusammen zu bringen, oder durch gesteigerte, mehr als gewohnliche Anstrengungen die er unmittelbar sich selbst auferlegt, zu ersetzen. Um so eher da es, wie Lotz bemerkt, nicht sowohl auf den Betrag des Kapitals ankömmt, das so oder überhaupt in der Landwirthschaft nutzbar angelegt wird, als auf die Weise in der es genutzt wird Und dabei wird die erfinderische Sorgfalt der kleinen Landwirthe auch mit einem geringen Lohn der versuchten Verbesserung zufrieden sein, den man nicht für hinreichend halten, gar nicht erstreben würde, wenn man ihn nur vermöge einer Geldauslage herbeiführen könnte. Kurz, ein mittleres Gut wird schwerlich in Beziehung auf die Anwendung irgend eines landwirthschaftlichen Kunstmittels einem grossen nachstehn, hat aber zugleich manche Gelegenheit dazu vor diesem voraus, und ein kleines Landgut wird im Ganzen dem mittleren wenig oder nichts nachgeben.

Lotz ist der Meinung dass kleine Wirthschaften selbst in Beziehung auf agronomische Versuche und Benutzung neuer Entdeckungen eigentlich Vorzüge haben. Denn wird auch in einer grösseren Wirthschaft ein jedes Misslingen neuer Versuche und Unternehmungen weniger störend empfunden, so werden sie hier doch dadurch wieder erschwert dass der Besitzer grosser Landgüter, sie selten oder nie unmittelbar selbst leiten, oder mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt machen kann, von denen ihr Erfolg zuletzt abhängt. Darum gelingen denn auch manche Versuche, die auf mittleren und kleinen Landgütern mit gutem Erfolg gemacht werden, sehr oft auf grösseren nicht, und werden dann aufgegeben, so wünschenswerth auch ihre Fortsetzung sein möchte.

Auch den steten Wechsel in den Ergebnissen des landwirthschaftlichen Betriebs, die oft ungünstigen Verhältnisse, alle Verluste die, sei es durch geschichtliche Ereignisse von allgemeinem Character, sei es durch besondere, örtliche Erscheinungen hervorgerufen werden, scheint der kleinere Land-

wirth besser ertragen zu können. Man darf sich dabei auf die Erfahrung berufen. Er kann sich, wie wir schon erwähnten, durch Ersparnisse in ganz anderer Weise helfen als der grosse Landherr; Einschränkungen in seinen persönlichen Ausgaben sind zugleich Ersparnisse in den Kosten seiner Wirthschaft, was in Beziebung auf grosse Besitzungen nicht der Fall ist, und so geht das Missgeschick ohne besonderen Nachtheil vorüber, so dass er sich oft schon längst wieder erholt hat, wenn die missliche Lage des Eigenthümers grosser Landgüter noch immer fühlbar bleibt. Oder sollte dieser letztere wirklich solchen Unfällen besser zu widerstehen vermögen, so könnte das eigentlich nur mit Hülfe der Ueberlegenheit geschehen, die er durch sein ausgedehntes Besitzthum einer minder begüterten Volksmenge gegenüber hat. Nur mit Hülfe eines Monopol's. Fühlt er den Druck eines Unfalles, oder schwieriger Zeiten überhaupt, weniger, so geschieht es nur dadurch, dass er diesen Druck auf andere, auf jene Volksmenge zu übertragen vermag. Er erhält sich also eigentlich nur auf Kosten seiner minder begüterten Nachbaren, wobei natürlich der allgemeine Wohlstand auf das empfindlichste leiden muss.

Indessen ist doch sehr zu beachten dass das kleine Grundeigenthum auch diese Vortheile wiederum nur bis auf eine gewisse Grenze der Zertheilung des Grundes und Bodens hinab gewährt, und nicht darüber hinaus. Der Unbefangene muss wohl zugeben dass ein Missjahr, wie den Pächter der etwa nur eben seinen Unterhalt neben dem hohen Pachtzins erübrigen kann, oder den hochverschuldeten Besitzer eines grossen Landguts, der mit Mühe die Zinsen aufbringt, so auch den kleinen, wenn auch schuldenfreien Eigenthümer, der in gewöhnlichen Jahren nur noch gerade leben kann, in die traurigste Lage versetzen wird „Selbst abgesehn von der Gefahr solcher Unfälle die doch unvermeidlich von Zeit zu Zeit eintreten, schliesst Rau (Ansichten der Volkswirthschaft u. s. w. Ste. 210) ist das Dasein einer Menge von landwirth-

schaftlichen Hauswesen, die beständig so nahe an der unteren Grenze des Auskommens stehn, die eine Krankheit oder sonst ein häusliches Unglück sogleich zu Boden wirft, die von den Segnungen des Wohlstandes keine geniessen und zur Kraft ihres Standes wie des Staates nichts beitragen können, auf keine Weise wünschenswerth; dem Ganzen wäre es am nützlichsten wenn kein Bauergut die Grenze erreichte, bei der der Reinertrag wieder abnimmt, und ein Pächter sich ohne Nebenerwerb nicht zu erhalten vermag."

Natürlich können die Vertheidiger des kleinen Landeigenthums die Vortheile nicht übersehen welche dieses in Beziehung auf die Vertheilung der gewonnenen Reichthümer gewährt, und man muss sich fast wundern diese nicht überall unbedingt als den eigentlichen Gewinn der von der Zerstückelung des Grundeigenthums zu erwarten ist, zuerst und als Hauptsache angeführt zu sehn. Denn, wenn man nicht, wie zu den Zeiten der Bevölkerungstheorie, kleine Wirthschaften nur deswegen vorzieht weil man von ihnen mehr Recruten und Steuern hofft, oder wie Say in anderer Weise das Leben des Menschen der Production unterordnet, so dass Production und Consumtion der Güter der eigentliche Zweck der ganzen Schöpfung zu sein scheint, und der Mensch nur diesem Treiben dienend, geschaffen sich in diesem mühseligen Geschäft rastlos abzuhaspeln; sobald, wie man von den Vertheidigern dieser Ansicht der landwirthschaftlichen Verhältnisse erwarten sollte, Erhaltung und Veredlung des menschlichen Daseins um sein selbst willen, als Zweck alles wirthschaftlichen Strebens anerkannt wird, muss eine Vertheilung der gewonnenen Reichthümer die der grössten möglichen Zahl der lebenden Menschen ein selbstständiges Dasein gewährt, und nicht dahin wirkt die unvermeidliche Ungleichheit in das Unabsehbare zu steigern, an sich vor Allem wichtig sein. Die Vortheile die man von solchen kleinen Wirthschaften und der Vertheilung des National-Einkommens die sie bedingen für die Production, für steigende Be-

lebung der Betriebsamkeit im Allgemeinen und Vermehrung des National-Reichthums erwartet, wären dann um so höher anzuschlagen, nicht etwa bloss deswegen weil der Betrag des National-Reichthums an sich, wie auch behauptet wird, in einem rascheren Verhältniss anwächst als bei einer anderen Form des gesammten Haushalts möglich wäre, sondern vor Allem weil bei dieser Gestaltung des wirthschaftlichen Gemeinwesens, jeder Gewinn unmittelbarer der Gesammtheit zum Vortheil gereicht, und in einem weiteren Kreise unmittelbar den eigentlichen Zwecken des menschlichen Daseins förderlich werden kann. Doch, wie dem auch sei, hervorgehoben wird diese Seite der vorliegenden Frage allerdings im Laufe der Erörterung, besonders von deutschen Schriftstellern.

So sagt namentlich Rau (Ansichten u. s. w. Ste. 207): „Bei der Beurtheilung dessen, was dem allgemeinen Wohlstande eines Volkes förderlich oder hinderlich ist, muss neben der Masse des Vermögens auch dessen Vertheilung unter die Volksglieder erwogen werden. Wie nun aber bei kleineren Gütern der ganze Roh- und Reinertrag grösser wird, so vertheilt sich auch unstreitig derselbe auf eine weit nützlichere Weise. Es nähren sich viele Hauswesen selbstständig, mit wenigeren Lohnarbeitern; die kleinen Gewinnste verbreiten in einer grossen Anzahl von Menschen Mittel zum Genusse und zur Veredlung des Lebens, und während hiedurch die Veranlassung zu dem ungemessenen, Geist und Körper entnervenden Wohlleben, wie ihn die Versammlung grosser Reichthümer in wenigen Händen herbeiführt, wegfällt, so sorgt auch der Gewerbseifer der kleinen Landwirthe für die fleissigste werbende Anlegung der meisten Ersparnisse. Zwar betragen auch die Kosten mehr, aber, sie tragen selbst wieder bei nützliche Menschen zu ernähren. Die ländliche Bevölkerung, gewiss die nützlichste im Staate, nimmt in raschem Fortgange zu, und alle schlummernden Kräfte des Landes werden erweckt; zugleich aber können die anderen Volks-

klassen immer zahlreicher werden, weil ihnen mehr rohe Stoffe zur Verarbeitung und Verzehrung überliefert werden. Alle diese Vortheile sind offenbar um so grösser, wenn die Landwirthe selbst Grundeigner sind, weil dann auch der reine Ertrag nicht einer anderen Klasse zur müssigen Verzehrung dient, sondern der Landwirthschaft zu statten kömmt.“

Und so erhebt man den Blick zuletzt in mehrfacher Beziehung zu den allgemeinen Verhältnissen der Gesammtheit, des Staates, und erwägt den günstigen Einfluss den das kleine Grundeigenthum auf die Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände überhaupt üben muss. Da bemerkt man dass die Theilbarkeit des Bodens, aus welcher Bewirthschaftung in kleinen Landgütern hervorgehn muss, indem sie den Anbau befördert, eine grosse landbautreibende Bevölkerung schafft, die vermöge des Characters den ihr der Besitz eines unbeweglichen Eigenthums aufdrückt, eine feste und breite Grundlage für die gesellschaftliche Piramide bildet. „Das unbewegliche Eigenthum, von dem man lebt, gibt dem Gemüth eine einfache, sittliche, gesetzmässige Stimmung, dem Geist ein beharrliches Festhalten am Bestehenden, dem Character leidenschaftslose Ruhe und nüchterne Besonnenheit. Dieser entschiedene Hang der Besitzer von unbeweglichem Eigenthum gibt ein herrliches Erhaltungsprincip für die gesellschaftliche Ordnung, einen festen Stützpunkt ab, der den Staat in seinen Angeln erhält.“

Bei grossen Gütern dagegen bildet sich eine weit weniger zahlreiche ländliche Bevölkerung, von der noch dazu der grösste Theil arm, besitzlos und abhängig ist.

Ferner ist durch jene freie Theilbarkeit, die nothwendige Bedingung des Daseins kleiner Landwirthschaften, und durch diese, durch die Möglichkeit ihrer Vermehrung, das Princip des Wachsthums, der Entwickelung und Bewegung in den gesellschaftlichen Organismus gelegt. In der Entwickelung und geistigen Bewegung aber besteht das Leben und die Kraft.

§ 20.

„Das kleine Grundeigenthum gewährt auf derselben Fläche einen grösseren Rohertrag als grosse Wirthschaften.“ Wenn man erwägt in welchem Sinn der Rohertrag von den Schriftstellern genommen wird, die diesen Satz aufstellen und seine Bedeutung hervorheben, erkennt man dass natürlich ein wirkliches Einkommen gemeint ist, dass folglich mit den angeführten Worten, wie wir die Verhältnisse der Volkswirthschaft verstehn, das Dasein eines grösseren Reinertrags ausgesprochen ist.

Es werden dem Boden vermöge solcher Vertheilung mehr Güter, mehr Genussmittel abgewonnen; es zeigt sich die Möglichkeit eine zahlreichere Bevölkerung zu ernähren, der letzte Zweck aller Betriebsamkeit überhaupt wird in sofern in grösserem Umfange erreicht. Ein Umstand der gewiss von hoher Wichtigkeit ist, und auf den ersten Blick sogar unbedingt entscheidend scheinen könnte, besonders da noch hinzutritt dass diese Entwickelung des Gesammthaushalts die Vertheilung des National-Einkommens, in einer Beziehung wenigstens, unmittelbar bewerkstelligt, und einer ohne allen Vergleich grösseren Zahl von Haushaltungen ein selbstständiges Dasein gewährt als die entgegengesetzte wirthschaftliche Verfassung.

Wird dagegen eingewendet: „es kömmt nicht auf den Rohertrag, sondern auf den Reinertrag an; nicht darauf dass eine grosse Masse Menschen streng ökonomistisch und selbst unökonomistisch ernährt werde, sondern vielmehr darauf dass ihr Arbeitsproduct einen Reinertrag abwerfe. Was hilft jenes grössere Product also anderes dem Staate, als dass Menschen ernährt werden, die an jenen nichts abgeben können, weder eine überschiessende Boden- und Arbeitsrente, noch Kapitalgewinn? — Durchlaufende Posten in der Staatsrechnung!“ — so kennen wir nun den Geist der aus solchen Worten spricht, und brauchen uns dabei nicht weiter aufzuhalten.

Wohl aber bleibt in Beziehung auf den grösseren Gesammtertrag noch manches Besondere zu erwägen, und es dürfte sich vielleicht zuletzt ergeben dass die Steigerung dieses Gesammtertrags die man von kleinen Landwirthschaften erwarten darf, nicht unbedingt, sondern nur bis auf eine gewisse Grenze der Zerstückelung des Grundeigenthums herab, ein wirklicher Gewinn genannt werden kann.

Namentlich käme es unter allen Bedingungen darauf an zu ermitteln ob dieser gesteigerte Gesammtertrag auch seinem ganzen Betrag nach wirkliches Einkommen ist; nicht etwa zum Theil bloss Einnahme; kurz öb er er nicht im Ganzen solcher Natur ist dass auch wir ihn ein rohes Einkommen nennen müssten, nicht ohne Abzug als reines anerkennen dürfen? Das Stammvermögen eines Volks kann allerdings durch Verzehrung vermindert werden; es gehn von dem stehenden Kapital nicht bloss Nutzungen, sondern auch Abnutzungen in die mit seiner Hülfe geschaffenen Erzeugnisse über und werden in ihnen verzehrt; wo der Ersatz des so verlohrenen versäumt, oder durch die Ungunst der Umstände nicht gestattet wird, sieht man diesen, den durch den Menschen selbst geschaffenen, Theil des Stammvermögens allmälig schwinden, und findet sich am Ende hülflos verarmt. Auch das Stammvermögen das jede Nation der Natur verdankt kann in verwandter Weise unwirthschaftlich genutzt werden. Dem sogenannten Raubbau der Bergwerke und der unwirthschaftlichen Benutzung der Wälder, Verschwendung des stehenden Holzkapitals, haben die allermeisten Regierungen sich veranlasst gesehn durch Gesetze vorzubeugen; oft im Widerspruch mit den allgemeinen Grundsätzen zu denen sich die Gesetzgebung im Ganzen bekennt. Auch der Ackerbau kann in einen Raubbau ausarten, indem er den augenblicklichen Ertrag auf Kosten der Fruchtbarkeit des Bodens steigert; ein Verfahren dessen Möglichkeit z. B. in den Contracten welche die Landherren in England mit ihren Pächtern abschliessen, sehr bestimmt anerkannt wird, indem man

Digitized by Google

es zu verhindern sucht. So wird dem Pächter meist ausdrücklich verboten mehrere Jahre hintereinander einem und demselben Boden Ernten von Halmfrüchten (*white crops*) abzufordern; oder doch nicht mehr als zwei in einer Folge. Der verständige Landwirth befolgt auf der eigenen Scholle allerdings nicht leicht ein anerkannt nachtheiliges Verfahren, so lange er es vermeiden kann. Aber es giebt wohl einen Grad der Zerstückelung des Grundeigenthums der jede sorgsame Pflege des Bodens verbietet, und den Eigenthümer nöthigt ohne sonst auf irgend etwas Rücksicht zu nehmen, ohne Schonung, Jahr für Jahr auf einem und demselben Fleck immer dieselben Früchte zu bauen, und zwar diejenigen welche die grösste Menge von Nahrungsstoffen gewähren. Da könnte dann auf die Länge eine Verschlechterung der Aecker nicht ausbleiben, wenigstens in den Ländern in denen nicht die Natur selbst, wie in Aegypten durch die Segen bringenden Ueberschwemmungen, dafür gesorgt hat die Fruchtbarkeit des Bodens gleichsam zu erneuern. Man könnte sagen dass in solchem Fall in den Erzeugnissen des Ackerbau's eine Abnutzung der Kräfte des Bodens, des Kapitals dass sie bilden, mit verzehrt wird; die Gegenwart lebt alsdann auf Kosten der Zukunft. Dass solche Zustände an sich möglich sind, wird niemand leugnen, und fast scheint es als seien sie hin und wieder auch wirklich geworden; als machten sich sogar bereits ihre Folgen fühlbar. Wo, bei steigender Zerstückelung des Grundeigenthums die durchschnittlichen Ernten bereits wieder abnehmen anstatt zu wachsen, obgleich vervielfältigte Bearbeitung, Spaten-Cultur, alle ruhenden Kräfte des Bodens immer vollständiger in Wirksamkeit bringt, wie das in Beziehung auf manche Landstriche in ziemlich überzeugender Weise nachgewiesen wird, da muss man doch auf eine solche Verschlechterung schliessen, und das heilsame Mass scheint auch in dieser Hinsicht überschritten.

Aber gesetzt auch es gäbe keine Grenze der Zerstücke-

lung des Grundeigenthums über welche hinaus der Gesammtertrag wieder abnehmen muss, gesetzt dieser wüchse fortwährend mit der zunehmenden Theilung des Besitzes, so wäre damit doch noch nicht erwiesen dass er in demselben Masse gesteigert würde, wie die bei solcher Entwickelung des Nationalhaushaltes für den Landbau in Anspruch genommenen Kräfte, oder vollends in einem grösseren. Es könnte leicht eine Grenze der Vertheilung geben über welche hinaus das Verhältniss in dem der Ertrag der Betriebsamkeit zu dem gemachten Aufwand an Kräften steht fort und fort zu einem immer ungünstigeren wird, und zwar weil dieser Zustand seiner Natur nach eine Verschwendung der Arbeitskräfte herbeiführt, indem er sie vielfach gebunden erhält, ohne dass sie benutzt werden könnten. Das wäre Verschwendung der allerschlimmsten Art, die selbst in den von der Natur am reichsten begabten Ländern der Welt allgemeine Verarmung herbeiführen könnte.

Es sind, wie gesagt, wenn wir den Aufwand an Kräften und den Erfolg vergleichen wollen, nicht bloss die Arbeitskräfte in Anschlag zu bringen die wirklich im Landbau nützlich verwendet werden, sondern überhaupt alle die an den Landbau gebunden, und dadurch anderweitiger Verwendung entzogen sind, ohne dass hier die Möglichkeit gegeben wäre sie vollständig in Wirksamkeit zu bringen. Da hätten wir unstreitig das Gebiet dieser bedenklichsten Verschwendung betreten sobald die Theilung des Grundeigenthums so weit gegangen ist dass der Anbau jedes einzelnen Besitzthums die Arbeitskräfte der darauf hausenden Familie nicht mehr vollständig in wirklich nützlicher Weise beschäftigt, sollte der Ertrag dieses Eigenthums sie auch noch innerhalb gewisser Grenzen vollständig ernähren. — Dass das Mass des Grundbesitzes bei dem diese Art volkswirthschaftlicher Verschwendung eintritt, ein anderes ist in den Ländern die durch die Natur der Dinge auf Cultur-Arten hingewiesen sind welche auf kleinem Raum vervielfältigte Arbeit erhei-

schen, dagegen einen hohen Ertrag gewähren, wie Wein- und Seidenbau u. s. w. als da wo die Umstände eine einfache Bestellungsweise nothwendig machen, das versteht sich von selbst. Auch fruchtbare, und dabei reichbewässerte Landstriche in einem glücklichen Klima, wo vermehrte Arbeit dem Boden in jedem Jahr mehr als eine Ernte abgewinnen kann, wie die berühmte Ebene, die *huerta* von Valencia z. B. haben einen eigenen Massstab.

Wenn man dagegen ganz im Allgemeinen sagen wollte die Besitzer ganz kleiner Landgüter und einzelner Grundstücke müssen eben nicht bei der Benutzungsweise des Bodens stehn bleiben die auf grösseren üblich ist; sie müssen, bei gartenmässiger Behandlung des Bodens auch zu der Cultur der Gewächse übergehn die eine solche sorgsame Pflege erfordern und lohnen, und auf diese Weise die Mittel finden die Gesammtheit ihrer Arbeitskräfte in Gewinn schaffende Thätigkeit zu bringen — so würde man damit in Wahrheit sehr wenig sagen. Um uns dabei unbedingt beruhigen zu können müssten wir vergessen dass das Gesammt-Einkommen eines Volkes unmöglich aus einer gleichgültigen Summe von Werthen bestehn kann, ohne Rücksicht auf Natur und Gebrauchswerth der erzeugten Güter. Ein ganzes Volk bedarf nicht bloss Artischocken z. B. oder bloss Färberöthe. In dem geregelten Haushalt einer Nation kann also der Betrieb einer kleinen Landwirthschaft in dieser Weise, immer nur als Ausnahme vorkommen. Er setzt voraus dass andere, grössere Landgüter daneben bestehn, die in anderer Weise benutzt, die massenhaften, eigentlichen Lebensbedürfnisse erzeugen. Ist das nicht der Fall, ist vielmehr solche Zersplitterung des Grundeigenthums der allgemeine Zustand, wie von vielen Seiten her verlangt wird, und wofür mitunter sogar ein nüchterner Geschäftsmann, der aber freilich kein Landwirth ist, seine Stimme erhebt, so gut wie viele schwärmende Utopisten der neuesten Neuzeit, dann hören diese Möglichkeiten und ihre Vortheile allzumal auf. Die kleinen

Landwirthe können sich dann nicht ausschliesslich mit den kostbaren Erzeugnissen einer sorgfältigen Pflege beschäftigen; sie müssen das Nothwendige, sie müssen Brod schaffen, und können dabei gar wohl in den Fall kommen hin und wieder müssig zu gehn, oder ihre Zeit mit einer leidigen Scheinthätigkeit auszufüllen, die keinen wahren Gewinn bringt und die allgemeinen wirthschaftlichen Zustände nicht fördert.

Oder sollten ganze Landstriche befähigt sein ihren Haushalt auf eine solche einseitige, mühsame Boden-Cultur zu gründen und dabei zu einer gewissen Blüthe zu gelangen, so müsste der Grund dazu in den Umständen liegen die überhaupt die territoriale Arbeitstheilung bedingen; die sind aber auch keinesweges ohne weiteres schon durch die Vertheilung des Grundes und Bodens in kleine Landstreifen und winzige Besitzthümer gerade in diesem Sinn gegeben. Wollte sich in einem Lande das in Beziehung auf solche besondere Erzeugnisse vervielfachter, auf den Boden gewendeter Arbeit keinen eigentlichen Vorzug hat, die gesammte ländliche Bevölkerung mit deren Anbau beschäftigen, bloss weil das Grundeigenthum sehr zersplittert ist und sich in solcher Cultur eine Gelegenheit bietet alle vorhandenen Arbeitskräfte in Thätigkeit zu setzen, so wäre sie denn doch auch in Beziehung auf den Absatz der Erzeugnisse ihres Fleisses nothwendiger Weise auf die Ausfuhr, auf den Welthandel angewiesen. Ein irgend blühender Zustand könnte sich aber unter solchen Bedingungen nur in Folge ihrem Wesen nach vorübergehender, geschichtlich gegebener Verhältnisse entwickeln. Die eigentlich von der Natur in Beziehung auf die betreffenden Erzeugnisse begünstigten Länder müssen noch nicht in den allgemeinen Verkehr gezogen worden, oder ihre Bevölkerung, sei es durch den Mangel eines thätig strebenden Geistes, sei es durch besondere Umstände, verhindert sein die Hülfsquellen die ihr die Natur bietet, mit voller Kraft zu benutzen und mit ganzem Erfolg als Mitwerber aufzutreten. Sonst könnte der durch den Welthandel vermittelte Lohn

solcher vervielfachten Anstrengungen sehr dürftig und entmuthigend ausfallen; es möchte sich kaum ein grösseres wirkliches Einkommen ergeben als bei lässigerem, auf den Gewinn unmittelbarer Bedürfnisse gerichteten Anbau des Bodens; der ganze Zustand, wenn überhaupt möglich, würde auch wieder ein sehr kümmerlicher, gedrückter, und noch dazu mit dem weiteren Nachtheil einer grossen Abhängigkeit und Unsicherheit verbundener. In der Wirklichkeit würde auch wohl nicht einmal der Versuch gemacht werden können ihn zu erhalten.

Freilich wird nun auch weiter gesagt der kleine Landwirth sei, in solcher Lage, darauf angewiesen ein Nebengewerbe zu treiben, so die eigene Arbeitsfähigkeit ganz zu nutzen, und durch den Nebengewinn sein Einkommen zu vervollständigen. Tagelohn und Gewerksarbeiten sind dergleichen Nebengeschäfte; man versäumt dabei selten der schwarzwälder Uhren zu gedenken die bis nach Amerika gehn; die Anfertigung hölzerner Geräthe, spinnen und weben, und mehr dergleichen scheint in Aussicht zu stehn. Nun ist es freilich wahr, wie die Sachen wirklich stehn geschieht im Einzelnen in dieser Beziehung meist bei weitem nicht genug; in den meisten europäischen Ländern, namentlich in den reichen und bevölkerten, versäumt der einzelne kleine Landwirth nur all zu sehr manchen kleinen Vortheil dieser Art der wohl erreichbar wäre. Im Grossen und Ganzen aber ist ein weites Land das ganz von solchen kleinen Landwirthen angebaut wäre, die dem Boden eben nur Nahrungsstoffe für sich selbst abgewännen, oder wenig mehr, im übrigen auf Nebengewerbe angewiesen wären und diese auch eifrig trieben, gar nicht denkbar. Im Allgemeinen setzt eine solche Betriebsamkeit voraus dass neben den kleinen Landwirthschaften auch andere, grössere, bestehen; wo wollte man sonst hin mit den Erzeugnissen der Nebengewerbe? Wenn es möglich sein soll durch Tagelohn etwas zu erwerben müssen dergleichen eigentlich überall in unmittelbarer

Nähe vorhanden sein. Wo die Zersplitterung des Grundeigenthums vollständig geworden ist, kann davon nicht die Rede sein; denn wo gerade in einem so bewohnten, so bewirthschafteten Lande ausserhalb des Ackerbaus in einem für die gesammte Bevölkerung genügenden Mass Gelegenheit zu Tagelohn herkommen sollte, ist gar nicht abzusehn. Anfertigung von Holzwaaren kann nur da bedeutend werden wo sie durch örtliche Verhältnisse begünstigt wird; andere Nebengewerbe, wie spinnen, weben u. s w. für die Ausfuhr nach der Fremde betrieben, setzt zum Theil Kapitale voraus die auch nicht durch die Zersplitterung des Grundeigenthums an sich gegeben sind, wenn sie vorher nicht da waren, jedenfalls aber in der Fremde ein Bedürfniss und die Fähigkeit zu zahlen. Vor allem aber scheint es in einer Beziehung fast befremdend dass auch in den neuesten Schriften diese angeblichen Aushülfen zum Theil noch immer in der alten Weise erwähnt werden, als ob sich in der Welt nichts geändert hätte. Solches Nebengewerbe könnte doch nur Handspinnerei, Handweberei sein; und welcher Lohn ist wohl bei dem gegenwärtigen Zustand der Gewerke, damit auf dem Weltmarkt zu verdienen?

Wer alle diese Umstände gehörig erwägt, wird vielleicht weniger befremdet sein, wenn er gerade in solchen Getraide bauenden Gegenden in denen die Theilung des Grundeigenthums schon sehr weit gediehen ist, in den Dörfern einen mitunter recht auffallenden Müssiggang bemerkt; viel unnütze, nichts fruchtende Geschäftigkeit und Scheinthätigkeit. Die Verschwendung von Arbeitskräften ist ungeheuer, darin hat v. Sparre (Lebensfragen u. s. w. I. 242) vollkommen recht; aber man kann sie nicht unbedingt der Bevölkerung selbst und dem Geist der sie beseelt zur Last legen; sie entsteht gar oft als nothwendige Folge der Bodenzersplitterung, die gerade an diesem Ort, auf diesem Erdfleck mehr Menschen ins Dasein ruft als nach Massgabe des zu bearbeitenden Stoffs nothwendig wären, oder ausreichend beschäftigt werden kön-

nen. Auch darin hat v. Sparre unstreitig recht. Ein ungenügendes, selbst ganz armseliges Grundeigenthum hält den Menschen hier fest, und lässt ihn nicht dorthin ziehen wo Arbeit zu haben wäre.

Einleuchtender Weise setzt die Cultur sogenannter Handelspflanzen, deren Pflege vervielfachte Arbeit erfordert, wenn sie für einen ganzen Landstrich, bei durchaus zerstückeltem Grundbesitz, Grundlage des Landbaus, des Bewirthschaftungssystems werden soll, nothwendig voraus dass der allgemeine Verkehr die Verbindung mit Gegenden vermittelt, deren einheimischer Haushalt anders geordnet ist, und sie in den Stand setzt eine entsprechende Menge der einfachen und massenhaften, im strengeren Sinn des Worts nothwendigen Erzeugnisse des Landbau's in den Welthandel zu werfen. Es wird also dabei immer das Dasein grösserer Güter wenigstens in einem anderen Theile der durch die Bande des Verkehrs verbundenen Welt vorausgesetzt. Der ganze Zustand, wenn auch örtlich möglich, hat doch seiner Natur nach den Character einer an solche Bedingungen geknüpften Ausnahme; als allgemeiner ist er undenkbar.

Von denselben Bedingungen ist auch in nicht geringerem Grade die Möglichkeit anderer allgemeiner Volkswirthschafts-Verhältnisse abhängig, in denen sich auch die Mittel finden sollen die Arbeitskräfte der ländlichen Bevölkerung, welche in Folge der Zersplitterung des Besitzes im Ackerbau nicht wirksam werden können, zu nützen und zu verwehrten. Es scheint sogar als läge den Vertheidigern unbedingter Theilbarkeit des Grundeigenthums nicht daran in dieser Beziehung wesentlich verschiedene mögliche Zustände genau zu unterscheiden. Man weist auf Fabriken, und meint wenigstens da wo dergleichen bestehn könne die Zersplitterung der Landgüter nie zu weit gehn; denn in jenen Gewerksanstalten findet der Landmann Gelegenheit zu arbeiten und dadurch seinen Gesammt-Erwerb seinen Arbeitskräften gemäss zu steigern. Es ist keine Frage, dem Tagelöhner, dem Be-

sitzer eines ganz kleinen Grundstücks, kömmt es gewiss sehr zu statten wenn er nebenher nicht etwa bloss auf den grösseren Höfen in der Nähe, wo auch nicht immer etwas für ihn zu thun ist, sondern auch in Fabriken Gelegenheit finden kann etwas zu verdienen; und bei etwannigen Stockungen im Betrieb der Gewerke scheint ihm hinwiederum sein kleiner Landbesitz, sein Gärtchen, sein Stückchen Kartoffelacker, eine Sicherheit gegen drückende Noth zu gewähren, die dem ganz besitzlosen Fabrikarbeiter, in den Gegenden, in denen der gesammte Grund und Boden ohne einen Landstreifen übrig zu lassen, in grossen Wirthschaften benutzt wird, durchaus fehlt. Unser Blick wird hier auf eins der glücklichsten aller möglichen Verhältnisse gelenkt, das sich zu hoher Blüthe entwickeln kann, wofern neben dem Stückbesitz, auch noch Landgüter, grössere und kleinere, in einem gewissen Verhältniss fortbestehn. Daraus folgt aber noch gar nicht dass in fabrikreichen Gegenden die Theilung des urbaren Bodens, wie weit sie auch getrieben werden mag, nie ein Unheil werden, einen Verlust herbeiführen — kurz nie eine Verschlechterung des Verhältnisses bewirken kann, in welchem Bevölkerung und Production zu einander stehn.

Man denke sich nur alle grösseren Landgüter zerschlagen, alles Grundeigenthum in Stück- und Parcellen-Besitz verwandelt, und die gesammte Bevölkerung gezwungen einen grossen Theil ihrer Arbeitskräfte in den Gewerken um Arbeitslohn für fremde Rechnung, im Interesse eines Gewerksunternehmers zu verwenden. Hier würde die Arbeit in den Fabriken Hauptsache, der Landbau nicht bloss für den Einzelnen, sondern für die Gesammtheit blosse Aushülfe, und es ist gar sehr die Frage ob er als Nebensache betrachtet immer mit dem gehörigen Nachdruck auf die zweckmässigste Weise betrieben wird, ob der Mensch unter solchen Bedingungen wirklich dem Boden alles was dieser gewähren könnte, abgewinnt. Es ist nichts weniger als gewiss dass unter solchen Bedingungen der Ertrag der gesammten Betriebsamkeit

so bedeutend sein wird als er sein könnte, wenn die Bevölkerung sich bestimmter in eine Landbau- und eine Gewerketreibende theilte, wodurch dann wieder eine Zusammenlegung der Grundstücke zu grösseren Wirthschaften bewirkt wäre. Und dann könnten auch bei einer solchen Vertheilung des Grundeigenthums, die Fabriken, sobald sie, wie vorausgesetzt werden muss wenn alle arbeitende Familien in ihnen Beschäftigung finden sollen, das überwiegende Gewerbe der Gegend geworden sind, nicht ausreichend für die örtliche Bevölkerung beschäftigt werden; ein solcher Landstrich wäre also eben auch nothwendiger Weise auf den Verkehr mit einem anderen Lande angewiesen dessen allgemeiner Haushalt einen entgegengesetzten Character hätte. Gewähren grosse stehende Kapitale, die in den Gewerken wirksam sind, die Mittel den Mitbewerb anderer Nationen auf den Weltmarkt siegreich zu bestehn, so kann ein solcher Zustand sich erhalten, selbst wenn der Grundbesitz so zersplittert wäre dass das Eigenthum jedes Einzelnen nicht mehr hinreichte ihn auch nur mit den nöthigsten Nahrungsstoffen zu versorgen; aber wie gesagt, die Möglichkeit dazu muss von aussen her gegeben sein.

Wir haben selbst in einem früheren Abschnitt (§ 16) darauf aufmerksam gemacht dass Ricardo und seine Schüler wohl einen etwas zu grossen Werth auf Kapitale legen, und etwas zu unbedingt jeden Fortschritt in dem Gesammt-Haushalt des einzelnen Volks und der Gesellschaft überhaupt, von dem wirksamen Eingreifen eines neuen Kapitals abhängig glauben, das was der strebende und forschende Geist des Menschen vermag, dabei zu gering anschlagen. Wir haben ferner bemerklich gemacht dass die Anhänger dieser Schule auch darin irren, wenn sie, was mit jener Vorstellung im Zusammenhang steht, in der Wirklichkeit alle überhaupt vorhandenen Kapitale und Kräfte, dem jedesmaligen technischen Standpunkt gemäss, überall mit dem höchsten Grade möglicher Energie genützt denken. Auf der anderen Seite

aber bleibt es nicht minder wahr dass unter gegebenen allgemeinen Bedingungen, so lange unsere Kenntniss der Lebensgesetze der Natur, und das auf diese Kenntniss gegründete Vermögen die Kräfte der Natur in unserem Dienst wirksam zu machen, im wesentlichen auf demselben Punkt bleiben, auf einer gegebenen Fläche nur eine bestimmte Menge Arbeit fruchtbar im Landbau verwendet werden kann. Eben deshalb glaubten wir annehmen zu dürfen dass es eine Zerstückelung des Grundbesitzes geben könne in deren Folge jedes einzelne Landeigenthum die Arbeitsfähigkeit der darauf lebenden Familie nicht mehr vollständig in Anspruch nimmt. Mit allgemeinen, weit ausholenden, glänzenden Redensarten, wie sie namentlich in französischen Schriften der neuesten Zeit wohl vorkommen, ist wenigstens dieser Satz nicht widerlegt. Aus dem was in Beziehung auf den Anbau sogenannter Handelsgewächse u. s. w. zu bedenken ist, geht sogar, nach unserer Ueberzeugung hervor, dass die Grenze des Masses von Arbeit das auf den Anbau des Bodens gewinnbringend verwendet werden kann, in Beziehung auf das Ganze, auf die Gesammtheit, unter allen Bedingungen, die Vertheilungs-Verhältnisse mögen sein welche sie wollen, viel näher liegt als in Beziehung auf das einzelne kleine Eigenthum des einzelnen Stückbesitzers, in Gegenden wo neben solchen gartenartig genützten Bodenstreifen und Splittern, auch grössere und kleinere Güter bestehn.

Indem nun, wenn die Theilung des Grundes und Bodens über eine gewisse Grenze hinausgeht, die Möglichkeit Arbeit im Anbau desselben zu verwehrten und folglich der Ertrag nicht mehr fort und fort steigen, wohl aber die Bevölkerung zunimmt, wird auch das Verhältniss in welchem diese und ihre Bedürfnisse zu dem Ertrag des Landbau's stehn, ein wachsend schlechteres. Die Gesellschaft ist nicht nur ärmer als sie bei einer anderen Entwickelung ihres Haushalts, bei möglicher voller Wirksamkeit ihrer Kräfte sein könnte —: sie wird von Stufe zu Stufe, in Folge einer Vertheilung des Grund-

eigenthums die zu dem was wir der Natur abzugewinnen wissen nicht in richtigem Verhältniss steht, zu allen Uebeln der Uebervölkerung geführt, die eintreten sobald die Ernten der einzelnen Antheile die Familien von denen sie bestellt werden nur kümmerlich und dürftig, und sobald der geringste Ausfall im Betrag sich ergiebt, gar nicht mehr zu ernähren vermögen.

Denen die daran überhaupt nicht glauben wollen, und der schwärmenden Ueberzeugung leben mit der Bevölkerung nehme ohne weiteres die Arbeit zu und mit der Theilung ins unendliche der Ertrag; es könne nur Schuld der bestehenden gesellschaftlichen Institutionen sein wenn etwa die Dinge sich in der Erfahrung anders zeigen —: denen muss man wiederholen das nur wirkliche Arbeit, nicht die blosse Arbeitsfähigkeit an sich, einer der Factoren der Production ist; und ebenso auch nur wirkliche Arbeit, nicht blosse Arbeitsfähigkeit eine Quelle des Erwerbs, und dass die Möglichkeit vorhandene Arbeitskräfte in Arbeit zu verwandeln in viel bestimmterer Weise, und in einem viel umfassenderen Sinn als sie zu glauben scheinen durch die jedesmalige Gesammtlage begrenzt ist.

Andere sind der Meinung dass die Zerstückelung des Grundbesitzes aus mancherlei Gründen nie so weit gehn wird, und dergleichen in der Wirklichkeit nicht zu befürchten ist. Da liesse sich wohl manches einwenden. Wem leuchtet nicht ein dass Landbesitz bei weitem mehr als jeder andere dazu auffordert zu heirathen und einen Hausstand zu gründen. Kann er doch, besonders wenn er klein ist, eigentlich gar nicht genützt werden ohne eigenes Hauswesen. Man könnte sich auch auf die Erfahrung berufen, und auf den Zustand solcher Länder wie China, wie Bengalen, verweisen. Aber das alles ist an dieser Stelle nicht einmal nöthig. Denn in sofern man sich eben nur darauf beruft dass dergleichen thatsächlich in der Wirklichkeit wohl nicht geschehen werde, ist stillschweigend zugestanden dass es an sich allerdings

einen Grad der Zerstückelung des Grundeigenthums geben könnte, der seiner Natur nach ein Uebel wäre; dass es in dieser Beziehung eine Grenze giebt die nicht ohne Schaden überschritten wird; und darauf kömmt es hier eigentlich an.

Wir wären wohl sogar berechtigt zu behaupten dass diese Grenze keinesweges da zu suchen ist wo das Verhältniss, in welchem Bevölkerung und Ertrag zu einander stehn, über einen gewissen, mehr oder weniger willkürlich bestimmten, Grad hinaus verschlechtert wird, sondern schon erreicht sobald nicht mehr in Folge weiter fortgesetzter Theilung der Gesammtertrag in einem grösseren Verhältniss gesteigert werden kann als die Bevolkerung die sie hervorruft; und man müsste diesen Satz doch jedenfalls zum wenigsten so weit gelten lassen als ungefähr gleich günstige Verhältnisse der Vertheilung des Einkommens zu vergleichen sind. Denn in welchem Licht auch z. B. die allerneueste Philosophie die menschlichen Dinge erscheinen lässt, der Mensch der den Glauben an die eigene Würde in sich trägt, des strebenden Geistes sich bewusst in ihm eine wirkliche Macht erkennt, und die Geschicke der Völker überdenkt, wird immer schwer zu überzeugen sein dass die Menschheit, bloss dadurch dass sie sich vermehrt, ihre Bestimmung vollständig erfüllt. Man darf fragen was denn gewonnen ist bei einer Steigerung der Production die dem eigensten Wesen ihrer Entstehung nach nur dazu dienen kann eine vermehrte Bevölkerung die sie nothwendig hervorruft, zu ernähren, nicht aber dazu das Leben der gesammten Gesellschaft im Ganzen und im Einzelnen zu veredlen, und zu einer höheren Stufe menschlich-würdigen Daseins empor zu heben.

Und wenn wir untersuchen was sonst noch zu Gunsten des kleinen Grundeigenthums beigebracht wird, immer und überall sehn wir uns zuletzt darauf hingeführt das Dasein

einer solchen Grenze anzuerkennen die nicht überschritten werden darf.

So auch namentlich in Beziehung auf den angeblich höheren Reinertrag kleiner Landgüter, der zwar ein kleinerer Bruch des gesammten sein soll, aber doch an sich höher als der den grosse Wirthschaften auf derselben Fläche gewähren würden. Es wird, wie wir bei näherer Betrachtung gewahr werden, unter diesem grösseren reinen Einkommen eine an sich grössere Grund- und Kapitalrente verstanden, ohne dass eben in Beziehung auf die letztere bestimmt ein höherer Gewinnsatz angenommen würde. Sie ist grösser weil bei der Vertheilung in kleine Wirthschaften ein grösseres Kapital im Landbau angelegt wird, das aus Ersparnissen der Eigenthümer hervorgeht, und ohne eine solche Vertheilung grossentheils gar nicht da wäre. Was zur nothwendigen Erhaltung des Eigenthümers dient, wird in Beziehung auf Landgüter deren Besitzer zugleich Arbeiter ist natürlich nicht zu diesem reinen Ertrag gezählt, sondern als Auslage in Rechnung gebracht.

Rau fügt gleich selbst hinzu dass nur bis zu einer gewissen Grenze der Theilung herab eine Steigerung des Reinertrag's zu erwarten sei. Um den Beweis des Satzes überhaupt scheint es zum Theil etwas misslich zu stehn; vielleicht weil man mit einer gewissen Vorliebe bemüht ist die Grenze so weit als sich irgend thun lässt, und möglicher Weise etwas weiter als billig herabzudrücken.

Wenigstens dürfen wohl der höhere Kaufpreis und die grössere Pachtrente die für kleinere Güter, in einem noch höheren Grade für einzelne Grundstücke und selbst nach Umständen für winzige Parcellen gezahlt werden, nicht ganz unbedingt und mit so grossem Nachdruck wie wohl geschieht, als ein entscheidender Umstand angeführt werden, der das Dasein eines höheren Reinertrags unwiderleglich bewiese. Es bleibt hier vielmehr wohl noch eins und das andere bestimmter zu unterscheiden und genauer zu erwä-

gen; namentlich würde man sich vielleicht nicht mit so vieler Zuversicht auf die Erfahrung berufen können, wenn der Begriff von grossen und kleinen Gütern nicht ein so schwankender bliebe.

„Die Erfahrung zeigt, sagt Rau (Ansichten Ste. 200) dass in den meisten Fällen ein kleineres Gut verhältnissmässig mehr Pacht giebt, so wie auch durch Zerschlagung grösserer Güter in mehrere kleinere ein höherer Kaufpreis zu erhalten ist. Hierin liegt ein vollgültiger Beweis für die aufgestellte Behauptung dass bis zu einer gewissen Grenze hin auch der Reinertrag mit der Verkleinerung vergrössert werde. Denn wenn es auch aus dem grösseren Mitbewerbe der Pachtlustigen zu erklären ist, dass diese bei einer kleineren Pachtung den Morgen höher bezahlen müssen, als bei einer grösseren, so wird doch hiebei schon vorausgesetzt dass sie es ohne Schaden thun können. Bliebe der Reinertrag derselbe, so müssten die Pachter grosser Güter vermöge des Vortheils den ihnen dies Verhältniss des Mitbewerbs gäbe, schnell reich werden, was doch nicht wahrzunehmen ist."

Nun frägt es sich wo Rau seine Erfahrungen gesammelt hat. Wie es scheint ausschliesslich in Deutschland, und in Beziehung auf grosse verpachtete Güter wohl vorzugsweise im nördlichen. Alle menschlichen Dinge haben ein Mass dass sie nicht überschreiten dürfen; es kann allerdings zu grosse Güter geben, deren wirklich gute Bewirthschaftung eben in Folge der Ausdehnung ungemein schwierig wird, so dass die eigenthümlichen Vortheile die ein grosses Landgut bietet, durch die Nachtheile aufgewogen werden die hier hervortreten. Besonders wenn noch hinzukömmt dass bei geringer Fruchtbarkeit des Bodens auch das Betriebskapital des Pächters in keinem richtigen Verhältniss zu der Grösse des Guts steht, wie das in jenem Theil Deutschlands noch jetzt grossentheils der Fall ist, namentlich aber zur Zeit als Rau schrieb, wenige Jahre nach dem Druck einer langen verheerenden Kriegsperiode, in einem viel höheren Grade der Fall

war. Da musste auch das Gewerbe des grossen Pächters ein mühseliges sein, das ihn kaum schnell bereichern konnte, auch wenn er verhältnissmässig wenig zahlte. Nur scheint uns daraus noch nicht alles zu folgen was daraus gefolgert wird; am wenigsten dass die Grenzlinie bis zu welcher herab der Reinertrag steigt, gerade da zu ziehen wäre, wo Rau sie ziehen möchte; oder vollends dass bei jedem Grade bis zu dem die Zerstückelung des Grundeigenthums gehn kann, bis zum Stück- und Parcellen-Besitz herab, der Reinertrag steigt so weit sich ein Steigen der Pachtrente und des Kaufschillings nachweisen lässt. Und doch müsste das angenommen werden, wenn diese höhere Pachtrente u. s. w. an sich für einen absoluten Beweiss gelten soll; und wirklich möchten viele so schliessen, wenn auch nicht Rau. Wenn wir das gelten lassen sollen müsste man uns erst beweisen dass die höhere Pacht, der höhere Preis, regelmässiger Weise überall und immer wirklich ohne wirthschaftlichen Schaden gezahlt werden; dass der subjective Werth den der Käufer oder Pächter auf die Begründung eines selbstständigen Hauswesens, den Betrieb eines selbstständigen Gewerbes legt, oder wenn er bereits Landwirth ist und alle Mitwerber überbietet um ein kleines Landstück an sich zu bringen, auf die Möglichkeit Arbeits-Kräfte in Thätigkeit zu bringen die sonst unthätig ruhen müssten, weil sein hisheriger Besitz sie nicht in Anspruch nimmt —: dass alle diese Rücksichten nicht mit überwiegender Macht auf den gebotenen Preis einwirken, so dass die Berechnung des Reinertrags, wie sie ein Gewerbsunternehmer anstellen würde der weiter nichts zu bedenken hätte, daneben sehr viel von ihrer Wichtigkeit verliert. Wir können hier Rau selbst reden lassen (Ansichten, a. a. O).

„Indess muss wenigstens zugegeben werden dass das Zunehmen des Pachtzinses von verkleinerten Ländereien in stärkerem Grade erfolgt als die Vergrösserung des reinen Ertrags, und dass es selbst dann noch fortdauert wenn die-

ser schon sein Maximum überschritten hat, d. i. wieder abnimmt. Die Ursachen davon sind folgende:“

„Jeder Tagelöhner, Ackerknecht u. s. w. der nur einige hundert Gulden besitzt, hegt grosse Lust ein kleines Gut zu kaufen oder zu pachten, weil er die unabhängige Lage und die selbstständige Ernährung äusserst hoch schätzt. Für ein grosses Gut sind der Bewerber weit weniger, da schon das beträchtliche dazu erforderliche Kapital nicht in vieler Händen ist, und ein Theil der Kapitalisten lieber auf Hypotheken, oder an den Staat leiht, oder ein Gewerk unternimmt. Daher setzen sich die Pachtzinse so dass von einer grossen Pachtung ein beträchtlicher Gewinn für den Unternehmer übrig bleibt, folglich die Landrente nur einen Theil des reinen Ertrags ausmacht. Bei kleinen Gütern aber lässt sich der Pächter zur Noth gefallen nur den nöthigen Unterhalt zu gewinnen, und allen Reinertrag an den Grundeigner als Pachtzins zu geben so dass er lediglich durch die Selbstständigkeit sich von einem Lohnarbeiter unterscheidet; ja er unterwirft sich wohl auch einer härteren Entbehrung als dieser, wenn der Pachtzins so hoch steigt dass er suchen muss von einem recht kleinen Gute zu leben. Nebenarbeiten, Tagelohn und dergleichen werden hinzu genommen damit nur die Pachtung nicht aufgegeben werden muss, und welche Wagniss man dabei unternimmt, zeigt sich in der Menge von solchen kleinen Pächtern welche wir verderben sehn. Mit Recht bemerkt Sinclair: „es sind daher oft ihre Zinsen höher als sich mit dem wahrscheinlichen Ertrage der Cultur vereinbaren lässt“ — und nichts könnte irriger sein als wenn man glauben würde der Gewinn des Pächters sei immer eine ungefähr gleiche Quote des Zinses den er entrichtet“ . . . . *).

„Was bisher von dem Pachtzinse bemerkt wurde, das gilt auch auf gleiche Weise von den Preisen kleiner Land-

*) Vrgl. auch Ste. 434.

güter, und die Eigenthümer derselben denken und handeln nicht anders als diejenigen Landwirthe denen ihre Geldkräfte nur eine kleine Pachtung zugänglich machen. Die Preise nehmen immer zu eine je kleinere Länderei feilgeboten wird, und stehn bei dem einzelnen Acker, der einzelnen Wiese am höchsten; daraus dürfte man jedoch nicht die Folge ziehn dass auch der reine Ertrag immer zunehme, denn das einzelne Grundstück kann von grossen wie von kleinen Gutsbesitzern gesucht werden um sich ihrer Besitzung einzuverleiben, und bloss die Ausgedehntheit des Mitbewerbes macht es theuer."

Man darf hinzu setzen dass die Pächter und Käufer sehr kleiner Landgüter und einzelner Grundstücke nicht allein auf den Reinertrag ein geringeres Gewicht legen, als die Landwirthe die grössere Besitzungen als Eigenthum oder Pachtung zu nützen gedenken —: sie berechnen ihn auch häufig sehr falsch und irren sich zu ihrem Schaden nur all zu oft und all zu sehr.

Das eigentliche Wesen der Täuschung der man sich überlässt wenn man von der steigenden Pachtrente ganz unbedingt auf einen vermehrten Reinertrag, auf zunehmend günstige Verhältnisse der Production schliessen zu dürfen glaubt, tritt, wie uns scheint sehr deutlich in den schon früher angeführten Worten Rau's hervor. In der Aeusserung nämlich dass sich nicht allein in den verdoppelten Anstrengungen welche die Käufer oder Pächter sehr kleiner Landgüter machen, sondern auch in der äussersten Beschränkung ihrer Bedürfnisse zu der sie sich bequemen um sich zu erhalten, die Mittel zeigen vermöge welcher die Verkleinerung der Landgüter eine Steigerung des Reinertrags bewirken kann. Danach wäre das woraus man sich berechtigt glaubt auf besonders günstige Verhältnisse der Production zu schliessen, nicht mehr und nicht weniger als ein höchst ungünstiges Verhältniss der Vertheilung des gewonnenen Einkommens, und das

möchte sich wohl in Beziehung auf sehr kleine Pachtungen in der Erfahrung vielfach ergeben; woraus denn von selbst folgt dass auch der hohe Kaufpreis, der für kleine Grundstücke bezahlt wird, nicht nothwendiger Weise eine Werthsteigerung des National-Stammvermögens beweist die etwa aus der Theilung des Grundeigenthums fort und fort hervorginge. Es ist bei solchem Verkauf sehr häufig eben nichts weiter bewirkt als eine, durch Gewinn auf einer Seite und Verlust auf der anderen vermittelte, Veränderung in der Vertheilung des vorhandenen Vermögens.

Wenn man aus dem Dasein einer hohen Pachtrente so kühn folgern dürfte, müsste man ohne weiteres annehmen dass die Zersplitterung der Meyerhöfe in Irland ganz ausserordentlich ja unerhört günstige Productions-Verhältnisse, und einen höchst blühenden Zustand herbeigeführt hat. Denn während in der unmittelbaren Nähe von London, in der sehr kleinen Grafschaft Middlesex, die Pachtrente welche der Boden trägt, nur auf 1 Pf. 18 Sh. $4^1/_2$ d. St. durchschnittlich vom *acre* berechnet wird; und in der Grafschaft Leicester die in dieser Beziehung den nächsten Platz einnimmt, bei fruchtbarem Boden, hoch gesteigerter Cultur und vielfachen Verbesserungen deren Zinsen in der Pachtrente mitbegriffen sind, auf 1 Pf. 7 Sh. $2^3/_4$ d. St. (beides im Jahre 1839), sehn wir in Irland, tief im Innern des Landes, in Tipperary, Ackerland in kleinen Stücken von 1 *perch* ($272^1/_4$ englische Quadrat-Fuss; $^1/_{160}$ *acre*; 0,0023 Dessiätine) bis zu $^1/_2$ *acre* in dem Verhältniss von sieben, ja von zwölf und dreizehn Pfund Sterling für den *acre* verpachten. Dieser letztere, ganz fabelhafte. Preis wird freilich nur für sogenanntes *con-acre* Land gezahlt; für Ländereien die einige Zeit als Weide oder schlecht benutzte Wiese wüst gelegen haben, nun umgebrochen und vermöge Verbrennung der Grasnarbe gedüngt werden. Der Pacht-Contract wird dabei keinesweges auf mehrere Jahre, oder auch nur auf ein Jahr geschlossen, sondern nur auf die Zeit die nöthig ist eine Kartoffel-Ernte darauf zu gewinnen.

Freilich wird dabei zugleich ausgemacht dass der Pächter die ganze Ernte auf dem Felde lassen muss, und nichts davon einbringen darf so lange er die Pachtrente nicht bezahlt hat. Sollte es ihm nicht gelingen diese anderweitig aufzubringen, so bleibt es ihm grossmüthig freigestellt dem Verpächter die Ernte, wie sie eben dasteht auf dem Felde, als Pachtrente zu überlassen; man hat dann weiter nichts an ihn zu fordern, und er braucht nicht etwa noch zuzuzahlen; so dass er also im schlimmsten Fall eben nur die Saat verliert und umsonst gearbeitet hat! (*M'Culloch Statistical account etc. I p.* 381). Wie das Volk eben überall ein sehr zähes Gedächtniss hat, so erinnert sich auch der Bauer in Irland, wie es scheint, wenn auch in eigenthümlicher Weise noch der alten Zeit, wo er zwar hörig war, aber eben diesem Verhältniss ein herkömmliches Eigenthumsrecht an seine Scholle verdankte; er glaubt ein solches bedingtes Recht in einem sehr grossen Theil von Irland namentlich in Ulster, auch jetzt noch zu besitzen. Zur Rede gestellt nennt er die Hütte die er vielleicht selbst gebaut hat, die Besserung des Bodens die er behauptet bewirkt zu haben, in einem bestimmteren Sinn sein Eigenthum, was ihm nicht entfernt einfallen dürfte wenn er sich gewöhnen könnte sein Verhältniss als blosser Zeitpächter so aufzufassen wie die bestehenden Gesetze verlangen. Auch hat der jedesmalige Pächter dies angebliche, von dem Gesetz keinesweges anerkannte Besitz-Recht, *right of tenant*, von seinem Vorgänger gekauft; da weicht er nicht aus seiner Hütte, wenn der Grundherr das Land anderweitig verpachtet, er lässt seinen Nachfolger nicht Besitz ergreifen, so lange dieser ihm nicht das Recht wieder bezahlt — oder eine bestimmte Summe als Bezahlung verspricht; und sollte der alte Pächter auch vertrieben sein weil er seine Pachtrente nicht zahlte, er besteht dennoch mit Erfolg darauf. Obgleich im Parlament, in allen staatswissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Tagblättern Englands gegen diesen Unfug geeifert wird, in dem

man eben gar nichts weiter sieht als einen himmelschreienden Unfug und Eingriff in die heiligen Eigenthumsrechte des Grundherren, wissen doch die irländischen Bauern dem heutigen Gesetz zum Trotz dies Recht als ein wirkliches geltend zu machen, indem sie in bekannter Weise eine geheime, regellos wilde, aber sehr wirksame Gerichtsbarkeit üben. Der neue Pächter wäre vogelfrei wenn er das *right of tenant* nicht kaufen wollte; sein Eigenthum zu hüten und zu wahren nicht möglich, sein Leben nicht sicher. Merkwürdiger Weise wird bei alle dem dies überlieferte Recht nur bis zu einer gewissen Grenze herab in Anspruch genommen, innerhalb welcher man etwa eine wirkliche Bauerschaft denken könnte. Auf den Bettler der bald hier bald dort, vielleicht aus fünfter oder sechster Hand, ein Stückchen Land für eine Jahreszeit pachtet, die Rente dafür in wöchentlichen Raten zahlt, und die Ernte dem Verpächter überlassen muss sobald die Zahlungen stocken, dehnen sich diese Verhältnisse nicht aus. Nun wird uns berichtet dass in Landschaften in denen ehemals die Leinenweberei mit Erfolg betrieben wurde, seitdem dies Gewerbe in Verfall gerathen, der Landbau die einzige Erwerbsquelle geworden ist, für die gesammte Bevölkerung das einzige Mittel ihr Dasein zu fristen, der Preis um den dies Recht abgekauft werden muss, zu einer unglaublichen Höhe gestiegen ist. Es wird meist nicht geringer als zu sieben Pfund Sterling für den *acre* angeschlagen; oft zu zehn, und man weiss namentlich in Downshire von Beispielen, wo nicht weniger als 100 Pf. St. für das *right of tenant* an eine Pachtung von 7 *acres* (nicht ganz 2,6 Dessiätinen) bezahlt wurden, die mit einer jährlichen Pachtrente von einem Pfund St. vom *acre* belastet war und noch dazu dem Inhaber keinerlei Sicherheit gewährte, da sie, wie gar viele Pachtungen in Irland, ganz nach dem Belieben des Grundherrn gekündet werden konnte (*M'Culloch Statistical account etc. I p.* 387; 510; 548).

Man sieht, die Vertheilung des gewonnenen Einkom-

mens erfolgt keinesweges immer nach derselben Regel, und kann vielmehr nach Umständen für die eine Partei, für den der wirklich das Land bestellt in mehr als einer Weise ein höchst ungünstiges werden. Irland scheint überhaupt gemacht zu beweisen dass mehr als ein Satz staatswirthschaftlicher Systeme nicht in einseitiger Weise unbedingt aufgefasst werden darf. Will man bemerklich machen dass die Leiden dieses hoffnungslos unglücklichen Landes nicht der Zersplitterung des Grundeigenthums zuzuschreiben sind, sondern umgekehrt, der Vereinigung desselben in all zu wenig grosse Besitzungen, so hätte man darin unstreitig in mehr als einer Beziehung recht —: aber hier lag uns nur daran nachzuweisen dass eine steigende Pachtrente und höherer Kaufpreis keinesweges unter allen Bedingungen das Dasein eines zunehmenden Reinertrags beweisen. Das liesse sich auch durch thatsächlich in anderen Ländern bestehendes zur Genüge darthun. Betrachte man nur genau die Verhältnisse die sich nicht selten in Frankreich und in manchen Theilen Deutschlands bilden, wenn ein Güterhändler einen Hof auf Speculation kauft um ihn in einzelnen Grundstücken wieder zu veräussern, und in Folge dessen wirklich neue Haushaltungen entstehn. Der neue Landwirth hat oft nur einen Theil des Kaufpreises baar bezahlt, das übrige ist er schuldig geblieben, und wenn man die Zinsen berechnet die er zu zahlen hat, ergiebt sich wohl zuweilen dass er sich vermöge jenes baar entrichteten Theils eigentlich nur in eine sehr hohe und sehr unvortheilhafte Pacht eingekauft hat.

Eigenthümlich sind die Stückverpachtungen, eine in manchen Gegenden Deutschlands sehr übliche Verwaltungsweise grösserer Güter. Sie verschaffen dem Eigenthümer, ohne dass er sich sehr zu bemühen brauchte, ein höheres Einkommen als Verpachtung im Ganzen, oder selbst eigene Bewirthschaftung gewähren könnte. Aber das beweist eben so wenig dass der Reinertrag mit fortgehender Zertheilung des Grundeigenthums bis auf einzelne Grundstücke wächst. Die einzel-

nen Felder und Wiesenstücke werden nämlich gar nicht gepachtet um vereinzelt als solche genutzt zu werden; die Pächter sind vielmehr Bauern die ausserdem eigenes Land, meist in derselben Flur, besitzen, aber nicht genug um ihr Betriebskapital und ihre Arbeitskräfte vollständig zu beschäftigen. Jene einzeln zu Pacht gegebenen Stücke eines, der Nutzungsweise nach zersplitterten, aufgehobenen, landwirthschaftlichen Complexes, werden zwar aus diesem gerissen, aber nur um für eine Zeit lang in einen anderen gezogen zu werden. Der Bauer geht eigentlich im Ganzen von der Stellung eines kleinen, auf der eigenen Scholle nicht hinreichend beschäftigten Eigenthümers, zu der des Pächters eines etwas grösseren Guts über, und findet sie vortheilhafter. Was er auf dem gepachteten Stück sucht ist vor allen Dingen Gelegenheit einen sonst nicht zu nutzenden Theil seiner Arbeitskräfte und seines Kapitals in erwerbende Thätigkeit zu bringen; er bedarf um das gepachtete Landstück zu nutzen, keines besonderen Betriebskapital's; das Zugvieh, das Ackergeräth das er ohnehin besitzt, genügt. Das alles setzt ihn in den Stand eine höhere Rente zu zahlen als ein Pächter im Ganzen bieten könnte, und zwar weil seine Verhältnisse ihm erlauben den gewonnenen Ertrag nach einem ganz anderen Massstab mit dem Eigenthümer zu theilen. Ein höherer Reinertrag ganz kleiner Landwirthschaften, oder einzelner Grundstücke ist dadurch wahrhaftig nicht erwiesen.

Es drängt sich dabei noch eine Bemerkung auf. Die Zustände in manchen Gegenden des südwestlichen Deutschlands, wo die einzelnen Besitzungen zum Theil sehr klein sind, werden häufig angeführt um die Vortheile, wenigstens die Unschädlichkeit einer ganz unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums zu beweisen. Abgesehn von den sehr gewichtigen Einreden die von vielen Seiten her erhoben werden, namentlich von solchen die das Wesen der dortigen Verhältnisse genau kennen, ist vielleicht nicht zu übersehn dass es in vielen Dörfern jener Gegenden neben einzelnen Edel-

höfen, auch mitunter ganz ansehnliche Gemeindeländereien giebt, die eben auch stückweise verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind natürlich nicht sehr günstig, aber sie werden in der angedeuteten Weise ertragen, und die Besitzungen der Bauern durch solche Zupachtungen, wenn wir sie so nennen dürfen, zeitweilig zu etwas grösseren landwirthschaftlichen Einheiten erhoben.

Uebrigens deutet auch Rau in den angeführten Stellen an, dass einzelne Grundstücke die zum Verkauf kommen keinesweges immer zum Behuf einer Benutzung in solcher Vereinzelung um hohen Preis erstanden werden, sondern in sehr vielen Fällen ganz im Gegentheil um schon vorhandene Güter zu vergrössern, und daraus lässt sich wieder mancherlei folgern, nur wieder nicht dass der steigende Preis getheilter Ländereien einem höheren Reinertrag zuzuschreiben ist den sie immer und überall in dieser Zerstückelung gewähren.

Bestimmtere Beweise für den Satz dass der Reinertrag kleiner Güter bis zu einer gewissen Grenze herab zunimmt, hat Rau beizubringen gesucht, indem er die Ergebnisse der Bewirthschaftung mehrerer Güter von verschiedener Grösse neben einander stellt (Ansichten u. s. w. Ste 190—210) und Schneer hat diese Berechnungen neuerdings wieder abdrucken lassen. (In: Rau und Hanssen, Archiv für politische Oekonomie, neue Folge, dritter Band Ste 20). Sie scheinen aber einigem Bedenken unterworfen, wie denn die statistische Feststellung solcher Sätze überhaupt grosse Schwierigkeiten hat.

Und gelänge es auch, was gar nicht leicht ist, und wozu die gewöhnliche landwirthschaftliche Buchhaltung nicht ganz ausreichende Hülfsmittel bietet, dem Landwirth genau nachzurechnen, so müssten die Beispielsweise neben einander gestellten Güter jedenfalls in einem und demselben Lande gewählt sein, und wenn nicht alle aus einer und derselben Gegend, doch aus Gegenden die in Beziehung auf Dichtig-

keit der Bevölkerung, Stand des Arbeitslohns, Absatz der Erzeugnisse u. s. w. gleichgestellt sind; auch könnten die Ergebnisse nur miteinander verglichen werden in sofern sie einer und derselben Zeit angehören; man müsste nicht nur den verschiedenen Grad der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens berücksichtigen, sondern auch, wenn überall wirklich gewonnener Reinertrag entscheiden soll, gewiss sein dass alle die Landgüter die man anführt, mit dem gleichen Grade von Einsicht, jedes in seiner Art zweckmässig bewirthschaftet wurden. Sonst könnte man leicht in den Fehler gerathen Erscheinungen die ganz andere Ursachen haben von dem grösseren oder geringeren Umfang der Landgüter abhängig zu glauben.

In den angeführten Schriften werden nun nebeneinander gestellt: A, ein ganz kleines Bauerngut von $7^1/_3$ Magdeb. Morgen Ackerland und $^2/_3$ Morgen Wiesen, in einer trefflich angebauten Gegend Frankens, ohnweit Nürnberg; — B, ein Colonisten-Gut im Oderbruch (Mark Brandenburg) mit 18 M. Morgen Land; — C, ein Gut von 108 M. Morgen in dem stark bevölkerten Königreich Sachsen, in 12 Schläge getheilt mit 2 Schlägen Rübsen, wobei die veredelten Schaafe allein 356 Thaler für Wolle eintragen; — D, ein grosses Gut von 11.00 Morgen im Oderbruch, nach einem zehnschlägigen Fruchtwechsel bewirthschaftet, mit ein Jahr Dreeschbrache und zwei Weidejahren. Ueber die natürliche Fruchtbarkeit der verglichenen Ländereien. und etwanige Verschiedenheiten in dieser Beziehung erfahren wir nichts. Es ergiebt sich dass C den höchsten Reinertrag abwirft, man fügt aber hinzu dass die Grenzlinie des höchsten Reinertrags wohl zwischen B und C liegen möchte, und zwar näher an B als an dem letzteren Gut. Den Beweis vermissen wir.

Eigentlich können aber wohl nur B und D wirklich miteinander verglichen werden, und da ergäbe sich bis auf weitere Beweise dass keinesweges so kleine, sondern umgekehrt, grosse Güter den grössten Reinertrag gewähren, denn

für D wird ein solcher zu dem Betrag von $7^{1}/_{24}$ Thaler vom Morgen herausgerechnet, während das reine Einkommen von B. nur $6^{2}/_{3}$ Thaler vom Morgen beträgt. Auf den kleinen Gütern A und B sehn wir die Felder in ihrer ganzen Ausdehnung (nur $1^{1}/_{3}$ und $1^{1}/_{2}$ Morgen Kartoffel-Acker abgerechnet) Jahr für Jahr mit Halmfrüchten bestellt, was natürlich nur vermöge jährlicher Düngung möglich gemacht werden kann. Die Frage wie diese bewirkt wird führt auf einen Umstand der, wie uns scheint, durchaus nicht übersehn werden darf: die Besitzungen sind eigentlich beide, vom Nationalwirthschaftlichen Standpunct betrachtet, grösser als sie scheinen. Denn beiden Wirthschaften muss eine grössere Ausdehnung von Land dienstbar gemacht werden als die angegebene Morgenzahl, damit sie in dieser Weise fortbestehn können. Das Vieh von A nämlich, „weidet im Sommer auf einer für untheilbar erkannten Gemeinweide" — B „muss das fehlende Futter kaufen."

Man sagt der Reinertrag kleiner Landgüter könne nur dann geringer ausfallen als der grosser, wenn die Bestellungsweise dieselbe bleibe; das sei aber nicht nothwendig, der kleine Grundeigenthümer könne den Ertrag durch Krapp- und Tobaksbau und dergleichen steigern Wir haben darüber schon in Beziehung auf andere Verhältnisse gesprochen Ist alles Grundeigenthum zerstückelt, giebt es nur solche kleine Wirthschaften, so wird, einzelne besonders begünstigte Landstriche von geringem Umfang vielleicht ausgenommen, die besondere Bestellungsweise zu der sie ihrer Natur nach veranlassen, eben nur darin bestehn dass, wie in Irland, ein und derselbe Boden Jahr aus Jahr ein Halmfrüchte oder Kartoffeln tragen muss. Man denke sich nun solche Wirthschaft ohne Aushülfe von Gemeinweiden und gekauftem Futter, ohne dergleichen Aushülfe die ihnen jetzt von ausserhalb her wird und dann nicht zukommen könnte; da möchte der Reinertrag sich leicht etwas anders stellen, und

Google

es wäre wohl noch mehr Unheil zu befürchten wenn der Boden nicht besser geschont und gepflegt würde.

Doch eigentlich berührt uns dieser Streit um den möglichen Betrag des reinen Einkommens in diesem Sinn nur in sofern uns nöthig scheint Täuschungen in Beziehung auf den eigentlichen Werth der Ergebnisse gewisser Bedingungen der Vertheilung des gewonnenen Ertrags zu beseitigen. Und dann scheint es, wie gesagt, wichtig festzustellen dass selbst wenn man auf dies reine Einkommen einen grossen Werth legt und eine Steigerung desselben von der Zerschlagung der grossen Güter hofft, doch eine Grenze der Zerstückelung anerkannt werden muss, über welche hinaus dieser Vortheil wieder verloren geht.

Dasselbe gilt, wie schon gleich im vorhergehenden Abschnitt bemerkt wurde, auch in Beziehung sowohl auf den grösseren Ueberschuss an Erzeugnissen für den Markt der von kleinen Landgütern erwartet wird, als auf die Befähigung Unfällen besser zu widerstehn die der kleine Eigenthümer seiner Lage verdankt.

Was den ersteren Vortheil anbetrifft, so wäre vielleicht einiges gegen die Einzelnheiten der Berechnung einzuwenden, nach welcher die Güter A und B der oben schon erwähnten Liste, ein jedes auf dem Morgen Land für 15 Thaler verkäufliche Güter für den Markt erzeugen; C nur für 13,7, D vollends nur für 10 Thaler auf derselben Fläche. Wenigstens darf wieder nicht ausser Acht gelassen werden dass die Feldfrüchte und anderen Lebensmittel welche A und B auf den Markt liefern eigentlich das Erzeugniss einer grösseren Morgenzahl sind als unmittelbar zu diesen Besizzungen gehört. Die Wiesen die das gekaufte Futter hervorbringen, und der benutzte Antheil an der Gemeinweide müssten hinzugerechnet werden. Würde der Tauschwerth der gesammten verkäuflichen Erzeugnisse auf die ganze Morgenzahl vertheilt welche diesen Wirthschaften dienstbar ist, so müsste das Ergebniss natürlich anders ausfallen, und wahr-

scheinlich würde sich finden dass A und B nicht mehr, sondern weniger als C über den unmittelbaren Bedarf der Eigenthümer und ihres Gesindes hinaus erzeugen.*) Uebrigens, so wenig wir der Verschwendung das Wort reden wollen, hört doch unseres Erachtens, der Vortheil einer grösseren verkäuflichen Erzeugnissmenge auf ein Vortheil zu sein, wenn sein Dasein nur dadurch erzwungen wird dass ein jeder der Landleute sich knapper behilft. Noch einmal, hüten wir uns ungünstige Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, des Erwerbs und der Vertheilung, für günstige der Production zu halten.

Dass eine zu weit getriebene Zerstückelung des Grundeigenthums die Fähigkeit den Unfällen zu widerstehn welche das Leben der Natur und das geschichtliche Leben der Völker unvermeidlich von Zeit zu Zeit herbeiführt, nicht mehr steigert, das lehrt die Erfahrung oft in furchtbar grossartiger Weise.

Wir müssen zuletzt noch hinzufügen dass es nach unserer Ueberzeugung eine Grenze der Theilung giebt über welche hinaus selbst der grösste und edelste Vortheil den das kleine Grundeigenthum gewährt, die gleichmässigere Vertheilung des gewonnenen Einkommens, zwar nicht an sich verschwindet, wohl aber nothwendig mit Nachtheilen ver-

*) Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht dass überhaupt die beiden kleinen Güter eigentlich als eine grössere Morgenzahl umfassend gedacht werden müssen, da die angegebene Bewirthschaftungsweise nur vermöge dienender Ländereien möglich ist. Auf die Berechnung des Reinertrags den B vom Morgen gewährt, hat dieser Umstand indessen keinen Einfluss, da der Preis des gekauften Futters natürlich als Auslage in Anschlag gebracht ist, und deshalb machten wir ihn dort auch nicht weiter geltend. Der Reinertrag von A dagegen stellt sich allerdings verhältnissmässig noch ungünstiger als Rau annimmt. Denn ohne Zweifel muss ein Theil seines Gesammt-Betrags als der Ertrag der Weidenutzung in Anschlag gebracht werden; es bleibt also weniger auf die 8 Morgen zu vertheilen.

bunden auftritt, die den Gewinn nur zu sehr aufwiegen. Das erhellt schon aus dem was wir über die Steigerung des Gesammt-Einkommens sagten, und deren Werth, wenn ihr eine vielleicht unverhältnissmässige Vermehrung der Bevölkerung nothwendig zur Seite geht. Wäre eine bewirkte gleichmässigere Vertheilung des erzeugten Einkommens wirklich unbedingt ein Gewinn zu nennen, wenn unvermeidlich zu gleicher Zeit die Bevölkerung in ein fort und fort zunehmend schlechteres Verhältniss zu dem Gesammtertrag ihrer gewerblichen Thätigkeit geriethe? — wenn der Haushalt im Ganzen sich so gestalten müsste? — Dann wenigstens gewiss nicht mehr wenn selbst bei dieser gleichmässigeren Vertheilung der Antheil eines jeden geringer und ungenügender würde, als der welcher den Individuen der am wenigsten begünstigten wirthschaftlichen Stände unter dem Einfluss anderer allgemeiner Verhältnisse, bei weniger gleichmässiger Vertheilung zufallen könnte. Aber wohl auch noch lange ehe diese äusserste Grenze erreicht ist würde man das Dasein eines höchst elenden Zustand's anerkennen müssen; ein Sinken und Absterben des Staats und Volks bei zunehmender Zahl der Individuen; einen Zustand in welchem trotz der gleichmässigen Vertheilung die Pflichten nicht mehr erfüllt werden könnten, welche die Gesellschaft als Gesammtheit gegen sich selbst hat.

Die Grenze bis zu welcher die Zerstückelung der landwirthschaftlichen Einheiten gehn kann, ist freilich nach Ort und Zeit verschieden. Und im Allgemeinen kann jeder neue Sieg des Menschen über die Natur, jede neu gewonnene Einsicht in den Gang ihres Haushalts, wenn sie eine Umgestaltung des landwirthschaftlichen Betriebs herbeiführen, diese Grenze verschieben. Dass ihr Dasein überhaupt im Ernst geleugnet werden könnte, sollte man kaum für möglich halten; und doch klingen wirklich die Phantasieen manches neueren französischen Weltverbesserers als könnten Vermehrung der Bevölkerung und Theilung des Grundeigenthums

in das Unendliche gehn. Oefter verleiten, wie es scheint, eine falsche Vorstellung von dem was vermehrte Arbeit allein vermag, ohne gesteigerte Einsicht in das Leben der Natur und gesteigertes Vermögen uns ihre Kräfte dienstbar zu machen; — Irrthum in Beziehung auf die Pflege die der Boden bedarf; — und eine unklare oder unwürdige und unhaltbare Ansicht von dem Wesen der menschlichen Gesellschaft, dazu, diese Grenzlinie tiefer zu suchen als sie gezogen werden müsste, und sich bei der allgemeinen Vorstellung zu beruhigen dass sie ganz von selbst nie erreicht oder vollends überschritten sein wird.

Gewiss darf man nicht von Theilung des Grundeigenthums sprechen, wie so oft geschieht, als ob sie in jedem Verhältniss, in Beziehung auf das Ganze oder nur auf einzelne Theile bewirkt — und in jedem ihrer Grade, immer wieder dieselben wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen hervorrufen müsste, nur in einem immer weiteren Kreise; als ob jede neue Theilung ihrer Natur nach nur den vorhandenen Zustand steigern, nicht einen ganz neuen bedingen könnte; als ob Zerlegung einzelner, selbst vieler grosser Güter in mittlere und kleine, und Auflösung aller Landgüter, Zerstückelung alles Grundeigenthums in einzelne Grundstücke, eins und dasselbe sei; als ob vereinzelte Grundstücke alle Vortheile gewährten die man zu Gunsten mittlerer und kleiner Güter anführen kann.

Das Elend das entstehn müsste wo nur Zwergwirthschaften neben einander bestünden, und keine anderen, ist mehrmals geschildert worden. Man hat uns gezeigt wie hier nach und nach alles landwirthschaftliche Kapital verschwinden muss; Zugvieh und Nutzvieh und Ackergeräth; nur der Spaten der an die Stelle des Pflugs tritt, bleibt in Anwendung; die unmittelbare Arbeit des Menschen tritt für alles ein, und der Arbeiter findet doch keine Gelegenheit Kräfte und Zeit ganz zur Geltung zu bringen; von Pflege des Bodens ist nicht mehr die Rede, in den europäischen Ländern

muss Kartoffelwirthschaft an die Stelle des Getraidebau's treten, Bevölkerung und Armuth steigen in gleichem Mass. So verlöre die Landbau treibende Bevölkerung ihre Eigenschaft als Nährstand, und damit gingen die Mittel Bildungsanstalten zu erhalten, oder sich zur Landeswehr zu rüsten verloren, in sofern nicht anderweitig dafür gesorgt wäre. Und welches Mass von Muth und Kraft, welch' ein Wille für ideale Güter zu kämpfen, welche Fähigkeit sich zu vertheidigen liesse sich von einem solchen Volk erwarten?*)

§ 21.

Die Engländer möchten alles und jedes Grundeigenthum in grosse Meyerhöfe vereinigt sehn; unter den Franzosen predigen viele Zerstückelung und nichts als Zerstückelung; viele Meister und Lehrer der Wissenschaft aber, besonders in Deutschland, sprechen sich dahin aus, dass eine gehörige Mischung landwirthschaftlicher Einheiten von verschiedenem Umfang, grosser, mittlerer und kleiner, die neben einander bestünden, und neben denen sich auch da wo die örtlichen Umstände eine solche Benutzungsweise des Bodens fordern und begünstigen, für einzelne, als solche bestellte Grundstücke Raum fände, der wünschenswertheste Zustand sei, welcher der Gesellschaft die entschiedensten Vortheile bringe.

Zuweilen wird noch hinzugefügt dass ein Vorherrschen der mittleren Güter in dieser Mischung das politisch und wirthschaftlich heilsamste Verhältniss sei. Die Production werde in dieser Lage am vielseitigsten und stärksten, die Vertheilung am billigsten und zugleich für höhere Zwecke

*) Vieles wird hier mit Stillschweigen übergangen weil es nach unserer Ueberzeugung anderswo bereits in vollkommen genügender Weise gesagt ist, wie z. B. um nur Eines anzuführen, was sich über die nachtheiligen Folgen der Zerstückelung für die Gemeine sagen lässt bei v. Sparre I, Ste 331 — 336.

förderlichsten, die Ernährung des Volks am sichersten sein. Neuerdings hat ein bedeutender Staatsmann weiter bemerklich gemacht dass auch noch in einer besonderen Beziehung nur der Wettbewerb aller Arten von Grundbesitz den landwirthschaftlichen Erwerb auf der Stufe eines billigen Gleichgewichts zu erhalten verspricht. Gäbe es keine grossen und mittleren Landbesitzer, so würden die kleinen die auf günstige Gelegenheit zum Verkauf nicht warten können, den Preis so herunterschlagen dass sie verarmen müssten; gäbe es keine kleinen, so könnten die grossen zu sehr, auf Kosten der Wohlfahrt des Ganzen, die Preise halten und steigern.

Was für Einschränkungen nun auch vielleicht in Beziehung auf diese letzteren Befürchtungen auszubedingen wären —: im Ganzen scheint es als müsste diese Ansicht die Stimmen aller derer vereinigen die Gegenwart und Geschichte mit unbefangenem Blick überschauen.

Ueberraschend aber ist es, und seltsam könnte es genannt werden, dass bei solcher Verschiedenheit gerade entgegen gesetzter Ansichten von so vielen Seiten her mit einer gewissen Einstimmigkeit unbedingt freie Theilbarkeit und ganz unbeschränkte Veräusserlichkeit, kurz sogenannte „Entfesselung" des Grundeigenthums verlangt wird; dass so viele von dieser die Verwirklichung ihrer sehr abweichenden Wünsche erwarten. Die Engländer, die das Grundeigenthum in wenigen Händen vereinigt sehn möchten, verlangen so gut wie die Franzosen, denen zu Folge die Zerstückelung nie zu weit gehn kann, die Staatsgewalt, die Gesetzgebung sollen sich jeder Einwirkung auf die Gestaltung der Verhältnisse des Grundbesitzes begeben, und es ganz dem Zufall, der Macht der Umstände überlassen zu bestimmen wie sie sich gestalten können und sollen. Aber beide wohl nur weil die in beiden Ländern eben bestehende Gesetzgebung und vielleicht mehr noch Gewohnheit und Landessitte, sich hier wie dort in dem Sinn der Theoretiker wirksam erweisen, Erstgeburtsrecht in Beziehung auf Landbesitz scheint

dem Engländer das natürliche Verhältniss; Geschlossenheit der Güter dagegen, Gebundenheit des Grundeigenthums an sich, in Beziehung, nicht sowohl auf die Person des Besitzers, als die erzwungene Vereinigung eines geschichtlich gegebenen Umfangs zu einem untrennbaren Ganzen, wie dergleichen Bestimmungen in Deutschland vielfach bestanden, und auch jezt noch wenigstens nicht als unmöglich gedacht werden —: Gesetze welche das Recht durch Testament über sein Vermögen willkürlich zu verfügen beschränkten, oder die Befugniss den Erben durch solchen letzten Willen mannichfach zu binden, oder die, mit dem geerbten Gut ganz frei zu schalten in sofern man nicht durch den letzten Willen eines Erblassers gebunden ist; — Bestimmungen die etwa eine bestimmte Art der Theilung vorschrieben; — oder solche vollends die es unmöglich machten die Bauern auszukaufen, die Höfe zu legen und zu grossen Pachtungen zusammen zu schlagen —: dergleichen würde in den Augen des Engländers ein Eingriff in die unveräusserlichen Rechte jedes Eigenthümers, ja geradezu naturwidrig scheinen. Eben so glaubt der für *petite culture* begeisterte Franzose, das heisst wenn er auf Say's Standpunkt stehn geblieben ist wie die Hauptmasse des Mittelstandes, und sich nicht dem Socialismus zugewendet hat, unter dem Schutz der jetzigen, den Forderungen der Vernunft entsprechenden, Landesgesetzen beherrsche ein in der Natur der Dinge selbst gegebenes Gesetz die menschliche Gesellschaft und gestalte ihre Verhältnisse, und man hält das für Nichteinmischung ausdrücklich in bestimmter Absicht gewillkürter Bestimmungen.

Aber auch viele von denen, in deren Augen Eintheilung des Grundeigenthums in neben einander bestehende Landgüter verschiedener Klassen der vollkommenste Zustand wäre, erwarten von der „Entfesselung des Bodens“ dass sie gerade diesen begründen, und wenn auch bei mannichfachen fortwährenden Veränderungen der örtlichen Eintheilung, im Ganzen auch erhalten werde. Eigentlich sogar noch mehr.

Man erwartet dass sie in der Gegenwart überall den durch die Oertlichkeit gebotenen Zustand herbeiführt; in Beziehung auf eine und dieselbe Oertlichkeit aber im Lauf aufeinander folgender Zeiten, immer denjenigen welchen die allgemeinen Bevölkerungs- und wirthschaftlichen Verhältnisse verlangen.

Es wird dann, wie man glaubt, in wenig bevölkerten Ländern die auf Getraide-Ausfuhr angewiesen sind, vorzugsweise grosse Güter geben; dort wo die Bevölkerung zahlreich geworden ist, volkreiche Städte sich in bedeutender Anzahl erheben, wird Theilung eintreten, Benutzung des Bodens in kleinen Wirthschaften oder einzelnen Grundstücken u. s. w.

Indessen, so wahrscheinlich und beruhigend das auch im ersten Augenblick scheinen mag, es bleiben manche Zweifel zu lösen. Vorausgesetzt es wäre ein Zustand möglich in dem die wirthschaftlichen Verhältnisse gleichsam sich selbst, ihrer eigenen Schwerkraft so vollständig überlassen blieben wie man sich das denkt, so folgte doch daraus noch keinesweges dass sie sich gerade in dem angenommenen Sinn entwickeln müssten. Es liegt hier Täuschung zum Grunde; die Zustände die man lediglich aus der Natur der Dinge nach einem Gesetz innerer Nothwendigkeit hervorgegangen glaubt, ohne dass ein bestimmter, besonderer Wille des Menschen Einfluss geübt habe, sind sehr oft in einer viel bestimmteren Weise geschichtlich gegeben, als man sich in diesem Zusammenhang zu gestehn scheint. So ist namentlich gar nicht abzusehn wie in einem wenig bevölkerten Lande die wirthschaftlichen Verhältnisse für sich je die Entstehung grosser landwirthschaftlicher Einheiten, weite Ländereien umfassender Landgüter, veranlassen sollten. Man darf hier wohl auf Justus Möser verweisen; auf dessen schöne Darstellung der Urverfassung Deutschland's und der Art wie er sich ihre Entstehung dachte. Haben nicht grosse Weltereignisse den Zustand der Dinge im Namen anderer Gewalten anders be-

stimmt, so müsste man erwarten hier, wo Tagelöhner-Arbeit nicht zu miethen ist, nur Höfe von solchem Umfang zu finden, dass eine Familie, ein Hausgesinde, sie bestellen kann; daneben weitläuftige Marken, als Eigenthum der Genossen die sich in ihnen zusammen finden. Man sieht auch nicht wie der entstehende, immer lebendiger werdende Verkehr mit der Fremde an sich, hier anderes bewirken könnte, als fleissigere Benutzung der vorhandenen Kräfte, vielleicht raschere Zunahme der Bevölkerung, und Vermehrung der vorhandenen Höfe. Freilich ist in einem solchen Lande unter solchen Bedingungen, wo die Kräfte der Natur dem Menschen in reichem Masse zu Gebote stehn, und sein Vortheil gebietet sie im weitesten Umfang in Anspruch zu nehmen, die vorhandenen Kräfte auf der grössten möglichen Bodenfläche zu nutzen, dass Mass der Aecker die eine Familie bestellen kann, ein grösseres als dort wo die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse bereits einen Zustand herbeigeführt haben der theils zu einer intensiveren Bearbeitung des Landes zwingt, theils die Mühe vervielfältigter Arbeit lohnend macht. Es ist in den Vereinigten Staaten grösser als in Belgien. Wenn man bei der Behauptung dass sich hier grosse Landwirthschaften bilden müssen, nur diesen Umstand im Auge hätte, und nur an solche Höfe dächte, möchte man recht haben. Gewiss ist wohl dagegen dass gerade unter solchen Bedingungen die Entstehung wirklich grosser Landgüter, in der umfassenderen, allgemein gültigen Bedeutung des Wortes, nur durch Ereignisse hervorgerufen werden kann, die einer ganz anderen Reihe geschichtlicher Erscheinungen angehören. Kampf und Sieg, und deren Folgen sind es, die vielfach grossen Landbesitz begründen wo er aus bloss wirthschaftlichen Verhältnissen nie hervorgehn würde. Eroberung zwingt die alten Insassen eines unterworfenen Landes einen Theil ihrer Arbeitskräfte dem Dienste eines Herren aus der Schar der Sieger zu widmen, ihm weitläuftige Aecker zu bestellen, und um diesen Preis den neugesicherten Besitz der

eigenen, geschmälerten Scholle zu erkaufen; oder der Theil der Genossen der sich der Waffen entwöhnt verfällt dem Schutz, und damit einer Oberherrschaft der kriegerischen Gefährten, die auch wirthschaftlich genutzt wird; oder Herzöge, kriegerische Häuptlinge kehren mit Beute und Gefangenen von Heerfahrten aus der Fremde heim, und lassen weite Flächen des heimathlichen Bodens durch die Knechte urbar machen die das Schwert ihnen unterworfen hat. Und wie jede That und jedes bestehende in die Ferne wirkt, überkommen spätere Zeiten, wie sie sich auch entwickeln mögen, die grossen Landgüter als ein Bestehendes, das nicht ohne allen Verlust der durch grössere Vortheile aufgewogen werden muss, wieder vernichtet werden kann.

Aber nicht überall ist der Gang der Geschichte derselbe; nicht nur das zwischen geringer Bevölkerung und grossen Besitzungen als Sonder-Eigen überhaupt kein unbedingt nothwendiger Zusammenhang besteht —: auch durch grosse Besitzungen ist keinesweges das Dasein grosser Landgüter im wirthschaftlichen Sinn ohne weiteres gegeben. Wenn man sehen will wie gar verschieden die Verhältnisse sich gestalten können, wie weit anders als man so in allgemeinen Zügen andeutet, braucht man nur den Blick auf Nordamerika und auf Russland zu werfen. Grosse Landgüter wird man in denjenigen der vereinigten Staaten deren Haushalt nicht auf die Benutzung einer Sklavenheerde begründet ist, vergebens suchen. Grosse Besitzungen die aus einer Anzahl mässiger, seit ihrer Urbarmachung auf Erbpacht ausgethaner Höfe, bestehn, wie dergleichen besonders in New-York, und auch sonst in den älteren Staaten vorkommen, sind etwas anderes. Auch der grösste Theil selbst des europäischen Russlands muss noch zu den schwach bevölkerten Ländern gerechnet werden; eine überwiegende Anzahl grosser Landwirthschaften zeigt sich dennoch nirgends. Grosse Besitzungen, zu denen viele zinsbare Bauernhöfe gehören, finden sich zwar, aber sehr häufig, ja, wenn man die unermesslichen Domainen der

Krone hinzu rechnet, in der weit aus überwiegenden Mehrzahl der Fälle, fehlt in ihnen der Edelhof, der Herrensitz, auf dem eine Landwirthschaft nach grossem Zuschnitt betrieben würde und es zeigt sich das manchem gewiss unerwartete Verhältniss, dass das Durchschnittsmass der Landgüter, die als Ganzes, als wirthschaftliche Einheiten bestellt und genutzt werden, in Russland ohne allen Vergleich kleiner ist als in dem dicht bevölkerten England.

Doch welcher Art auch die aus der Vergangenheit überkommenen Verhältnisse des Besitzes und der Bewirthschaftung sein mögen: sobald die Bevölkerung über einen gewissen Grad steigt, die Ausdehnung in das Weite unmöglich, Vervielfältigung der Arbeit auf engem Raum dagegen lohnend geworden ist, werden sich die Meyerhöfe, in sich getheilt, zu zahlreicheren und wie sich von selbst versteht, im Durchschnitt kleineren Landgütern, gestalten, wenn nicht bestimmte Gesetze, und Landessitte, eine solche Entwickelung der Dinge verhindern. Mag es nun sein dass diese Theilung nicht etwa bloss die kleineren der schon vorhandenen Landgüter betrifft, die grösseren verhältnissmässig unberührt lässt; dass sie auch nicht eine gewisse Gleichförmigkeit hervorruft, was allerdings nicht wahrscheinlich ist. Nehmen wir an vollkommene Freiheit den Grundbesitz zu theilen und zu veräussern habe für einen Augenblick den Zustand geschaffen, den man wünscht, und von solchem ungebundenen Gang der Dinge erwartet —: wo liegt die Bürgschaft dafür dass nun auch von diesem Punkt an dieselben blinden, unbekannten Mächte, die Entwickelung der Verhältnisse in der Weise leiten werden die den höheren Interessen der Gesellschaft, uud der Menschheit, im Sinn der besonderen Vorstellung die man sich davon macht, am entschiedensten entspricht? — Es scheint mitunter als werde angenommen das verstehe sich von selbst. Man denkt sich die Macht der freien Bewegung, welche geschichtlich gegebene Zustände umzugestalten vermochte, könne nun ihrer Natur

nach nichts weiter bewirken als vermöge beständiger Veränderungen im Einzelnen die so geschaffenen Verhältnisse im Ganzen unverändert und alles im Gleichgewicht schwebend erhalten. Einen bestimmten Grund der beweisen soll dass die Sache sich in der Wirklichkeit immer so verlaufen werde, müssen wir unten im Besonderen erwägen. Und so ist von einer Zukunft die etwa jenseits dieses Zustandes läge, weiter nicht die Rede.

Die Geschichte freilich belehrt uns eines anderen, wenn man sie nur befragen und auch hören wollte. Mehr als einmal schon hat freie Theilbarkeit, gänzliche „Entfesselung“ des Grundeigenthums eine Reihe von Erscheinungen hervorgerufen deren die Theoretiker in jenen allgemeinen Darstellungen ihrer Folgen nicht gedenken. Oft schon hat jene Freiheit zu theilen und zu veräussern bis zur thörichten Zerstückelung alles Landbesitzes geführt, indem sie vorzugsweise die eigentlichen Bauerngüter vernichtete, und daneben vielleicht manches grössere Besitzthum unberührt liess; sie hat eine Benutzungsweise des Bodens veranlasst die man füglich einen Raubbau nennen könnte, und eine elende, verarmte Uebervölkerung hervorgerufen, die um so weniger zu irgend einem Wohlstand gelangen konnte, oder zu der Möglichkeit sich unter dem Druck zufälliger Unfälle zu erhalten, da der Preis der wenigen Lebensmittel die sie allenfalls auf den Markt liefern konnte, wie der Mitbewerb der grösseren Eigenthümer oder vollends der anders geordneten Fremde ihn stellte, nur ein ärmliches Einkommen bildete, höchst ungenügend im Vergleich mit den Arbeitskräften die dieser elende Besitz im Kreis einer nicht gehörig lohnenden Thätigkeit, oder ganz unbenutzbar gebunden hielt. Jede zufällige Noth kann alsdann unrettbare Verschuldung herbeiführen, und ist die Zerstückelung in Zwergwirthschaften, die Zerrüttung des wirthschaftlichen Zustandes erst bis zu einem gewissen Punkt gediehen, dann erscheint gar leicht das grosse Landeigenthum, an einem ganz anderen Ort in der Kette

der Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker, als die Theorie erwartet, und ohne Einschränkung ankündigt. Es erscheint leicht zu Zeiten hoher Cultur in dicht bevölkerten Ländern, da der Handel seiner Natur nach immer grosse ja ungeheuere Vermögen in den Händen Einzelner anwachsen lässt, auf den Trümmern jener Zwergwirthschaften, die unter seinem Fuss zermalmt verschwinden. Nicht die Gewalt des Schwertes ist es die alsdann dem Einzelnen weite Gefilde und das Vermögen sie zu bestellen unterwirft: die Macht des Geldes erhebt den Reichen auch in diesem buchstäblichen Sinn zum Herren der Erde, und verwandelt den früheren Eigner der Scholle in seinen tagelöhnernden Knecht; mit doppeltem Vortheil des nunmehrigen Landherren, der in dem untergehenden, verkommenden Arbeiter, nicht wie in dem Sklaven, einen Theil seines Kapitals verliert. Jede Noth, jeder Unfall, wirft gar leicht den Grundbesitz des kleinen Eigenthümers in die Hände des Reichen; oft genügt eine Theuerung, ein Kriegsunheil um dahin zu führen dass kleine Grundstücke und Besitzungen massenweise zusammen gekauft werden.*)

So hat das obere und mittlere Italien schon zweimal aus kleinem Grundeigenthum, in Folge ganz freier Theilbarkeit und Veräusserlichkeit, Latifundien hervorgehn sehn, zum gesteigerten Unheil des Ganzen. Und auch in England wo eine gänzliche Zerstückelung in eigentliche Zwergwirthschaften wohl nie statt fand hat dennoch der Umstand, dass kein Gesetz den Bauernstand gegen die zerstörende Gewalt der ganz freien Veräusserlichkeit schützte, seinen Einfluss geltend gemacht. Trotz der ungeheueren Fortschritte, der vervielfachten Bevölkerung, des Anbau's weiter ehemals öder Gemeindetrifften und Hütungen, giebt es in diesem Augenblick

*) Vrgl. auch *Kosegarten* Betrachtungen über die Veräusserlichkeit u. s. w. S. 82 und flgde. — und *Roscher*, in Rau und Hanussen's Archiv, neue Folge III, 302 und flgde.

in England schwerlich mehr Landeigenthümer und Landwirthschaften als zur Zeit Heinrichs VIII; und ganz gewiss ist ihre Zahl im Verhältniss zu dem angebauten Boden sehr bedeutend vermindert.

Schon in einer ziemlich entfernten Vergangenheit sehn wir in Deutschland grosse, blühende Städte die der Gang des Welthandels reich und mächtig gemacht hatte, und daneben jene glückliche Mischung von grossen, mittleren und kleinen Landgütern, die verlangt wird. Dieser Zustand des Grundeigenthums war aber nicht aus dem Gang des wirthschaftlichen Lebens selbst, gleichsam naturwüchsig hervorgegangen, sondern das Ergebniss geschichtlicher That. Auch war es wieder nicht freie Beweglichkeit die ihn bei zwar beständigem Wechsel im Allgemeinen erhielt; bestimmte Gesetze, Rechtsgewohnheiten, und zum Gesetz gewordene Landessitte verbürgten seine Dauer. Die Bauernhöfe waren vieler Orten Stammgüter und geschlossen; ihre Zerstückelung auch da wo sie nicht ganz untersagt war, nicht durchaus unbedingt gestattet. Besonders aber verstand es sich in allen deutschen Landen von selbst dass der adliche Grundherr oder Obereigenthümer nicht das *dominium utile*, das nutzbare Eigenthumsrecht der Bauernhöfe an sich kaufen, solche Landgüter unter den eigenen Pflug nehmen und selbst bewirthschaften dürfe. Da die Hofrechte der einzelnen Herrschaften und Gemeinen auf der einen Seite viele merkwürdige und ehrwürdige Reste der alten Volksrechte bewahrten, auf der anderen Seite sich sehr natürlicher Weise dem Lehnrecht nachbildeten, da so viele ehemals freie Wehren und Markgenossen sich genöthigt gesehn hatten ihr Eigenthum einem mächtigen Krieger oder schützenden Fürsten zu überlassen um es als Bauernlehn aus seiner Hand zurück zu empfangen, gestatteten diese Dorfsatzungen dem Gutsherren auch nicht ein erledigtes Bauerngut, das ihm nach Aussterben aller Erbberechtigten als eröffnetes Lehn anheim fiel, zu unmittelbarer Nüzzung zu behalten —: so wenig als das Lehnrecht dem Lan-

desherren gestattete ein eröffnetes Ritterlehn mit seinen Stammgütern zu vereinigen. Wie der Landesherr binnen Jahr und Tag das Ritterlehn wieder an einen Ritterbürtigen verleihen musste, so war der Grundherr gehalten wieder einen Bauern in den erledigten Hof eines zu Bauerndienst verpflichteten Untersassen zu setzen. Und selbst in den Gegenden in denen der Bauer nicht wie in allen echt und ganz deutschen Landen, Eigenthümer seiner Aecker war, wo der Herr in mancher Beziehung willkürlicher schalten konnte, wie in den eroberten slavischen Gegenden, war doch der Bauer mehr als blosser Zeitpächter. Auch hier waren die Leistungen eines jeden Hofs bestimmt und geregelt; der Herr konnte sie nicht steigern wie eine Pacht; und wenn nicht der einzelne Bauer und sein unmittelbares Geschlecht ein solches Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, so hatte doch der gesammte Bauernstand ein erbliches und ewiges Nutzungsrecht an den Grund und Boden der die Bauerngüter bildete. Diese mussten immer Bauern überlassen werden, wenn auch nach Wahl des Grundherrn.

Niemand wird zweifeln dass in Zeiten der Gewalt, wo selbst in den Beziehungen der Einzelnen das Schwert so vielfach herrschte und entschied, auch dies Rechtsverhältniss oft verletzt worden sein mag. Der Inhalt vieler Hofrechte und Weisthümer beurkundet es sogar oft in sehr naiver Weise. Und in Folge grosser, unglücklicher Ereignisse, veränderte sich auch im weiteren Kreise vieles wie der Augenblick gebot und erlaubte. Kein Zweifel dass in vielen Gegenden Deutschlands z. B. nach den Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges, als ganze Dorfschaften ausgestorben waren, und in Beziehung auf gar vieles Land kein Erbberechtigter da war, der Ansprüche erheben konnte, die Dominien, die Gutsherrschaft vielfach an die Stelle traten (*in locum vacuum* eintraten, wie Justus Möser sagen würde) und das verödete Land unmittelbar an sich zogen. Manches Dorf ist nicht wieder aufgebaut worden; und mancher Theil der

weitläuftigen Aecker eines grossen Ritterguts trägt noch heute den Namen eines ehemaligen Dorfs mit dem Beisatz „wüste Mark" So erklärt sich der unverhältnissmässige, überwiegende Landbesitz der Dominien in solchen Gegenden. Auch sind z. B. in Pommern, wo freilich die einzelne Bauernfamilie kein bestimmtes Erbrecht ansprechen konnte, was die Sache möglich machte, unter schwedischer Herrschaft viele Bauernhöfe gelegt, und die dazu gehörigen Aecker in die Fluren der Dominien gezogen worden.

Aber dergleichen konnte doch nur in einzelnen Theilen Deutschlands geschehen. In anderen schützte selbst die Vielherrigkeit, der Umstand das wenige Territorien eigentlich streng geschlossen waren, in vielfacher Beziehung den Bauern und jedenfalls bezeugt das fortbestehen, die ununterbrochene Erhaltung jener Zustände, jener Vertheilung des Grundeigenthums bis auf die neuesten Zeiten herab, dass dies Gewohnheitsrecht wie es uns in Hofrollen und Weisthümern und in vielem noch bestehenden erhalten ist, immer lebendig in das Leben eingriff.

Anders im oberen und mittleren Italien, wo die reichen mächtigen Städte zu noch grösserer Macht gelangt waren, und selbst dahin das gesammte Land zu beherrschen. Hier wurden schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters dieselben Grundsätze in Beziehung auf Landeigenthum geltend gemacht die man uns auch jetzt wieder als die einzig wahren rühmt, von deren Befolgung ein goldenes Zeitalter zu erwarten sei. Der Bauer wurde persönlich frei, von allen gutsherrlichen Lasten befreit und unbeschränkter Eigenthümer seines durchaus „entfesselten" unbedingt theilbaren und veräusserlichen Grundes und Bodens. Die Folgen die sich nach wenigen Generationen ergaben sind von solchen Männern wie Niebuhr erforscht und dargestellt worden, und sollten wohl beherzigt werden. Zu weit getriebene Theilung, Zwergwirthschaften, Uebervölkerung, hoffnungslose Ueberlastung mit Schulden, allgemeine Verar-

mung des Laudvolks, führteu hier, in den von Natur reichsten Ländern Europa's in kurzer Zeit dahin dass grosse, reiche Kapitalbesitzer aus den vornehmsten Familien der Städte, mit leichter Mühe ganze Dörfer auskauften, was in Toscana, in der Lombardei früher, in der Umgegend von Rom im sechzehnten, und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts erfolgte. Irgend einer der Unglücksfälle die im Lauf der Zeiten nie ausbleiben gab meist die unmittelbare Veranlassung zu einer solchen Umwälzung, wie denn Niebuhr namentlich nachweist dass die ganze Feldmark von Aricia nach der Hungersnoth von 1590, hauptsächlich von dem Hause Savelli, und demnächst von den Chigi ausgekauft wurde. Glücklich noch wo die Ländereien dann wieder auf Erbpacht ausgethan wurden wie in den Gebirgsgegenden der Romagna. Die römische Campagna, einst dicht bevölkert, ist wie oft besprochen, eine Einöde geworden, weil es der Vortheil der wenigen Eigenthümer und ihrer, sehr treffend *mercanti di tenute* genannten, grossen Pächter so gebot, und fast überall bauen jetzt die Nachkommen der ehemaligen Bauern als besitzlose Zeitpächter und Tagelöhner unter sehr drückenden Bedingungen den Boden. Im weitesten Umfang ist das System des Halbbau's, die sogenannte *mezzeria*, vorherrschend; d. h. Eigenthümer und Pächter theilen die Ernte, und bekanntlich ist in manchen Gegenden, wie namentlich um Lucca, wo der Wettbewerb um Pachtungen ihren Preis besonders steigert, der Pächter sogar genöthigt dem Grundherrn nicht weniger als zwei Drittheile des Rohertrags zu überlassen! — worin man freilich, wenn man Lust hat und sich in dergleichen Vorstellungen gefällt, in der bekannten Weise einen sehr hohen gewonnenen Reinertrag sehn kann.

Ein halbes Jahrhundert ist nun bereits verflossen seitdem in der Lombardei alle Klöster aufgehoben, auch die sonst unveräusserlichen Landgüter der Kirche und was sonst in todter Hand lag, dem Verkehr zurückgegeben, alle Erst-

geburtsrechte, Majorate, Substitutionen und Fidei-Comisse, in sofern es dergleichen gab, aufgehoben wurden —: aber ein Bauernstand hat sich nicht wieder gebildet. Die Sache geht ihren alten Gang. Verarmt ja eine der Familien die im Besitz von Landgütern war, wozu es jedoch die italiänische *prudenza* selten kommen lässt, so tritt ein reichgewordener Kaufherr an ihre Stelle, und das Land bleibt nach wie vor von Zeitpächtern und Tagelöhnern bestellt; der Pächter erwirbt nie so viel dass er als Käufer auftreten könnte. Die Macht des Geldes, die den Bauern aus dem Besitz getrieben hat, erhält das Landvolk in dieser abhängigen Lage.

Jene deutsche Ackerbau-Gesetzgebung, die wir auch keinesweges ihrem ganzen Umfang nach und in allen ihren Theilen vertreten wollen, wird überwiegend von den Männern der Wissenschaft ganz unbedingt verworfen. In Italien haben die Dinge sich mit der Freiheit entwickeln können die verlangt wird. Vielleicht wären wir aber schon hier berechtigt die Frage aufzuwerfen ob Deutschland oder Italien seine Nationalität kräftiger und würdiger erhalten hat? — Bei der Beantwortung dürfte nicht vergessen werden dass Deutschland seit dem späteren Mittelalter in unzählige Gebiete zerstückelt war so gut wie Italien, und dass dies letztere Land nicht das tragische Schicksal erlebt hat einen dreissigjährigen Bürgerkrieg um die höchsten Güter der Menschheit in seinem Innern zu kämpfen. Niemand wird leicht so einseitig und befangen sein den Strom der weltgeschichtlichen Ereignisse auf eine einzige Quelle zurückzuführen: aber dass die Vernichtung des Bauernstandes auch entscheidenden Einfluss auf den allgemeinen Zustand und den Gang der kommenden Zeiten üben muss, wird denn doch niemand leugnen wollen.

Jedenfalls überlässt man sich einer seltsamen Täuschung wenn man annehmen zu dürfen glaubt Entfesselung, vollkommen freie Theilbarkeit und Beweglichkeit des Landeigenthums könne eben nur einen bestimmten und zwar den vollkommensten Zustand hervorrufen, bei dem es dann, als bei ei-

nem endlichen und letzten in lebendigster Bewegung sein Bewenden haben werde.

Die gänzliche Entfesselung, Gestattung unbedingt freien Verkehrs mit Grund und Boden, wird ganz im Allgemeinen als Wiederherstellung eines natürlichen Verhältnisses verlangt, und das scheint entscheidend. Bülau sagt: „Wo Freiheit ist, da übernehmen die Gesetze der Güterwelt die Herrschaft. In einzelnen Fällen kann ausgezeichnete Einsicht oder grosse Thorheit das Verhältniss ändern, aber diese einzelnen Fälle verschwinden in der Masse oder gleichen sich in ihr aus.“

Dieser Ausspruch, der seither auch von anderen wiederholt worden ist, hat allerdings etwas glänzendes das wohl bestechen kann, bei näherer Untersuchung aber gewinnt es doch das Ansehen als ob damit nicht ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale gelegt wäre. Dürfen wir ihn in dem umfassenden Sinn verstehn den die Worte auszusprechen scheinen, so müssen wir gleich durch die Frage antworten ob es etwa möglicher Weise die Bestimmung des Menschen sein kann sich und sein Geschick ohne Berechnung und bestimmte Absicht den Dingen, einer blind waltenden Naturnothwendigkeit unbedingt anheim zu geben? — Könnte er nicht etwa versucht sein seine Bestimmung vielmehr in einem rastlosen Streben zu suchen, das ihn mehr und mehr zum Herren der Dinge machen, ihn befähigen soll die Herrschaft über sie mit gesteigerter Einsicht und Macht zu üben, und alles was ihm dient seinen mit Bewusstsein verfolgten Zwecken gemäss zu gestalten und zu leiten? Und liegt nicht ein gar seltsamer Widerspruch darin als Grundsatz aufzustellen die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit solle sich der Herrschaft über die wirthschaftlichen Dinge gleichsam begeben, diese ihrer eigenen Schwerkraft überlassen, und sich von ihnen bestimmen lassen ohne den Versuch, ohne den Anspruch die dauernden, höheren Interessen der Menschheit in ihnen mit Bewusstsein zu wahren, während zu gleicher

Zeit gefordert wird der Staat überhaupt solle durchaus und gänzlich aufhören ein naturwüchsiges ethisch - organisches Ganze zu sein, sich selbst im Gegentheil mit vollkommenem Bewusstsein ordnen? —

Etwas deutlicher tritt die Vorstellung die mit jenen Worten verbunden wird in einer anderen Stelle hervor. (Der Staat und der Landbau Ste 37) Bülau sucht hier die Furcht vor der Uebervölkerung zu beseitigen, obgleich der aus ihr hergeleitete Einwand gegen die verlangte Freiheit ihm nicht gerade sehr erheblich scheint, und führt der Form nach einen Anderen, einen Vertheidiger der Entfesselung des Grundeigenthums, redend ein; aber natürlich ist er dieser selbst. „Es kann nicht geläugnet werden, dass die Aufhebung der Gutsgeschlossenheit die Herstellung eines natürlichen Verhältnisses ist und dass sie das Recht zur freien Bodenbenutzung dessen Ausübung gegenwärtig einem grossen Theile der Bevölkerung unmöglich gemacht ist, wieder einräumt. Die Zurückgabe eines ursprünglichen, von der Vernunft geheiligten R e c h t e s, wenn diese Nachtheile bringen könnte, so liesse dies auf einen organischen Fehler in dem ganzen Staats- und Volksleben schliessen. Die Neubegründung des n a t ü r l i c h e n Zustandes setzt d i e e w i g e n u n d r a s t l o s w o h l t h ä t i g e n N a t u r g e s e t z e i n W i r k s a m k e i t, die nur zum Glück der Menschen beitragen, nicht ihr Elend begründen. Nur die verkehrten Einrichtungen der Menschen tragen die Schuld wenn Production und Bevölkerung nicht im Gleichgewicht stehn.“ — Sehr wahr! das geben auch wir mit voller Ueberzeugung zu, und meinen eben an den Folgen sei der Werth menschlicher Einrichtungen zu ermessen. — „Deshalb, so behauptet man, lässt sich schon *a priori* annehmen, die Aufhebung jener, nicht aus dem Principe der Nothwendigkeit abgeleiteten, mittelalterlichen Beschränkungen könne nur wohlthätige Früchte haben. Uebrigens verlange man ja aber nicht eine wirkliche Zerstückelung des Landes, und die Gegner geriethen mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie

einmal das gänzliche Verschwinden der grossen Güter, dann aber wieder den Uebergang des Grundbesitzes in wenige Hände besorgten. Es sei vielmehr, da in der Güterwelt das Bedürfniss der oberste Richter sei, keiner von beiden Fällen zu befürchten." Hier stehn wir dann wieder bei der Voraussetzung dass aus freier Beweglichkeit nur Ein bestimmt gedachtes Verhältniss der Vertheilung hervorgehn könne.

Wenn dann des Verfassers ideeller Gewährsmann noch hinzufügt: „Fürchte man, es möge der Bevölkerung an Nahrungsmitteln gebrechen, so müsste doch ein Verfahren an Wahnsinn grenzen, das, statt die Quellen der Production zu öffnen und reicher fliessen zu machen, sie verschlossen und versandet erhalten wollte" — so ist das ein ganz hübscher Zierrath; aber es ist dabei gar manche mögliche Reihe von Erscheinungen vergessen. Namentlich gerade der ohne allen Zweifel sehr mögliche Zustand um dessen Werth es sich zuletzt handelt; derjenige nämlich in dem die Vermehrung der Production vermöge der Art und Weise in der sie bewirkt wird, eine stärkere Zunahme der ländlichen Bevölkerung als der gewonnenen Erzeugnisse nothwendig bedingt.

Es wird in dieser Stelle, wie auch Zachariae in seinen vierzig Büchern vom Staat gethan, jede Beschränkung der freien Beweglichkeit des Grundeigenthums als eine Verletzung der natürlichen angeborenen Rechte des Menschen dargestellt. Dann lässt der Verfasser, wenn wir ihn buchstäblich verstehn dürfen, jeden Versuch des Menschen sich und sein Geschick der Herrschaft in unberechenbarer Weise wirkender Naturmächte zu entziehn, sich zum Herrn der Dinge zu machen, und sein wirthschaftlich-gesellschaftliches Dasein mit Bewusstsein zu ordnen, als argen Frevel und Sünde hervortreten, und zuletzt scheint es als müsste die Widerherstellung des natürlichen Verhältnisses immer die naturgemässeste Benutzungsweise des Bodens herbeiführen.

Auf den Rechtspunkt müssen wir später noch einmal zurückkommen. Hier müssen wir zunächst gestehn dass wir

von Naturgesetzen im unmittelbaren und eigentlichen Sinn des Worts, in Beziehung auf die Art und Weise in welcher das Grundeigenthum und dessen Uebertragung bedingt sind, eigentlich keinen Begriff haben. Ist es doch nicht einmal eine unbedingte Naturnothwendigkeit in diesem Sinn dass der Mensch überhaupt den Acker baue. Zwar, in einem höheren Sinn gebietet ein Gesetz das gesellschaftlichen Zustand überhaupt zu einer Nothwendigkeit, und zum eigentlichen Inhalt des menschlichen Daseins macht, aber da dem Menschen in einem weit aus hoheren Grade als jedem anderen uns bekannten Wesen die Fähigkeit verliehen ist sich selbst zu bestimmen, ist jeder wirklich mögliche gesellschaftliche Zustand, insbesondere ein gewillkürter, durch den Willen des Menschen geschaffener. Betrachten wir nun einen solchen Zustand, und namentlich die Art und Weise wie in ihm, im Zusammenhang mit dem Ganzen, der wirthschaftliche Haushalt, das Verhältniss des Menschen zur Güterwelt geordnet ist, die Gesetzgebung die sich auf Grund und Boden bezieht, dessen Benützung, und die Bestimmungen welche die Uebertragung des Eigenthums regeln, so können wir sie, gleichsam in doppelter Abstufung, zweckmässig nennen, oder als unzweckmässig verdammen. Nämlich indem wir uns zunächst befragen in wiefern diese Gesetzgebung dem Inhalt entspricht, den der Mensch mit mehr oder weniger bestimmtem Bewusstsein diesem besonderen Zustand geben wollte, und dann uns Rechenschaft davon zu geben suchen in welchem Verhältniss sie zu dem Streben steht, in dem wir, von einer umfassenderen Ansicht ausgehend, den nothwendigen Inhalt des Lebens der Gesellschaft zu erkennen glauben. Wir könnten auf diesem Wege dahin gelangen Verhältnisse als solche anzuerkennen die mehr oder weniger einem höheren Naturgesetz entsprechen, aber wohl erst nachdem wir die menschlichen Dinge überhaupt im weitesten Umfang und mit allem Ernst und aller Macht erfasst hätten deren der menschliche Geist fähig ist. Bei dem allernächsten stehn

zu bleiben genügt gewiss nicht, denn so ganz leicht mag es doch nicht sein im Buch der Weltordnung zu lesen.

Jedenfalls müsste wohl, wenn wir nicht irren, in Beziehung auf die Anordnungen von denen hier die Rede ist, gefolgert werden: die von uns vertheidigten Verhältnisse sind zweckmässig und naturgemäss, denn sie entsprechen dem höchsten Gesetz des gesellschaftlichen Lebens.

Nicht umgekehrt: diese Verhältnisse sind die an sich natürlichen, folglich müssen sie die zweckmässigsten sein, und der Mensch hat sich unbedingt den gesellschaftlichen Zuständen hinzugeben, wie sie eben daraus hervorgehn wollen. Um so weniger da für die absolute Natürlichkeit dieser besonderen Form eines seinem eigentlichsten Wesen nach in gewissem Sinn künstlichen, nämlich durch den Menschen in bestimmter Absicht gewollten und geschaffenen Zustandes, wie der Anbau des Bodens durch Menschenhand überhaupt ist, kein anderer Beweis beigebracht werden kann als der Umstand dass im Kindesalter der Gesellschaft, wenn der Mensch mit kaum dämmerndem Bewusstsein die ersten Schritte auf der Bahn der Entwickelung thut, die Dinge sich wohl so gestalten mögen, wie man verlangt; dass es vielleicht die Verhältnisse sind die man stillschweigend voraussetzt so lange man sich um die Natur der Dinge nicht bekümmert, und von ihrem Wesen keine bestimmte Rechenschaft gegeben hat.

Die Herrschaft einer Gesetzgebung welche freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit des Grundeigenthums gestattet, ist in unseren Augen ein stillschweigend oder ausdrücklich mit oder ohne Bewusstsein gewillkürter Zustand, so gut wie jeder andere. Erklärt man diesen Zustand für den besten weil er eine Beweglichkeit des Grundeigenthums sichert, die man für nothwendig und vortheilhaft hält, weil er den Boden selten oder nie in den Händen eines Besitzers lässt der weder die Fähigkeit besitzt ihn mit ganzer Kraft zu benutzen, noch die Lust dazu; ihn immer dem zuführt der mit dem

Digitized by Google

Verlangen ihn so zu nutzen auch das Vermögen verbindet —: dann muss man erweisen dass er diese Vortheile wirklich gewährt, dass sie wirkliche sind, und nicht vielleicht, wenigstens unter gewissen Umständen, durch unvermeidliche Nachtheile überwogen werden. Kann man das, dann wird solche Gesetzgebung für die beste erkannt werden müssen, aber aus diesen bestimmten Gründen, nicht wegen ihrer angeblichen Natürlichkeit, in deren Folge sie ganz von selbst zu allen möglichen gesellschaftlichen Zuständen am besten passen muss.

Soll die Natürlichkeit über den Werth der Landbau-Gesetzgebung entscheiden, und ihr Merkmal darin liegen dass sie das Recht der freien Bodenbenutzung sichert, dann dürfte man vielleicht bei solcher freien Theilbarkeit und Veräusserlichkeit, wo es denn doch im Besonderen recht schwer zu verwirklichen sein mag, nicht einmal stehn bleiben wenn man streng folgerichtig sein will. Vielleicht müsste man zu einem noch mehr ideal-ursprünglichen Zustand hinaufsteigen; zur Aufhebung des Grundeigenthums überhaupt, wenn nicht zu den Verhältnissen der Benutzung welche die Communisten empfehlen, dann zu denen die man wohl bei Nomaden gewahr wird ehe sie zu eigentlich sesshaftem Leben und ständigem Ackerbau übergehn; in unseren Tagen namentlich hin und wieder in der Kirgisen-Steppe. Da bestellt wer Lust hat ein Stück fruchtbaren Landes, in einer Bodenvertiefung, durch die sich wenigstens im Frühjahr ein Bach befeuchtend windet. Seine Heerden weiden in der Nähe bis die Ernte eingebracht ist, dann zieht der Haushalt weiter, und es fällt dem Haupt desselben nicht ein dass er für die Zukunft ein besonderes Eigenthumsrecht auf jenen leicht bearbeiteten Acker haben könnte. Der hat nun wieder aufgehört ihm zu gehören; es kann ihn nun weiter nutzen wer den Beruf dazu fühlt, und braucht den Boden nicht erst zu kaufen. Schade dass dergleichen nur da durchzuführen ist

wo die einzelnen Familien einander auf viele Meilen aus dem Wege gehn können.

Es ist nun freilich nicht schwer nachzuweisen dass der Grund und Boden Sonder-Eigen werden muss, wenigstens der dem Ackerbau bestimmte, und was für Vortheile daraus für die Gesammtheit entstehn. Aber was heist das anderes als dass der Mensch genöthigt ist in einen mit Absicht geregelten, gewillkürten Zustand einzutreten, in dem jenes geheiligte Recht der freien Bodenbenutzung mehr oder weniger beschränkt, gewissen Regeln unterworfen wird. Und ist es nicht Willkür wenn man hier ohne bestimmten Grund eine Grenzlinie zieht, irgend eine besondere Gesetzgebung, irgend eine besondere Verfügung des Gesammtwillens in Beziehung auf Sonder-Eigenthum, nicht etwa ihrer Zweckmässigkeit wegen, nicht weil sie den Interessen der Gesellschaft entspricht, sondern an sich für naturgemäss erklärt, alles aber was über die so gezogene Linie hinausgeht für widernatürlich?

Bei genauerer Betrachtung ergiebt sich dass die ganz unbedingte Entfesselung des Grundeigenthums eigentlich im Namen zweier sehr verschiedener Ansichten verlangt wird. Die Einen sind überzeugt dass die Zerstückelung ganz von selbst nie zu weit gehn, nie zum Unheil werden kann, dass vielmehr die freie Theilbarkeit überall den Zustand hervorrufen muss der dem wahren Interesse der Gesammtheit entspricht; die Anderen glauben im Gegentheil an die Möglichkeit nachtheiliger, selbst ganz verderblicher Folgen, und halten sie zum Theil sogar für unvermeidlich, verlangen aber dennoch jene verhängnissvolle Freiheit weil das Recht, weil das Schicksal der Nationen, dem doch nicht zu entgehen ist, sie gebieten.

Jene haben für ihre Voraussetzung neben dem Umstand, dass unter solchen Bedingungen die Gesetze der Güterwelt die Herrschaft übernehmen, noch einen Hauptgrund anzuführen, auf dessen Haltbarkeit am Ende, wie uns scheint, der Werth oder Unwerth der ganzen Lehre beruht.

Jede Beschränkung, sagt man uns, ist nicht allein ein Eingriff in die natürlichen Rechte des Menschen: sie kann auch in wirthschaftlicher Beziehung nur in schädlicher Weise hemmend sein. Denn jeder Mensch kennt und beurtheilt im Allgemeinen seine eigenen Interessen am besten, und weiss jedenfalls besser als der Staat wissen kann was ihm frommt; er weiss am besten wie er seine wirthschaftliche Lage zu ordnen hat, wenn man ihn nur ungehindert gewähren lässt. Die Interessen aller Einzelnen zusammen aber sind das Interesse des Ganzen; der blühendste Zustand aller einzelnen Haushaltungen, wie er aus gänzlicher Freiheit der Betriebsamkeit hervorgehn muss, bildet den glücklichsten der Gesellschaft.

In Beziehung auf das Grundeigenthum insbesondere bürgt der Umstand, dass ein jeder sein eigenes Interesse am besten kennt und beurtheilt, dafür dass freieste Bewegung überall das vortheilhafteste Verhältniss der Vertheilung hervorrufen, nirgends eine Schaden bringende Zerstückelung veranlassen kann. Immer wird die Zerstückelung da anhalten und gleichsam umkehren wo sie unbedingt nachtheilig wurde, da Niemand zu seinem Schaden wird besitzen wollen. Der wohlverstandene Vortheil des Einzelnen wird daher überall das rechte Mass treffen; man lasse ihm nur volle Freiheit.

Hier läge also die Bürgschaft nach der wir oben fragten. Damit soll bewiesen sein dass Erscheinungen die, wie die Geschichte bezeugt, schon so oft im Leben der Völker verderblich hervortraten, überhaupt gar nicht möglich sind.

Jeder versteht seinen Vortheil selbst am besten. Wir sind weit entfernt diesen Satz im Allgemeinen bestreiten zu wollen; wäre irgend wo zu einer gegebenen Zeit die gesammte Bevölkerung überwiegend in einem solchen Stande der Unmündigkeit dass dieser Satz nicht als Regel gelten könnte, so müsste man diesen Zustand der Gesellschaft überhaupt einen höchst unvollkommenen nennen der seiner Natur nach nur für einen vorübergehenden gelten, nicht als ein

normaler angesehn werden darf. Aber daraus scheint bei weitem nicht alles zu folgen was daraus gefolgert wird.

Folgt daraus etwa ohne weiteres dass die Interessen des Einzelnen denen der Gesammtheit gar nicht als Verneinung feindlich gegenüber stehn können? — Die Möglichkeit dieses Gegensatzes ist wohl im Gegentheil nie aufgehoben, es müsste denn ein jeder Einzelne sich zu einer Weltanschauung erheben die auch dem Streben seiner Selbstsucht ein höheres und entfernteres Ziel steckte. Seine persönlichen Interessen müssten ihm in ihrer allgemeinsten und letzten Bedeutung etwas Abstractes und Ideales werden, das bis zu ganz unbestimmter, weiter Ferne in die Zukunft reichte, so dass der gegenwärtige Augenblick und die nächste Zukunft für ihn ihre besondere Geltung ganz oder grossentheils verlüren. Es müsste der Einzelne in der Gattung leben und darüber der Endlichkeit des eigenen irrdischen Daseins in hoher Gesinnung vergessen, wie unser Schiller ihn darauf anweist.

Die subjective Ansicht von seinen Interessen ist es, die den Einzelnen in seinen Handlungen bestimmt und so oft sie eine andere ist, kann und wird jener Gegensatz sich im Leben wirksam zeigen. Man hofft zwar eben die Selbstsucht Aller werde überall ganz von selbst das Gleichgewicht herstellen, indem sie sich die Waage hält in einem fortwährenden Kampf wo persönliche Interessen einander gegenüber treten, und keinem Einzelnen, keinem der einzelnen wirthschaftlichen Stände einen Uebergriff gestattet. Wir brauchen nach allem früheren kaum hier noch zu sagen dass wir uns dabei, auch in Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart nicht beruhigen können, denn es bürgt, wo die Dinge ganz der eigenen Schwerkraft überlassen bleiben, nichts für einen Kampf mit gleichen Waffen, oder wenigstens für wechslenden und im Ganzen gerechten Erfolg des Strebens. Es kann gar wohl entschiedene Uebermacht auf der einen Seite hervortreten, und bleibenden Druck auf der anderen bewirken. Wo liegt aber vollends

eine Bürgschaft für die Interessen der kommenden Zeiten? — Was steht uns dafür dass die Selbstsucht der Einzelnen nicht die Zukunft der Gegenwart aufopfert?

Auch diese lässt sich im Wesen der Menschheit selbst nachweisen; auch im Gemüthsleben, in der Gedankenwelt des Einzelnen; denn was könnte in der Gesammtheit sein das im Einzelnen nicht läge? — Es ist dem Menschen angehoren dass er fort und fort, ohne bestimmte Grenze für den kommenden Tag sorgt. Ein bestimmteres Bewusstsein seiner Pflichten gegen die Zukunft erweeken im Einzelnen die Kinder in denen er sich wieder aufleben sieht und fortlebend denkt. Und wenn sich auch nicht ein jeder zu der Höhe der Gesinnung erheben kann, die er ehrend erkennt wo sie ihm entgegen tritt, so ist doch einem jeden das Ganze theuer in dem sein eigenes Dasein sich bewegt, und es regen sich in der Brust des Menschen, oft mit grosser Macht, Gefühle die ihn weit über den Kreis hinaus tragen den engherzige, nur an der Gegenwart und persönlichen Zukunft haftende Selbstsucht umfasst. Vaterland und Stammesbrüderschaft im Volk üben eine wirkliche Herrschaft über das Gemüth des Menschen, so lange er nicht zu einer Stufe der Erniedrigung hinabgesunken ist, auf der er ein Gegenstand des Mitleids oder der Verachtung wird.

Aber genügen diese Elemente des menschlichen Daseins in ihrer Zerstreutheit, ohne dass sie einen sammelnden Mittelpunkt der Wirksamkeit gefunden hätten, die ewigen Interessen der Menschheit zu wahren? — Schwerlich; ja ganz im Allgemeinen wird sogar niemand wagen es zu behaupten. Da ist es fast befremdend dass man in Beziehung auf einen besonderen Kreis menschlicher Thätigkeit, auf die materielle Grundlage des gesammten Daseins, einen Grundsatz, zu dem sich im Allgemeinen geradezu niemand bekennen kann, ganz unbedingt geltend machen will.

Wer behauptet dass die Dinge gerade wenn man sie unbedingt sich selbst überlässt zum Heil des Ganzen am al-

lerbesten gedeihen, müsste eigentlich wohl Staat und Regierung überhaupt, in sofern diese nicht etwa um ihrer selbst willen da sind für überflüssig erklären. Denn was ist Regierung überhaupt anderes als dass der Mensch jenen Elementen seines Daseins in einer moralischen Person eine bestimmte, mit der gehörigen Macht ausgerüstete Vertretung giebt. Ist das Eingreifen dieser in einer Hauptbeziehung des Lebens nicht allein überflüssig, sondern unvermeidlicher Weise schädlich, so ist gewiss schwer zu begreifen warum es in irgend einer anderen nothwendig sein sollte.

Am leichtesten hat es sich Schneer gemacht alle Bedenken zu beseitigen. Drei Sätze werden ihm zu Folge zu Gunsten des grossen Grundeigenthums, und somit gegen ganz freie Theilbarkeit des Landbesitzes geltend gemacht. Zuerst die, dass gesteigerter Rohertrag an sich keinen Werth habe, und dass grosse Landgüter einen grösseren Reinertrag geben. „Der dritte der Sätze .... ist die Schlussfolge:

dass bei Dismembrationsfreiheit die fortgesetzte Parcellirung des Grundbesitzes die grösste Armuth der kleinen Besitzer herbeiführen müsse.

In dieser dialektischen Wendung, dass, weil ein Verhältniss Nachtheile mit sich führen kann, es dieselben auch nothwendig mit sich führen muss, liegt hauptsächlich das falsche dieser Theorie.“ (Rau und Hanssen, Archiv, neue Folge 3. B. Ste 25).

Aber was Schneer hier sagt lässt sich eben so gut umkehren und gegen ihn wenden. Es ist eben auch nichts weiter als eine dialektische Wendung wenn man mit ihm als erwiesen annimmt dass nachtheilige Folgen eines solchen Verhältnisses, die sich nicht vermöge einer unbedingten Naturnothwendigkeit im strengsten Sinn des Wortes ergeben müssen, auch überhaupt nicht ergeben können. Man erspart sich auf diese Weise allerdings die Mühe im Besonderen zu erwägen was für Elemente im Streben des Einzelnen hervortreten und die gefürchteten Folgen herbei zu führen

drohen; wenn man dann aber auch die Erfahrung gegen sich hat, bleibt man doch am Ende mit einer solchen Argumentation auf dem Trockenen.

Natürlich beruft sich auch Schneer auf die Erfahrung, aber in einer bekannten Weise in der man sie benutzen kann um alles beliebige zu beweisen. Er beschränkt sich auf die Erfahrungen, die seiner Ansicht der Dinge zu entsprechen scheinen, und was die wirthschaftliche Geschichte der Völker sonst noch erzählt, ist für ihn nicht vorhanden.

Die wirkliche Erfahrung hat Schneer, wenn wir uns nicht sehr täuschen, allerdings gegen sich; denn überall wo noch eine Gesetzgebung bestand die das Grundeigenthum so ganz entfesselte wie verlangt wird, hat sie wirklich zu einer schädlichen Zersplitterung des Besitzes geführt; hat Zwergwirthschaften hervorgerufen, Rückschritte im Landbau, eine kümmerlich ihr Dasein fristende, entmuthigte, tiefer und tiefer sinkende Uebervölkerung — einen kranken, elenden Zustand des National-Daseins. Die Geschichte zeigt uns Völker die mit solchen Institutionen in eine Lage versunken sind, in der sie kaum mehr unsere Theilnahme in Anspruch nehmen, nur Geringschätzung zu verdienen scheinen. Und wenn wir uns auch auf die Betrachtung der Erscheinungen beschränken wollen die dem europäischen Völkerleben angehören, brauchen wir nur zu erwägen was die unbedingte Beweglichkeit des Grundeigenthums in der schon erwähnten Weise aus Italien gemacht hat, um überzeugt zu sein dass die verlangte Ungebundenheit nicht so gefahrlos und unbedenklich ist wie man sie zu schildern sucht, und nicht nothwendiger Weise ganz von selbst den besten aller möglichen Zustände herbeiführt. Solchen Erfahrungen gegenüber würden wohl selbst theoretische Beweise die an sich fester begründet erschienen als was man uns gewöhnlich vorhält, ihr Gewicht verlieren.

Jene anderen Schriftsteller welche zugeben dass gänzlich freier Verkehr eine zu weit gehende Zerstückelung mit al-

len ihren verderblichen Folgen hervorrufen kann, zum Theil sogar dies Unheil für unvermeidlich halten — und dennoch unbedingt eben diese Ungebundenheit des Grundeigenthums verlangen, sehn sich durch die Ansicht vom Staat, zu der sie sich bekennen, dazu veranlasst; man könnte sagen gezwungen.

Der Staat scheint ihnen gar nicht befugt und berufen in diese Verhältnisse irgend wie einzugreifen. Er soll, verlangt man, nicht bevormundender, nur „Rechtsstaat" sein und ein solcher ist nicht berechtigt sich um irgend etwas anderes zu kümmern als um die Handhabung des Rechts.

„Der Rechtsstaat, sagt man uns, geht von der Ansicht aus: die Lebenszwecke der einzelnen Menschen sind höchst verschieden, und der Staat kann unmöglich die Verfolgung aller dieser einander oft gerade entgegengesetzten Zwecke sich zur Aufgabe machen. Man muss daher eine solche Staatsform bilden, in der jeder Einzelne beliebig seinen Lebenszweck verfolgen kann; denn darum ist er ja eben vorhanden, um das Wohl aller Einzelnen möglichst zu befördern."

„Es entsteht dadurch ein Staat in dem es vorherrschendes Bestreben ist: die individuelle Rechtssphäre des Einzelnen so weit als möglich auszudehnen, oder ihm alles zu erlauben, wodurch er nicht in die Rechtssphäre der Anderen eingreift."

Somit wäre das Räthsel gelöst. Der nothwendige Inhalt des Staatslebens wäre, eigentlich gar keinen Inhalt zu haben; der Staat ist dem Einzelnen dienstbar. Es möchte aber doch wohl noch mehr als ein Zweifel übrig bleiben. Wir wenigstens müssen gestehn dass wir mit dem „reinen Rechtsstaat" nicht die endliche und abschliessende Lösung aller gesellschaftlichen Fragen gegeben glauben können; dass uns vielmehr im Gegentheil die Verwirklichung desselben, wie so mancher unserer Publicisten ihn denkt, vollkommen unmöglich scheint. Eben weil der Staat eine Nothwendigkeit

Google

ist, nicht ein Institut das nur die Willkür des Menschen hervorruft um des individuellen Vortheils willen und das möglicher Weise auch nicht sein könnte, sind auch die allgemeinsten Bedingungen seines Daseins und Bestehens, und ein nothwendiger Umfang seiner Wirksamkeit in der Natur der Dinge gegeben. Ueber diese vermag die Willkür des Menschen nicht durchaus nach Belieben alles und jedes; und eben darum wird eine doch in der That ganz willkürliche Bestimmung des Kreises über welchen die Thätigkeit der Gewalt die im Namen der Gesammtheit wirkt, nicht hinausgehn soll, wohl nie gelingen, nie sich in der Wirklichkeit durchführen lassen. Wenn nun einer der ausgezeichnetsten Publicisten des Jahrhunderts, Zachariä, den Staat nur als blossen Rechtsstaat vernunftgemäss findet, Verwirklichung eines Rechtszustandes für seine einzige Aufgabe im engeren Sinn des Wortes erklärt; dann aber einen „unmittelbaren" und einen „Naturzweck" des Staates unterscheidet, ahnen lässt dass eine höhere, in den menschlichen Dingen waltende Macht den Menschen zwingt im gesellschaftlichen Verein mehr zu erstreben als beschränkte, rechnende Selbstsucht unmittelbar verlangt; wenn er am Ende doch fordert der Staat solle mit Absicht und Bewusstsein den Naturzweck des Vereins zu fördern streben, obgleich ihm dies nicht als eine vollkommene Pflicht auferlegt werden könne —: liegt darin nicht das Geständniss dass die Idee des blossen Rechtsstaates eine ungenügende ist?

Man mag sich drehen und wenden wie man will, unvermeidlich erhebt sich die Erstrebung des sogenannten Naturzwecks mit siegender Gewalt zur eigentlichen Aufgabe der Gesellschaft; und was dieser Naturzweck umfasst bildet ein grosses Ganze in welchem Verwirklichung des Rechtszustandes als abhängiger Theil seine Stelle einnimmt.

Sollte je der Staat als eine blosse Rechtsverbrüderung und gegenseitige Bürgschaft entstehn, so läge darin nichts weiter als ein Beweis der Beschränktheit derer die ihn bil-

deten, und er wird ohne Zweifel im Lauf der Zeiten, ohne dass man sich je bestimmt davon Rechenschaft gegeben hätte, eine viel umfassendere Bedeutung erhalten. Sollte je in Zeiten hoher Bildung, in Folge der Forderung dass der Staat mit vollem Bewusstsein sich selbst setze und ins Leben trete, der Versuch gemacht werden, ihn zu dem reinen Rechtsstaat umzugestalten, so werden diejenigen die sich bemühen ihn so zu begründen, sich gewiss beim allerersten Schritt gezwungen sehn, der eigenen Lehre untreu, viel mehr zu berücksichtigen und zu umfassen als in jenem Begriff liegt. Und was geschieht überall wo der Kreis der Wirksamkeit des Staats ein mit einseitiger Willkür beschränkter ist? — Es wird für jeden besonderen Zweck gleichsam ein besonderer Staat erschaffen, dessen Thätigkeit denn doch zuletzt, oft erst nach bitteren Erfahrungen, der Oberaufsicht des eigentlich sogenannten Staats unterworfen werden muss.

In diesem Verlangen die Staatsgewalt, ganz abgesehn von der Art in der sie constituirt sein mag, in Beziehung auf die Sphäre ihrer Wirksamkeit zu beschränken, geben sich auch mittelalterliche Ansichten kund. Es zeigt sich darin wie man sich noch immer nicht entwöhnen kann den Staat als ein ausserhalb der Gesellschaft stehendes, und auf eigene Hand selbstsüchtiges Wesen zu denken, dem gegenüber es sich darum handelt sich zu schützen und zu wahren.

Ein Staat der nicht das Recht hätte für sein eigenes Fortbestehn zu sorgen, der unbedingt auch das geschehn lassen müsste was anerkannter Weise zum Untergang führt, wäre gewiss eine sehr seltsame Erscheinung. Und da er doch berufen ist dem Einzelnen zu verbieten was in die Rechtssphäre eines Anderen störend eingreift, wie sollte er nicht berechtigt sein ihm gegenüber auch die Rechtssphäre der Gesammtheit als solcher, und der Zukunft zu wahren?

Auch in anderem Zusammenhang ist gänzliche Entfesselung des Grundeigenthums als eine nothwendige Erscheinung im Leben der Völker dargestellt worden, und zwar

haben die seltsamen und bedenklichen Lehren der Communisten und Socialisten gewissermassen Veranlassung dazu gegeben. Nämlich indem man sich bemühte mehr als ein System verwegener Behauptungen zu widerlegen, sah man sich dahin geführt den entscheidenden Punkt mit grösserer Bestimmtheit als zuvor, in neuer Weise, hervorzuheben. Man verfolgte die geschichtliche Entwickelung der Eigenthums-Verhältnisse und suchte nachzuweisen dass ihr naturgemässer Gang nothwendig zu einem ganz anderen Ziele führt als die Communisten erstreben; zu einem Zustand der dem von ihnen verlangten als der entschiedenste Gegensatz gegenüber steht.

So sucht Roscher (in seinen „Betrachtungen über Socialismus und Communismus" Berliner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1845) zu beweisen dass auf den niederen Culturstufen fast überall der Gütergemeinschaft verwandte Einrichtungen vorherrschen, dass man sich aber in demselben Verhältnisse dem reinen Privateigenthum nähert, wie die Production, die Volkswirthschaft überhaupt fortschreitet. „Beide Richtungen bedingen einander wechselseitig. Das Obereigenthum der Familie und Gemeinde am Grund und Boden steht ungefähr in der Mitte zwischen der vollen Gütergemeinschaft und dem vollen Privateigenthum." — Und es scheint dann natürlich zu folgen dass dieser Mittelzustand aufgegeben werden muss, sobald das gesellschaftliche Leben einen gewissen Grad der Entwickelung erreicht.

Es gehört unstreitig einseitige Befangenheit dazu das Wahre zu verkennen das in dieser Darstellung der Verhältnisse liegt. Unwillkürlich erinnert man sich dabei auch der Sätze in denen Zachariae den Zusammenhang nachzuweisen sucht in welchem Sonder-Eigenthum und Ein-Ehe stehn, und überhaupt ist es ein gar fruchtbarer Gegenstand der Betrachtung wie die reichere Entwickelung des Staatslebens die Freiheit des Individuums in gewissem Sinn mehr beschränkt als die ursprüngliche Waffenbrüderschaft aus der es bei so

vielen Völkern hervorgegangen scheint, und ihr doch zugleich auch einen weiteren Spielraum gewährt. Aber auch das dürfen wir nicht vergessen dass jedes Aeusserste in allen menschlichen Verhältnissen immerdar ein Unmögliches bleibt. So würde denn auch gewiss der Versuch das Eigenthumsrecht, namentlich das Eigenthumsrecht an Grund und Boden zu einem ganz absoluten zu erheben, immer misslingen. Vollständig und dem ganzen Umfange nach folgerichtig ausgeführt wäre er kaum etwas geringeres als eine Auflosung des Staates, dem damit beinahe im buchstäblichen Sinn des Worts, der Boden unter den Füssen weggezogen würde.

Gewiss hat gerade das Recht des Grundbesitzes, geschichtlich, wie schon Roscher's Satz eigentlich ausspricht, am allerwenigsten Anspruch darauf zu einer so unbediugten Bedeutung erhoben, und der Controlle des Staats ganz entzogen zu werden Gäbe es irgendwo einen Stamm von Autochtonen, so hätte er gewiss sein Gebiet zuerst als Gesammtheit im Ganzen besessen. Fast alle heutigen Volker aber sind als wandernde Krieger in ihre jetzigen Wohnsitze gelangt, und haben als Völker von einem Gebiet Besitz genommen, das dann in Gemeinde, in Familien, und in persönliches Eigenthum zerfiel. Nirgends ist wohl ein Staatsgebiet musivisch aus aneinander gefügtem Sonder-Eigenthum entstanden, überall im Gegentheil dies letztere aus einem gemeinsamen abgeleitet. Thöricht und frevelhaft wäre gewiss jeder Versuch die heutige Welt zu den Verhältnissen eines unentwickelten Urzustandes zurückzuführen; aber alle Spuren der Entstehung des Sondereigenthums zu verlöschen, ja seinen geschichtlichen Ursprung zu verneiuen, wird wie gesagt auch ewig unausführbar bleiben, schon weil das Conglomerat von Privatbesitzungen nie aufhört als Staatsgebiet ein gemeinsames zu bilden.

Die neuere französische Gesetzgebung, wie sie aus der Revolution hervorgegangen ist, versucht dem Eigenthum überhaupt, dem Grundeigenthum insbesondere, den Cha-

racter des unbedingten aufzudrücken. Um sich als Gegensatz alles geschichtlich Gegebenen, Mittelalterlichen, zu erweisen, beabsichtigt sie es als etwas Unbeschränktes hinzustellen, und das Recht „zu gebrauchen und zu missbrauchen" damit zu verbinden. Wie weit ist man aber mit diesem Versuch in dem widerstrebenden Element der Wirklichkeit gekommen?— Nicht zum Ziel, das ist gewiss. Steht doch neben dem Satz der die Rechte des Eigenthums in dieser Weise feststellen will, in dem Gesetzbuch selbst gleich der zweite, dass dies absolute Verfügungsrecht doch nur so weit geht als die Beschränkungen gestatten die es in Folge besonderer Verfügungen und Gesetze, so wie durch die Erfordernisse des gemeinen Nutzens erleiden kann. Wer sieht nicht dass dieser Satz in seiner abstracten Allgemeinheit eigentlich den ersten wieder aufhebt? Der einzelnen Bestimmungen vollends die mit dem allgemeinen Grundsatz im grellsten Widerspruch stehn, lassen sich im *Code Napoléon* wie in den Administrativ-Verfügungen ohne viele Mühe eine grosse Anzahl nachweisen. Man denke nur an die französischen Jagd-Gesetze, die gewiss zu jenem Begriff von Eigenthum nicht stimmen; an die Forst-Polizeigesetze, die Hermann im Allgemeinen so bündig rechtfertigt, und die man in Frankreich so wenig als anderswo hat entbehren können; an die ziemlich strenge Weinbergspolizei deren Nothwendigkeit noch unmittelbarer empfunden wird. Und wie liesse sich vollends die gezwungene Expropriation die im Namen des öffentlichen Interesse von rechtswegen verfügt werden kann, mit einem Begriff vom Eigenthum vereinigen, dem schon Servitute, wie die Verpflichtung dem Nachbar einen Weg über Feld zu seinem Grundstück zu gestatten, eigentlich widersprechen?

Es kann sich immer nur um ein mehr oder weniger handeln; um die Grenzen innerhalb welcher der Staat die Rechte die ihm das Obereigenthum verleiht, im Interesse der Gesammtheit wirksam erhalten muss, wie weit er der Willkür des Einzelnen freien Spielraum gestatten darf ohne

dass sie störend und zerstörend wird. Die Zweckmässigkeit bleibt immer das Entscheidende.

Zuletzt wird auch die Ohnmacht aller hemmenden und beschränkenden Verfügungen als ein wichtiger Einwurf geltend gemacht, und zwar in einem doppelten Sinn. Theils in Beziehung auf die zunächst liegenden wirthschaftlichen Verhältnisse, theils indem man den Blick zu der Gestaltung und Entwickelung des Völkerlebens überhaupt, in weiterem Umfang erhebt. Es ist als ob man, da doch alles nichts hilft, die Sache in einer Art von Verzweiflung sein lassen müsste.

Was können, sagt man, Geschlossenheit der Güter und alle Verfügungen die der freien Theilbarkeit hemmend in den Weg treten, den Verkehr mit Grund und Boden lähmen, wohl bewirken, wenn nichts den Besitzer hindert sein Grundeigenthum ideel zu theilen, indem er es mit Schulden belastet?

Immer sehr viel. Eine solche ideelle Theilung, die sich nur auf das Vermögen bezieht welches ein Landgut darstellt, nicht auf diese Besitzung selbst, ist immer, wie der Sache nach so in ihren Folgen, etwas ganz anderes als eine wirkliche Zerstückelung. Sie bewirkt keinesweges dieselben Ergebnisse der Bewirthschaftung an sich, vielmehr bedingt sie jedenfalls durchaus andere Verhältnisse des Anbau's, des gesammten Haushalts, der Bevölkerung. Das ist so einleuchtend dass man nicht recht begreift wie es je vergessen werden konnte; und doch musste man die einfache Sachlage ziemlich aus den Augen verloren haben um so fragen zu können.

Was kann ein Verbot der Zerstückelung helfen, wendet man in demselben Sinn ein, wenn sich die noch unseligere Stückverpachtung, und die Begründung der schlimmsten Art von Zwergwirthschaften in dieser Weise, doch nicht verbieten lassen. Und auch diese untersagen zu wollen, das hiesse das Benutzungsrecht des Grundeigenthums in

sehr bedenklicher Weise beschränken. Es entstünde dadurch eine höchst schädliche, ja ganz unerträgliche Einmischung der Staatsgewalt in das gewerbliche Treiben eines jeden Einzelnen.

Da könnte man sich auf Englands Beispiel berufen, wo wir die seltsame Erscheinung beobachten dass im Allgemeinen jede Einmischung der Regierung in den Geschäftskreis der verschiedenen wirthschaftlichen Stände mit einer fast übertriebenen Entschiedenheit abgelehnt wird, während man vielfach im Einzelnen von der Staatsgewalt Massregeln und Einmischung in einem gegebenen Sinn fast eben so leidenschaftlich fordert. Dort hat in der neuesten Zeit die Noth, die Lage Irland's, dahin geführt dass selbst ein solches Verbot nicht mehr als etwas unerträgliches, ja undenkbares angesehn wird; es ist im Gegentheil in und ausser dem Parlament sehr viel von der Nothwendigkeit die Rede, das Verhältniss der Grundherren zu ihren Pächtern überhaupt durch gesetzliche Vorschriften zu regeln. Nun lässt sich freilich einwenden dass Irland überhaupt nicht angeführt werden dürfe, es sei dann als Beweis wie man sich nothwendiger Weise immer weiter von der zum Heil führenden Bahn verirrt, wo einmal unselige Zustände gewaltsam gegründet worden sind; wie man da gezwungen sein kann das Widersinnige durch Widersinniges zu stützen. Aber wir wollten hier nur ganz im Allgemeinen andeuten dass solche Verfügungen, denen wir übrigens nicht das Wort reden wollen, nicht so ganz und gar ausserhalb des Kreises alles möglichen und denkbaren liegen.

Das Recht und die Befugniss mittelbar dahin zu wirken dass diese Benutzungsweise nicht einreisse, wenigstens nicht vorherrschend werde, wird jedenfalls wohl niemand der Staatsgewalt bestreiten. Dass es ganz an Mitteln fehle lässt sich auch nicht behaupten. So würde ganz gewiss die sogenannte Consolidation der Landgüter sehr viel bewirken. Denn abgesehn von den Ländern in denen so unglückliche

Eigenthums - Verhältnisse herrschen wie in Irland und in manchen Theilen von Italien, wird man überwiegend die Erfahrung machen dass es die zerstreute Lage einzelner Grundstücke ist die zu der Stückverpachtung führt. Sollte es übrigens auch kein Mittel geben diesem Uebel ganz zu entgehen, so folgte daraus doch auch noch nicht alles was man daraus zu folgern beliebt. Dass man nicht ganz und vollständig erlangen kann was zu wünschen wäre, daraus folgt doch nicht nothwendig dass man überhaupt gar nichts thun müsse. Wäre dem so dann müsste man wohl, wie unsere Verhältnisse hienieden einmal beschaffen sind, den Gedanken an Leitung und Vermittelung menschlicher Zustände überhaupt verzweiflend aufgeben.

Aber auch in einem anderen, umfassenderen und bedeutenderen Sinn hat man, wie schon erwähnt, alle Versuche dem Strom der Ereignisse zu gebieten, als ohnmächtig dargestellt. Vergebens, sagt man uns, wäre das Bestreben durch regelnde Gesetze den Verfall verhindern oder aufhalten zu wollen der aus Zersplitterung des Grundeigenthums hervorgehen kann.

„Wenn wir die Gesammtresultate, welche sich uns aus den vorangegangenen Untersuchungen über die Systeme der Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Landgüter ergeben, zusammen fassen und mit einander vergleichen, sagt unter anderen Schüz, so ergiebt sich das keines den gesunden und lebenskräftigen Zustand eines Staats für die Dauer sichert, und es scheint auch daraus das traurige, durch die Geschichte bestätigte Resultat hervorzugehn, dass die Völker wie die Individuen mit der Zeit dahinwelken.“*)

Ein entmuthigender Ausspruch! In dem Herzen eines jeden dem das rühmliche Dasein des eigenen Volks an sich etwas Hohes und Heiliges ist, wie es soll, müsste diese Ueberzeugung ein Gefühl von Verzweiflung erwecken. Wer könnte diesen vernichtenden Gedanken ertragen der den strebenden

*) *C. W. C. Schüz* Ueber den Einfluss der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben. Ste 143.

Sinn in so unerträglicher Weise lähmt? Wer könnte dabei Muth und Lust zur rüstigen Thätigkeit des Lebens behalten!

Und wäre es auch so! — und müssten wir uns auch gestehn dass es in dem Element in dem unser eigenes vorübergehendes Dasein sich bewegt kein Unsterbliches giebt, nichts das vor der Zerstörung sicher ist, dass selbst das grosse Ganze an das wir das eigene Leben knüpfen um ihm Adel und Bedeutung zu erwerben, als selbstständige Erscheinung vorübergehend ist wie dies unser eigenes Leben und Wirken hier —: dem Einzelnen ist der Tod viel gewisser und näher als den Völkern —: liegt darin etwa eine Aufforderung zum Selbstmord? — oder auch nur ein Grund jeder Sorge für die Selbsterhaltung zu entsagen? — folgt daraus das jede Bemühung sich in einem anerkannt endlichen Dasein Muth und Kraft zu regem Streben so lange als möglich zu erhalten, eine unnütze und vergebliche sei?

Mit tiefer gehendem geschichtlichen Sinn sagt Roscher: „Eine übertriebene Parcellirung des Bodens darf überhaupt nicht bloss als Ursache, sondern sie muss zunächst schon als Symptom des nationalen Sinkens betrachtet werden. Der Bauernstand ist die Wurzel des ganzen Volkes: die höheren Klassen, gleichsam die Zweige, Blätter und Blüthen, können absterben und von unten her wieder ersetzt werden; ist aber die Wurzel faul, so taugt der ganze Baum nichts, und ist nur werth ins Feuer geworfen zu werden. Wo deshalb eine Nation politisch, d. h. geistich und sittlich, ihre goldene Zeit hat, da lässt sich mit Bestimmtheit erwarten dass auch der Bauernstand diejenige Klugheit, Vorsicht und Selbstüberwindung besitzt, welche erfordert wird um das Uebermass der Parcellirung zu vermeiden. Was bei unreifen Völkern die Gesetzgebung, das thut hier und viel besser die freie Selbstbestimmung des Einzelnen. — Nur wer das Leben in atomistischer Weise aus lauter isolirten Aeusserungen zusammensetzt, wird behaupten können dass jene Völker des Alterthums, die Italiener u. s. w. deswegen verfallen seien,

weil ihre Bodenstückelung übermässig geworden; wer organisch verfahren will, muss die Erklärung umdrehen, das Minderwichtige und Besondere aus dem Wichtigeren und Allgemeinen herleiten.“ (Rau und Hanssen Archiv, neue Folge III, 309). Man müsste gewiss eine sehr beschränkte und einseitige Ansicht von dem Leben der Völker und seinem Gang haben, um die Wahrheit zu verkennen die in diesen Schlussworten ausgesprochen ist. Daneben aber dürfen wir doch auch nicht vergessen in welcher innigen Beziehung Gesetz, Gesinnung und Sitte zu einander stehn. Gesetze und Verordnungen werden kein Volk erhalten dem die selbstständige Tüchtigkeit fehlt, das ist gewiss. Aber daraus darf doch nicht gleich unbedingt das Aeusserste gefolgert werden. Es folgt doch daraus noch nicht dass die Gesetzgebung sich gar nicht die Aufgabe stellen darf diesen Geist allgemeiner Tüchtigkeit zu erhalten; noch dass es im Grunde vollkommen gleichgültig ist ob die bestehenden Gesetze und die Bewegung im Leben die durch sie bestimmt wird, der Natur der Dinge nach dahin wirken müssen diesen Geist zu nähren und zu heben, oder ihn untergraben. Werden Staat, Gesetz und Regierung für ohnmächtig in dieser Beziehung, ihr Eingreifen für überflüssig und nothwendiger Weise schädlich erklärt, so ist eigentlich wieder ausgesprochen dass der Staat überhaupt überflüssig ist. Roscher sagt die übertriebene Parcellirung sei ein Symptom nationalen Sinkens. Das ist sehr wahr. Aber sollte nicht ein früheres, erstes Symptom des Sinkens sich schon in dem Verlangen nach einer Gesetzgebung zeigen, die Rechte ohne Pflichten verheist? — Die den Besitz von allen Verpflichtungen gegen die Gesammtheit und gegen die Zukunft freispricht; die ohne Rücksicht für die höheren und bleibenden, ewigen Interessen der Gesellschaft, das angeerbte Stammvermögen der Gesammtheit dem gegenwärtigen Geschlecht zu beliebigem Gebrauch und Missbrauch preis giebt, von niemanden Opfer zu verlangen wagt, und es der Wissenschaft überlässt uns

mit der Auseinandersetzung zu trösten dass es eines Gemeingeistes und einer That im Sinn des Gemeingeistes überall nicht bedürfe, dass die vereinzelte Selbstsucht der Einzelnen indem sie nur dem Augenblick dient, am besten für die Zukunft sorge. Ein Anderes ist es wenn ganz freie Theilbarkeit des Grundeigenthums, ohne dass der Geist und Wille der Bevölkerung sie zu einer unbedingten Nothwendigkeit gemacht hätte, in einer bestimmten, besonderen Absicht verfügt wird. Wie von Seiten der französischen *assemblée constituante* dem demokratischen Princip und dem absoluten Eigenthumsrecht zu Ehren geschah, um auf einer neuen Grundlage eine ganz neue Gesellschaft zu gründen, ohne dass man sich eben von allen nothwendigen wirthschaftlichen Folgen der erlassenen Gesetze erschöpfende Rechenschaft gegeben hätte. Oder wie anderswo in der mehr oder weniger klar erkannten Absicht verlangt wurde die unumschränkteste Herrschaft des Geldes zu gründen. Hier sehen wir mitunter Sinn und Geist der Bevölkerung im Kampf mit dem Einfluss des Gesetzes diesem zum Trotz, bestehende günstige Verhältnisse erhalten. So in Belgien und im Luxemburgischen wo es fast für einen Frevel gilt einen alten Bauernhof zu zerstückeln, das Streben der besitzenden Familie dahin geht ihn ganz zu erhalten, und die Erben oft lieber sämmtlich auf den heimatlichen Heerd verzichten, und das väterliche Landgut im Ganzen verkaufen als unter sich theilen. Dieser Sinn trägt nicht wenig dazu bei dort eine hohe Blüthe des Landbau's zu erhalten. Aber ist es wohl gleichgültig ob die Bevölkerung sich in solchem Streben durch die Gesetze unterstützt sieht, oder mit ihnen zu kämpfen hat? — Und wo dies letztere der Fall ist, muss man da nicht befürchten die herrschende Gesinnung in diesem Kampf erliegen zu sehn? — Kann nicht doch am Ende gerade die Gewalt des Gesetzes siegreich zu allgemeiner Zerstückelung und zuletzt zu einer muthlosen Erniedrigung führen, wie wir sie z. B. in China sehen, wie das spätere Mittelalter, das

sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert sie in Italien erlebt haben? — Man bedenke dass in jedem einzelnen Fall nur einer der Theilenden die Gesinnung der Geschwister zu verleugnen braucht um die Realtheilung herbeizuführen.

Roscher selbst fügt gleich zu den angeführten Worten die Bemerkung: „Freilich gilt in der politischen Welt eben so gut, wie in der medicinischen, die Regel, dass die Symptome eines Zustandes den Zustand selber meistens wieder befördern“ — und da scheint es sehr schwer der Folgerung zu entgehn dass jedenfalls eine bestimmte Aufgabe mit Bewusstsein zu lösen bleibt.

Ancillon hatte geäussert man müsse der Erfahrung vertrauen, dass jeder Zeit die ewigen Gesetze des gesellschaftlichen Mechanismus machen, dass selbst dort, wo momentane Verhältnisse Uebelstände erzeugt haben, diese von selbst sich ausgleichen und am Ende wieder alles waagrecht zu liegen kömmt. Dieser Satz ist mit einem gewissen Eifer aufgefasst worden, da auch die grosse Wahrheit darin ausgesprochen schien dass die Verhältnisse des Grundeigenthums sich wie alle anderen Elemente des Lebens am besten regeln wenn der Gesammtwille sich der bewussten Einwirkung auf sie ganz begiebt. Dergleichen Lehren aber, die so allgemein sich auf das ganze Leben beziehen sollen, verrathen, wenn wir nicht irren, eine nichts weniger als lobenswerthe Schlaffheit der Gesinnung die dem Menschen gar zu gern Entschluss und That ersparen möchte. Wir wollen gestehn dass in Ancillons Ausspruch etwas Wahres liegt; die menschlichen Dinge finden in ewig schwankender Bewegung nothwendiger Weise immer wieder eine Art von Gleichgewicht —: aber man sehe doch nur nach um welchen Preis der Uebergang aus entarteten Zuständen in solche die ein neues Princip des Lebens in sich tragen, erkauft werden muss. Man erinnere sich doch nur z. B. an alle Erschütterungen des alten Roms von der Zeit der Gracchen an. Und musste nicht die gesammte Bildung der alten Welt unter

furchtbaren Stürmen und Verwüstungen untergehn, damit an die Stelle der unleidlichen und unwürdigen Zustände die sich im Römerreiche entwickelt hatten, neue, aus den Anfängen auflebende Verhältnisse treten konnten? — Was müsste nicht Irland erleben um sein Schicksal in erfreuliche Bahnen geleitet zu sehn? — Wie das leichte Spiel eines wohlgeölten Mechanismus darf man sich jene Ausgleichungen welche der Gang der Weltgeschichte bewirkt, wahrhaftig nicht denken.

Roscher's geschichtlicher Blick erkennt ihr eigentliches Wesen besser. Sie erscheinen ihm mit dem Absterben der einzelnen Volksthümlichkeiten auf das innigste verbunden, als grosse geschichtliche Ereignisse. Er spricht es nur mittelbar aus dass auch Völker sterben müssen: „So viel ist gewiss viele Völker **sind** gestorben; nicht gerade vertilgt, wie ja auch in der vernunftlosen Natur kein Ding völlig zu Grunde geht, aber doch in ihrer nationalen Identität aufgelöst, und höchstens nur als Bestandtheile einer neuen Volksbildung fortlebend. Dass eine Volksbildung wirklich neu sei, ist da anzunehmen wo sich die Symptome der niederen Culturstufen, des Mittelalters von Neuem einstellen.“ — An einer anderen Stelle spricht er die Ansicht aus dass Auskauf der Zwergwirthe durch städtische Kapitalisten nicht zu verhindern sei: „Auch ist das Auskaufen, das Latifundienwesen durchaus nicht als eine Verschlimmerung des schon vorhandenen Uebels anzusehen, sondern viel eher als ein Heilversuch der Natur (?) selbst der nur eben nicht völlig gelingt. Zuvor nämlich steigt der Preis der Grundstücke meistens so hoch, dass ihn der Pachtschilling nur sehr schlecht verzinset. Daher die städtischen Kapitalisten, die nicht selbst den Acker bauen mögen, ihr Geld lieber auf andere Weise anlegen. Erst wenn die Kleinen ihre Parcellen gar nicht mehr halten können, pflegt das Zusammenkaufen eine vortheilhafte Speculation zu werden.“

Erwägen wir diese Worte, die Natur der Wiederherstel-

lung befriedigender Zustände die sie in Aussicht stellen, so scheint auch aus ihnen die Ueberzeugung hervorgehn zu müssen dass es nimmermehr der ausdrückliche Beruf einer Staatsgewalt sein kann, die doch immer eine jetzt lebende Volksthümlichkeit vertritt, im Namen des Fortschritts auf ein nationales Sinken hinzuarbeiten, in der Hoffnung es werde doch am Ende wieder etwas Besseres, ein jugendlicher Zustand, aus dem Treiben hervorgehn.

Nun kömmt noch hinzu dass das Verlangte eigentlich gar nicht geleistet werden kann. Was als das Natürliche dargestellt wird, das an sich gültig, keiner besonderen Rechtfertigung bedarf, dass nämlich die Dinge ganz ihrer eigenen Schwerkraft überlassen blieben, ist streng genommen gar nicht möglich.

Allerdings ist das berühmte, oft empfohlene *laissez faire, laissez passer*, wie Hermann sehr treffend bemerkt, eigentlich nie und nirgends zur Ausführung gekommen; und wo man sich in furchtsamer Manier mit unsicheren Schritten darauf einzulassen versuchte, wurde die Ausführung am unrechten Ende angefangen. Man begnügte sich Gewerbefreiheit einzuführen, die veraltete, überall hemmend gewordene Gewerbe-Polizei des Mittelalters aufzuheben, aber ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Damit war die Macht des Kapitals, des Geldes im inneren Haushalt der einheimischen Betriebsamkeit in mehr als billig unbeschränkter Weise begründet, und da im Widerspruch mit dem hier geltend gemachten Grundsatz so viele Lieblingsanstalten des Mercantil-Systems fortbestanden, besonders aber eine Steuer-Verfassung deren Druck hauptsächlich die unteren Schichten der Gesellschaft, die arbeitenden Klassen, trifft, darf es niemanden befremden dass die so verstandene freie Concurrenz nicht in jeder Beziehung die gehofften Früchte tragen wollte; namentlich da nicht wo jene Gegensätze und inneren Widersprüche am grellsten hervortraten. Es erklärt sich sehr leicht dass man sich hier verhältnissmässig bald in die Nothwendigkeit versetzt sah von dem Grundsatz auch in Beziehung auf den

inneren Haushalt der Gewerbe theilweise wieder abzuweichen, und z. B. die Arbeitsstunden in den Factoreien, namentlich die der Kinder, durch Gesetze zu regeln, anstatt alles dem freien Wettbewerb zu überlassen, wie die Theorie, und mitunter auch wohl eine durch Selbstsucht bestimmte Ueberzeugung laut und bestimmt verlangten.

Aber wenn man auch anders, entschlossener, ganzer zu Werke gegangen wäre, die Lösung der Aufgabe, die sich so mancher Darstellung zu folge ganz von selbst ergiebt, bliebe doch immer etwas Unmögliches. Alle Elemente des Lebens sind innig miteinander verwachsen und bestimmen sich gegenseitig. Das wirthschaftliche Leben steht weder als ein ganz vereinzelter Kreis der Thätigkeit, ausser aller Berührung mit jeder anderen strebenden Bewegung gesondert da, noch kann es je, in sich nur durch ein Gesetz geregelt, das in seinem eigenen Wesen gegeben ist, das gesammte Dasein der Menschheit als ein unterworfenes Gebiet unbedingt beherrschen. Abgesehn von jeder gesetzlichen Bestimmung würde die That des Menschen, durch ganz anderes Streben und Verlangen bestimmt, gestaltend auf das wirthschaftliche Leben wirken, das auch so seiner eigenen Schwerkraft nicht unabhängig überlassen bliebe —: wem brauchte das bewiesen zu werden? — Und die gewillkürten Gesetze, deren Zweck ist die Verhältnisse der Menschen überhaupt zu regeln, berühren nothwendiger Weise auch das wirthschaftliche Dasein und die wirthschaftliche Zukunft des Einzelnen und der Gesammtheit, es mag dies nun beabsichtigt gewesen sein oder nicht.

Kann aber die Staatsgewalt nicht vermeiden bestimmend auch auf die wirthschaftlichen Verhältnisse einzuwirken, schon indem sie Gesetze erlässt die sich auf sachlichen Besitz beziehn, und auf die Rechte und Pflichten die an solchen Besitz geknüpft sind, indem sie ferner ihre Befolgung sichert, dann müssen wir auch verlangen dass sie die wirthschaftlichen Folgen der gesetzlichen Anordnungen erwogen habe, dass

sie sich Rechenschaft gebe von dem Wesen dessen was sie thut, und dabei auch in dieser Beziehung einen bestimmten, klar erkannten Zweck, im Interesse des Ganzen und der Zukunft, mit Bewusstsein verfolge.

Wie unmöglich es sei die wirthschaftlichen Dinge ihrer eigenen Schwerkraft zu überlassen, obgleich man es für so leicht hält so lange man in allgemeinen, unbestimmten Vorstellungen verweilt, das lehrt auch, wenn wir nicht irren, jeder Blick auf die bestehenden Gesetzgebungen. Freilich gingen in keinem Lande der Welt die zu einer früheren Zeit oder auch jetzt gültigen Gesetze unmittelbar aus der Absicht hervor ein solches blindes Naturgesetz unbedingt walten zu lassen, und die Geschicke der Gesellschaft von ihm abhängig zu machen. Auch die französische nicht; wenn hier jede Bevorzugung bei Erbschaften abgeschaft, insbesondere auch ganz freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit des Grundeigenthums verfügt wurde, so lag dabei vor Allem der Wunsch zum Grunde eine demokratische Gleichheit der Vermögen herbei zu führen; man hätte sie gern selbst durch die gewaltsamsten Mittel erzwungen, musste aber doch bald gewahr werden wie vergeblich ein solches Streben unter Franzosen, Zöglingen des achtzehnten Jahrhunderts sei. Schon die ersten Jahre des neuen Regiments sahen wieder neue, ungeheuere Vermögen aus Lieferantenkünsten und Landgüter-Schacher hervorgehn. Doch wie dem auch sei, diese Gesetzgebung gilt den Anhängern unbedingter Dismembrations-Freiheit als Muster. Die Engländer finden sie bekanntlich ungerecht, und der Natur der Dinge nichts weniger als entsprechend. Die Rechte des Einzelnen scheinen ihnen gröblich verletzt wo seine Befugniss ein Vermögen das er z. B. erworben, oder das sein unbezweifelt freies Eigenthum ist, durch letztwillige Verfügungen dem Zwecke zu weihen, für den er es erworben oder erhalten hat, in so mannichfacher Weise beschränkt ist „Anstatt die wirthschaftlichen Dinge ihrer eigenen Schwerkraft zu überlassen, thut ihr in Bezie-

bung auf den Ackerbau gerade das Gegentheil, rufen ihre Theoretiker den Franzosen zu; ihr erzwingt einen naturwidrigen Gang der Entwickelung. In der Natur der Dinge liegt es dass alle Gewerbe, folglich auch der Landbau, so lange die Gesellschaft arm ist, und nur über kleine Kapitale gebietet, im Kleinen betrieben werden; dass aber eine andere Bewirthschaftungsweise nach grösserem Zuschnitt eintritt sobald hinreichende Kapitale zu grossen Unternehmungen vorhanden sind. So, im Grossen betrieben, liefert jedes Gewerbe der Gesammtheit seine Erzeugnisse am billigsten; auch der Landbau das Brodt. Ihr aber verhindert künstlich, indem ihr Realtheilungen der Landgüter erzwingt, die Entstehung grösserer Landwirthschaften welche die naturgemässe Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens fordert. Der grössere Landbesitzer, der entweder verpachtet oder seine Besitzung vermöge eines immer erneuerten Aufwands von Kapital in Anbau erhält, dabei Gewinn auf dies Kapital erstrebt und in allen seinen Berechnungen nur den Tauschwerth der Erzeugnisse zu berücksichtigen hat —: der wird für schlechte Ländereien, auf denen kein ausreichender Gewinn zu machen ist, keinen Pächter finden; und eben so wenig sein eigenes Kapital auf den Anbau verwenden sobald er berechnen kann dass ihm dies in einer anderen Nutzung grösseren Gewinn bringen muss. So wenden sich hier die Kapitale immer dem Gewerbe zu das den höchsten Gewinn bringt, wie das der Natur der Dinge gemäss ist; alle Kapitale die zusammen das Stammvermögen der Gesellschaft bilden, sind in Folge dessen immer in der vortheilhaftesten Weise genutzt, und das National-Einkommen das reichlichste, das die vorhandenen Mittel an sich erzeugen können; hier also, und nur unter diesen Bedingungen gestalten sich die wirthschaftlichen Dinge dem Gesetz ihres eigenen Fortschritts gemäss. Ihr aber erschafft eine zahlreiche Klasse von Landleuten die ihre winzigen Grundstücke nicht anbauen um eine Kapitalrente zu gewinnen, sondern um Nahrungsstoffe für ihren

eigenen unmittelbaren Bedarf zu erzeugen; die als Eigenthümer und da sie sich dabei nicht zu baaren Auslagen genöthigt sehn, auch den schlechtesten Boden bestellen. So bemüht ihr euch seltsamer Weise einen grossen Theil der vorhandenen Productionskräfte in einer durchaus unwirthschaftlichen Verwendung festzuhalten."

Die Einseitigkeit die sich in solchen Worten kund giebt brauchen wir nicht mehr besonders hervorzuheben. Wohl aber könnte aus anderen Gründen der französischen Gesetzgebung, auch von einem freieren Standpunkt aus der Vorwurf gemacht werden, dass sie mehr von einer allgemeinen Vorstellung als von einem bestimmt und scharf gefassten Grundsatz ausgehend, nicht einen allseitig durchdachten Plan streng folgerichtig durchführt. Wenn man damit unmittelbar bezweckte eine demokratische Beweglichkeit und Gleichheit der Vermögen zu begründen, so war die Herstellung der letzteren durch solche Verfügungen allein gewiss nicht zu bewirken, das hat die Erfahrung dargethan, und mancher wäre wohl versucht hinzuzufügen: durch solche Verfügungen gerade am allerwenigsten. Wollte man den Menschen zum ganz freien Herren der Güterwelt machen, ihm und der Gegenwart das Recht einräumen die sachlichen Güter, ohne dass von Pflichten die Rede wäre, ganz nach Gutdünken zu gebrauchen und zu missbrauchen, so war auch das wie sich von selbst versteht nicht vollständig durchzuführen, und man könnte wohl sagen es liege ein Widerspruch darin dass dem Vermögen und Willen des Einzelnen ein so weiter Spielraum gelassen wird, in sofern sich die That die sie veranlassen zunächst auf die Gegenwart bezieht, dass hier der Einzelne durch keine Verpflichtung gegen die Zukunft gebunden ist und die Interessen der kommenden Geschlechter ganz nach Gutdünken verletzen darf, während man auf der anderen Seite sein Recht über sein Eigenthum auch für die Zukunft zu verfügen, Anordnungen ausdrücklich für die Zukunft zu treffen, so viel als irgend möglich einzuschrän-

ken sucht. Die wirthschaftlichen Folgen dieser Gesetzgebung möchten zur Zeit wohl am allerwenigsten gründlich und ernsthaft erwogen und berechnet worden sein; dass sie immer und überall die der Production günstigsten Verhältnisse hervorrufe, kann man ganz im Allgemeinen gewiss nicht sagen; mit der blossen entschlossenen Behauptung ohne Beweis wäre wenig gethan, die Führung des Beweises aber hat, wie wir zum Theil schon gesehn haben, ihre sehr erheblichen Schwierigkeiten.

Nun könnte man sagen, — wie das denn auch eigentlich oft gesagt wird, nur mit anderen Worten — diese Gesetzgebung bewirkt jene Beweglichkeit des Grundeigenthums und der Benutzungsweise desselben vermöge welcher es sich immer auf die leichteste Weise dem wechslenden Bedürfniss anschmiegen und dem Eudämonismus der jedesmaligen Gegenwart diensthar werden kann Aber auch abgesehn von dem Werth der Weltanschauung die hier zum Grunde liegt, vergisst man dabei die Rückwirkung der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die gesellschaftlichen Zustände überhaupt. Der Geist des Menschen beherrscht allerdings das wirthschaftliche Gebiet, aber wie vielfach wird er selbst wieder durch die allgemeinen, grossen geschichtlichen Verhältnisse bestimmt! Der Landbau könnte in dieser Weise einem Bedürfniss dienstbar werden das eben nur der Einfluss der bestehenden Gesetzgebung so in das Dasein gerufen hat, und das ausdrücklich und mit Absicht in dieser Gestalt und in diesem Umfang zu erschaffen, nicht so ganz unbedingt und ohne dass man die Sache auch nur genauer zu betrachten brauchte, für die Aufgabe gelten kann welche die Staatsgewalt eigentlich zu lösen hat. Jedenfalls ist mit dem Wort dass die Güterwelt überhaupt, der Landbau insbesondere, dem Eudämonismus der jedesmaligen Gegenwart dienstbar gemacht sei, das Wesen der so begründeten Zustände nichts weniger als vollständig ausgesprochen.

Ueht nun der Staat nothwendig, und selbst wenn das

nicht beabsichtigt werden sollte, mächtigen Einfluss auf diese Verhältnisse und damit auf die Geschicke der Völker im Allgemeinen, muss man besonders wo die Forderung gestellt wird der Staat solle sich überhaupt mit Bewusstsein ordnen, verlangen dass er auch hier einen bestimmten Zweck im Auge habe — so liegt auch hier wieder die grosse Frage vor die nie zu umgehn ist wo es sich um die Lösung gesellschaftlicher Probleme handelt. Soll der Staat überhaupt, und die von der leitenden Idee abhängige Ackerbau-Gesetzgebung die er einführt und aufrecht erhält insbesondere, unbedingt dem Eudämonismus der Einzelnen und der Gegenwart dienstbar sein? — darf er umgekehrt das Dasein der Einzelnen, in der Weise der Alten dem Staatsleben an sich unterordnen, selbst aufopfern? — oder hat er die Bestimmung in Mitten der Gesellschaft diese als eine ewige Gesammtheit, und die bleibenden und höchsten Interessen der Menschheit — das Princip des Strebens, der Entwickelung zu vertreten?

Es ist merkwürdig wie selbst da wo man sich diese Frage weder gestellt noch beantwortet hat, und sich, von einem willkürlich gewählten Punkt ausgehend, in Einzelnheiten bewegt, doch immer die ganze Erörterung von der Vorstellung beherrscht wird, die man sich, mitunter unbestimmt genug, von dem Wesen des Staats und der Gesellschaft, und von dem naturgemässen Inhalt ihres Daseins macht. Das liegt in der Natur der Dinge. Wir machten diese Bemerkung am Anfang dieser Schrift, und können jetzt zu ihr zurückkehren. Immer dreht sich alles was man zu Gunsten der eigenen Ansicht zu sagen hat, um den Beweis dass diese oder jene Gestaltung des Grundeigenthums und der Bodenbenutzung dem in einem gewissen Sinn aufgefassten Interesse der Gesammtheit entspreche; aber worin dies eigentlich zu suchen sei, darüber gelangen wir nicht zu eigentlicher Klarheit. Eine doppelte Ansicht der Gesellschaft ist es die sich, was wir auch schon zu Anfang bemerkten, wie in

Beziehung auf das Ganze der Volks- und Staatswirthschaft, so auch auf diesem besonderen Gebiet in unvermitteltem Widerspruch geltend macht —: engherziger Eudämonismus und eine mittelalterliche Ansicht vom Staat. Wie wenig auf diese Weise je zum Abschluss der Erörterung zu gelangen ist, geht schon daraus hervor dass öfter als man auf den ersten Blick glauben sollte die Weltanschauung die den verschiedensten Forderungen, der Vertheidigung gerade entgegengesetzter Systeme zum Grunde liegt, ihrem innersten Wesen nach dieselbe ist, nur dass jeder der so einander widersprechenden sich auf den besonderen Standpunkt eines anderen geschichtlich gegebenen oder wirthschaftlichen Standes stellt, den Kreis den sein Eudämonismus umfasst, anders zieht; diesen Eudämonismus und das Interesse eines ausserhalb der Gesellschaft stehenden Staates in anderem Verhältniss, anderem Wechsel hervortreten lässt; und an den Thatsachen gern nur eine besondere Seite vorzugsweise hervorhebt.

Engländer und Franzosen — diejenigen die von den gegenwärtigen Zuständen und den Aussichten für die Zukunft ganz befriedigt sind — behaupten beiderseits gern bei ihnen seien die wirthschaftlichen Dinge wenigstens was die Gestaltung des Landbau's betrifft zumeist der eigenen Schwerkraft überlassen; denn die Gesetzgebung beider Länder weiss nichts von Ackergütern als untheilbaren Real-Einheiten. Dass hohe Eingangszölle auf Lebensmittel die aus der Fremde eingeführt werden, den Grundeigenthümer – nicht den Landmann — zum Schaden der übrigen Bevölkerung begünstigen ist man bereit zu gestehn, aber unter dem Einfluss der bestehenden Gesetze kann dadurch doch nur ein höherer Gewinn, Ausdehnung des Anbau's auf schlechtere Ländereien u. s. w. bewirkt werden; die Vertheilung des Grundes und Bodens, der allgemeine Character der Benutzungsweise, der durch sie gegeben ist, werden davon nicht berührt. Die Franzosen rühmen von dem bei ihnen herrschenden System

es gebe dem Grundbesitz die Beweglichkeit die es möglich mache dass die bestehenden Verhältnisse sich immer dem Bedürfniss nachbilden. Die Engländer behaupten das ihrige gewähre den Grad von Stetigkeit der nothwendig ist damit die wirthschaftlichen Zustände sich in einer der Natur der Dinge entsprechenden Weise entwickeln können. Beide Partheien suchen durch kritische Darstellung des wirklich Bestehenden darzuthun, wie das vertheidigte System allein dem allgemeinen Interesse entspricht.

Wir müssen ihnen in diesen Darstellungen folgen indem wir Einseitigkeiten zu vermeiden suchen, und sehn was die freie Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, wie sie diesseits und jenseits des Kanals verstanden wird, hier und dort bewirkt. Es wird sich auch im Einzelnen manches aus dieser Betrachtung ergeben. Vielleicht auch dass man einer Steigerung des sogenannten Rohertrags bei Verkleinerung der Landgüter nicht immer und unter allen Bedingungen so unbedingt gewiss sein darf wie wohl mitunter angenommen wird.

IV.

§ 22.

Um eine klare Uebersicht der heutigen Zustände Frankreich's zu gewinnen, ist es auch jetzt noch nöthig, auf die bäuerlichen Verhältnisse zurück zu gehn, die sich im Mittelalter gebildet hatten und in dem grössten Theil Europa's bis auf die neuesten Zeiten herab fortbestanden, wenn auch in mancher Beziehung bedeutend modificirt.

Der Keim dieser Verhältnisse liegt eines Theils wesentlich in den germanischen Institutionen der Urzeit. Wir sehen

in dem alten Deutschland, wie Tacitus es schildert, eine Anzahl freier, unabhängiger Männer auf ihrem Erbe und Eigen hausen, auf Höfen von mässigem Umfange; Wald und Weide gemeinschaftlich benützen und das Recht dieser gemeinschaftlichen Benützung auf eine eigenthümliche Weise vollständig ausbilden, wie vielleicht bei keinem anderen Volk in dem Grade geschehn ist. So sind denn auch viele dieser Markverfassungen bis auf unsere Zeiten herab stehn geblieben, als Denkmäler der ältesten Vergangenheit, welche die Geschichte dieses Volks noch erreichen kann.

Neben diesen freien Wehren, unabhängigen Hofbesizzern, sehn wir aber auch Helden berühmten Geschlechts, Kriegs- und Stammfürsten, im Besitze ganzer, von Hörigen, Leibeigenen, bearbeiteten Fluren und Marken. Wir sehen Knechte; eine aus Kriegsgefangenen, die aus der Fremde in das Land gebracht waren, oder aus unterworfenen Völkerschaften hervorgegangene dienende Klasse. Doch brauchte der Deutsche den Hörigen nicht zu Sclavendiensten, deren er nicht bedurfte. Er liess im eroberten Lande den Einheimischen der sein Knecht geworden war, im Besitz von Hof und Land und machte ihn zu seinem hörigen Untersassen. Dem Knecht den das Kriegsglück in anderer Weise in seine Hand gegeben hatte, der aus der Fremde kam, wies der Herr einen Hof und Acker an, und verlangte Zins von ihm; und wohl schon in sehr früher Zeit auch Frohndienste. Für diese letztere Annahme scheint selbst das sehr alte Wort zu sprechen, das solche Leistung zu bezeichnen dient, und das später kaum gebildet worden sein könnte, da *fró*, Herr, schon in sehr alter Zeit aus der Sprache verschwunden ist.

«— *servis non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis, utuntur*; erzählt Tacitus an einer bekannten Stelle seines berühmten Buch's: — *suam quisque sedem, suos Penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono, iniungit: et servus hactenus paret*».

In diesem, mit wenigen Zügen aber fester Hand, gezeich-

neten Bilde erkennen wir schon den hörigen Bauern, den wir Jahrhunderte später in grösserer, auf mannichfache Weise vermehrter Anzahl wiederfinden.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte, die wir gewöhnt sind als das Mittelalter zu bezeichnen, bildete sich nach und nach neben dem hohen, fürstlichen, auch ein kleiner, ritterlicher Adel, der zum Theil aus dem Stande der freien Wehren, unstreitig aber auch zum Theil aus dem der Horigen hervorgegangen, die kriegerische Dienstmannschaft der Fürsten bildete. Der Rest der freien Wehren, natürlich die weit überwiegende Mehrzahl, der Waffen entwöhnt, wurde gezwungen Schutz- und Unterthänigkeits-Verhältnisse einzugehn —: er wurde nach und nach zum Stande der Hörigkeit herabgedrückt, und dem schon aus der frühesten Zeit her erbunterthänigen Landmann ziemlich gleichgestellt. Aber der ehemalige Wehre entsagte nicht seinem Eigenthumsrecht an Grund und Boden, an seine Markberechtigung und sein Ackerland, an das er als an «Erbe und Eigen» — oder als «Erblehn» — ein erbliches, nach deutschem Recht unverjährbares Anrecht behielt —: ein Umstand der wohl beachtet werden muss, wenn man den deutschen Bauern mit dem anderer, nicht germanischer Theile Europa's vergleichen will; es knüpft sich manche bedeutende Folgerung daran. Die Vermengung der ehemals freien Wehren mit den Hörigen einer noch früheren Periode, scheint selbst auf das Schicksal dieser letzteren einen günstigen Einfluss geübt zu haben; auch diesen wurde ein erbliches Recht an ihre Hofe, wahrscheinlich in unbewusster Fortbildung des Gewohnheitsrechtes, nicht sowohl zugestanden als beigemessen. Und so ist zu allen geschichtlich bekannten Zeiten der Bauer in allen echt deutschen Landen — abgesehen, wie in dieser Bezeichnung schon liegt, von eroberten slavischen Landstrichen — zwar mit Abgaben und Diensten belastet, doch Eigenthümer der Scholle geblieben die er anbaute.

Als fränkische Stämme das alte Gallien eroberten und

sich dort einrichteten, kamen die ursprünglich germanischen Institutionen mit gallisch-römischen in Berührung und wurden überhaupt auf mannichfache Weise umgestaltet. Auch im Römer-Reiche hatte sich zur Kaiserzeit ein Verhältniss entwickelt, das den bäuerlichen des Mittelalters ähnlich war —: das Colonat*), dessen schon Tacitus gedenkt, das nach und nach die eigentliche Sclaverei grossentheils verdrängte, und an ihre Stelle trat. Auch der *colonus* hauste auf einem besonderen, ihm eingeräumten Bauernhof, den er nicht verlassen durfte, von dem ihn aber auch der Herr nicht willkürlich entsetzen konnte. Er war ein *glebae adscriptus* im vollsten Sinn des Wort's; denn als Eigenthümer seines Hofs wurde er keinesweges betrachtet; ein Recht in seinem eigenen Interesse wurde ihm auf keine Weise zuerkannt, er selbst vielmehr als ein Theil des Hofs, oder eigentlich des zu demselben gehörigen, nicht davon zu trennenden Inventar's angesehn, und von einem Erbrecht seiner Söhne ist nirgends die Rede. Wenn auch der Staat in seinem eigenen Interesse, aus polizeilichen und finanziellen Rücksichten dafür sorgte, dass der Colonus nicht von seinem Hof getrennt werden, und dieser nicht wüst liegen bleiben konnte, so scheint sich doch aus dem Stillschweigen der Rechtsquellen über diesen Punkt zu ergeben, dass der Herr nach dem Tode des Colonus über dessen Hof ganz nach Willkür verfügen, und ihn geben konnte wem er wollte. Konnte doch der Herr seinen Colonus gegen den eines anderen Grundherren vertauschen, ohne dass die beiderseitigen Ländereien in den Tausch zu folgen brauchten. Auch geht aus allem was wir über diese Verhältnisse wissen, hervor dass der *canon***), welchen der Colonus seinem Herren in Feldfrüchten oder Geld zu entrichten hatte, weit über das Mass eines Zinses, einer auf Eigenthum haftenden Steuer

*) S. v. Savigny's geistreichen Aufsatz über diese Verhältnisse, in den Memoiren der Berlin. Acad. d. Wissenschaften. 1823.

**) Den jedoch der Herr nicht willkürlich erhöhen konnte.

hinausging, und eine wirkliche Pachtrente seiner innehabenden. Scholle darstellte. So war denn freilich die Stellung des Colonus im Ganzen, wenigstens in der Theorie, besser als die des Sclaven der älteren Zeit —: aber wenn man bedenkt wie vielfach dieser selbe Colonus in Anspruch genommen sein musste im qualvollen Lauf der Jammergeschichte von Bedrängnissen, die sich durch Jahrhunderte hinzieht, ohne dass sich irgendwo ein männlicher Entschluss zeigte, während vielmehr die thörichte, leichtsinnige und schwächliche Genusssucht und Verschwendung der höheren Stände immer nebenher geht —: wenn wir erwägen dass das ganze Gewicht der immer steigenden Bedrängniss zuletzt auf die Klasse fallen musste, die unmittelbar das Land baute —: dann kann es uns doch eben nicht Wunder nehmen, wenn wir von Bauern-Aufständen, von den Bagauden-Kriegen hören; wenn wir erfahren dass die Colonen von ihren Höfen flohen um unter dem Schutz der sogenannten Barbaren ein erträglicheres Dasein zu suchen.

Ob übrigens in dem ganzen Umfange Galliens die Verhältnisse sich in dieser Beziehung auf gleiche Weise gestaltet hatten, wie es namentlich in der Bretagne ausgesehn haben mag, darüber sind wir leider nichts weniger als vollständig unterrichtet. Wie dann die Lage des Bauern sich im Einzelnen fortgebildet hat, darüber haben uns in der neuesten Zeit gründliche und umfassende Untersuchungen vielfach belehrt. Doch bleibt auch hier noch sehr viel zu thun und manches Problem zu lösen, namentlich in Beziehung auf einzelne Perioden der älteren Geschichte, und dann auch wieder örtlich, in Beziehung auf einzelne Provinzen des Reichs. Im Mittelalter sehn wir den Bauern in ganz Frankreich im Stande der Unterthänigkeit, und zwar einer thatsächlich gewiss recht harten. Wurde doch selbst die Standesbenennung Bauer — *vilain* — ein Schimpfwort! Und auch die dichterischen Denkmale jenes Zeitalters zeigen uns die Klasse der Landleute in einem sehr gesunkenen, tief herabgewürdigten Zustande. So er-

Google

scheint der Bauer namentlich in den komischen Dichtungen, den *fabliaux*, in denen allein ein so gering geachtetes Wesen vorkommen konnte. Schon dass die Gestalt des Landmann's in dem höfisch-ritterlichen Epos der Zeit nirgends hervortreten darf, ist gewiss characteristisch genug. Und doch bildeten, wie hier noch bemerkt werden muss, diese verachteten *vilains* eine bevorzugte Klasse des Bauernstandes. Germanische Eroberung rief überall verschiedene Abstufungen der Hörigkeit und Unterthänigkeit hervor; theils die verschiedene Entstehungsweise der Abhängigkeit, theils bedingte, unvollständige Freilassung wirkten dahin, schon von der Entstehungszeit dieser Zustände an, und in mancherlei Weise wurden im Lauf des Mittelalters die Standesverhältnisse der Einzelnen, durch allgemeine und besondere bestimmende Ursachen umgestaltet. So unterscheidet sich im Zeitalter der mittelalterlichen Rechtsbücher der *vilain* als persönlich freier, nur in dinglicher Abhängigkeit stehender Gutsbauer, von dem *serf*, dem Leibeigenen, und selbst diese letztere Klasse zerfiel wieder, nach den Graden der Botmässigkeit in mehrere Abtheilungen *).

Unmittelbar vor der französischen Revolution von 1789 bestanden nur noch in wenigen Provinzen des Reichs, vorzugsweise in Burgund, Reste der Leibeigenschaft, die wir sogar in doppelter Hinsicht als blosse Reste bezeichnen müssen. Denn theils hatte sich die Zahl der Leibeigenen durch Freilassungen bis auf eine ganz unbedeutende vermindert; theils waren ihre Rechtsverhältnisse mehr und mehr gemildert worden. Das Wort *serf* war schon seit der Zeit der *Coutumes*, also wenigstens seit dem fünfzehnten Jahrhundert

*) Um unnützen Prunk mit Citaten zu vermeiden, der hier am allerwenigsten an seiner Stelle wäre, verweisen wir ausschliesslich auf: Warnkönig und Stein französische Staats- und Rechtsgeschichte, wo die Ergebnisse der neueren Forschungen mit manchem Eigenen in ausreichender Vollständigkeit zusammengestellt sind. I. § 67; 117; 118; — II. § 58 — 63; 156; 157.

aus der französischen Rechtssprache verschwunden; die Leibeigenen wurden als *mainmortables* bezeichnet, nach der eigenthümlichen Rechtsbeschränkung die ihnen ein eigentliches, unbedingtes Erbrecht nicht zugestand, und demgemäss die Befugniss zu testiren ganz versagte. Zuletzt hob noch ein Edict von 1779 die *mainmorte* in den königlichen Domainen ganz auf, und erschwerte auch im Allgemeinen dem Grundherrn den Beweis derselben in der Art, dass die Ausübung der Rechte die aus ihr für das Dominium entsprangen, thatsächlich kaum mehr vorkommen konnte.

Aber daneben hatte sich eine örtliche Verschiedenheit der dinglichen Verhältnisse entwickelt, die sehr viel wichtiger war als jene Reste von Rechtsverschiedenheiten. In vielen Gegenden Frankreichs, namentlich in den östlichen Provinzen, bestanden grundherrliche Höfe, *fermes seigneuriales* oder *patrimoniales*, welchen letzteren Ausdruck man auch jetzt wohl noch in Erinnerung ihres Ursprungs braucht, und Bauernhöfe neben einander, in der Weise wie dergleichen Verhältnisse im grössten Theil des mittleren Europa vorherrschend sind; hier besass daher, wie in Deutschland, der Bauernstand sehr ausgedehnte Ländereien, die er als Eigenthum, wenn auch mit Zins und Gülten belastet, inne hatte, so dass nur das sogenannte *dominium directum* dem Grundherrn, das *dominium utile* aber dem Bauern zustand. Weit anders aber verhielt sich die Sache in manchen umfangreichen Provinzen besonders des Westens. In diesen Provinzen lag auch das nutzbare Eigenthum fast des gesammten Grundes und Bodens in den Händen der Grundherren; der Theil in dessen Besitz der Bauernstand geblieben war, muss verhältnissmässig ganz unbedeutend genannt werden.

Auf welche Art die Grundherren zu diesem überwiegenden unmittelbaren Besitz gelangt waren? — auf welche Veranlassung hier, wie doch geschehn sein muss, bedeutende Rustical-(Bauern) Ländereien in Domanial-Ländereien hatten verwandelt werden können? — wie namentlich in der Bre-

tagne diese Zustände mit den älteren und ältesten zusammenhängen? Das sind Fragen, über die weitere Aufschlüsse sehr erwünscht wären.

Nachweisbar seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts kömmt unter den Leistungen der Bauern, nicht allgemein sondern als besondere ortliche Gewohnheit, der *champart* (*campt pars*) vor; eine Abgabe die in einem bestimmten Theil der Ernte, meist der Hälfte, bestand, und ihrer Natur nach nicht sowohl auf erbliche Verleihung des betreffenden Hofs zu bäuerlichem Besitz, gegen Zins, als auf Vergebung in Pacht oder Erbpacht auf gemeinschaftlichen Gewinn hindeutet. In den Gegenden in welchen der Bauernstand vor 1789 fast besitzlos war und es bis jetzt geblieben ist, hat sich diese Verpachtungsweise — natürlich an Zeitpächter — unverändert erhalten In der Natur der Leibeigenschaft liegt es dass im Allgemeinen der Sohn dem Vater im Hofe folgt, auch wenn er kein eigentliches Erbrecht hat, denn er gehört einmal zum Lande, und wo soll der Grundherr mit ihm hin? — Doch liegt begreiflicher Weise in diesem Verhältniss, wenn es sich nicht bestimmter ausbildet, keine Sicherheit, kein Schutz im besonderen Falle. Hatte der alte *colonus partiarius* in jenen Gegenden etwa nie ein Erbrecht an seine Scholle erworben? — oder hatte er es bei der persönlichen Freilassung verloren, und nicht mit in den neuen Zustand hinüber genommen, so dass der *champart* nun nicht mehr als eine grundherrliche Abgabe, sondern als aus einem Privatvertrag herrührend betrachtet wurde? — Wie dem auch sei, der Adel hatte auch im Allgemeinen, abgesehen von solchen Verhältnissen, dort im Westen Frankreichs wie in England, schon verhältnissmässig früh die unmittelbare Selbstbewirthschaftung der Domanial-Ländereien aufgegeben, und die Gewohnheit angenommen, seine Aecker in kleinere Meyerhöfe vertheilt in Pacht zu geben. Die Rittergüter im wirthschaftlichen Sinne des Wortes waren verschwunden, eine verhältnissmässig grosse Zahl von Metairien oder Pachthöfen

an ihre Stelle getreten, und bei dem ganz überwiegenden Domanial-Besitz (wie dieser auch entstanden sein möge) hatte man sich sogar gewöhnt die Pächter die ihn in dieser Weise bewirthschafteten, als den Bauernstand zu betrachten und *paysans* zu nennen; die wenigen Eigenthümer zu grundherrlichen Lasten pflichtiger Ländereien aber, diesen Rest des eigentlichen alten Bauernstandes, der noch übrig war, als *petits propriétaires* von diesem zu unterscheiden. Dies konnte um so eher geschehen, da auch diese Besitzungen zum Theil das Eigenthum solcher Leute geworden waren, die sie verpachteten um persönlich anderen Beschäftigungen nachzugehn.

Bekanntlich hob die *assemblée constituante* in einer nächtlichen Sitzung, wo die Versammlung sich von edler Begeisterung ergriffen fühlte, alle Feudal-Rechte im ganzen Umfang des Reichs auf, und befreite den Bauern von allen Feudallasten. Das war ein Beschluss dessen sonstige, weitgreifende Bedeutung wir keinesweges in Frage stellen wollen, dessen Einfluss auf die wirthschaftlichen Zustäude Frankreichs aber noch immer einigermassen überschätzt zu werden scheint, und bei weitem nicht so entscheidend war als man sich vorstellt. Ein Schriftsteller der neuesten Zeit*) wiederholt ohne Einschränkung, was schon früher in unbegrenzter Allgemeinheit behauptet wordeu war: «der grösste Theil des französischen Bodens, bisher ein Eigenthum des Staats, der Geistlichkeit (diese besass ein Drittheil des sämmtlichen Grundeigenthums) und des Adels, kam in die Hände des Volks. Der grösste Theil des Volks, bisher unter der Vormundschaft des Herren, dessen Gut sie bebaueten, wurde in Eigenthümer, vollberechtigte Staats- und Gemeindebürger verwandelt u. s. w.» In Wahrheit, jener Beschluss allein vermochte, eben der angedeuteten Umstände wegen, solche Wunder der Umgestaltung nicht zu bewirken.

Nur in den Gegenden, in denen er ein Eigenthumsrecht

*) Schüz a. a. O. Ste 29.

an den Boden und Zins zu zahlen hatte, brachte dieser Beschluss dem Bauern Gewinn. In allen den Provinzen dagegen, in denen seine Stellung eine andere war, konnte sich aus der neuen Gesetzgebung ein unmittelbarer Vortheil für ihn nicht ergeben; denn wo der Bauer kein Eigenthum hatte, gab ihm auch der Beschluss der *constituante* keines. Das war namentlich in der Vendée und Bretagne der Fall, wo der Bauer mit sehr wenigen Ausnahmen noch heute das ist, was er schon vor der Revolution war, nämlich Zeitpächter; in der Vendée meist auf die Hälfte des Ertrags.

In Beziehung auf den heutigen Zustand der Bretagne namentlich können wir uns unter anderem auf das Zeugniss eines Einheimischen berufen, dessen Aussage vielleicht um so weniger verdächtig ist, weil er nur beiläufig, nur um die Landessitte zu erklären, nicht um Lob oder Tadel daran zu knüpfen, von diesen Verhältnissen spricht.

«Die Klasse der Landbewohner, die uns hier besonders interessirt (der Bauern), sagt dieser Bretagner Edelmann, theilte sich im Mittelalter ungefähr wie heut zu Tage in Arme (Tagelöhner), Pächter, *domaniers* und Eigenthümer Der Arme ist bei uns nicht der Auswurf der Gesellschaft; er ist geliebt, geachtet, geehrt von allen; man sagt sich dass seine zerlumpte Bekleidung sich dereinst in ein Gewand des Lichtes und Glanzes verwandeln kann; er bewohnt eine mit Heidekraut gedeckte Hütte; er hat nur ein kleines Stück Feld oder Garten, wo der Hanf wächst, dessen er zu seiner Kleidung bedarf, und das Gras, mit dem er seine Kuh füttert, die sein Dach mit ihm theilt; er arbeitet so lange er jung ist, und bettelt wenn er alt wird. Der Pächter bearbeitet, wie überall, das Land seines Herren; der *domanier* hat den Niessbrauch seiner Scholle, aber nicht das Eigenthumsrecht daran; nur die Gebäude gehören ihm und werden ihm bezahlt wenn man ihn entlässt. Zuweilen gelangt er dahin sein Landgut zu kaufen, das er nie zu theuer zu bezahlen glaubt, wenn es der Ort seiner Geburt ist, und

dann tritt er in die unabhängigere, aber wenig zahlreiche Klasse der Eigenthümer ein, welche in der Kette gesellschaftlicher Stellungen den Ring bildet, der den Bauern mit dem Bürgerstande verbindet*)».

Auch in der Vendée ist das Grundeigenthum seit dem Jahre 1791 vielfach getheilt worden, vielfach durch Kauf und Verkauf in andere Hände gekommen, doch sehr selten in die des Landmanns der den Acker bestellt. Für den ist hier die Welt die alte geblieben.

Der Umstand dass in diesen westlichen Gegenden Frankreichs die Bauern; die eigentlichen Landleute, im Allgemeinen kein Eigenthum hatten, erklärt, beiläufig bemerkt, ihre Bereitwilligkeit eine Revolution zu bekämpfen, die so viele ihnen heilige und ehrwürdige Verhältnisse verletzte, und ihnen dagegen in keinerlei Art von Gewinn irgend einen Ersatz gewährte. Eben so begreifen wir dass im Elsass eine deutsche Bevölkerung sich mit leidenschaftlicher Hingebung dem Frankreich anschloss, dem sie bis dahin ziemlich fremd geblieben war, das ihr aber nun durch die Aufhebung der Feudallasten wirkliche Vortheile verlieh.

Die Zahl der Eigenthümer vermehrte sich übrigens in Frankreich allerdings, wenn auch nicht durch die Beschlüsse jener Nacht, doch durch den Verkauf und die Zersplitterung sowohl der eingezogenen als der Kirchengüter, um ein sehr Beträchtliches. Aber was auf diese Weise an Grundeigenthum in den Besitz des Bauern gelangte, ist ihm nicht geschenkt. Er hat es meist sehr theuer bezahlt, während bei dieser Gelegenheit grosse Reichthümer in sehr schmutzigen Händen hängen blieben. Diese Geschichten lauten besonders im Einzelnen ganz und gar nicht erbaulich. Grosse Güter-Complexe wurden für ein Spottgeld von Güterhändlern gekauft die in bedeutender Anzahl und rascher Folge aus der viel versprechenden Klasse der revolutionnairen Armeelieferanten hervorgingen. Es ist selbst der Fall vorgekommen dass grosse

*) de Villemarqué Barzas-Breiz II p. 109.

Besitzungen an Zahlungsstatt solchen Lieferungs-Künstlern überwiesen wurden. Die verkauften nun stückweise. Freilich mag bei diesem schnöden Treiben hin und wieder auch wohl dem Bauern ein Stück Land um einen wohlfeilen Preis zugefallen sein; der Hauptgewinn ist gewiss nicht ihm zu Theil geworden.

Auf fortschreitende Zerstückelung des Grundeigenthums wirkte dann ferner die neue Gesetzgebung nachhaltig und mit Absicht, durch Verfügungen deren Bedeutung erst im Lauf der Zeiten recht fühlbar werden konnte. Zunächst giebt es nun, in rechtlichen Beziehungen, in Frankreich nur eine Art von Eigenthum; über allen und jeden Grundbesitz kann auf gleiche Weise frei verfügt werden. Dann gebot die neue Gesetzgebung vollkommen gleiche Theilung des gemeinschaftlichen Erbes unter alle Geschwister: ein Grundsatz der, wo von Landeigenthum, namentlich von bäuerlichen Besizzungen die Rede ist, wirklich in vielen Fällen die sich häufig ergeben, nur mit grossen Schwierigkeiten in Anwendung zu bringen ist.

Der Zustand aber der nach einem halben Jahrhundert aus dieser Bewegung hervorgegangen ist, kann in wirthschaftlicher Hinsicht wohl schwerlich ein durchaus befriedigender genannt werden.

Es ist aus den vorliegenden Angaben nicht mit voller Gewissheit zu entnehmen wie weit nun die Zerstückelung des Bodens in dreifacher Beziehung eigentlich gediehen ist; nämlich in Beziehung auf den Besitzstand, auf die Zahl der bestehenden Wirthschafts-Complexe, und endlich auf die örtliche Zerschneidung des Grundes und Bodens in einzelne Parcellen und Splitter, deren mehrere oder viele ein landwirthschaftliches Ganze bilden. Es mag auch ungemein schwierig sein diese Verhältnisse, besonders die Zahl der Wirthschaften, irgend mit Zuverlässigkeit zu ermitteln. Doch müssen wir versuchen hier in der Kürze zusammen zu stellen was aus den Angaben hervorgeht, welche d'Argout,

Villeneuve-Bargemont, Moreau de Jonnés und die Regierung selbst*) gesammelt und bekannt gemacht haben.

Nach den neuesten Vermessungen und Anschlägen hat Frankreich (Corsica ungerechnet) eine Oberfläche von 51.893,000 Hectaren**), wovon 2,147,000 Hect. für Gewässer, Heerstrassen, Baustellen u. s. w. abgehn, so dass 49,746,000 Hect. nutzbare Ländereien übrig bleiben.

Bei der heutigen Bevölkerung des Landes kömmt demnach etwa auf $1^1/_2$ Hect. ein Einwohner, während man in England einen auf 0,91, in Schottland, die Hochlande mitgerechnet, einen auf 2,92, in Irland einen auf 1,03 Hect. zählt.

Jene brauchbaren Ländereien sind nun der Benützungsweise nach, so viel sich herausrechnen lässt, folgendermassen vertheilt:

Ackerland	25,502,000	Hect.
Wiesen	4,198,000	«
Weingärten	1,960,000	«
Wüstung und Weide	8,606,000	«
Obst- und Gemüsegärten, Baumschulen u. s. w.	759,000	«
Wald	8,699,000	«

Der Kapital-Werth dieser Ländereien wurde in den dreissiger Jahren officiel zu 39,515,000,000 Francs, das reine Einkommen das sie abwerfen, zu 1,580,000,000 Francs angeschlagen. Besonders schwierig aber ist die Zahl der Wirthschaften zu ermitteln. Nach den Kataster- und Steuerrollen zählte man

*) *De l'agriculture en France d'après les documents officiels*, *par M. L. Mounier*, *avec des remarques par M. Rubichon. Paris* 1846.

**) Bekanntlich ist ein Hectar = 0,915 Dessiätin; 2,8449 rigische Loofstellen; 2,4706 englische *acres*; 3,9161 magdeburger Morgen.

im Jahr 1815 . . . 10,083,751 Landeigenthümer,
« « 1826 . . . 10,296,693 «
« « 1833 . . . 10,750,000 «
« « 1835 . . . 10,893,528 «

Die Zahl hatte sich in den letzten neun Jahren um 596,835 vermehrt; neuere Nachrichten fehlen, doch sind d'Argout und Villeneuve-Bargemont darüber einig dass schon seit den ersten Jahren des laufenden Jahrzehends mehr als eilf Millionen Eigenthümer nach den Steuerrollen gerechnet werden mussten.

So seltsam es scheint ist es doch vorgekommen dass man diese Angaben buchstäblich verstand und wirklich an eine solche Zahl von Eigenthümern und selbstständigen Landwirthschaften in Frankreich geglaubt hat, obgleich an sich einleuchtend genug ist dass es unter einem aus wenig mehr als sieben Millionen Familien bestehenden Volk nicht so viele selbstständige landwirthschaftliche Gewerbsunternehmer geben kann.

In der That werden, wie die französischen Verhältnisse nun einmal sind, nicht allein viele Eigenthümer sondern auch viele einzelne Wirthschaften, doppelt und dreifach gezählt. Dass der hohe alte Adel des Landes sich trotz aller politischen Stürme in einem immer noch sehr ansehnlichen Grundbesitz zu behaupten gewusst hat, dürfen wir dabei nicht vorzugsweise in Anschlag bringen, insofern es die Anzahl der bestehenden Landwirthschaften zu ermitteln gilt, denn freilich wird jeder Eigenthümer aus dieser Klasse mehr als einmal gezählt, wenn er Besitzungen in mehr als einer Gemeinde hat, aber seine Ländereien bilden auch wirklich mehr als einen Meyerhof. Ein Umstand der sehr viel mehr dazu beiträgt die Zahl der Eigenthümer in den Listen über die der wirklich bestehenden Wirthschaften hinaus zu treiben ist der, dass die einzelnen, zerstreut liegenden Grundstücke die zusammen ein Landgut bilden, sich sehr häufig durch die Fluren von zwei, drei, und zuweilen selbst noch mehr Gemeinen (*communes*) hinziehn, folglich doppelt und

mehrfach gezählt werden, nämlich in jeder Gemeine einmal. Dann aber wird die Zahl besonders aufgeführter Besitzungen auch noch dadurch gesteigert dass z. B. Mann und Frau, obgleich das Gesetz Gütergemeinschaft in Beziehung auf das bewegliche und das gemeinschaftlich erworbene unbewegliche Vermögen als Regel verfügt, in Frankreich, bis auf die ärmsten Klassen herab, überwiegend ein getrenntes zugebrachtes Vermögen behalten, und der Tagelöhner der einen Krautgarten besitzt, einige Quadrat-Fuss Wiesen die er als Mitgift seiner Frau hekömmt, als ihr besonderes Besitzthum in die Register eintragen lässt. Es sind also dem gemäss im Flurbuch jeder einzelnen Gemeine nicht die wirthschaftlichen, sondern die rechtlichen Eintheilungen berücksichtigt, und im Ganzen muss natürlich, der schon erwähnten Umstände wegen, wenn die Angaben der einzelnen Flurbücher zusammen gestellt werden, das Ergebniss selbst in Beziehung auf die verschiedenen Besitztitel ein falsches sein.

Aber wie nach der einen Seite hin die Zahl der Eigenthümer nach den Steuerlisten zu so seltsamen Missverständnissen Veranlassung gegeben hat, zu der Annahme einer der Natur der Dinge nach unmöglichen Zerstückelung des Grundeigenthums, so ist sie auch wieder auf der anderen vortheilhafter als billig gedeutet worden. Man hat sie so verstehn wollen dass sich gerade in ihr der schönste Beweis fand, wie die Zerstückelung des Landbesitzes gegen alle Erwartung in Frankreich nichts weniger als drohende, ja im Gegentheil kaum merkliche, Fortschritte macht; wobei wir denn freilich zu vergessen hätten was die immer steigende Einnahme der Regierung aus Stempelgebühren für Veränderungen im Besitzstand des Grundeigenthums, in sehr fasslicher Weise lehrt. Jene angebliche Eigenthümer-Zahl ist nichts weiter als die Kataster-Nummer, sagt man; die ist in den zwanzig Jahren von 1815 his 1835 um wenig mehr als achtmal-hunderttausend gestiegen; der französische Kataster fasst aber Grundstücke und blosse Gebäude ohne Unterschied zusammen;

nun sind in den Jahren **1822—1835** allein über **500.000** neue Häuser gebaut worden; zieht man die ab von der Mehrzahl die sich ergeben hat, wie wenig bleibt übrig, für neu entstandene Nummern von Acker-Besitz! — Man sieht also, wird nun weiter gefolgert, dass es mit der Theilung nicht so reissend geht; man sieht vielmehr deutlich dass die Parcellirung nicht einmal in demselben Verhältniss grösser geworden ist wie die Bevölkerung, die sich im Lauf derselben zwanzig Jahre um etwa vierzehn Procent vermehrt hat u. s. w.

Das klingt nun zwar sehr beruhigend, scheint aber bei näherer Untersuchung auf irrthümlichen Annahmen zu beruhen, auf Missverständnissen die der eine oder der andere unter den französischen Schriftstellern auf die man sich als Gewährsmänner beruft, vielleicht im polemischen Eifer nicht einmal recht aufzuhellen wünscht.

Die Wahrheit ist dass die Zunahme oder Abnahme der Eigenthümer-Zahl wie sie die Steuerlisten aufführen, leider so gut wie gar keine Auskunft über die Veränderungen giebt die im Grundbesitz vorgehn. So hat z. B. der Bau jener halben Million Häuser ganz bestimmt nicht die Vermehrung der Kataster-Nummer um eine gleiche Zahl veranlasst; das ist ein ganz gewaltiger Irrthum. Damit so etwas erfolgen konnte, hätte keines der Grundstücke auf denen die Gebäude errichtet wurden vorher eine eigene Nummer haben müssen; jedes Haus hätte in den Besitz eines Eigenthümers kommen müssen, der früher nicht ansässig war und keine Nummer in der Steuerliste hatte; der neu eintrat, während der frühere Eigenthümer des Grundstücks doch noch anderer Besitzungen wegen in den Steuerlisten stehn blieb —: Bedingungen, die gewiss bei weitem nicht in allen Fällen so wunderbar zusammentrafen.

Wie der französische Kataster einmal eingerichtet ist, der Landgüter als Real-Einheiten gar nicht kennt, nur die Besitzungen einer und derselben Person als Einheit zusammen fasst, kann die Zersplitterung des Bodens sehr viel weiter

gehn, die Zahl der bestehenden landwirthschaftlichen Einheiten sogar in einem überraschenden Verhältnisse zunehmen ohne dass sich in der Eigenthümer-Zahl den Steuerlisten nach, eine Veränderung zu ergeben brauchte. Mann und Frau haben z. B. getrenntes Grundeigenthum, die zusammengebrachten Grundstücke werden aber natürlich als ein wirthschaftliches Ganze genützt, und dienen einen Hausstand zu erhalten. Nach ihrem Tode theilen zwei Söhne das Erbe; nun sind wirklich zwei Wirthschaften an die Stelle einer einzigen getreten, die Kataster-Zahl der Eigenthümer aber bleibt unverändert. Es lässt sich selbst der Fall denken dass noch weit mehr neue, kleinere Wirthschaften an die Stelle einer grösseren treten, ohne dass die Kataster-Nummer die vorgegangene Veränderung andeutet. Wenn z. B. die einem Ehepaar gehörigen Grundstücke in den Fluren von zwei oder drei Gemeinen zerstreut lägen, so dass es dem Kataster nach für drei oder vier, vielleicht noch mehr Eigenthümer gezählt wird. Mehr lässt sich aus der zunehmenden Zahl der besonders numerirten Boden-Parcellen schliessen auf die wir später zurückkommen müssen; obgleich auch in ihr kein ganz sicherer Anhaltspunkt für Rechnungen die mit Genauigkeit in das Einzelnste eingehn sollten, zu finden ist.

Vielerlei Berechnungen sind nun angestellt worden um die Zahl der wirklichen Eigenthümer, nämlich die Zahl der Familien zu ermitteln, die Grundeigenthum besitzen, indem man aus der Zahl welche die Steuerrollen geben die doppelten und mehrfachen Zählungen eines und desselben Besitzers, mit Hülfe einer Anzahl wirklich ermittelter Thatsachen, nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung aus zu scheiden sucht, oder sich an andere, mehr oder weniger schwankende Berechnungsweisen hält. Wie schwierig dies Unternehmen ist geht schon aus den sehr verschiedenen Ergebnissen hervor die herausgerechnet worden sind.

Mounier und Rubichon berechnen die Zahl der Familien die in Frankreich ein Grundeigenthum besitzen, auf

nicht weniger als 5,446,763. Unter den eilf Millionen Antheilen der Steuerrollen befinden sich 5,163,000 die weniger als 5 Francs Grundsteuer bezahlen, die folglich einen Flächeninhalt von weniger als zwei Hectaren haben müssen, da diese Steuer, zur Zeit auf welche sich die vorliegenden Annahmen beziehen, im Durchschnitt 2 Fr. 50 cent. vom Hectar betrug.*) Es kann uns also nicht überraschen den Werth des Grundbesitzes dieser Eigenthümer in folgender Weise berechnet zu sehn: in der Gesammtzahl sind begriffen:

2,602.705	Eigenthümer deren jährliches Einkommen		50	Francs nicht übersteigt		
873,997	«	«	100	«	«	«
737,126	«	«	200	«	«	«
369,306	«	«	300	«	«	«
342,082	«	«	500	«	«	«
276.615	«	«	1,000	«	«	«
170,579	«	«	2,000	«	«	«
23,777	«	«	5,000	«	«	«
16,598	«	«	10,000	«	«	«

6,681 deren Einkommen 10.000 Francs übersteigt.

Auf die Autorität dieser Tabelle haben Engländer, die über die Landbau Verhältnisse Frankreichs sprechen, sich den ganzen Zustand und die Armuth des Landvolks schlimmer gedacht als sie sind. Fast drei Millionen Familien die nur 50 Francs, zum grössten Theil sogar noch weniger, jährliches Einkommen besitzen! Das ist entsetzlich! ruft man aus. So äussert sich namentlich das *Quarterly review.* Dagegen ist mit Recht eingewendet worden dass hier nur von dem sogenannten reinen Einkommen die Rede ist; von der Pachtrente die für das Land gezahlt wird, oder gezahlt werden könnte; die gedachten Familien haben also jene 50 Fr. Einkommen noch ausser dem Arbeitslohn den sie auf ihrem

*) Ausserdem zahlten 3,300,000 Lose weniger als 10 Francs, und nur etwas über 400,000 Antheile 100 Francs und darüber Grundsteuer.

Lande verdienen; sie sind um diese 50 Fr. jährlich reicher als Pächter an ihrer Stelle sein würden.

Das ist wahr, man muss sich aber dadurch nicht verleiten lassen in den entgegengesetzten Irrthum zu verfallen, und ihre Lage für günstiger zu halten als sie wirklich ist, was auch vorkömmt. Um das reine Einkommen den einmal herrschenden Ansichten gemäss zu berechnen, wird nämlich von dem durchschnittlichen Rohertrag jedes Grundstücks Arbeitslohn für soviel Arbeit abgerechnet als dessen Bestellung erfordert; und da ergiebt sich denn am Ende dass von dem Rohertrag eines gesammten Zwergbesitzthum's nur Lohn für die Arbeitsmenge abgerechnet ist, die wirklich darauf verwendet wird; nicht für diejenige Menge welche die auf einem solchen Landgut hausende Familie wirklich leisten könnte. Der Anbau eines solchen winzigen Besitzthums nimmt aber gar oft bei weitem nicht die gesammten Arbeitskräfte des Besitzers und seiner Familie in Anspruch. Um so weniger da jene intensive Benutzung des Bodens, die man sich von der Zersplitterung des Grundeigenthums unzertrennlich denkt, keinesweges vorherrschend geworden ist. Vielmehr wird noch immer weit aus überwiegend die alte Cultur-Weise, im Ganzen sogar ziemlich lässig, fortbetrieben; und zwar namentlich auf den kleinen Besitzungen; so dass jährlich mehr als der vierte Theil des vorhandenen Ackerlandes brach liegen bleibt. Unverstand und Mangel an Einsicht, die so oft gerügt werden, thun hier allerdings viel. Aber es fehlt auch an den Mitteln die Felder in den gehörigen Culturstand zu versetzen, und ein grosses Hinderniss liegt in der örtlichen Zersplitterung des Besitzes; in der zerstreuten Lage der vielen winzigen Parcellen die zusammen ein kleines Bauerngut bilden. Der Besitzer kann gar nicht ein eigenes System des Anbau's befolgen; er muss es in Beziehung auf jedes einzelne Stück im Wesentlichen so halten wie die Nachbarn; die Fluren werden im Ganzen gleichförmig bestellt wie von Alters her, nur schlechter. Dass der Landbau

in Frankreich sehr zurück ist, hat noch niemand zu leugnen versucht. Wer dies Land aus eigener Anschauung kennt der weiss auch dass bessere Wirthschaftsmethoden eigentlich nur auf den einzelnen grösseren, besser abgerundeten Landgütern eingeführt sind.

Der Besitzer einer solchen Zwergwirthschaft gewinnt daher auch nicht auf seiner Scholle einen vollständigen Arbeitslohn und ausserdem noch jene 50 Fr. Reinertrag. Wir würden eine viel vollständigere und richtigere Ansicht seiner Lage gewinnen wenn man uns ganz einfach den sogenannten Rohertrag seines Besitzthum's nennen wollte.

Um den ganzen Betrag seiner Arbeitsfähigkeit zu verwehrten müsste er nun im übrigen Erwerb als Tagelöhner suchen. Aber wenn ihm das auch seine Würde als Gutsbesitzer gestattete, was nicht immer der Fall ist, findet sich sehr häufig dazu die Gelegenheit nicht. Seine Nachbaren sind in derselben Lage und müssten eigentlich so gut wie er Arbeit, nicht Arbeiter suchen. Die grösseren Besitzungen die es giebt bedürfen auch so vieler Hände zur Aushülfe nicht. Kurz, im Ganzen ist es sehr einleuchtend dass bei einer so wenig intensiven Nutzungsweise des Grundes und Bodens der arbeitsfähige Theil einer Bevölkerung von einigen zwanzig Millionen Menschen, nicht auf einer Ackerfläche von ungefähr eben so viel Hectaren, von denen ein Viertheil jährlich brach liegt, ausreichende Beschäftigung finden kann. Selbst nicht wenn man, wie billig, den Wein und Tabacksbau, und was sonst berücksichtigt werden muss, gehörig in Anschlag bringt. Auch ist es wirklich belehrend zu sehn wie viel Zeit und Arbeitskräfte in so manchen Theilen Frankreichs in Müssiggang oder lässiger Scheinthätigkeit verzettelt werden. Nachdem was v. Sparre von einem ihm sehr bekannten Dorf des westlichen Deutschland's erzählt, kann man sich einen Begriff davon machen.

Uebrigens geht vielleicht die Annahme, dass $5\frac{1}{2}$ Millionen Familien in Besitz von Grundeigenthum sind, über

die Wahrheit hinaus. Wenn man bedenkt wie zahlreich die Klasse der Handwerker und Fabrikarbeiter ist, scheint kaum glaublich dass die Zahl der Familien die kein Grundeigenthum besitzen wirklich nicht einmal ein Viertheil der ganzen ausmacht. Auch hat Moreau de Jonnès andere Ergebnisse herausgerechnet. Ihm zufolge giebt es — oder gab es in dem Augenblick wo er rechnete und schrieb in Frankreich:

3,665,300	Eigenthümer mit einem durchschnittlichen reinen Einkommen von					64	Frcs.
928,000	«	«	«	«	«	464	«
212,636	«	«	«	«	«	2,127	«
18.846	«	«	«	«	«	7,340	«
8,216	«	«	«	«	«	19 272	«
4,832,998							

In gewissem Sinn nähert sich ihm Lullin de Chateauvieux der, um nicht durch eine scheinbare Genauigkeit zu täuschen, überall nur runde Zahlen giebt, den nutzbaren Boden zu 46 Millionen Hectaren, die Zahl der Eigenthümer auf 4,800,000 anschlägt, die in folgender Weise einzutheilen wären:

8,000	Familien deren jede im Durchschnitt		355	Hect. besitzt, macht. .			2,840,000	Hect.
15,000	«	«	180	«	«	«	2,700,000	«
67 000	«	«	84	«	«	«	5,628.000	«
110,000	«	«	56	«	«	«	6,160,000	«
220,000	«	«	35	«	«	«	7,700,000	«
480,000	«	«	14	«	«	«	6.720,000	«
3,900,000	«	«	3 64	«	«	«	14,252,000	«
4,800,000							46,000,000	«

Eine Berechnung die aber auch in mancher Beziehung nicht richtig sein kann, denn sie umfasst auch die Forsten, die wenigstens zum Theil noch jetzt in grossen Massen zusammen

liegen*), und da müssten in den oberen Klassen wohl andere Zahlen beigebracht werden, wenn man der Wahrheit näher kommen will.

So lässt auch Rossi's Darstellung viele Zweifel. Dieser Schriftsteller ist besonders bemüht die Verhältnisse in einem sehr günstigen Licht zu zeigen. Wahrscheinlich sah er sie von seinem Katheder aus selber so. Ob er ein Kornfeld *in natura* je anders als durch die Fenster einer *malle-poste* gesehn hat, bleibt die Frage; der Inhalt seiner Schriften erlaubt daran zu zweifeln. Wenn wir ihm glauben dürfen giebt es in Frankreich

a) 3,500.000 Besitzungen, welche die Hälfte des tragbaren Grundes und Bodens einnehmen, jede im Durchschnitt von 6 Hectaren,

b) 350.000, welche ungefähr die Hälfte des Uebrigen (ein Viertheil des Ganzen) umfassen, mit einer Durchschnittsgrösse von 30 Hectaren.

c) 90,000 grosse Güter, von wenigstens 120 Hectaren ein jedes, die das letzte Viertheil bilden.

Bäuerliche Besitzungen von 6 Hectaren im Durchschnitt. Das nimmt sich ganz gut aus, und gewiss könnte da von all zu grosser Zersplitterung des Grundbesitzes nicht die Rede sein. Auf den ersten Blick aber muss das Zahlenverhältniss auffallen in welchem die beiden ersten Klassen zu einander stehn; dergleichen Angaben verrathen sich sogleich als willkürlich aus der Luft gegriffene. Etwas täuschendes liegt auch darin dass die Berechnung nicht bloss den im engeren Sinn des Wortes dem Ackerbau dienenden Boden umfasst, sondern alles und jedes Grundeigenthum. Eben deshalb lässt sie uns auch eigentlich über die Ackerbau-Verhältnisse, wenn

*) Freilich giebt es auch als Anhang ehemaliger Rittergüter, die noch jetzt als *fermes patrimoniales* bezeichnet werden, Waldbesitz von 30 — 80 Hectaren —: Reste welche Rodungen übrig gelassen haben.

Digitized by Google

man sich nicht will täuschen lassen, ganz und gar in Ungewissheit. Sechs Hectaren würden allerdings in einem grossen Theil von Frankreich eine ganz artige bäuerliche Besitzung bilden, wenn sie nämlich aus Ackerland und Wiesen bestünden. Doch müsste auch dann noch eine intensivere Benutzungsweise des Bodens statt finden als in Frankreich üblich, oder bei der Zerstückelung möglich ist; es dürfte nicht jährlich ein Viertheil des Areals brach liegen. Ist aber vollends in Bausch und Bogen gerechnet, befinden sich unter den Ländereien die man so im Ganzen durch die Zahl der Hausbaltungen dividirt um herauszubringen wie viel eine jede besitzt, eine so bedeutende Masse schlechter Heideländereien die nur als dürftige Weide benutzt werden, da stellt sich die Sache gleich ganz anders. Ausserdem sind hier zwei sehr verschiedene Klassen von Grundeigenthümern, diejenigen nämlich die ausser dem eigenen Bedarf noch etwas für den Markt erzeugen, und jene anderen, sehr zahlreichen, die kaum den eigenen Bedarf nach dem dürftigsten Zuschnitt, oder noch weniger, auf dem eigenen Acker gewinnen, mit vielem Geschick zusammengeworfen, und dadurch das Dasein der letzteren ganz maskirt.

Eben so ist die Zahl der grossen Güter, von 120 Hectaren und mehr, jedenfalls zu hoch angegeben; besonders aber wenn wir uns dabei Ackergüter denken sollen, worüber man uns mit einem gewissen Anschein von Absichtlichkeit in Ungewissheit lässt. Frankreich zählt bekanntlich wenig mehr als 37,000 Landgemeinen. Danach müsste es also im ganzen Lande in je zwei Dörfern fünf solche Rittergüter geben, und ausserdem noch in jedem Dorfe nicht weniger als neun Güter von einer Durchschnittsgrösse von 30 Hectaren. Man braucht sich nur sehr wenig in Frankreich umgesehn zu haben um zu wissen dass dem nicht so ist. Die Waldbesitzungen sind also wohl mitgezählt. Was soll uns das wenn die Absicht nicht etwa dahin geht uns zu täuschen? Gesetzt man könnte nachweisen dass die Wälder in grösse-

Digitized by Google

ren Losen zusammen geblieben sind, wäre damit bewiesen dass die dem Ackerbau bestimmten Ländereien nicht in bedenklicher, die Zukunft gefährdender Weise, zersplittert sind?

So viel sich aus allen bekannt gewordenen Thatsachen und Berechnungen entnehmen lässt, kömmt man vielleicht der Wahrheit ziemlich nahe, wenn man annimmt dass — abgesehn von Weinbergen in den eigentlichen Weinländern, und deren Besitzern, Baumpflanzungen u. s. w. — von den 28 — 29 Millionen Ackerland und Wiesen die es nach der höchsten Schätzung in Frankreich geben mag, ungefähr die Hälfte unter mehr als drei Millionen Eigenthümer ganz kleiner Besitzungen vertheilt ist, die man dann wieder in zwei Klassen theilen müsste, von denen die eine, nach den officiellen Angaben aus mehr als zwei Millionen bestehend, entweder nur eben ihren eigenen Bedarf gewinnt, oder sogar weniger, und gar nichts für den Markt erzeugt. Eine Angabe an deren Wahrheit man nicht zweifeln wird, wenn man sich durch eine sehr leichte Rechnung überzeugt hat dass bei der gegenwärtigen Benützungsweise des Bodens, bei den gegenwärtigen Durchschnitts-Ernten wie sie den vorliegenden Tabellen zu entnehmen sind, eine Fläche von 4 Hectaren wirkliches Ackerland und Wiese, wobei kein Anhängsel von *landes* oder dergleichen werthvollen Besitzthümern sein darf, nur in vier und dreissig der fünf und achtzig Departements Frankreichs genügt um die Menge Lebensmittel zu erzeugen die den Durchschnittsbedarf einer Familie von $4^1/_2$ Personen bilden. Man verstehe wohl dass hier nicht von den gesammten Bedürfnissen einer solchen Familie die Rede ist, sondern nur genau von den Lebensmitteln. In den fruchtbarsten Gegenden, in der Normandie, dem französischen Flandern u. s. w. — wo aber die Zerstückelung bis jetzt noch nicht so weit geht als in anderen Provinzen — wo der Hectar Durchschnitts-Ernten von 12 — 14, ja von 16 bis 18 *hectolitres* Weitzen trägt, bringt die

genannte Ackerfläche freilich bedeutend mehr hervor; in den besten Fällen selbst beinahe das doppelte der Durchschnitts-Consumtion einer Familie, so dass gerade in diesen, von der Zerstückelung noch verhältnissmässig verschonten Gegenden, eine Bauernfamilie im Besitz von vier Hectaren ihr gutes Auskommen haben könnte. Auch unter den schlechteren Departements liessen sich noch etwa funfzehn nachweisen in denen vier volle Hectaren, an denen aber nicht das Mindeste fehlen darf, jenen Durchschnittsbedarf beinahe, etwa zu vier Fünftheilen oder so, liefern könnten. Leben auch in den übrigen Provinzen Familien von dem Ertrag eines solchen Grundeigenthums so müssen sie höchst elend leben.

Was aber besonders die Zerstückelung des Grundeigenthums unheilvoll macht, das ist die örtliche Zerstückelung, die wirklich alle Vorstellung übersteigt. Dass diese ein wirkliches Uebel sei, und zwar ein sehr grosses, das wagen selbst die leidenschaftlichsten Anhänger vollständiger Entfesselung nicht zu leugnen. Diese Zerschneidung der Fluren in ganz winzige, zum Theil nicht mehr mit Genauigkeit abzumessende Streifen und Splitter, die zerstreute Lage der zahlreichen Grundstückchen die zusammen die drei oder vier Hectaren eines Grundbesitzers bilden, machen den Uebergang zu einer rationellen, intensiveren Benutzung des Grundes und Bodens wenigstens auf diesen kleinen Besitzungen ganz unmöglich, und wenn die Zunahme der Bevölkerung, der ganze Zustand überhaupt, ihn auch noch so dringend fordern. Und wenn man selbst auf solche Fortschritte gar keine Ansprüche machen wollte: auch in der zweckmässigen Betreibung der alten Wirthschaftsweise sieht man sich durch diese leidige Zerstückelung gehindert, überall erwächst Schaden daraus.

Dass es damit in so kurzer Zeit so arg werden konnte, lässt sich genügend erklären. Bei überwiegend vorherrschender Ansiedelung in Dorfern musste die örtliche Zerstückelung zu allen Zeiten ziemlich weit gehn. Es ergaben sich alle die

Zustände deren wir schon an einer anderen Stelle gedachten (§ 18). In der Regel besass jeder Bauer seine Loose in jedem der drei Felder in welche die Dorfsflur getheilt war; in den in bester Cultur stehenden Ländereien nahe an den Wohnungen, und in den Aussen-Aeckern; Wiesenstreifen am Bach und auf der Höhe; so dass jedes Bauerngut von jeher aus einer beträchtlichen Anzahl einzelner Parcellen bestand, wie das überall zu sein pflegt wo die ländliche Bevölkerung meist in ansehnlichen Ortschaften beisammen haust. Bei jeder Theilung vermehrt sich nun die Zahl der Loose in welche die Flur zerlegt ist, in einem raschen Verhältniss. Denn natürlich wird bei einer Erbschaftstheilung meistentheils jede einzelne Parcelle in sich in so viele Antheile zerlegt als Erben da sind. Das erfolgt fast nothwendiger Weise. Schon die Schwierigkeit den Werth der einzelnen Grundstücke genau zu ermitteln und gegen einander abzuwägen. und zwar zur Befriedigung der verschiedenen Interessenten, die einander mit Misstrauen betrachten, und immer fürchten übervortheilt zu werden, lässt kaum einen anderen Ausweg. Und dann muss auch ein jeder der Erben, in sofern seine Landwirthschaft noch eine, wenn auch kleine, doch vollständige bleiben soll, da der Boden nun einmal mit der ganzen Flur, dem herkömmlichen Turnus von Winterfrucht, Sommergetraide und Brache gemäss bestellt werden muss, in jedem Theil ein Loos behalten. So müssen denn wohl bei einer Theilung unter drei Erben mit einem Male aus den funfzehn oder zwanzig Parcellen, die ein Bauerngut bildeten, fünf und vierzig oder sechzig werden. Dies vorausgesetzt, werden wir es begreiflich finden dass die Zahl der einzelnen Parcellen, die in den Flurbüchern besondere Nummern haben, und die im Jahr 1804 auf etwas mehr als fünf und zwanzig Millionen, gegen Ende der Napoleonischen Regierung aber auf vierzig Millionen angeschlagen wurde*), schon

*) Wahrscheinlich jedoch in beiden Fällen etwas zu gering.

am ersten September 1834 bis auf 123,360,383 angewachsen sein konnte! — Das ist die Kataster Nummer; nicht eilf Millionen, wie man gerne glauben möchte. — Dass sie seit 1834 wieder um vieles gestiegen ist, versteht sich von selbst.

Nun sind von dieser Zahl freilich vielleicht zwölf Millionen für Gebäude, Nebengebäude u. dgl. abzurechnen; auch sind neben einander liegende Parcellen wieder an Einen Besitzer gekommen ohne darum ihre verschiedenen Nummern wieder zu verlieren; dennoch aber geht dies Uebel der Zerstückelung schon jetzt über alles Mass hinaus. Wenn man sich von den Verhältnissen, die es insbesondere für das kleine Landeigenthum herbeiführt, einen richtigen Begriff machen will, darf man nicht vergessen, dass es bisher hauptsächlich nur einen Theil, wenn auch einen sehr bedeutenden, des Grundbesitzes betroffen hat; den alten bäuerlichen Besitz nämlich, und die zur Revolutionszeit eingezogenen und in kleinere Loose zerschlagenen Landgüter der Kirche und des geächteten Adels.

Ganz bedeutendes Landeigenthum, nämlich nach den neuesten Ermittelungen (von 1846) nicht weniger als 43,835 Besitzungen, die zusammen 5,004,764 Hectaren Land umfassen — also etwa $^1/_{10}$ der gesammten Oberfläche — liegt auch jetzt noch in todter Hand, ist also dieser Bewegung entzogen. Davon geben 21,537 Hectaren, die als Kirchhöfe, Spaziergänge u. dgl. dem allgemeinen Nutzen gewidmet sind, kein Einkommen. Der Ertrag der übrigen 4,983,127 Hectaren wird auf 64,209,456 Francs jährlich berechnet, ihr Kapital-Werth auf 2,199.308 646 Francs. Dreissig dieser Besitzungen gehören den Departements; 30,650 den Gemeinen; 4,630 Hospitälern und sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten; 303 Actien-Gesellschaften; nicht weniger als 8,217 den religiösen Congregationen, Kirchen und Seminarien.

Ein grosser Theil der Besitzungen des alten Adels ist ebenfalls wenigstens der Art von Zerstückelung durch welche die Parcellen-Nummer gesteigert wird, bis jetzt entgan-

gen. Bekanntlich besass der Adel auch in der älteren Zeit nur in den Provinzen Frankreichs die vorzugsweise als *pays de grande culture* bezeichnet wurden, grosse, den deutschen Rittergütern vergleichbare, Hofe, die im Ganzen verpachtet oder für Rechnung des Grundherren bewirthschaftet wurden. In einem grossen Theil des Reichs aber, namentlich im Westen, waren, wie schon gesagt, die dem Adel gehörigen Ländereien von altersher in mässige Meyerhöfe vertheilt und auf den halben Ertrag an *métayers* oder *domaniers* überlassen. Diese Metairien sind nun allerdings durch Kauf und Verkauf vielfach in andere Hände gekommen; aber begreiflicher Weise mussten die Theilungen, die in zwei Menschenaltern vorgekommen sind, zunächst dahin wirken dass nicht mehr so viele solcher Höfe wie ehemals Eigenthum eines und desselben Besitzers sind; zu einer Theilung des einzelnen Hofs in sich gaben sie seltener Veranlassung; die wird erst auf der nächsten Stufe nothwendig werden und erfolgen. Auch die alten Edelhöfe, die *anciennes fermes patrimoniales*, haben sich, insofern sie nicht während der Revolutions-Stürme absichtlich zerschlagen wurden, vollständiger erhalten als man glauben sollte. Es sind wohl einzelne Stücke davon getrennt worden; es wird auch hin und wieder eine solche Besitzung in mehreren Loosen veräussert, aber selbst ein Blick auf die Ankündigungen in den öffentlichen Blättern genügt um sich zu überzeugen dass eine Theilung wie sie in solchen Fällen vorgenommen wird, keine Vermehrung der Parcellen-Nummern im Kataster veranlasst. Es sind meist schon in den Flurbüchern als selbstständige Loose aufgeführte ansehnliche Besitzthümer, die einzeln ausgeboten werden. In der Regel umfasst sogar ein jedes von ihnen immer noch eine Mehrzahl Nummern des Katasters

Wie weit die Zerstückelung der kleinen Besitzungen geht kann man danach ermessen, wenn man nun wieder die Zahl der Parcellen und Hectaren vergleicht. Und doch wird man vielleicht durch die Beispiele im Einzelnen überrascht. So

wenn man vernimmt dass die Feldflur der Gemeine Argenteuil (Depart. der Seine und Oise) die 1550 Hectaren umfasst, in nicht weniger als 36,885 Parcellen zerschnitten ist, und dass da Feldloose von 45, und selbst von 40 *centiares* — d. h 0,0045 und 0,004 Hectaren — vorkommen, deren Rein-Ertrag zu 0,9 und 0,6 *centimes* — ungefähr zu $^1/_8$ Kopeken — berechnet wird. Auf den rheinischen Provinzial-Landtagen ist wiederholt zur Sprache gekommen dass es auch in Rheinpreussen, wo dieselbe Gesetzgebung ähnliche Erscheinungen hervorgerufen hat, viele Grundstücke giebt die der Grundsteuer entgehn, weil man keine Münze hat die klein genug wäre die Steuer-Quote darzustellen die sie trifft; nebenher wird dann auch bemerkt dass der Preis des Papierstreifens auf den die Quittung geschrieben werden müsste, jedenfalls den Betrag der Steuer übersteigen würde. Rau und Roscher haben darauf aufmerksam gemacht dass es auch hier Besitzungen giebt, wie eine namhaft gemachte im Kreuznacher Kreise, die bei einer Gesammtgrösse von 21 Magdeburger Morgen ($4^9/_{10}$ Dessätinen; $15^1/_2$ rigische Loofstellen) aus nicht weniger als 118 Parcellen bestand.

Dergleichen sind in Frankreich nicht selten, und da treten denn alle die zahlreichen Uebel ein, deren lange Liste man bei Mounier oder bei v. Sparre nachlesen kann; der unsägliche Zeitverlust beim Hin- und Herwandern von einem winzigen Stückchen zum anderen, das wirklich mehr Zeit nimmt als die Arbeit selbst an Ort und Stelle; der Verdruss den man hat, wenn man unversehens das Land des Nachbars düngt anstatt des eigenen; die Unmöglichkeit einen solchen Feldstreifen mit dem Pflug zu bearbeiten ohne die Saaten der Nachbarn zu beschädigen, wenn sie etwa früher fertig geworden sind; der unaufhörliche Zank und Hader der daraus entsteht — und öfter noch in Folge der Beeinträchtigungen bei der Ernte, die unter solchen Bedingungen so leicht zu bewerkstelligen, so schwer zu verhindern sind,

Digitized by Google

und immer, so klein der begangene Diebstahl an sich sein mag, verhältnissmässig bedeutend.

Noch andere befremdende Ergebnisse kommen zum Vorschein. So ist uns im Departement der Loire hin und wieder der Fall bekannt geworden dass kleine Stückchen angeblicher Weinpflanzung und Feld eine ganze Reihe von Jahren wüst liegen blieben, weil die Besitzer — z. B. Wittwen — sie nicht selbst bestellen konnten. Einen Arbeiter zu miethen — dabei wäre Verlust gewesen, und verpachten wollte auch nicht gelingen. Von Sparre hat im Trierischen, im Moselthal, wo die ländliche Bevölkerung bekanntlich sehr arm ist, Gelegenheit gefunden ähnliche Erscheinungen zu beobachten. *)

Wie aber die Zerstückelung zunehmen muss, geht schon daraus hervor dass in den zehn Jahren von 1826 bis 1835 nicht weniger als $^{59}/_{100}$ des gesammten Grundeigenthums in Frankreich in andere Hände übergegangen sind. Die Hälfte ungefähr durch Erbschaft, einen geringen Theil Donationen mitgerechnet, — Schein-Acte vermöge welcher man der gleichen Theilung unter mehrere Erben hin und wieder vorzubeugen sucht —; die andere Hälfte durch Kauf und Verkauf. Ein Minister hat seltsamer Weise von der Tribune der Deputirten-Kammer herab diesen schnellen Wechsel im Besitzstand für ein untrügliches Zeichen ausserordentlicher *prospérité* ausgeben wollen; er nannte es ein Zeichen von steigendem Wohlstand dass so viele Menschen sich zum Kauf von Ländereien drängen und im Stande sind Grundeigenthum zu erwerben — musste aber dabei vergessen haben dass niemand leicht Grundeigenthum verkauft wenn ihn nicht zerrüttete Vermögens-Umstände dazu zwingen. Der

*) Sie sind auch auf den rheinischen Landtagen zur Sprache gekommen. Ein Abgeordneter des dritten Standes äusserte, dass am Oberrhein viele Parcellen, ganz unbedeutend geworden, »herrenlos herumschweben« — und niemand konnte dem widersprechen.

Bauer wenigstens ganz gewiss nicht. Da kann man denn wohl nicht ganz unbedingt mit dem Minister Frankreich Glück dazu wünschen dass die Zahl der Besitzveränderungen seitdem noch zugenommen hat; dass im Jahr 1840 nicht weniger als fünf und eine halbe Million *actes notariés* vollführt worden sind Und dann verspricht ein so rascher Wechsel des Besitzes eben nicht eine sehr sorgfältige Pflege des Bodens; keine auf lange Jahre voraus angelegten und berechneten Verbesserungen.

Bei alle dem hat das herrschende System, wie schon aus manchem bereits Gesagten hervorgeht, nicht dahin geführt dass aller Grund und Boden durch die Eigenthümer bestellt wird. Es ist bekannt wie schon seit langer Zeit, vor der Revolution, selbst der Landadel dem Landbau, und damit seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet war. Diese Verhältnisse wirken nach; bis jetzt ist in Frankreich ein ohne allen Vergleich grösserer Theil des Ackerlandes durch Pächter bestellt als in Deutschland; und noch dazu sind selbst die Pachtbedingungen nichts weniger als die lobenswerthesten. Nach den neuesten statistischen Angaben sind nämlich in Frankreich

8,470,700 Hectare von Pächtern bestellt die, sei es für ganze Meyerhöfe, sei es für einzelne Grundstücke, eine bestimmte Pachtrente in Geld bezahlen;

14,530,000 Hectare, die an *métayers* und *domaniers* für den halben Ertrag verliehen sind; endlich

20,000 Hectare die von den Eigenthümern selbst für eigene Rechnung bewirthschaftet werden. Diese letztere Zahl ist wie man wohl sieht eine ziemlich willkührlich angenommene, die nur annähernd richtig sein soll; und wohl zu hoch sein dürfte.

Stückverpachtung ist nicht ganz selten. Sie kömmt bei Gemeine-Ländereien vor, insofern diese Aecker oder Wiesen sind; in den östlichen Provinzen des Landes, vornehmlich im Elsass und in Lothringen auch in Folge der Real-

theilung ehemaliger Rittergüter, wo mancher Miterbe in den Besitz von Grundstücken ohne Wirthschaftsgebäude gelangt ist, da hier eine Theilung der Hofraite doch nicht so leicht vorgenommen wird als auf Bauerngütern Mancherlei andere Verhältnisse können ebenfalls Veranlassung dazu geben; namentlich kömmt es in den gewerhreicheren Gegenden vor dass die Besitzer ganz kleiner Landstreifen sie verpachten, theils weil die selbstständige Bestellung solches Eigenthums der Mühe nicht mehr lohnt; theils um dem Erwerb als Arbeiter in den Fabriken u. s. w. ungehindert nachgehen zu können.

Der Sachverständige wird aus allen diesen Umständen ohne Weiteres folgern dass der Landbau in Frankreich im Ganzen in einem elenden Zustande sein muss, und so ist es auch. Selbst der eifrigste Advokat gänzlicher «Entfesselung» hat das noch nicht zu leugnen gewagt. Unstreitig musste die Lösung so mancher hemmenden Fesseln, die Befreiung des Bodens von allen Feudallasten, und der Umstand dass von den eingezogenen Ländereien denn doch so manches in den Besitz solcher Eigenthümer gelangte die selbst die Hand an den Pflug legen, zunächst einen mächtigen Aufschwung, ein fröhliches Gedeihen, zur unmittelbaren Folge haben. Aber auch die nachtheiligen Folgen mancher unbesonnenen Verfügung wurden dann wieder schneller fühlbar, als vielleicht irgend ein ganz Unbefangener gewagt hätte voraus zu sagen. Anstatt eine intensivere Benutzungsweise des Grundes und Bodens herbeizuführen, die unter den obwaltenden Umständen kaum möglich war, gab die Zunahme der Bevölkerung hauptsächlich dazu Veranlassung dass die Wälder ausgerodet und Wiesen zu Ackerland umgebrochen wurden. Das half für den Augenblick; im Grunde aber wurde die Sache dadurch nur verschlimmert. Der Viehstand musste vermindert werden, der Culturstand der Felder machte Rückschritte, und die Ernten fielen am Ende nicht ergiebiger aus obgleich man ein grösseres Areal anbaute.

In diesem Augenblick muss der Viehstand wirklich ungenügend genannt werden, und er ist noch immer im Abnehmen. Von Pferdezucht ist eigentlich, ausser in der Normandie, in ganz Frankreich schon die Rede nicht mehr, und eine jede Zählung ergiebt eine verminderte Anzahl. «Im Jahr **1810**, berichtet das *Journal des Débats*, zählte man in Frankreich **2,498,137** Pferde (Füllen ungerechnet) im Jahr **1825** nur **2,423,702** und endlich **1840**, Epoche der letzten Zählung, **2,318,495**.» — Dass Frankreich den grössten Theil seiner Kavaleriepferde, und selbst Zugpferde aus der Fremde beziehen muss, ist bekannt. Auch Schlachtvieh muss in sehr bedeutender Menge aus Deutschland und der Schweiz eingeführt werden. Eine vollständige Zählung ergab, um die Mitte der dreissiger Jahre, folgende Zahlen:

Pferde......	1,265,298	Stiere...........	394,166
Stuten.......	1,188,550	Kühe..........	5,421,026
Füllen......	347,819	Ochsen......	1,950,702
	2,801,667	Jungvieh....	2,057,156
			9,883,050
Widder...........	564,160	Schweine....	4,852,824
Hammel...........	9,431,418	Ziegen........	845,778
Mutterschafe..	14.638,257	Maulthiere..	366,837
Lämmer.........	7,230,412	Esel............	408,355
	31,864,247		

Das ist wohl ein etwas ärmlicher Viehstand, wenn man ihn mit der Ackerfläche vergleicht. Er ist sogar noch dürftiger als man glauben sollte wenn man sich bloss an die Zahlen hält, denn die Raçen verkümmern und verkrüppeln, theils aus Mangel an Sorgfalt, bei nachlässiger, unregelmässiger Zucht, theils weil Pferde und Hornvieh meist zu jung zur Arbeit genutzt werden. Schon der Durchschnittspreis zu dem die Thiere angeschlagen werden, verräth wie es in dieser Beziehung steht; was können das für Pferde sein die im

Digitized by Google

Durchschnitt zu 172 Fr. (Stuten zu 147 Fr.) geschätzt werden, in einem Lande das jährlich Pferde zu bedeutend höheren Preisen in der Fremde kaufen muss. Auch ergeben sich mitunter eigenthümliche Erscheinungen. Als Frankreich im Jahr 1840 rüstete, Pferde aus Deutschland nicht zu bekommen waren, wurde den Kavalerie-Regimentern befohlen sich so viel möglich durch eigenen Ankauf in ihren Standquartier-Bezirken vollständig beritten zu machen. Dreizehn Kavalerie-Regimenter die in zwei und zwanzig Departements zerstreut lagen, vermochten in diesen weiten Provinzen im Ganzen nicht mehr als zwei — sage zwei! — für den Reiterdienst brauchbare Pferde aufzutreiben

Wie schon dieser Zustand der Viehzucht vermuthen lässt, sind die Ernten nicht eben die glänzendsten, trotz der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, die besonders in der nördlichen Hälfte des Reichs viel verspricht. Man rechnet nämlich dass 6.713,000 Hectaren Ackerland im Durchschnitt jährlich brach liegen; 18,789,000 bestellt werden wie folgt, und die Ernten tragen, die wir gleich mit angeben.

Mit Weitzen und Spelz.	5,551,000	Hectare	tragen	69,154,000	Hectol.
» Mangkorn (*méteil*)	910,000	«	«	11,824.000	«
» Roggen.	2,573,000	«	«	27,772.000	«
» Gerste	1,164,000	«	«	16,444,000	«
» Hafer.	3,000,000	«	«	48,899,000	«
» Mais u. Hirse .	631,000	«	«	7,610,000	«
» Buchweitzen. .	654,000	«	«	8,469,000	«
» Kartoffeln . . .	920,000	«	«	96,180,000	«
» trocken Gemüs.	295,000	«	«	3,445,000	«
» Runkelrüben. .	57,000	«	«	15,740,000	«

Der übrige Feldraum ist für den Anbau von Futterkräutern (1,556.000 Hect.) Flachs, Hanf, Krapp u. s. w. in Anspruch genommen.

Die Durchschnitts-Weitzen-Ernte wäre also nicht ganz $12^1/_2$ Hectoliter vom Hectar (ungefähr — bis auf eine ganz

unbedeutende Kleinigkeit 7 Tschetwert von der Dessiätine; 5.83 Scheffel vom Magdeburger Morgen). Das ist nicht eben viel in einem Lande dessen natürliche Fruchtbarkeit gerühmt wird. Freilich trägt der Boden in vielen der nördlichen Provinzen, namentlich in der reichen nordöstlichen Region, bedeutend mehr, aber eben nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben dass im Ganzen noch eine solche Zahl herauskömmt; in den 43 südlichen Departements für sich, erträgt die Durchschnitts-Ernte nicht mehr als 8 Hectoliter vom Hectar.

Wie ärmlich diese Ergebnisse sind erkennt man ganz erst wenn man sie mit den in England gewonnenen vergleicht. Der Betrag der Pachtrente, und des Gewinns der Pächter, also des reinen Einkommens welches der nutzbare Grund und Boden jährlich abwirft, wurde im Jahr 1840 im eigentlichen England und Wales zusammen, zum Behuf der Armentaxe ermittelt, auf 62,540,000 Pf. St. berechnet. Das ist eine Summe die bis auf einen ganz unbedeutenden Unterschied dem reinen Einkommen gleichkommt, das Frankreichs Boden nach den amtlichen Berechnungen gewährt, aber sie wird auf einer Fläche gewonnen die kaum dem dritten Theil des nutzbaren Bodens gleichkömmt den Frankreich besitzt. Freilich könnte man sagen: unter dem Schutz der alten Korngesetze. Man vergleiche nun aber die Ernten selbst, nicht nur die Summen zu denen sie in Geld geschätzt werden.

Nach den wahrscheinlichsten Berechnungen werden in England von der dem Ackerbau gewidmeten Ländereien jährlich in runder Zahl 3,800,000 *acres* mit Weitzen besäet. Das sind nicht mehr als 1,537,860 Hectar; nicht viel über ein Viertheil der Weitzenfelder Frankreichs. Die Durchschnitts-Ernte wird dagegen auf 12,350,000 Quarter, nicht weniger als 35,305,119 Hectoliter geschätzt; auf $3^1/_4$ Quarter vom *acre*, was 20,11 Hectoliter vom Hectar ausmacht. (*M'Culloch Statistical account etc. I p.* 532).

Und nicht allein dass die Ernten in Frankreich an und für sich ärmlich sind: sie machen Rückschritte! Vor der Revolution von 1789 schlug man das Erzeugniss der Weitzenfelder Frankreichs auf 90 Millionen Hectoliter an; in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, wie wir gesehn haben, obgleich eine bedeutend grössere Ausdehnung von Ländereien angebaut war, nur noch zu etwa 70 Millionen Hectoliter. Seitdem sind nun weiter kleinere Waldparcellen ausgerodet, Wiesen zu Ackerland umgebrochen worden, die Ernte ist aber schwerlich im Ganzen grösser geworden, wenigstens ist es nicht gelungen sie in dem Verhältniss zu steigern in dem die Bevölkerung zunimmt Der Gang des Getraidehandels scheint das entschieden zu beweisen.

Nach Abzug der Saat wurde nämlich zur Zeit auf welche sich jene statistischen Angaben beziehn die Ernte auf 57,747,625 Hectoliter Weitzen berechnet;
die Verzehrung auf 57,273,956 «
es musste also ein Rest von 473,699 «
bleiben, der möglicher Weise ausgeführt werden konnte. Frankreichs Getraide-Ausfuhr, von der überhaupt nur im Norden die Rede sein kann, ist aber immer sehr unbedeutend. Wenigstens müsste aber doch ein Land dessen Durchschnitts-Ernte einen, wenn auch noch so geringen Ueberschuss lässt, begreiflicher Weise eigentlich nie Getraide einführen; d. h. die Einfuhr an einer, und Ausfuhr von einer anderen Seite, und Einfuhr in schlechten, Ausfuhr in guten Jahren, müssten sich im Ganzen heben. Dem ist aber keineswegs also. Denn im Lauf des Viertheil-Jahrhunderts von 1815 bis 1840 zählte man nicht weniger als siebzehn so ungenügende Ernten dass eine bedeutende Einfuhr nöthig wurde. Vergleicht man Ausfuhr und Einfuhr während der zwanzig Jahre von 1815 bis 1835 im Ganzen, so ergiebt sich dass während dieses Zeitabschnittes, gute und schlechte Jahre zusammengerechnet, im Durchschnitt jährlich 346,000 Hectoliter Getraide mehr eingeführt wurden als in die Fremde ver-

kauft. Seitdem sind die Verhältnisse ohne allen Zweifel ungünstiger geworden, denn seit 1838 hat Frankreich kein einziges Jahr mehr erlebt in welchem die Einfuhr nicht die Ausfuhr um sehr viel mehr als jene frühere Durchschnitts-Zahl überstiegen hätte.

Die Ernten sind also auf einer vergrösserten Ackerfläche nicht an Mass reichlicher geworden; das heisst sie werden intensiv schlechter. Nun hat denn doch bei alle dem der Anbau des Bodens auf den grösseren Gütern wirklich Fortschritte gemacht, und zwar in manchen Theilen des Landes sogar recht bedeutende. Solche Besitzungen werden besser bewirthschaftet, der Boden den sie umfassen besser genützt als früher. Die Metairien die auf dem alten Fuss geblieben sind, und namentlich im Westen ziemlich in derselben patriarchalischen Weise bestellt werden wie von Alters her, tragen schwerlich bedeutend weniger als ehemals: um wie viel also muss sich der Ertrag gerade der Felder verschlechtert haben die zerstückelt das Eigenthum kleiner Landbesitzer geworden sind, und in Zwergwirthschaften auf eine unwirthschaftliche Weise genützt werden? — Man scheint hier schon auf einen wirklichen Raubbau gekommen zu sein, und bereits seine Folgen zu spüren.

Nun muss man noch hinzu rechnen dass die Ernten in dieser Weise immer weniger zureichen wollen obgleich die Bevölkerung sich bequemt immer schlechter zu leben. Schon giebt die Verzehrung für das Individuum Durchschnittszahlen, die nicht auf eine sehr reichliche Befriedigung aller Bedürfnisse schliessen lassen.

Zur Zeit auf welche sich die vorliegenden Nachrichten beziehen kam nämlich auf den Kopf an:

Weitzen.	1.721	Hectoliter
Roggen oder Mangkorn.	1. «	«
Gerste, Haber und Mais	0.40	«

Kartoffeln und trockene Gemüse .	2,44	Hectoliter
Wein.	0,70	«
Bier, Cyder u. s. w.	0,45	«
Fleisch	19,70	Kilogramme

Das sind etwas bescheidene Zahlen, namentlich für ein Land das immer mit so vielem Nachdruck *la belle France* genannt wird. Besonders aber scheint es bedenklich dass die Verzehrung fort und fort abnimmt. Im Jahr 1819 betrug sie noch 3,38 Hectoliter auf den Kopf; sechzehn Jahre später etwas weniger, wie wir eben gesehn haben. Bedeutender ist die Abnahme der Fleisch-Consumtion die von 24,20 Kilogramme auf 19,70 jährlich für jedes Individuum herabgesunken ist.

Das alles gestehn die Minister von der Rednerbühne der Deputirten-Kammer herab, aber wie sich das unter rhetorisch gebildeten Franzosen gehört, in sehr schönen Worten. „Das Getraide, sagt man uns da, das ehemals dem Wesen nach die Bevölkerung nährte, wird fortschreitend weniger unbedingt nothwendig.“ (*Les céréales qui constituaient autrefois la subsistance de la population, deviennent progressivement d'une nécessité moins absolue*). Eben so wohlklingend und abgemessen äussert man sich über das Fleisch und andere gute Dinge die aufhören „nothwendig zu sein“ weil die Bevölkerung je länger je weniger im Stande ist sie zu bezahlen. Wenn man nicht scharf hinhört klingt es als sei von einer fortschreitenden Verfeinerung der Lebensgenüsse die Rede.

Da wo es darauf ankömmt die „Entfesselung“ unbedingt zu vertheidigen wird diese Seite der französischen Zustände, wie billig, durchaus mit Stillschweigen übergangen, und um uns über die Zerstückelung des Grundeigenthums vollkommen zu beruhigen, erinnert man an den Oelbaum, an die Weinberge, die nur $^4/_{100}$ des Grundes und Bodens ausmachen dabei aber nicht weniger als $^{17}/_{100}$ des gesammten Ein-

kommens liefern; daran dass Rebengelände ohne Gefahr in kleinere Parcellen zerlegt werden können als Aecker u. s. w. Das ist alles ganz wahr; diese Reichthümer Frankreichs sind von grosser Bedeutung und gewähren die Mittel manches drückende Verhältniss leidlich zu ertragen. Aber darüber dürfen wir die Sache um die es sich hier handelt nicht aus den Augen verlieren. Es sind nicht bloss die Rebengelände, es sind die Aecker und Wiesen in Zwergwirthschaften zerlegt und in Folge dessen elend bewirthschaftet und genützt. Wenn der arbeitende Theil einer zwanzig Millionen jedenfalls bedeutend übersteigenden, dem eigentlichen Ackerbau gewidmeten Bevölkerung, auf fast dreissig Millionen Hectaren Ackerland und Wiese, unter einem milden Himmelsstrich, in einem von Natur fruchtbaren Lande, nicht für vier und dreisig Millionen Menschen Brod schaffen kann — obgleich die Bevölkerung sich mit immer weniger behilft — obgleich nebenher auch an Hanf und Flachs und Oelpflanzen weit aus nicht so viel gewonnen wird als das Land bedarf —: das bleibt immer an sich ein höchst trauriges Verhältniss, und wenn auch die Nation andere Reichthümer besitzt.

Es treten auch noch andere Umstände hervor die zum Theil etwas Ueberraschendes haben. Man verspricht sich unter anderem dass unter dem Einfluss ganz freier Theilbarkeit und Veräusserlichkeit das Grundeigenthum schuldenfrei sein werde. Es liegt sehr nahe dies zu hoffen; und so erscheint denn auch ziemlich regelmässig unter den Vortheilen die man von einer solchen Gesetzgebung erwarten dürfe, dass der Landmann der Verschuldung durch Verkauf einzelner Grundstücke zu entgehn vermag, und so freiere Hände in Beziehung auf eine genugsam durch Kapitale unterstützte Nützung des Uebrigen behält u. s. w. — Lotz stellt es namentlich als eine natürliche Folge der verlangten Gesetzgebung dar dass jeder einzelne Landmann in Besitz eines Eigenthums gelangen wird das genau seinen Kapital und Ar-

beitskräften entspricht, was freilich ein vortrefflicher Zustand wäre.

Anstatt dessen sehn wir nun das Grundeigenthum in Frankreich mit nicht weniger als zwölf tausend Millionen Franken Hypotheken Schulden belastet. Das ist kaum eine geringere Verschuldung des Landbesitzes als selbst im nördlichen Deutschland wahrzunehmen ist, wenn man hier nämlich Rittergüter und bäuerlichen Besitz, wie billig, zusammen rechnet; und man darf dabei nicht vergessen sowohl dass ein sehr beträchtlicher Theil der Schulden die in Deutschland auf dem Grund und Boden lasten, von ideel ausgeführten Theilungen herrührt, als dass Deutschland von den Kriegen seit 1792 ganz anders zu leiden hatte als Frankreich, so dass im Jahr 1815 die allgemeine Verschuldung wahrlich sehr bedenklich aussah. Freilich sind unter den tausenden von Millionen welche die französischen Hypotheken-Bücher nachweisen, auch gar viele scheinbare. Denn häufig wird z. B. die Mitgift der Frau, obgleich in der That anderweitig genützt, grösserer Sicherheit wegen auf die Güter des Mannes eingetragen. Auch geschieht es in diesem Spieler-Jahrhundert nur all zu oft dass man seiner Frau, wenn sie auch in Wahrheit gar kein eigenes Vermögen hat, bedeutende Summen verschreibt, um sich dann mit grösserer Seelenruhe gewagten Speculationen im Actien-Handel oder dergleichen zu überlassen. Aber wenn man nun auch ein sehr bedeutendes als den Antheil der Täuschung und selbst des Betrugs abrechnet, bleibt doch immer eine überraschende Last wirklicher Schulden übrig, und was dabei das schlimmste sein möchte, sie haftet vorzugsweise auf dem kleinen Grundeigenthum!

Viele der kleinen Landbesitzer sind es nämlich nur dem Namen nach. Das Ungenügende eines Grundeigenthums das den Besitzer weder vollständig ernährt, noch ihm die Gelegenheit beut seine Arbeitsfähigkeit ganz zu verwehrten, veranlasst ein leidenschaftliches Verlangen irgend ein ergänzen-

des Grundstück zu erwerben, das denn auch wie sich irgend die Gelegenheit zeigt, meist zu einem geradezu unvernünftigen Preis, mit grösstentheils in einer oder anderer Weise erborgtem Gelde erstanden wird. Es giebt Beispiele, und nicht wenige von Leuten die ländliche Besitzungen auf Speculation im Ganzen kaufen um sie stückweise wieder zu veräusseren, und auf diesem Wege sich in Verhältnisse setzen die man der Erwerbung äusserst drückender grundherrschaftlicher Rechte vollkommen gleichstellen kann. Jenes durch die Umstände hervorgerufene Verlangen der Landleute nach Grundbesitz, verbunden mit Mangel an Einsicht, verschaffen den Güterwucherern übertriebene, in manchen Fällen kaum glaubliche Preise für jeden einzelnen Streifen Landes; abgesehn von dem Theil des Kaufschillings der baar bezahlt die Auslage des Speculanten ganz oder grösstentheils deckt, bleibt eine Schuld auf dem Grundstück haften, deren Zinsen oft mehr als den Reinertrag, wie ihn ein Pächter berechnen müsste, verschlingen; der Landmann ist der Sache nach mit seinem gesammten Eigenthum dem Güterwucherer zinsbar geworden, und dieser letztere sieht sich in mancher Beziehung viel vortheilhafter gestellt als der Seigneur des Mittelalters. Kein Band der Pietät knüpft ihn an seinen Hintersassen; kein Herkommen verlangt Schonung von ihm, und dasselbe positive Recht das die Feudallasten verdammt, steht ihm natürlich auf das nachdrücklichste bei.

So hat denn der freie Verkehr in Beziehung auf Grund und Boden nicht geleistet was man von ihm erwartete. Sehr viele Landwirthe sind in den Besitz eines Landeigenthums gelangt das ihren Arbeitskräften bei weitem nicht entspricht, ihre Kapitalkräfte aber bei weitem übersteigt.

Dass die Besitzer winzigen Grundeigenthums weder durchgängig noch in allen Theilen des Landes in einer sehr beneidenswerthen Lage sein können, geht aus allem Erwähnten schon zur Genüge hervor. Manche eigenthümliche Erscheinung, auch der Gesetzgebung, giebt darüber noch ins-

besondere Aufschluss. So ist namentlich ein gar merkwürdiges Gesetz notbwendig geworden, welches verfügt, dass diejenigen Grundbesitzer, die nicht im Stande sind die Grundsteuer zu zahlen, das unstreitig sehr werthvolle Recht haben der Regierung ihr Eigenthum selbst an Zahlungsstatt zu überlassen. Es soll ihnen dieser Act weiter nichts kosten als zwei Franken Einschreibe-Gebühren," verspricht dies Gesetz; damit werden dann alle Rückstände als getilgt betrachtet, und die ehemaligen Eigenthümer können sogar ihre Mobilien beim Abzug mitnehmen, ohne dass der Steuereinnehmer sich widersetzen darf. Seither sind nun Fälle vorgekommen wie 1835 im Departement der Niederen Alpen, wo die zunehmenden Rückstände, die grosse und immer steigende Zahl der Landbesitzer die nicht zahlen konnten, den Präfecten veranlassten die Leute durch eine rührende Proclamation in der väterlich wohlwollenden Manier an die Rechtswohlthaten zu erinnern, welche dies weise Gesetz ihnen vergönnt anzusprechen. Noch dazu geschah dies zu einer Zeit die nichts weniger als eine besonders ungünstige war, denn die Ernte des Jahres 1833 war die reichste des ganzen Zeitraums gewesen, die von 1834 eine gut mittelmässige. Hier scheinen wir denn doch irländischen Zuständen ziemlich nahe zu kommen, obgleich der Rechtsboden auf dem sich das Ganze bewegt, ein gerade entgegengesetzter ist.

Schneer giebt zu verstehn alle Einwendungen, die gegen das Princip der ganz freien Theilbarkeit vorgebracht werden, seien nicht redlich; man habe in Preussen in der Zeit von 1807 bis 1813 erkannt dass die Stützen einer festen Regierung nicht in einzelnen aristokratischen Pfeilern gesucht werden dürfen, und deshalb Verhältnisse gründen wollen die in der Masse des Volkes eine breite Unterlage für die Sicherheit des Throns gewähren. Da seien denn, wie sich gehört, die Vorrechte des feudalen Adels aufgehoben und der alte Staat nach diesem neuen Princip umgeformt worden. Natürlich aber habe sich sehr bald eine restaurirende Opposition

erhoben, die sich, aus den Anhängern des alten Patrimonial-Staats hervorgegangen, sehr laut gegen diese kräftigen Reformen vernehmen lassen. An einer anderen Stelle gesteht Schneer dass sich auch in Frankreich gar viele Stimmen, namentlich im *Journal des Débats*, erheben um über die Folgen der freien Theilbarkeit nicht das erbaulichste bekannt zu machen. Das genannte Blatt namentlich im Mai 1839 so gut wie schon früher oft seit dem Jahre 1825. Aber er behandelt diese Stimmen mit wegwerfender Ironie, und meint in einem Lande der Parteiungen wie Frankreich dürfe man nicht allen Nachrichten Glauben schenken, weil sie oft blos verbreitet werden um Parteizwecke zu fördern; es sei gewiss am rechten Ort nach der alten Regel auch entgegengesetzte Meinungen zu hören, oder diejenigen zu vernehmen welche über den Parteien stehn. Das Zeugniss der letzteren wäre freilich das zuverlässigste wenn es gelänge dergleichen aufzutreiben; aber wenn man selbst zu einer Partei gehört, erkennt man die Männer die über den Parteien stehn nicht immer mit ganz sicherem Blick.

Es ist wahr, manche der deutschen Schriftsteller die sich gegen unbedingte Theilbarkeit aussprechen, verrathen eine gewisse Vorliebe für die Zustände der Vergangenheit, die ihnen, man muss es gestehn, sehr viel schöner vorkommen als sie waren. Sie thun dadurch der eigenen Sache Schaden, denn es scheint nach ihrer Darstellung als könne der unbedingten «Entfesselung» des Grundeigenthums nur eine Gesammtheit von Institutionen gegenüber stehn, die in vielen ihrer Theile unmöglich geworden ist, und deren überwiegende Nachtheile sich, nach Anleitung des ersten besten Handbuchs der Staatswirthschaftslehre, ohne grosse Mühe aus dem Stegreif herzählen lassen. Es scheint als müsse das Eine oder das Andere gewählt werden und gäbe es kein Drittes. Indessen kann man doch gewiss nicht alle Männer der Wissenschaft die nicht ein unbedingtes Vertrauen in die

«Mobilisirung» des Grundeigenthums setzen, einer solchen Befangenheit zeihen.

Eben so ist nicht zu leugnen dass ganz bestimmte Partei-Absichten zum Grunde lagen, als in den Jahren 1824 und 1825 die Nachtheile der Zerstückelung in Frankreich von vielen Seiten her mit ganz besonderem Nachdruck geltend gemacht wurden. Es war das die Einleitung zu Villèle's und Peyronnet's Primogenitur-Gesetzen. Aber sind darum die Thatsachen an sich weniger Thatsachen? — Oder folgt daraus dass ihnen Bedeutung nur von einer befangenen Partei beigelegt werden kann? — Jene Zeit liegt weit hinter uns; auf jene Gesetze zurückzukommen, die selbst damals nicht durchgingen, wird jetzt in Frankreich niemanden einfallen; es wäre der Gedanke eines Wahnsinnigen. Die Thatsachen aber müssen dem ungeachtet zugegeben werden, selbst von Leuten die wahrlich den Grundsätzen der Regierung von 1825 feindlich genug gegenüberstehn.

Wenn man nun damit anfängt die Gegner und ihre Ansichten als unredlich zu verdächtigen, und dann thut als seien damit auch die Thatsachen, auf die sie sich berufen, abgefertigt und beseitigt, fortan nur die Männer der eigenen Partei hört indem man versichert sie stünden über den Parteien, und von den Thatsachen nur in so weit wissen will als diesen Männern genehm ist Kenntniss davon zu nehmen — so sind das eben auch nur «dialektische Wendungen» vermöge welcher man wohl allenfalls Parteizwecke, aber gewiss nicht die Wissenschaft fördern kann.

Was das Thatsächliche anbetrifft, hat auch Dieterici neuerdings — im 8ten Bande der Annalen der Landwirthschaft — versucht die Zustände Frankreichs in einem günstigeren Licht zu zeigen als unmittelbar vor ihm mehrfach geschehn war. Dieterici's Zeugniss ist allerdings ein gewichtiges. Wir ersehn aber aus seinem Aufsatz sogleich dass er seine Erfahrungen ausschliesslich in der Normandie gesammelt hat, das heisst in einer der fruchtbarsten und reichsten Provinzen

Frankreichs, wo nebenher was übersehn wird aber gar sehr zu beachten ist, die Zerstückelung des Grundeigenthums anerkannter Weise gerade am allerwenigsten Fortschritte gemacht hat. Und was besagt am Ende Dieterici's Vertheidigung der französischen Zustände, die sich doch auch so eigentlich nur auf diesen, in mancher Beziehung besten Theil Frankreichs beziehen kann? — Genau genommen nur, das Uebel sei nicht ganz so schlimm als es dieser und jener wohl mit einiger Uebertreibung mache. Das ist doch im Grunde ein sehr mittelmässiger Trost. Dass die Zerstückelung theilweise — selbst in der Normandie — zu weit gegangen sei, wird zugegeben, zugleich aber hinzugefügt seit etwa acht Jahren gebe sich in dieser Beziehung eine Reaction kund. Ob dem so ist, und was sie vermag, wird sich nach einigen Jahren eher beurtheilen lassen; wie viel kann man sich von ihr versprechen da sie weder durch das Gesetz noch durch Gemeinde-Verfassungen unterstützt wird? Auch versichert Dieterici dass die Besitzer ganz kleiner Parcellen, deren selbstständige Nutzung nicht der Mühe lohnen würde, ihre Grundstücke in der Regel verpachten. Allerdings geschieht das häufig auch in anderen Theilen Frankreichs; aber man muss doch gestehn dass dabei ein Hauptvortheil, der dem kleinen Grundeigenthum mit ganz besonderem Nachdruck vindicirt wird, ganz verlohren geht. Allgemeine Selbstbewirthschaftung nämlich. Auch in dieser Beziehung hat die unbedingt freie Theilbarkeit nicht erfüllt was man sich von ihr versprach. Anderer wirthschaftlicher Uebelstände wird gar nicht gedacht, weder des schlechten Culturstandes der Felder noch der ärmlichen Ernten. In dem besten Theile Frankreichs war dazu freilich keine besondere Veranlassung. Aber so können diese Bemerkungen, die sich zu ausschliesslich auf eine besonders begünstigte Oertlichkeit beziehn, uns unmöglich über die Ergebnisse umfassenderer Untersuchungen beruhigen.

In Frankreich selbst erheben sich auch immer von neuem

mahnende Stimmen, gewiss ohne allen Zusammenhang mit den längst besiegten aristokratischen Bestrebungen des Jahres 1825; das so unendlich weit hinter uns liegt — von dem die Gegenwart kaum mehr weiss. Man höre wie sich vor wenigen Monaten eine ausschliesslich dem Landbau gewidmete französische Zeitschrift, die *Presse agricole*, über die Zustände äusserte die sich in Frankreich gebildet haben

Während alle anderen Zweige der National-Betriebsamkeit rasche Fortschritte machen bleibt der Ackerbau allein stehn, oder geht zurück, heisst es dort:

„Die Oberfläche Frankreichs umfasst ungefähr 53 Millionen Hectaren, wovon ungefähr 5 Millionen Hect. Wiesen sind, und 25 Millionen Hect. Ackerland; von diesen sind nur ungefähr $^3/_5$ oder 15 Mill. jährlich bestellt.

Die Oberfläche Englands Schottlands und Irlands und der kleineren Inseln zusammen, bildet ein Ganzes von nur 31 Mill. Hect. von denen 11 Mill. als Wiesen, 9 Mill. als Ackerland genützt werden. Von diesen letzteren sind jährlich $^8/_9$ oder 8 Mill Hect wirklich bestellt.

Frankreichs Bevölkerung beläuft sich auf 36 Millionen Seelen; das giebt 1,200 Einwohner auf die Geviert-Lieue; davon sind 24 Millionen, nicht weniger als $^2/_3$ der ganzen Zahl, mit dem Anbau des Bodens beschäftigt.

Die Bevölkerung Englands beträgt 28 Millionen Menschen; 1,400 Einwohner auf der Geviert-Lieue; aber nur ungefähr 9 Millionen, weniger als $^1/_3$ der Gesammtzahl, sind im Ackerbau verwendet.

In Frankreich übersteigt die Durchschnitts-Ernte nicht die sechsfache Saat; die jährlich erzeugte Menge Getraide jeder Art nicht 180 Millionen Hectoliter, oder ungefähr 12 Hectoliter von jedem bestellten Hectar Landes.

In England trägt das Land im Durchschnitt die neunfache Saat, die gesammte Ernte beträgt im Durchschnitt jährlich 140 Millionen Hectoliter Getraide; das heisst nicht we-

niger als 18 Hectoliter vom Hectare*). Aber freilich werden hier die Felder in der Weise gedüngt dass auf jeden Hectar, alles zusammengerechnet, eine Masse Dünger kömmt, die der Menge gleichzuachten ist welche 19 Schaafe im Lauf eines Jahres geben. In Frankreich dagegen kömmt alles in allem auf den Hectar nicht mehr als der Dünger von $2^{213}/_{1000}$ Schaafen.

Und, wie eben im Ackerbau eins das andere bedingt, übt die Armuth des Bodens auf die Productivität der Arbeit des Menschen einen ungünstigen Einfluss, so dass der französische Landmann nicht mehr als $7^1/_8$ Hectoliter Getraide erzeugt, während in England die Arbeit eines jeden im Ackerbau verwendeten Arbeiters nicht weniger als $15^1/_2$ Hectoliter Getraide erzeugt. Man hat berechnet dass, wenn die Summe der Werthe die ein jeder Landarbeiter in Frankreich jährlich erzeugt, auf 215 Franken angeschlagen wird, die Summe der Werthe welche jeder einzelne Landarbeiter in England im Jahr erzeugt, auf nicht weniger als 715 Franken zu schätzen ist.

Das ist aber nicht alles; in Beziehung auf die Viehzucht steht sogar Frankreich den britischen Inseln noch mehr nach. Frankreich besitzt nicht mehr als etwa 10 Millionen Stück Rindvieh und 32 Millionen Schaafe; England dagegen $16^1/_2$ Million Stück Rindvieh und über 60 Millionen Schaafe. Das heisst während in Frankreich ein Stück Rindvieh auf $3^3/_4$ Einwohner kömmt, oder 100 Stück Rindvieh auf 375 Einwohner, kömmt in England auf $1^6/_{10}$ Einwohner ein Stück Rindvieh, oder 100 Stück auf 160 Einwohner. Dort kömmt nicht ganz ein Schaaf, hier kommen etwas mehr als zwei Schaafe auf jeden Einwohner. Nun kömmt noch dazu dass das Vieh jeder Art in England von besserer Raçe ist als in Frankreich, so dass das Stück im Durchschnitt dort wenigstens doppelt so viel wiegt als hier; da ergiebt sich, alles

*) Nach den Berechnungen der neuesten dort einheimischen Statistiker Englands, wäre die Durchschnittsernte sogar, wie wir gesehn haben, noch höher zu berechnen.

zusammen genommen, dass die Bevölkerung Frankreichs in Beziehung auf diese Hülfsquellen entschieden ungünstig gestellt ist.

Officielle Berechnungen haben festgestellt dass jeder Engländer 68 Kilogrammen Fleisch jährlich zu verzehren hat, während in Frankreich auf jeden Einwohner nur etwa 20 Kilogramme kommen, worunter noch 9 Kilogramme Wurst und dergleichen geringere Nahrungsmittel mitbegriffen sind.

Aber wenn nur wenigstens dies Verhältniss auch nur so bliebe; allein bei uns (in Frankreich) verschlimmert sich der Zustand fort und fort, während er sich bei unseren Nachbaren fort und fort verbessert. Im Lauf von fünfzig Jahren hat England sogar mehr noch an Hülfsmitteln gewonnen als Frankreich verlohren. Ehemals brauchte England 42 Arbeiter um Lebensmittel für 100 Menschen zu erzeugen; jetzt reichen 34 Arbeiter hin zu diesem Ende. In Frankreich genügten sonst 50 Arbeiter um dem Boden Lebensmittel für hundert abzugewinnen; jetzt vermögen 65 kaum dieselbe Menge zu erzeugen. Und was das Betrübteste dabei ist, die 34 englischen Arbeiter sind reichlich versorgt während die 65 französischen sich höchst kümmerlich behelfen müssen.

Auch verkümmert und verkrüppelt die Bevölkerung Frankreichs in dem Grade dass die Präfecten nicht aufhören davon in ihren Berichten zu sprechen, und dass die Recrutirungs-Officiere genöthigt sind Leute anzunehmen, die ehemals gewiss nicht in die Reihen des Heeres aufgenommen worden wären. Wie könnte dem anders sein da unsere Hülfsquellen, was Nahrungsmittel anbetrifft, sich vermindern anstatt ergiebiger zu werden!

Jährlich werden in Frankreich etwas über sechs Millionen Schaafe, und 490,000 Stück Rindvieh, das heisst ein Fünftheil der vorhandenen Schaafherden, ein Zwanzigstheil der Rindviehherden, verzehrt. Gemästet werden aber nur 320,000 Stück Rindvieh, $^1/_{31}$ der Herden; 170,000 Stück Schlachtvieh werden also jedes Jahr theils aus der Zahl des

Arbeitsvieh's entnommen, theils aus der Fremde bezogen. Um leben zu können musste Frankreich im Jahr 1825 für vierzehn Millionen Franken Schlachtvieh aus der Fremde einführen.

Während in England durch die steigende Vermehrung der Herden die Hülfsmittel gegen eine mögliche Hungersnoth vermehrt werden, wird bei uns in Folge der Verminderung unseres Viehstandes die Möglichkeit einer Hungersnoth grösser.

Die unzureichende Zahl der Ochsen die gemästet werden ist eine der Hauptursachen der Verschlechterung des Culturstandes unserer Felder; in Folge der Abnahme in den Erzeugnissen der Viehzucht mussten die dem Pflanzenreich angehörigen Erzeugnisse der Landwirthschaft in noch grösserem Verhältniss abnehmen, da ihre Hervorbringung von dem Dasein jener abhängig ist. Wenn also, wie das wahrscheinlich ist, die Verzehrung thierischer, als Nahrungsmittel dienender, Stoffe um ein Viertheil abgenommen hat, so wird sich in der Menge der anderweitigen Stoffe welche die Nahrungsmittel der Bevölkerung bilden, eine noch bedeutendere Verminderung ergeben, und der Tag wird kommen, wo die Klasse die unsere Theilnahme am meisten in Anspruch zu nehmen verdient, die nothwendigste und zahlreichste Klasse der Bevölkerung, die der Armen und der Arbeiter, den Druck des Hungers empfinden wird."

Mag man den Verfasser dieses Aufsatzes beschuldigen schwarz zu sehn; mag man ihm vorwerfen dass er in England nur die hochgesteigerte Production, nicht die ungünstige Vertheilung der gewonnenen Reichthümer, die abhängige und ungewisse Lage eines ganz unverhältnissmässigen Theils der Bevölkerung sieht —: die Thatsachen bleiben stehn, sie sind wahr, und fallen nur all zu schwer in das Gewicht! Wir müssen uns leider gestehn dass in Folge der Zerstückelung des Grundeigenthums der sogenannte Rohertrag, wie man doch allgemein erwarten sollte, keinesweges fort und

fort gesteigert worden ist, und sind genöthigt daraus zu folgern dass zur erwarteten Steigerung des Gesammt - Ertrags wohl noch mehr erforderlich sein möchte als „Entfesselung" und Zerstückelung allein, und dass diese die ersehnten besseren Zustände nicht ohne weiteres unfehlbar immer herbeiführt.

Nun bedenke man noch dass die jetzige Gesetzgebung Frankreichs erst seit wenig mehr alz fünfzig Jahren in Wirksamkeit ist; erst zwei Generationen sind darüber hingegangen; erst zwei Theilungen unter Erben sind im Durchschnitt in Beziehung auf jedes Grundeigenthum vorgekommen —: und schon ist es mit der Zerstückelung so weit gekommen, schon überraschen uns solche Zustände, schon haben sich Millionen jener Zwergwirthschaften gebildet, deren Dasein Rau mit vollem Recht so bedenklich findet.

Wir sagten vorhin, in Beziehung auf die Lombardei: schon ein halbes Jahrhundert seien die neufranzösischen Gesetze dort in Wirksamkeit —: jetzt in Beziehung auf Frankreich selbst, erst fünfzig Jahre. Darin liegt hoffentlich kein Widerspruch. Das Ergebniss ist hier wie dort, im Vergleich mit der Zeit die verflossen ist, ein überraschendes, aber in gerade entgegengesetztem Sinn Es ist ein Umstand der gewiss ernsthaft erwogen zu werden verdient dass jetzt wieder in Frankreich, genau wie das in früheren Jahrhunderten in Italien geschah, die ganz freie Theilbarkeit den bäuerlichen Besitz mit so raschen Schritten dem äussersten Grad der Zerstückelung entgegen führt, während auch nach Wegräumung der Primogenitur-Institutionen, die man immer noch für das einzige Hinderniss auszugeben geneigt ist, in der Lombardei ein halbes Jahrhundert in Beziehung auf Neuerschaffung des einmal vernichteten, selbstständigen Bauernstandes. so gar nichts leistet.

Und was soll nun weiter werden in Frankreich? Wie können und werden die bestehenden Verhältnisse sich weiter entwickeln? — Zu einer intensiveren und zugleich ra-

tionelleren Benutzung des Bodens überzugehn, ist gewiss nichts weniger als leicht nachdem man einmal in andere Bahnen gerathen ist. Die Schwierigkeiten scheinen um so entmuthigender je bestimmter man sie in das Auge fasst. Man sieht nicht wie so etwas zu Stande kommen sollte, wenn nicht eine sogenannte Consolidation des Grundbesitzes, eine neue Vertheilung der Fluren vorher geht, die wenigstens dem Uebel der örtlichen Zerstückelung abhülfe, das gewiss ein noch besonders erschwerender Umstand genannt werden muss. Aber wie sollte die in den sieben und dreissig tausend Gemeinen Frankreichs bewirkt werden bei dem allgemeinen Misstrauen, und besonders da bei weitem nicht jeder Einzelne die dringende Nothwendigkeit einsieht.

Das wird nicht leicht geschehen. Aber in dem Mass wie die Bevölkerung zunimmt wird man mehr und mehr die Wälder ausroden, und wo es sich irgend noch thun lässt, auch noch einen Theil der wenigen übrig gebliebenen Wiesen zu Ackerland umbrechen, um so für den Augenblick Rath zu schaffen — auf Kosten der Zukunft! Der einzelne Besitzer einer Zwergwirthschaft wird überall, wo nur Land zum Verkauf kömmt, ein Streifchen davon zu erstehn suchen um, wie er oft thöricht genug hofft, seine unbehagliche Lage zu verbessern. Der lebhafte Wettbewerb wird den Preis des misshandelten, ausgemergelten Bodens bis zu einer unvernünftigen Höhe steigern — die einzelne Systematiker vielleicht selbst dann noch als einen Beweis hoher Blüthe anführen werden, wenn die Klasse der Landleute unter einer immer zunehmenden, erdrückenden Schuldenlast seufzt. Kriege und Hungersnoth könnten dann wohl vielleicht solche Umwälzungen im Besitzstand herbeiführen wie sie Italien erlebt hat; wenigstens zeigt sich auf diesem Wege keine Aussicht auf erfreuliche Zustände.

Schneer bemerkt (a. a. O. Ste 38): „Es ist ein ganz gewöhnlicher Fehler in den beinahe alle Schriftsteller verfallen die gegen die Dismembrationsfreiheit schreiben, dass sie

im entscheidenden Augenblick die Thatsachen falsch anwenden." Wir müssten gewiss in diesen Worten viel Wahres anerkennen, wenn der Tadel nicht etwas ungerechter Weise auf diejenigen eingeschränkt wäre die gegen die unbedingt freie Theilbarkeit des Grundbesitzes in die Schranken treten. Auch die Anhänger der entgegengesetzten Ansicht lassen sich dergleichen zu Schulden kommen, und reichlich. Besonders ist es eine sehr beliebte Wendung von den Thatsachen nur mit vorsichtiger Wahl Gebrauch zu machen; sie nur in so weit sie der eigenen Ansicht der Dinge günstig sind oder scheinen gelten zu lassen, alles Bedenkliche dagegen, als wäre es gar nicht vorhanden, mit Stillschweigen zu übergehn. Das geschieht wie gesagt von beiden Seiten, und schwerlich möchte noch jemand zu finden sein auf den Schneer's Bemerkung so schlagend anzuwenden wäre als gerade auf ihn selbst.

Er fährt fort: „Wenn von den Folgen der freien Theilbarkeit die Rede ist, versetzen sie (die Gegner der Dismembrationsfreiheit nämlich) den Leser plötzlich in Länder, wo die Theilung des Grundeigenthums in der Wirklichkeit gar nicht, oder nicht in hinreichendem Masse statt findet, wo eben deshalb die Zerstückelung in dem Zeitpacht eingeführt worden, um dem Begehr nach kleinen Besitzungen zu genügen. Die Uebel welche dort das wechselnde Schicksal den abhängigen Zeitpächtern zuführt, werden nun in grellem Tone ausgemalt und vorgehalten, um den Beweis durch den Augenschein zu liefern, dass die Dismembrationsfreiheit schädlich sei. Die zu der Erläuterung gewählten Beispiele werden auf diese Weise unbemerkt von dort hergenommen, wo diese Freiheit nicht herrscht, oder kein hinreichender Gebrauch von derselben gemacht werden kann, weil andere Einrichtungen, z. B. Majorate, Fideicomisse und Primogenituren der grösseren Besitzer sie geradezu unwirksam machen." Bequem ist es allerdings den Gegner nach eigenem Ermessen thörichte Dinge sagen zu lassen; man ist dann ziemlich

gewiss ihn siegreich zu wiederlegen; der Sache selbst aber hilft diese dialektische Wendung nicht weiter. Unter den Engländern hat allerdings hin und wieder ein streng rechtgläubiger Tory in dem Sinn gesprochen —: aber ist wirklich nie und nirgends etwas Besseres und Bedeutenderes über die Thatsachen, über die wirthschaftliche Geschichte der Völker und ihren Einfluss auf deren Schicksale überhaupt, vorgebracht worden? — Können die Gegner der unbedingten Entfesselung sich etwa wirklich nur auf das missverstandene Beispiel Irlands berufen? — Zu der Kenntniss zu gelangen dass in Irland der Grund und Boden in den ausschliesslichen Besitz einer geringen Zahl grosser Landherren gekommen ist, erfordert gerade kein sehr tief gehendes Studium; billig sollte man einem jeden zutrauen dass er das weis. Bei alle dem kann der Zustand Irlands gar wohl als Beweis angeführt werden dass die Nutzung des Bodens in kleinen Parcellen nicht ganz unbedingt die vortheilhafteste ist, und dass ein hoher Kaufpreis, ein hoher Pachtzins die für kleine Grundstücke gezahlt werden, nicht ohne weiteres unwiderleglich für einen blühenden Zustand bürgen. Man darf die Bemerkung daran knüpfen dass die gesammte Bevölkerung sich sogar bei denselben, allerdings höchst ungünstigen, Vertheilungs-Verhältnissen des Grundeigenthums, unstreitig viel besser befinden würde, wenn der geschichtliche Verlauf der wirthschaftlichen Zustände des Landes die Benützung bedeutender Kapitale in den Gewerken herbeigeführt hätte; ein Theil der Bewohner in diesen thätig, das Land in wenigeren und grösseren Wirthschaften mit mehr Berechnung genützt wäre. Schottland liefert den Beweis. Wenn dann Schneer der Meinung sein sollte dass Aufhebung der Fideicomisse u. s. w. genüge um den einmal vernichteten Bauernstand in Irland wieder herzustellen, könnten wir leider auch nicht seiner Meinung sein. Damit allein würde hier wie in der Lombardei schwerlich etwas anderes bewirkt als ein schnellerer Wechsel des Besitzes. Das Grundeigen-

thum würde aber aus den Händen einer reichen Familie in die einer anderen gehn, woher der Landmann die Mittel bekommen sollte seine Scholle zu kaufen, das ist gar nicht abzusehn. Zur Wiederherstellung des Bauernstandes könnten wohl nur weit heroischere Mittel führen.

Warum will dann aber Schneer selbst nur von Frankreich wissen, dessen wirthschaftliche Zustände nur von einer bestimmten Seite betrachten, alles übrige mit Stillschweigen übergehn, und nur Irland als Gegensatz neben diesem Bilde gelten lassen? — Warum hat er so gar kein Gedächtniss für die Zustände die sich in den weitesten und merkwürdigsten Reichen Asiens entwickelt haben? — Warum kümmert ihn die wirthschaftliche Geschichte des alten Rom's, die vollständig abgeschlossen vor uns liegt, durchaus nicht? — Eben so wenig die Geschichte des Grundeigenthums in Italien im Mittelalter bis zum sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert herab? —

Was Frankreich insbesondere anbetrifft, so nimmt er in Beziehung auf die Zahl und durchschnittliche Grösse der vorhandenen Besitzungen die Angaben an die seinem System am Besten entsprechen — diejenigen nämlich die Rossi bekannt gemacht hat — indem er dabei sorgfältig vermeidet sie irgend einer auch noch so nahe liegenden Kritik zu unterwerfen. Er scheint nicht zu sehn dass, um nur eines zu erwähnen, Wälder und Wüstungen mitgerechnet sein müssen damit die angegebene Zahl Besitzungen, bei der angenommenen Durchschnittsgrösse, in Frankreich Platz finde. Die Wirkungen der fortschreitenden Theilung hält er fast für unmerklich, weil die Zahl der Eigenthümer nach dem Kataster, in einer gegebenen Zeit, um wenig mehr zugenommen hat als die der Häuser Wie wenig muss man sich mit den bestehenden Verhältnissen bekannt gemacht haben um so folgern zu können! — Man möchte fast den beneiden der so leicht zu beruhigen ist, wenn nur auch sonst noch etwas dabei herauskäme!

Warum legt sich denn Schneer nicht auch die Frage vor wie es unter den bestehenden Bedingungen in Frankreich um den Viehstand, um den Culturstand der Felder, und um die Ernten steht? Warum vergleicht er den gegenwärtigen Zustand nicht in allen diesen Beziehungen mit einem früheren? — Warum sagt er uns nicht ob Frankreich in seiner Viehzucht, und besonders in seinen Ernten, Fortschritte oder Rückschritte macht? — Das ist denn doch ein sehr wichtiger Umstand. Sollen wir etwa durch ein wohlberechnetes Stillschweigen in dem beglückenden Wahn erhalten werden, es gehe dort mit den Ernten, mit dem Viehstand, mit allen Dingen, auf das erfreulichste vorwärts? — Warum endlich, bemüht er sich nicht nachzuweisen welche Keime möglicher weiterer Entwickelung in dem ganzen Zustand liegen? Was er sagt klingt fast als wäre der Zustand Frankreichs, was die Besitzverhältnisse anbetrifft, in seinen Augen ein, bei manchem Wechsel im Einzelnen, im Wesentlichen fast still stehender.

Er äussert unter anderem auch, durch Gesetze welche der Dismembrationsfreiheit entgegentreten, werde die Verarmung der niederen Klassen, die verhütet werden soll, gerade herbeigeführt. „An die Stelle kleiner, bei ihrem Grundeigenthum gesicherter und zufriedener Grundbesitzer treten grössere, wohlhabende Besitzer, und wie Niebuhr sie in Italien bezeichnet: tagelöhnerndes Lumpengesindel von Zeitpächtern u. s. w.“ — Gut! warum sieht denn Schneer nicht bei demselben Niebuhr nach in welcher Weise die Landleute in Italien auf dem Wege freier Theilbarkeit und Veräusserlichkeit dahin gelangt sind dergleichen tagelöhnerndes Lumpengesindel zu werden?

In solcher Beschränkung so einseitig aufgefasst, so falsch angewendet, beweisen Thatsachen gar nichts — oder richtiger, das was man in solcher Weise willkührlich an die Stelle der Thatsachen setzt, beweist nichts. Ueberhaupt müsste eine Untersuchung die irgend etwas beweisen soll in einem

Digitized by Google

ernsteren, tiefer gehenden Sinn geführt sein, und ganz gewiss hat wenigstens Schneer nicht, mit Hülfe des thatsächlichen Zustandes Frankreichs bewiesen, dass ganz unbedingt freie Theilbarkeit des Grundeigenthums in volkswirthschaftlicher Hinsicht ungefährlich, ja heilsam sei.*)

§ 23.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich dem Blick wenn wir ihn auf England richten. Um uns aber von den dortigen Zuständen der Gegenwart genügende Rechenschaft geben zu können, ist es nöthig zuerst einige Missverständnisse aus dem Wege zu räumen, in die zwar der mit der Geschichte nur einigermassen bekannte nicht leicht verfallen kann, die aber dennoch, besonders in England selbst, im grossen Publicum in oft überraschender Weise verbreitet sind, sogar von Lehrern der politischen Oekonomie, Rechtsgelehrten und Staatsmännern öfter getheilt werden als man für möglich halten sollte, und mancherlei Irrsal veranlassen.

Der überwiegend grösste Theil alles Grundes und Bodens in England gehört gegenwärtig dem grossen und kleinen Adel — der *nobility* und *gentry* — als unmittelbares Eigenthum. Die Ländereien aber sind verpachtet, und in den Pächtern glaubt sehr häufig der Reisende, der von dem europäischen Festlande nach England hinüber kömmt, den Bauernstand zu erkennen, der nach und nach, bei steigen-

*) Eine höchst lehrreiche Beschreibung des Dorfes Hochstetten im Kreise Wetzlar giebt v. Sparre am Schluss seines ersten Bandes. Die Betrachtung solcher Zustände im Einzelnen ist sehr lehrreich. Bemerkenswerth ist auch in dem was Schneer über die Folgen der freien Theilbarkeit in den preussischen Rheinprovinzen beibringt, eine Wendung die öfter wiederkehrt; die Thätigkeit zu welcher die Fabriken Gelegenheit bieten, heisst es dort, machen die Uebelstände der zu grossen Zerstückelung des Grundeigenthums weniger drückend, oder h e l f e n s i e v e r d e c k e n. Mit dem Verdecken ist wie uns scheinen will nicht viel gewonnen.

dem Reichthum und belebterem Verkehr dahin gelangt ist, anstatt der alten Frohndienste und Natural-Zinse, dem Grundherrn eine Pacht in Geld zu bezahlen. So erzählt unter Anderen auch Storch in seinem *Cours d'économie politique* eine allgemeine Geschichte des Bauernstandes wie sie sich bei naturgemässer Entwickelung der wirthschaftlichen Dinge überhaupt, in ihren verschiedenen Epochen gestalten muss. Er beweist wie die Bauern dem Grundherrn nichts Anderes leisten können als Arbeit, so lange die Theilung der Arbeit und der allgemeine Wohlstand keinen bedeutenden Fortschritt gemacht haben; wie sie dann, zur Zeit weiter vorgeschrittener gesellschaftlicher Zustände, dahin gelangen anstatt der Frohnden eine Abgabe in Erzeugnissen des Bodens zu zahlen, und endlich, bei vollständig im Ganzen eingeführter Geldwirthschaft, zu Pächtern werden die eine bestimmte Pachtsumme in Geld entrichten. Zum Beweis führt er England an; da, meint er, sei es so zugegangen. Die Engländer ihrerseits theilen sehr häufig diesen seltsamen Irrthum; und zwar selbst unterrichtete Leute unter ihnen, denen aber wie das bei der etwas argen Vernachlässigung der geschichtlichen Studien auf den Universitäten und Bildungsanstalten des Landes wohl kommen kann, sehr oft der geschichtliche Schlüssel zum Verständniss des Bestehenden selbst in überraschender Weise fehlt. Sie sehen umgekehrt in dem deutschen Bauern häufig nichts Anderes als einen Pächter wie man deren in England hat. Da können sie sich denn nicht genug über die revolutionnairen, jeden Grundsatz des Rechts verlezzenden Massregeln verwundern, die in Deutschland, namentlich in den preussischen Staaten, ergriffen worden sind, um den Bauern von seinen grundherrlichen Lasten und Abgaben zu befreien. Wie kann man, rufen sie entrüstet aus, den Grundherrn seines Eigenthums berauben um es Pächtern zu schenken. Bekanntlich hat sich Lord Brougham besonders entschieden in diesem Sinn vernehmen lassen —: ein berühmter Rechtsgelehrter, dem doch auch die Rechtsge-

schichte und die Geschichte der Rechtsverhältnisse nicht fremd sein sollte.

Der hier gerügte Irrthum kömmt auch in der staats- und volkswirthschaftlichen Litteratur häufiger vor als man irgend glauben sollte. Nur um dem Gedächtniss des Lesers zu Hülfe zu kommen, um ihm die Mühe zu sparen sich durch Aufsuchen hierher gehöriger Stellen selbst von der Wahrheit dieser Bemerkung zu überzeugen, wollen wir auf Eins und das Andere verweisen, das uns eben zur Hand ist — ohne grosse Wahl noch Mühe. So beschreibt Schüz in den: „Geschichtlichen Notitzen über die Vertheilung des Grundeigenthums" die er der theoretischen Erörterung seines Gegenstandes voranschickt (a. a. O. Ste 28), wie sich die Leibeigenschaftsverhältnisse des früheren Mittelalters im grössten Theil von Europa allmählich zu milderen Formen ausbildeten; in Frankreich und Italien, wie er glaubt ohne Mittelglied, zu Halbpachten. In Deutschland löste sich die Leibeigenschaft in ein Zinsverhältniss auf; zunächst wurde ein Gut dem nun persönlich freien Bauern auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder auf unbestimmte Zeit nach Herrengunst verliehen; dies Verhältniss ging in das Fall- und Schupflehen- dieses in das Erblehnverhältniss über. „In England breitete sich ein Pachtverhältniss aus, das der Ausbildung der Landwirthschaft vor anderen günstig gewesen ist." — „Während dies Verhältniss in England die wohlthätigsten Folgen gehabt hatte, gereichte es in Irland zum Verderben. Der Grund liegt vorzüglich in dem Umstande, dass die Güter in England nur in grösseren Portionen verpachtet wurden, so dass nur mit Kapital versehene intelligente Landwirthe in deren Besitz kamen, während man in Irland die Güter in den kleinsten Stücken verpachtete....was der Ruin der Landwirthschaft und der irländischen niederen Volksklassen überhaupt wurde." — Nun hat sich allerdings in England wie in einem grossen Theile Frankreichs früh in Beziehung auf die Domanial - Ländereien ein System der Verpachtung

gebildet. Der Irrthum liegt aber darin dass hier alles durch einander geworfen wird als ob es nie einen Unterschied zwischen Domanial- und Rustical-Ländereien, nie ein getheiltes Eigenthumsrecht an einen und denselben Boden gegeben hätte; und dann wird von England und Irland gesprochen als ob die Dinge sich in beiden Ländern, was das Rechtsverhältniss anbetrifft, in ganz gleicher Weise verlaufen hätten; und doch zeigten sich in beiden bekanntlich die geradezu umgekehrten Verhältnisse; dort war der Bauernstand zu gesichertem Besitz gelangt — hier wurde er geradezu beraubt und besitzlos gemacht.

Kosegarten fragt (in seinen Betrachtungen über die Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Landbesitzes, Ste 12): „Warum ist namentlich der Bauernstand in England verschwunden?“ — und aus der Antwort die er selbst auf diese Frage ertheilt, scheint hervorzugehn dass er unmittelbare Umwandlung des Verhältnisses eines *copyholders* zu seinem Grundherrn in Zeitpacht, Legung und Zusammenschlagung von Bauernhöfen zu grösseren Meyerhöfen ohne Aufhebung des bestehenden Rechtsverhältnisses durch Kauf oder Heimfall, für möglich hält. Spuren eines ähnlichen Verkennens der englischen Verhältnisse zeigen sich auch bei dem deutschen Commentator Ricardo's (z. B. im 2ten Band der deutschen Uebersetzung Ste 528 und flgde).

Was die Engländer anbetrifft, so wollen wir ausser Lord Brougham nur noch auf den in der Litteratur der Volkswirthschaftslehre nichts weniger als unbedeutenden R. Jones verweisen. Man sehe nur wie der sich in seinem „*Essay on the distribution of wealth and the sources of taxation*“, in dem ersten, besonders „*Rent*“ überschriebenen Theil über die verschiedenen Arten von Renten äussert welche der Bewirthschafter des Bodens dem Grundherrn zu zahlen hat, und die er in vier Klassen eintheilt. Da ist von Dienstrenten die Rede, von Naturalrenten, von den orientalischen *ryot rents* die der Staat als allgemeiner Eigenthümer des Bodens

in Erzeugnissen des Ackerbau's empfängt, und von Geldrenten. Die Verschiedenheit der Rechts- und Eigenthums-Verhältnisse aus denen diese verschiedenen Leistungen hervorgehn, werden mit sehr ungeschichtlichem Sinn gar wenig beachtet; es ist als ob es sich dabei nur um Uebergang aus einem wirthschaftlichen Verhältnisse in ein anderes handele; die Rechtsverhältnisse und ihre Umgestaltung, gehn nebenher als eine Sache für sich; überall ist nur von den Bewirthschaftern gegebenen Ländereien die Rede; Bauer und Pächter erscheinen immer als derselbe Stand, nur in verschiedener wirthschaftlicher Lage. Man sehe nur in v. Raumer's Briefen über England wie derselbe R. Jones sich auch im Gespräch in derselben Weise äussert und den deutschen Bauern mit dem englischen Pächter zusammenstellt. Einigermassen überraschend ist es dass Hr. v. Raumer ihm das hingehn lässt, und nur in Beziehung auf die wirthschaftlichen Folgen des preussischen Ablösungsverfahrens die Ansichten des Engländers zu berichtigen sucht.

In Wahrheit aber hat das gegenwärtig in England bestehende Verhältniss zwischen Pächtern und Eigenthümern natürlich weder seiner Entstehungsweise noch seiner Natur und Bedeutung nach das allermindeste mit dem alten Bäuerlichen gemein — was für den einigermassen auf dem Gebiet der Geschichte Einheimischen kaum einer Erinnerung bedarf. Es scheint sogar um so leichter alles gehörig gesondert zu halten und jede Verwechselung zu vermeiden da wirklich neben den Pachtungen und den von ihnen abhängigen Zuständen, die alten bäuerlichen Verhältnisse in England vielfach bis auf den heutigen Tag fortbestehn. Zwar nicht im eigentlichen Sinn in Beziehung auf einen Bauernstand, der freilich als besonders in eigenthümlicher Stellung unterscheidbarer Stand verschwunden ist, wohl aber in Beziehung auf die ehemaligen Bauernländereien, die sich bei der Stätigkeit aller englischen Grundeinrichtungen noch immer sehr bestimmt

nachweisen lassen. Sie bilden, den Rechtsverhältnissen nach, noch immer eine eigene, bestimmt gesonderte Klasse, wie denn auch den Grundherren, den Besitzern der Rittergüter (*manors*) unter welche sie gehören, bis auf den heutigen Tag nicht ganz unbedeutende grundherrliche Rechte geblieben sind.

Bekanntlich hatte Wilhelm der Eroberer in ganz England die Verwandelung alles Grundeigenthums in Lehn erzwungen, indem er nicht allein seinen Begleitern, mit deren Hülfe er gesiegt hatte, ihren Antheil am eroberten Lande als Lehn gab, sondern auch die einheimischen Sachsen auf dem Tage zu Sarum zwang die Ländereien die ihnen geblieben waren, zur Lehn aufzutragen, und als solche aus seiner Hand zurück zu empfangen. Seit dem war der König der eigentliche Eigenthümer, der *Lord paramount* alles und jedes Grundes und Bodens in England; ausser den Domainen konnte es kein echtes Grundeigenthum im ganzen Reiche geben, nur auf gewisse Bedingungen geliehenes. Vielfach haben sich diese Verhältnisse im Lauf der Zeiten verändert; im Jahr 1660 endlich wurden alle Pflichten, Leistungen und Rechte die aus dem Lehnsverhältnisse hervorgingen, aufgehoben, dennoch aber ist nicht zu leugnen dass jene rechtliche Fiction, der nichts Wesentliches mehr zum Grunde liegt, sich auch jetzt noch in gewissen Beziehungen geltend macht. Seit der Gesetzgebung von 1660, die tief in alle Verhältnisse des Lebens eingriff, die man treffend die zweite *Magna Charta* Englands genannt hat, und vielleicht wichtiger als die erste nennen müsste, ist übrigens aller Landbesitz in England, seiner rechtlichen Natur nach, *freehold*, *copyhold* oder *leasehold*.

Freehold ist adeliger, ritterlicher Besitz, diejenigen Ländereien umfassend welche manche der deutschen Weisthümer als Sel-land, die Urkunden des Mittelalters als *terra dominica*, oder als *mansi indominicati* bezeichnen; mit ande-

ren Worten die Domanial-Ländereien, der Theil der Besizzung eines nur zu Ehrendiensten am Königshof oder zu Kriegsdiensten verpflichteten edlen Herrn, der unmittelbar zu dem Rittersitz, dem *manor* (*manoir*), gehörte, und über welchen dem Eigenthümer nicht bloss das *Dominium directum* und grundherrliche Rechte, sondern auch das unmittelbare Nuzzungsrecht, das *dominium utile* zustand. Da freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit solches Grundes und Bodens in England sehr früh gesetzlich wurden, kann man nicht sagen dass die Ausübung der grundherrlichen Rechte über die abhängigen Ländereien seitdem an den Besitz dieses Sel-Landes geknüpft gewesen sei. Diese Rechte blieben vielmehr seit König Johanns *Magna charta*, wie sie es noch jetzt sind, lediglich an den Besitz des *manors*, des Rittersitzes selbst geknüpft, an dem sie haften auch wenn alle unmittelbar dazu gehörigen Ländereien veräussert wären. — Unter den ersten normännischen Königen hatten in England, wie in den Reichen des europäischen Festlandes, die grossen Vasallen der Krone Theile ihrer weiten Besitzungen, mit grundherrlichen Rechten (*right of manor*) ausgestattet an ritterbürtige Untersassen weiter zur Lehn gegeben. Aber die Könige der zweiten Dynastie, des Hauses Plantagenet, suchten dem zu steuern, und so wurde unter Eduard II und dann wieder unter Eduard III verordnet dass keine Verleihung mit Manors-Recht aus zweiter Hand stattfinden dürfe. Ein adeliger oder ritterbürtiger, mit grundherrlichen Rechten ausgestatteter Landherr konnte fortan nur unmittelbarer Vasall der Krone sein; ein wichtiger Umstand, der mit dazu beitrug hier eine andere Entwickelung des Staatslebens hervorzurufen als auf dem europäischen Festlande. Immer bestimmter musste seit dieser Zeit der Rechtsgrundsatz hervortreten dass *freehold* überall unmittelbar, ohne Mittelglied, ein Theil des Königreichs ist, so dass besonders entschieden seit den Gesetzen des Jahres **1660**, jeder veräusserte Theil der Domanial-Ländereien eines Manor's, in diesem Sinn, ganz aus dem Guts-

oder Grundherrschafts-Verband tritt, und ein vollkommen selbstständiges Besitzthum wird.*)

Auch die Ländereien der Kirche gehören natürlich in diese Klasse, und da der allgemeine Rechtsgrundsatz gilt dass jedes Grundeigenthum welches unmittelbar unter der Krone als solcher steht (*that is held directly under the crown*) dazu gerechnet wird, umfasst überhaupt der *freehold* nach dem jetzigen Recht wohl mehr als nur die Domanial-Ländereien der Manor's; namentlich im Norden, an der schottischen Grenze viele kleine, nicht ritterliche, von der Krone gegen Kriegsdienste, aber ohne grundherrliche Rechte, an Nichtritterbürtige, an *yeomen*, vergebene Freilehn, u. drgl m. Es versteht sich dass alle Besitz-Veränderungen, durch Erbschaft oder Kauf, die sich auf *freehold* beziehn, in den königlichen Gerichtshöfen corroborirt werden.

Copyhold umfasst die Bauerländereien, und zwar im strengsten Sinn des Worts; die Höfe und Ländereien die ehemals von hörigen Untersassen besessen, zu bäuerlichen Leistungen, Frohnden, Natural-Abgaben, Sterbfall (*heriot*) und *fines*, einer in manchen Gegenden Deutschlands Weinkauf oder Auffahrt genannten Abgabe bei Besitzveränderungen, und drgl. verpflichtet, als *villenage* bezeichnet wurden; wo dann wieder *pure villenage* als in mancher Beziehung zu unbestimmten, und *villain soccage* (*villenagium privilegiatum*) als nur zu bestimmten Diensten verpflichtet, zu unterscheiden war. Besitzungen dieser Klasse sind auch jetzt noch entweder von einer Krondomaine oder einem Rittergut, Manor, abhängig, und stehn in manichfacher Beziehung nur durch das Mittelglied der Grundherrschaft mit der Staatsgewalt in Verbindung. Besitzveränderungen werden, auch jetzt noch, nicht in den königlichen Gerichtshöfen, sondern vor

*) D. h. in England. In Schottland gilt noch, wenn wir nicht irren, wie ehemals in mehreren Provinzen Frankreichs, der Grundsatz: *nulle terre sans seigneur.*

dem Patrimonial-Gericht des betreffenden Grundherrn vollzogen. Der Erwerber eines solchen Landguts wird als Besitzer in das bei diesem Gericht geführte Verzeichniss der von diesem Stuhl abhängigen Ländereien eingetragen, und erhält als Urkunde, um sich nöthigen Falls als Besitzer legitimiren zu können, nur eine von dem Patrimonial-Gericht bescheinigte Abschrift dieser Eintragung. Daher der Name *copyhold.*

Die dritte Art des Landbesitzes ist *leasehold*, Erbpacht in eigenthümlicher Form, und zum Theil unter solchen Bedingungen dass man kaum von Besitz sprechen kann. Ewige Erbpacht, wie sie in Deutschland, besonders auf Domainen-Gütern üblich ist, giebt es so viel wir wissen in England nirgends; wohl aber *long leasehold*, Verleihung auf eine bestimmte aber sehr lange Zeit, z. B. auf tausend Jahre. Häufig kommen *leasehold* Verleihungen nur auf die Lebenszeit des Insassen vor, wobei aber dem Erben dieses letzteren das Recht vorbehalten ist sich vermöge einer bestimmten Auffahrtssume (*fine*) in die Nachfolge einzukaufen. Die wirkliche Nachfolge hängt dann von der Entrichtung dieser Summe ab. Im Westen von England, an der Grenze von Wales und Cornwales, wie in dieser letzteren Landschaft selbst, giebt es *leasehold*-Verleihungen auf Lebenszeit bei denen dem Erben des Insassen die Nachfolge im Hofe vermöge einer Auffahrtssumme zugesichert ist, ohne dass diese letztere zum voraus ein für allemal bestimmt wäre. Sie ist unbestimmt (*uncertain fine*) und wird in jedem vorkommenden Fall durch besondere Uebereinkunft geregelt. Der Eigenthümer oder Grundherr bezieht aber von solchen Meierhöfen im Uebrigen jährlich nur eine unbedeutende Schein-Pachtrente zur Urkunde; der Insasse hat vermöge jener Summe das Nutzungs- und Veräusserungsrecht für Lebenszeit gekauft.

Sehr merkwürdig ist eine andere, in Wales häufig vorkommende, Art von Erbpacht die dem Grundherrn die grössten mit einem solchen Verhältniss irgend vereinbaren Vortheile, und dem Insassen so wenig als möglich gewährt.

Hier ist nämlich die Auffahrtsumme ebenfalls nicht bestimmt, wird vielmehr in jedem besonderen Fall besonders festgesetzt, der Grundherr aber fährt fort die volle Pachtrente jährlich zu beziehn, wie sie zur Zeit der Verleihung stand. Der Insasse ist also nicht einmal gewiss in der Besserung des Hofs, in der Steigerung des Ertrags, ein auf seine Erben übertragbares Eigenthum zu schaffen, denn nichts hindert den Grundherrn den gesteigerten Werth des Hofs in der nächsten Auffahrtssumme zu seinem Vortheil in Anschlag zu bringen. Der Insasse ist in diesem, wie in dem unmittelbar vorher erwähnten Verhältniss, wenigstens in Beziehung auf den Kapitalwerth der von ihm bewirkten Besserung, in dem Fall, wie der Sclave nach römischem Recht, nicht für sich sondern für seinen Herrn zu erwerben.

Eine letzte Art von *leasehold*, von der sich in fast allen Theilen des Landes Beispiele nachweisen lassen, ist Verleihung auf eine bestimmte Reihe von Jahren die den Heimfall nicht illusorisch macht, mit dem Recht zu vererben und zu veräussern. Eine Verleihung ohne diese Befugniss, gilt nicht für Besitz (*tenure*).

Einleuchtend ist dass diese Art von *leasehold*, so wie *long leasehold* eigentlich nicht mit jenen in den westlichen Landschaften und in Wales üblichen Verhältnissen zusammen in eine Klasse gestellt werden müsste. Denn hier, besonders in dem zuletzt erwähnten Fall, bezeichnet der Ausdruck *leasehold* nur das für eine beschränkte Zeit gültige Verhältniss des gegenwärtigen Besitzers zu dem Boden, nicht aber eine an diesem haftende Rechts-Eigenschaft. Das so verliehene und besessene Land muss immer seiner Natur nach *freehold* oder *copyhold*, aus einer dieser beiden Klassen entnommen sein, in die es vollständig zurück tritt sobald der zeitweilige Besitztitel des Insassen erlischt. Wahrscheinlich sind diese *leasehold* Ländereien, wenigstens in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle, ihrer eigentlichen Natur nach *freehold*. Anders verhält sich die Sache im Westen und in Wales. In

den dortigen *leaseholds* erkennt man leicht die unterthänigen bäuerlichen Ländereien der Gegend; der gegenwärtige Zustand hat sich ohnstreitig aus celtisch-römischen Leibeigenschafts- und Colonats-Verhältnissen so entwickelt, und was jetzt besteht berechtigt zu dem Schluss dass in diesen theils heut zu Tage noch, theils wenigstens zur Zeit des Sachsenreichs und bis weit, selbst bis in neuere Zeiten herab, ganz oder theilweise welschen Landstrichen, eben wie in der stammverwandten Bretagne, der Bauernstand nie zu einer so günstigen und so gesicherten Stellung gelangt ist wie in den Landen deutschen Gewohnheitsrechtes.

Um uns den gegenwärtigen Zustand des Landeigenthums weiter verständlich zu machen, müssen wir die geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse in der Kürze zu verfolgen suchen, wobei wir natürlich an diesem Ort nicht auf nähere Begründung des Einzelnen eingehn können. Leider können wir auf diesem Felde nicht unbedingt den einheimischen Forschern Englands folgen, oder die in England selbst allgemein verbreitete Ansicht gelten lassen, die uns in mancher Beziehung einseitig und befangen scheint. Am wenigsten erschöpfend scheint uns bis jetzt die angelsächsische Zeit, von der man ausgehn muss, bearbeitet worden zu sein. Zum Theil wohl weil die Engländer die sich mit solchen Untersuchungen beschäftigen, den Blick meist etwas zu ausschliesslich auf einheimische Urkunden heften, die doch am Ende nicht genügen, die verwandten Erscheinungen bei anderen germanischen Völkern, deren Verfassung und ihre Entwickelung zu wenig berücksichtigen, und namentlich auch zu wenig mit den Ergebnissen vertraut sind zu denen die Forschung anderwärts geführt hat. Kaum dass man jetzt beginnt auf das aufmerksam zu werden was namentlich deutscher Fleiss und Tiefsinn geleistet hat. Dann gelingt es auch den Engländern, wie man oft gezwungen wird zu gestehn, nur mit Mühe sich von Vorstellungen los zu machen die den Zuständen der Gegenwart entlehnt sind; sie sind immer geneigt in vergangenen Zeiten, in den älteren

so gut wie in den Jahrhunderten des Lehnwesens, alles Grundeigenthum im Besitz eines kriegerischen höheren und niederen Adels zu denken, und durch Pächter bestellt. Sich die Masse der Gemeinfreien, z. B der angelsächsischen *ceorls* zu irgend einer Zeit als Landeigenthümer zu denken; einen freien, unabhängigen Bauernstand als die eigentliche Hauptmasse eines Volks: das fällt ihnen, wie es scheint, sehr schwer! So dreht sich denn auch häufig die Untersuchung in Beziehung auf die *ceorls* und ihre Verhältnisse lediglich um die so gewiss sehr wunderlich gestellte Frage, ob sie zur angelsächsischen Zeit schon wie Leibeigene, *glebae adscripti*, an den Boden gebunden waren den sie als Pächter bestellten, oder nicht. Dass sie im Allgemeinen kein Landeigenthum hatten, nur ausnahmsweise dazu gelangten dergleichen zu erwerben, wird vorausgesetzt als verstünde es sich von selbst. Robertson wusste sich bekanntlich bei den *Arrimannis* der lombardischen Urkunden, den gemeinfreien Vollbürgern des Staats, um uns einer neueren Redeweise zu bedienen, nichts anderes zu denken als — *tenants at will!* — d. h. persönlich freie Pächter auf unbestimmte Zeit, oder vielmehr auf Herrengunst, denen ganz nach Willköhr gekündigt werden konnte —: dergleichen seltsame Vorstellungen treten auch jetzt noch immer wieder hervor. Eben so werden die vielfach verschiedenen Entstehungsweisen der Knechtschaft, und Unterthänigkeit, und die natürlich ebenfalls sehr verschiedenen Abstufungen der Hörigkeit die sich aus ihnen ergaben, nicht immer unterschieden wie sie sollten; man fasst Knechtschaft zu allgemein als ein einförmiges Verhältniss, und denkt immer nur an Ländereien die der Grundherr dem Untersassen gegeben hat, nicht etwa einem Knecht als gezwungenem Pächter, sondern einem freien *ceorl* den er dann später an den Boden zu fesseln, und so zum Hörigen zu machen wusste. Eines Landbesitzes, den umgekehrt der hörig Gewordene als Eigenthum besessen, und als er in einer oder anderer Weise gezwungen in das Verhältniss der Unterthä-

nigkeit eintrat, mit in dies Verhältniss gezogen hätte, wird nicht gedacht.

Man höre nur wie die Zustände der angelsächsischen Zeit dargestellt sind in einem Buch das zu einer europäischen Berühmtheit gelangt ist, wie man das nennt, nämlich in H. Hallams *View of the state of Europe during the middle ages.* In diesem Werk, das wenigstens in den Augen des grossen Publicums in England grosses Ansehn hat, und die unmittelbare Quelle der Belehrung geworden ist, wie einst Robertson's Einleitung zu der Geschichte Karl's V war, sind eigentlich nur die Ergebnisse fremder Forschung zusammengestellt — und zwar in sehr schwankender, unsicherer Weise, da es an selbstständiger, ernster Kritik nur all zu sehr fehlt.

Nach einer einleitenden Bewunderung der englischen Verfassung und einigen Worten über die Geschichte der Heptarchie und des vereinten Sachsenreichs kömmt Hallam (in seinem VIII. Kap. „*the constitutional history of England*“ überschrieben) auf die Verfassung dieses Reichs und die gesellschaftlichen Zustände dieser ersten germanischen Zeiten Englands. Nur zwei Klassen von Einwohnern waren da, die über den Knechten standen: *thanes* und *ceorls* „die Eigenthümer und die Bebauer (*cultivators*) des Bodens, oder vielmehr, um genauer zu unterscheiden: der Adel und das gemeine Volk“ (*the gentry and the inferior people*). Auf eine Erklärung des Wortes *thane* lässt sich Hallam nicht ein, nur gelegentlich erfahren wir später, es entspreche seiner Ableitung nach dem anderwärts üblichen *vassal*; Asser brauche in seiner gleichzeitigen Geschichte Alfred's diesen Ausdruck dafür; dann aber wird es sofort ohne weitere Umstände für gleichbedeutend mit *freeholder* genommen, wodurch denn diese *thanes* zu den einzigen und ausschliesslichen Landeigenthümern in England gestempelt sind! Da können denn freilich die Gemeinfreien, die *ceorls*, nichts anderes gewesen sein als Pächter die fremden Grund und Boden bauten.

„In den Angelsächsischen Gesetzen finden wir zwei Klassen *freeholders*, belehrt uns Hallam: die Königs-Thane, deren Wehrgeld 1,200 Schillinge betrug, und die kleineren Thane deren Wehrgeld nur auf die Hälfte dieser Summe angesetzt war". Nun kommen wir zu den *ceorls*.

„Das Wehrgeld für das Leben eines *ceorls* betrug 200 Schillinge. Obgleich das Verhältniss in welchem es zu der Wehre eines Thanes steht die Unterordnung der Stände erkennen lässt, zeigt es doch sicher den freien Mann niederen Standes nicht in einem Zustand vollkommener Erniedrigung (*complete abasement*). Der *ceorl* war, so weit man urtheilen kann (*as far as appears*) nicht an den Boden gefesselt den er bestellte; (*leges Alfredi* c. 33, als Beweisstelle angeführt, wobei aber Hallam selbst gleich in einer Anmerkung zweifelt: „Dieser Text ist nicht unzweideutig; ich muss bekennen dass ein Gesetz Ine's, c. 39, eher das Gegentheil zu besagen scheint — *has rather a contrary appearance*"); — er wurde gelegentlich gemahnt die Waffen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zu tragen (*leges Inae* c. 51); — er war geschützt sowohl gegen thatsächliche Beleidigungen seiner Person, als Frevel auf dem Lande das er inne hatte, verübt, (*leges Alfredi* c. 31 et 35); — er durfte Landeigenthum erwerben (*he was capable of property*) und konnte der Vorrechte geniessen die damit verbunden waren. Wenn er dahin gelangte fünf *hydes* (oder ungefähr 600 acres) Land zu besitzen, mit eigenem Wohnhaus und Kirche darauf, dann hatte er auf Titel und Rechte eines Than's Anspruch (*leges Athelstani* b. Wilkins Ste 70; bei R. Schmid, Gesetze der Angelsachsen, Anhang VI § 2, Ste 210). Ich bin aber dennoch geneigt zu vermuthen dass die *ceorls* schon vor der (normännischen) Eroberung mehr und mehr einem Zustand der Knechtschaft zusanken". Das meint Hallam liege in dem Wesen solcher wilden Zeiten, und als besonderer Grund für diese Vermuthung wird dann angeführt dass die „seltsamen Vorschriften" die der allgemeinen Sicherheit wegen erlassen

Digitized by Google

waren, denen zu Folge ein jeder in eine Zehent und ein Hundert — in eine Gemeine wie wir sagen würden — eingeschrieben, und (!) unter anerkanntem Schutz eines Herren gestellt sein musste, dem *ceorl* die Ausübung des Vorrechts der Freizügigkeit „wenn er es hatte“ — sehr schwer machten. Ein weiterer Grund des Zweifels wird in einer Anmerkung beigebracht: „Wenn die Gesetze die unter dem Namen Wilhelms (des Eroberers) gehn, wie mehrentheils angenommen wird, die seines Vorgängers Eduard's (des Bekenners) sind, waren sie (die *ceorls*) bereits (zur sächsischen Zeit) an den Boden gefesselt.“ Den Beweis findet er in *c*. 33 der Gesetze Wilhelms.

Aber unser Autor fährt fort, und da kömmt es denn wieder zu neuen Schwankungen nach verschiedenen Richtungen hin, wobei nur eine Hauptüberzeugung immer oben auf schwimmend bleibt wie ein Kork auf bewegtem Wasser: die nämlich dass aller Grund und Boden ausschliesslich Eigenthum der *gentry* war. Bei alle dem, erfahren wir hier, zweifle er dass irgend ein früheres Zeugniss als das Glanvil's (der Ende des zwölften Jahrhunderts schrieb) beigebracht werden könne, für jenen *villenage* genannten Zustand äusserster Erniedrigung der englischen Bauerschaft, der dieser gar kein Rechtsmittel ihrem Herren gegenüber lässt. Sei doch selbst in den Gesetzen Wilhelms für den Todschlag des *ceorl's* ein wirkliches Wehrgeld festgesetzt, das seinem Geschlecht, nicht seinem Herrn zufalle. Auch in den sogenannten Gesetzen Heinrich's I. werde der *twyhyndsman* oder *villain* (*c*. 70 et 76) ausdrücklich als ein Freier bezeichnet. Dann kömmt er auf *Domesday-Book*, auf das berühmte Verzeichniss aller Ländereien in den verschiedenen Grafschaften England's und ihrer Besitzer, das über den Zustand des Reichs zu Anfang der normännischen Zeit so umfassende Aufschlüsse giebt, und fährt fort: „Niemand kann zweifeln dass die *villani bordarii* in dem *Domesday-book*, die immer von den Knechten der Grundherrschaften (*servis dominica-*

libus) unterschieden werden, die *ceorls* der angelsächsischen Gesetze sind. Und ich vermuthe (*I presume*) dass die *socmen* die so oft, wenn auch in einer Grafschaft mehr als in anderen, in jenem Document vorkommen, besonders vom Glück begünstigte *ceorls* waren, die durch Kauf *freehold* an sich gebracht hatten, oder durch Verjährung und die Nachsicht ihrer Grundherren, ein solches Eigenthumsrecht an die ihnen angewiesenen Ländereien*) erlangt hatten, dass sie nicht von ihnen vertrieben oder versetzt werden konnten, und dass sie in vielen Fällen nach Gutdünken darüber verfügen durften. Sie sind die Wurzel eines edlen Stammes, der englischen *yeomanry* u. s. w."

An einer anderen Stelle, in demselben Kapitel, am Schluss des zweiten Abschnitts, der von dem Zustand Englands unter den früheren normännischen Königen, bis auf Eduard I. handelt, kommt Hallam noch einmal auf diese *socmen* zurück. Vieles von sächsischem Ursprung habe sich auch nach der Eroberung erhalten, meint er, namentlich eine achtungswerthe Klasse von freien *soccagers*, die obgleich von den alten *ceorls* der früheren Zeit abstammend, doch in Beziehung sowohl auf ihre Person als ihren Landbesitz von allem frei waren, was *villenage* andeutet. Die hätten das Recht genossen die Ländereien, die sie wahrscheinlich gegen Zahlung eines bestimmten geringen Zinses inne hatten, zu veräussern; sie seien Beisitzer des Patrimonial-Gerichts gewesen, und dies Vorrecht stelle sie viel höher als die *roturiers* oder *censiers* in Frankreich (dass in deutschen Weisthümern die bäuerlichen Insassen überall als Schöffen des grundherrlichen Gerichts erscheinen, weiss Hallam natürlich nicht). — Bei Glanvil, und noch mehr bei Bracton, sei immer mit der grössten Achtung von dieser Klasse die Rede.

Mit allem hier zusammen gestellten muss man noch eine Anmerkung vergleichen die zu dem Text von den Verhält-

---

*) *Outlands*; soll das heissen: ausserhalb der unmittelbar für den Grundherren bestellten Ländereien gelegen?

nissen der Thane gehört. Diese, vermuthet Hallam, aber auch wieder nur halb und halb, müssen nach *Domesday Book* in manchen Grafschaften eine recht zahlreiche Klasse gewesen sein. „Da *Domesday Book* durch verschiedene Collegien von Beauftragten zusammen gestellt worden ist, zeigen sich Sprachverschiedenheiten auch in den Bezeichnungen einer und derselben Klasse von Menschen“ — das ist allgemein anerkannt —: „Die *liberi homines* die in einigen Grafschaften beständig erwähnt werden, waren vielleicht nicht verschieden von den *thaini* die an anderen Orten vorkommen.“ — Das ist die unter den englischen Rechtsgelehrten herrschende Ansicht, Hallam aber wagt wieder nicht sich entschieden zu ihr zu bekennen —: „Aber dieser Gegenstand ist sehr dunkel; und zu einem bestimmten Verständniss der verschiedenen Klassen der Gesellschaft welche das *Domesday* nennt, scheint gegenwärtig nicht mehr zu gelangen zu sein“.

Nun frägt sich warum die englischen Rechtsgelehrten nicht daran denken dass jene immer noch zahlreichen *liberi homines* der noch selbstständige Rest der gemeinfreien Vollbürger der Volksgemeine, der *ceorls* gewesen sein möchten, — und zu sehn wie weit diese Voraussetzung führt? — Hauptsächlich weil sie eben von dem Geist beherrscht werden der nur eine *gentry* und Pächter sehn kann.

An eine Erklärung des Namens *ceorl* denkt Hallam nicht. Im Allgemeinen denkt er sich wohl die grosse Masse der gemeinfreien Angeln, Sachsen und Dänen etwas zu anspruchslos. Diese kriegerischen Männer werden sich wohl einem berühmten Krieger und Heeresfürsten freiwillig zu kühnen Seezügen angeschlossen haben, um dann in dem durch ihren Arm, mit ihrem Blut eroberten Lande Pächter zu werden, und nichts weiter! — Etwa vielleicht auch Tagelöhner? — Im Einzelnen dieses Hin- und Hergeredes ohne Schluss sind die Beweisstellen mitunter in einer Weise genützt und gedeutet auf die man kaum vorbereitet ist. Freilich, es ist nichts weniger als leicht überall zu fassen was

diese Gesetze in ihrer oft räthselhaften Kürze und Eigenthümlichkeit sagen wollen, und sich ein klares Bild von den gesellschaftlichen Zuständen zu machen auf die sie sich beziehen. Es gehört dazu ein ernstes Studium der Verhältnisse Englands in ihren späteren Entwickelungen, und, was den englischen Rechtsgelehrten die sich mit solchen Untersuchungen beschäftigt haben meist nur allzu sehr fehlt, eine umfassende, gründliche Kenntniss der älteren germanischen Institutionen überhaupt. Immer aber bleibt manches zweifelhaft, manche Schwierigkeit ungelöst. Indessen, sich in so fremdartige Vorstellungen zu verirren wie Hallam sich mitunter hat zu Schulden kommen lassen, ist nur bei entschiedener Befangenheit möglich.

So ist die Gesetzstelle welche die Freizügigkeit des *ceorl's*, als eines nicht an den Boden gefesselten Pächters beweisen soll (*leges Aelfredi c.* 33) allerdings nicht ohne Schwierigkeiten. Wenn wir sie nicht ganz missverstehn, bezieht sie sich keinesweges auf einen persönlich freien Pächter, der von eines Herren Land auf das eines anderen ziehen will, sondern auf einen Freien, der aus einer freien Gemeine austreten und sich unter den Schutz eines Herrn, in ein Dienstverhältniss begeben will. Das soll er nicht ohne Vorwissen des *ealdormannes* in seiner Grafschaft thun.

Gif mon wille of boldgetale in oðer boldgetale hlaford secan, do þæt mid þæs ealdormannes gewitnesse, þe he ær on his scire folgode.	Wenn jemand von seinem Wohnort in einem andern Wohnort einen Herrn suchen will, thue er das mit Vorwissen des Ealdermannes, dem er früher in seiner Shire folgte.

Wir glauben dass die Stelle nur diese Deutung zulässt, weil hier nicht von der Zustimmung eines früheren Herrn die Rede ist, sondern nur davon dass der Ealdormann, also der Volksmagistrat der Landschaft, zu dem nur die freien Vollbürger der Volksgemeine ein unbedingtes Verhältniss

haben konnten, von der Sache in Kenntniss gesetzt werden soll. Auch sucht der auswandernde Freie, wie man sieht, nicht einen anderen, einen neuen Herren, sondern einfach einen Herren, den er also früher nicht hatte. Zwei merkwürdige Nachsätze bestätigen unsere Ansicht; ist er ohne Vorwissen des Ealdormannes ausgetreten, so soll der, der ihn zum Diener aufnimmt (se þe hine to men feormie) eine Busse von 120 Schillingen zahlen. Eben so, wenn der Auswanderer in seinem früheren Wohnort einen noch ungesühnten Frevel begangen hat, büsst sein Herr dafür. Der Gegensatz der stillschweigend vorausgesetzt wird, und durch diese Verfügungen beseitigt werden soll, ergiebt sich von selbst; der Mann verantwortet nun nicht mehr selbst, persönlich oder durch seine Verwandten, für sein Thun und Lassen. Gesetze die den Uebergang aus der Freiheit in ein Hörigkeitsverhältniss in einer oder anderer Weise bedingen oder erschweren, sind nicht unerhört; sie wiederholen sich namentlich wo der ärmere Freie in drückender Weise für den Staat in Anspruch genommen war.

Das angeführte Gesetz Ine's, das eher ein entgegengesetztes Ansehen haben soll, (c. 39) bezieht sich gar nicht auf die Verhältnisse des *ceorl's*, der darin nicht genannt ist, sondern ganz allgemein auf den der in irgend einem persönlichen Abhängigkeits-Verhältniss steht. Es gehört zu einer ganzen Reihe von Gesetzen die dem eigentlichen Knecht, und jedem Abhängigen verbieten seinen Herrn ohne Erlaubniss zu verlassen, und denen das wiederholte Verbot gegenüber steht, den Knecht eines anderen ohne Zustimmung dieses früheren Herrn bei sich aufzunehmen. (Z. B. *leges Aeluredi et Godrini* c. 4; *leges Edwardi*, *concilium Exontense* c. 9; *leges Aethelstani* c. 25; *Aethelstani concilium Exontense* c. 1 u. s. w.) Aus einem anderen beigebrachten Gesetze Ine's (c. 51) hätte Hallam auch mehr folgern können als dass der *ceorl* gelegentlich zu Kriegsdiensten aufgeboten wurde. Er hätte daraus ersehen können, dass die Gesetze der Angelsachsen,

wie mehrere Jahrhunderte später auch der deutsche Sachsenspiegel noch thut, die Gesammtheit der Freien als einen einzigen, wenn auch in sich gegliederten Stand auffassen und den Unfreien gegenüber stellen; dass die Pflicht der Landwehr allen Freien gemein war, dem *ceorl* wie dem *thane* und dem *eorl*, denn eben dies Gesetz bezieht sich auf Edle und Gemeinfreie zugleich, und verhängt gegen die Einen wie gegen die Anderen Strafen für den Fall versäumter Heerfahrt, nur dass der *ceorl* eine geringere Busse zahlt als der vornehmere Freie. Eben so nimmt auch das Gesetz Aelfred's, das Frevel im Hause des Freien begangen rügt, alle Freien als einen Stand; es ist da in einem Satz von den drei Klassen dieses Standes die Rede, die sich auch in den Abstufungen des Wehrgeldes zeigen, und die Busse, die der Beleidigte für die Entweihung seines Hauses zu erhalten hat, steigt von einer Klasse zur anderen genau in demselben Verhältniss wie das Wehrgeld. Jenes Kapitel der Gesetze Wilhelms in dem Hallam den Beweis entschiedener Leibeigenschaft des *ceorl's* zu sehen glaubt, ist eben auch ganz anders zu verstehn, und was die mögliche Than-Werdung des Gemeinfreien betrifft, so hat dieser Schriftsteller seltsamer Weise gerade das Wesentliche, gerade die Hauptsache übersehen, was man sich kaum zu erklären weiss, da mangelhafte Kenntniss der angelsächsischen Sprache, und mangelhafte Einsicht in das eigentliche Wesen eines Dienstadels, doch bei dem der eine Verfassungsgeschichte Englands unternommen hat, nicht vorausgesetzt werden darf.

Doch wir folgen ihm weiter in seiner Darstellung. Bis vor kurzem, sagt Hallam, sei es die herrschende Ansicht gewesen, dass die eingebornen Celten zur Zeit der sächsischen Eroberung ausgerottet oder in das Verhältniss der Knechtschaft gezwungen worden seien, und er sieht nicht, warum diese Ansicht mit einigen Einschränkungen nicht auch jetzt noch gelten sollte. Einen Haupttheil der Bevölkerung könnten die Britten nicht gebildet haben, die unter den Sachsen im

Lande blieben, das beweise schon die englische Sprache die fast gar keine celtischen Elemente enthält. Natürlich hätten die wenigen Britten die im Lande ansässig geblieben waren, eine geringere gesellschaftliche Stellung gehabt als die *ceorls*. Und so kommen wir denn zuletzt auf die Knechte, bei denen er sich nichts Anderes zu denken weiss, als Haus-Sclaven. Er meint sie müssten, „wenigstens in den früheren Zeiten“ meist aus Britten bestanden haben: „denn obgleich seine eigenen Verbrechen oder die Tirannei Anderer den sächsischen *ceorl* in diesen Zustand herabbringen konnten, ist es doch undenkbar, dass selbst die Niedrigsten von denen die England mit ihrem Schwert gewonnen hatten, bei der Einrichtung der neuen Königreiche der persönlichen Freiheit sollten beraubt geblieben sein.“ In anderer Weise, in Beziehung auf den *ceorl* hätte, wie wir gesehen haben, Hallam's Unglaube ohne Schaden bedeutend weiter gehen können: warum aber etwa mitgebrachte Knechte, die natürlich das Schwert bei der Eroberung nicht führten, nicht hätten auch im neuen Lande Knechte bleiben können, ist schwer zu begreifen.

Gar eigenthümlich sind dann vollends Hallam's Ansichten von den verschiedenen Arten des Grundeigenthums, deren die geschichtlichen und Rechtsdenkmale der angelsächsischen Zeit erwähnen. Es wird da *bócland* und *folcland* unterschieden, Ausdrücke die sich durch Lehn und ächtes Eigenthum, Allode, in die Rechtssprache der neueren Zeit übersetzen lassen. Besonders ist öfter der Beweis geführt worden, dass *bócland* die Eigenschaften eines Lehns hatte, und unter denselben Bedingungen wie dieses besessen wurde. Das weiss Hallam; er erwähnt dass unter den englischen Rechtsgelehrten — denn von anderen weiss er nichts — namentlich Sir John Dalrymple das Verhältniss so erklärt hat, dennoch aber folgt er der „grossen Autorität“ der Lexikographen Somner und Lye, deren Ansicht ihm viel mehr Wahrscheinlichkeit zu haben scheint. „Es wird gewöhnlich angenommen, heisst es nun weiter, dass Grundeigenthum (*lands*) unter den An-

gelsachsen in *bócland* und *folcland* eingetheilt gewesen sei. Das Erstere wurde als volles Eigenthum besessen, und konnte durch ein *bóc*, durch geschriebene Verleihung übertragen werden; das Andere hatte das gemeine Volk inne, indem es eine Pachtrente dafür zahlte, oder andere (Frohn-) Dienste dafür leistete, ohne vielleicht irgend ein Besitzrecht (*any estate in the land*) daran zu haben, also nur so lange es dem Eigenthümer genehm war, (*at the pleasure of the owner*; auf blosse Herrengunst). Diese zwei Arten von Besitz (*tenure*) könnten mit *freehold* nnd *copyhold* verglichen werden, wenn die letztere Besitzesart ihre ursprüngliche Abhängigkeit von dem Willen des Grundherrn (*lord*) bewahrt hätte. Ueber *bócland* konnte durch letzten Willen verfügt werden; es wurde unter Erben gleich getheilt; es konnte durch die Person die es ursprünglich verliehen hatte, zu einem Fidei-Commis erhoben werden, und in Folge treuloser und feiger Entweichung aus dem Heer, war es der Krone verfallen".

Dergleichen hätte wahrlich Hallam auch einer „grossen Autorität" nicht nachschreiben sollen; am wenigsten einer etwas veralteten. Man sieht, dass er sich mit ganz eigenthümlicher Befangenheit bei „ächtem, vollem Eigenthum" *full property*, nichts anderes denken kann, als dessen geraden Gegensatz, nämlich Lehn; allerdings Lehn aus erster Hand, zu dem die normännischen Könige freilich später alles umzustempeln bemüht waren. Eine *gentry* als Lehnsleute des Königs, und Pächter als Bauern —: Anderes kann wenigstens in England nie gegeben haben. Aber wenn die Bauern nur Pächter waren, und keinerlei Besitzrecht an die innehabenden Ländereien hatten, konnten diese letzteren auch nicht eine eigene besondere Klasse bilden, und es gab dann überhaupt nur eine einzige Art von Grundeigenthum in den Sachsenreichen. Denn wenn ein Grundherr, Land das ihm gehört verpachtet, so wird doch durch einen solchen Privatvertrag den er jeden Augenblick wieder aufheben kann, der den Staat nichts an-

geht und gar nicht zu der Kenntniss der Gemeine zu kommen braucht, nicht sein eigenes Eigenthumsrecht an die betreffenden Ländereien verändert. Und wenn ein Landherr durch Untreue sein Land verwirkte, wie seltsam wenn ein Theil desselben als *folcland* der Confiscation entgangen wäre bloss weil er zufällig in dem Augenblick gerade verpachtet war!

Das eigentliche Wesen der Ansicht Hallam's — in sofern dieser es überhaupt zu einer bestimmten Ansicht gebracht hat — zeigt sich dann wieder in einem langen Hin- und Hergerede, das unmittelbar auf die angeführte Stelle folgt und zum Schluss des Abschnitts führt, wo es abermals an Widersprüchen so wenig fehlt, als an halben Beweisen vorwärts und rückwärts. Es sei eine unwahrscheinliche, ja sogar extravagante Voraussetzung, meint Hallam da, dass alle Besitzungen der angelsächsischen *freeholder* ursprünglich Theile der königlichen Domainen gewesen seien, so dass zu irgend einer Zeit der König Grundherr des ganzen Landes gewesen wäre. Wie auch das eroberte Britanien getheilt worden sein möge, gewiss seien den Kriegern zu gleicher Zeit mit den Königen Antheile zugefallen. Die Hauptmasse der Besitzungen der Sachsen habe ohne Zweifel nicht durch eine königliche Verleihung in ihre Hände kommen können. Indessen sei doch der Landbesitz der Könige wirklich sehr gross gewesen, und aus jener Zeit seien einige Verleihungs-Urkunden vorhanden, die ungefähr so lauteten wie gleichzeitige von den Fürsten des europäischen Festlandes. Alle *freehold* Ländereien in England seien zu Kriegsdiensten verpflichtet gewesen, und darin hätten viele den Beweis finden wollen, dass sie schon zu dieser sächsischen Zeit die Eigenschaft von Lehn gehabt haben. Wir könnten uns aber leicht in irrthümliche Ansichten verirren, wenn wir nicht gehörig unterscheiden wollten, was der König als Lehnsherr von seinen Vasallen, und als regierender Herr von seinen Unterthanen zu fordern berechtigt war. Ueberall habe die höchste

Gewalt das Recht, den Arm eines jeden Staatsbürgers zur Landwehr aufzurufen. In den germanischen Staaten des Festlandes seien auch die Besitzer ächten Eigenthums zu solchem Dienst verpflichtet gewesen. Freilich sei aber wieder sehr merkwürdig und zu beachten, dass nach Ine's Gesetzen (c. 51) ein Than der die Heerfahrt versäumt, sein Land verliert. (Lehn nämlich, denn das Gesetz sagt: Gif gesiðcund man landagende; ein landagende man scheint aber öfter einen Lehntragenden zu bedeuten. Auf eine erschöpfende Beweisführung können wir hier nicht eingehen, und nur im Vorbeigehen daran erinnern, dass z. B. in dem Nortbumbrischen Priestergesetz §. 49 der landagende man ganz entschieden als Lehnsträger erscheint, da er einen Landherrn, landrica, hat. Aber dass doch nicht, weil es Lehn giebt, alles und jedes Land, das es überhaupt giebt, Lehn zu sein braucht, daran denkt Hallam nicht.) Eine solche Strafe, meint unser Schriftsteller, deute doch auf ein Vasallen-Verhältniss und Lehnspflicht. So zeigen sich auch noch sonst selbst noch entschiedenere Spuren eines solchen Verhältnisses; es finden sich in den sächsischen Gesetzen „Winke, dass der kleinere Adel. die *petty gentry*, von dem grösseren abhängig gewesen sein könnte“ — eben so von grundherrlicher Gerichtsbarkeit, die immer mit Lehnsverhältnissen in Verbindung stehe. (!) So geht das mehrere Seiten lang fort, in Domesday-book und überall werden theils Beweise für Lehnwesen, theils halb dagegen gefunden, so dass Alles sich gegenseitig aufzuheben scheint, weil Hallam nicht von den Vorstellungen losskommen kann *freehold* und Lehn sei ursprünglich dasselbe; alles Land müsse Lehn gewesen sein, oder es könne gar kein Lehn gegeben haben. Der Schluss lautet; „Ob man sagen kann, dass die Lehnsverfassung (*law of feudal tenures*) in England schon vor der normännischen Eroberung geherrscht habe, oder nicht, muss der Entscheidung des Lesers überlassen bleiben. Der Versuch die Frage abschliessend zu beantworten, möchte in einen Streit um Worte ausarten.“ — Es sei

nämlich überall Benennung, Form und Sache zu unterscheiden. Die Benennung (Lehn) komme „wahrscheinlich" in keiner Urkunde jener Zeit vor; von den eigenthümlichen Formen, den Ceremonien und dgl. des Lehnwesens zeige sich wenig. — „Wer aber die Abhängigkeit von anderen Unterthanen bedenkt, in welcher freie, und selbst adeliche Untersassen ihre Ländereien besassen, und das Vorrecht grundherrlicher Gerichtsbarkeit, der wird darin, glaube ich, viel von dem eigenthümlichen Wesen der Lehnsverhältnisse erkennen, wenn auch in einer weniger gereiften und systematischen Gestalt als sie nach der normännischen Eroberung annahmen."

Das sächsische England ist also am Ende doch ein Lehnstaat, und alles Landeigenthum Lehn!

Wenden wir uns mit unbefangenem Sinn zu den Quellen der Geschichte selbst, so erscheint uns der gesellschaftliche Zustand anders, und in Wahrheit verständlicher als in so seltsam erläuternden Darstellungen. Wir erkennen auch bei den Sachsen nnd Angeln die von den deutschen Küsten nach Britanien hinüber zogen das aristokratische und das demokratische Element, die überall in der Verfassung deutscher Stämme hervortreten. Dieses, überwiegend im Heimathlande, zeigt sich in der Volksgenossenschaft, die in der Volksgemeine ihren Ausdruck findet; jenes in den kriegerischen Gefolgschaften, oder Geleiten, die sich um berühmte, aus altem Heldenstamm entsprossene Führer schaarten; in den Genossenschaften deren Mitglieder Verpflichtungen gegen eine bestimmte Person übernahmen, und deren kriegerische Zucht und Gliederung mit geregelten Abstufungen schon Tacitus in seiner kurzen und grossartigen Weise schildert. Es ist natürlich dass der berühmte Heeresfürst, der einen Eroberungszug in fremde Lande führte, an den sich zu solchem Zug, ausser der ihm besonders verpflichteten Schaar, seinem Geleite, auch noch zahlreiche freie Mitglieder der Volksgemeine, Volksgenossen, anschlossen, im neuen Lande auch für

diese letzteren Oberhaupt und Mittelpunkt blieb, dass aus dem Geleitsherrn und Heeresfürsten ein Volks-Oberhaupt wurde, ein König, in dem Sinn den wir mit dem Wort verbinden.

Der König war, wie R. Schmid in der vortrefflichen Einleitung zu den angelsächsischen Gesetzen nachweist, *hlaford and mundbora* des gesammten Volks; er war der Führer der Kriegsmacht, und der Bewahrer des Friedens im Volke selbst. „Von ihm ging nun alles Recht aus, das nur auf dem von ihm gegebenen Frieden beruhte.“ Aber natürlich war er nicht unumschränkter Gebieter, vielmehr durch Stimmung und Beschlüsse der Gemeine, Rath und Gutachten der bedeutendsten Männer des Volks, vielfach gebunden, wenn auch in einer weniger geregelten und genau abgemessenen, kunstloseren Weise als späteren Zeiten eigenthümlich ist.

Innerhalb dieser Geleitsverbindung die König und Volk verknüpfte, bildete sich noch ein besonderer Kreis solcher Männer die zu dem Fürsten in einem näheren, bestimmteren Dienstverhältniss standen, vielleicht hervorgegangen aus der Zahl derer die schon im Heimathlande das eigentliche, in Hausgenossenschaft stehende, Gefolge des Führers bildeten, vermehrt durch neu Eintretende, wie es der Lauf der Zeiten ergab. Diese Dienstmannschaft des Königs, des Heldensohns aus Wodan's Stamm, die wir uns zunächst als Hausgesinde und immer um ihn geschaarte kriegerische Leibwache des Dienstherrn denken müssen, bildete sich hier wie in anderen germanischen Staaten zu einem Dienstadel aus. Das persönliche Verhältniss zu dem Fürsten, der Herrendienst, ist das eigentliche Wesen dieser Genossenschaft, wie schon die Benennung Than erklärt, (þegen, þegn, þen, bekanntlich von þegnian, þenian, dienen) der überall durch *minister* und selbst *serviens* übersetzt wird. In ihrer Gesammtheit werden die Thane als *hiwan* und *hiredmen* (von *hiw*, *familia*, und *hired*, *domus*, *familia*) als *domestici*, *domus*, *familia* des Kö-

nigs bezeichnet. Und eben weil die Thanenwürde (denn zu einer Würde erhob sich das Verhältniss) wesentlich in diesen persönlichen Beziehungen ihre Begründung hatte, war auch nicht nothwendig irgend ein Landbesitz damit verbunden, und so erscheinen denn auch öfter Thane die kein Land haben, weder Lehn noch eigenes, die also immer unmittelbare, ständige Hausgenossen des Königs gewesen sein müssen. Besondere Benennungen, den verschiedenen von ihnen im Königshause verwalteten Aemtern entsprechend, wie horsþen, Marschall, discþen, Truchses, u. s. w. kommen häufig vor. R. Schmid vermuthet dass es auch Thane gegeben haben könne die nur zu Kriegsdiensten verpflichtet waren.

Obgleich die Thane nicht nothwendiger Weise Lehn besassen, liegt es doch in der Natur der Sache dass sie vielfach mit solchen Besitzungen ausgestattet wurden, und schwerlich dürfte jemand *bócland*, Lehn, erlangt haben, der nicht in ein Verhältniss der Treue und besonderen Verpflichtung eintrat.

Diese Dienstmannschaft des Königs erhob sich, wie gesagt, zu einem Stande der Bevorzugten und Edelen; eine Frage aber bleibt es ob die sächsischen und nordischen Stämme die hier zusammentrafen, nicht wenigstens zum Theil einen älteren Stammes- und Geburtsadel hatten, der in die nähere Verbindung mit den herrschenden Fürsten aufgenommen, in diesen Dienstadel aufging? — Die Benennungen *eorl* und *eorlcundman* welche dienen die vornehmsten und bedeutendsten Männer des Landes, die *proceres*, *optimates*, zu bezeichnen, scheinen darauf zu deuten, da sie ihrer Ableitung nach verschieden, auf kein Dienstverhältniss eine Beziehung haben. (J. Grimm, Deutsche Rechts-Alterthümer 266).

Deutlicher und bestimmter tritt hervor dass die grossen und mächtigen Thane wieder ein kriegerisches Gefolge um sich versammelten, und dass sich in diesem wieder ein eigener, untergeordneter Thanenstand ausbildete, dessen Ge-

nossen zwar eine geringere Rechtsfähigkeit hatten als ihre Dienstherren, die unmittelbaren königlichen Thane, aber doch dahin gelangten höher gestellt zu werden als die Gemeinfreien, wie sich das in einem höheren Wehrgeld zeigt.

Daneben steht die Masse der Gemeinfreien, der *ceorls**) (*vir*, *mas*, *vir fortis*) wie schon gesagt in einem anderen Verhältniss zu dem König. Sie waren nicht bloss fähig in besonders glücklichen Fällen ausnahmsweise Grundbesitz zu erwerben: sie waren selbstständige Landeigenthümer, ihr Besitz war *folcland*, echtes Eigenthum, Allode. Die Art wie in den angelsächsischen Gesetzen die landwirthschaftlichen Verhältnisse sorgfältig berücksichtigt sind, rechtfertigt allerdings die mehrfach aufgestellte Vermuthung dass die eingewanderten Deutschen in dem eroberten Lande unter sich eine regelmässige Landtheilung vorgenommen haben mögen; ob aber bei einer solchen geregelten Ansiedelung Geburt und Bedeutung im Volk besondere Vorrechte gewährten und welche? — in wiefern solche Vorzüge in dem Mass des jedem zugetheilten Loses berücksichtigt wurden? — Das sind Fragen auf welche die vorhandenen Urkunden keine Antwort geben.

Nach Volksrecht (*folcrtht*) wurde solches Land besessen, vor dem Volksgericht (*folcgemote*) der Besitz vorkommenden Falls angefochten und vertheidigt**) Es gilt auch hier der Grundsatz dem wir in allen deutschen Rechten wieder begegnen, und der in den Weisthümern des eigentlichen Deutschlands auch auf die Hörigen ausgedehnt ist die nur nach Hofs- und Grundherrschaftsrecht besitzen: der nämlich, dass jeder Anspruch an Landbesitz nur durch das Zeugniss der Genossen im Besitz gerechtfertigt werden kann,

---

*) Die Benennung betreffend: J. Grimm R. A. 282.

**) Leo's Ansichten von *bócland*, *folcland* und *folcriht*, überhaupt von den Grundbesitz-Verhältnissen, zu erörtern, würde hier zu weit führen.

Land nur durch den Spruch der Genossen zu- oder aberkannt. So ist in den Gesetzen Cnut's (I, 76) die Rede von einem der sich Landes mit dem Zeugniss der Shire (*be scyre gewitnesse*) — der freien Leute der Landschaft, unterwindet. Das ist ein Freier der Volkland anspricht und gewinnt. In Wilhelms des Eroberers Gesetzen, die sich in der kurzen Einleitung für die zur Zeit Eduard's des Bekenners gesammelten und nun bestätigten geben, ist c. 27 festgesetzt:

Si home volt derainer covenant de terre vers soun Seignor, per ses pers de la tenure memes, que il apelerad a testimoines, l'estuverad derainer, kar per estranges ne purra pas dereiner.

Wenn ein Mann (Vssall) einen Vertrag wegen eines Grundstücks gegen seinen Herrn erweisen will, so gebührt es sich den Beweis durch seine Genossen im Besitz zu führen, die er zum Zeugen aufruft, denn durch Fremde kann er den Beweis nicht führen.

Es ist uns sehr wahrscheinlich dass der *ceorl* nicht allein regelmässiger Weise Landbesitzer war sondern dass der Freie, wenigstens in der früheren Zeit, als noch die Verhältnisse der alten Heimath in grösserer Reinheit aufrecht erhalten waren, Grundeigenthümer sein musste um als vollberechtigter, thätiger Bürger der Gemeine dazustehn. Es ist dies die allgemeine Bedingung in allen Verfassungen solcher Gemeinden die wesentlich Genossenschaften von Landbesizzern, von Bauern sind; sie gilt selbst noch in hörigen, unterthänigen Gemeinden. Nur Gleiche treten zusammen; nur vor Gleichen steht überall der Deutsche zu Recht. Ein Gleicher unter Gleichen, ein *patr* der Genossen ist man aber in solcher Gemeine nur durch Landbesitz. Wie jeder selbstständige Theilnehmer an der Heerfahrt den Anspruch auf Besitz im eroberten Lande und gleiche Berechtigung mit allen Uebrigen mitbrachte, bewährt man sich hinwieder nur durch erlangten und erhaltenen Landbesitz als Erbe und Vertreter eines freien Genossen der Heerfahrt und kann nur durch

ihn eine genügende unmittelbare Bürgschaft für die Erfüllung jeder Pflicht gewähren. Bei jedem Versuch der darauf gerichtet ist nach den oft wiederholten gewaltsamsten Störungen in sturmbewegten Zeiten Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, wendet sich die Aufmerksamkeit immer natürlich auch auf die bewegliche Masse der Freien die nicht Land besassen (*landleas man*); diese, die sich in mannichfacher Weise vermehrt haben mochten, werden nie als *ceorls* bezeichnet. Sie sind in solcher Ungebundenheit, in ihrem schwankenden Verhältniss schwer zu Recht zu zwingen. Da wird dann z. B. in Aethelstan's Gesetzen (c. 2 u. 9) verordnet: jeden herrenlosen Mann (*hlafordleas man*) von dem niemand sein Recht erlangen kann, sollen seine Verwandten zu Volksrecht zu stellen verpflichtet sein, und ihm in der Volksversammlung einen Herrn suchen. — Den landlosen Mann der in einer anderen Grafschaft diente (*folgode*) und in seine ursprüngliche Heimath zurückkehrt, können seine Verwandten nur unter der Bedingung aufnehmen, dass sie ihn zu Volksrecht stellen, und Bussen die er dort verwirkt für ihn bezahlen. Wer kein Land besitzt ist nicht Vollbürger einer Landgemeine; er muss unter dem Schutz eines Herrn stehn der ihn vertritt und für ihn bürgt, oder Schützling der für ihn haftenden Verwandten sein.

Sehr merkwürdig sind auch in den Gesetzen Ine's Verfügungen die sich auf Einfriedigungen beziehn (c. 40 u. 42). Sie stimmen fast wörtlich überein mit ähnlichen die sich in deutschen Weisthümern einer viel späteren Zeit nachweisen lassen, und es tritt in ihnen dieselbe Ansicht von den Rechten hervor die das Sonder-Eigenthum der Mark, dem Gemeinlande gegenüber hat.

Unter den englischen Rechtsgelehrten ist es ein Gegenstand der Erörterung und des Streites gewesen, ob der Gemeinfreie, der *Ceorl*, auch Knechte haben konnte, und da man in die Anschauung von *gentry* und Pächtern vertieft war, entschied man die Frage zuletzt fast allgemein vernei-

nend. Wie sollte ein Pächter Sclaven haben! das schien unmöglich. Waren Knechte da, auf dem Lande des Pächters, so gehörten sie gewiss dem Grundherrn der sie lieh. Ueberzeugt man sich dass der Gemeinfreie auf Erbe und Eigen hauste, so stellt sich die Sache anders, und so ist denn auch in den ältesten der sächsischen Gesetze, in denen Aethelbirth's, ausdrücklich von der þeowa, der hörigen Magd des *ceorls* die Rede (c. 16); wer an ihr frevelt, büsst ihm, dem Herrn, so gut wie dem *eorl* für Frevel an seinen Hörigen begangen, gebüsst wird (c. 14), nur dass die Busse die der Gemeinfreie zu verlangen hat, um die Hälfte geringer ist. Der *ceorl* kann *hlaford*, Schutz- und Brodherr (woraus bekanntlich das spätere Lord entstanden ist) sein, so gut wie der höher gestellte Freie. Wenigstens wird in eben diesen Gesetzen (c. 25) der Diener des *ceorls* durch den Gegensatz, als sein hlafæta (ein im Brod eines Anderen stehender), bezeichnet. (Vrgl. auch Aelfred's Ges. c. 25).

In demselben Sinn versteht es sich für die Engländer meist von selbst dass nur die Thane, nur des Königs Dienstmannen schöffenbar waren und Beisitzer der Volksgerichte sein konnten. Die Beweise aber die sich für diese Ansicht beibringen lassen, genügen wohl nicht wenn dargethan werden soll dass von Anfang an, seit der Gründung der Sachsenreiche im heutigen England, eine solche Verschiedenheit der Standesrechte gegolten habe; denn erst in später Zeit, in den Gesetzen Aethelred's zeigen sich Stellen (II c. 29), die sich auf eine solche Beschränkung der Schöffenbarkeit deuten lassen. Nachrichten von gerichtlichen Verhandlungen aus der sächsischen Zeit, besonders der früheren, sind so gut wie gar nicht vorhanden. Dagegen dürfen wir nicht vergessen dass bei allen deutschen Stämmen, und besonders bei den Sachsen, die in der Heimath eine königliche Macht nie gekannt hatten, der Gemeinfreie gerade der ursprünglich vollberechtigte Genosse der Volksgemeine ist; es ist schon Neuerung, eine Umgestaltung der ursprünglichen Verhältnisse, wenn der

Dienstmann eines Heeresfürsten sich hier neben ihn, und sogar über ihn stellen kann; es kann dergleichen überhaupt nur in Folge der Veränderung geschehen die jenen Heeresfürsten zum Oberhaupt des Volks macht, die Hausämter in seinem Dienst zu Staatsämtern, wie natürlich erfolgt wo ungebildete Völker nicht scharf zu unterscheiden wissen. Dass dies in England geschah haben wir bereits bemerkt; dass es nicht anders als stufenweise geschehn konnte, liegt in der Natur der Sache, und so dürftig die Nachrichten in Beziehung auf Verfassung und Zustand der ältesten sächsischen Zeit auch sind, scheint es doch als liessen sich, selbst in den Gesetzen, Verschiedenheiten in dem Verhältniss wahrnehmen, in welchem Volksgemeine und Dienstmannschaft zu einander standen.

Wie es sich zu Gunsten der letzteren gestaltete, das geht nicht allein aus dem hohen Wehrgeld des Thans, selbst des nicht unmittelbar königlichen, hervor, sondern auch aus einer merkwürdigen Urkunde, in welcher Hallam, der sich gleichfalls auf sie bezieht, etwas sehr Wesentliches übersehen hat. Eine Dienstmannschaft ist ihrer Natur nach nicht ursprünglich ein geschlossener Stand; sie kann es nicht werden so lange einerseits dem Dienstherren an ihrer Vermehrung gelegen sein muss, andererseits die Bevölkerung die ausserhalb dieser Genossenschaften steht, nicht der Waffenehre entsagt hat. So ist denn auch selbst auf dem europäischen Festlande der kleine, ritterbürtige Adel erst lange nach den Jahrhunderten von denen hier die Rede ist, zu einem geschlossenen Stande geworden: in England nie. Es verdient beachtet zu werden dass er sich dort, wo allen Veränderungen zum Trotz so vieles aus der sächsischen Zeit stehen geblieben ist, bis heute nicht so bestimmt abgeschlossen hat. Der Eintritt in des Königs Dienstmannschaft steht dem *ceorl* offen. Das ist ausdrücklich gesagt in jener Urkunde, deren Natur man wohl am besten bezeichnet wenn man sagt, dass sie Erinnerungen an alte Rechtsgewohnheiten ausspricht.

Ehe R. Schmid ihr eine andere Stelle, im Anhang zu den Gesetzen angewiesen hatte, wurde sie ziemlich unpassender Weise zu den sogenannten *judiciis civitatis Lundoniae* gerechnet, die in Aethelstane's Regierung gehören. Es war einst Gesetz bei den Engländern, besagt die Schrift, dass Volk und Recht sich nach dem Range richteten:

and þa wæron leodwitan weorðscipes wyrðe, ælc be his maðe, eorl and ceorl, þegen and þeoðen.

und da genossen die weltlichen Witan Ehre, ein jeglicher nach seiner Würde, der Eorl und der Ceorl, der Than (Diener) und der Herr.

Hier wird der Hochgeborene dem Gemeinfreien, der Dienstmann dem Dienstherrn gegenüber gestellt; der *ceorl* aber erscheint als *wita*, als berathendes Mitglied der grossen Volksversammlung, die, um den König geschaart, verfügte was die Zeit in Beziehung auf das Ganze gebot. Darauf dass solche Stellung ihm zugänglich war, deuten auch die Einleitungen zu den Gesetzen Wihträd's von Kent und Ine's von Wessex. Um so weniger dürfte an der ursprünglichen Schöffenbarkeit des *ceorl's* im Gangericht zu zweifeln sein.

2) And gif ceorl geþeah, þæt he hæfde fullice fif hida agenes landes, cirican and kycenan, bellhus and burhgeatsetl and sunder note on cynges healle, þonne was he þanon forð þegen rihtes weorðe.

2. Und wenn ein Keorl dahin kam, dass er vollständig 5 Hyden eigenen Landes hatte, eine Kirche und eine Küche, ein Glockenhaus und einen Sitz im Burgthor, und eine besondere Würde in des Königs Halle, dann war er hinfort Thanenrechtes würdig.

Die Aufnahme in die Zahl der Thane ist für den *Ceorl* eine Standeserhöhung geworden, sein Anspruch darauf ist an Bedingungen geknüpft. Was Hallam ganz übersehen hat ist dass er auch ein Amt in des Königs Haushalt haben muss, um zu des Königs Dienstmannschaft zu gehören.

Neben diesen Gemeinfreien, den selbstständigen, die Masse

und den Kern des Volkes bildenden Landleuten, musste sich dann auch, auf den weiten Besitzungen der Reichen und Mächtigen, ein Stand abhängiger Bauern bilden, die theils nur in dinglicher, theils in dinglicher und persönlicher Hörigkeit zugleich standen.

Allerdings darf daran nicht gedacht werden, dass etwa zahlreiche celtische Ureinwohner des Landes als nur dinglich hörige bäuerliche Untersassen der Sachsen in ihren Sitzen geblieben wären. Hier ward ein Vernichtungskampf gekämpft; die celtische Bevölkerung wurde, insofern sie nicht zu einem kleinen Theil unbedingter Knechtschaft verfiel, ausgerottet, oder floh nach den Bergen des Westens und den Küsten der Bretagne hinüber. Nur in einem Theil Englands, im Westen, gestalteten sich die Verhältnisse anders; am Saum der Landschaften die das Königreich Wessex bildeten, erscheint eine celtische, oder wie sie genannt wird, Wälsche Bevölkerung, in eigenthümlicher Stellung, und mancher Punkt in König Ine's Gesetzen bezieht sich ausdrücklich auf sie (c. 23, 24, 32, 33, 46, 54.) Es kommen hier sowohl persönlich freie Wälen vor, als Leibeigene. Natürlich stehen auch die ersteren tiefer als der gemeinfreie Sachse; wenn sie auch ein wirkliches Wehrgeld haben, beträgt dies doch nur $^3/_5$ der Summe die als Wehrgeld des *Ceorl's* festgesetzt ist. Auch ist der Wäle nicht freier Eigenthümer seines Landes, sondern *gafolgylda*; er hat einen grundherrlichen Zins als Schützling zu zahlen, (c. 23, wo nur das Wehrgeld zinspflichtiger und höriger Wälen festgesetzt ist, woraus wir schliessen müssen, dass es andere nicht gab). Doch zeigt sich auch hier eine Erscheinung die sich leicht wiederholt, wo eine Dienstmannschaft des Fürsten als besondere Genossenschaft neben, und über der Volksgemeine steht: die nämlich, dass der schutzbefohlene Fremde, der Wäle, der natürlich in der Volksgemeine nichts sein kann, in der Dienstmannschaft wie in der Kirche einen Weg findet zu Bedeutung und Würde zu gelangen (c. 24, 33).

Aber in allen Theilen des Reichs waren freie Sachsen vielfach veranlasst sich auf den Ländereien grösserer Grundherren, neben der dort hausenden leibeigenen Bauerschaft anzusiedeln, und so in mannigfach bedingte Unterthanenverhältnisse einzutreten. Ohne Zweifel gingen diese Ansiedler zunächst aus der nach und nach entstandenen Masse der besitzlosen Freien hervor, auf deren feste Ansiedelung das Gesetz dringt; aus den nachgebornen Söhnen der *Ceorl's*, der freien Hofbesitzer, die nicht ein Loos des väterlichen Landbesitzes erbten.

Viele von ihnen mögen die Waffenehre bewahrt haben, indem sie in kriegerische, reisige Gefolgschaften eintraten. Andere übernahmen, wie sich aus den Gesetzen ergiebt, in bedeutender Anzahl den Anbau fremden Grundes und Bodens gegen bäuerliche Leistungen. An eigentliche Pachtungen, an ein Verhältniss dass dem heutigen zwischen Eigenthümer und Pächter ähnlich sähe, an einen förmlichen Contract auf eine bestimmte Anzahl Jahre, und eine Rente die nach dem Ertrag der verpachteten Ländereien und den Umständen berechnet, bei jeder Erneuerung des Vertrags neu festgesetzt worden wäre — an den ganzen Mechanismus der Gegenwart darf man dabei wohl nicht denken. Selbst da wo der Freie, der sich so als Landsiedel, Landsasse, oder *colonus* auf fremden Grund und Boden niederliess, zu diesen Aeckern nur in ein kündbares Verhältniss trat, das ohne Einschränkung willkürlich wieder aufgehoben werden konnte, hatten wohl, in einem gesellschaftlichen Zustand in dem Alles auf ein einfaches Gesetz des Herkömmlichen zurückgeführt erscheint, auch die Leistungen die für einen gewissen Umfang von Land in solchem Fall zu fordern waren, ein gewisses herkömmliches Mass.

Der deutsche Sachsenspiegel nennt, wie bekannt (ed. Homeyer III, 45 §. 6) Landsassen unter solchen Bedingungen als Gäste auf fremdem Lande: „Andre vri lüde sint landseten geheten, unde komet unde varet gastes wise, unde

ne hebbet nen egen in' me lande." Auch schon in den Gesetzen des Frankenreichs aus der karolingischen Zeit deuten manche Spuren auf das Dasein solcher Verhältnisse,*) und dass Aehnliches auch in den sächsischen Reichen Englands bestand, dafür bürgen die vielen, zum Theil schon angeführten Gesetze in denen von Uebersiedelungen der Freien, von ihrer Rückkehr aus dem Dienst eines Herrn und drgl. die Rede ist.

Aber in dem Wesen einer Zeit einfacher und stetiger Lebensverhältnisse liegt es, dass sie überall Bleibendes, Dauerndes zu gründen sucht, und selbst ursprünglich ungewisse Beziehungen in bleibende umwandelt. So auch Landverleihungen, nicht etwa auf eine bestimmte Anzahl Jahre gegen eine mit heutiger Sachkenntniss ermittelte Pachtrente, sondern in's Unbestimmte gegen einen herkömmlichen Zins, in erblichen Landsassenbesitz. Solcher Besitz aus dem der freie Landsasse nicht vertrieben werden kann, wenn der Grundherr die Bedingungen unter denen er verliehen wurde, ändern möchte, jener aber nicht einwilligt, zeigt sich schon in den Gesetzen Ine's (c. 67), wo sich auch die zweierlei Bedingungen nachweisen lassen unter denen solches Land verliehen war.

Gif mon geþingað gyrde landes, oððe mære to ræde gafole, and geerað, gif se hlaford him wille þæt land aræran to weorce and to gafole, ne þearf he him onfon, gif he him nan botle ne sylð and ne þolige þæra æcra	Wenn jemand eine Hufe Landes oder mehr gegen Zins dingt und es beackert, und wenn der Herr ihm das Land gegen Dienste und Zins geben will, so braucht er es nicht anzunehmen, wenn er ihm keine Kothe giebt, und er verliere seine Aecker nicht.

Der Landsasse besass sein Land entweder gegen Zins, oder gegen Zins und bäuerliche (Frohn)- Dienste. Der per-

*) Vrgl. Gaupp die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen u. s. w. §§. 86 und 87.

Digitized by Google

sönlich freie Zinsbauer, *gafolgylda*, kömmt öfter, schon in Ine's Gesetzen vor; der Frohndienstleistende scheint als *geneat* bezeichnet zu werden. (Ine's Ges. c. 22 und Leges Aluredi et Godrini c. 3: *Si tuus geneat, id est villanus, etc.*) Beiderlei Landsassen- oder Landsiedel-Besitz wurde erblich gegen unveränderliche Zinsen und Dienste, indem Gewohnheitsrecht den Erben eines mit Tode abgehenden Insassen die Befugniss ertheilte sich, wie das auch überall in den Dorfrechten und Weisthümern Deutschlands verfügt wird, vermöge einer Auffahrt-Summe, *relief, fyne*, in die Nachfolge einzukaufen. Auch das allgemeine Landrecht schützt bald die Landsassen in diesem Erbrecht, und bestimmt sogar, wie in den deutschen Weisthümern, genau, worin für beide Klassen die Auffahrt bestehen soll. So heisst es in den Gesetzen Wilhelms — oder Eduards des Bekenners:

40 *Cil qui tenent lur terre a cense, soit lur dreit relief a tant cum la cense est de un an.*	Bei denen welche ihr Land gegen Zins besitzen, beträgt das rechtmässige Relevium so viel, als der Zins von einem Jahre.

und an einer anderen Stelle:

29. *De relief a vilain: le meillur aver qu'il avera, u chival u buf u vache donrad a soun Seignour de relief, et puis si serait tuz les vilains en francpledge*	Vom Relevium eines Villanus: Das beste Besitzthum das er hat, entweder ein Pferd, oder einen Ochsen oder eine Kuh soll er seinem Herrn als Relevium geben, und dann sollen alle Villani in der Freibürgschaft stehn.

Ohne Zweifel ist diese Verfügung nicht auf den Leibeigenen sondern auf den persönlich freien, dinglich hörigen Landsassen zu beziehn. Denn diese Klasse ist es, die in den Rechtsquellen der späteren angelsächsischen Zeit durch die Benennung *villani* bezeichnet wird; auch hat der *villanus* ein wirkliches Wehrgeld, ist folglich ein Freier, und wenn

ja ein Zweifel bliebe, hebt ihn der Schluss der angeführten Stelle, der verlangt dass die Landsassen in einer freien Gemeine stehn sollen. Ueberhaupt ist das Gesetz oft gegen das Streben der Landherren gerichtet, die auf ihrem Grund und Boden hausenden freien Leute dem öffentlichen, dem Volksgericht, zu entziehn.

Hier ist also getheiltes Eigenthum entstanden. Das *dominium utile* steht dem Landsassen zu.

Neben ihnen finden wir nun auch Knechte, Leibeigene auf dem Lande grösserer Besitzer, und die Engländer wissen sich dabei, wie schon gesagt, nur Haussclaven, nicht dinglich und persönlich hörige Bauern zu denken. Gewiss mit Unrecht wie jeder zugeben wird, der mit deutschen Rechtsalterthümern überhaupt vertraut ist — oder sich auch nur der bekannten Stelle im Tacitus erinnert. In den Gesetzen Wilhelm's I. finden wir, dass auch diese leibeigenen Bauern bereits durch das gemeine Landrecht im Besitz geschützt werden. Die Stelle ist allerdings wohl verdorben und schwierig; R. Schmid zweifelt in der Uebersetzung, aber so viel geht doch aus ihr hervor:

33. *Cil qui custivent la terre ne deit l'um travailer, se de lour droite cense; noun ne leist a seignurage de partir les cultivurs de lur terre pur taut cum il pussent le dreit servise faire. Les naifs ki departet de sa terre, ne devient (deivent?) cartre faut naivtrie quere, que il ne facent lur dreit servise, que apend a lur terre. Li naifs, qui depertet de sa terre dunt il est nez, e vent a autri terre, nuls nel retenget ne li ne se*

Die welche das Land bebauen, muss man nicht weiter beunruhigen, als um ihren pflichtmässigen Zins; auch ist der Herrschaft nicht erlaubt die Bebauer von ihrem Lande zu entfernen, so lange sie ihren pflichtmässigen Dienst leisten können. Die Unfreien, welche ihr Land verlassen, sollen sich keine falsche Urkunde über ihr Geburtsrecht verschaffen (?), um ihrem pflichtmässigen Dienste zu entgehn, der auf ihrem Lande

chatels, enz le facet venir arere a faire soun servise, tel cum a li apend. Si les seignurages ne facent altri gainurs venir a lour terre, la justice le facet.

ruht. Wenn ein Unfreier, der von dem Lande abgeht auf dem er geboren ist, auf ein anderes Land kömmt, so halte niemand weder ihn noch seine Sachen zurück, sondern mache dass er zurückkehrt zu seinem Dienste, wie es ihm zukömmt. Wenn die Herrschaften nicht machen dass die Colonen anderer auf ihr Land zurückgehn, so soll es das Gericht thun.

So lange wir nicht eine kritische Ausgabe, einen sorgfältig verglichenen Text der Gesetze Wilhelms des Eroberers haben, wird die Bedeutung von: *cartre faut naivrie quere* wohl immer ungewiss bleiben. Bestimmt sehen wir dagegen auch den *naif* (*Knave*, Knabe, Hörigen) auf seinem besonderen Hofe hausen, aus dem er nicht vertrieben werden soll, so lange er seine Dienste leistet. In früheren Zeiten gab es vielleicht persönlich freie Landsassen nicht; das ist möglich: ohne leibeigene Bauern dagegen, bloss von Haussclaven bestellt, wie die Zuckerpflanzungen in Westindien, lassen sich die Besitzungen eines edlen Sachsen gar nicht denken. Auch geht das Dasein solcher leibeigenen Untersassen zu allen Zeiten, aus mancherlei Verfügungen hervor. Namentlich auch aus denen die wiederholt die Heilighaltung der christlichen Feiertage gebieten (z. B. Ine's Ges. c. 3; Cnut's G. I, 42). Da wird in Beziehung auf den leibeigenen Knecht der am Feiertage arbeitet, verordnet, dass der Herr eine Busse zahlen soll wenn es auf sein Gebot geschehen ist; dagegen aber zahlt der Knecht selbst wenn er ohne Herrngeheiss dies Gesetz übertreten hat. Schwerlich möchte wohl der Leibeigene aus eigenem Antrieb, ohne gezwungen zu sein

an Feiertagen auf einer anderen als der eigenen Scholle gearbeitet haben.

Zur normännischen Zeit finden wir, wie schon bemerkt wurde, neben den *villains* deren Dienste kein durch Gesetz und Vertrag bestimmtes Mass haben, *villain soccagers*, zu bestimmten Diensten verpflichtet. Nun frägt sich ob zur sächsischen Zeit die Dienste der leibeigenen Bauern vielleicht kein bestimmtes Mass hatten? — Dann könnte man wohl in der bevorzugten Klasse die Nachkommen der persönlich freien Colonen sehn, die sich zu Zins und Frohne verpflichtet hatten; die *villani bordarii* des *Domesdaybook*, die auch in den Gesetzen Wilhelm's I. (c. 18) als *bordiers* vorkommen. Oder gab es schon zur sächsischen Zeit zwei Klassen höriger Bauern? — An sich unmöglich ist es nicht. Da die Verhältnisse bei den verschiedensten germanischen Stämmen sich in so vielfach verwandter Weise entwickelten, wird es wohl niemanden auffallen wenn wir hier zur Erläuterung auf die alten bairischen Volksgesetze verweisen. Wir treffen da ähnliche Verhältnisse und sehen einen erklärenden Grund der verschiedenen Stellung der Bauern. Auf den Ländereien der Kirche sehen wir dort Colonen (in einer Handschrift durch *parschalchi* übersetzt, vrgl. J. Grimm R. A. 310) und Knechte (Tit. I, c. 14). Die Dienste und Leistungen der Ersteren sind sehr genau im Einzelnen festgesetzt. Von den Knechten wird gesagt, sie sollen Zins zahlen nach Beschaffenheit der innehabenden Ländereien, und drei Tage wöchentlich für den Herrn arbeiten, drei Tage für sich. Wenn aber die Herrschaft dem Leibeigenen die Ochsen und was sonst nöthig ist, gegeben hat, dann soll er nach Möglichkeit leisten was ihm auferlegt wird; nur im Allgemeinen wird vor unbilliger Bedrückung gewarnt. *(tamen iniuste neminem opprimas).*

Merkwürdig ist dass von einem *Relevium* des Leibeigenen nicht die Rede ist, und da überhaupt aus den Gesetzen dieser Zeit hervorgeht, dass seine Knechtschaft eine sehr strenge war, scheint es fast als ob selbst die Gesetze Eduard's des

Bekenners (oder Wilhelm's) ihn nur für seine Person schützen wollten, und so zeigte sich keine Spur irgend eines bestimmten Anspruchs seiner Söhne an den Hof. Ueber ein Jahrhundert später schrieb Glanvil unter Anderem, der Knecht erwerbe nicht für sich, sondern für seinen Herrn; eben deshalb könne er sich auch nicht freikaufen, denn wenn er den Preis seiner Freiheit mit selbsterworbenem Gute bezahle, gebe er dem Herrn nur was diesem ohnehin schon gehöre. War das Verhältniss des Leibeigenen schon zur sächsischen Zeit ein ganz so ungünstiges und hartes? — Der Sterbfall, das Besthaupt, das auch in diesen Gesetzen in Beziehung auf den persönlich freien Zins- und Frohnbauern vorkömmt, ist bekanntlich eine sehr alte Abgabe, und man kann sich wohl erklären wie sie gerade in solchen Gebieten die von unfreien Colonen angebaut waren, entstanden sein mag. Die Nachfolge im väterlichen Hof ergab sich auch für den Leibeigenen ziemlich von selbst als eine Nothwendigkeit, denn wo sollte der Herr mit ihm hin? — oder wo sollte er einen anderen Meier für den Hof hernehmen? — Die fahrende Habe eines verstorbenen Colonen mochte in ältester Zeit in die Hand des Herrn fallen, und von seiner Gnade abhängig sein; aber wie sollte der neue Meier die Wirthschaft fortsetzen ohne Vieh und Saaten? — Der eigene Vortheil musste den Herrn bewegen, wenigstens das Nothwendige davon dem Nachfolger im Hof zurückzugeben, und so konnte sich leicht die Rechtsgewohnheit bilden, dass der Herr nur Einiges nach eigener Wahl aus der Nachlassenschaft eines verstorbenen Hörigen herausnahm. In Deutschland namentlich sehen wir den Sterbfall, den der Herr nach Abgang eines hörigen Colonen bezieht, bekanntlich schon sehr früh, in den ältesten Urkunden und Weisthümern, auf ein Besthaupt beschränkt. Nur ausnahmsweise betrug er hin und wieder mehr, wie namentlich in Flandern bis zum Jahre 1255 herab die Hälfte der hinterlassenen fahrenden Habe Man ist daher auch vielfach geneigt zu glauben, dass die Abgabe überhaupt ihrer Natur

nach eine aus persönlicher Hörigkeit und Leibeigenschafts-Verhältnissen hervorgegangene sei, die erst später bei allgemeiner Verschlechterung der bäuerlichen Verhältnisse auch auf persönlich freie Colonen übertragen worden wäre. Doch lässt sich auch in Beziehung auf diese letzteren eine selbstständige Entstehung solcher Abgabe wohl denken. Sie könnte darauf zurückdeuten, dass der Hof dem ersten freien Meier der ihn zu Landsiedel-Recht bekam, mit Vieh und allem Nöthigen ausgestattet übergeben war. Auch konnte leicht eine andere Abgabe, die in Deutschland sogenannte Auffahrt, vermöge welcher der Erbe sich in die Nachfolge einkauft, mit dem Sterbfall zusammenfallen.

Ein fortwährendes Sinken des Zustandes der Gemeinfreien lässt sich allerdings schon während der sächsischen Zeit deutlich wahrnehmen, noch entschiedener nach der normännischen Eroberung: — nur, glauben wir, in einer etwas anderen Weise als Hallam, und mit ihm viele unter den Engländern annehmen. Schon in der Natur der Sache liegt es dass der persönlich Freie der als Zins- oder Frohnbauer auf fremdem Grund und Boden angesiedelt war, nicht dem vollfreien Landeigenthümer gleichstehen konnte. Eine Stelle in dem Friedensschluss zwischen Aelfred und dem Dänenkönig Guthrun ist in dieser Beziehung merkwürdig. Das Wehrgeld eines Erschlagenen betreffend wird dort angeordnet, dass ein Engländer und ein Däne gleich hoch zu achten seien, zu acht halben Marken gesottenen Goldes, „mit Ausnahme des Keorls der auf Zinsland sitzt“ (butan þam ceorle, þe on gafollande sit). Der stand also wohl niedriger.*) Diese Klasse konnte auch zuerst Beeinträchtigungen ihrer persönlichen Freiheit erfahren, und gerade in Beziehung auf sie sind in den Rechtsquellen der Zeit entgegengesetzte Bestrebungen

*) Diese Stelle ist die einzige in der ein bestimmt nicht auf eigenem Lande hausender Freier als *ceorl* bezeichnet wird. Es geschieht dies, wohl zu bemerken, zu einer Zeit von der ab die Benennung überhaupt aus den Urkunden immer entschiedener verschwindet.

wahrzunehmen: von der einen Seite ein Streben ihre Freiheit zu wahren, von der anderen Bemühungen sie an den Boden zu binden, und ihr Verhältniss zu diesem wie zu dem Brodherrn *(hlaford)* zu einem bleibenden zu machen. Wiederholt wird verordnet, das Recht der persönlich Freien sich nach eigener Wahl einen Herrn zu suchen, für das die Sprache sogar einen Kunstausdruck bildet *(hlafordsocna)*, solle nicht beschränkt werden, und was besonders wichtig ist, auch der freie Zins- und Frohnbauer solle in Freibürgschaft, in Zehnt und Hundert — in der freien Gemeine stehen:*) — eben so oft, Niemand solle seinen Herrn ohne dessen Zustimmung verlassen; Niemand den „Mann" eines anderen aufnehmen. Auch die Gesetze Wilhelm's I. beschränken, wie wir gesehn haben, ähnliche Verfügungen keinesweges auf Unfreie; vielmehr sind sie ganz allgemein gefasst und neben den *naifs*, *gainures (geneat)* ausdrücklich darin genannt.

Aber nicht bloss solche Zinsleute wurden mehr und mehr an ihre Scholle gefesselt — auch der vollfreie Landeigenthümer wurde, eben wie in anderen germanischen Reichen, nach und nach in leichtere oder bestimmtere Verhältnisse der Hörigkeit gezogen die zunächst natürlich mehr seinen Besitz als seine Person betrafen. Es mögen solche Verhältnisse öfter nur für eine Zeit lang als kündbare eingegangen worden sein. So kommen in den Fragmenten des *Domesday book* die gedruckt worden sind, Landbesitzer vor die, wie der Ausdruck lautet, mit ihrem Land hingehn konnten wohin sie wollten, was wohl heisst, dass es ihnen frei stand einen Schutzherrn zu wählen, und die Möglichkeit einer Auflösung solches Verbandes, eines Wechsels voraussetzt. Aber die Zeit drängte auf bleibende Unterordnung und Verbindung hin,

*) Dass auch umgekehrt ein jeder der in einer freien Gemeine steht, nebst dem einen Herrn haben müsse, wie Hallam und seine Gewährsmänner hinzufügen, sagen die Gesetze nirgends. Es kömmt öfter vor, dass man in vorgefasster Meinung befangen, eine blosse Voraussetzung für ausgemachte Thatsache hält.

und bald lastete der eiserne Arm des normännischen Königs und des normännischen Ritters mit seinem ganzen Gewicht auf dem eroberten Sachsenlande.

Doch bedingte ein Umstand hier eine vielfach andere Entwickelung der Zustände als in den Reichen des europäischen Festlandes Schon zur sächsischen Zeit zeigen sich grundherrliche Gerechtsame die mehr verleihen als die blosse hausväterliche Gewalt über die Hörigen, deren natürlicher Richter sowohl als Vertreter der Herr ist. Gewisse Befugnisse allgemeiner Landespolizei stehn innerhalb seines Gebiets dem edlen Landherrn zu. Dennoch aber konnten die Grossen des Reichs auch zur normännischen Zeit nie solche Immunitäten erlangen welche auch die Gewalt der öffentlichen Behörde ganz in ihre Hände gelegt, und das Patrimonial-Gericht ganz in ein territoriales verwandelt hätte, so dass die Volksgerichte in die herrschaftlichen aufgegangen wären. Der Shiregerefe und das Volksgericht blieben überall neben der grundherrlichen Gewalt stehn, und blieben die Behörde vor welcher der Freie sein Recht suchte. Darum konnte es auch den Landherren nicht gelingen eine solche Macht über die Freien zu erlangen wie in dem grössten Theile Deutschlands und ganz Frankreich. Nur in drei Landschaften Englands kamen bekanntlich Immunitäten vor, wie die welche anderwärts zur Landeshoheit der grossen Grundherren führten: in der Pfalzgrafschaft Chester, dem Bisthum Durham und der sogenannten Freiheit von Ely. Hier sind sie, wenigstens dem Namen nach, bis auf den heutigen Tag gültig, aber freilich schon durch Heinrich VIII so eingeschränkt dass sie wesenlos wurden. Zudem ist die Pfalzgrafschaft Chester immer dem ältesten Sohn des Königs verliehen. In den beiden anderen Landschaften wird die Gerechtigkeit noch jetzt nicht im Namen des Königs, sondern in dem der Bischöfe von Durham und Ely gehandhabt, ohne dass dies weiter etwas zu bedeuten hätte. —

Zur normännischen Zeit sehn wir nun eine Hörigkeit, die den sehr verschiedenen Entstehungsgründen, den Bedin-

gungen aus welchen sie hervorging, entsprechend, vielfache Abstufungen hat; Verhältnisse die, bei der immer noch sehr mangelhaften Bearbeitung der Quellen, schwer in allen Einzelnheiten zu übersehn sind. Bauern in der allerstrengsten Leibeigenschaft, ohne Rechtsmittel gegen ihren Herrn, nach Glanvil's Zeugniss selbst ohne Eigenthumsrecht in Beziehung auf fahrende Habe, und zu unbestimmten Diensten verpflichtet; andere die nur zu bestimmten Leistungen verbunden sind; persönlich freie Zinsbauern, und jene *soccagers* die mit vergleichungsweise geringen Opfern eine günstige Stellung in den neuen Verhältnissen bewahrt hatten. Sie sind in unseren Augen nicht die Wurzel, sondern der Ueberrest eines edlen, fast vernichteten Stammes, der sächsischen *ceorls.*

Die Lage der Leibeigenen, der am meisten niedergedrückten Klasse, war nach Glanvil's Darstellung im zwölften Jahrhundert sehr ungünstig; und wie könnte man sie anders erwarten in einer eisernen Zeit stolzer Gewalt? Die Bauernaufstände, in denen das Volk immer die Gesetze Eduard's des Bekenners zurückverlangte, bezeugen wie die Verhältnisse drückender geworden waren. Indessen darf man doch nicht vergessen welche Lebenskraft ein Gewohnheitsrecht in sich trägt das seine Wurzeln wirklich im Volksleben hat. Vielfach können die Stürme bewegter Zeiten darüber hingehn ohne es zu zerstören. Die Genossen der Landgemeinden verlieren, wenn wir so sagen dürfen, den Glauben daran nicht; durch jeden Eingriff ist in ihren Augen das Recht nur verletzt, nicht geändert; oft muss man darüber erstaunen wie viel davon stehn geblieben ist, und nach langer Zeit lebendig wieder zum Vorschein kommt; wie sich das Neue mit Leichtigkeit an Altes knüpft das man längst vernichtet glauben könnte. Und vor Allen hängt der sächsische Volksstamm an dem alten, ehrwürdigen Herkommen. Auch seufzte der Adel und Ritterstand in England unter einem Lehnsdruck, wie er sonst nirgends mit solcher Energie gehandhabt wurde. Er strebte sich davon zu befreien, und musste sich

zu diesem Ende auf die Masse der Bevölkerung stützen. Und endlich gewann bald auch in England der Grundsatz Geltung dass die Luft, wie sie manches Orts in geschlossenen Herrschaften den Einwandernden hörig, so in den Städten frei macht. Schon in den Gesetzen Wilhelm's I (*III c.* 16 *de servis*) wird es ausgesprochen dass jeder der Jahr und Tag in einer Stadt unangefochten gewohnt hat, frei ist. Mag auch die Verordnung, wie das sehr wahrscheinlich ist, an dieser Stelle später eingeschoben sein —: das Gewohnheitsrecht bildete sich allerdings in diesem Sinne aus. Zu Glanvil's Zeit stand es fest. Ein wirksamer Grund für die Landherren die Bedrückung ihrer Hörigen nicht über einen gewissen Grad hinauszutreiben. So hat denn doch in England gar vieles Sachsenrecht sich erhalten.

Jede Herrschaft bedarf bestimmter Formen in denen sie sich bewegt, um jenen regelmässigen Gang der Verwaltung zu begründen den die Nutzung des Bodens fordert, und auf den sie führt. Es mussten sich Hofrechte bilden, die selbst da noch Schutz gewährten, wohin das allgemeine Landrecht sich nicht erstreckte, und natürlich wurden leitende Grundsätze und Verfahrungsweise, wie in Deutschland so auch hier, aus dem Landrecht in diese besonderen Herrschaftsrechte übertragen. Es ist zu bedauern dass von diesen Hofrechten verhältnissmässig so wenig bekannt gemacht worden ist. Nur in einigen meist älteren Werken, die sich auf die Geschichte und Alterthümer einzelner Theile Englands beziehn, wie Dugdale's Alterthümer von Warwickshire (1656) und Blomefields Geschichte von Norfolk (1789) finden sich Urkunden die in diesen Kreis gehören. Ohne Zweifel hergen die Archive Englands noch viele andere verwandten Inhalts; in umfassenderem Sinn benützt würden sie vielfach werthvolle Aufschlüsse geben.

In einer Urkunde aus der Zeit Eduard's I die Dugdale bekannt gemacht hat, sehn wir *villains* nur zu bestimmten Diensten verpflichtet, und dies Verhältniss erscheint da kei-

nesweges als eine Neuerung. Es verdiente wohl näher, und mit Hülfe noch unbenutzter Quellen erforscht zu werden, ob solche bestimmte Zustände sich erst in Folge der Veränderungen ergaben welche das Jahr 1215 und die *Magna charta* herbeiführten, oder ob sie sich, trotz Glanvil's Stillschweigen, höher hinauf, vielleicht bis zur sächsischen Zeit verfolgen lassen? — Ob die zu bestimmten Leistungen verpflichteten *villains* Nachkommen freier Colonen waren? — möglicher Weise selbst wirklicher *ceorls* die ihre Scholle in das Hörigkeits-Verhältniss mitgebracht hatten?

Sehr früh, ebenfalls im dreizehnten Jahrhundert schon, hatten sich auch die heute noch üblichen Formen des Besitzes hörig-bäuerlicher Ländereien als *copyhold* ausgebildet. In dem Grundbuch der Herrschaft Brisingham in Norfolk vom Jahre 1254 (bei Blomefield) sind, wie neuerdings öfter erwähnt worden ist, als bäuerliche Untersassen vier und neunzig *Copyholders*, und sechs Häusler, Köther (*cottagers in villenage*) angeführt. Die ersteren waren zwar zu mannigfachen, doch bestimmten Frohndiensten verbunden. Zur Zeit Eduard's III sehn wir es als Grundsatz, als althergebrachtes Gewohnheitsrecht ausgesprochen dass der Grundherr das Land des *copyholders* einziehn kann, dass dieser es verwirkt hat, wenn er seinen Dienst nicht leistet. Daraus scheint zu folgen dass der Grundherr nur in diesem Fall in solcher Weise einschreiten durfte, genau wie das schon Eduard des Bekenners Gesetze verfügen. Aber was geschah dann weiter mit dem eingezogenen Lande? konnte der Herr es in eigener Hand behalten und als unmittelbares Eigenthum nutzen, oder verlangte das Herkommen von ihm dass er es wieder einem Bauern als *copyhold* verlieh? Wenn wir vom heutigen englischen Recht auf die Vergangenheit zurückschliessen dürften, müssten wir das Erstere annehmen. Es wäre aber wohl der Mühe werth der Sache weiter nachzuforschen.

Seit der Zeit Eduard's IV liessen, wie englische Rechtsgelehrte nachweisen, die königlichen Gerichte entschieden

Klagen der *copyholders* gegen ihre Grundherren in Beziehung auf Verletzung in ihren Besitzrechten zu, wodurch das bäuerliche Landeigenthum unter den wirksamsten Schutz der allgemeinen Reichsgesetze gestellt war. Ueberhaupt wurden die Beurtheilung der Verhältnisse seitens der Gerichtshöfe ihre Entscheidungen, der persönlichen Freiheit immer günstiger; Freilassungen kommen hinzu, wenn sich auch deren in England weniger nachweisen lassen als in anderen Ländern; die Leibeigenschaft verschwand allmählich. Doch muss bemerkt werden dass die letzten Reste derselben in England erst gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts abgeschaft worden sind. Bis dahin waren die Arbeiter in den Kohlenbergwerken um Newcastle persönlich Hörige.

Auch die Verhältnisse dinglicher Hörigkeit hatten sich im Lauf der Zeiten in mehr als einer Beziehung gar sehr geändert. Schon die *Magna charta* gestattete eine weit ausgedehnte Veräusserlichkeit des Grundeigenthums, die nicht unbenutzt geblieben war. Vieles wurde von den Domanial-Ländereien veräussert, theils durch Verkauf an Freie die nur mit einer geringen Abgabe zur Urkunde belastet blieben, theils als *laesehold*; viel wurde nach und nach verpachtet, da diese Bewirthschaftungsweise hier wie in einem grossen Theil Frankreichs schon früh einheimisch wurde. In diesen Veränderungen wollen englische Rechtsgelehrte die Veranlassung zur Entstehung des *villain soccage*, der Verpflichtung nur zu bestimmten Diensten, sehn; eines Verhältnisses das sich, ihnen zufolge, früher unbekannt, erst aus dem dreizehnten Jahrhundert herschreibt. Man bedurfte nun, sagen sie, so vieler Dienste nicht mehr; dies führte eine Verminderung derselben, und damit Festsetzung eines bestimmten Masses herbei. Sicher musste jedenfalls diese Bewirthschaftungsweise eine Verminderung der Frohndienste zu denen der eigentliche Bauernstand verbunden war, zur Folge haben; so wie deren allmähliche theilweise Erlassung gegen andere Leistungen.

In diesem Sinn entwickelten sich die Verhältnisse weiter bis zur Zeit wo religiose und politische Bestrebungen vereint die bürgerlichen Kriege des siebzehnten Jahrhunderts hervorriefen, und zuletzt dem Leben des Staats in scheinbar alten Formen eine durchaus veränderte Bedeutung gaben. Mancherlei drückende Rechte welche die Krone den adeligen Lehnsträgern gegenüber hatte, der Grundherr den Bauerschaften und anderen Untersassen gegenüber, waren in den unruhigen Zeiten ausser Uebung, und überhaupt in tumultuarischer Weise abhänden gekommen. Sie zur Zeit der Restauration wiederherzustellen war nicht möglich; die Gesetzgebung des Jahres 1660 trat in das Mittel, suchte zu versöhnen, Altes und Neues auszugleichen, und zusammen zu fügen. Denen die Lehn unmittelbar von der Krone trugen, wurde erlassen was noch von drückenden Lehnsabgaben und Pflichten bestand: die Entrichtung einer besonderen Abgabe bei Erbfällen (*relevium*), das Recht Lehn die Unmündigen zufielen als Vormund zu verwalten und zu nützen (*wardship*, *tutela fructuaria*) u. s. w. Diese unmittelbaren Lehnsträger mussten dafür alle ähnlichen Ansprüche an die aus zweiter Hand vergebenen Frei-Lehen aufgeben, ja diese ganz aus dem Lehnsverband entlassen, so dass sie fortan, wie schon oben gesagt, selbstständige, unmittelbar unter der Krone stehende *freehold*-Besitzungen wurden.

Auch das haben wir schon bemerkt dass der *freehold*, wie der Begriff 1660 abschliessend festgestellt wurde, wohl mehr umfasst als die alten Domanial-Ländereien. Indem man die Voraussetzung zum Grunde legte, dass alle von den Manors abhängige, aber nicht unmittelbar dem Grundeigenthümer gehörige, Ländereien, von diesem verliehene seien, theilte man sie nach den Bedingungen unter denen sie anscheinend vergeben waren, nach den darauf haftenden Abgaben und Rechten, in zwei Klassen. Alle Besitzungen auf denen nur eine ständige Geldabgabe lastete, von denen aber beim Abgang des Eigenthümers kein Sterbfall (*heriot*) zu entrichten war u. s. w.

wurden als *freehold* anerkannt; *free soccage* wurde *freehold*, und so trat der Nachkomme des sächsischen *ceorls* der sich in dieser Stellung erhalten hatte, wieder in anerkannter Weise als unabhängiges und vollfreies Mitglied der Gemeine, ziemlich in die ältesten Verhältnisse seiner Vorfahren zurück, wenn auch in anderer Form. Doch nicht ganz; es blieb eine gewisse Verschiedenheit der Stellung zu seinem Nachtheil, wie denn selbst die Zahlungen an den Grundherrn blieben wo sie noch bestanden. Auch waren leider nur verhältnissmässig wenige in diesem glücklichen Fall. Diese Art von Besitz war in keinem Theile Englands überwiegend, und zu der Zeit auch schon grossentheils nicht mehr in den Händen eigentlicher Bauernfamilien.

Zu den grundherrlichen Rechten die den Eigenthümern der Rittergüter seit 1660 und bis heute geblieben sind, gehört zunächst die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die freilich nicht allein gegen frühere Zeiten beschränkt, sondern auch in sich abgestorben dasteht, so dass der Kreis der ihrer Thätigkeit geblieben ist, thatsächlich nicht ausgefüllt wird. Das Patrimonial-Gericht, dem der Grundherr selbst, oder sein Seneschall, *steward*, Rentmeister, in derselben Art vorsitzt wie der Sherif dem Grafschaftsgericht, ist ein doppeltes: die freien Untersassen liessen die *villains*, die *copyholders*, die nicht ihres Gleichen, ihre *peers* waren, natürlich nicht zu in dem Gericht dessen Beisitzer sie waren, und vor dem sie zu Recht standen. Die *copyholders* haben also unter demselben *stewart*, ihr besonderes Gericht, dem auch jetzt noch wirkliche Geschäfte obliegen, und verhältnissmässig wichtige, da die Besitzveränderungen, *copyhold* Ländereien betreffend, hier vollzogen werden müssen.

Jenes andere Gericht in welchem die freien Untersassen — auch die Pächter — sich versammeln, ist ein Hof des Gewohnheitsrechts (*court of common law*) vor dem alle Schuldforderungen, Klagen auf Schadenersatz u. s. w. gebracht werden können (aber nicht müssen), welche Insassen der Grund-

herrschaft betreffen, sofern der Werth der Forderung nicht 40 Schillinge übersteigt. Besonders aber ist es ein Flur und Markgericht; entscheidet Grenzstreitigkeiten innerhalb des Gebiets, so wie Hude- und Triftsachen in den Gemeinweiden der Grundherrschaft, besorgt die Anstellung von Hirten und was sonst in Feld- und Flur-Polizei (*predial rights*) gehört. Der ehemals abhängige, seit 1660 selbstständige *freeholder* kann also doch von dem Grundherrschaftsverband nicht ganz loskommen, und hat, obgleich Vasall nur der Krone, immer noch Veranlassung das Patrimonial-Gericht zu suchen, besonders so lange es noch ungetheilte Gemeinde-Hutungen giebt — die aber freilich immer mehr verschwinden. Es ist für ihn geblieben was es in dieser Beziehung im Mittelalter war, ein Mark-Ding unter geborenem Vogt, während die älteste Verfassung der Sachsen in den Marken freier Leute wohl nur einen gekorenen Vogt kannte.*)

Nachdem jeder Rest von Frohndiensten u. drgl. 1660 aufgehoben worden, ist doch dem Grundherren, durch sehr strenge Gesetze geschützt, die Jagd auf den *copyhold* Ländereien geblieben, so wie das Bergwerksrecht, das anderswo Regal, hier grundherrlich ist. Auch gehört „der Fund" wie deutsche Urkunden es nennen, jeder auf *copyhold* gefundene Schatz u. drgl. nicht dem Eigenthümer sondern dem Grundherrn. Bei jeder Besitzveränderung durch Erbschaft sowohl als Kauf oder Cession, oder irgend einen anderen Rechts-Act, muss der Grundherrschaft eine bestimmte Steuer (*relief*, *fine*, *laudemium*) entrichtet werden, und endlich fällt die *copyhold*-Besitzung der Grundherrschaft ganz zu, sowohl

*) Der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verdanken die Grundherrschaften auch wohl das Recht der Selbsthülfe in dem Fall wo z. B. ein Pächter nicht zahlt. Hier greift die Grundherrschaft selbst, aus eigener Machtvollkommenheit zu, und pfändet u. s. w. ohne dass sie sich deshalb an eine andere Behörde zu wenden brauchte.

durch Heimfall (*escheat, consolidatio dominii*) wenn kein erbfähiger Nachkomme der besitzenden Familie mehr da ist, als im Fall einer Verwirkung durch Verbrechen (*forfeiture*). Uebrigens sind Gerechtsame und Bestimmungen auch jetzt noch nicht in allen Grundherrschaften ganz gleich gestellt.

Auch ist beiläufig zu bemerken dass der Besitz von *copyhold* Ländereien bis auf die Reformbill herab keine Stimme bei der Wahl der Parlamentsglieder verlieh. Das war natürlich da ursprünglich der König nur seine Lehnsleute als Parlament zusammen rief, und die Wahl der „Ritter aus den Grafschaften" wie die Grafschaftsmitglieder heissen, bekanntlich nur als Vertretung der kleineren ritterbürtigen Vasallen angeordnet war. So viel sich auch allmählig veränderte blieb doch der eigentliche Bauernstand, selbst nachdem er zu persönlicher Freiheit gelangt war, bis auf unsere Zeiten herab, das heisst so lange er überhaupt als besonderer Stand ein eigenthümliches Dasein hatte, ohne alle und jede Vertretung im Hause der Gemeinen. Die Reformbill hat bekanntlich das Wahlrecht in Beziehung auf sogenannten Besitz von *freehold* für Lebenszeit bedeutend eingeschränkt, dagegen auf *copyholder*, *leaseholder* und selbst blosse Zeitpächter ausgedehnt. Jetzt sind Wähler in den Grafschaften, ausser allen wirklichen *freehold*-Besitzern, die Besitzer (Pächter) von *freehold* auf Lebenszeit, wenn ihre Besitzung nach Abzug der dem Grundherrn (eigentlich Eigenthümer) zu zahlenden Rente, ein reines Einkommen von 10 Pf. St. gewährt; *copyholders* die 10 Pf. St. Einkünfte haben, und die Besitzer von *copyhold* auf Lebenszeit, unter denselben Bedingungen wie die auf *freehold* ansässigen; *leaseholders* auf 60 Jahre und länger ohne Ausnahme, wie auch Umfang und Ertrag ihres Besitzthum's oder die dem Grundherrn (Eigenthümer) vorbehaltenen Zinsen und Gerechtsame beschaffen sein mögen; *leaseholder* auf 20 Jahre und mehr wenn ihnen nach Abzug der Rente des Grundherrn ein jährliches Einkommen von

50 Pf. St. bleibt; endlich alle *tenants*, Pächter, die eine Pachtrente von 50 Pf. St. und mehr bezahlen.

Hätte die Wahlberechtigung, wie das bei einer Wahl nach Ständen in Beziehung auf die Abgeordneten des Landvolks in der Natur der Sache zu liegen scheint, auf die wirklichen Besitzer von Grund und Boden beschränkt werden sollen, so wäre die Zahl der Wähler eine sehr geringe geworden. Denn Gesetz und Sitte befördern in England eine immer zunehmende Consolidirung des Grundeigenthums, das sich in immer grösseren Massen in immer wenigeren Händen vereinigt, und schon ist es damit sehr weit gekommen.

Nicht dass alles oder das meiste Landeigenthum in England Majorat wäre, wie man wohl hin und wieder annimmt. Es giebt dort im Gegentheil nur sehr wenige eigentliche Majorate. Auch das Erstgeburtsrecht trägt dazu an sich nicht ganz so viel bei als man glauben sollte. Zwar erbt, wenn kein Testament Näheres oder anders bestimmt, der älteste Sohn — (ausser in der Grafschaft Kent, und einigen anderen beschränkteren Bezirken, wo nach örtlichem Recht alle Söhne des Vaters Grundbesitz zu gleichen Theilen erben) — alles liegende Vermögen allein: aber als vollkommen freies Eigenthum mit dem er ganz nach Belieben schalten kann, ohne die Verpflichtungen die den Besitzer eines Majorat's oder Fideicomisses beschränken Es steht ihm frei die geerbten Güter zu theilen, ganz oder theilweise zu veräussern, mit Schulden zu belasten u. s. w. Sehr allgemein sind dagegen Substitutionen (*entails*). Jeder Grundeigenthümer kann durch Testament den nächsten zur Zeit der Abfassung eines solchen letzten Willens noch nicht geborenen Erben seiner Besitzungen zum eigentlichen Erben einsetzen, so dass alle vor ihm berechtigten nur zu Genuss auf Lebenszeit gelangen. Die betreffende Besitzung wird auf die Zeit bis zum vollendeten ein und zwanzigsten Jahr jenes substituirten Erben ein unantastbares, unveräusserliches, unverschuldbares

Fidei-Commiss, der Erbe tritt bei Lebzeiten seines Vorgängers — Vaters — nicht in Genuss; Veräusserungen aber, Belastungen mit Schulden, u. s. w. die vom Augenblick seiner Mündigkeit an wieder möglich werden, hängen von seiner Zustimmung ab. Herrschende Sitte gebietet diese Verfügungen zu erneuern so oft sie erlöschen, und so ist denn allerdings ein sehr grosser Theil alles Grundeigenthums in England vermöge nur für eine Zeit gültiger, aber immer nach kurzen Unterbrechungen erneuerter Bestimmungen, Fideicommissum. Verkleinert kann eine solche Besitzung eigentlich nur ausnahmsweise werden; dass sie sich dagegen von Zeit zu Zeit durch neue Ankäufe vergrössert, liegt in der Natur der Sache.

Der ganze Zustand führte, da die Gesetze von Gütern als geschlossenen Realeinheiten nichts wissen, und die Aufhebung selbstständiger Landgüter in keiner Weise verbieten oder erschweren, nothwendiger Weise auf eine Verminderung der Zahl sowohl der Besitzungen, als der bestehenden selbstständigen Landwirthschaften. Die Besitzer der *manors*, die Grundherren, haben nach und nach die Bauern ausgekauft, so dass ihnen nun das ungetheilte Eigenthum der ehemaligen Ländereien dieser Letzteren zusteht; der Reiche hat auch Bauerngüter in fremden *manors* an sich gebracht, wodurch mitunter verwickelte Verhältnisse entstanden sind. Es ist sogar mit der Vernichtung der kleinen, aus *free soccage* hervorgegangenen, *freehold* Besitzungen schneller gegangen als mit dem Auskauf der *copyholds*. Denn *copyhold* zu kaufen stand manchem Landedelmann, wegen der grundherrlichen Lasten, nicht an, in sofern das verkäufliche Land nicht in einem Gebiet lag dessen Grundherr er selber war.*) Weit entfernt auf seine *yeomanry*, als auf etwas anderswo

*) Natürlich sind auch ansehnliche Besitzungen ganz aus zusammen gekauften Bauernländereien hervorgegangen, und haben in Folge dessen keine Rittergutsrechte.

ganz Unerhörtes, stolz sein zu können, wie Hallam und andere in einem Rausch und Taumel selbstzufriedener Bewunderung Befangene meinen, hat England alle Ursache den Untergang seines Bauernstandes zu beklagen, und in dieser Beziehung mit Neid z. B. auf Deutschland zu blicken.

In Beziehung auf manche Oertlichkeiten ist der Gang der Zusammenlegung der Besitzungen auch im Einzelnen bekannt geworden. So nennt man in Sussex im Kirchspiel Clapham ein ehemaliges Dorf das im dreizehnten Jahrhundert aus 22 selbstständigen, freien Bauern als (*free soccage*) Eigenthum gehörigen Höfen bestand. Im Jahre 1520 waren nur noch sechs Eigenthümer dort ansässig; zur Zeit Jacob's I nur noch zwei. Im Jahr 1660, wo die ganze Feldflur *freehold* wurde, war sie bereits das Eigenthum eines einzigen Besitzers, und eine ungetheilte Besitzung ist sie seither geblieben.

Die Verminderung der Zahl selbstständiger Landwirthschaften darf man sich indessen doch nicht als jener der Besitzungen gleichlaufend denken. Vielleicht nahm sie zu einer gewissen Zeit sogar noch zu, während die Zahl der Besitzungen sich bereits verminderte. Denn, wie schon bemerkt, war man sehr früh auf den Rittergütern von einer lässigen Bestellung der Domanial-Ländereien durch Frohnbauern, zu Verpachtungen übergegangen. Die Grundherren, ritterliche Krieger und Jäger, wurden in England nie Landwirthe, und sind es noch heute nicht. Und zwar erfolgte jener Uebergang zu einer Zeit wo es unter der Klasse der Landleute niemanden gab der wohlhabend genug gewesen wäre bedeutende Ländereien zu pachten, dem Kapitalisten aber nicht darum zu thun sein konnte sich aus den Städten hinaus, in die Abhängigkeit von stolzen und vielfach eigenmächtigen Baronen zu begeben; — wo anderer Seits eine bedeutende Anzahl rüstiger *yeomen* zu Anhängern zu haben, in den oft erneuerten bürgerlichen Kriegen für den Landherrn von grosser Wichtigkeit war. Die Pachtungen waren klein; England im fünfzehnten Jahrhundert und selbst bis

in den Anfang des sechzehnten herab mit einer grossen Anzahl kleiner Meierhöfe bedeckt. Aber von nun an änderte sich die Scene. Die Könige aus dem Hause Tudor hielten strenge Polizei; die Macht der grossen Geschlechter war in den langen Kriegen der beiden Rosen gebrochen; eine allmählig sich ausbildende veränderte Kriegskunst und Weise raubte vielen bisherigen Werkzeugen der Macht ihren Werth; man liess das Veraltete fallen, und die Berechnung der Grundherren wendete sich nun auf die Mittel in vermehrten Einkünften, gesteigertem Reichthum, einen Ersatz zu finden. Man bedurfte nun nicht mehr einer solchen Schaar von Untersassen, die sehr wenig zahlten, dagegen so oft es Noth that bewaffnet um den Landherren geschaart werden konnten, und suchte Pächter die für grössere Bodenstrecken verhältnissmässig bessere Renten entrichteten. Es begann jenes berühmte oder berüchtigte „Lichten oder Säubern der Grundherrschaften" — *clearing of estates* — das seitdem oft genug und rücksichtslos genug wiederholt worden ist.

Was damals geschah ist öfter eine „Legung der Bauernhöfe" genannt worden. Von einer solchen konnte aber damals, im eigentlichen Sinn, nicht die Rede sein, da die Bauern, sowohl freie als hörige, zur Zeit, wie wir gesehn haben, in ganz gesichertem Besitz waren; die Regierung, dem neuen Treiben gar nicht gewogen, würde schwerlich die unberechtigte Vertreibung von *copyholders* geduldet haben, und diese hätten Schutz bei den Gerichten gefunden. Man sollte sich daher jenes Ausdrucks nicht bedienen. Denn wenn er auch nicht nothwendig aus einer irrigen Ansicht hervorgegangen ist, kann er doch Missverständnisse hervorrufen. Was damals in England geschah war im Wesentlichen eine Zusammenlegung der Pachtungen die auf den Domanial-Ländereien der Rittergüter, und den Aeckern der von den Grundherren bereits ausgekauften Bauernhöfen, entstanden waren. Mit dieser Umgestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, zu der bald auch die Aufhebung der Klöster hinzu kam, erschien

in England, wie in neuerer Zeit öfter nachgewiesen worden ist, der Pauperismus als ein drohendes Uebel. Tausende und aber tausende von Familien sahen sich vertriehen aus ihren Hütten, die alsbald geschleift wurden um nicht neue Einwohner anzulocken, vertrieben von dem kleinen Acker der sie ernährt hatte, aus dem Schutz des Herrnhofes den ihre Väter vielleicht oft vertheidigt, auf dem sie an hohen Festtagen gastfreie Aufnahme gefunden hatten. Der Landbau beschäftigte weniger Hände, auch weil der Unternehmungsgeist sich auf die Schaafzucht im Grossen wendete; er bedurfte so vieler Tagelohner nicht. Die Gewerke fanden nicht alsobald Mittel diese Menschenmenge zu verwenden; die Leute selbst wussten sich in andere als Landarbeit nicht zu finden; sie wurden als wandernde Bettler- und Diebsbanden beschwerlich.

Die Regierung suchte auf jede Weise zu steuern. Die Legung der Pachtungen, Schleifung der Wohnstätten, Legung der Aecker zu Weidegängen, wurde verboten. Zuerst durch ein Statut Heinrich VII (St. 4 Heinrich VII c. 19) wo in der Einleitung erklärt wird wie dieser Unfug den Müssiggang „den Anfang alles Uebels“ vermehre, da in Dörfern wo sonst mehrere hundert Menschen von ihrer rechtschaffenen Arbeit lebten, jetzt kaum ein Paar Hirten beschäftigt, die übrigen dem Müssiggang verfallen seien. Dann verordnet dies Gesetz dass jeder Eigenthümer der zur Zeit verpachtete Höfe besitzt, oder solche die innerhalb der letzten drei Jahre verpachtet gewesen, diese Hofe auch in solchem Zustande zu belassen habe; eben so sollten sogar Höfe die in Zukunft mit zwanzig *acres* oder mehr verpachtet würden, diesem Verhältniss nicht wieder entzogen werden können, damit das Land zur Ernährung der Bevölkerung als Acker, nicht als Wiese und Weide genutzt werde.

Zur Zeit Heinrich's VIII glaubten die Räthe der Krone den Grund der Verödung des flachen Landes noch bestimmter in der Schaafzucht zu sehn, und so wurde denn verord-

net (St. 26 Heinrich VIII c. 13) dass niemand mehr als 2,000 Schaafe halten solle, wobei merkwürdiger Weise angeführt wird dass nicht allein das Korn in Folge der Zusammenlegung der Pachtungen, und Umwandelung der Aecker in Weidegänge, theuerer geworden sei, sondern auch jedes andere Erzeugniss der Landwirthschaft, und sogar die Wolle. Das liesse sich, wenn wahr, wohl nur durch ein thatsächliches Monopol der grossen Landherren erklären.

Strenge Verordnungen gegen Herumtreiber und heimathlose Leute gingen nebenher; denen wurde überall mit Gefängniss, Peitschenstrafe, Brandmarkung u. s. w. gedroht. Wollte man wirklich so gegen sie verfahren, so musste man auch für ihr mögliches Unterkommen sorgen; so wurden die nur all zu berühmten englischen Armengesetze veranlasst. Bei der bestehenden Vertheilung des Grundeigenthums und den Zuständen die daraus hervorgingen, mussten übrigens solche Verordnungen in den meisten Beziehungen ohnmächtig bleiben, und so ist denn auch nichts davon zur Wahrheit geworden als eben die Armengesetze.

Fort und fort hat sich seitdem das Grundeigenthum in wenigeren Händen vereinigt; die Zahl der Wirthschaften ist vermindert worden, und seit der Reformbill müssen selbst parlamentarische Rücksichten auf die Legung der kleinen Pachtungen hinwirken. Den meisten Landherren wird daran liegen dass ihre Pächter Wähler seien, folglich in die Klasse derer gehören, die eine Pachtrente von 50 Pf. St. oder mehr zahlen.

Was nun die Gegenwart anbetrifft ist es wohl einigermassen befremdend dass keine genauen und zuverlässigen Angaben in Beziehung auf die Zahl der Grundeigenthümer in den drei vereinigten Königreichen vorliegen, und dass gerade M'Culloch, dessen grosses statistisches Werk in mancher Hinsicht als ein officielles angesehn werden darf, die aller unbestimmtesten Nachrichten bringt, die sich zudem

wohl um ein sehr Bedeutendes von der Wahrheit entfernen.*)

Seit dem ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts glaubte man die Zahl der Landeigenthümer in England auf einige und dreissig tausend schätzen zu können. Da ist es denn sehr überraschend dass M'Culloch zwar keine eigene Berechnung anstellt, wohl aber sich auf Dr. Beeke beruft, dessen Autorität „verdienter Weise sehr hoch steht"; der schätzt die Gesammtzahl aller Grundeigenthümer in England und Wales auf 200,000**) und M'Culloch macht diese Angabe zu der seinigen, indem er hinzufügt die Landherren seien keineswegs, wie gewöhnlich angenommen werde, eine ganz aus sehr reichen Leuten bestehende Klasse, denn da die jährlich gezahlten Pachtrenten in runder Summe etwa dreissig Millionen Pfund Sterling betragen, komme im Durchschnitt nicht mehr als 150 Pf. St. Rente auf jeden. Im Norden und Osten des Landes sei freilich grosser Grundbesitz vorherr-

*) Die Frage in wiefern *leaseholders* als Eigenthümer mitzuzählen sind, ist nicht ganz leicht zu beantworten, da *leasehold* wie wir gesehn haben so vielerlei Verhältnisse umfasst: wirkliche Veräusserung — Veräusserung auf eine bestimmte Zeit — und eine Art des Landbesitzes die zwischen Erbpacht und dinglicher Hörigkeit mitten inne steht. Zu bemerken ist noch dass auch einfache Zeitpacht in England *leasehold* und ein Besitz (*tenure*) genannt wird, sobald man ihr gewisse Formen giebt die den Pächter auf eine bestimmte Zeit, gewöhnlich 7 — 14 — 19 oder 21 Jahre sicher stellen; d. h. sobald ausgemacht ist dass der Pächter sein Pachtrecht vererben und veräussern kann, dass weder Abgang einer der beiden vertragenden Parteien, Grundherrn und Pachter, noch der Verkauf des Landguts an einen anderen Grundherrn den Vertrag aufhebt. Das Pachtrecht ist alsdann auch ein wirkliches Eigenthum, das Gegenstand eines Kaufes, Tausches u. s. w. werden kann. Aber natürlich hat das Dasein solcher Pächter mit der Zahl der Eigenthümer nichts zu schaffen.

**) In seiner einst viel gelesenen Abhandlung uber die Einkommensteuer.

schend, im Westen dagegen finde man, die Grafschaft Chester abgerechnet, mehr kleine Besitzungen, und im Ganzen könne man, wie er glaube, mit Zuversicht behaupten dass die bei weitem grössere Hälfte alles Grundbesitzes in Besitzungen aufgetheilt sei die weniger als 1000 Pf. St. Pachtrente tragen.

Allein offenbar gerathen wir hier in das Gebiet der allzu runden Zahlen, die schon als solche sehr verdächtig sind. Zweimalhunderttausend! es wäre seltsam wenn gerade eine solche Zahl der Wahrheit auch nur nahe käme. Man überzeugt sich aber auch bald dass sie um ein sehr beträchtliches irrig sein muss; es müsste sonst die Zahl der Eigenthümer jener der bestehenden Landwirthschaften bis auf ein Viertheil gleichkommen, was wohl nicht sein kann in einem Lande wo die Rittergutsbesitzer schon seit Jahrhunderten nicht selbst wirthschaften, ihr gesammtes Grundeigenthum in Pachtungen austhun, und ihre Meierhöfe sehr häufig nach Dutzenden, in nicht wenigen Fällen nach Hunderten zählen; wo ferner die Ausstattung der Bisthümer, der Decanate, der Domkapitel und der Convicte (*Colleges*) an den Landesuniversitäten, die sich in verhältnissmässig sehr wenigen Händen befinden, ohne Zweifel mehr als ein gutes Achttheil des gesammten nutzbaren Grundes und Bodens betragen. Auch wären das im Durchschnitt nicht weniger als viertausend Grundeigenthümer in jeder Grafschaft in England und Wales, und das ist ganz gewiss zu viel, namentlich als Durchschnittszahl, wie man wohl zugeben muss wenn man bedenkt in wie gar wenigen Händen alles Eigenthum in mehr als einer Grafschaft vereinigt ist.

Auch hat sich Moreau de Jonès durch diese sehr abweichenden Berechnungen nicht abhalten lassen die Zahl der Eigenthümer in England und Wales erst neuerdings wieder zu 32,000 anzugeben. Sollte diese Zahl nun auch zu gering sein, so viel ist gewiss, wenn man die weitläufigen Herrschaften der Kirche nimmt, so wie die Besitzungen der zum

grossen und kleinen Adel gehörigen, ansässigen Familien, deren Zahl gegen dreitausend betragen mag, von denen jede, bis auf wenige Ausnahmen, eine Mehrzahl, oft eine sehr grosse Anzahl von Meierhöfen besitzt, und dann noch so viele der wohlhabendsten *yeomen* und bäuerlichen Landeigenthümer, dass die Zahl zwei und dreissig tausend voll wird, so ist zuverlässig, was noch an Grundeigenthum übrig bleibt, im Verhältniss zum Ganzen etwas sehr unbedeutendes. Man rechnet dass ungefähr neun Zehntheile des nutzbaren Bodens verpachtet sind, nur ein Zehntheil von den Eigenthümern selbst bestellt wird, und sollte diese Annahme auch wieder etwas zu weit gehn, so musste doch der Bauernstand ziemlich vollständig verschwunden sein, um sie möglich zu machen.

Glücklicher Weise lässt sich über die Zahl der bestehenden Landwirthschaften bestimmter zuverlässige Auskunft geben. Wir erfahren*) dass es 1839 im eigentlichen England — Wales, Schottland und Irland ungerechnet — also auf 2,398 geographischen Quadratmeilen, einem Umfang von Land auf dem in Frankreich die Zahl der selbstständigen Landwirthschaften eine Million jedenfalls um ein sehr bedeutendes übersteigt, 141,460 Landwirthschaften gab die so bedeutend waren, dass Gesinde gehalten werden musste, und 94,883 andere Höfe welche durch die darauf hausenden Familien allein, ohne Hülfe gemietheter Arbeiter bestellt wurden. Im Ganzen also 236,343. Das ist sehr wenig. Es ist eine etwas geringere Zahl als wir auf den 743 Quadratmeilen Schlesiens treffen. Ost- und Westpreussen, Pommern und die Brandenburgischen Marken kommen zusammen an Flächeninhalt bis auf ein Geringes dem eigentlichen England gleich. Man bedenke nun wie viel weniger diese Provinzen bevölkert sind als jener belebteste Theil des reichen und betriebsamen Inselreichs; welche Strecken hier in Wald liegen, welche unfruchtbaren Sand- und Heideflächen abzurechnen sind; ferner

*) M'Culloch *statistical account etc* II, 446 u. flgde.

dass die zahlreichen, und zum Theil sehr grossen Rittergüter in diesen Provinzen, ein jedes als ein Ganzes bestellt und daher nur als eine Landwirthschaft ein jedes gezählt werden, während ähnliche Besitzungen in England schon seit Jahrhunderten jede in sich in eine Mehrzahl von Pachthöfen zerlegt sind; endlich dass die Auftheilung des Landes im Grossen in Pommern eine dem Bauernstande höchst ungünstige genannt werden muss, da der Landbesitz der kleinen Wirthe in dieser Provinz verhältnissmässig so gering ist wie in keinem anderen deutschen Lande —: da wird man es wohl ein ganz eigenthümliches Verhältniss nennen müssen dass bei alle dem die Zahl der bestehenden Landwirthschaften in den genannten Landschaften um mehr als ein Achttheil grösser ist als in England!

Nun ergieht sich aber noch weiter dass jene zuerst beigebrachte Zahl der bestehenden wirthschaftlichen Einheiten noch um ein sehr bedeutendes zu vermindern ist, wenn man der Wahrheit nahe kommen will. Der gesammte Grund und Boden in England wird auf 32,247,680 *acres* berechnet; das gähe $136\frac{1}{2}$ *acres* für die Durchschnittsgrösse jedes als selbstständige landwirthschaftliche Einheit bestellten Hofes. Aber M'Culloch selbst macht darauf aufmerksam dass die Gesammtzahl wie sie da steht, eine Menge Besitzungen umfasst die gar nicht in die Reihe der Landwirthschaften gehören. So z. B. die Landhäuser, welche die Londoner Kaufleute und andere reiche Stadtbewohner in der nächsten Umgebung der Hauptstadt besitzen, zu deren jedem ein kleines Stück Land gehört, das aber natürlich nicht landwirthschaftlich benutzt wird. Die Zahl dieser Landhäuser geht hier natürlich in mehrere tausende, und ist auch sonst in der Nähe der grossen Manufacturstädte im Norden und Westen des Landes sehr bedeutend. Ferner zählt man in den Dörfern und auf dem flachen Lande viele tausend ähnliche Wohnsitze, in denen Leute hausen die ohne landwirthschaftlich-nutzbares Grundeigenthum zu besitzen, zu den höheren Klas-

sen oder dem unabhängigen Mittelstande gehören, und von Pensionen leben, oder ihr Vermögen in Staatspapieren, auf Hypotheken, in Canal- und Eisenbahn-Actien u. s. w. angelegt haben. Diese müssen sämmtlich abgerechnet werden wenn man sich von der landwirthschaftlichen Auftheilung des Bodens Rechenschaft geben will. Von allen solchen, anderen Zwecken gewidmeten Häusern, mit Ziergärten und ähnlichen Anlagen abgesehn, ist die Durchschnittsgrösse der einzelnen Landwirthschaften, nach M'Culloch, auf nicht weniger als 150 bis 160 *acres* anzuschlagen. Das sind gegen 60 Dessätinen ($64^3/_4$ Hectare, $253^4/_{10}$ Magdeburger Morgen) was als allgemeiner Durchschnitt sehr viel, und jeder Unbefangene wird wohl hinzufügen: zu viel — zu nennen ist.*)

Die Stimmführer der herrschenden staatswirthschaftlichen Schule in England freuen sich dieses Zustandes, rühmen ihn laut und möchten ihn noch gesteigert, ja auf die Spitze getrieben sehn; die wenigen Reste des Bauernstandes, die kleinen Landeigenthümer die es noch in Kent, in den westlichen Grafschaften, in Cumberland und sonst hin und wieder giebt, sind ihnen ein Dorn im Auge, und sie sagen ihnen mit einer Art von Erbitterung alles mögliche Böse nach. In Beziehung auf Verbesserungen im Landbau, ja nur auf eine vernunftgemässe Benutzung des Bodens ist von solchen elenden Geschöpfen ein für allemal durchaus nichts zu hoffen, Schon Arthur Young rief in der Freude seines Herzens über die vortrefflichen Pächter grösserer Landgüter thriumphirend aus: „wo ist der kleine Landwirth (*farmer*) zu finden der seinen ganzen Acker mit Mergel, zu 100 bis 150 *tons* auf den *acre* zu düngen unternähme? — oder sein Land vermöge eines Aufwands von 2 bis 3 Pf. St. auf den *acre* zu

*) Demnach wären von den 236,343 Landinhabern gegen 40,000 als nicht Landwirthschaft treibend abzurechnen; die müssten denn jedenfalls auch von den 200,000 Eigenthümern des Dr. Beeke abgerechnet werden, wo sie ohne Zweifel der grossen Mehrzahl nach ebenfalls mitgezählt sind.

entwässern? —oder bis 5 Pf. St. für den *acre* aufzuwenden um seine Wiesen zu berieseln? — Der um schweres Geld den Dünger aus den Sätdten kaufte und 30 oder 40 (englische) Meilen weit auf seine Aecker führte? — in entfernte Gegenden sendete um sich neuerfundene Ackerwerkzeuge zu verschaffen? — Leute auf seine Rechnung in den Landstrichen verweilen liesse in denen Zweige des Landbau's, die er sich aneignen will, einheimisch sind? u. s. w." — Man könnte fragen ob es wirklich nothwendig ist dass jeder Landwirth dies letztere thue? — und ob es nicht genügt wenn einige da sind die es können und thun? — M'Culloch natürlich folgt ohne Bedenken einer solchen Autorität; er kann es uns nicht oft genug sagen dass Bauern, Besitzer kleiner Landgüter, die Dummsten aller Sterblichen, und namentlich auch ganz unverbesserlich faul und sorglos sind; das meint er, liege einmal in der Natur der Dinge. Ja an vielen Stellen scheint er auch an der sittlichen Würde dieser heillosen Klasse von Menschen durchaus zu verzweifeln. Wie an Verstand, so auch in Beziehung auf Sittlichkeit, steht der Landmann, und vor Allen der in Trägheit versunkene Besitzer eines kleinen Gütchens, unermesslich tief unter dem tagelöhnernden Arbeiter in den Fabriken der da, was sehr hoch angeschlagen wird, neben dem betäubenden Geklapper der Maschinen, die Zeitung vorlesen hört.

Wie derartige Verhältnisse im Einzelnen beurtheilt oder beseitigt werden, das ist oft sehr überraschend. Lincolnshire gehört zu den Theilen des Landes in denen sich Reste des Bauernstandes erhalten haben; hier namentlich neben sehr grossen Besitzungen die meist in umfangreiche Pachtungen eingetheilt sind. „Auf der Insel Ancholme, erzählt M'Culloch (a. a. O. 1, Ste 186), wohnen die Einwohner in Dorfern beisammen wie in Frankreich; und beinahe ein jedes Haus, ganz arme Hütten am Rande der Gemeinweiden abgerechnet, ist von dem Eigenthümer oder Inhaber eines Ackerguts bewohnt, deren man hier von verschiedener

Grosse von 1 *acre* bis 50 *acres* sieht, die sämmtlich mit der grossten Sorgfalt und Aufmerksamkeit, (*care and attention*) angebaut sind. Mr. Young berichtet dass diese kleinen Landeigenthümer sehr glücklich sind; aber er fügt hinzu: „sie arbeiten wie Negersclaven und leben nicht so gut wie die Bewohner eines Armenhauses.“ — Damit soll uns denn wieder für ausgemacht gelten dass die Verwerflichkeit des kleinen Landbesitzes sich auch hier abermals bewährt. Und doch kann man nicht recht einsehen warum denn wohl in einem sehr fruchtbaren Landstrich Bauernfamilien mit einem Landbesitz ausgestattet, der in den glücklichsten Fällen bis $18^1/_2$ Dessätinen, nahe an 80 Magdeburger Morgen beträgt, und sorgfältig genutzt wird, bei anerkannt grossem Fleiss, so gar armselig sein sollten, so dass sie eigentlich besser thäten als Baumwolle-Spinner in die Factoreien zu wandern, um da bei leichter Arbeit und reichem Lohn im Genuss des Daseins zu schwelgen. Man begreift das um so weniger da hier Hopfenbau mit Vortheil getrieben werden kann, so dass die Moglichkeit nahe liegt selbst manches kleine Grundstück in sehr einträglicher Weise zu nützen, und da es in der unmittelbaren Umgegend auch an grossen und sehr grossen Besizzungen, an Gelegenheit zu mancherlei Nebenerwerb, nicht fehlt.

In dem bekannten, sehr entschiedenen Bewusstsein der eigenen Ueberlegenheit und Kraft, setzt dann auch M'Culloch besonders den Leuten, die versucht sein möchten zu glauben dass eine Vertheilung des Grundes und Bodens in kleinere Besitzungen, die Bevolkerung des Landes fördern könnte, die Köpfe in sehr nachdrücklicher Weise zurecht (a. a. O. I, Ste. 445). Er meint es sei eigentlich ganz unnütz die Zeit mit Widerlegung solcher handgreiflichen Irrthümer zu verschwenden; grosse Landwirthschaften seien der Zunahme der Bevolkerung nicht entgegen. „Die Wahrheit ist dass sie ausdrücklich und vollkommen gerade das Gegentheil sind“ — und nun verweist er auf den höheren Ertrag den der bessere Betrieb der Landwirthschaft im Grossen gewährt u. s. w.

So wird denn natürlich alles was eine noch grössere Consolidirung des Grundeigenthums herbei zu führen verspricht, mit Freuden begrüsst. In Kent wird besonderem, örtlichem Gewohnheitsrecht gemäss, Grund und Boden unter die Erben gleichmässig vertheilt. In M'Cullochs Augen ist es ein wichtiger Fortschritt zum Besseren dass in neuerer Zeit viele dortige Grundeigenthümer ihre Besitzungen, durch besondere erlangte Parlaments-Acte, dem kentischen Erbrecht entzogen, und unter die allgemeinen Landesgesetze gestellt haben.

Die Folgen der bestehenden Landauftheilung sind allerdings, was den Ertrag des nutzbaren Bodens anbetrifft, nichts weniger als ungünstig zu nennen. Namentlich fällt zuerst in die Augen dass die urbaren Ländereien nicht allein einen grösseren Reinertrag, sondern namentlich auch einen grösseren sogenannten Rohertrag abwerfen als die gleiche Fläche in Frankreich. Das sollten die unbedingt für „Entfesselung" des Grundeigenthums, oder noch ganz insbesondere für *petite culture*, Begeisterten wohl beherzigen, denn es scheint auch daraus wieder hervorzugehn dass mit fortschreitender Zerstückelung nicht nothwendiger Weise immer ein gesteigerter Rohertrag verbunden ist; dass nicht aus jeder weiteren Theilung die in der Wirklichkeit vorkommen kann, eine neue Steigerung des Rohertrags hervorgeht. Es ist vergeblich den Thatsachen gegenüber zu behaupten und auseinander zu setzen dass Theilungen in deren Folge der Rohertrag geringer würde, ganz von selbst nicht vorkommen werden.

Schon die Zahlen die M'Culloch beibringt weisen einen bedeutend höheren Rohertrag aus als in Frankreich auf etwa zwölf Millionen Hectaren, der Oberfläche des eigentlichen Englands, gewonnen wird. Den Angaben zu Folge die er für die zuverlässigsten erklärt, waren in England und Wales zusammen, auf 2,758 Quadratmeilen, 1839, in runder Zahl 12 Millionen *acres* als Ackerland, 17 Millionen als Wie-

sen benutzt;*) unter der ersteren Zahl sind 150,000 *acres* Hopfengärten, Obst- und Gemüsegärten u. s. w. mit begriffen; 1,650,000 sind für Brache zu rechnen, das Uebrige liefert den folgenden Ertrag. Bestellt sind:

	acres.	Ernte vom *acre.* Quarter	Ges. Ernte
mit Weitzen	3,800,000	$3\frac{1}{4}$	12,350,000
„ Gerste und Roggen . .	900,000	4	3,600,000
„ Hafer und Bohnen . .	3,000.000	$4\frac{1}{2}$	13,500,000
„ Rüben, Kartoffeln, u. s. w.	1,200,000		
„ Futterkräuter	1,300,000		
Gesammte Getraide-Ernte			29,450,000

Den Preis des Weitzens zu 50, der Gerste zu 30, der Bohnen zu 35 und des Hafers zu 25 Schillingen den Quarter angenommen, ferner noch 13,125,000 Pf. St. für Rüben, Kartoffeln (250 Bushels vom *acre*), Futterkräuter u. s. w. hinzugerechnet, so wie 2,250,000 Pf. als Ertrag der Hopfenpflanzungen und Nutzgärten, ist der Gesammtertrag in Geld zu nicht weniger als 72,900,000 Pf. St. anzuschlagen.

Die Getraide-Ernte allein beträgt nach diesen Angaben 69,515,000 Hectoliter; werden nun auf beiden Seiten Wälder und Unland abgezogen, in Frankreich ferner auch die Rebgelände als ausserhalb der Berechnung liegend, und vergleicht man dann die der landwirthschaftlichen Benutzung im engeren Sinn (dem Ackerbau und der Viehzucht) gewidmeten Flächen im Ganzen mit einander, ohne sich um die Unterabtheilung in Aecker und Wiesen zu bekümmern, so überzeugt uns eine leichte Rechnung dass Frankreich Durchschnitts-Ernten von wenigstens 225 bis 230 Millionen Hectoliter aufweisen müsste um sich eines eben so grossen Roh-

*) Die übrige Fläche, gegen acht Millionen *acres* ist, für Wald, Bauplätze, Heerstrassen und Wege, Wüstung, Gewässer u. s. w. zu verrechnen. Ein verhältnissmässig überwiegender Theil sogenanntes Unland kömmt natürlich auf die 380 Quadratmeilen (4,782,000 *acres*) des Gebirgslandes Wales.

ertrags wie England rühmen zu können. Wir haben aber bereits bemerkt dass daran mehr als ein Fünftheil fehlt.

Und zugleich ist man, wie auch schon erwähnt wurde, genöthigt zu gestehn dass Frankreich in Beziehung auf Erzeugnisse der Viehzucht noch um ein sehr bedeutendes mehr gegen England zurücksteht — wie sich das auch ganz von selbst versteht wenn man das Verhältniss der Wiesen zu den Aeckern bedenkt. Man rechnet dass der *acre* Wiesen in England jährlich $3\frac{1}{2}$ Pf. St. in Erzeugnissen der Viehzucht trägt. Der Fleisch-Verzehrung liefert die Landwirthschaft unter Anderem jährlich 1,100,000 Ochsen (d. h. nach Verhältniss fast zehnmal so viel als in Frankreich) 200,000 Kälber; 6,800 000 Schaafe und Lämmer (bedeutend mehr als Frankreich auf einer etwa $3\frac{1}{2}$ Mal so grossen Fläche) und 555,000 Schweine. Dazu kommen denn noch Geflügel, Eier, u. drgl.; für etwa zwölf Millionen Pf. St. Butter, Käse und Milch, Futter für die Arbeits-, Fuhrmanns-, Post-, Dienst- und Luxus-Pferde, und eine jährliche Zuzucht von 200,000 Pferden, um die Summe von $59\frac{1}{2}$ Million Pf. St. voll zu machen. Da hat nun wohl unleugbar England in Beziehung auf den Rohertrag ein sehr entschiedenes und ganz gewaltiges Uebergewicht!

Noch dazu lässt sich mit Sicherheit nachweisen dass M'Cullochs Angaben im Allgemeinen bedeutend zu niedrig sind. Ihm zufolge betrüge nämlich der Rohertrag zu Geld berechnet, in runder Summe $132\frac{1}{2}$ Million Pf. St. Die Pachtrente aber wäre 1839 ungefähr der Summe gleich gewesen die in den Jahren 1810 — 1811, als es sich um eine Vermögenssteuer handelte, von Amtswegen ermittelt wurde*), hätte also $29\frac{1}{2}$ Million Pf. St. betragen. Der Gewinn der Pächter wäre ebenfalls wie in den genannten Jahren, auf 22 Mill. anzuschlagen. Das giebt ein reines Einkommen von $51\frac{1}{2}$ Mill.; im

*) In den nächstfolgenden Jahren bis 1818 stand sie bedeutend höher.

Jahr 1840 wurde es vollends, amtlich ermittelt, auf 62½ Million Pf. St. geschätzt. Das wäre beinahe die Hälfte des rohen Einkommens; ein grosserer Theil dieses letzteren als auch bei einer mit der grössten Umsicht betriebenen Wirthschaft und unter günstigen Bedingungen mit voller Zuversicht angenommen werden darf. M'Culloch selbst meint die Pachtrente konne unter den bestehenden Verhältnissen in England kaum den fünften Theil des Rohertrags betragen; eher weniger als mehr. Das gäbe schon, wie er die Pachtrente berechnet, ein rohes Einkommen von beinahe 150 Millionen, und nach der Rente die 1840 ermittelt wurde müsste ein Rohertrag von 175 bis 180 Mill Pf. St. angenommen werden.

Das ist freilich eine sehr unsichere Grundlage für Berechnungen dieser Art; wichtiger aber sind einzelne, später bekannt gemachte, mehr auf das Besondere eingehende Angaben, aus denen hervorgeht dass M'Culloch sowohl Gewicht und Preis des Schlachtvieh's, als auch die Durchschnitts-Ernten etwas zu niedrig angesetzt hat. So erfahren wir durch Thornton dass die Weitzen-Ernte im Durchschnitt, wo breitwürfig gesäet wird die zwölffache, gedrillt die vierzehnfache, mit dem Handspaten gesteckt (*dibbled*) die sechszehnfache Saat beträgt, und dass die gewöhnliche Ernte im ganzen Lande wohl auf 20 Bushels (3¾ Quarter) vom *acre* zu berechnen wäre.

Wie dem aber auch sei, der grössere Rohertrag, das Uebergewicht Englands, ist gar nicht in Frage zu stellen. Doch ist damit noch keinesweges erwiesen dass die Engländer in ihrer selbstzufriedenen Beurtheilung des ganzen Zustandes unbedingt recht hätten. Es ist, um zunächst bei den Verhältnissen der Production stehn zu bleiben, nichts weniger als erwiesen dass die Land-Auftheilung der England einen so bedeutend höheren Rohertrag des Landbau's verdankt als Frankreich aufweisen kann, auch ohne Frage diejenige ist die den höchsten, unter wirklich vortheilhaften Bedingungen möglichen Ertrag sichert. So faul und rathlos man uns die Besitzer kleiner Landgüter auch beschreibt,

bleibt es doch immer eine nicht beseitigte Frage ob verständige Bauern nicht in manchen Beziehungen mehr leisten würden als verständige Pächter; ob nicht dem Boden im Ganzen mehr abgewonnen würde, wenn ein bedeutender Theil in den Händen eines tüchtigen Bauernstandes, die Zahl der Landwirthschaften grösser, ihr durchschnittlicher Umfang kleiner wäre. Die Pächter auf unbestimmte Zeit treiben in vielen Theilen des Landes ihre Wirthschaft nicht eben in durchaus musterhafter Weise, das wird zugegeben, vieles Mangelhafte sogar ausdrücklich nachgewiesen.

In Frankreich sehn wir freilich die grösseren Eigenthümer dem Landbau entfremdet, und ihre Ländereien zum grossen Theil in kleine Höfe getheilt auf Halbpacht ausgethan, die bäuerlichen Besitzungen aber, ohne dass auch nur die Mittel vorhanden wären die Felder in einen entsprechenden Cultur-Zustand zu versetzen, in einem unvernünftigen Grade getheilt und zersplittert, den Boden überall schmälich misshandelt —: aber das ist doch nicht der einzige Zustand der möglich bleibt sobald man von dem in England herrschenden System abweicht, so dass kein dritter denkbar wäre.

Was Bestellung des Bodens durch Bauern, durch Eigenthümer die selbst die Hand an den Pflug legen, zu leisten vermag, könnte der Engländer ganz in seiner Nähe sehn; in einem Theil des britischen Reichs der freilich von Touristen wenig besucht wird —: nämlich auf den kleinen Inseln im Kanal, namentlich auf Jersey. Hier gilt das Gesetz gleicher Theilung, hat aber auf der genannten Insel in Folge der günstigen Lage, da Schiffahrt, Handel und Fischerei immer einen überwiegenden Theil der Bevolkerung anlocken und beschäftigen, nicht jene äusserste Zersplitterung des Grundeigenthums, und alle die Uebel herbeigeführt, die Italien und Frankreich nicht vermieden haben. Die Durchschnittsgrösse der landwirthschaftlichen Besitzungen wird zu 16 *acres* berechnet (beinahe 6½ Dessätinen, 25½ Magdeb. Morgen)

da es aber hier gar keine grossen Besitzungen giebt, zäl man ihrer auch nicht viele die einen bedeutend geringere Umfang hätten. Das Eiland ist stark bevölkert, denn auf nahe an 40,000 *acres* (16,000 Hectare) zählte man schon 1831 nicht weniger als 36,582 Einwohner (also 1 auf 0,438 Hectare). Ein bedeutender Theil der Oberfläche liegt in Wald, die Ernten sind sehr reiche zu nennen, die Bevolkeruug ist betriebsam und wohlhabend; Ackerland trägt eine sehr hohe Rente; der blühende Zustand des Ganzen ist keinem Zweifel unterworfen.

M'Culloch beurtheilt die Verhältnisse der Insel Jersey wie man von ihm erwarten musste. Dass sie schön ist und ein reiches Ansehn hat, wird zugegeben, dann aber hinzugefügt —: „Der Ackerbau ist sehr zurück (*far behind*). Das scheint vorzüglich der zu grossen Theilung des Grundes und Bodens zuzuschreiben, da die Besitzungen durch das Gesetz das gleiche Erbtheilungen gebietet so zerbröckelt worden sind, dass die Durchschnittsgrösse der Landgüter fünfzehn *acres* nicht übersteigt, und ein kleines Feld oft ein halbes Dutzend Eigenthümer hat.“ — Der Ackerbau ist sehr zurück! — Im Vergleich mit welchem Lande denn? — Und wie will M'Culloch diesen Satz beweisen? Wir sehn dass auf Jersey nur ein mässiger Theil der Feldflur jährlich mit Halmfrüchten bestellt ist (nicht volle 3,000 *acres* mit Weitzen, kaum 800 mit Gerste), dass dagegen Kartoffeln, Pastinaken, und Lucerne in sehr grosser Ausdehnung gebaut werden. Das sieht nicht nach einer schlechten Wirthschaft aus. Auch ist der Viehstand so bedeutend dass er nicht allein liefert was die zahlreiche Bevölkerung an Schlachtvieh, Butter und dergl. bedarf, sondern noch einen bedeutenden Ueberschuss, wie denn namentlich jedes Jahr Butter und lebendes Vieh für eine sehr namhafte Summe nach England ausgeführt werden. Ausserdem wird Seetang in grosser Menge zur Düngung verwendet; die Benutzung dieser Hülfe die das Meer gewährt, ist schon seit geraumer Zeit so wichtig geworden,

dass sie eine besondere Gesetzgebung veranlasst hat, welche das Recht Seetang zu sammeln im Einzelnen regelt. An dem guten Culturstand der Felder ist danach nicht zu zweifeln. Auch hören wir von vortrefflichen Ernten, die nach amtlichen Ermittelungen nicht weniger als $4^1/_2$ Quarter Weitzen vom *acre* im Durchschnitt betragen, während der fünf Jahre die 1833 endeten, sich sogar bis zu einem Durchschnittsbetrag von 5 Quartern vom *acre* erhoben. M'Culloch giebt zu verstehn dass bei diesen Angaben wohl Uebertreibung und Betrug mit unterlaufen könnten. Jersey hat nämlich, sammt den übrigen Inseln im Kanal, das Vorrecht Getraide frei aus der Fremde einführen, und das auf der Insel erzeugte zollfrei auf die Märkte Englands bringen zu dürfen. Dies letztere Vorrecht wird öfter benutzt. Denn obgleich die Insel nicht genug für den eigenen Bedarf hervorbringt, kann es, nachdem die Handelsverhältnisse sich gestalten, vortheilhaft sein, das eigene Getraide nach England zu verkaufen, selbst aber von fremdem zu leben. Da ist denn auch schon im Parlament hin und wieder die Vermuthung ausgesprochen worden dass wohl mitunter fremdes Korn von Jersey aus seinen Weg auf die englischen Märkte gefunden haben möchte. Es sieht fast aus als wolle M'Culloch sagen dass jene Uebertreibungen dienen sollen dergleichen Unterschleif zu verdecken. Gewiss aber könnten solche Angaben gar nicht gewagt werden, wenn die Ernten nicht im Allgemeinen ein mindestens eben so gutes, theilweise besseres Ansehen hätten als in England.*)

Aber auch noch ausser dem möglichen grösseren Rohertrag bleibt noch gar manches Andere, wahrhaftig nicht minder wichtige, zu überlegen. Das Bedenkliche des gegen-

*) Doch muss hier gleich bemerkt werden dass auf Guernsey, wo die Zerstückelung des Grundeigenthums noch weiter, und wie es scheint zu weit, gegangen ist, die Ergebnisse im Ganzen weniger befriedigend sind.

wärtigen Zustandes liegt vor Allem in der Vertheilung des Einkommens, in der Vertheilung der werbenden Kräfte, namentlich der Arbeit, auf die verschiedenen Zweige der National-Betriebsamkeit, in dem Missverhältniss des Einen zu den Anderen — in dem allgemeinen Charakter des Handels und des gewerblichen Treibens, die aus dieser Vertheilung des Grundeigenthums nothwendig hervorgehn. Gewagte Speculation im Handel und im Betrieb der Gewerke, Handelskrisen, und der Pauperismus der Armengesetze wie die englischen nothwendig macht, sind Erscheinungen deren inneren Zusammenhang auch mit den bestehenden Vertheilungsverhältnissen des Grundeigenthum's, wir nach allem früher gesagten hier wohl nicht mehr im Besonderen nachzuweisen brauchen (Vrgl. § § 12, 15, 16, 17).

Eine andere Vertheilung des Grundeigenthums würde gewiss dem gesammten Gewerbwesen eine festere Grundlage und grössere Sicherheit gewähren, die gewaltsame, und man darf wohl sagen bei allem Glanz und aller Macht gefährliche Spannung wenigstens grossen Theils losen. So aber scheint das Bedenkliche des Zustandes sich auch von dieser Seite her beständig steigern zu müssen. Wenn die Korngesetze ganz aufgehoben würden, der einheimische Landbau den Mitbewerb des Auslandes ganz ohne Schutz zu bestehn hätte, müsste ohne Zweifel manches Feld als Viehtrifft liegen bleiben, nicht etwa weil es überhaupt unter solchen Bedingungen nicht mehr mit Vortheil gebaut werden könnte, sondern weil der gegenwärtige Besitzer, für den der Arbeitslohn der darauf gewonnen wird, nicht ein Gewinn ist, sondern nur eine Auslage, in seiner besonderen Lage keinen Vortheil mehr dabei findet — : es müssten denn zum Schaden der arbeitenden Klassen und des Ganzen, Pachtverhältnisse wie in Irland und Italien einreissen. So würde das sogenannte rohe Einkommen, das eigentliche National-Einkommen, von dieser Seite geschmälert, nicht vermöge einer allgemein gültigen Nothwendigkeit, oder weil ein grösserer Erwerb in an-

deren Zweigen der Betriebsamkeit unbedingt zu einer solchen Veränderung im gesellschaftlichen Haushalt aufforderte, sondern in Folge einer besonderen, in den Besitzverhältnissen begründeten Nothwendigkeit. Es würden immer mehr Arbeitskräfte in die Gewerke gedrängt, die Vertheilung der vorhandenen Hervorbringungs-Kräfte immer ungleicher und ungünstiger. Der ganz rechtgläubige Schüler Ricardo's und M'Culloch's würde seine Freude daran haben, um den Markt für die Erzeugnisse der Fabriken sich keine Sorgen machen, und von einer solchen Umgestaltung der Verhältnisse eine Erhöhung der Kapital-Rente erwarten, welche da National-Glückseligkeit ist, wo sie auch herkomme. Wir kommen darauf hier nicht wieder zurück weil wir uns über diese Lehren, über Wahrheit und Täuschung die sie enthalten, bereits ausgesprochen haben — wie auch darüber, dass der Druck solcher Lage gerade vorzugsweise auf die arbeitenden Klassen fallen könnte.

Es scheint fast als sollten England und Frankreich die Missverhältnisse, die Nachtheile und Gefahren darthun welche für die Gesellschaft aus der Vernichtung des Bauernstandes hervorgehn müssen — in welchem Sinn, nach welcher Richtung hin sie auch erfolgt sein mag. Sei es dass dieser Stand sich in arme Besitzer elender Zwergwirthschaften aufgelöst hat, sei es dass er verschwinden musste um überall Pächtern im Grossen Platz zu machen. Die Lage beider Länder hat ihr sehr Bedenkliches, das wird man zugeben müssen, besonders wenn man überlegt wohin der eingeschlagene Weg nun weiter führen muss. Auch dürfen uns Glanz und Macht die sich in England den erstaunten Blicken des Fremden zeigen, nicht täuschen; mag in Frankreich alles beweglicher, gefährlicher scheinen als in dem Lande der ruhigeren, am Hergebrachten haftenden Angelsachsen —: das Schwierige des ganzen Zustands, ist darum nicht minder da, nicht minder gross und drohend. Auch die Zuversicht der Engländer darf uns nicht täuschen. Denn freilich, es wird

ihnen bei weitem nicht so oft als den Franzosen unheimlich zu Muthe bei ihren Zuständen. Der Engländer will von Schwierigkeiten, von Gefahr, nichts wissen; er verlässt sich auf die eigene Herzhaftigkeit und Tüchtigkeit, und er darf es, denn er ist ein Mann. Dies Bewusstsein ist der Grund einer Zuversicht—die doch auf der anderen Seite etwas Beschränktes hat, das fast zum Lächeln auffordern könnte. Nicht allein darauf rechnet der Engländer dass im Fall es ja zu Unruhen kommen sollte „alle die etwas besitzen“ fest zusammen halten werden —: der regelrechte Zustand muss erhalten werden, das muss unter allen Bedingungen möglich sein, denn gerade dafür bezahlt er ja die Regierung und alles was dazu gehört; wofür gähe er denn sonst sein Geld? — Man muss ihm das dafür leisten! — Endlich darf uns auch das nicht irre machen, nicht abhalten die Dinge und Verhältnisse nach ihrem wahren Werth zu würdigen, dass das unheimliche Bewusstsein krankhafter Elemente welche die betrachteten Zustände in sich tragen, seinen Ausdruck meist nur in abentheuerlichen Planen, und selbst geradezu frevelhaften Vorschlägen gefunden hat.

Doch, wie unheilvoll der Untergang des Bauernstandes in England auch für dies Land sein mag, es ist dabei wenigstens mit rechten Dingen zugegangen. Abgerechnet dass hin und wieder bei Theilungen und Einhägungen von Gemeindeländereien Einer und der Andere der ärmeren Dorfbewohner nicht wie er sollte berücksichtigt worden sein mag, ist kein Recht geradezu verletzt worden. Anders wohl in Schottland, besonders im nördlichen Gebirgsland. Die englischen Gerichte und Rechtsgelehrten kleben am Buchstaben der Urkunden wie keine anderen. Da konnte sich die Ansicht festsetzen, die in dem Edlen des celtischen Landes nicht den Häuptling eines Stammes, eines Clans, sieht, sondern den Eigenthümer der ganzen Landschaft welche der Clan bewohnt. Die Mitglieder des Stammes die in ihm ein patriarchalisches Oberhaupt verehrten, und ihm als solchem

einen Theil der Erzeugnisse ihres Landbau's darbrachten, wurden so nicht etwa als dinglich hörige Bauern betrachtet — ein solcher Zustand hätte ihnen Rechte an den Grund und Boden gelassen — : man liess sie nur als Pächter gelten, die durchaus auf fremder Scholle wirthschaften; getheiltes Eigenthum wollte man nirgends sehn. So schienen die Urkunden das Verhältniss auszusprechen; Herkommen konnte dagegen nicht gelten; was es dem Bauern bisher gewährt hatte war ja blosse Herrengunst die natürlich jeden Augenblick zurückgenommen werden konnte. Wo war ein schriftlicher Beweis vorzuzeigen dass jene Landstriche — Provinzen könnte man sie nennen — als Gesammteigenthum des Clans, der Häuptling aber nicht als Gutsherr, sondern als Regent zu betrachten sei? — Hatte er doch wirklich, bei der unbegrenzten Hingebung seiner Untergebenen, im Innern des Stammeshaushalts Alles ohne Widerrede geordnet. So begünstigte das Rechtswesen die Häuptlinge ihren Untersassen gegenüber, als die Aufmerksamkeit der Ersteren auch hier, wenn auch später als sonst wo in Europa, sich auf Verminderung ihres bewaffneten Gefolges, Vermehrung ihrer Einkünfte in Geld und Gut richtete. Die Umgestaltung musste um so erwünschter kommen da sie eine der Regierung leicht gefährliche Macht vernichtete. Nur wo es früher zu Streit zwischen Häuptling und Untersassen, und zu einem Vertrag, zur schriftlichen Abfassung eines Hofrechts, wie wir sagen würden, gekommen war, konnten die Bauern des Hochlandes in gesichertem Besitz bleiben, denn da lag eine bestimmte Urkunde vor. Aber wo war es, gerade in solchen patriarchalischen Verhältnissen wie in den schottischen Hochlanden herrschten, je dazu gekommen?*) So konnte es denn auch hier mit aller Macht an jenes viel gepriesene *clearing of estates* gehn; an die Vertreibung aller Insassen die bisher einen geringen herkömmlichen Zins bezahlten, und bei gerin-

*) Uns ist nur ein Fall in der Nähe von Glasgow vorgekommen.

gem Kapital und mangelhaften technischen Kenntnissen nicht im Stande waren alsogleich bei energisch betriebenem Landbau eine wirkliche, und zwar hohe Pacht zu zahlen. Sie mochten nach Amerika auswandern um betriebsamen, kapitalreichen Pächtern aus dem Süden Platz zu machen, die grosse Höfe und Schaafzucht nach grossem Massstab einrichteten. Dass diese Verbesserungen den Ertrag gesteigert haben, darüber ist kein Zweifel. Ueber harte, unbillige Massregeln der Ausführung ist geklagt worden. Daran aber, dass möglicher Weise die Rechte der Bauern an den Grund und Boden verletzt worden sein könnten, scheint, der einmal herrschenden Ansicht gemäss, niemand gedacht zu haben.*)

Von Irland schweigen wir. Die Beraubung des Bauernstandes die dort vorgegangen ist, hat sich schwer gerächt.

---

*) In Schottland, wo wirklich der allermeiste Grundbesitz Majorat ist, sind übrigens die Verhältnisse der Vertheilung des Grundeigenthums noch ungünstiger als in England. Man zählt im ganzen Lande auf 1,461 Quadratmeilen kaum 7,800 Grundeigenthümer, worunter natürlich alle kleinen Eigenthümer, die man allenfalls Bauern nennen könnte, mitgezählt sind; acht Neuntheile des Grundes und Bodens werden von Pächtern bestellt; die Zahl der bestehenden Landwirthschaften wurde 1839 auf nahe an achtzig tausend angegeben, nämlich 28.887 die Gesinde hielten, 53,996 ohne Gesinde.

In Wales zählte man 19,728 welche der ersten, 19,966 die der zweiten Klasse angehörten. In Irland nach denselben Angaben 95,330 mit, 564,272 ohne Gesinde; eine grosse Zahl auf 1,516 Quadratmeilen, die aber gewiss noch viel zu gering ist, und nicht alle die umfasst die aus fünfter oder sechsster Hand einen Streifen Land pachten. Bei so regellosem Treiben und so mangelhafter Verwaltung möchte es auch wohl ganz unmöglich sein hier auf zuverlässige Zahlen zu kommen.

V.

§ 24.

Die Aufgabe die wir uns in dieser Schrift gestellt hatten, war, nachzuweisen, dass die Frage grosses und kleines Grundeigenthum betreffend, gänzlich freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit der Landgüter, und was sonst in diesen Kreis gehören mag, überhaupt nicht als eine vereinzelt für sich und selbstständig dastehende, bloss nach Massgabe gewisser eben so vereinzelt aufgefasster wirthschaftlicher Rücksichten, gelöst werden kann. Die Entscheidung die in solcher Weise erfolgt ist keine endliche und abschliessende, hat vielmehr immer nur eine sehr bedingte Bedeutung, da die höhere Frage bleibt, von welcher mehr oder weniger bestimmt gedachten Ansicht des Verhältnisses in welchem der Mensch zur Güterwelt steht, sie denn ausgeht? — welche Stelle, welche Bedeutung sie den wirthschaftlichen Bestrebungen des Menschen in dem Organismus des Gesammtlebens der Gesellschaft anweist?

Ferner lag uns daran, nach Ueberzeugung und Vermögen dar zu thun, dass diejenigen einzelnen wirthschaftlichen Rücksichten die von beiden Parteien mit ganz besonderem Gewicht als unbedingt entscheidende geltend gemacht werden, der gehoffte höhere Reinertrag von der einen Seite, der grössere Rohertrag den man sich von der anderen verspricht, gerade am allerwenigsten eine so umfassende und gewichtige Bedeutung haben; dass namentlich der grössere Rohertrag nicht schon an sich, ohne dass man dabei an das Verhältniss zu denken brauchte in dem er zu der nothwendig vorausgesetzten Bevölkerung steht, und zu den eigentlichen Zwecken des Lebens der Gesellschaft, welche diese Bevölkerung zu erstreben hat, nothwendiger Weise eine Verbesserung und Veredelung des gesammten Zustandes in sich schliesst. Daneben glaubten wir dann darauf aufmerksam machen zu müssen dass man dieses grösseren Rohertrags, den

die Auftheilung des Landes in kleines Grundeigenthum gewähren soll, nicht so unbedingt gewiss sein darf als häufig vorausgesetzt wird; dass man überhaupt von der einen Seite zu ausschliesslich alles Heil der Welt vom Kapital erwartet, von der anderen sich mitunter über das täuscht was Arbeit allein vermag, und vielleicht von beiden Seiten nicht in seiner vollen Bedeutung erkennt dass es der Geist des Menschen ist der den Kräften der Natur gebietet und sie seinen Zwecken gemäss lenkt; da wird denn auch zuweilen übersehn welche Fesseln kleinliche Verhältnisse dem Geist in seinem Walten anlegen, wenn sie in Beziehung sowohl auf den zu erreichenden Zweck, als auf die Mittel, keine Wahl mehr zulassen.

Der Leser der uns bis hierher gefolgt ist, wird gewiss nach dem Gang den wir genommen haben, nicht hier am Schluss bestimmte Vorschläge zu einer vollständigen Agrargesetzgebung erwarten. Die Erörterung einer solchen könnten wir uns nicht anders denken als im Zusammenhang mit einer umfassenderen, die das gesammte wirthschaftliche Leben im Zusammenhang mit dem Volksdasein darstellte dem es dienen soll, und der Volkserziehung die dem Ganzen Grundlage ist.

Die Ueberzeugung dass der Staat allerdings die Verpflichtung habe auch in Beziehung auf das wirthschaftliche Leben des Ganzen als Vertreter der allgemeinen, höchsten und letzten Interessen der Gesellschaft eine ordnende und regelnde Thätigkeit mit bestimmtem Bewusstsein zu entwikkeln, brauchen wir hier wohl kaum noch ausdrücklich auszusprechen. Da nun der Grund und Boden, die in ihm ruhenden Kräfte, das von der Natur der Menschheit gegebene Stammvermögen sind, ist es insbesondere nicht allein das Recht sondern die bestimmte Pflicht des Staats dafür zu sorgen dass die Verhältnisse des Besitzes und Gebrauchs sich so gestalten wie es das Heil und Gedeihen des Ganzen erheischt. Die Gewerbe-Ordnungen und die Agrargesetzgebung des Mittelalters verdienen vielfachen, und strengen Tadel

besonders wenn sie als allgemein gültige Normen beurtheilt werden sollen, eben weil die Idee des Staats der Gesellschaft, dabei ganz in den Hintergrund trat, das Allgemeine im Sinn des auflosenden, vereinzelnden Geistes der Zeit, überall dem Allernächsten, Besondersten nachgestellt oder aufgeopfert war, und immer nur der Vortheil des Einzelnen, oder der besonderen Genossenschaft, wäre es auch auf Kosten des Ganzen, beabsichtigt wurde. Was die Dorf- und Hofordnungen an Elementen einer Gemeindeordnung in sich trugen, die nicht bloss den Vortheil des Gutsherrn zu wahren bezweckten, steht fast nur als ein geduldeter Rest eines früheren, beschränkten aber freisinnigeren Zustandes da. Was diese Gesetzgebung dem Ganzen leistete ist nicht beabsichtigt, ist zufällig, und theuer erkauft.

Sollten wir nun hier noch, ohne auf bestimmtere Begründung oder nähere Ausführung einzugehn, andeuten in welchem Geist, als Besonderes in einem organischen Ganzen, nach unserer Ansicht eine Agrargesetzgebung gedacht sein müsste, die namentlich dem mittleren Europa zum Heil gereichen, dem wahren Bedürfniss der Gegenwart und Zukunft entsprechen sollte, so könnten wir nur wiederholen was der Leser wohl schon aus allem früher gesagten gefolgert hat —: dass wir uns denen anschliessen möchten die sich für freie Bewegung innerhalb gewisser schützender Grenzen aussprechen.

Die Absicht aber, müsste vorzugsweise dahin gehn den bäuerlichen Besitz als solchen in angemessenem Umfang und entsprechender Vertheilung zu erhalten; zu verhindern dass er nicht in fabrikmässig im Grossen von Pächtern betriebenen Landbau aufgehe, und ihn andererseits vor einer Zerstückelung zu bewahren die nothwendig zur Raubwirthschaft führt, den Bauernstand seiner Eigenschaft als Nährstand entkleidet, und ihm jene Selbstständigkeit raubt die ihn allein zum Kern der Bevölkerung machen kann. Grossere Besitzungen, Rittergüter, bedürfen weit weniger des Schutzes, und erhalten sich viel leichter von selbst in so weit ihr Dasein

nöthig sein mag, besonders da wo die Besitzer dieser Klasse von Gütern nicht wie in Frankreich ihrer schönen Bestimmung, dem Landbau, entfremdet sind. Auch werden solche Besitzungen immer von Leuten gesucht die in Handel und Gewerbe ein Vermögen erworben haben, und es in Sicherheit zu bringen wünschen. Da wäre wohl kaum mehr nöthig als solchen Zerstückelungen vorzubeugen die Güterschacher und Plusmacherei, ohne irgend eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, vornehmen. Auch müssten die schützenden Massregeln wohl hauptsächlich beabsichtigen die Landgüter selbst als Realeinheiten zusammen zu halten, nicht aber vorzugsweise gewisse Geschlechter im Besitz zu sichern, wie die Gesetzgebung früherer Zeiten oft bezweckte. Dass der Landbesitz in angemessener Grösse zusammen bleibe ist was das Interesse des Ganzen verlangt; wer im Besitz ist, kann dem Staat gleichgültig sein, ja es ist oft vortheilhaft wenn Landgüter aus den Händen unbemittelter Eigenthümer in die neuer Erwerber übergehn, die das nöthige Kapital mitbringen. Sich und sein Geschlecht im Besitz zu erhalten sei dann die Sorge des Eigenthümers; das Verlangen die altangeerbte Scholle seinen Nachkommen zu erhalten, wird oft ein mächtiger Sporn zu angestrengter Thätigkeit, und ist ein edlerer Sporn als die nackte, prosaische Gewinnsucht die den Menschen in Actienhandel und dergleichen Unternehmungen treibt. Dies Verlangen beseelt oft auch die vom unmittelbaren Besitz ausgeschlossenen Geschwister, die sich da wo nicht Realtheilungen des Erbes befohlen sind, wo Landgüter nur im Ganzen verkauft werden können, Veranschlagung des Guts in der Theilung unter seinem wahren Preis herkömmlich meist ohne Widerrede gefallen lassen. Es versteht sich von selbst dass da wo das hier angedeutete Ziel etwa vermöge eigentlicher, bestimmter Geschlossenheit der Landgüter erstrebt würde, die so zu untheilbaren Realeinheiten erhobenen Besitzungen in keinem Fall den gesammten urbaren Boden umfassen dürften; es müssten überall freie Grundstücke übrig bleiben

welche die Leichtigkeit gewährten manchem wechselnden Bedürfniss zu genügen, wie auch v. Sparre verlangt. Und dann möchte es auch viele Oertlichkeiten geben, wie die Fluren in der Nähe bedeutender Hauptstädte, in denen Geschlossenheit der Landgüter überhaupt am unrechten Ort wäre. Oertliche Verhältnisse entscheiden viel, und eben deshalb bedürfte die Regierung hier wohl überall der Stütze lebenskräftiger Gemeindeverfassungen.

Sehr viel könnte ohne Zweifel durch Consolidirung der Landgüter gewonnen werden, auf die trotz der grossen Schwierigkeiten, mit Ernst und Eifer hingearbeitet werden müsste. Sie würde der Zerstückelung mächtig in den Weg treten. Denn man würde gewiss ein Landgut das als wohl abgerundetes Ganze daliegt, nicht so leicht theilen, wie man einzeln, zerstreut, weit von einander liegende Grundstücke veräussert, die in keinem sichtbaren Zusammenhang stehn. Und wie würde durch eine solche Auftheilung der Fluren der Uebergang zu besseren Wirthschafts-Systemen erleichtert.

Die blosse Bestimmung eines Parcellen-Minimum über das hinaus nicht getheilt werden darf, wie sie im Herzogthum Nassau beliebt wurde, ist vereinzelt in wirthschaftlicher Beziehung, wenigstens in sofern nicht von sehr werthvollen Rebgeländen, sondern von Ackergütern die Rede ist, gewiss nicht hinreichend, wenn sie auch ihr Gutes haben mag. Denn es handelt sich vor Allem darum die Aecker und Wiesen in vollständigen Landgütern zusammen zu halten, nicht in einzelne Grundstücke auseinander gehn zu lassen. Wenn alles Land bis auf ein solches Minimum herab getheilt würde, das wäre Unglück genug.

Grössere Aufmerksamkeit verdienen ohne Zweifel die in Preussen und Sachsen bekannt gemachten Gesetze. Die ersteren suchen der sogenannten Hofschlächterei durch Juden und andere Wucherer vorzubeugen, dem Ankauf bäuerlicher Besitzungen um sie stückweise wieder zu veräussern. Es ist zu diesem Ende verfügt dass niemand ein gekauftes Landgut

früher als nach einjährigem Besitz stückweise wieder veräussern darf, was freilich dem Land-Wucherer, der kein Landwirth ist, den Handel sehr verdirbt: doch frägt sich ob nicht ein noch längerer Termin nöthig wäre um das Gesetz in diesem Sinn ganz wirksam zu machen. Ferner wird die Errichtung eines neuen Hauswesens in den Landgemeinden von der Zustimmung der Gemeine abhängig gemacht. Auch ist zu loben dass die Erleichterung die demjenigen Erben der den väterlichen Hof übernimmt zu Theil werden muss, und herkömmlich wird, gesetzlich geregelt ist, durch die Verordnung die den Kapitalwerth der Bauernhöfe, behufs der Theilungen, nach dem Zinsfuss von sechs vom Hundert zu schätzen gebietet. In Sachsen ist bekanntlich festgesetzt worden dass die sämmtlichen Rittergüter und Bauernhöfe des Landes nur bis auf zwei Drittheile ihres gegenwärtigen Umfanges verkleinert werden dürfen. Es soll also ein sehr bedeutender Theil der urbaren Ländereien ausserhalb der geschlossenen Güter bleiben. Man könnte fragen ob eigentliche Geschlossenheit überall im ganzen Lande nothwendig war? — Ob es nothwendig war den Schutz ganz in derselben Weise auch auf die Rittergüter auszudehnen? — Ob die Bestimmung die gerade zwei Drittheile des gegenwärtigen Umfangs im Gutsverbande festhalten will, überall durch örtliche Verhältnisse gerechtfertigt, nicht vielmehr eine etwas willkürliche ist?

Doch sind diese Gesetze jedenfalls erfreulich als Zeichen dass die Nothwendigkeit die grossen Verhältnisse des Landbaus mit bestimmtem Bewusstsein zu ordnen, mehr und mehr erkannt wird. Im Einzelnen müssen örtliche Verhältnisse vielfach entscheiden — aber das Rechte wird gewiss überall gefunden werden, wenn sich nur erst die allgemeine Meinung zu einem *curant consules* vereinigt hat.

Nachtrag zu §. 22.

Durch Abschreiber-Versehn ist Seite 550 eine Bemerkung ausgeblieben die insbesondere auf den sehr geringen Futterkräuter-Bau in Frankreich aufmerksam machen sollte.

Der ganze Abschnitt war bereits abgedruckt als uns ein Aufsatz von André Cochut (in dem Septemberheft der *Revue des deux mondes*) zukam, der manches Beachtenswerthe enthält. Freilich gehört der Verfasser, wie es scheint, zu denen die etwas zu ausschliesslich nur die Production im Auge haben, und meinen jedes Gewerbe, auch der Landbau, müsse fabrikartig betrieben werden um den grössten Vortheil zu bringen; es stehe um den *fabricateur d'aliments* wie um alle anderen. Das benimmt aber jedenfalls den Thatsachen die er beibringt nichts von ihrem Werth. Was die Vertheilung des Grundeigenthums anbetrifft, hat er wieder von den früheren abweichende Angaben, die sich durchaus in grossen runden Zahlen bewegen. Ihm zufolge ist der Landbesitz folgender Gestalt vertheilt.

	Zahl der Besitzer	Gesammtheit der Ländereien	Durchschnittliche Grösse der Besitzungen	Durchschnittliches Einkommen jedes Besitzers	Reines Einkommen vom Hectar	Reines Einkommen
Grosses und mittleres Landeigenthum		Hect.	Hect.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
Besitzer die 500 Frcs. und darüber directe Steuern zahlen	23,000	6,000,000	260	9,000	35	207,000,000
Besitzer die 200 bis 500 Frcs. directe Steuern zahlen	160,000	12,000,000	75	3,000	40	480,000,000
Besitzer die 50 bis 200 Frcs. directe Steuern zahlen	700,000	15,000,000	21	1,000	48	700,000,000
Zusammen	883,000	33,000,000	—	—	—	1,387,000,000
Kleines Landeigenthum.						
Besitzer die 25 bis 50 Frcs. zahlen, und neben dem Landbau ein Handwerk oder Kleinhandel treiben	900,000	5,000,000	$5^1/_2$	400	72	360,000,000
Besitzer die weniger als 25 Frcs. directe Steuern zahlen, arm sind, und gezwungen als Tagelöhner zu dienen	3,000,000	10,000,000	$3^1/_3$	100	30	300,000,000
Zusammen	3,900,000	15,000,000	—	—	—	660,000,000

Dann rechnet er, dass ausser diesen zwei Milliarden reines Einkommen noch fast dreimal so viel, nämlich 5,940 Millionen Franken jährlich Arbeitslohn im Ackerbau verdient werden, wobei aber angenommen ist dass jeder überhaupt beim Anbau des Bodens beschäftigte Arbeiter wirklich einen vollständigen Jahres-Arbeitslohn in diesem Geschäft verdient, obgleich Cochut selbst erzählt dass sie sehr oft keine Arbeit finden, und genöthigt sind, wenn sie können, Nebenbeschäftigung in Fabriken zu suchen. Wein-, Oel- und Seidenbau sind vielleicht nicht wie sie sollten vom eigentlichen Ackerbau unterschieden und berücksichtigt. Was aber aus allen nicht unredlichen Darstellungen übereinstimmend hervorgeht, ist dass es in Frankreich über zwei Millionen selbstständiger Landwirthe giebt, die gar nichts für den Markt, und nicht einmal so viel Lebensmittel erzeugen als sie selbst mit ihrer Familie brauchen.

Cochut kennt Frankreich zu gut um, gleich manchem deutschen Enthusiasten, zu glauben dass die Aufhebung der Feudallasten gleichmässig in allen Theilen des Reichs eine grosse Zahl selbstständiger Landbesitzer geschaffen habe. Wohl aber erinnert er daran, dass etwa 30,000 eingezogene Besitzungen der Kirche und des Adels in mehr als zwolfmalhundert tausend Losen verkauft wurden, und an die nachhaltige Wirkung der Erbschaftstheilungen. „Ein jeder besteht darauf, heisst es in einem amtlichen Bericht den er anführt, einen Antheil von jeder Art von Besitzthum, in jedem Felde, in jeder Wiese, in jedem Rebengelände zu verlangen, ja selbst einen Theil des Wohnhauses und der Scheune“ — und an eine Theilung die nach billiger Abschätzung vorgenommen, wenigstens die einzelnen Parcellen unzerrissen liesse, ist nicht zu denken. Ferner erinnert Cochut auch daran, wie die unvernünftige Gier mit der das Landvolk nach Landbesitz verlangt, fort und fort von klugen Kapitalbesitzern ausgebeutet wird. „Kömmt irgendwo ein grosses Landgut zum Verkauf, so bilden sich gleich Actien-

gesellschaften die es erstehn, um es in kleinen Losen mit ungeheuerem Gewinn wieder zu veräussern.“ Doch will auch Cochut in den Jahren von 1835 bis 1842 eine Art von Reaction, wenigstens einen Stillstand bemerkt haben.

In Beziehung auf die Bewirthschaftungsweise stimmen seine Angaben ziemlich mit den zuverlässigsten der früheren überein. Wald u. s. w. abgerechnet bleiben 43 Millionen Hectaren, die folgender Gestalt genutzt werden:

a) unmittelbar durch die Eigenthümer; darunter

800,000 wohlhabende Eigenthümer, mit einem Durchschnitts-Besitz von **13** Hectaren jeder	**10,400,000** Hect.	**20** Mill. Hect.
3,000,000 arme Familien, deren jede wenig mehr als **3** Hectare besitzt..........	**9,600,000** «	

b) Durch Pächter:

Vermöge Dazwischenkunft eines Unternehmers, *entrepreneur de culture*, der im Ganzen pachtet um stückweise wieder zu verpachten	**3,000,000** «	**23** « «
durch eigentliche Pächter denen nicht gestattet ist, stückweise zu verpachten.......	**5,000,000** «	
auf halben Gewinn an *métayers*.................	**15,000,000** «	
		43 Mill. Hect.

Offenbar sind doch aber auch hier wieder, wie in der vorhergehenden Tabelle, die Weideländereien, die eigentlich den Gemeinden gehören, mitgerechnet, was man nicht übersehen darf, wenn man sich nicht über die eigentliche Grösse der einzelnen Hofe täuschen will.

Die grösseren Landherren, ihrem Beruf entfremdet, verpachten, und zwar auf eine zu kurze Zeit, meist auf neun Jahre. Da sie selber fast durchgängig von der Sache nichts verstehn, überlassen sie die Abfassung der Contracte regelmässiger Weise einem Notar auf dem Lande, und dieser macht sich dann ein Verdienst daraus alle hergebrachten Einschränkungen in Beziehung auf die Nutzungsweise zu wiederholen, jede Neuerung zu untersagen. Eine Veränderung der Rotation, des Wirthschaftssystems, ist auch meist schon durch die kurze Dauer der Pachtzeit verboten, und zum Ueberfluss kommt noch sehr oft hinzu dass der Eigenthümer, ein Stadtbewohner der in mancherlei andere Unternehmungen verwickelt ist, die mögliche Nothwendigkeit voraussieht, verkaufen zu müssen um sein Kapital beweglich und verfügbar zu machen; er bedingt also vorsorglich Aufhebung des Pacht-Contracts für den Fall einer Veräusserung.

Die Halbpacht und den Zustand der so bewirthschafteten Ländereien, beurtheilt Cochut unvortheilhafter selbst als uns in Beziehung auf den Westen Frankreichs, die Vendée und Bretagne, billig scheint. Und allerdings mag es in den Gegenden die er wohl vorzugsweise im Auge hat, im Süden und in der centralen Region, wo jede Spur gegenseitiger angeerbter Anhänglichkeit noch mehr, und seit viel längerer Zeit verwischt ist, schlimmer damit stehn, als in den Landstrichen an die wir zunächst dachten. Wir glaubten die Bewirthschaftung solcher Meierhöfe stillstehend, Cochut sieht sie rückschreitend. Das Dichten und Trachten des *métayer* geht dahin, den Eigenthümer zu übervortheilen, und alle Culturkräfte auf die Erzeugung solcher untergeordneter Producte zu verwenden, die er nicht mit dem Besitzer zu theilen braucht. Ein kleines, solchem Zweck gewidmetes Grundstück wird nach Kräften bearbeitet und gedüngt, die Felder sehr schlecht. Damit aber der Eigenthümer nicht eine allzuplötzliche Abnahme seines Antheils bemerke, vergrössert der *métayer*, ungefähr in dem Mase in welchem der Boden

ausgesogen wird und schlechtere Ernten trägt, die besäete Ackerfläche, um auf einer grösseren Morgenzahl dieselben Ernten zu machen.

Am besten seien die Aecker der wohlhabenden selbstwirthschaftenden Eigenthümer bestellt, sagt Cochut. Es sind unter ihnen viel Gastwirthe, Posthalter, Müller u. s. w. die mehr Credit haben als landbesitzende Tagelöhner, und denen selbst ihr Gewerbe die Mittel gewährt ihr Land besser zu düngen als Andere. Eine gar traurige Schilderung aber wird uns von der Wirthschaft der Eigenthümer ganz kleiner Ländereien, der *propriétaires mendiants*, gemacht.

„Et giebt zum Unglück Frankreichs ein Geschlecht von Landbauern die das unselige Geheimniss gefunden haben zu produciren ohne je Geld zu besitzen, und Lebensmittel fabriciren ohne je welche zu verkaufen, oder auch nur genug für sich selbst zu erzeugen; da sie dem Handel nichts zu bieten haben, dürfen sie auch nichts von ihm verlangen. Meist gezwungen als Tagelöhner oder in Fabriken für andere zu arbeiten, sehn sie die Bestellung der eigenen Scholle als etwas Untergeordnetes an. Als Zugvieh hat ein solcher Landwirth eine schlecht genährte kranke Kuh die er auf die Gemeinweide treibt, und auch die bei weitem nicht immer. Wo der Pflug nicht durch den Spaten ersetzt werden kann lassen solche Eigenthümer ihr Feld durch Fremde ackern die Gespann halten, und die sie tagweise miethen, oder sie miethen fremdes Zugvieh; und da es ihnen an Vieh, folglich an Dünger fehlt, kommen ihre Ländereien auf einen kläglichen Zustand von Erschöpfnng herab. Diesen traurigen Landwirthen Verbesserungen zu empfehlen, Auslagen vermöge welcher die Fruchtbarkeit des Bodens gesteigert werden könnte, einen besseren Fruchtwechsel und dergleichen, das wäre fast Ironie. Wie soll man Kapitale in den Boden stecken, wenn die zehn Franken Grundsteuer aufzubringen, oder die Blouse und die Holzschuhe des Familienvaters zu erneuern, eine grosse und schwierige Angelegenheit ist. Es

handelt sich da wohl um Verbesserungen! das Wesentliche, worauf es ankömmt, ist, nicht Hungers zu sterben, und dazu ist vor allen Dingen nöthig dass man, ohne auf irgend etwas sonst Rücksicht zu nehmen, einen Sack voll Korn und einen Haufen Kartoffeln zu ernten suche."

Der Verfasser geht dann noch bestimmter darauf über, dass der Verfall der Viehzucht, aus der Zerstückelung hervorgegangen, Ursache des ungenügenden Culturstandes der Felder ist. Die Gemeinweiden sind schlecht, die als Weide benutzten Brachfelder vollends eine elende Aushülfe. Die 51 Millionen Hausthiere die Frankreich besitzt, kommen in Beziehung auf Düngerproduction 14 bis 15 Millionen Stück Hornvieh gleich; das ist nur der dritte Theil des Viehstandes der nöthig wäre. Und noch dazu ist das Vieh nicht dem besser gepflegten anderer Länder gleich zu achten. Zu Millionen sind die mageren, schlecht genährten, kranken Kühe der Zwergwirthe anzuschlagen, die verkrüppelten Pferde der *métayers*, und die Schweine, die eigentlich nie gefüttert werden. — Es wird uns dann gezeigt wie elend die Kost des kleinen Landwirths und vollends des Tagelöhners ist; wie sie immer schlechter wird, das Landvolk sich immer kümmerlicher behilft. Noch dazu findet der Arbeiter nicht immer Beschäftigung, feiert oft wider Willen, und eben durch dies Verhältniss wird das Verlangen Landbesitz zu erwerben, bis zum Wahnsinn gesteigert. Der Landmann betrachtet den Besitz eines Grundstückes als ein Mittel gegen den gezwungenen Müssiggang.

Es ist wohl nicht nöthig noch besonders hervorzuheben wie viel von dem was wir sowohl in dem theoretischen Theil sagten als in der Darstellung der wirthschaftlichen Zustände Frankreichs, hier abermals seine Bestätigung erhält.

Die Zahl der Eigenthümer nach dem Kataster hatte sich im Jahre 1842 bis auf 11,511,841 vermehrt.

Inhalt.

I. Einleitung. Ste.
§ 1. Allgemeine Einleitung ... 1
§ 2. Feststellung der Begriffe: grosses und kleines Grundeigenthum ... 18
II. Das grosse Grundeigenthum.
§ 3. Vortheile des grossen Grundeigenthums ... 27
§ 4—66. Kritik der Reinertrags-Lehre.
§ 4. Ermittelung des Standpunkts von dem die Betrachtung ausgehn muss ... 38
§ 5. Die verschiedenen Ansichten vom Wesen der Gesellschaft ... 48
§ 6. Die Ansicht die in den Schriften der englischen Oekonomisten hervortritt; Bedeutung des Reichthums im Sinn dieser Ansicht ... 51
§ 7. Das Wesen des Werthes und der Production ... 67
§ 8. Werth und Production nach der Lehre der Engländer. 77
§ 9. Ad. Smith, Ricardo, M'Culloch und ihre Lehre insbesondere ... 88
§ 10. Die Inproductivität der Natur ... 107
§ 11. Die sogenannte immaterielle Production ... 138
§ 12. Arbeit als Werthmass; und Werth der Arbeit ... 157
§ 13. Die Lehre der Engländer und J. B. Say's von der Productivität der einzelnen Agenten der Production in ihrer Verwendung in den verschiedenen Gewerben; Productivität des Handels; Verwirrung die der Begriff einer Production von Tauschwerth veranlasst. 236
§ 14. Das reine Einkommen; die Grundrente nach Ad. Smith und Ricardo ... 284
§ 15. Das reine Einkommen; die Kapitalrente; ihre Entstehung nach Ricardo ... 298
§ 16 Die Bedeutung der Kapitalrente für die Gesellschaft und den Staat, nach der Theorie Ricardo's und seiner Schule ... 366

§ 17. Der grössere Ueberschuss an Producten, über das unmittelbare Bedürfniss der Producenten, den das grosse Grundeigenthum gewährt 415
§ 18. Die sonstigen Vortheile des grossen Grundeigenthums. 419
III. Das kleine Grundeigenthum.
§ 19. Die Vortheile des kleinen Grundeigenthums. 429
§ 20. Ihr eigentlicher Werth; die Grenze wo sie aufhören sich geltend zu machen 443
§ 21. Die ganz freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit des Grundeigenthums. 474
IV. Frankreich und England
§ 22. Frankreich. 522
§ 23. England 577
V. Schluss.
§ 24 664
Nachtrag zu § 22 660

Druckfehler.

Ste 29 Z. 2 v. o. anstatt al liess als.

Ste 212 Z. 18 v. o. anstatt allmächtigen liess allmähligen.

Auf den letzten Bogen sind angelsächsische Worte theils cursiv, theils mit gerader Schrift gedruckt; das letztere musste geschehen weil die Zeichen ð und þ nur in solcher Schrift zu Gebote standen.

Digitized by Google

Digitized by Google